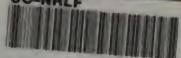
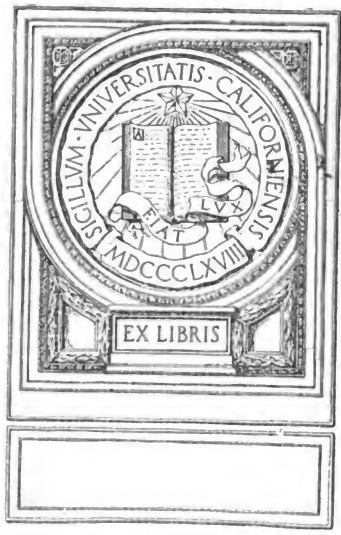


UC-NRLF



#B 460 489

7-40100 S



Revised Edition

UNIV. OF CALIFORNIA

Zeitschrift

für

Kulturgeschichte

Neue (4.) Folge
der
Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.

Herausgegeben
von
Dr. Georg Steinhäusen
Kustos an der Universitätsbibliothek in Jena.

Zweiter Band.



Weimar 1895.
Verlag von Emil Felber.

70 .VIMU
AMPHONLAD

CB3
A5
1895

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:	Seite
Karl von Hierotin und sein Tagebuch vom Jahre 1591. Von F. v. Krones	1
Die Kaufhage nach ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung. Von Karl Biedermann	31
Zur Geschichte der Uniform in Deutschland. Von Georg Liebe	51
Totenbretter im bayerischen Walde, mit Berücksichtigung der Totenbretter überhaupt. I. II. Von Otto Rieder	59, 97
Die Anfänge der deutschen Volkskunde. Von Richard M. Meyer	135
Die Kolonialpolitik des deutschen Ritterordens. Von Friedrich Bienemann	165
Zur Geschichte der Volksgebräuche und des Volksaberglaubens im Rheingau während des 17. Jahrhunderts. Von F. W. E. Roth	183
Professoren der Kulturgeschichte? Von Georg Steinhausen	192
Ueber die historischen Volkslieder des dreißigjährigen Krieges. I. II. Von Richard Müller	199, 284
Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ob- und Oberitalien aus dem Jahre 1492. Von Henry Simonsfeld	241
Berlinisches Gesundewesen im 17. u. 18. Jhdt. Von F. Silbermann	302
Zur Geschichte deutschen Volksgeistes im N.-A. bis zu den Zeiten Heinrichs des Vierten. Von Rudolf Goette	337
Sitten und Einrichtungen der Universität Greifswald vom 16.—17. Jhdt. Von Georg Liebe	373
Zur Geschichte der Juden im Münsterlande. Von Paul Bahsmann	380
Fünf Briefe des Burggrafen und Freiherrn Christoph von Dohna an seine Braut Gräfin Urjula von Solms-Braunsfels. (Mit einer Aufzählung von Spielen des 17. Jhds.) Von Anton Chroust	410
Die Landtsreicherplage in Thüringen nach dem siebenjährigen Kriege. Von E. Einert	418
Teufelswetten. Von Aug. Wünsche	427
Miscellen:	
Drei Miscellen. Von Karl Biedermann	80
Die Wünschelruten und Schatzgräber in Böhmen. Von Theod. Futter	217

Besprechungen:

Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters I (G. Liebe)	89
Zanßen, Geschichte des deutschen Volkes VI (Steinhausen)	90
Pappriß, Ulrich von Hutten (H. Detmer)	92
Edart, Niedersächsische Sprachdenkmäler (R. M. Meyer)	98
Edart, Niederdeutsche Sprichwörter (R. M. Meyer)	98
Crampe, Philopatris (v. Dobschütz)	94
v. Destouches, Gesch. des histor. Museums (E. Döhler)	230
Weber, Entstehung der Porzellan- und Steingut-Industrie (E. Döhler)	231
v. Geyso, Seyfried Schweggermann (E. Döhler)	231
König, Aus zwei Jahrhunderten (John Meier)	232, 236
Heppel, Heidelberger Studentenleben (Steinhausen)	235
Einert, Ein Thüringer Landpfarrer (Steinhausen)	236
Stieda, Hanfisch-venetianische Handelsbeziehungen (Steinhausen)	236
Geiger, Berlin I, 2 (Steinhausen)	237
Historische Untersuchungen, Ernst Förstmann gewidmet (Steinhausen)	238
Schauffler, Quellenbüchlein z. Kulturgesch. d. d. M.-A. (Steinhausen)	238
Stieda, Studien z. Gesch. d. Buchdrucks u. Buchhandels i. Mecklenburg (Steinhausen)	238
Voigtländer, Zur Entwicklung des Verlagsrechts (Steinhausen)	238
Pange, Greifswalder Professoren (Steinhausen)	239
Babad, Jüdische und christliche Vor- und Zunamen (Steinhausen)	239
v. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora (D. Schrader)	332
Reichmann, Tagebuch Wilh. v. Humboldts (Steinhausen)	334
Schrader, Der Bilderschmuck der deutschen Sprache (Steinhausen)	334
Hoffmann, Pförtner Stammbuch (E. Döhler)	335
Weyßschlag, Das Leben Jesu (H. Goette)	457
Gradi, Geschichte des Egerlandes (E. Döhler)	460
Viermann, Geschichte des Herzogtums Teschen (E. A. Schroeder)	461
Schmidt-Weißfels, Geschichte des modernen Reichthums (G. R. Anton)	462
Much, Vor- u. frühgeschichtl. Denkmäler aus Oesterr.-Ungarn (Steinhausen)	463
Huber, Die geschichtl. Entwicklung des modernen Verkehrs (Steinhausen)	464
Zanßen, Gesch. d. d. Volkes VII, VIII (Steinhausen)	466
Herrenschneider, Römercaßel und Grafenschloß Horburg (G. Liebe)	469
Gebhardt, Aus der Geschichte des Dorfes Wollschleben (G. Liebe)	469
Tollin, Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg (E. Döhler)	470

Karl v. Zierotin und sein Tagebuch vom Jahre 1591¹⁾.

Studie von J. v. Krones.

Habent fata sua libelli! Unberechenbar ist das Schicksal der Bücher und Schriften! So rief ich unwillkürlich aus, als ich nach geraumer Zeit einen Band aus dem Büchergestelle wieder zur Hand nahm. Es war dies die Sammlung der Staatschriften und Korrespondenzen des ungarischen Litteraten und Diplomaten Johann Rimai v. Alsó-Sztrégova und Klima, des namhaften und vielgeschäftigen Genossen einer bewegten Zeit (1564—1631). Der verdienstvolle ungarische Akademiker, Arnold Zpolyi (Stummer), Bischof von Neusohl, hatte die Ausgabe dieser nicht unwichtigen Zeugnisse der Vergangenheit vorbereitet, erlebte aber ihren Abschluß nicht, und so besorgte dies der unermüdete Förderer der neueren Geschichte Ungarns unter dem magyarischen Gelehrten, Alexander Szilágyi (1887)²⁾.

¹⁾ Peter A. v. Ehlmedy, Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615. Brünn 1862, XXIV u. 864 SS. Ueber den Nachlaß Zierotins verbreitet sich Ehlmedy's Aufsatz in den „Schriften der histor. Sektion der mähr.-schles. Gesellschaft f. Ackerbau und Landeskunde“, 1854 S. 55—94. Vgl. auch das „Notizenblatt“ derselben Gesellschaft u. Sektion 1856 und 1857 und die von d'Everet aus Ehlmedy's Nachlasse herausgegebenen Beilagen (Brünn 1879), welche aber nur einen Bruchteil der Zierotinschen Korrespondenzen enthalten, und Auszüge aus den anderen Tagebüchern Zierotins von 1588, 1589, 1590 bei Dudik, Mährens Geschichtsquellen, I. Bd. (Corronis Handschr. Sammlung). Brünn 1850, S. 358 f.

²⁾ Alsó-Sztrégovai és Rimai Rimay János államiratai és levelezése, a magyar tudományos akadémia történelmi bizottságának megbízásából.

Als ich die Vorrede las, elektrifizierte mich förmlich die Angabe, daß dem Nachlasse Kimays auch ein Tagebuch Karls v. Zierotin eingefügt sei³⁾, und zwar ein bisher ganz unbekanntes. Kimay, mit Karl v. Zierotin befreundet, habe es abſchriftlich in ein Buch einge-
getragen, das er als Briefbuch benutzte. Wie und wann Kimay Gelegenheit fand, das Original einzufehen, erfahren wir nicht; nur ſo viel ſteht feſt, daß die Abſchrift 1609 zu Oſen entſtand, zur Zeit, als Karl v. Zierotin als Landeshauptmann von Mähren den Höhepunkt ſeines Lebens erreicht hatte, während Kimay von Kaiſer Mathias als politiſcher Agent verwendet wurde. Daß wir es aber thatſächlich mit einem Tagebuche des berühmten mähriſchen Staatsmannes zu thun haben, iſt ebenſo dankenswert als der Umſtand, daß es bisher unbekannt war und ſich den früher bekannten, vom Biographen Zierotins, Peter v. Chlumetz, benützten Tagebüchern der Jahre 1588, 1589 und 1590 an die Seite ſtellt und zwar als das inhaltlich bedeutendſte.

Obſchon jener Band der Budapeſter Akademieſchriften ſchon vor ſieben Jahren erſchien, iſt mir bis jetzt keine eingehende Würdigung jenes Tagebuches vor die Augen gekommen, wie ihm eine ſolche in der That gebührt, und ſo ſei ſie denn hier verſucht.

Die mähriſchen Zierotine zählen zu dem jüngeren Kreiſe der großen Herrengeſchlechter des Morchlandes und treten ſeit dem 14. Jahrhundert als Inhaber der Burg Zierotin im Olmüger Kreiſe immer namhafter hervor. Die Brüder Johann und Bernhard erlangten im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die Aufnahme in den mähriſchen „Herrenſtand“, und begründeten zwei Linien des reichbegüterten Hauſes.

Der Bernhardiſchen gehört Friedrich v. Zierotin an, als ihr letzter Vertreter, ein Mann von Anſehen, in Staatsdienſten viel verwendet und in den letzten Lebensjahren (1594—1598) Inhaber des höchſten Landesamtes, der Hauptmannſchaft Mährens.

Aus der zweiten Linie ging Johann, der Beſitzer der Herrſchaften Roßitz und Namieſt, in Mähren, und Brandeis an der Adler, in Böhmen, hervor, ein im öffentlichen Leben Mährens bedeutender Mann, eifriger Anhänger der böhmisch-mähriſchen Brüdergemeinde oder

szerk. Ipolyi Arnold. Budapeſt 1887, Forw., 12 S., von Szilágyi. Der Inhalt des „Briefbuches“ von Kimay zerfällt in lateiniſche und magyariſche Altenſtücke.

³⁾ Das Tagebuch Zierotins a. d. J. 1591 u. d. L. „Ephemerides in annum Chriſti MDXCI“ macht S. 3—42 den Anfang.

„Union“; als solcher ein Gründer der namhaften Schule zu Eibenschütz, und Urheber der rührigen Druckerei im Dorfe Kralitz, an welche sich eine Litteraturepoche Mährens knüpft. Dem gleichen Glauben ergeben war seine Gattin Mariame aus der Herrenfamilie der Boskowitz.

Dieser Ehe entsproß den 11. September 1564 zu Brandeis Karl v. Zierotin, der Held unserer Skizze. Wie sorgfältig seine Erziehung war, wie er nach löblichen Branche Bildung, Welt- und Menschenkenntnis noch in jungen Jahren erwarb, weiß uns sein Biograph zu erzählen, und manchen Aufschluß darüber enthält das Tagebuch. Hier genüge die Angabe, daß er Erziehung und den ersten Unterricht im Elternhause gemeinsam mit dem Junker Zacharias Slavata und zwar durch sieben Jahre unter der Leitung des Paul Novodvorsky von Bozdietin empfing. Dann übernahm die weitere Schulung der wadere schlesische Pädagog und Gelehrte Lorenz Cirkler und zwar teils in Brünn, teils an der 1575 gegründeten Brüderschule in Eibenschütz, als deren ersten Rektor wir den namhaften Professor der Theologie an der Wittenberger Hochschule, Erasmus Müdiger, als „Kryptocalviner“ seinerzeit von den orthodoxen Lutheranern verdrängt, in segensreicher Thätigkeit bis zu seinem Ableben (1591) genannt und hochgeachtet vorfinden.

1578, den 26. Dezember, verlor Zierotin seine Mutter und wanderte bald darauf (1579), im Alter von fünfzehn Jahren, über Italien nach Straßburg, später nach Basel, um sich an den dortigen Universitäten fortzubilden, und im Herbst 1582 nach Genf, an die glaubensverwandte Calviner-Hochschule. In Basel wurde ihm der tüchtige Theologieprofessor und Kirchenvorstand Johann Jakob Grynäus, ein Schweizer aus Bern (geb. 1540, † 1617), befreundet und blieb auch weiterhin mit Zierotin im brieflichen Verkehr. In Genf lernte er den Werkgenossen Calvins, Theodor de Bèzet (Beza, geb. 1519, † 1605), kennen und schätzen.

Der Humanismus, welcher die damalige Bildung des mährischen Hochadels durchdrang und nährte, befeuerte auch unseren Zierotin, ohne die starke religiöse Empfindung abzuschwächen, welche ihn, den Genossen der Brüdergemeinde, mit der reformierten Kirche innig befreundete und mit dem Ideale eines alle Glaubensverwandten umfassenden Bundes erfüllte.

Die schwere Erkrankung seines Vaters zwang ihn zur Rückkehr, und nach dessen Ableben (25. Febr. 1583) fiel ihm, dem Erstgeborenen, das reiche väterliche Erbe zu, dessen Mitinhaber sein jüngerer Bruder

Dionys war. — Doch litt es ihn nicht lange daheim, er hatte den Reiz der Fremde und ihrer Bildungsmittel, den Genuß eines weit-schichtigen Verkehrs nicht umsonst gekostet; es drängte ihn wieder in die weite Welt hinaus.

Wir können bis zum Jahre 1587 die Reisen Karls v. Zierotin nicht leicht im Einzelnen übersehen; wohl aber wissen wir, daß er von Genf aus einen Flug nach Frankreich unternommen hatte, daß er in Süddeutschland, so in der Hauptstadt des Pfälzer Kurfürsten, des Hauptes der Reformierten Deutschlands, zu Heidelberg, heimisch geworden war, daß er den Weg nach Italien, an die Hochschulen von Padua und Bologna, einschlug und Rom, die ewige Stadt, kennen lernte —, daß sich ihm der brittische Inselstaat erschloß und die Gelegenheit bot, von der Königin Elisabeth gnädig aufgenommen zu werden, daß er die Niederlande besuchte, in der Universitätsstadt Leiden verweilte, und daß er 1587, damals bei dem Bourbonen Heinrich von Navarra, dem geliebten Hugenottenführer, verweilend, wohl nur schweren Herzens das im Bürgerkriege blutende Frankreich verließ, um dem Rufe seiner „Vormünder“ zu gehorchen und den eigenen Angelegenheiten näher zu treten.

Am Jahrestage des Todes seines Vaters (25. Febr.) 1588 übergaben ihm zwei seiner Vormünder, Osowsky und Wanecty, auf dem Rannieser Herrenschlosse das väterliche Erbgut, und die Grundunterthanen huldigten dem 24-jährigen Gebieter.

Bald darauf reiste Zierotin nach Böhmen, wo eine seiner Herrschaften, Brandeis, lag und durchkreuzte dann von Prag aus Deutschland, wie uns das eine der drei bisher bekamten Tagebücher nachweist. Fünf Monate später finden wir ihn wieder diesseits der deutschen Grenzpfähle, mit dem Entschlusse, seinen häuslichen Herd zu bestellen. Der Verlobung vom Spätherbst 1588 folgte im Hochsommer 1589 die Hochzeit auf dem Schlosse Rannies mit der jugendlichen Barbara v. Krajik, aus altem, reichem Hause.

In seiner Seele lebte und webte aber der Entschluß, seinem Versprechen treu zu sein, und dem bedrängten Anwärter der Krone Frankreichs, Heinrich von Navarra, seinen Degen zu widmen.

Vängst schon hatte er Verbindungen desfalls angeknüpft und sich mit den Agenten Heinrichs am Prager Kaiserhofe, namentlich mit Ansel ⁴⁾, persönlich befreundet. Doch mußte er die Niederkunft seiner Frau

⁴⁾ Guillaume Ansel war ursprünglich Agent König Heinrichs IV am Prager Kaiserhofe und seit 1600 ständiger Resident alldort.

abwarten (6. Juli 1590). Als dies Ereignis eingetreten und die Möglichkeit der Reise gegeben war, machte sich den 11. September 1590 Zierotin auf den Weg, wie das dritte der uns bekannten Tagebücher bezeugt, aber gewiß im schmerzlichen Gefühle eines Zwiespaltes seiner Pflichten als Gatte und Vater mit dem, was man den idealen Gehalt seiner politisch-religiösen Lebenspläne nennen kann. Die Liebespflicht gewann die Oberhand, das Tagebuch seiner Reise schließt schon den 29. September d. J. zu Babenhausen ab, denn das schwere Siechtum seiner Gattin rief ihn heimwärts.

Was ihm seither begegnete und wie ihn 1591 der ganze Ernst seines Lebens überkam, erzählt das Tagebuch, dessen Inhalt uns beschäftigen soll.

Wir müssen aber noch einen Blick über den weiteren Lebensgang Karls v. Zierotin gleiten lassen, um der vollen Bedeutung dieses Mannes gerecht zu werden.

Als er 1593 aus Frankreich heimkehrte, wo er seit Ende 1591 als Witwer gewelt, mitten im Kriegslager Heinrichs IV an Erfahrungen und auch an Enttäuschungen reich geworden, aber unentwegt in seinem Glauben an das gute Recht der Sache, der er zugeschworen, — trat er, wie mancher andere Kavaliere Mährens und Böhmens, unter die kaiserliche Fahne, um 1594 und 1595 wider den türkischen Halbmond, den Erbfeind, zu streiten. Im Frühjahr 1596 bestellte er zum zweitenmale seinen häuslichen Herd, indem er eine nahe Verwandte der ersten Frau, Elise v. Krajik, zum Weibe nahm.

Nun steht er im 32. Lebensjahre, in der Vollkraft des Mannesalters, und er fühlt den Beruf in sich, „seinem Vaterlande zur Zierde zu gereichen“^{*)}; er wirft sich in die Strömung des politischen Lebens, zu einer Zeit, da sich die große Krise innerhalb des Habsburgerreiches, die Erhebung der protestantischen Stände gegen die prinzipien- und energielose Politik des Prager Kaiserhofes vorbereitet und an dem Bruderkrieg im Hause Habsburg einen Verbündeten gewinnt.

1600 verlor Zierotin seine zweite Gattin und nahm vier Jahre später Katharina v. Waldstein, die Schwester Albrechts E. v. Waldstein, des nachmals weltbekannten Friedländers, zur Frau. Damals war auch sein Gestirn im Steigen, die Zeit nahe, da sein Freund Hoditz das Wort sprach: Wenn Karl v. Zierotin einen Ruf ergehen ließe, so würden die Mähren dröhnen und klirren nicht anders denn ein Panzerhemd^{*)}.

*) „Spartam meam ornabo.“

*) Chlumetz, C. v. B. S. 379.

Die Sturm- und Drangjahre Mährens 1607 und 1608 vollenden seinen und der Genossen Sieg. Zierotin wirkt an der Entscheidung, an den Maßregeln, die Kaiser Rudolf II nötigen, seinem Bruder Erzherzog Mathias Mähren, Österreich und Ungarn abzutreten (1608 Juni), im Vordertreffen mit; aber zugleich will er sein politisches Ideal, die Gestaltung eines Länder- und Ständeverbandes mit einem Reichsparlamente, also das anbahnen, was man ein feudal-konstitutionelles Österreich nennen könnte.

Als Landeshauptmann Mährens erlebt er bald die völlige Entfremdung Rudolfs II und die Alleinherrschaft Mathias', dessen Minister, Kardinal Khlesl, den prinzipiellen Gegner seiner katholischen und zentralistischen Staatskunst an Zierotin findet. Der Dynastie gegenüber bleibt Zierotin jedoch Legitimist, der sich nie mit den Absichten eines Christian von Anhalt, des Geschäftsträgers der Union, befreundet konnte, da sie auf den Sturz des Hauses Habsburg und auf die Einbeziehung seiner österreichischen und böhmischen Lande in den Interessentkreis der Union hinansliefen.

Erlebte Zierotin die herbe Enttäuschung, daß sein politisches Ideal dem Separatismus der österreichischen Länder nicht gewachsen sei, so war ihm bald darauf 1618—1619 die Rolle der Kassandra beschieden, als der Aufstand der böhmischen Barone akatholischen Bekenntnisses losbrach und Zierotin den Männern der Bewegung zurief, sie sollten nicht zu viel wagen, um nicht alles zu verlieren.

Seine Vermittlerrolle war nicht dankbar; es begegnete ihm, als Reaktionär, als Mann des Rückschrittes und der Regierung, verfeßert zu werden und andererseits bei der Letzteren als Katholik und Feudalist keinen Kredit zu finden. Er hatte die Führung der Angelegenheiten Mährens längst aus der Hand gegeben, seine Landeshauptmannschaft bereits im Februar 1615 niedergelegt.

Seit 1614 in vierter Ehe mit der Witwe seines Freundes Emil Dvofsky v. Doubravitz, Katharina, gleichfalls aus dem Hause Waldstein, verbunden, erlebte 1620 der 56 jährige Mann den Zusammenbruch des böhmischen Feudalstaates und die Vernichtung des Protestantismus, indem die Schlacht am Weißen Berge (1620, 8. Nov.) den Sieg der katholischen Monarchie entschied. Unverdroffen versuchte Zierotin, als Fürsprecher das Los Mährens zu lindern und die Achtung seiner Glaubensgenossen hintanzuhalten.

Aber der Erfolg blieb der Meister der Dinge, und an allem verzweifelnd suchte Zierotin den letzten Trost in den geliebten Büchern, bald in Schlesien, namentlich zu Breslau, bald in Mähren, bald in

Böhmen verweilend. Er selbst betrachtete sich als Heimatlosen. Seine mährischen Güter Namieſt und Koſitz verkaufte er an ſeinen Schwager, den hochgeſtiegenen Albrecht von Waldſtein, den Herzog von Friedland. Prerau in Mähren und Brandeis in Böhmen behielt er. Kaiſer Ferdinand II hatte es ihm 1629 freigeſtellt, ſeinen Aufenthaltsort beliebig zu wählen, denn man kenne ſeine treue Ergebenheit.

Als die Sachſen 1631 in Böhmen einbrachen, verließ er Brandeis, um „als Emigrant ſeinen Winkel aufzuſuchen“. Er habe auf ſeinen Menſchen mehr Vertrauen, denn auf Gott allein. Der ſchwergeprüfte Greis hatte mit der Welt abgeſchloſſen. Zu Prerau ereilte den Ruheloſen, den 9. Oktober 1636, der Tod; er lebte noch, als das Geſtirn Wallenſteins noch einmal aufleuchtete und dann gewaltſam verloſch (1634), und der dreißigjährige Krieg trotz des Prager Friedens (1635) ſein Wüten endlos fortſetzte. Mitten in dieſem Jammer ging der Zweiundſiebenzigjährige hinüber.

Zierotin iſt ein bedeutender Menſch, der an weltbewegenden Dingen nicht bloß als aufmerkſamer Zuſchauer Anteil nahm, ſondern in bevorzugter Lebensſtellung in ihren Gang ſelbſt eingriff. Seine hiſtoriſche Erſcheinung bewegt ſich in der Wende zweier Zeiten, und es umfließt ſie der Zauber einer allgemeinen Bildung, welche ihn füglich zum Weltbürger macht, ohne ſein Heimatsgefühl und ſeinen politiſchen Parteiſtandpunkt zu zerſetzen, ſeine religiöſen Überzeugungen abzuschwächen. Von Kindheit an in der ſlavischen Sprache Mährens als Verkehrs- und Geſchäftſprache des heimischen Adels ſo gründlich geſchult, daß Zierotins Korreſpondenzen und Staatsſchriften als muſtergiltig für ihre Zeit gelten ¹⁾, genoß er andererseits den Unterricht namhafter deutſcher Gelehrten und wurde des Deutſchen und Lateiniſchen ſo mächtig, daß er im erſteren Idiom, dank lebendiger Übung im wachſenden Verkehr daheim und auf langen Reiſen, ganz heimlich wurde, im zweiten gewandten Ausdruck zeigt, eine oft klaſſiſche Einfachheit und Reinheit des Ausdrucks verrät. Aber auch ſeine franzöſiſche und italieniſche Korreſpondenz läßt uns die Beherrſchung dieſer beiden romaniſchen Sprachen erkennen, die er in ihrer Heimat zu üben Gelegenheit fand und in einem regen, weitverzweigten Briefwechſel dauernd verwertete.

Der größte Teil Weſteuropas erſchloß ſich ihm durch jahrelange Reiſen, und ein weiter Kreis namhafter Perſönlichkeiten aller Be-

¹⁾ Die in ſlavischer Sprache verfaßten Staatsſchriften und Korreſpondenzen gab der Landesarchivar Mährens B. Brandl heraus.

rufstände bis zum Thron hinauf sammelte sich auf seinen Reisen und in seinem politischen Leben an, der sich auch vielfach mit Hierotins reichem Briefwechsel deckt.

Ideenfülle und Empfänglichkeit für alles, was die Zeiten brachten, ein scharfes, bewegliches Auge für Land und Leute, Verhältnisse und Persönlichkeiten, für Wissenschaft und für das, was das Leben verschönert, — und eine durch reiche Erfahrungen geläuterte Weltanschauung, welche gern den Ausgleich scharfer Gegensätze anstrebt, — charakterisieren Hierotins Eigenart, und dieser vor allem wollen wir näher treten.

Die wenigen Tagebücher Hierotins, welche bis jetzt bekannt wurden, gehören seinen jüngeren Jahren an; das in Rede stehende ist das vierte in dieser Reihe und ausschließlich lateinisch abgefaßt, während sich in den früheren von 1588, 1589, 1590 auch Eintragungen in slavischer Sprache vorfinden.

Es ist kein Tagebuch, das sich in flüchtig hingeworfenen Aufzeichnungen von Tag zu Tag bewegt, es bietet, oft nach längeren Unterbrechungen, in ausführlicher Weise Eindrücke und Beobachtungen, Gefühle und Entwürfe; wir begegnen längeren Rückblicken auf Vergangenes, Episoden, welche Persönlichkeiten des engeren und weiteren Verkehrs Hierotins auf der Bildfläche erscheinen lassen und uns die Entstehungsgeschichte ihrer Beziehungen zu unserem Gewährsmann und dessen Urteil über ihren Wert eingehend darlegen.

Als Kind seiner Zeit verrät Hierotin starke religiöse Empfindung, aber nirgends wirkt sie störend, an keiner Stelle seines Tagebuches tritt uns eine Verkörperung gegnerischen Glaubens verletzend entgegen; Feingefühl, Bildung und Weltläufigkeit erklären dies, und solche Vornehmheit der Gesinnung paart sich mit der Gabe, unbefangen und vielseitig zu beobachten, der Fremde und dem Fremden gerecht zu werden. Eine bei aller Empfindlichkeit harmonisch angelegte Natur, strebt Hierotin nach dem Gleichgewicht seines Inneren und verfügt über Lebensphilosophie und Humor.

Wenden wir uns nun dem Tagebuche von 1591 zu.

Die Einleitung bietet einer allgemeinen Betrachtung eine breite, behagliche Stelle. Hierotin ergeht sich im Lobe und Preise der Erinnerung, des Gedächtnisses, des großen Speichers und Hortes für alles, was dem Menschen die Sinne und die Seele berührt, der un-

entbehrlichsten Kraft für Handeln und Denken, der Quelle des Erfindens, des Urtheils und der Rede, der Stütze für alles, des Bandes, das alles umschlingt, wessen das menschliche Dasein bedarf, möge man von Geist, Bildung, Beredsamkeit oder Weisheit sprechen.

Dann jetzt mit dem 14. April, dem Ostersonntag des Jahres 1591, das Tagebuch ein.

Wir wollen seinen reichen Inhalt nach dessen wichtigsten Richtungen gliedern. Zunächst soll uns der Mensch, der Mann der Familie, vor Augen treten, dann der bedeutende Genosse einer bewegten Zeit, der Politiker, das Wort nehmen. Der Reisende mit weitem, durchdringendem Blicke mache den Schluß.

Schon die erste Einzeichnung, die wie alle folgenden mit der Angabe der Witterung anhebt, führt uns in das Familienleben Hierotins ein. Es unterlag einer harten Prüfung. Eine Fehlgeburt warf die Gattin aufs Krankenlager, der Ostersonntag erschloß ihr nach sieben vollen Wochen Siechtums zum ersten Mal den Weg aus der Stube zur Kirche.

Da führt der Brand in Namieß, dessen Schloßherr unser Hierotin war, einen gefährlichen Rückfall der Gattin in schwere Krankheit herbei, von welcher sie nicht mehr genesen sollte. Der Schrecken hatte dies bewirkt, wenngleich die Gefahr vorüberging, und der erlittene Schaden leicht zu verwinden war. Den 3. Mai frühmorgens, da Hierotin noch zu Bette lag, weckten ihn die Kämmerlinge mit der schlimmen Botschaft, sein Weib sei ohnmächtig geworden. Er stürzt in ihr Gemach, doch regelt sich der Herzschlag, sie kommt wieder zu sich. Der Zustand bessert sich scheinbar, und so glaubt er denn auch einen längeren Ausflug unternehmen zu können, der ihn den 23. Mai von Namieß in seine Geburtsstätte, nach Brandeis an der böhmischen Adler, bringen soll. Der Weg führt ihn über Olmütz, die damalige Hauptstadt Mährens, Mäglitz, Littau nach Trübau, woselbst ein Vetter, Ladilans Welen v. Hierotin, nachmals Landeshauptmann des 1619 mit dem böhmischen Aufstande verbündeten Mährens, — als Schloß- und Grundherr lebte, — und bald über die Landesgrenze nach Leitomischl. Den 26. Mai trifft er in Brandeis ein, erledigt die Geschäfte und kehrt dann nach Namieß zurück.

Er findet die Gattin besser, doch täuscht er sich über ihren Zustand; denn es sollte bald anders kommen. Wohl hofften beide, die Gefahr sei vorüber, denn am 16. Juni fühlt sich die Gattin rüstig genug, nach sechzehn Wochen des Kränkels das erste Mal das Namießer Schloß zu verlassen und die kurze Reise nach Kralitz,

an eine der Hauptstätten des böhmisch-mährischen Bräubertums, der Union, den Gatten an der Seite, zurückzulegen.

Dort hält Johannes Aeneas die Predigt, hierauf wird nach Brauch der Brüder das heilige Abendmahl gereicht, und dann vereint alle ein „schulgerechtes“ Mal.

Auf einem Ausfluge (5. Juli) hatte Zierotin einen schlimmen Traum; er mahnte ihn an ein nahendes Unheil, wie solches ihm vorher (25. Mai) zu Leitomischl ein Gesicht im Schlafe angedroht hatte. Und die böse Ahnung sollte Recht behalten. Es war zur Zeit der Abenddämmerung, als ihm (6. Juli) in der Brünnner Vorstadt einer seiner Diener ein Schreiben einhändigte. Sein Burggraf schrieb, die Gattin ringe bereits mit dem Tode. Er eilt nun heimwärts und trifft in der Morgenstunde in Namieſt ein. Die Gattin vermochte kaum mehr einige leise Worte an ihn zu richten. Mit thränenden Augen ſtand er an dem Bette seines Weibes, seinen Jammer still in sich verschließend. Dennoch schwankt der Zustand wieder, ohne der Hoffnung auf Genesung Raum zu geben. Vom 20. auf den 21. Juli kämpfte sie den letzten schweren Kampf und hauchte unter Gebeten ihren Geist aus.

Der Gatte hat nicht viel Worte für seinen Schmerz, aber sein Tagebuch verzeichnet die kurze Geschichte seines ehelichen Lebens, das ein neidiges Schicksal vorzeitig knickte. Lassen wir ihn selbst das Wort nehmen:

„Ich lebte mit ihr“, heißt es da, „zwei Jahre, 12 Monate und 2 Wochen, in soviel Liebe verbunden, wie dies die Vortrefflichkeit einer solchen Gattin beanspruchen durfte; und dennoch, ich muß die Wahrheit bekennen, blieb meine Liebe in der Schuld. Sie verdiente, wenn auch nicht mehr an thatsächlicher Liebe, denn die konnte nicht mehr überboten werden, so doch an Liebesbeweisen.“

„Ich sah sie das erste Mal den 5. Juni am Pfingsttage des Jahres 1588 zu Jung-Bunzlau, wohin ich mich in Gesellschaft des Herrn Peter Rosenbergs von Prag aus begeben hatte, unter dem Vorwande, vor meiner Reise nach Deutschland das heilige Abendmahl zu nehmen, in Wahrheit jedoch, um die Gelegenheit zu finden, sie zu sehen. Viele meiner Verwandten rieten mir zu dieser Ehe, da sie und ihre Schwester Margarethe Erben des großen brüderlichen Vermögens seien. Nach Beendigung meiner Reise verlobte ich mich mit ihr den 24. Oktober 1588 zu Alt-Bunzlau, und Tags darauf kam es zur Feststellung des Ehevertrages. Im folgenden Jahre (1589), den 8. Mai, wurde zu Namieſt die Hochzeit mit mäſiqem Prunk

gefeiert. 1590, 11. Juni, am zweiten Pfingsttage, gebar sie mir eine Tochter, Wihunka. In diesem Jahre (1591, 24. Februar) kam sie zu früh nieder und befand sich seither nimmer wohl, obgleich sie mitunter zu genesen schien, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, und litt an vielem und unterschiedlichem Mühfal, Schmerzen und Qualen, da alle erdenklichen Heilmittel nichts fruchteten und alle Bemühung und Weisheit der Ärzte, des Lavinius, Pomarius und unsers Hausdoktors Schuchart, vergeblich blieb.“

„So entschlief sie denn heute im Herrn, dem sie ihr ganzes Leben hindurch treu gedient hatte. Sie war von großer, aufrichtiger Frömmigkeit, von ausnehmender Güte, milde im Verkehr mit dem Gesinde, freundlich gegen Fremde und voll Liebe für die ihrigen, vor allem für mich, den sie nie, auch nicht mit einer Geberde beleidigte. Ihre Gestalt war mittelgroß, das Gesicht wohlwollend, der Körperbau zart, die Hautfarbe bräunlich. Ihr Vater war Ernest, ein frommer Mann, der um des Glaubens willen viel vom Böhmenkönige Ferdinand⁸⁾ zu erdulden hatte; ihre Mutter Helena stammte aus dem alten und berühmten Geschlechte der Freiherrn v. Schwamberg⁹⁾; und starb, als die Tochter kaum sechs Monate zählte. Letztere hinterließ unter gleichen Verhältnissen eine Tochter von kaum vierzehn Monaten. Sie hieß Barbara, aus der alten und berühmten Familie Krajit¹⁰⁾. Jetzt aber, nachdem sie nahezu ihr ganzes Leben schwer und in großen Bedrängnissen zugebracht, wohnt sie im Himmel mit ihrem Schöpfer, frei von den Übeln, die in diesem Leben den Sterblichen begleiten.“

Erst am siebenten Tage nach dem Ableben der Gattin verließ der Witwer sein Gemach, um der Predigt beizuwohnen, aber unsichtbar für alle. Dann tritt er wieder in den Kreis der gesellschaftlichen Beziehungen und längst gehegter Reisepläne, deren wir bald

⁸⁾ Ferdinand I (1527—1564). Es bezieht sich dies auf die harten Maßregeln gegen die böhmischen Brüder. Die historische Darstellung bietet Gindely in seiner Geschichte der böhmischen Brüder (Prag 1857—1858, 2. Band). Ernst v. Kr. verlor sein Hauptgut, Brandeis, und starb 12. Juni 1555 auf dem Jung-Bunzlauer Schlosse. Sein einziger Sohn, Adam, verschied 1589 kinderlos, und das Erbe fiel seinen beiden Schwestern, Barbara und Elisabeth, zu, die nach einander Hierotins Frauen wurden.

⁹⁾ So muß wohl statt „Schlemburg“ im Abdruck des Tagebuchs S. 25 gelesen werden.

¹⁰⁾ Das Geschlecht stammte wohl aus Österreich, wo es sich in der ursprünglichen, deutschen Namensform „Krazer“ schrieb. Seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts gehören seine Vertreter Böhmen an und traten in den hiesländischen Adel ein.

des näheren gedenken werden. Zum 24. September verzeichnet er den Eintritt ins 28. Lebensjahr. Gott möge es ihn glücklich vollenden lassen. Er begiebt sich auf seine zweite Herrschaft Hossitz, um hier unbehelligter beten und fasten zu können.

Den Kern des Tagebuches bilden die politischen Pläne Zierotins, und hier müssen wir in frühere Jahre des jungen, planreichen Mannes zurückblicken, um den Zusammenhang klar zu legen.

Zierotin war ein begeisterter Verehrer Heinrichs von Navarra, des Bannerträgers der Hugenotten, deren Glauben dem der böhmisch-mährischen Brüder so eng verwandt war. Schon 1588, im Jahre der Verlobung Zierotins mit Barbara von Krajitz, lassen sich seine persönlichen Beziehungen zu dem französischen Agenten Ancel am Prager Kaiserhofe feststellen. Damals erreichte das Wirrsal der Zustände Frankreichs den Gipfel. König Heinrich III v. Valois hatte sich aus Furcht vor der Rache der Ligisten mit dem Bearner verbunden, fiel aber bald durch den Dolch des Fanatikers Clément, und nun begann Heinrich IV den schweren Kampf um den Thron der Valois.

Zierotin war entschlossen, der Sache des Navarresen seinen Degen zu weihen. Er wartete nur die Niederkunft seiner Gattin ab (Juli 1590), um dann den 11. September die Reise nach Frankreich anzutreten. Gewiß verließ er nicht leichten Herzens Gattin und Töchterchen auf dem Namiester Schlosse. Doch erreichte er damals sein Ziel nicht. Das damalige Tagebuch schließt, wie schon oben angedeutet, bereits mit dem 29. September in Badenhausen¹¹⁾, auf schwäbischer Erde, auf dem Wege von Nürnberg nach Frankfurt. Wir kennen nicht die Beweggründe der Umkehr; lagen sie in politischen Verhältnissen, wurzelten sie nur in Rücksichten für die Familie? Die Gattin verfiel bald in ihr Siechtum; wir wissen nichts näheres.

Was das Jahr 1590 schuldig geblieben war, sollte das nächste wettmachen.

Das Tagebuch vom Jahre 1591 verzeichnet schon zum 27. April wichtige Briefe von Zierotin an Wilhelm Ancel, den „Sekretär“ des französischen Königs, und an den Vicomte v. Turenne¹²⁾, Botschafter Heinrichs IV bei den deutschen Reichsfürsten. Er selbst teilt uns die Hauptpunkte dieser Zuschriften mit: 1. Wolle er dem Könige 13 000 Thaler als Darlehen zukommen lassen. 2. könne er im

¹¹⁾ an der Glinz im Schwäbischen, 7/8 Min. südwestlich von Augsburg.

¹²⁾ Henry, Vicomte, Herzog von Bouillon, Fürst von Sedan, Vicomte v. Turenne, geb. 1555, f. 1575 Hugenotte, † 1623.

Augenblick den Krieg in Frankreich nicht mitmachen und zwar aus drei Gründen: wegen eines Besitzstreites, wegen des kürzlich vorgefallenen Brandes in Namieſt und vor allem wegen des Siechtums seiner Gattin. Am 9. Mai erhält er die Antwort Ancels, der Zierotins Verhinderung lebhaft bedauert und der Diplomatenfahrt Turennes gedenkt. Wie uns das Tagebuch zum 1. Juni andeutet, ſtand Zierotin mit letzterem auf ſehr freundschaftlichem Fuße.

Den 18. Juni erſcheint bei Zierotin zu Biſeſch ein Vertrauter Zierotins, Marc-Antonio, der Lombarde, um die Entſchliefungen des mähriſchen Hugenottenfreundes zu ergründen. Auf dem Morgenritte im Tiergarten — noch heute eine Zierde der Namieſter Schloßherrſchaft — eröffnet Zierotin dem Gaſte ſein Herz. Er fühle noch immer für die Sache Heinrichs IV die alte Ergebenheit und Opferwilligkeit, aber der leidende Zuſtand ſeiner Frau, der ſeine Abreiſe den ſichern Tod beſchert hätte, ſei ein unüberſteigliches Hindernis geweſen. Er wollte und konnte nicht der Henker ſeiner Frau werden. Nach längerer Wechſelrede, in welcher Zierotin ſeiner Betrübniß, dem Verkehr mit Marc-Antonio als Freunde und Pferdekennner entſagen zu müſſen und ſeiner unentbehrlichen Begleitung nach Frankreich bebraut zu ſein, Marc-Antonio hinwieder der unbegrenzten Ergebenheit für Zierotin Ausdruc gab, ſchieden ſie endlich mit der Vereinbarung, daß Marc-Antonio vorläufig auf Koſten Zierotins nach Genf verreiſe und dort zunächſt ſeine Angelegenheiten ordne. Zierotin wollte dem Vicomte v. Turenne zwei Pferde durch Marc-Antonio als Geſchent zuführen laſſen.

Bald darauf empfängt Zierotin ein Schreiben eines Gelehrten und Pädagogen, Niklas Eberbach aus Padua, den Zierotin in einem Briefe vom 10. Mai offenbar für ein längeres Ausſharren in der Stellung eines Hofmeiſters und Lehrers beſtimmen wollte. Eberbach, ſcheue ſich, eine größere Laſt von Verantwortung auf ſeine Schultern zu nehmen, als er tragen könne. Aus mehr denn einer Urſache könne er die Reiſe nach Frankreich nicht aufgeben, wohin ihn der Trieb nach Ehre und Erfahrung dränge.

Dann folgt ein Brief des Vicomte v. Turenne mit vielen Verſprechungen von ſeiner und des Königs Seite. Zeitungen aus Rom, aus Frankreich, aus den Niederlanden, vom unteren Rhein bieten an Leſeſtoff die Fülle, und mehr noch deſſen beſchert der Brief Ancels vom 5. Juni und ſein Schreiben vom 14. Juni aus Prag, über die Reiſe Turennes von Frankfurt nach Straßburg und über den franzöſiſchen Kriegſchauplaß.

Überdies liefert das Tagebuch Hierotins bei dieser Gelegenheit einen willkommenen Beitrag zu der allerdings ziemlich reichen Litteratur der in jenen Zeiten gäng und gäben politischen Prophezeiungen. Dem Briefe Marc-Antonios aus Nürnberg (14. Juli) lagen nämlich Zeitungen und das lateinische Büchlein eines Franzosen bei, der unter dem Pseudonym Francus Antipantes seine Schrift dem Dänenkönige Christian IV gewidmet hatte. Sie enthielt die Deutung räthelhafter Schriftzeichen, welche angeblich im Jahre 1587 in zwei im dänisch-norwegischen Meere eingefangenen Häringen¹³⁾ vorgefunden worden sein sollen, und wird von Hierotin auszugsweise mitgeteilt. Die in dem einen Fische entdeckten Buchstaben las der französische Wahrsager als: Vici Fiumini Nervum, die im anderen: Waineri Poculi, Poculi, Poculi und erklingelte aus diesem Abrafadabra nachstehendes Zukunftsbild.

Im Jahre 1592 werde in Frankreich allgemeiner Friede herrschen, der König im nächsten Jahre in Rom einziehen und diese Stadt einer Feuersbrunst von achtzehn Tagen Dauer verfallen. Der gegenwärtige Pabst werde erschlagen und nach 25 Monaten ein neuer Pabst gewählt werden, nach langer Wanderung seinen Sitz in Babylon aufschlagen, den calvinischen Glauben annehmen und die Befehrung der Juden anstreben. Der König im sizilischen Meere werde aus Übermut den Tod finden, das Vastenland von den Spaniern bedrängt werden, Spanien selbst dem Bürgerkrieg verfallen und schließlich dem Franzosenkönige gehorchen. All' dies werde sich vor dem Jahre 1597 ereignen. Um das Jahr 1598 werde der größte König in Frankreich regieren und nicht durch Erbfolge, sondern durch Wahl zur Herrschaft gelangen. Ihn würden nicht die Hugenotten, wohl aber die Katholiken eifrig verteidigen. So gewaltig werde die Zwietracht aufflammen, daß der Türke die Gelegenheit ergreifen und ganz Europa als offene liegende Beute bis zum Jahre 1604 oder höchstens bis 1608 verwüsten wird, um welche Zeit Venedig seine Zerstörung erlebt. Jener französische König werde 40 Jahre herrschen, das ganze Erdrund unterwerfen und schließlich die Türken in der Gegend von Köln besiegen. Er werde zu Jerusalem sein Leben beschließen und die Juden sich dann dem Christentum zuwenden. Kaisertum und Zivilrecht würden zu Grunde gehen, das Latein und die einheimische

¹³⁾ Tagebuch S. 22: duabus halecibus captis. (halex, alexharengus, Häring u. z. Weibchen.)

Wissenschaft ihren Untergang finden; die ganze Welt sich verjüngen und alles neu werden.

„Mit solchen und ähnlichen Schwänken,“ schreibt Zierotin, „füllte er 25 Seiten aus. Ich konnte nicht genug die Reckheit eines solchen Menschen bewundern, der dies alles derart behauptet, als wenn es bereits geschehen wäre. Welche bis dahin leben, werden die Wichtigkeit oder Wahrheit all' dessen erblicken.“ Bezeichnend ist eine Handglosse im Tagebuche aus späterer Zeit: „Wir, die wir seit Christi Geburt 1626 Jahre zählen, erfahren die Wichtigkeit all' dieser Wahrsagerien.“ Ob diese Bemerkung von Zierotin selbst herrührt, der bekanntlich als Zweiundsiebenziger im Jahre 1636 starb, oder aus anderer Feder floß, läßt sich dem Abdruck seines Tagebuches nicht entnehmen. Jedenfalls lag im Jahre 1626 hinter ihm und den Zeitgenossen eine Welt von Ereignissen, die von all' jenen prophetischen Alfanzerien keine einzige verwirklicht erscheinen ließ.

Acht Tage nach dem Hinscheiden der Gattin (29. Juli) verzeichnet Zierotin in sein Tagebuch den fertigen Entschluß, die längst gehegten politischen Pläne auszuführen. Zunächst will er seinen jüngeren Bruder Dionys, dazumal in Italien mit seinem Hofmeister Niklas v. Eberbach¹⁴⁾ verweilend, heimberufen und mit ihm die väterliche Erbschaft teilen. Die Reise nach Frankreich solle strengstes Geheimnis bleiben, wie er dies einem seiner vertrautesten Freunde einschärft.

Bei diesem Anlasse wirft er auch einen Rückblick auf sein Leben. Seit zehn Jahren sei er auf Reisen begriffen gewesen, und Gott habe ihm die seltene Wohlthat erwiesen, daß er nicht blos die Zuneigung der guten Menschen, mochten sie nun seinesgleichen oder von niederer Lebensstellung sein, — sondern auch der Fürsten und Könige sich erwarb. Besonders wäre dies bei der Königin von England (Elisabeth) und bei dem Könige von Navarra, gegenwärtig dem Herrscher Frankreichs, der Fall gewesen. Ob jene, als er England verlassen, seiner noch gedenken, wisse er nicht, König Heinrich habe ihn jedoch in Briesen, durch eigene Sendboten und seine Botschafter in Deutschland seiner Gnade und Freundschaft versichern lassen. Deshalb sei ihm auch Zierotin treu ergeben.

Als Zierotin vor sechs Jahren¹⁵⁾ den Hofhalt des Bearners

¹⁴⁾ Offenbar identisch mit dem oben erwähnten Korrespondenten Zierotins.

¹⁵⁾ Das würde auf das Jahr 1585 hinweisen. Chlumecys Wert und das, was aus dem Nachlasse Zierotins bekannt geworden, läßt nähere An-

verließ, weil es seine Vormünder so haben wollten, habe er ihm sein Wort verpfändet, so oft Heinrich seiner Dienste bedürfe, zur Rückkehr bereit zu sein, an den Hof oder in das Heer. Nach langer Abwesenheit im Spätjahre 1587 nach Mähren heimgelommen, beeilte er sich, seine Angelegenheiten zu ordnen und rüstete sich zur Reise nach Frankreich, unter dem Vorwande, Deutschland zu besuchen, in der That aber entschlossen, sich nach Belgien und von hier aus nach Frankreich zu wenden. „Gott aber lenkte es anders und veranlaßte seine Heirat, indem er ihn dahin brachte, von dem ewigen Wandern auszurasfen und sich den eigenen Angelegenheiten zu widmen.“

Nachdem er nun anderthalb Jahre als Ehemann gelebt und Vater einer Tochter geworden, schien es ihm angezeigt, sich für ein paar Monate beim Könige Heinrich einzufinden, da ihn dieser brieflich einlud, und sein Kämmerer, Manfred Balban von Yucca, im April des Jahres 1590 mit den Aufträgen und Zuschriften des Königs bei Zierotin vorsprach. Er sei dem auch mit Erlaubnis der Landesobersten Mährens mit seinem Gefolge im September des Jahres 1590 aufgebrochen und bis an die Grenze Frankreichs gekommen, um hier eine gelegene Zeit zum Überschreiten der Grenze abzuwarten. Die Vorsehung habe es aber anders gefügt, und so sei er auf Zureden der Freunde unverrichteter Sache nach Italien abgegangen, wohin er seinen Bruder brachte, und heimgelehrt, allerdings ungern und ärgerlich über die großen Kosten der Reise und die Schlappe, welche seine Ehre und sein Ruf dabei erlitten. Gott habe es so gewollt, da er den Tod der Gattin vorherjah und mit ihr und Zierotin Mitleid hatte; denn er wäre für immer freudlos geblieben, wenn sein Weib in seiner Abwesenheit verschiede. Ein zweiter Plan, mit dem deutschen Soldheere, das der Vicomte v. Turenne nach Frankreich abzuführen hatte, dahin aufzubrechen, wurde durch die Krankheit seines Weibes zu nichte. So habe er denn schon jede Hoffnung aufgegeben, Frankreich wieder zu sehen und den König zu besuchen.

Jetzt, da die Frau in ein besseres Leben abgerufen sei, könne er die früheren Entwürfe verwirklichen. Weshalb sollte er denn müßig

haltspunkte für dieses Jahr nicht gewinnen. Es heißt aber im Tagebuch zum 29. Juli (S. 27) ausdrücklich „ante sexennium“. Da er aber gleich w. u. schrieb: Itaque promissi memor, postquam domum ex tam diuturna peregrinatione rediissem tandem, quod fuit sub finem anni 87 m. — so ist es gleichwohl möglich, daß Zierotin an letzteres Jahr dachte und statt „sexennium“ — richtiger es „quadriennium“ heißen soll. Dennoch liegt kein entscheidender Grund gegen 1585 vor.

leben und nicht nach Frankreich den Weg nehmen, wo sich ihm das weiteste Feld erschließe, seine Tüchtigkeit zur Geltung zu bringen. Wenn nicht Gott dawider sei, wolle er dann im nächsten Oktober über Hamburg nach England und von hier in die Normandie. Zwei Schwierigkeiten ständen jedoch im Wege, die Miteigentümerschaft des Bruders, was den Erbbesitz betreffe, und die Notwendigkeit, ausgiebiges Bargeld aufzutreiben. Doch ließen sich auch diese überwinden.

Die Tagebucheinzeichnung zum 20. September 1591 zeigt uns Zierotin schon reisefertig und im Gespräche mit seinem Vertrauten, Curtinus. Der ganze Monat Oktober sei der Schifffahrt günstig, denn nichts hindere da am Stechen in die See, den Fall ausgenommen, daß die Elbe vereist sei, was jedoch vor dem Dezember und Januar nie eintrete. An Schiffen werde es nicht mangeln, besonders wenn die Reise in den Zeitpunkt falle, da die englische Flotte heimfegele. Curtinus riet ferner, nur ein geräumiges Schiff zu mieten, das Alle samt den Pferden beherbergen könne; letztere seien auf dem Meere weit ruhiger als die Menschen. Ein solches mit Waffen und Mannschaft versehenes Schiff koste mindestens 80 englische Pfund Sterling oder an 400 Thaler Miete. Von Seeräubern sei nichts zu besorgen, da England das Meer beherrsche. Was die Zeitdauer der Fahrt zur englischen oder französischen Küste anbelange, so sei sie schwer zu berechnen. Meist brauche man bei günstigem Winde 5 bis 6 Tage.

Curtinus übergab Zierotin auch einen Brief Heinrich Balbans aus Basel. Balban und Brulart¹⁶⁾, Gesandter König Heinrichs in der Schweiz, seien übereinstimmend der Meinung, Zierotin thäte am besten, die Reise nach Frankreich über Basel und Burgund zu unternehmen, da von Burgund aus der König am leichtesten zu erreichen sei. Obgleich ihm dieser Rat nicht mißfiel, blieb Zierotin dennoch bei dem ursprünglichen Plane, da der Weg übers Meer unter günstigen Umständen leichter und bequemer sei.

Den 24. September brach Zierotin von Namiet nach Kossitz auf; in seiner nächsten Umgebung befanden sich Cirkler, Curtinus und Andere.

Wir wollen uns etwas mit dem Erstgenannten beschäftigen. Das Tagebuch zum 27. Mai bietet uns hierfür willkommenen Stoff.

¹⁶⁾ Tagebuch S. 30 heißt es: „Brularto Sillerio“ (richt. Sillerio). Es ist dies Brulart, Herr von Sillery, Diplomat Heinrich IV und Parlamentsmitglied.

Laurenz Cirkler (Zirkler) aus Schlesiſch-Goldberg war vormals Hofmeiſter Zierotins. Seit langen Jahren beſchäftigte er ſich mit Lehren und Erziehen, ſo daß Zierotin meint, es habe dazumal wohl niemanden gegeben, der ſo viele adelige Jünglinge theils öffentlich theils privat unterrichtet habe. Die eigenen Studien habe Cirkler unter Valentin Troſendorfs und zu Wittenberg unter Melancthons Leitung beendet. Als Jüngling unterrichtete er an der Heimathſchule, dann ſchickte man ihn mit vielen ſchleſiſchen Junkern nach Frankfurt a. O., damit er ſie an der dortigen Univerſität überwache. Das währte wohl ein Jahr oder etwas darüber. Nach einiger Zeit übergab ihm Herzog Georg von Brieg und Liegnitz ſeine beiden Söhne Joachim und Hans zur Erziehung und Lehre, in welcher Stellung Cirkler mehrere Jahre löblich wirkte. Dann bethätigte er ſich als Erzieher und Lehrer bei den böhmischen Baronen Dionys v. Slavata und Georg v. Waldſtein, deren Söhne Michael und Karl er dann durch mehrere Jahre zu Wittenberg unterrichtete. Als dann Karl v. Waldſtein nach Frankreich, Michael v. Slavata nach Italien abgingen, und Cirkler die Begleitung der beiden Kavaliere ausſchlug, wurden ſeiner Obſorge Albert v. Slavata, der Bruder Michaels, und Heinrich v. Waldſtein, Karls Seitenverwandter, übergeben. Sie bedienten ſich ſeiner ſpäter noch durch Jahre zuerſt in Wittenberg, dann in Baſel als „Präzeptor“. Von Baſel brachte er ſie in Geſellſchaft des Grafen Philipp v. Hanau nach Italien und begab ſich dann nach kurzem Aufenthalte hiezuſande heimwärts.

Cirkler lebte hierauf einige Monate für ſich und wurde ſpäter dem Vater Zierotins empfohlen und ſo „durch göttliche Fügung“ Lehrer Karls v. Zierotin. Cirkler beſorgte durch vier Jahre theils in Brün theils zu Eibenhüß den Unterricht des Genannten, und ſpäter geleitete er ſeinen Zögling an die ausländiſchen Hochſchulen zu Straßburg und Baſel. „Alles, was ich weiß“, ſchreibt Zierotin mit überſtrömendem Dankgefühle, „verdanke ich ihm“; ſo lautet das wohlthunende Geſtändnis Zierotins.

Cirkler gab unſerem Gewährsmann auch nach Venedig das Geleit. Von dort lehrte er in die Heimat zurück und wurde Schullektor zu Goldberg. Der Herzog von Brieg berief ihn dann in die genannte Stadt, und hier eröffnete Cirkler eine Schule, die von weither ſtarken Zuſpruch fand. Doch genoß er nicht lange dieſe Gunſt des Geſchickes, denn da er in ſeinem dem Herzoge eingereichten Glaubensbekenntniſſe die Meinung Luthers von der leiblichen Gegenwart Chriſti im Abendmahle beſtritt und ſich ſo den „Rechtgläubigen“

zugesehlt, — hier spricht Zierotin als Genosse der Bräderunität, die in diesem wie in anderen Glaubenspunkten mit der Anschauung der Reformierten, der Zwinglianer und Calviner, zusammentraf, — so verlor Cirkler sein Amt und wurde des Landes verwiesen.

Mehrere Jahre brachte so Cirkler in der Verbannung zu und weilte bald da bald dort, bis er sich endlich zur Zeit der Rückkehr Zierotins vom Auslande, mit Beginn des Jahres 1588, zu dem Genannten begab. Doch weilte er bei Zierotin nicht lange. Denn schon zu Ende April d. J. brachte ihn dieser nach Zerbst, willens, Cirkler, wenn er es wünsche, heimwärts zu geleiten; dieser zog es jedoch vor, einige Zeit in Heidelberg zu verweilen. 1589 kehrte Cirkler — anlässlich der Hochzeitfeier Zierotins — zu diesem zurück, verbrachte einige Monate bei ihm und sollte dann im Hause eines Verwandten Zierotins, Herrn Friedrich Theodor v. Kunowitz, als Lehrer eintreten. Da Cirkler jedoch zufolge der schlechten Sitten des Junkers daran wenig Gefallen fand, so begab er sich Anfang 1590 wieder zu Zierotin und jobann im Februar mit dessen Genehmigung zuerst nach Arnau, dann nach Zerbst, wo er bis zu dem in Rede stehenden Zeitpunkte als Privatmann lebte, bis er sich wieder entschloß, bei Zierotin vorzusprechen.

Nach dieser Abschweifung nehmen wir den Faden der Tagebucheinzeichnungen vom Ende September 1591 wieder auf. Curtinus und Marc-Antonius, die sich wieder bei Zierotin eingefunden, wurden angewiesen, den Weg über Brandeis und Prag nach Stade einzuschlagen und dahin die Pferde Zierotins zu schaffen. Dieser verwahrte dann die Kleinodien seiner dahingeshiedenen Gattin in einem zu Venedig angekauften Schränkchen und vertraute ihn der Frau Waneky, der Hüterin seiner Kleinen, an, mit dem Auftrage, ihn, falls Zierotin auf der Reise verunglückte, für das Töchterchen zu verwahren, was sie unter Thränen zusagte.

Wir wissen, daß Zierotin das Ziel seiner Fahrt möglichst geheim zu halten entschlossen war. Nur wenige seiner Vertrauten weihte er in das Geheimnis ein; auch sein Vetter Friedrich v. Zierotin wußte darum, dessen Aufforderung, von den Ältesten des Herrenstandes die Erlaubnis zur Abreise einzuholen, Zierotin mit den Worten ablehnte, das sei nicht notwendig. Auch Zierotins (verwitmete) Stiefmutter erfuhr durch ihn davon. Beim Landmarschall gab es (23. Sept.) ein glänzendes Gelage, dem alle Barone und Karl Herzog von Münsterberg beiwohnten. Tags darauf hatte Zierotin Karl von Liechtenstein und den Arzt Simon Simoni v. Lucca zu Gästen.

Letzterer wird von Zierotin als ein vorzüglicher Fachmann, aber als Mensch von lockersten Sitten und als Jotenjäger geschildert; deshalb sei er beim Adel in Gunst, der sich meist an Spaszmachern zu ergögen beliebe.

Am 27. September brachen Marc-Antonio, Nikolaus Curtinus, Joh. B. Lactes, Adam Metinger, Joh. Heinr. Stoll und Daniel Lavignius voraus nach Brandeis auf. Am 2. Oktober folgte ihnen Zierotin, nachdem er von seinem Töchterchen, ihrer Hüterin und vom Gesinde Abschied genommen hatte.

Die nächste Aufzeichnung fällt schon dem 12. Oktober zu. Wir treffen Zierotin bereits in einem Fahrzeuge, das ihn nach Tetschen in Böhmen befördert. Es gehöre den Edeln von Binau und böte einen freundlichen Anblick. Über dem Flußufer erhebe sich die große Burg. Dann führt ihn der Weg zu einer stattlichen „Kretschme“ (Wirtshaus) und in das Engthal, an der Grenze Böhmens und Meißens. Vier Meilen weiter führen sie am Königstein vorbei, den der verstorbene Kurfürst von Sachsen¹⁷⁾ mit wunderbarer Arbeit und großen Kosten anführen ließ. Die Feste krönt den höchsten Felsen, ringsum von Mauern und Türmen umgeben. Zwei Meilen weiter begegnen sie dem Städtchen Pirna, und gleich weit davon entfernt laudet die Reisegeellschaft vor Dresden. Schon war die Nacht eingebrochen, und so mußte man sich begnügen, in der Vorstadt Herberge zu nehmen und zwar „nicht zum Besten“, mit welchem Stoßseufzer die Aufzeichnung vom 12. Oktober schließt.

Der 13. Oktober führt uns Dresden vor. Man betritt die Stadt und bezieht den Gasthof zum Ring, wo bereits einmal, und zwar im Juni 1588, Zierotin beherbergt war. Über Dresden habe Zierotin anderen Orten ausführlich gehandelt. Hier wolle er sich mit nachstehenden Andeutungen begnügen.

Er nennt die Stadt schön gelegen, stattlich gebaut und volkreich. Seit dem Kurfürsten Moritz, dem ersten der albrechtinischen Herrscher Sachsens, gewann Dresden an bewunderungswürdigen Befestigungen; sein Bruder August († 1586) vollendete sie, machte die Stadt uneinnehmbar und errichtete ein mit allen Waffen wohlversehenes Zeughaus. Auch damit war Augusts Sohn, Christian I, nicht zufrieden und ließ der Burg zur Seite einen großartigen Marstall erbauen. Am anderen Elbufer läge Alt-Dresden, mit Neu-Dresden durch eine schöne Steinbrücke von 630 Schritten verbunden.

¹⁷⁾ Christian I, † 25. September 1591.

Die Vorstädte bezeichnet Zierotin als stellenweise geräumig, aus leichtem Material gebaut, sodaß man sie im Nothfalle, bei Belagerungen, leicht zerstören könne.

Sobald Zierotin Dresden betrat, sorgte er sogleich nach seinem gelehrten älteren Freunde, Johannes Leunclavius (Löwenklaus)¹⁹⁾, dem bekannten Historiker, Philologen und Orientalisten. Letzterer hatte, wie die Notiz im Tagebuche zum 26. April bejagt, unserem Zierotin seine lateinische Uebersetzung der römischen Geschichte des Byzantiners Zosimus (v. J. 1576) verehrt und ihm mitgeteilt, daß er vom sächsischen Kurfürsten einen Jahresgehalt im Betrage von 300 Gulden bezöge. Zierotins Erkundigungen waren jedoch vergebliche, da die Höflinge Leunclavius zu kennen verneinten. Leunclavius hatte also Dresden verlassen, was wohl mit dem Ableben des Kurfürsten Christian I zusammenhing. Von Wolfgang Zudelin, den Zierotin in Venedig kennen gelernt, erfuhr unser Gewährsmann das Nähere über den Tod dieses Machthabers.

Mit den Worten „Du jetzt ist Zeit, jetzt wollen wir wandern“ sei der Kurfürst verschieden. Zierotin rühmt alle seine Tugenden, kann jedoch nicht verschweigen, daß sie von seiner unseligen Trunksucht, der der kaum 31 jährige Regent erlegen war, in den Schatten gestellt wurden. Zierotin selbst habe den Kurfürsten von dem Augenblick an gering geschätzt, als dieser ihn 1588 zu einem Mahle einlud, dem der Kurfürst von Brandenburg und andere hohe Herren anwohnten, und absichtlich unter den Tisch trinken ließ. Später, als Zierotin durch den Vicomte v. Turenne und Ancel in Erfahrung brachte, der Kurfürst neige dem König Heinrich IV zu, und von Cirkler vernahm, Christian I befreunde sich mit dem „richtigen Lehrbegriffe von der Eucharistie“ und sei entschlossen gewesen, der Trunksucht zu entsagen, — sahste Zierotin wieder eine Neigung zu dem Kurfürsten, dessen Tod ein großer Schmerz für seine Freunde und ein Triumph für die Feinde geworden sei.

Zierotin fuhr dann zu Wagen nach Meissen und stieg im Gasthof zum Hirschen ab. Sein Tagebuch wird der Vergangenheit der Stadt und ihren fürstlichen Grabdenkmalen gerecht.

¹⁹⁾ Geb. zu Amelbeuern in Westfalen 1533. Zierotins Tagebuch bietet einen nicht uninteressanten Beitrag zur Lebensgeschichte dieses wanderlustigen Gelehrten, den 1593 Hugo Blotius in seinem Briefe an Meineccius einen „brillenden Löwen“, dessen „Klanen“ auch Blotius zu fürchten habe, nennt. Zierotin, Spilburg, Freher, Melissus blieben ihm bestgefunt. S. Horawitz in der Allg. deutsch. Biogr. XVIII. Bd., 1883, S. 492.

Über Strehla ging es den 15. Oktober weiter nach Torgau. Es war bereits tiefe Nacht und das Stadthor geschlossen. Doch fand Zierotin alsbald Einlaß und eine stattliche Herberge zur Nacht nach einer Fahrt von 6 Meilen. Drei Jahre vorher hatte Zierotin die stattliche Burg besichtigt und gedenkt des Spiegelzimmers, in welchem sich der Stammbaum der sächsischen Fürstenfamilie mit Widukind als Ahnherrn und die Bildnisse der Fürsten befänden. Das Konterfei des Kurfürsten Johann Friedrich habe den letzten Raum ausgefüllt, so daß man ahnte, er werde keinen Nachfolger in der Herrschaft haben. Und thatsächlich wurde er der letzte seiner Linie, da ihn Kaiser Karl V gefangen nahm und das Kurfürstentum in die Hände Moritz' von Sachsen, des Albrechtiners, übergang. Das Gleiche habe man von den Valois prophezeit, als die Statue Karls IX den letzten Raum im Pallaste ausfüllte. Auch anderer Bildnisse im Torgauer Fürstenschlosse thut Zierotin Erwähnung, so eines riesigen Knappen und des in ganz Deutschland namhaften Lustigmachers „Klaus Narr¹⁹⁾.“

Den 16. Oktober gelangt Zierotin nach Wittenberg. Vor allem spricht er von der Hochschule, von Luther und Melanchthon, den beiden Männern, die die Welt von der „päpstlichen Tyrannei“ erlösten und die zahllosen Irrtümer aufdeckten, die in jenen Finsternissen sich bargen.

Über Gessnitz, ein Dorf des Fürstentums Anhalt, führt die Straße der Fürstenresidenz Zerbst entgegen, berührt durch ihr Gebräu. Zierotin bezog die Herberge zum Wolf. Er rühmt das Ansehen der Fürstenschule, wo es gelehrte Männer gebe, allen voran den Theologen Ameling und den Poeten Bersmann. Leider traf hier Zierotin mit Cirkler nicht zusammen, der zwei Tage vorher schon abgereist war.

Fünf „mittlere“ Meilen von Zerbst entfernt sei Magdeburg gelegen. Die sonstige Beschaffenheit des Weges nötigte jedoch zur Mittagsrast in einer Ortschaft am Wege. In der vierten Nachmittagsstunde erreichte Zierotin die namhafteste Stadt am Mittellaufe der Elbe. Er kannte sie durch früheren Aufenthalt und verbrachte daher die meiste Zeit in seiner Herberge, die dem Rathhern Thomas Schulze gehörte, mit Brieffschreiben. Er gedenkt kurz der Merkwürdigkeiten Magdeburgs, darunter der hölzernen Molandsänle. Abends

¹⁹⁾ Vgl. üb. diese Merkwürdigkeiten Torgaus den Art. in Fedlers Univ.-Zeiten, 44. Bd. 1318—19.

war Doktor Jakob Horatius, Arzt und Professor in Helmstädt, sein Gast.

Den 21. Oktober hatte Hierotin eine Strecke von 8 Meilen vor sich. Er brach deshalb früh auf und machte zunächst im Dorfe Burg Halt, wo er aber nach „sächsischer Bauernart“ schlecht gehalten wurde.

Fünf Meilen weiter war Lüneburg erreicht, eine Stadt, die, „wenngleich fürstlich, doch mehr nach eigenen Satzungen und Einrichtungen ihr Leben führt“. Hierotin stieg im Gasthof zum Stern ab und fand ihn bequem und wohlgebaut. In den Städten lebe sich's überhaupt gut, aber in den Dörfern begegne man einer großen Unkultur. Er wolle daher etwas über die Dorfherbergen in Niedersachsen aufzeichnen.

Man nenne sie in der Landessprache „Krug“. Eher könnte man sie „Garas“²⁹⁾ oder „Ställe“ nennen, denn diesen gleichen sie am meisten. Das ganze Gebäude sei Rohbau, zu unterst Kot und Mist, oben ein Strohdach und im Innern alles voll Rauch. Der Ankömmling findet ein riesiges Thor, das für das größte Gebäude ausreichen würde. Durch dasselbe gelangt man in einen förmlichen Stall, allwo Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und Schafe mit der Familie des Hauses die Wohnstätte teilen, und am gleichen Orte in der äusersten Ecke hocken die Gäste am Herde oder stehen mitten im Rauche, der auch durch die Thür oder die Fenster entweichen kann, und werden durch solche Pein für jedes Mühsal abgehärtet. Von der Decke herunter hängen Speck, Schweinskeulen, Fleisch und alle Arten von Selchwaren. Was da an Fett herunter auf die Darunterstehenden niedertropft, gilt als Zierde. Über den Estrich laufen mitten durch die Gäste Hennen, Gänse, Hühner, Frischlinge, Lämmer, Böcklein und ähnliche Tierchen, mit vielem Behagen; von Zeit zu Zeit finden sich auch Mutterschweine und Kälber ein; nichts zeigt sich dem Verkehr mit den Menschen entfremdet; ja alles ist im Gegenteil so vertraulich, daß den Unvorsichtigen die Speise von diesen unberufenen Gästen aus den Händen oder vom Tisch genommen zu werden pflegt.

Die Wände sind nicht getüncht, wohl aber vom Rauche geschwärzt, daß es nichts Schwärzeres geben kann. Nicht anders sehen die Fenster aus, da ja durch sie der Rauch entweicht, und nur spärliches Licht

²⁹⁾ Wahrscheinlich dasselbe, was im Magyarischen állás = Wagenschupfe, Unterstand für Wagen und Pferde, bedeutet.

eindringt. Scheitel und Wände sind mit Funken und Asche bedeckt. Die anderen Teile des Gebäudes gleichen in Hinsicht der Kleinlichkeit dem Geschilderten. Meist befindet sich in der Nähe dieses „atrium“, das wahrhaftig dem in Dantes *Fegefeuer*²¹⁾ beschriebenen ähne, die Küche oder Backstube²²⁾, nicht sehr verschieden von letzterem, aber ohne den lästigen Rauch, da die Thür gut verschlossen und das Fenster offen sei. Von den Gerichten, die den Gästen vorgesetzt werden, wolle Hierotin nichts weiter sagen, da man sich leicht selbst darüber einen Schluß bilden könne. „Die regelrechte Speise ist ein Brot, schwärzer als die Erde, roher Speck und Fleisch, nicht zweimal, sondern zehnmal gekocht; dazu kannst du noch höchstens eine gedörrte Wurst haben“.

Der Besuch von Lüneburg mahnt unseren Gewährsmann an seine dortigen Erlebnisse am 13. Juli des Jahres 1588. Damals konnte er vor lauter Regen gar nicht vor die Schwelle treten, um die Stadt zu besichtigen. Um so mehr wollte er diesmal das Versäumte nachholen. Vor allem galt es die Besichtigung einer kostbaren goldenen Tafel in der St. Michaeliskirche. Er ging daher um 10 Uhr vormittags dahin in Begleitung eines Adligen und verzeichnete in das Tagebuch eine genaue Beschreibung dieser Lebenswürdigkeit. Er fand die Tafel über dem Altare aufgerichtet, eingefasst von wertvollen Edelsteinen, darunter zwei Smaragde im Schätzungswerte von 20 000 Thalern. Es heißt, sie sei aus „arabischem“ Golde angefertigt und ein Weihgeschenk Kaiser Ottos des Großen. Es gehe auch die Sage, daß daraus eine Goldplatte für irgend eine englische Königin verwendet und an deren Stelle eine andere Platte aus „ungarischen Golde“ eingefügt worden sei, die sich noch jetzt vorfände, aber von weit blässerer Farbe zeige. Jene englische Königin habe sich aus der erwähnten Platte eine Krone anfertigen lassen; als sie letztere jedoch aufgesetzt, sei sie augenblicklich wahnsinnig geworden. Um ihrer Wiedergenesung willen wurde daher die Goldkrone eingeschmolzen und aus dem Metall ein Paar Kreuze, mit Edelsteinen und Perlen geziert, angefertigt und das Ganze der Kirche zu Osnabrück zum Ersatz gewidmet; alsbald genas denn auch jene

²¹⁾ Tagebuch S. 37. *Plerumque tamen huic atrio (quod sane Purgatorii a Dante descripti speciem habet) . . .*

²²⁾ Tageb. a. d. D. „atrium“ hier wohl im Sinne von *Schensstube*, während unten „hypocaustum“ die Küche oder Backstube verstanden sein dürfte.

Königin. In diese Tafel seien auch die Bildnisse des Heilands und der Apostel gegraben²³⁾.

Von Lüneburg reiste Zierotin 22. Oktober weiter nach dem drei Meilen entfernten Orte Winsem (Winse an der Luhe) mit einer gut besetzten Burg, kam an die Elbe, fuhr dann über den Strom und gelangte in eine Stadt, die einst dem Herzog von Lauenburg gehörte, derzeit aber unter der Herrschaft der Hamburger und Lüneburger stünde. Offenbar ist Harburg gemeint. Hier stieg die Reisegesellschaft im zweiköpfigen Adler ab. Nachmittags ging es zwei Meilen weiter nach Hamburg. Hier bezog Zierotin den Gasthof zu den drei Königen, wie vor drei Jahren — und fand sein ganzes Gefolge samt den Pferden vor. Zuerst empfand er Ärger, sie hier zu treffen, dann aber ließ er sich durch die vorgebrachten Gründe beschwichtigen. Curtinus hatte inzwischen an Johann Calandrinus geschrieben, um zu erfahren, wie es mit der Verschiffung stünde. Bald nach der Ankunft Zierotins in Hamburg traf auch die Antwort ein.

Calandrinus riet, einen aus dem Gefolge nach Stade zu schicken, damit dieser im Namen Zierotins alles in Augenschein nehme und abschöpfe. Da Zierotin meinte, dies selbst am besten erledigen zu können, beschloß er, am nächsten Tage nach Stade zu reisen.

Bei düsterm und regnerischem Wetter und widerwärtigem Winde brach Zierotin incognito, von Curtinus und Maximilian begleitet, 8 Uhr morgens von Hamburg auf, bestieg einen Bauernwagen, denn man pflege sich hier nur solcher zu bedienen, und erreichte den drei Meilen entfernten Ort Wedl (Weddl) in der Grafschaft Schaumburg am Elbufer. Nach kurzer Mahlzeit, um nicht die Überfuhr zu versäumen, schiffte Zierotin ans andere Elbufer, mietete einen zweiten Bauernwagen und traf in Stade ein. Er hieß dann Calandrinus herbeiholen, und kam mit ihm dahin überein, daß Calandrinus am nächsten Tage die Abmachung mit dem Schiffer treffe, und für die Beherbergung der Reisegesellschaft Sorge. Calandrinus hätte gern sein eigenes Haus zur Verfügung gestellt, da ihm aber soeben eine Tochter geboren wurde, konnte er sich damit entschuldigen. Zierotin bezog die Herberge zur Stadt Antwerpen, deren Inhaber ein rechtschaffener, um des Glaubens willen heimatflüchtiger Mann war.

²³⁾ Vgl. über diese Tafel den Art. „Lüneburg“ in Zedlers Univ.-Lexikon, XVIII Bd., S. 1098—99. Sie wird als Weibgeschenk nicht Otto d. Gr., sondern Otto II zugeschrieben. Welche Königin von England in diese Sage verflochten, läßt sich wohl kaum erraten.

Stade, schreibt Zierotin, liegt an der Zwinger, die in die nahe Elbe mündet, in einer Landschaft, welche die Hamburger an Fruchtbarkeit weit übertrifft. Die Stadt gleiche in allem und jedem den anderen Städten des Sachsenlandes. An Einwohnern wäre Stade arm, wenn nicht ein Teil der Engländer und Niederländer wegen Streitigkeiten mit den Hamburgern hierher übergesiedelt wäre. Diese Ausfassen hätten die größten Geschäfte in Händen, und wenn das so fortginge, würde Stade mit Leichtigkeit wohlhabend und volkreich werden.

Die Witterung blieb vorzüglich, sodaß man sagen durfte, die Milde des Herbstes sei Meister der rauhen Jahreszeit geworden.

Zierotin schließt die Aufzeichnung zum 24. Oktober mit Betrachtungen über den Tod Gregors XVI, der sich den 15. Oktober 1591 ereignete.

Das Tagebuch setzt dann erst mit dem 12. November ein. Offenbar mußte Zierotin stille liegen, bis der Wind seine Launen aufgab. Willkommen war ihm daher in dieser Ede des Wartens das Eintreffen des englischen Geschwaders, welches acht Tage für die Überfahrt gebrauchte. Zierotin fuhr zu Wagen auf eine Anhöhe vor der Stadt, um das Einfahren in die Elbe beobachten zu können. Leider war es aber so düster, daß er kaum das eine oder andere Schiff wahrnehmen konnte.

Und so vergehen denn 18 Tage, bevor Zierotin zur Feder greift (30. November), um wieder mit leidigen Beobachtungen des Windes anzubehben. Fünf Wochen steckte er schon in Stade, voll ungeduldiger Sehnsucht, los zu kommen. Vormittags endlich, nach eingenommenem Frühstück bricht er auf, um von Calandrinus und dem portugiesischen Arzte Volio geleitet, den Kahn zu besteigen, und durch den Kanal, der die Stadt mit der Elbe verbindet, zu seinem Schiffe zu gelangen. Gegen 10 Uhr erreicht er es, und gelangt bei schwacher Brise zwei Meilen stromabwärts. Da es aber schon zu dunkeln begann, und nicht ratsam war, bei den zahlreichen Sandbänken und Furten der Elbe weiter zu schiffen, muß man halten und das Morgenlicht abwarten.

Zierotin bedauert seine unfreiwillige Ruße in Stade, die ihm keine andere Beschäftigung darbot, als den Wechsel der Winde und die Zu- und Abnahme des Mondes zu studieren, und zwar nicht mit dem Interesse des Sachmannes, sondern der Sehnsucht, fortzukommen und dem Gefühle des Zeitverlustes. Seine Wartefrist wäre noch un-erträglicher geworden, wenn nicht die Klarheit und Trockenheit des

Wetters seinen Verdruß gelindert hätte. War er nämlich des Lesens und Schreibens müde geworden, so konnte er, dank der Witterung, beinahe täglich spazieren gehen, reiten, fahren und andere Leibesübungen zur Erholung vornehmen. So konnte es geschehen, daß er den Aufenthalt in Stade minder schwer empfand, da diese Stadt sonst so gut wie gar nichts darbot, um ihn zu unterhalten, und ihm daher ganz antipathisch blieb.

Wenn auch den 1. Dezember der Wind etwas stärker ging und man um vier Uhr morgens die Anker lichten konnte, so trat mittags wieder Windstille ein; man gewann nicht die hohe See und mußte etwa sechzehn Meilen von Stade und zwei Meilen vor der Elbmündung Halt machen. Auf dieser Fahrt bewegte man sich im Kielwasser zahlreicher holländischer und Hamburger Schiffe, von denen jene heimwärts, diese nach Spanien segelten. Zierotin hatte Gelegenheit, mit voller Muße vom Verdecke aus die vor- und nachfahrenden Schiffe auf dem Strome, dessen Mündungsbreite ihn vom Meere gar nicht unterscheiden ließe, ins Auge zu fassen. Er und seine Begleiter wurden ganz heiter gestimmt, sangen, tanzten und spielten den ganzen Tag, „offenbar in der Vorahnung der Betrübniß der folgenden Tage.“

Zierotin hat es unterlassen, über die Wechselfälle seiner Fahrt durch das Nordmeer gen England und weiterhin an die französische Küste in seinem Tagebuche zu berichten. Vielleicht nahm ihn die Seekrankheit hart mit und verleidete dem Reisenden die Führung des Tagebuches.

Demn die nächste und leider letzte Anzeichnung in demselben trägt den 18. Dezember als Datum und zeigt uns Zierotin bereits im Heerlager Heinrichs IV. Beim Ankleiden besucht ihn der alte Frenois und dankt ihm für das seinem Sohne bewiesene Wohlwollen. Dann begiebt sich Zierotin in die königliche Behausung und sofort in das Schlafgemach, wo es von Vornehmen wimmelte. Der König lag im Bette und unterzeichnete die ihm von den Sekretären vorgelegten Schriftstücke. An seiner Seite befand sich der Kardinal von Bourbon²⁴⁾, reichte ihm nach Abgang der Sekretäre das Untergewand und legte ihm den Harnisch an. Dann traten die Kammerlinge herzu und besorgten das weitere Ankleiden. Inzwischen unter-

²⁴⁾ Der Kardinal von Bourbon, sogen. der „jüngere“, auch Kardinal von Vendôme genannt, Sohn Ludwigs von Bourbon-Condé, † 1694. Kardinal von Bourbon der „ältere“, jüngerer Bruder K. Antons v. Navarra, 1589 von der kath. Liga zum „Könige“ ausgerufen (Karl X), † schon 9. Nov. 1690.

hielt sich Zierotin mit Plessy²⁵⁾. Heinrich IV begab sich dann in das Geheime Gemach, das die Franzosen „Kabinett“ nennen, und ihm folgten dahin der Kardinal, der Kanzler Chivernois²⁶⁾, der Marschall Biron²⁷⁾, der Markgraf von Pisa, der Oberstallmeister Bellegarde²⁸⁾, der Herr v. Grillon²⁹⁾, la Guiche, Präsekt der Artillerie³⁰⁾, Plessy und andere aus dem vornehmsten Adel Frankreichs. Während man dort ratschlugte, traf Zierotin zufällig mit Voistaille zusammen, den er einst zu Venedig, bei dessen Ohm, Botschafter Frankreichs, kennen gelernt und zum Freunde gewonnen hatte. Man plauderte so eine halbe Stunde über Verschiedenes.

Dann wurde Zierotin vom König zu sich beschieden. Plessy führte ihn vor; Zierotin begrüßte den Herrscher in französischer Sprache und erbot sich ihm zu Diensten. Heinrich IV umarmte ihn wiederholt aufs freundschaftlichste, betuernd, er kenne längst die Gesinnung Zierotins. Er meinte die Zeit, als Zierotin — vor dem Jahre 1587 — dem Hoflager Heinrichs in Aquitanien folgte und seine Ergebenheit durch mancherlei Dienste erwies. Zierotins Ankunft sei ihm überaus willkommen und gern würde er ihm nach Kräften seine Huld beweisen. Er fragte dann, wann Zierotin von Hause aufgebrochen sei und wie lange er zu Schiffe gewesen. Der König brachte auch die Sprache auf das ihm vom Viscomte von Turenne zugeführte Pferd, Zierotins Geschenk, und sorgte nach seinen Vorzügen und seiner Herkunft. Dann nahm er die Brieffschaften entgegen, welche für ihn Ancel unserem Gewährsmann anvertraut hatte, belobte Zierotins Eifer und begab sich zum Frühstück.

Zierotin machte hierauf bei den versammelten Reichsgrößen die Kunde, küßte ihnen die Hand und wurde aufs freundlichste bewillkommt. Nach dem Frühstück begab sich der König ins Lager der Engländer, Zierotin hinwieder in seine Herberge zum Essen, und nach dem Mahle in Geschäftsangelegenheiten zum Fürsten Christian von

²⁵⁾ Karl du Plessis, Herr von Viancourt, † 1620.

²⁶⁾ Hurault, Graf v. Chiverny, Kanzler Heinrichs IV, geb. 1528, † 1599.

²⁷⁾ Armand von Montault, Herr von Biron († 1592), hatte einen Sohn Karl, erster „Herzog“ von Biron, f. 1589 Maréchal du camp, 1592 Admiral, 1604 enthauptet.

²⁸⁾ Roger II v. Bellegarde, Pair, Großstallmeister Heinrichs III, IV und Ludwig XIII († 1646, 88 Jahre alt).

²⁹⁾ Grillon, richt. Grillon, Ludwig von —, Maltheßer-Ritter, bei Heinrich IV in Ansehen, † 1615.

³⁰⁾ Philibert Herr von Guiche und Chaumont, 1578, an Stelle Armands von Biron, oberster Inspektor der Artillerie, † 1607.

Anhalt³¹⁾, dem Oberanführer des deutschen Soldheeres. Er fand ihn zu Bette, noch nicht geheilt von der Wunde, die er vor zwölf bis dreizehn Tagen an der Seite des Königs davongetragen hatte. Eine Stunde wurde über viele Dinge, namentlich über die deutschen Angelegenheiten, verhandelt.

Die Muße und das schöne Wetter benutzte Hierotin, um eine Anhöhe gegenüber der Burg der heiligen Katharina zu besteigen, von welcher man die Stadt bequem überblicken kann. Als der König abends heimkehrte, begab sich Hierotin zu Hofe und wohnte dem Nachtmahle des Königs bei. Heinrich IV begrüßte ihn mit entblößtem Haupte, rief ihn zu sich und hielt ihn die Zeit über in Gesprächen fest. Er fragte ihn vieles über den Kaiser, die Fürsten von Oesterreich, über Glauben, Land und Leute. Nach dem Essen zog sich der König in sein Schlafgemach zurück; Hierotin aber begab sich in sein Quartier und aß sein Abendbrot.

Wir müssen lebhaft bedauern, daß mit diesen Worten das vorliegende Tagebuch Hierotins abbricht. Sein Biograph bietet uns aus den Briefen Hierotins³²⁾ an seine Freunde in Währen, vor allen an seinen Vetter Friedrich v. Hierotin den Abschluß seiner Erlebnisse auf französischem Boden, aber auch den unentbehrlichen Kommentar zu seiner Reise an das Hoflager Heinrichs IV, ohne welchen die November- und Dezembereinzeichnung unseres Tagebuches dunkel und lückenhaft blieben.

So erfahren wir, daß das Schiff, auf welchem Hierotin nach langem Harren in die Nordsee stach, mit dem englischen Geschwader herbeikam, 160 Tonnen Gehalt und 30 Kanonen hatte und 1250 Frs. Miete kostete, daß Hierotin am 6. Dezember zu Dieppe in der Normandie landete und nach kurzem Aufenthalte daselbst, von der Seefrankheit genesen, den Weg in das Kriegslager von Rouen einschlug. König Heinrich IV hatte bereits von der Anwesenheit Hierotins in Dieppe erfahren und äußerte sich über ihn in der schmeichelhaftesten Weise. Die Vorstellung im Kriegslager von Rouen fand den 17. Dezember 1591 statt. In Rouen befehligte Villars, der Liguist, und es galt, den Hauptort der Normandie den Gegnern des Bourbonen zu entreißen, bevor der gefährlichste Feind, Alexander v. Parma, der spanische Oberfeldherr, den Kriegsplan Heinrichs IV zernichtete. Ein englisches und deutsches Söldnerheer, letzteres von dem plan-

³¹⁾ Der bekannte Sachwalter der Union, † 1630.

³²⁾ *Chlamedy*, R. v. Hierotin S. 160 ff.

reichen Herzoge von Anhalt-Bernburg befehligt, verstärkten die französische Kriegsmacht vor Rouen.

Dem Briefe Zierotins an den Botschafter Heinrichs IV an Prager Kaiserhofe, an seinen Freund Ancel, entnehmen wir aber auch, daß Zierotin so manche Enttäuschungen erlebte, für welche sich in seinem Tagebuche noch kein Raum fand, daß es keiner geringen Selbstverleugnung bedurfte, um nicht den Entschluß zu fassen, Frankreich den Rücken zu kehren. Unter seinen Begleitern räumt der Tod auf, die anderen „wollen lieber auf mährischem Stroh als auf französischen Federn liegen“, denn während der fruchtlosen Belagerung Rouens fehlt es auch nicht an den härtesten Entbehrungen.

Aber schwerer als alles drückte unseren Gewährsmann die Ahnung, daß Heinrich IV um der Krone willen den Hugenotten verleugnen werde. An seinen vertrauten geistlichen Freund, den Priester Zacharias, schreibt Zierotin (13. April 1592): Mit der Glaubenssache stünde es schlecht; Heinrich IV könnte mehr dafür thun, wenn er ernstlich wollte, allein er kümmere sich wenig um die Religion und um die Freiheit des göttlichen Wortes, daher käme es wohl, daß ihn Gott nicht segne.

Zierotin blieb noch bis zum Herbst des Jahres 1592 im Lager Heinrichs IV; damals war die große Gefahr für letzteren, vom Parmesen überwältigt zu werden, geschwunden; leichteren Herzens konnte nun Zierotin Frankreich verlassen, denn noch immer war bei allen unmutigen Anwandlungen sein Herz der Sache Heinrichs IV ergeben. Wohl verbrachte er dann Monate auf der Rückreise, die ihn nach Italien, so nach Florenz, zu seinem Bruder Dionys, führte. Erst im Hochsommer 1593 gehörte Zierotin wieder Mähren an, dessen weiteres Geschichtsleben bald um ihn kreisen sollte.



Die Faustsage nach ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung.

Don Karl Biedermann.

Von den vielen Sagen, welche das Mittelalter als ein poetisches Vermächtnis späteren Zeiten hinterlassen hat, ist die Faustsage eine der bedeutendsten. Und nicht bloß speziell für uns Deutsche, weil sie unserem größten Dichter Stoff und Anregung zu seiner gewaltigen Dichtung gegeben hat, sondern auch an sich wegen ihres Zusammenhanges mit einem der tiefsten und dunkelsten Rätsel der menschlichen Natur.

Denn was ist der Kern der Faustsage? Es ist die Vorstellung, daß der Mensch, seiner Anlage und Bestimmung nach ein endliches, in unübersteigliche Schranken eingeschlossenes Wesen, gleichwohl in sich einen unüberwindlichen Drang birgt, diese Schranken zu durchbrechen und nach einem über alles Menschliche weit hinaus liegenden Ziele zu streben, daß aber, wenn er diesem Drange nachgibt, er unrettbar einem finsternen Geschehe verfällt.

Ein Vorbild hat die Faustsage bereits in dem Mythos der alten klassischen Welt. Bei den Griechen namentlich spielt die Wechselbeziehung von ὕβρις und νέμεσις (Übermut und dessen Strafe) eine hervorragende Rolle. Der den Göttern trotzen und sie gleichsam herausfordernde Übermut verfällt unweigerlich dem sicher treffenden Strafgericht derselben Götter. Der griechische Mythos weist eine Menge warnender Beispiele von solchem Übermut und solchem Strafgericht an. Dahin gehören jene Niobe, welche, stolz auf ihren Reichtum an Kindern, die Leto verhöhnte, weil diese nur zwei Kinder vom

Jupiter hatte, welche aber zur Strafe dafür eines ihrer Kinder nach dem andern, getroffen von den tödtlichen Geschossen des Apollo und der Diana, vor ihren Augen hinsterven sehen mußte, jener Phaeton, der Sohn des Helios, der sich vermaß, an seines Vaters statt die feurigen Sonnenrosse zu lenken, der aber, weil ihm die Kraft dazu versagte und nun das ungehämte Gespann, bald auf-, bald abwärts stürmend, Himmel und Erde in Brand zu setzen drohte, durch Jupiters Blitz tot von seinem Sitze herabgeschleudert wurde, jener Ikarus, des Dädalus Sohn, welcher mit durch Wachs zusammengefügteten Flügeln der Sonne zustrebte, aber, da in deren Strahlen seine Flügel schmolzen, herabfiel und am Boden zerschellte.

Am härtesten doch von allen traf der Zorn der Götter den Titaniden Prometheus, der freilich auch am hartnäckigsten den Olympiern zu trotzen gewagt hatte. Unser Goethe läßt in seinem groß angelegten, leider Fragment gebliebenen Drama seinen Prometheus als einen echten Abkömmling jenes Geschlechtes älterer Götter, welches die jüngeren Olympier verachtete, an Jupiter die trotzigsten Worte richten:

„Hier sit' ich, forme Menschen
Nach meinem Bilde,
Ein Geschlecht, das mir gleich sei,
Zu leben, zu weinen,
Zu genießen und sich zu freuen,
Und dein nicht zu achten,
Wie ich!“

In der äschyleischen Tragödie dagegen „Der gefesselte Prometheus“ hören wir diesen, der auf Jupiters Befehl vom Vulkan an einen rauhen Felsen des Kaukasus geschmiedet und dazu verdammt ist, daß von drei zu drei Tagen ein Geier seine, immer wieder nachwachsende Leber verzehrt, sein Leid den Winden und Wogen, der Sonne und der Erde in folgenden Versen klagt:

„O heil'ger Äther und Ihr Wind' im raschen Flug,
Der Ströme Wellen und des Meeres Wogen Ihr,
Dich, Mutter Erde, Dich, o Sonne, ruf' ich an,
Bild' her, was ich von Göttern leide, selbst ein Gott.

O schanet, von welsch' unwürdiger Pein
Bis zum Marke gequält, unendliche Zeit
Ich dulden soll! Denn also erlannt
Der Olympier neubewaltendes Haupt
Mir schmähliche Fesselung!“

Auch jenes andere Geschlecht Übermütiger, die Giganten, welche Berge auf Berge türmten, um den Olymp zu stürmen, traf der alles zerschmetternde Blitz des Jupiter; niedergeworfen, lagen sie begraben unter vulkanischen Gebirgen und nur ihr feuriger Odem drang bisweilen in Gestalt von Lavaströmen an die Oberwelt.

Gefährlich für die Sterblichen war nach griechischem Mythos selbst die Gunst der Götter, sobald der dadurch Bevorzugte sich dieser Gunst irgendwie zu überheben schien. Auch das hat Goethe meisterhaft geschildert in jenem, seiner Iphigenie in den Mund gelegten Parzenlied von dem Geschick des Tantalus und seines Hauses:

„Es fürchte die Götter
Das Menschengeschlecht!
Sie halten die Herrschaft
In ewigen Händen,
Und können sie brauchen,
Wie's ihnen beliebt.
Der fürchte sie doppelt,
Den je sie erheben!
Auf Klippen und Wolken
Sind Stühle bereitet
Um goldene Tische.
Erhebet ein Zwist sich,
So stürzen die Götter
Geschmäht und geschändet
In nächtliche Tiefe,
Und harren vergebens
Gerechten Gerichts.“

So unübersteigliche Schranken richtete selbst das heidnische Altertum zwischen Göttern und Menschen, Unsterblichen und Sterblichen auf. Und doch verkehrten nach damaliger Anschauung die unsterblichen Götter vielfach mit den sterblichen Bewohnern der Erde, mischten sich in deren Kämpfe, freiten Töchter der Menschen und zeugten mit ihnen Halbgötter.

Um wieviel größer und unübersteiglicher mußte im Lichte christlicher Weltanschauung die Kluft erscheinen, welche Göttliches von Menschlichem, Unerforschenes von Geschaffenem scheidet. Weil er diese Kluft hatte überschreiten, weil er dem allein Unerforschenen und Allmächtigen sich hatte gleichstellen wollen, deshalb war der vornals oberste der Engel, Lucifer, aus dem Himmel verstoßen und zu ewigen Qualen in der Hölle verdammt worden, mit ihm eine Schar anderer Engel, die sein frevelhaftes Beginnen geteilt.

Der englische Dichter Marlowe läßt in seinem „Faust“ einen dieser gefallenen Engel, den Mephistopheles, über ihren Fall und ihr nunmehriges Schicksal folgendermaßen berichten:

Faust: „War nicht der Lucifer ein Engel einst?

Mephistopheles: Ja, Faustus, und gar sehr von Gott geliebt.

Faust: Wie kommt's dann, daß er Fürst der Teufel ist?

Mephistopheles: Oh, um den frechsten Stolz und Übermut
Hat Gott ihn aus des Himmels Licht geworfen.

Faust: Und wo seid Ihr denn, die Ihr lebt mit ihm?

Mephistopheles: Unsel'ge Geister, die wir mit ihm leben,
Verschworen gegen unsern Gott mit ihm!

Faust: Wo seid denn Ihr Verdammte?

Mephistopheles: In der Hölle.

Faust: Wie kommt's, daß Du jetzt aus der Hölle bist?

Mephistopheles: Auch hier ist Hölle, ich bin nicht aus ihr.
Denkst Du, daß, wer das Antlitz Gottes sah
Und schmeckte von den ew'gen Himmelsfreuden,
Daß der nicht tausend Höllenqualen leidet,
Beraubt des ewig vollen Heils sich fühlend?“

Noch viel drastischer und in wahrhaft ergreifender Weise schildert das „Volkschauspiel vom D. Faust“ diese Pein der gefallenen Engel. Nicht so sehr wegen ihrer Qualen in der Hölle, als wegen der sie martierenden Sehnsucht nach den verlorenen und auf immer verletzten Himmelsfreuden leiden dieselben ewige Schmerzen. In einem dieser Spiele (vom Straßburger Puppentheater) heißt es:

Faust: „Sage mir, Mephistopheles, was wolltest Du wohl thun, wenn Du Hoffnung hättest, wieder zur Seligkeit zu gelangen?“

Mephistopheles: Faust, Du willst es haben, so höre mich an! Wenn ich Hoffnung zur Seligkeit erlangen konnte, so wollte ich ganze Jahre lang die allgerausamsten Martern leiden; sollte auch die ganze Welt mit lauter glühenden Eisen belegt sein, so wollte ich sie tausend- und abertausend mal nicht geschwinder als eine Schnecke durchwandern; sollte vom höchsten Himmelsgewölbe bis in den tiefsten Abgrund der Hölle eine Leiter stehen, deren Sprossen mit lauter scharfschneidigen Scheermessern besetzt wären, so wollte ich sie gern hinaufklimmen, wenn ich nur dadurch die Hoffnung erlangen könnte, einen einzigen Grad der himmlischen Freuden genießen zu dürfen,“ (oder, wie in einem anderen, dem Augsburger Puppenspiel steht: „ein einziges Mal Gott anzuschauen), dann wollte ich gern wieder in alle Ewigkeit ein Geist der Verdammnis sein.“

Man kann sich denken, mit welchen frommen Schauern Stellen wie diese den Zuhörer erfüllen mochten!

Dieser elegische Zug im Charakter der gefallenen Engel (ein Überbleibsel ihrer himmlischen Abkunft) verhindert aber nicht, daß andere Male wieder eine Seite ihres Wesens hervortritt, die sie recht eigentlich als vollkommen eingeteufelt bezeichnet, nämlich die boshafte Freude, die sie empfinden, so oft es ihnen gelingt, einen Menschen dem Himmel abwendig und zu ihrem Genossen in der Hölle zu machen. Auch das findet sich im Puppenpiel Faust ausgebrüht. Die meisten dieser Spiele beginnen mit einem Vorspiel, in welchem der Fürst der Unterwelt (merkwürdiger Weise dort Pluto genannt, wie man denn damals öfters Heidnisches und Christliches durcheinander mengte) sich beklagt, daß seine Hölle so wenig bevölkert sei, und deshalb seine Unterteufel auf die Erde aussendet, um Seelen einzufangen.

Was jene gefallenen Engel einst des Himmels verlustig gemacht hatte, das war es auch, wodurch nach der mittelalterlichen Sage Menschen der Hölle verfielen, nämlich der Übermut, die Selbstüberhebung, die Mißachtung der den Sterblichen gezogenen Schranken. Indem ein Mensch dadurch sich mit dem Teufel verbrüdete, erhielt er durch diesen eine ungewöhnliche Macht über die Kräfte der Natur und zugleich die Mittel zu einem Leben voll der Genüsse; allein dafür gehörte er nach einer bestimmten Frist mit Leib und Seele dem Herrn der Unterwelt.

Dies ist der allgemeine Grundgedanke jenes Vorstellungskreises, von welchem die Faustsage nur gleichsam eine besondere Spezies bildet. Denn lange vor Faust waren viele andere Persönlichkeiten eines Bündnisses mit dem Teufel beschuldigt, als Schwarzkünstler, Zauberer oder Magier verschrien worden. So jener Simon Magus, der angeblich zu der Apostel Zeiten lebte und sich vermaß, wie diese oder wie Christus selbst den Elementen gebieten zu können. Um dies zu beweisen, warf er sich von einem hohen Turme aus in die Luft, als könne er fliegen, lag aber bald zerschmettert am Boden. Aus dem 11. Jahrhundert wird von einem Herzog Robert von der Normandie berichtet, der durch ungewöhnliche Thaten das Staunen seiner Zeitgenossen erregte, aber auch im Vollgefühl seiner Kraft sich über Sitte und Gesetz hinwegsetzte und dadurch der Hölle verfiel. Als „Robert der Teufel“ ist er der Gegenstand sowohl eines französischen Romans aus dem 15. Jahrhundert (*La vie du terrible Robert le Diable*) als auch der bekannten Oper von Meyerbeer geworden. Ein ähnlicher Abenteurer, Don Tenorio von Sevilla, bekannter unter dem Namen Don Juan, die Verkörperung der Un-

erfälllichkeit sinnlichen Genusses, hat noch weit mehr die Fantasie der Dichter und Musiker (Goldoni, Byron, Grabbe, Lenau, Gluck, Mozart u. a.) beschäftigt.

Wie schon aus diesen Ausführungen erhellt, ist die Faustsage im weiteren Sinne keineswegs von spezifisch-germanischem Gepräge, zeigt vielmehr einen entschieden internationalen Charakter. So giebt es denn auch einen polnischen Faust mit Namen Twardowski. Seiner Geschichte hat der polnische Dichter Adam Mickiewicz folgende heitere Wendung gegeben. Als derselbe vom Teufel geholt werden sollte, bat er diesen um die Gunst, er möge in seiner Abwesenheit seiner Gattin, damit sie sich nicht zu einsam fühle, Gesellschaft leisten. Der Teufel versprach es, ward aber von der Dame so übel behandelt, daß er vorzog, den Mann wieder aus der Hölle zu entlassen.

Es wäre wunderbar, wenn in einer Zeit so heftiger Bewegungen für und wider die kirchlichen Gewalten, wie es das Mittelalter war, nicht auch eine Sage, die so tief in das Wesen des Menschen und seine geheimnisvollen Beziehungen zu höheren Mächten eingriff, zu einem Kampfesmittel kirchlicher Parteien geworden wäre. In der That ward sie dies. Auf der einen Seite suchte die katholische Geistlichkeit den Marien- und Heiligen-Dienst, sowie die Kraft ihrer eigenen Fürsprache bei der Mutter Gottes mit Hilfe jener Sage zu verherrlichen. So erzählte sie von einem Bischof Theophilus aus Adana in Cilicien (aus dem 9. Jahrhundert), er habe aus verlektem Ehrgeiz Gott und Christus abgeschworen und sich dem Teufel ergeben, dann aber bereut und im brünstigen Gebet die Fürsprache der Mutter Maria angefleht; diese habe denn auch bewirkt, daß der Teufel die Blutschrift, durch welche der Bischof sich ihm verpfändet, wieder herausgeben mußte. Auf der anderen Seite gefiel sich der Volksgeist, der je länger je mehr in scharfen Gegensatz zum Papsttum trat, darin, eine ganze Reihe von Päpsten des Bündnisses mit dem Teufel zu bezichtigen. Dies geschah dem Papste Sylvester II (dem früheren Bischof Gerbert), einem hochfahrenden und intriganten Mann, ferner dem siebenten Gregor als dem Urheber des Cölibates, das wegen seiner schlimmen sittlichen Folgen die ersten Deutschen gegen ihn aufgebracht hatte, dem schwelgerischen Paul II, endlich einer ganzen Zahl von Päpsten mit dem Namen Johann. Zu derartigen Angriffen der öffentlichen Meinung auf die gesalbten Oberhäupter der Kirche bot nur zu reichlichen Anlaß der Hochmut so mancher derselben, die sich wie höhere Wesen geberdeten und ebenso in ihrem prunkhaften Auftreten die rührende Einfachheit und Demut, wie in ihrem oft zügel-

lofen Leben die sittliche Höhe Christi, dessen Nachfolger zu sein sie vorgaben, auf das Schändeste verleugneten.

Nach einer anderen Richtung hin erhielten die Vorstellungen von einem Teufels-Bündnis mancherlei Nahrung, durch das im 13. Jahrhundert beginnende Erwachen eines regeren wissenschaftlichen Geistes, eine Folge teils der durch die Kreuzzüge vermittelten Beziehungen zum Orient, teils der Gründung von Universitäten in den Nachbarländern Deutschlands. Wenn dann einzelne höher begabte und eifrig forschende Männer sich eine nach den bisherigen Maßstäben ungewöhnliche Summe von Kenntnissen, besonders naturwissenschaftlichen, aneigneten, vielleicht sogar überraschende Entdeckungen oder Erfindungen machten, so wußte die ungebildete Masse ihrer Zeitgenossen sich das nicht anders zu erklären, als durch ein geheimes Bündnis dieser Männer mit dem Teufel. So erging es einem der größten Gelehrten des 13. Jahrhunderts, dem Grafen Albert von Ballstädt (gewöhnlich Albertus Magnus, auch Doctor Universalis genannt), der seine Zeitgenossen durch Erfindungen, wie die von Automaten, in Erstaunen setzte, desgleichen dem englischen Franziskanermönch Roger Bacon, dem Urheber einer Art von Fernröhren, durch welche er Dinge sah, welche andere nicht sahen, dem Halberstädter Domherrn Johannes Teutonicus u. a. m.

Das Gleiche wiederholte sich in Bezug auf hervorragende Gelehrte des 16. Jahrhunderts, z. B. den Polyhistor Tritheim oder Trithemius, den Arzt Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, den Arzt und Philosophen Cornelius Agrippa von Nettesheim u. a. Bemerkenswert ist dabei aber, daß von diesen Männern, obschon man ihnen ein Bündnis mit dem Teufel beimaß, dennoch das gewöhnliche Los solcher „Schwarzkünstler“, nämlich, daß der Teufel sie geholt habe, nicht ausgesagt ward. Vielleicht hatte man doch inzwischen eine Ahnung davon erhalten, daß es sich in diesen Fällen nicht sowohl um Wirkungen der sogenannten „schwarzen“ Magie, als vielmehr um natürliche Vorgänge handle, d. h. um die Ergebnisse eines tieferen Eindringens in die Kräfte der Natur durch den forschenden Menschengestalt selbst ohne Beihilfe dämonischer Gewalten.

So hatte die Faustsage im weiteren Sinne, d. h. die Vorstellung von der Ueberhebung eines Menschen über die von der Vorsehung ihm angewiesene Sphäre, bereits eine ganze Reihe von Phasen durchlaufen, hatte sich an die verschiedensten Persönlichkeiten geheftet und die mannigfachsten Gestalten angenommen, als sie endlich im 16. Jahrhundert sich in einer bestimmten Person gleichsam konzentrierte und

fixierte, in der Person jenes D. Johannes Faust, der seitdem der eigentliche Träger und Vertreter dieser Sage ward.

Daß dies gerade im Zeitalter der Reformation geschah, war nicht zufällig. Die seit dem 14. Jahrhundert auch in Deutschland vollzogene Gründung von Universitäten hatte den Trieb gelehrter Studien in immer weitere Kreise getragen. Wissenschaftliche Entdeckungen und technische Erfindungen, zum Teil von der ungeheuersten Tragweite (man denke nur an die Erfindung des Buchdrucks und die Anwendung des Schießpulvers!), hatten den Gesichtskreis der Menschen erweitert, zugleich aber auch die Lust und die Hoffnung erweckt, noch tiefer in die Geheimnisse der Natur eindringen, in noch größerem Umfange über deren Kräfte gebieten zu können. Die Aufwindung neuer Seewege und neuer Erdteile und die dadurch bedingte Ausdehnung der Schifffahrt über die großen Weltmeere hatte bei vielen einen ungestümen Drang in die Weite erzeugt. Die Wiederbelebung der klassischen Kunst und Litteratur durch den Humanismus hatte dem Geiste der Forschung einen ungeahnten Aufschwung verliehen, aber auch — in Anknüpfung an die sinnlich heitere Weltanschauung des heidnischen Altertums im Gegensatz zu der auf das Überfinnliche gerichteten Lehre des Christentums — manche irdische Neigungen und Leidenschaften entfesselt. Diese letztere Richtung erhielt einen typischen Ausdruck, ward gleichsam Fleisch und Blut in dem Bilde der griechischen Helena als der Verkörperung höchster sinnlicher Schönheit. Schon in der Faustsage selbst, dann in der dramatischen Behandlung derselben bei Marlowe und im Volksschauspiel sehen wir diese Helena eine hervorragende Rolle spielen.

So war in weiten Kreisen eine ungewöhnliche Erregung und eine große Empfänglichkeit für alles, was dieser Erregung Befriedigung versprach, vorhanden. Es zeigt sich dies nicht nur in der raschen und allgemeinen Verbreitung der gedruckten Erzählungen von D. Faust, der sog. „Faust-Bücher“, welche alsbald eine Menge von Auflagen und Erweiterungen, ja auch von Übersetzungen in alle mögliche Sprachen erlebten (in kurzer Zeit erschienen 4 englische, 9 holländische und vlämische, 3 dänische, 2 französische, je 1 schwedische, polnische, böhmische und lettische), sondern auch darin, daß ähnliche Geschichten, wie die von D. Faust, aus älterer und neuerer Zeit wieder hervorgefucht und dem nach solcher Speise gierigen Publikum in den verschiedensten Formen, in Prosa und Versen, gedruckt und von der Bühne herab, geboten wurden. Dahin gehören z. B. das Volksschauspiel von Friar Bacon, die Geschichte eines böhmischen Zaubers

Zito oder Zyto, eine ähnliche von einem Zauberer genannt Bruder Klaus u. dergl. m.

Der Protestantismus nahm es mit dem Abfall eines Menschen von Gott zum Teufel ungleich strenger als der Katholizismus. Dem Katholiken, auch wenn er sich gegen Gott vergangen hatte, bot seine Kirche mancherlei Gnadenmittel (geistliche Bußen, Ablass, Fürsprache der Heiligen), um seine Seele noch zu retten. Wir sahen dies an der Sage vom Bischof Theophilus. Für den Protestanten gab es dergleichen nichts; einmal schuldig, mochte er leicht für unrettbar verloren gelten. Es ist bezeichnend, daß die Faustsage wesentlich von protestantischen Geistlichen und im streng protestantischen Sinne behandelt ward, so namentlich in der Bearbeitung des Spiessschen Faustbuchs durch Widmann und noch mehr in der späteren durch den sog. „Christlich-wohlmeinenden“. Auch in dem Marloweschen Drama und dem von diesem beeinflussten Volkschauspiel ist dem Faust, nachdem er einmal von Gott abgefallen, jeder Rückweg zum Himmel verschlossen.

Das Widmannsche Faustbuch enthält eine Andeutung, als ob Faust auf der streng-katholischen Universität zu Ingolstadt durch das daselbst übliche „Exorciren, Teufelsbeschwören und anderes abergläubisches Thun“ zur Beschäftigung mit der Magie verleitet worden sei. Ferner wird darin besonders betont, wie in dem Pakte des Teufels mit Faust diesem Letzteren ausdrücklich das Heiraten verboten worden sei, während gleichzeitig der Teufel (der dabei im Mönchsgewand erscheint) ihm die Befriedigung jeder unordentlichen Begierde verspricht, offenbar ein gegen Eölibat und Mönchstum mit ihren entzittlichen Wirkungen geführter Streich und ein weiterer Beweis dafür, wie die Faustsage zu einem Kampfesmittel der Konfessionen benutzt ward.

Faßt man alles hier Gesagte zusammen, so wird es erklärlich, wie eine Persönlichkeit, die einigermaßen ungewöhnliche Gaben und Kenntnisse besaß, oder die sich auch nur solcher rühmte, die fed aufzutreten und durch ein abenteuerliches Leben die Blicke der Zeitgenossen auf sich zu ziehen verstand, nicht bloß der rohen Masse, sondern selbst einem Teile der Gebildeten dergestalt zu imponieren vermochte, daß sie als ein Wunderthäter oder Zauberer angesehen und daß auf sie vieles von dem übertragen wurde, was die Sage früher von anderen erzählt hatte.

Daß ein D. Faust gelebt hat, läßt sich kaum bezweifeln. Übereinstimmende Zeugnisse von Zeitgenossen, darunter sehr gewichtige, und sonstige Anzeichen sprechen dafür. Gelehrte von Ruf, wie

Mucianus Rufus, Tritheim, sogar Melanchthon, wissen von Begegnungen mit einem Manne dieses Namens zu erzählen und schildern denselben in annähernd gleicher Weise. Ihre Aussagen werden durch andere Personen bestätigt. Allerhand Örtlichkeiten bekunden noch heut durch ihre Benennungen, daß ein Mann des Namens Faust daselbst verkehrt hat, so ein „Faustgäßchen“ und ein „Fausthaus“ in Erfurt (damals Universitätsstadt), eine „Faustküche“ in Maulbronn (angeblich ein Laboratorium Fausts), vor allem Auerbachs Keller in Leipzig mit den die umechte Jahreszahl 1525 tragenden, aber wohl aus dem 16. Jahrhundert stammenden und im 17. restaurierten beiden großen Bildern, von denen das eine Faust mit Studenten kommerzierend, das andere den berühmten Fastritt Fausts darstellt. Das erstere trägt die Unterschrift:

Vive, bibe, obgraegare memor Fausti hujus et hujus
Poetae, aderat claudo haec, ast erat ampla gradu.

(Lebe, trinke, schwelge, gedenke aber auch des Faust und der Strafe, die ihn zwar spät, aber hart traf).

Auf dem zweiten Bilde ist zu lesen:

Doctor Faustus zu dieser Frist
Aus Auerbachs Keller geritten ist
Auf einem Faß mit Wein geschwind,
Welches gesehen viel Menschentind.
Solches durch seine subtile Kunst hat gethan
Und des Teufels Lohn empfangen daran.

In dem Verjüngten Verzeichnis der Werke Membrandts findet sich ein angebliches Porträt Fausts erwähnt „mit kahlem Haupt und umgeworfenem Mantel“. Ebenso gab es von einem andern holländischen Maler, namens Sichen, ein Bild, welches Faust und Mephistopheles darstellen sollte. Gleichviel, wessen diese Porträts sein mögen, der Umstand, daß man sie für solche des D. Faust gehalten und ausgegeben hat, bezeugt, daß man an die Existenz eines solchen Mannes glaubte. In der von Göbcke herausgegebenen Sammlung von Schwänken aus dem 16. Jahrhundert findet sich unter Nr. 150 ein Schwank mit der Überschrift „Faust“, worin dessen Leben und Tod erzählt wird.

Als Geburtsort dieses historischen Faust wird ein kleiner Flecken namens Kundlingen (in der jetzigen badiſchen Pfalz), als die Zeit, wann er gelebt, ohngefähr die von 1480 oder 1490 bis 1540 oder 1550 bezeichnet. Sein eigentlicher Name sei, heißt es, Georgius

Sabellicus gewesen, er habe sich aber Faustus, auch wohl Faustus junior genannt. In der Matrikel der Universität Heidelberg findet sich unter dem Jahre 1509 ein Baccalaureus dieses Namens eingeschrieben. Daß der Teufel ihn, wie man es nannte, „geholt“, d. h. ihm den Hals umgedreht und seinen Körper in Stücke gerissen habe, wird mehrfach als sicher berichtet; nur über das Wo gehen die Ansichten aus einander. Genug, nach allem scheint kaum zu bezweifeln, daß eine wirkliche, lebende Persönlichkeit von der Sage mit den ihr zu Grunde liegenden Vorstellungen ausgeschmückt worden ist.

Die bisweilen vorkommende Verwechslung dieses Faust der Sage mit dem viel älteren Faust oder Just, dem Gehilfen Guttenbergs bei seinem weltgeschichtlichen Werke, der Erfindung des Buchdrucks, mag vielleicht keine ganz unabsichtliche gewesen sein. Die damaligen Dunkelmänner liebten es, die neue Erfindung (als ein ihnen verhaßtes Mittel der Aufklärung) wie eine „schwarze“ oder „Teufelskunst“ zu verschreien, wozu die schwarzen Lettern eine Art von äußerem Anlaß boten.

Durch Goethes unsterbliches Drama sind wir daran gewöhnt, mit dem Namen Faust die Vorstellung von einem außerordentlichen, hochbegabten und hochstrebenden Menschen zu verbinden. Der Faust, welcher als der Träger der Faustsage bezeichnet wird, besaß von allen diesen Eigenschaften anscheinend wenig oder nichts. Zwar werden ihm von einigen, die ihn kennen lernten, nicht ganz gewöhnliche Kenntnisse zugestanden; andere wissen nur, daß er selbst sich übernatürlicher Gaben gerühmt habe, fügen aber hinzu, es seien viele von ihm betrogen worden; schärfer Urteilende, wie Mucianus Rufus, erklärten ihn geradezu für einen Schwindler. Daß seine Lebensweise eine höchst abenteuerliche, ja zügellose gewesen sei, darin stimmen die Meisten überein.

Um so interessanter ist es, zu sehen, wie sich im Anschluß an eine solche, jedenfalls sehr zweifelhafte Person eine förmliche Mythembildung vollzieht. Nicht genug, daß eine Menge von Zauberstücken, die früher anderen beigelegt worden waren, jetzt auf den D. Faust übertragen werden — so das Hervorzaubern von Blüten und Früchten mitten im Winter, der aus einem hölzernen Tische fließende Wein, die Trauben, welche lustige Gesellen zu schneiden glauben, während sie nur die eigenen Nasen in der Hand halten, der Fahrtritt, die Herausbeschwörung berühmter Toter, wie Alexanders des Großen, die Enthauptung und Wiederbelebung eines Mannes u. s. w. —, sondern seine ganze Persönlichkeit wird nach dem Begriffe umgewandelt, den

man sich von einem mit dem Teufel im Bunde stehenden Menschen machen zu müssen glaubte. Dies tritt namentlich in der ersten gedruckten Aufzeichnung der Faustsage, dem Spießischen Faustbuche von 1587, in frappanter Weise hervor. Da wird zuerst Fausts Gelehrsamkeit gerühmt, vermöge deren er bei seiner Promotion als Doktor der Theologie den Sieg über 16 Mitbewerber davongetragen habe — was vielleicht Goethe im Auge hatte, wenn er seinen Faust sagen läßt:

„Zwar bin ich geschickter als alle die Laffen,
Magister, Doktoren, Schreiber und Pfaffen.“

dann aber wird sein „dummer, unfeiniger, hoffärtiger Kopf“ beklagt, der ihn der Theologie abwendig gemacht und der Hölle zugeführt habe. Der Faustbiograph entwirft mit schwungvoller Phantasie von seinem Helden ein Bild, welches auf den wirklichen Faust schwerlich paßte, wohl aber dem entsprach, wie man sich den Seelenzustand eines Menschen dachte, der durch seine Überschwänglichkeit und Unersättlichkeit vom rechten Wege abgezogen wird und einem dunklen Schicksale anheimfällt. „Ein Spekulierer“, heißt es da, „sei Faust genannt worden“. „Adlerflügel habe er genommen“. „Alle Gründe im Himmel und auf Erden habe er erforschen wollen“. „Seine Verwegenheit habe ihn den Kiesen ähnlich gemacht, von denen die Poeten erzählen, sie hätten Berge zusammengetragen und gegen den Himmel Krieg führen wollen, oder auch dem bösen Engel (dem Lucifer)“. Neben diesen beiden Eigenschaften Fausts, dem Drange nach ungewöhnlichem Wissen (dem „Spekulieren“ und dem „Erforschen aller Gründ' im Himmel und auf Erden“) und dem Gelüste übermenschlicher Macht („ähulich den Giganten oder dem Lucifer“) wird dann noch ein Drittes hervorgehoben, nämlich Fausts „epikurisch' Wesen“, d. h. sein unbändiger Trieb nach sinnlichem Lebensgenuß.

Einer poetischen Ausgestaltung der Faustsage war so durch den Volksgeist selbst der Boden bereitet. Eine unbändige Begierde nach Vollgenuß an Macht, an Wissen, an sinnlichen Freuden — das Eine wie das Andere mochte schon für sich allein einen Menschen leicht in die Fallstricke der Hölle locken. Je nach der eigentümlichen Beanlagung des Dichters, welcher sich des dankbaren Stoffes bemächtigen würde, stand zu erwarten, daß er das eine oder andere dieser Momente in den Vordergrund stellen werde.

Der Erste, der die Faustsage poetisch, und zwar in dramatischer Form, bearbeitete, war sonderbarer Weise kein Deutscher, sondern ein

Engländer, ein Zeitgenosse Shakespeares, Christopher Marlowe¹⁾. Ihn, dem Angehörigen einer Nation, welche ebendamals unter der Regierung ihrer großen Königin Elisabeth nach einer beherrschenden Stellung auf den Meeren und im Weltverkehr zu streben begonnen hatte, lag es am nächsten, als dasjenige, was den Faust am meisten verführte, die unklare Sehnsucht nach den weitesten Fernen und ihren Wunderschätzen, so wie den Trieb nach einer alles überragenden Macht und Herrschaft zu bezeichnen. In diesem Sinne läßt er seinen Helden jenen hochpoetischen Monolog halten, der in der deutschen Überetzung so lautet:

Faust:

Die Metaphysik der Zauberei,
Die Magomantenbücher — die sind himmlisch!
Die Linien, Kreise, Lettern, Charaktere,
Die sind's, wonach am meisten mich verlangt.
O welche Welt der Wonne, des Genusses,
Der Macht, der Ehre und der Allgewalt
Ist hier verheißen einem treuen Jünger!
Was zwischen beiden Polen sich bewegt,
Ist mir gehorsam. Könige und Kaiser
Sind Herren jeder nur in seinen Landen,
Doch wer es hier zum Herrschen bringt, deß Reich
Wird geh'n, so weit der Geist des Menschen reicht.
Ein guter Zaub'rer ist⁹ ein halber Gott —
Hier gilt's zu grübeln um ein Himmelreich.

Guter Engel:

O Faust, leg' das verfluchte Buch bei Seite,
Dies in der Bibel: — Dies ist Gottesläst'ring.

Böser Engel:

Geb' vorwärts, Faust, in dieser großen Kunst,
Darin der Schatz der ganzen Welt verschlossen.
Sei das auf Erden, was im Himmel Zeus:
Herr und Regierer aller Elemente!

Faust:

Wie der Gedanke mich so ganz erfüllt!
Soll'n mir die Geister holen, was mich lästet,
Aus allen Zweifeln meine Seele lösend,
Vollbringen, was tollkühner Mut erdeut,
Zum Jndus sollen sie nach Golde fliegen,

¹⁾ Die Annahme, als sei die erste dramatische Bearbeitung der Fauffsage aus einem Kreise Tübinger Studenten hervorgegangen, ist, als auf einem Mißverständnis beruhend, längst widerlegt.

Des Orients Perlen aus dem Meere wählen,
 Die Winkel all' der neuen Welt durchspäh'n
 Nach edlen Früchten, ledern Fürneubissen;
 Ganz Deutschland sollen sie mit Erz umwallen,
 Den schönen Rhein um Wittenberg mir leiten;
 Soldaten werb' ich mit dem Gold der Geister,
 Und herrsch' als einz'ger König aller Reiche.

(Nach der Beschwörung des Mephistopheles.)

Hätt' ich mehr Seelen, als dort Sterne leuchten,
 Ich gäb' sie all' für Mephistopheles.
 Durch ihn werd' ich der Erde großer Kaiser,
 Und baue Brücken durch die leichte Luft,
 Um über's Meer mit meiner Schar zu ziehen.
 Ich will der Afrilauerflüsse Berge
 Zusammenbinden mit dem Spanierland,
 Daß beide meiner Krone dienstbar werden,
 Der Kaiser soll durch meine Gnuß nur leben,
 Wie alle Fürsten in dem deutschen Reich.

Das, nach dem Drama Marlowes bearbeitete, „Volkschauspiel“, sowie das daraus abgekürzte „Puppenspiel vom D. Faust“ folgen wesentlich den Spuren des Engländers. Doch tritt in beiden, namentlich aber im „Puppenspiel“, ein neuer Zug hinzu, der ganz der bürgerlichen, volkstümlichen Dichtung, wie sie im 16. Jahrhundert in Deutschland blühte, angehört. Es ist das die Betonung des Vorzuges, welchen der einfache, gesunde Menschenverstand des Ungelehrten vor der sich erleuchtet dünkenden Weisheit des Hochgebildeten habe. Diesen Zug, der schon viel früher eine typische Ausprägung in dem Volksbuch „Salomon und Morolf oder Marcolf“ erhielt, tritt hier darin hervor, daß der Diener Fausts, Casparle, sich nicht nur der Teufel, als diese ihn „holen“ wollen, zu erwehren weiß, sondern daß er auch mit ihnen ein neckisches Spiel treibt, während jener, der hochgelehrte D. Faust, ihnen zur Beute wird.

Mehr als anderthalb Jahrhunderte lang beschäftigte und beherrschte die Faustsage lediglich die Volksbühne. Der Erste, welcher dieselbe wieder der Kunsstdichtung anzueignen unternahm, war Lessing. Leider besitzen wir von seinem „D. Faust“ nur wenige Szenen, und auch diese nur aus zweiter, dritter Hand. Das Ganze war angeblich fertig; Lessing nahm das Manuskript auf eine Reise nach Wien mit, schickte es aber (vielleicht weil er fürchtete, es könne unterwegs etwas damit geschehen) nach Braunschweig zurück. Die Kiste, worin es mit mehreren Schriften zusammen sich befand, kam nicht an und ist spurlos verloren geblieben.

Nach den dürftigen Mitteilungen, welche wir über das Lessingsche Drama teils durch des Dichters Bruder, Karl Lessing, teils durch zwei ihn Bekreundete, v. Blankenburg und Engel, erhalten haben, (die sich gegenseitig bestätigen und ergänzen), hätte dasselbe in ähnlicher Weise begonnen, wie das Volksschauspiel, nämlich mit einer Konferenz der Teufel unter dem Vorsitz des obersten der Teufel, der hier das eine Mal Satan, das andere Mal Beelzebub genannt wird. Die Versammlung findet in einem zerstörten Dome statt; die Teufel sitzen auf umgestürzten Altären. Die Szene erinnert aber auch an die bekannte Szene der Hekate und der Hexen im Macbeth Shakespeares, und es ist wahrscheinlicher, daß Lessing sie daher entnommen habe. Satan läßt sich von seinen Unterteufeln berichten, was ein jeder im Dienste der Hölle gethan und vollbracht habe. Er ist mit allen unzufrieden; nur als der letzte der Teufel davon spricht, „er habe einen denkenden, einsamen Jüngling gefunden, ganz der Weisheit ergeben, ganz nur für sie atmend, jeder Leidenschaft abjagend außer der für die Wahrheit — der Hölle gefährlich, wenn er einst Lehrer würde“ — da ruft Satan aus: „Trefflich, herrlich!“ Als der Unterteufel bekennt, er sei vergebens von allen Seiten um die Seele dieses Jünglings herum geschlichen, habe aber keine Schwäche gefunden, fragt Satan: „Hat er nicht Wißbegierde?“ Und auf die Bejahung dieser Frage fährt Satan fort: „So überlaß ihn nur mir! Das ist genug zum Verderben“. Dann hebt er die Versammlung auf, um sich sofort an sein Werk, die Verführung Fausts, zu machen.

Es ist bezeichnend, wenn schon nicht überraschend, daß der Mann des scharfen Denkens, der Mann, welcher den charakteristischen Ausspruch that: „wenn Gott ihm die Wahl ließe zwischen dem Besitz der vollen Wahrheit und dem nie rastenden Streben nach Wahrheit, so würde er das Letztere wählen, denn die volle Wahrheit sei nur für Gott selbst!“ — daß dieser Mann, Lessing, seinen Faust durch ein Übermaß von Wißbegierde, d. h. durch das vermessene Verlangen, die volle Wahrheit zu besitzen, dem Teufel eine verwundbare Stelle bieten lassen wollte. Was man über den weiteren Plan Lessings aus der oben genannten Quelle erfährt, klingt beinahe zu abenteuerlich, als daß man es einem so klaren Kopfe wie Lessing zutrauen möchte. Satan sollte wirklich den Faust bei seiner Wißbegierde gefaßt und ihn so weit gebracht haben, daß er, Satan, sich bereits seines Sieges sicher wähnt, da sollte von oben eine Stimme ertönen: „Triumpchiere nicht! Wen du besiegt, ist nicht Faust, sondern ein demselben durch Gottes Veranstaltung untergeschobenes Phantom!“ Faust selbst sollte

nun wieder erscheinen und sollte sich als durch das Schicksal, welches beinahe ihn ereilt hätte, von seinen übermäßigen und gefährlichen Wissensdrange geheilt bekennen.

Diese ganze Wendung erinnert stark an Calderons „Das Leben ein Traum“, welches Lessing natürlich kannte. Aber es ist doch kaum zu glauben, daß ein Lessing sich hätte einbilden können, das Rätsel der Faustsage sei so leichten Kaufes zu lösen. Doch dem sei, wie ihm wolle, interessant ist es jedenfalls, zu sehen, wie von den beiden Dichtern, welche zuerst die Faustsage dramatisiert haben, der eine nach seiner nationalen, der andere nach seiner individuellen Eigentümlichkeit ihr ein besonderes Gepräge giebt.

Der Ruhm, alle drei Seiten des Faustischen Wesens — den Drang nach Wissen, nach Macht und nach sinnlichem Lebensgenuß — zu Momenten eines Dramas von weltgeschichtlicher Bedeutung verwertet und jede derselben zu höchster Anschaulichkeit herausgearbeitet zu haben, blieb dem unversessenen Dichtergenius eines Goethe vorbehalten.

Faust hat mit Hilfe der Magie die tiefsten Einblicke in das Innere der Natur gewonnen und ist dadurch für den Augenblick so ganz befriedigt, daß er entzückt ausruft:

„Bin ich ein Gott? Mir wird so licht!
 Ich seh' in diesen reinen Zügen
 Die wirkende Natur vor meiner Seele liegen,
 Wie Alles sich zum Ganzen webt,
 Eins in dem Andern wirkt und lebt!
 Wie Himmelssträfte auf und nieder steigen
 Und sich die goldnen Eimer reichen,
 Mit segenduftenden Schwingen
 Vom Himmel durch die Erde dringen,
 Harmonisch all' das All durchdringen!“

Allein die Befriedigung ist keine volle und dauernde. „Welch' Schauspiel!“ hören wir Faust alsbald sagen, „aber ach, ein Schauspiel nur!“ Ihn drängt's, die Natur nicht bloß zu erkennen, sondern auch zu beherrschen; ihn verlangt es nicht bloß nach Wissen, sondern nach Thaten:

„Ich fühle Mut, mich in die Welt zu wagen,
 Der Erde Weh', der Erde Glück zu tragen,
 Mit Stürmen mich herumzuschlagen,
 Und in des Schiffbruchs Knirschen nicht zu zagen.“

Jedoch der „Erdgeist“, der „in Lebensfluten, im Thatensturm auf- und abwallt“, und „der Gottheit lebendiges Kleid webt“, verweist ihn an „den Geist, den er, Faust, begreift.“ Und so wirft sich Faust diesem dritten Geist in die Arme, dem Geiste sinnlichen Genusses, der ihm „ein epikuräisch' Leben“ verspricht. Zu ihm, dem Mephistopheles, sagt Faust:

„Laß in den Tiefen der Sinnlichkeit
Uns glüh'nde Leidenschaften stillen!“

Auf ein solches Programm schließt er mit ihm den Pakt.

Die Nachtreter Goethes auf dem von ihm vorgezeichneten Wege, deren Zahl Legion ist, haben insgesamt (wie Goethe dies vorausgesetzt) nur Variationen zu dem von dem Meister angeschlagenen Thema geliefert, mehr oder minder gelungene oder mißlungene (häufiger das Letztere), aber nichts Neues der genialen Dichtung hinzuzufügen vermocht.

Bemerkenswert ist auch noch der Gegensatz der drei Faustdichter in Bezug auf das endliche Schicksal, welches sie ihren Helden angedeihen lassen. Marlowe, sich gänzlich an die Sage haltend, überliefert seinen Faust wirklich den Teufeln. Diese Scene gehört zu den großartigsten nicht nur in dem Marloweschen Drama, sondern vielleicht überhaupt im Bereich der tragischen Dichtung. Es sei mir vergönnt, sie hier wiederzugeben.

Zuerst spricht Faust, noch ganz des titanischen Trokes voll, zum Mephistopheles:

„Geh', trag' zum großen Lucifer die Zeitung,
Sag', Faustus ist dem ew'gen Tod verfallen;
Sag', seine Seele übergiebt er ihm,
Wenn er ihn vierundzwanzig Jahre lang
In allen Erdenkenden hin läßt leben.“

Und dann zu sich selbst:

„Mein Herz ist Stein, ich kann nicht mehr bereu'n,
Kaum kann ich Glauben, Heil und Himmel nennen,
Ich bin entschlossen. Faust soll nicht bereu'n!“

Als aber die in dem Pakt mit der Hölle ihm gestellte Frist abgelaufen ist, da sinkt sein trotziger Mut und er giebt seiner Verzweiflung in den folgenden Worten Ausdruck:

(Es schlägt 11 Uhr.)

„Faust! o Fausts!“

Jetzt hast du nur ein Stündlein noch zu leben,
 Und dann bist du verdammt in Ewigkeit.
 Steht still, ihr nimmermüden Himmelskphären,
 Und hemmt den Lauf der Zeit eh' zwölf sie schlägt!
 Natur, schlag auf dein schönes Ang' und gieb
 Uns ew'gen Tag! Die Stunde werd' zum Jahr,
 Zum Mond, zur Woche, nur zu einem Tag,
 Daß Faust bereu' und seine Seele rette!
 O, Berg' und Hügel, kommt und fällt auf mich,
 Und deckt mich vor des Himmels schwerem Jorn!
 Ihr Sterne, die mir die Geburt regieret,
 Zieht mich empor gleich einem Rebebaum
 In jener schwarzen Wolke schwangerem Schoß,
 Daß mein Gebein aus ihres Schlundes Dampf
 Sie speie, wenn die Stürme sie zerreißen,
 Doch meine Seele laßt zum Himmel schweben!“

(Es schlägt 12 Uhr.)

„Es schlägt, es schlägt! Nun, Leib, zerfließ in Luft!
 Sonst trägt dich flugs zur Hölle Lucifer.
 O Seele, schmelz' in kleine Wassertropfen,
 Fall' in den Ozean, daß dich keiner finde!“

(Donner. Die Teufel kommen.)

O Gnade, Himmel! Schau' so stolz nicht nieder!
 Ottern und Schlangen, laßt mich atmen wech!
 Klaff', schwarze Hölle, nicht! Fort, Lucifer!
 O Mephistopheles! Ins Feu'r die Bücher!“

(Die Teufel zerreißen ihn.)

Chor:

„Faust ist dahin! Betrachtet seinen Sturz,
 So daß sein Mißgeschick den Klugen warne,
 Verbot'ner Weisheit grübelnd nachzugeh'n,
 Denn ihre Tiefe lockt vor schnellen Erdenwig,
 Zu thun, was hier und dort der Seele wenig nütz.“²⁾

²⁾ Daß Goethe in seiner Jugend Marlowes Faust gekannt habe, ist nicht wahrscheinlich, da Marlowe überhaupt in Deutschland damals noch nicht bekannt war. Lessing erwähnt zwar in seiner „Theatralischen Bibliothek“ vom Jahre 1754 diesen Dichter (er nennt ihn Marlor), und führt an: „unter seinen sechs Stücken ist auch ein Doctor Faust.“ allein der Umstand, daß er es bei dieser kurzen Notiz bewenden läßt, zeigt genugsam, daß er das Stück nicht kannte; wie hätte ein Lessing sonst so wortfarg an einem solchen Stück vorübergehen können? In der Dodsleyschen Sammlung, deren sich Lessing

Lessing und Goethe, beide suchen ihren Faust zu retten, Lessing freilich (wenn wir den Berichten über seinen Plan Glauben schenken müssen) auf eine sehr äußerliche Weise, Goethe dadurch, daß er denselben (im II. Teil) von seiner Unerfättlichkeit zurückkommen und eine ganz neue Lebensrichtung einschlagen, sich einer praktisch-humanen Tätigkeit, der des Kolonisierens, der Ansiedlung einer Menge von Menschen auf einem dem Meere abgewonnenen Boden, hingeben läßt, was dann die himmlischen Geister zu dem Ausspruch ermächtigt:

„Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen.“

Doch ich kehre von dieser Abschweifung über die Faustdichtung noch einmal zur Faustsage zurück.

In dem Doktor Faust gipfelte, wie oben gesagt, jener Sagenkreis, der sich wie ein roter Faden durch das ganze Mittelalter hindurchzieht. Mit ihm schließt derselbe aber auch ab. Eine zweite Persönlichkeit nach Faust, an welche die gleiche Sage sich geheftet hätte, ist nicht bekannt. So viele Vorgänger der Doktor Faust gehabt hatte, so wenig hat er einen Nachfolger gefunden. Es ist, als ob der Triebkeim, aus welchem jene Sage früher immer von Neuem herauswuchs, seitdem erstorben wäre.

Nicht, als ob der Glaube an Zauberei, an den Teufel und Teufelsbindnisse mit der Reformation aufgehört hätte. Im Gegenteil, derselbe wucherte im 16. und 17. Jahrhundert nur immer lustiger fort. Das bekunden die massenhaften Hexenprozesse, die sich durch diese ganze Periode hindurch, ja noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hereinziehen. Die protestantische Kirche unterschied sich darin nicht von der katholischen; der Teufelsglaube galt ihr recht eigentlich als das Wahrzeichen eines echten Lutheraners. Allein diesem grenlichen Treiben mit dem Aufspüren und der Verfolgung angeblicher Hexen fehlt jede Spur jenes tieferen psychologischen Ele-

bei seinem Berichte über die „Geschichte der englischen Schaubühne“ bediente, fand er nun ein anderes Drama Marlowes, „Eduard II“. In seinem Alter war Goethe mit Marlowe bekannt, das ersehen wir aus Eckermann (3. Teil S. 26 f.). Als Eckermann der Zeitgenossen Shakespeares und darunter auch Marlowes Erwähnung thut, führt der Altmeister in einem prächtigen Bilde aus, wie Shakespeare gleich einem Montblanc inmitten anderer Bergstriesen stehe, ein Beweis, daß er auch Marlowe als einen nicht ganz unebenbürtigen Mitbewerber Shakespeares ansah. Das bezeugen wohl auch die angeführten Stellen aus Marlowes Faust.

mentes, welches der Faustsage und den ihr ähnlichen einen so poetischen Reiz verlieh.

Nicht anders verhält es sich mit jenen „Wunderthätern“, die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrfach in Deutschland, namentlich an den Höfen, herumschwärmten, sich der Gabe der Weissagung und des Besitzes von Lebenselixieren, Goldtinkturen u. s. w. rühmten und damit Vornehm und Gering betrogen — jener St. Germain's; Cagliostro's, Gafners, Schröpfers und wie sie alle hießen. Etwas Fantastisches im höheren Sinne ist an keinem derselben zu bemerken, und von Faustischen Seelenkämpfen, die sie bestanden hätten, hat man niemals etwas gehört. Sie waren einfache Schwindler.

Wohl aber entstand im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine tiefgehende Erregung der Geister, welche einigermaßen an die des 13. und des 16. Jahrhunderts erinnerte und welche einen ergiebigen Fruchtboden für neue Faustiaden bot. Es war die Zeit des „Sturmes und Dranges“ oder der sogenannten „Kraftgenies“ in der deutschen Litteratur. Die verschiedenartigsten Elemente — Klopstock'scher Gefühlsdrang und Wieland'scher Epikureismus, Ossiansche Überempfindsamkeit und Rousseauscher Kulturhaß, der „Ekel vor dem tintenkleckenden Säkulum“ und vor dem „philisterhaften Leben“, in welchem eine feurige Jugend beim Mangel großer nationaler oder weltbürgerlicher Interessen „sich hinschleppen“ sollte — dieses Alles wirkte zusammen, um einen Kreis höherstrebender und leidenschaftlich empfindender Jünglinge aus den geregelten Bahnen der bestehenden Ordnung hinauszudrängen und zu kühnen Ikarusflügen in ein Lustreich von Träumen und Wünschen zu verführen. Diese modernen Fauste wurden zwar nicht vom Teufel geholt, allein manche davon verfielen entweder dem Wahnsinn oder verzehrten sich in aufreibender Ungeduld, weil sie unfähig waren, jenes Höchste zu erreichen, wonach ihre Seele lechzte. Nur Einem, dem gottbegnadeten Dichterjüngling Goethe, war es gegeben, jenes tragische Rätsel der Menschennatur, das Ringen des Endlichen nach Erfassung eines Unendlichen, erst in sich selbst durchzukämpfen, dann in höchster Vollendung dichterisch zu gestalten und so der mittelalterlichen Faustsage den verklärenden Glanz poetischer Weihe zu verleihen.



Zur Geschichte der Uniform in Deutschland.

Don Georg Liebe.

Für unsere moderne Anschauung ist die Uniform soweit zum unterscheidenden Merkmal des Soldaten, zum Symbol der in der Gesamtheit aufgehenden Einzelpersönlichkeit geworden, daß es uns merkwürdig berührt, sie erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts allgemein eingeführt zu wissen. War sie doch noch 1800 bei der französischen Armee nur unvollständig; der Maler A. Adam, der damals als Knabe zu Nördlingen französische Grenadiere zeichnete, bemerkt, daß nur Rock und Hut das Regiment bezeichneten, die Hosen z. B. häufig quadrilliert waren, weil sie aus Bettüberzügen bestanden¹⁾. Umgekehrt aber finden sich in den vorhergehenden Zeiten bis in das frühere Mittelalter zahlreiche Ansätze zur Ausbildung einer Uniform, die nie über diese erste Stufe hinaus gelangten. Denn die Uniform ist der Ausdruck der Unterwerfung unter eine Autorität, wie sie weder die Selbstherrlichkeit des Rittertums noch das vaterlandslose Söldnerwesen kannten, die ihren Kriegsdienst nicht als Unterthanenpflicht, sondern kraft persönlicher Verpflichtung der Lehnstreue und des Dienstvertrages leisteten. Die Uniform knüpft sich an den Gedanken des *miles perpetuus*, sie entwickelt sich in Deutschland zur Zeit des Großen Kurfürsten parallel der Verstaatlichung der Regimenter und taucht vorher stets in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht

¹⁾ Autobiographie hrsg. v. Holland.

auf, am frühesten da, wo diese zuerst zum Ausdruck kam: in den Städten.

Ansätze zur Uniformierung bot der überall dem Typischen zugewendete Sinn des Mittelalters schon in der Sitte der Standes-trachten, unter denen die mönchisch-kriegerische der Ordensritter dem Begriff der Uniform ganz nahe kommt. Es bestand eine wenigstens durch die Gewohnheit gestützte Anschauung, daß der ritterlichen Tracht die rote Farbe gebühre. Die Ritter im Rat von Basel trugen sie noch, als die allgemeine Sitte für die Ratstracht schwarz angenommen hatte²⁾. Auch ist es wohl gestattet, hier eine Bedingung aus dem Vertrage über die Freilassung Königs Waldemars von Dänemark durch den Grafen von Schwerin anzuführen: Kleidung für 100 Ritter, für jeden zehn Ellen flandrischen Scharlach und 2½ Zimmer Buntwerk³⁾. Früh hatte man ein Gefühl für den Eindruck der Stättlichkeit, den Gleichförmigkeit der äußeren Erscheinung hervorbrachte, daher wird sie besonders bei Gelegenheiten der Repräsentation gepflegt, indem man wenigstens die Wappenröcke in Übereinstimmung brachte. Wie die Sage jenes von Lanzelots 1000 Rittern berichtet⁴⁾, so die geschichtliche Überlieferung von fürstlichem Gefolge freilich weit kleinerer Zahl. Zuerst erscheint nur die allgemeine Bezeichnung einheitlicher Kleidung, so bei den 40 Rittern, die Richard, Grafen von Gloster, an dem päpstlichen Hof begleiteten 1250, den 50 des Grafen von Henneberg 1266, den 300 Bischof Konrads von Straßburg bei König Albrechts Krönung 1298, den 400 Herzog Friedrichs von Österreich auf dem Reichstag zu Speier 1309⁵⁾. Im letzten Falle wird zum ersten Mal der Ausdruck *vestitura uniformis* gebraucht. 1486 wird an dem Gefolge des Herzogs Otto von Baiern beim Turnier in Nürnberg schwarze Kleidung erwähnt, 1489 an dem des Königs beim Einzug in Nürnberg rote — das erste mal betrug die Zahl 180, das zweite Mal 200 Pferde⁶⁾. Den Fürsten ahmten die Städte nach. Bei dem berühmten Turnier der Magdeburger Konstabeln 1180 erschienen die Städte in sonderlichen Wappen und Farben, so die Braunschweiger in grünen, Augsburg sandte 1451 im Gefolge König Friedrichs nach Rom einen Bürgermeister, einen Doktor

²⁾ Roth v. Schredenstein, Ritterwürde u. Ritterstand S. 326.

³⁾ Medlenbg. Urk.-B. I S. 317.

⁴⁾ A. Schulz, Höffisches Leben II S. 190.

⁵⁾ Matthaeus Parisiensis; Roth v. Schr. l. c. S. 183; Chroniken deutscher Städte VIII S. 63; Böhmer Fentes I S. 361.

⁶⁾ Chroniken d. St. XI S. 494, 508.

und 14 Gefellen, blau gekleidet⁷⁾). Aber die angeführten Fälle einer Uniformität galten nur dem Prunk bei feierlichen Anlässen, ihrer dauernden Anwendung widersprach schon der Individualismus des Mittelalters, dessen Wappen gerade den Zweck hatten den einzelnen kenntlich zu machen, wie seine Taktik nur in einer Reihe von Zweikämpfen bestand. Um unerkannt zu bleiben, legte Ludwig der Baiern bei Mühldorf mit mehreren der Seinen denselben blauen Wappenrock mit weißen Kreuzen an. Nur ein ständiger Dienst veranlaßte ein Aufgeben der eigenen Persönlichkeit soweit, daß das Hofkleid dessen Ausdruck wurde. Schon 1293 erklärten die Magdeburger Ratmänner für ratsunfähig, wer des Fürsten Kleidung nehme d. i. Ministerial wäre; nachdem während des 15. Jahrhunderts im Erzbistum Trier das Hofkleid häufig als Teil der Besoldung erwähnt worden ist, befiehlt der Erzbischof 1496, 31. Juli, dem Grafen von Manderseich mit 12 Pferden in überschickter Hofkleidung und Farben mit ihm zu reiten⁸⁾). Nicht den Dienst des Staates, sondern des Fürsten bezeichnete das Hofkleid, es war weniger Uniform als Livree. Eine bestimmte Kleidung im öffentlichen Dienste und zwar vorzugsweise in kriegerischer Verwendung findet sich zuerst in den Städten, wenn auch erst vom 15. Jahrhundert häufiger nachweisbar; gingen sie ja doch in der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht den Territorien voraus, und auch taktisch trat hier der einzelne nicht hervor. Wie die Ratsofficiere mit ihrem Sold auch Kleidung empfangen, so liebte man es, bei Auszügen der Bürger wie geworbener Mannschaft die Gemeinsamkeit des Zweckes äußerlich zum Ausdruck zu bringen, zuerst in den Wappenröcken, die schon 1351 die Limburger Chronik auch bei Bürgern erwähnt, dann in wirklichen Uniformen. Die Berner zogen 1365 1500 Mann stark aus in weißen Wappenröcken mit dem schwarzen Bären; den Straßburger Ausbürgern wird um dieselbe Zeit geboten, sich in Wappenröcken mit der Stadt Wappen vor den Hauptleuten zu stellen⁹⁾). Die Uniformfarbe war auch beim städtischen Kriegsvolk mit Vorliebe rot, so in Ulm bei den 400 Knechten, die im 14. Jahrhundert gegen Albrecht von Baiern auszogen, bei den Nürnbergern im Schweizerkriege 1499¹⁰⁾, oder rot und weiß, wie

⁷⁾ Chron. d. Städte VII S. 169; V S. 208.

⁸⁾ Chron. d. Städte VII S. 172; Görz Regesten d. Erzbischöfe.

⁹⁾ Barthold, Gesch. d. Kriegswesens d. Deutschen II S. 76; Stenzel, Kriegsverfassung Deutschlands S. 162.

¹⁰⁾ Barthold l. c. II S. 83, 184.

1504 bei Nürnbergs Auszug gegen den Pfalzgrafen und in Worms, 1532 bei den 300 Landsknechten, die Görlitz zum Türkenkriege stellt ¹¹⁾. Im letzten Falle werden die Farben als die der Stadt bezeichnet. In schwarz und weiß zieht das Frankfurter Messegeleit von 111 Mann 1464 die Limburger Kaufleute einzuholen aus, 1512 das 400 Mann starke Kontingent der altmärkischen Städte unter Protest gegen die Neuerung ¹²⁾. Die stärkste Schar, welche erwähnt wird, ist die von 1500 Mann, 1475 aus Köln dem Kaiser zuziehend, den letzten Fall bietet 1588 die Nürnberger Reichshilfe ¹³⁾. Auch in friedlichen Zeiten findet sich der Brauch. Bei dem Umritt, den 1547 auf S. Georgsabend Hermann von Weinsberg als Rittmeister der Stadt Köln hielt, trugen er und seine 58 Genossen über der Rüstung schwarze Panzerjurte mit rot und weißem Besatz ¹⁴⁾. 1605 kleidete die Stadt Erfurt 92 angeworbene Soldaten in blaue und weiße Röcke ¹⁵⁾.

Mit dem Auftreten der modernen Massenheere verschwand zwar der taktische Individualismus, aber nicht der der Erscheinung. In dem buntscheckigen Gewimmel der Landsknechtshaufen kam die Einheit der Partei nur in den Feldbinden zum Ausdruck. Ein hierbei leicht möglicher Irrtum hat vielleicht den Tod des Kurfürsten Moriz verschuldet. Denn da seine Leute rote und weiße Feldbinden trugen, die Markgräflichen rote, so ist die Vermutung aufgestellt worden, es könne ihn, durch die staubgeschwärzte Farbe getäuscht, einer von den eigenen Leuten getroffen haben ¹⁶⁾. Nur die straffe Organisation des Ordensstaates hatte im 15. Jahrhundert bei seinen Fußsöldnern, den damals allgemein so genannten Trabanten, die Anfänge einer Uniform, nämlich rote Hosen, eingeführt ¹⁷⁾. Trabanten werden auch fernerhin häufig als uniformiert genannt, aber der Begriff änderte sich; seit dem 16. Jahrhundert gehören sie zum Hofgesinde, zuerst zu Fuß, mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Pferde. So ist 1625 am brandenburgischen Hofe rote Tracht der Trabanten im Gegensatz zur blauen der Garde bezeugt ¹⁷⁾. 1616 wurden bei einer Taufe am mecklenburgischen Hofe 34 Trabanten von den Städten

¹¹⁾ Chron. d. St. XI S. 671; Monumenta Wormat. S. 486; Paufziger Magazin Bd. 51 S. 162.

¹²⁾ Janssen, Geschichte d. deutschen Volkes I S. 369; Stenzel l. c. S. 196.

¹³⁾ Chron. d. Städte, Köln III S. 839; dgl. XI S. 716.

¹⁴⁾ Buch Weinsberg I S. 262.

¹⁵⁾ St.-A. Magdeburg.

¹⁶⁾ Archiv f. sächs. Gesch. III S. 231.

¹⁷⁾ v. Ledebur, Das Trabantenwesen i. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde VII.

gestellt, für welche eine Uniform vorgegeschrieben war¹⁷⁾. Wir sehen hier also wieder nur den Fall der längst üblichen Hofkleidung vor uns, ebenso wem die nicht am Hofe lebende Ritterschaft aus Gründen der Repräsentation in gleicher Tracht erscheint, die regelmäßig sehr kostbar war. 1569, 9. August, forderte Herzog Julius von Braunschweig Domkapitel und Ritterschaft von Halberstadt auf, zehn Vertreter zu seiner Huldbigung zu senden; dieselben sollten mit je vier Pferden in schwarzer Kleidung mit Sammetverbrämung und goldenen Ketten erscheinen¹⁸⁾. Den Vasallen, die Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, postulierter Administrator von Halberstadt, 1610 zu einer Reise außer Landes aufbot, wurde roter Sammetrock mit goldenen Schnüren — die Farben des Hauses — vorgegeschrieben¹⁹⁾. Einzig das persönliche Verhältnis zum Fürsten bezeichnen diese Prunkkostüme; im Dienste des Staates dagegen erscheint die Uniform in Verbindung mit dem zuerst im 16. Jahrhundert in den Territorien auftauchenden Gedanken einer allgemeinen Wehrpflicht der Landesunterthanen. Die schon von Macchiavelli und um die Mitte des Jahrhunderts von Lazarus von Schwendi, Kriegskommissar Karls V., vertretene Idee nahm ein deutscher Fürst auf, dessen Thätigkeit auf organisatorischem Gebiet von der größten Bedeutung gewesen ist, Graf Johann von Nassau, ein Vetter des Prinzen Moriz von Oranien, Befehlshaber des von seinem Vater aus Anlaß der niederländischen Kriegsgefahr eingerichteten Ausschusses, einer Miliz, der alle Waffenfähigen angehörten, hat er diesen Standpunkt auch wissenschaftlich vertreten. Ein in den neunziger Jahren verfaßter „Diskurs“ befürwortet den Nachteilen des Söldnerwesens gegenüber die Bewaffnung der Landeskinder und hebt dabei auch den Einfluß einer bestimmten Tracht auf die Stärkung des Selbstbewußtseins hervor. Die Fähnlein will er, wohl mit Rücksicht auf den Lederstoff der Wämser, durch die Farbe der wollenen Hosen unterschieden wissen²⁰⁾. Durch ihn beeinflusst wurden die Bestrebungen des Landgrafen Moriz von Hessen, deren Resultat eine 1600 erlassene „Instruktion“, die erste gedruckte Wehrordnung nebst Übungsvorschriften war. Auch er schlägt vor, die Regimente durch die Farbe der Weinkleider, die Kompagnien durch Abzeichen an den Röcken zu unterscheiden²¹⁾. Denselben Ton

¹⁷⁾ Zeitschr. d. Harzvereins VI S. 529.

¹⁸⁾ ebd. I S. 360.

¹⁹⁾ Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften S. 574 f.

²¹⁾ ebd. S. 887.

hat später Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien angeschlagen, wenn er zur Hebung des Ehrgefühls der städtischen Bevölkerung für deren militärische Übung und Uniformierung eintritt²²⁾. Bei den im Anfang des 17. Jahrhunderts in den verschiedensten deutschen Territorien in Angriff genommenen Versuchen, die alten Lehnendienste und Landsoldaten zu militärischer Verwendung zu organisieren, kehrt die Vorstellung von der Notwendigkeit der Uniformierung immer wieder. Im Kurfürstentum Sachsen diente diesem Zwecke das Defensionswesen, Rittersperde und Defensionier zu Fuß umfassend. Schon 1610, 1. April, erließ Kurfürst Christian der Andere ein Mandat an seine Lehnteute, „welche uns mit Mitterdienst verbunden“, er sei, wie schon bei der Musterung 1608 zu Tage getreten, „bedacht, wie bei anderen Kur- und Fürsten bräuchlich, eine gewisse Lieberer unserer Landen anzuordnen und dieselbe forthin zu gebrauchen“, die sie bis zum 1. Juli fertig stellen sollten. Die kostbare Tracht des Ritters ist schwarz mit goldenen Verzierungen, die seines Knechtes entsprechend, aber einfacher. Dem Mandat liegt eine geschickt angeführte Federzeichnung bei²³⁾. Dieselbe Vorschrift wird in der ersten Defensionsordnung 1613 wiederholt und auch gelbe Farbe der Schärpe und des Federbusches angegeben, sodaß diese Paradeuniform die Hausfarben darstellt. Die achtzehn Fähnlein Fußvolk sollten grauen Tuchrock mit rotem Kragen, kurze Tuch- oder Lederhosen und rote Strümpfe tragen²⁴⁾. Zu Verbindung mit der 1618 erfolgten Zusammenziehung der zwölf Kornet Rittersperde aus zwei Regimentern in eins, wurde eine mehr für den praktischen Gebrauch geeignete Uniform vorgeschrieben, nämlich außer Helm und Kürass ein Waffenrock (Casaque) aus Tuch, unten mit fünf Streifen besetzt. Die Farbe beider unterschied die Kornets, z. B. trug das erste schwarz mit gelben Streifen, das zweite weiß mit blauen u. s. f.²⁵⁾ Die 1615 verfaßte Denkschrift über Aufstellung eines Ausschusses für Brandenburg nach kurpfälzischem Muster kostete 2600 Thaler an für 2500 Kajakaden des Fußvolkes²⁶⁾. Auch das Protokoll der Kriegskosten des Oberbarnim führt den Preis der Kasiake für einen Soldaten (drei

²²⁾ ebd. S. 2168.

²³⁾ Staatsarchiv Magdeburg.

²⁴⁾ v. Friesen, Defensionsverfassung in Archiv f. Säch. Gesch. I.

²⁵⁾ ebd.

²⁶⁾ Meinede, Reformpläne für die brandenburgische Wehrverfassung i. Moser, Forschungen I 2 S. 119.

Thaler) auf²⁷⁾, was gemeinschaftliche Lieferung voraussetzt. Die zahlreichen Milizversuche scheiterten sämtlich an der Unmöglichkeit, mit dem ungeschulten Material den Anforderungen der modernen Kriegsführung zu genügen und im dreißigjährigen Kriege triumphierte noch einmal das Söldnertum in zügellosester Weise. Unter solchen Umständen verboten sich Uniformen von selbst, schon wegen des häufigen Parteiwechsels; ihre Stellen vertraten immer noch leicht zu ändernde Abzeichen, besonders Feldbinden. Das einzige Symbol der Zusammengehörigkeit war die Fahne, von deren Farbe man die Regimenter zu benennen pflegte, z. B. das berühmte gelbe Leibregiment Gustav Adolfs. Gleichförmige militärische Trachten sah erst die Zeit nach dem großen Kriege, zuerst in Frankreich, jedoch noch nicht bei den Generalen. Sein Vorbild hat wohl auf Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg gewirkt, der in den achtziger Jahren zuerst in Deutschland die neue Einrichtung durchführte; ihm folgte bald Österreich. In den beiden ersten Jahrzehnten seiner Regierung scheint der frühere Zustand obgewaltet zu haben, daß jeder sich von seinem Solde kleiden mußte; einen Übergang bildeten die Lieferungen des Materials, die der Oberst im Interesse des guten Aussehens und der billigen Beschaffung am besten selbst in die Hand nahm²⁸⁾. Noch 1683 wird in einem Musterungsbericht über starke Ungleichmäßigkeiten in der Uniform der kurfürstlichen Garde Klage geführt²⁹⁾. Die Hauptfarbe scheint nach den zerstreuten Nachrichten von jeher blau gewesen zu sein, wenigstens für die Gemeinen. Hauptquelle sind die Gobelins mit Darstellungen aus dem Schwedenkriege (im Hohenzollern-Museum zu Berlin); die Oberoffiziere tragen hier kriegerische Kavaliertucht³⁰⁾. Das einzige überlieferte Beispiel einer Regimentsuniform bieten die bis in's kleinste genauen Angaben der Mundierung des Regiments Anhalt zu Pferd und zu Fuß; das erstere trug graue Hölcke, Hosen von Elensleder, schwarze Hüte, das zweite blane Hölcke, Hüte, bocklederne Hosen; Offiziere und Spielleute waren durch abweichende Tracht ausgezeichnet³¹⁾.

²⁷⁾ Märktische Forschungen XVII.

²⁸⁾ v. Schroetter, Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten (Schmolzer, Forschungen XI 5).

²⁹⁾ v. Fedebur a. a. O.

³⁰⁾ Brod, Brandenburgisch-Preussische Uniformen (Beilage zur Uniformen-Lunde von Anstet).

³¹⁾ v. Müllverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten S. 606.

Es waren die Jahre, in denen das Genie eines Leibniz mit den Fragen der Heeresorganisation beschäftigt, die Wichtigkeit der Uniform auch in taktischer Hinsicht erkannte³²⁾, in denen der Große Kurfürst an Stelle des Söldnerhandwerkes auf Zeit den Dienst des stehenden Heeres erzwang; sein Kennzeichen war die Uniform.

³²⁾ Záhns a. a. O. S. 1184.



Totenbretter im bayerischen Walde, mit Berücksichtigung der Totenbretter überhaupt.

Von Otto Rieder.

Dem, der in gewissen Teilen Bayerns und Oesterreichs daheim ist oder sie eingehender bereist hat, sind Totenbretter eine alltägliche und kaum mehr beachtenswerte Erscheinung; für jeden Anderen etwas Fremdartiges und Eigentümliches. Nicht überall haben sie gleiche Aufnahme gefunden. In Oberbayern erscheint ihr Auftreten namentlich an das Flachland zwischen Lech und Isar, an das Gebiet der Ammer und Amper, des Würmsees, sowie der Alpen gebunden. Aber auch innerhalb dieser Beschränkung waltet manche Verschiedenheit ob. Während man z. B. im ganzen Bezirksamt Miesbach, also um die Märkte Holzkirchen und Miesbach, um den Tegern- und Schliersee, trotzdem diese bereits den Fuß des Gebirges berühren, nichts von Totenbrettern bemerkt, zeigen sie sich wohl vertreten in den östlichen Grenzämtern des Königreichs, Laufen, Traunstein und Berchtesgaden, auf der Stoißer Alm, um Teisendorf, Inzell, Reichenhall, Berchtesgaden u. s. w. Zahlreich trifft man sie ferner im anstößenden Tirol, und von da erstrecken sie sich durch das Salzburgische — hier vorzüglich im Pinzgau verbreitet — und den ehemaligen Traungau bis Kärnthen und Steiermark, welche Länder noch in Sprache und Sitte mit Bayern zusammenhängen, nachdem sich Jahrhunderte lang auch bayerische Herrschaft darin behauptet hat; ja selbst bei den deutschen Bauern um Odenburg in Ungarn sollen welche vorkommen. In

Niederbayern gar sieht man sie an ungemein vielen Orten und oft in großer Menge bei einander, nicht minder noch tief in der Oberpfalz¹⁾, z. B. um Oberviechtach, und im benachbarten Böhmen, woselbst an der Moldau, Elbe und Iser die ältesten bairischen Wohnsitz angenommen werden²⁾. Jedoch lokalisieren sich da die Bretter insbesondere auf den schmalen Grenzstreifen, welchen die ehemaligen Gerichtsbezirke von St. Katharina, Hammern, Eisenstrah und Haidl einnehmen, also auf das künische Gebirge, das Angelthal und Umgegend, reichen indessen von dem Orte Neumark (nordöstlich Escheltant) — die Stadt Neuern allein ausgenommen — über Eisenstein und Stubenbach³⁾ bis nach Rehberg und Philippschütte (nördlich vom Lusen)⁴⁾. Auch im Braunauer Ländchen, an der Grenze von Preussisch-Schlesien, sind Totenbretter mit dem Namen des Verstorbeneu herkömmlisch⁵⁾. Was aber Bayern anlangt, so schließen sie im Oberfränkischen und zwar in der Regnitz- und Mischgegend ab⁶⁾.

Wegen ihrer starken Verbreitung konnte die neuere Land- und Volksbeschreibung nicht umhin, darauf Rücksicht zu nehmen, freilich in um so kurzorischerer Art, ein je weiteres Terrain die einschlägigen

¹⁾ Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bd. II (1863), S. 322 f. (Kapitel 8. Volkssitte von Eduard Fentsch).

²⁾ Prof. Dr. Sepp, Ein Volk von zehn Millionen oder der Bayernstamm, Herkunft und Ausbreitung über Östreich, Käruthen, Steyermark und Tyrol. München 1882, S. 22 ff. u. 58.

³⁾ Josef Bendel, Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. Wien und Teschen 1885 (Die Völker Östreich-Ungarns. Ethnographische und kulturhistorische Schilderungen, Bd. II), Seite 158 f. — Friedrich Paulsen, Skizzen aus dem Böhmerwalde. (Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 7. Jahrg. Prag 1869), Seite 17.

⁴⁾ Dr. Wilhelm Hein, Die Totenbretter im Böhmerwalde. Mit 2 Tafeln u. 6 Text-Illustrationen. In den Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1891. XXI. (der neuen Folge XI.) Bd., Seite 85—100. Der Verfasser, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am I. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien, giebt hier die Resultate seiner im Juli und August 1890 mit einem Empfehlungsschreiben des Fürsten von Schwarzberg ad hoc unternommenen Wanderungen, sowie einer namhaften brieflichen und mündlichen Korrespondenz bekannt.

⁵⁾ Dr. Johannes Sepp, Völkerbrauch bei Hochzeit, Geburt und Tod. Beweis für die Einheit des Menschengeschlechts und die Urheimat Asien (Umschlagtitel: Internationale Hochzeits-, Tauf- und Totengebräuche). München 1891, S. 140.

⁶⁾ Haas, Dr. Nikolaus, Über die heidnischen Grabhügel bei Scheßlitz und andere im alten Regnitzgau. Bamberg und Aschaffenburg 1829, S. 31 f.

Werke zu durchstreifen haben.⁷⁾ Selbst die den bayerischen Wald ausschließlich behandelnden Schriften gehen mit Ausnahme Neders und v. Reinhardhöftners meist in kurzen Worten über unser Thema hinweg⁸⁾. Genannte Autoren geben zugleich etliche Beispiele aus der jenen Brettern eigentümlichen Volkspoesie, ähnlich wie es für Oberbayern weiland der kgl. Gerichtschreiber in Bruck, Franz Xaver Hartmann, in seinem verdienstvollen Essay „Sitten und Gebräuche in den Landgerichtsbezirken Dachau und Bruck bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode“⁹⁾ gethan hat. In jüngster Zeit ist gerade jene Poesie selbst Gegenstand monographischer Bearbeitung geworden, allerdings nicht in der Weise, daß die Totenbretter ausschließlich berücksichtigt wären, sondern in Verbindung mit verwandten Erscheinungen. So in Abschnitt V der „Deutschen Zinschriften an Haus und Gerat. Zur epigrammatischen Volkspoesie“¹⁰⁾, überschrieben „An und in Kirchen“. In engeren Grenzen hält sich die höchst dankenswerte Sammlung des Vorstandes der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck, Dr. Ludwig v. Hörmann, betitelt

⁷⁾ Vergl. u. a. die schon zitierte Bavaria, Bd. I (Ober- und Niederbayern), Abschnitt „Volkssitte“ von Felix Dahn, S. 413 und 994 f., wo in dessen den faktischen Verhältnissen etwas Zwang angethan wird. — W. H. Meißl, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik, 1. Bd.: Land und Leute. 2. verm. Aufl., Stuttgart und Augsburg 1855, S. 205 f. — Dr. Heinrich Röe, In den Boralpen, Skizzen aus Oberbayern von einem Süddeutschen. München 1865 und 1871, S. 179 f. (Abschnitt „An der Amper“) und 418 f. („Der Starnberger See und seine Ufer“). S. 180 sagt er: „Wer solche Totenbretter vor den Thoren Münchens sehen will, der gehe den Fußpfad, der von Pasing die Wärm entlang nach Pipping führt. Dort habe ich auf einem Krantacker deren mehrere bemerkt.“

⁸⁾ Der Bayerische Wald (Böhmerwald) illustriert und beschrieben von Bernhard Grueber und Adelbert Müller. Zweite, sehr vermehrte Ausgabe, Regensburg 1851, S. 63 f.; Jos. Mayenberg, Führer durch den Bayerischen Wald und den angrenzenden Böhmerwald, 8. Aufl., Passau 1893, S. 26. — Der Bayerwald, geschildert und illustr. von Heinrich Neder, Regensburg 1861, S. 104—106; Karl v. Reinhardhöftner, Land und Leute im bayerischen Walde mit Zeichnungen von Otto C. Pau. 17. Bd. der Bayerischen Bibliothek. Bamberg 1890, S. 75—77.

⁹⁾ Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. XXXV (München 1875/76), S. 280—283. Auch Prof. Sepp giebt in seinem „Völkerverbrauch bei Hochzeit, Geburt und Tod“, S. 138, ein paar Proben.

¹⁰⁾ Die 4., sehr vermehrte Auflage derselben (Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz) kam 1882, die 5. im Jahre 1888 heraus. Obiger Abschnitt nimmt in der mir vorliegenden und allein zitierten 4. Ausgabe die Seiten 185—217 ein.

„Grabchriften und Marterlen“¹¹⁾, indem sie sich auf „Grabkreuze und Leichenbretter“, „Todtenkapellen und Armeeseelenbilder“, „Votivtafeln, Bildstöckeln und Feldkreuze“, sowie „Marterlen“ beschränkt; in jedem Bändchen lehren diese vier Abschnitte in der gleichen Reihe wieder. Der fleißige Sammler, der uns vermutlich noch mit einer dritten „Folge“ beschenkt, teilt uns in seinem ersten Bändchen an zerstreuten Stellen Inschriften aus dem bayerischen Walde mit¹²⁾, und zwar als Abdruck aus einem Artikel B. Köhlers über „Leichenbretter und Leichenbrettpoesie im Baierschen Wald“¹³⁾. Nicht wenige der bei v. Hörmann herausgegebenen Verse finden sich indessen schon in den „Deutschen Inschriften“ vor. Eine reichere Blumenlese giebt für unsern Bezirk Hein¹⁴⁾ — außer einigen sonst bekannnten oder mit unseren Beispielen zusammenfallenden etwa ein Duzend neuer, welche dem Grenzgebiet entnommen sind und sich auf die Punkte Bodenmais, See-, Moos- und Arberhütte, Lohberg, Lam, Lambach und Stierberg verteilen. Im Sommer 1892 besprach Johannes Müller aus Bremen in drei Nummern der „Allgemeinen Zeitung“¹⁵⁾ „Die Poesie des Todes in den Alpen“, wobei er „die von ihm selbst auf seinen Reisen in den Alpen gesammelten Grabchriften“ wiedergiebt, und hierzu bemerkt, daß ein großer Teil derselben bereits in den v. Hörmannschen, von ihm benützten Büchlein vertreten sei. — Mit der inschriftlichen Seite, so interessant sie auch sein mag, erschöpft sich übrigens unser Stoff keineswegs, und sollte er auch — von den genannten und Raiblers noch hinzuzufügender trefflicher Abhandlung¹⁶⁾ abgesehen — sonstwo in Büchern und Zeitschriften der letzten Dezennien eine allseitigere

¹¹⁾ Zwei Bändchen, beide erschienen 1891 bei A. G. Liebeskind in Leipzig. Eigenver.-Ausgabe (neuestens besprochen von dem Grazer Universitätsprofessor Dr. Gustav Meyer in seinen interessanten „Essays und Studien“, 2. Bd., Straßburg 1893, S. 157—160).

¹²⁾ Zusammen acht Stück (S. 8, 17—20, 33, 35 u. 39).

¹³⁾ Leipziger Illustrierte Zeitung Nr. 1649 vom 6. Februar 1875 (Bd. 64, Januar bis Juni), S. 96 f. Köhler hat sich, wie er sagt, durch wiederholte und genaue Betrachtung mit der Sache „recht vertraut gemacht“, sowie auch eine Originalzeichnung dazu geliefert (worüber später).

¹⁴⁾ A. a. D., S. 93—95.

¹⁵⁾ Beilagen Nr. 178, 180 und 181 (vom 2., 4. und 5. August 1892; Zeitungsnummern 213, 215 und 216).

¹⁶⁾ F. Raibler, Die Leichenbretter, in „Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkertunde“. 59. Bd. (1891), S. 184—187.

Würdigung gefunden haben¹⁷⁾, immerhin dürfte es kein überflüssiges Beginnen sein, auf Grund eigener, ausgedehnter Beobachtungen die Totenbretter im bayerischen Walde eingehend zu schildern, wobei fleißige Vergleiche mit den Nachbargebieten nur nützlich sein können. Der Verfasser hat den bayerischen Wald nach verschiedenen Richtungen durchquert und gerade jener eigentümlichen Seite des Volkslebens besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Um so mehr fühlt er sich in der Lage, solchen, die mit der Sache noch nicht vertraut sind und eine Belehrung nicht verschmähen, Näheres hierüber mitzutheilen.

Der Name Totenbretter — im Idiom des Waldlers Toubnbreder — ist der in Schrift und Wort jetzt allgemein übliche, weit seltener hört man von „Leichenbrettern“¹⁸⁾. Lediglich dem Volksmunde eigen sind die Ausdrücke Reebretter¹⁹⁾ oder Rechbretter²⁰⁾, welche sich inhaltlich mit den beiden anderen decken; denn re bedeutete im Mittelhochdeutschen in erster Linie den Leichnam, daneben das Leichenbegängnis und die Totenbahre, ja selbst Tod, Tötung, Mord

¹⁷⁾ Es ist schwer, über einen Gegenstand, welcher der feuilletonistischen Bearbeitung so nahe liegt, die Litteratur vollständig zusammenzubringen. Der Verfasser hat sich zwar, wie seine Citate bezeugen dürften, nach allen Seiten möglichst umgesehen — von ca. 100 Büchern, die er benützt, liefert er etwa 70 mehr oder weniger einschlägiges; nahezu ein Duzend konnte er sich trotz aller Mühe nicht verschaffen —, gleichwohl wird ihm noch manches entgangen sein. Für jede bezügliche Mittheilung ist er auch künftig dankbar; hoffentlich sind ihm nicht wichtigere Quellen verschlossen geblieben. — Hierzu sei noch die Bemerkung gestattet, daß die von ihm verwertete Litteratur nicht über ein halbes Jahrhundert zurückreicht; ältere Notizen über die Leichenbretter vermochte er bisher weder in Druckschriften noch in Archivalien aufzuspüren, und fast scheint in dieser Hinsicht wenig oder nichts vorhanden zu sein, indem die ganze Erscheinung, früher mit naiver Selbstverständlichkeit oder Gleichgültigkeit betrachtet, erst in Folge der modernen Länder- und Völkertunde, wie der riesigen Entfaltung der Touristik die allgemeinere Aufmerksamkeit erregt hat und ein Gegenstand wissenschaftlichen Interesses geworden ist.

¹⁸⁾ Im Salzburgerischen scheint diese Bezeichnung gang und gäbe zu sein. Vgl. Heimgarten, eine Monatschrift, herausgegeben von P. K. Kofegger, III. Jahrg., Graz 1879, S. 716: „Leichbretter. Eine Volkslied aus dem Salzburgerischen.“

¹⁹⁾ Franz Xaver Hartmann, a. a. O. S. 229.

²⁰⁾ Ludw. v. Hörmann, Vorwort zum ersten Bändchen, p. XI, und dessen Artikel „Tod und Begräbniß in den Alpen“ (Landeszeitung für Elßaß und Lothringen, 1886, Nr. 256 u. 257).

und Mörder²¹⁾. Im Nibelungenliede scheint das *rê*, worauf man den erschlagenen Siegfried gelegt, sogar auf ein Brett sich zu beziehen im Gegensatz zu der wenige Verse nachher ausdrücklich erwähnten Bahre²²⁾. Dem heutigen Sprachbewußtsein ist das Wort *rê* (*rêch*) längst entfremdet, weshalb es auch Schmellers Idiotikon der älteren Sprache zuweist²³⁾. Dagegen lebt das Kechbrett — nicht die Form Heebrett — noch heute in Tirol²⁴⁾ und Käruthen, und wenn auch in ersterem Lande die Lagerung des Toten auf demselben nicht mehr statthat, sagt man dort noch gegenwärtig von einem in der großen Stube Aufgebahrten: er liegt auf dem Kechbrett. Die Volksetymologie, welche sich alles nach ihrer Weise zu erklären sucht, bringt die erste Silbe mit „recken“ zusammen, weil sich der Sterbende bei seinem letzten Atemzuge reckt. Eine andere Zusammensetzung des Wortes *reck* ist aus dem unteren Zinthal überliefert: *rêchtweeh*, das Leichentuch. Außerdem giebt Schöpf sub voce „leich“ (S. 382) noch eine ergänzende Redensart: *leichweis* oder auf dem *leichbrett* liegen. In allgemeinen Lexicis der deutschen Sprache, selbst in dem vielumfassenden Grimmischen Wörterbuch, vermißt man, vom Kechbrett ganz zu geschweigen, sogar die Wörter Leichen- und Totenbrett. Auch die encyclopädische Litteratur hat sich, soviel ich gesehen, der Totenbretter noch nicht angenommen, obwohl dieselben zum Mindesten einen kurzen Hinweis verdienen. Zwar steht in einer nun bald 100 Jahre alten Encyclopädie²⁵⁾ ein Artikel über das „Leichenbrett“. Was liest man aber darin? Etwas, was für unser Totenbrett

²¹⁾ Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* II, S. 355 f.; *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*, mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benede, ausgearbeitet von Müller und Jarnde (gewöhnlich als Benede-Müller zitiert), II, S. 585 f.; Graff, *Sprachtag* IV, S. 1131 f.

²²⁾ Ludwig Lindenschmit, *Handbuch der deutschen Altertumskunde*. I. Teil: Die Altstädter der merovingischen Zeit, Braunschweig 1880—1889, S. 98 Anm.

²³⁾ Schmeller-Frommann, *Bayerisches Wörterbuch*, Bd. II, Spalte 1. Vgl. den Artikel *Totenbrett* in Bd. I, Spalte 32.

²⁴⁾ Tirolisches Idiotikon von J. B. Schöpf, nach dessen Tode († Febr. 1863), vollendet von Anton J. Hofer. Innsbruck 1866, S. 541. Dr. Valentin Hintner (Prof. am akademischen Gymnasium in Wien), *Beiträge zur Tirolischen Dialektforschung*. Der Deferegger Dialekt (im Thale Defereggan an der Ostgrenze). Wien 1878, S. 182.

²⁵⁾ Dr. Johann Georg Krünitz, *Ökonomisch-technologische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft*, wie auch der Erdbeschreibung, Kunst- und Naturgeschichte. Fortgesetzt von J. J. F. 78. Teil. 2. Auflage. Berlin 1798, S. 686.

absolut nicht von Belang ist. „Leichenbrett, Todtenbrett, ist dasjenige Brett, worauf man einen Todten legt, um ihn zu waschen, zu reinigen, darauf anzuziehen und ihm die gehörige gerade Lage zu geben, welche er in Sarge haben soll. In allen Orten hat man keine besondern Leichenbretter; man bedient sich statt deren langer Tische, oder man verrichtet dieses Geschäft auch auf Feldbettstellen, wo man die Bretter herausgenommen hat.“ — Eine vorzüglich in der Schweiz gang und gäbe Benennung ist „Laden“ — in Bayern lediglich in der allgemeinen Bedeutung eines besonders starken Brettes, einer Bohle, gebraucht ²⁶⁾, — für das Brett, worauf der Tote gelegen, das in der Züricher Landschaft beim Wohnhaus als Steg über den nächsten Wassergraben gelegt zu werden pflegt, während dafür die St. Gallerer — auch in dem benachbarten Appenzeller Lande giebt es Totenbretter — eine hölzerne Gedenktafel an den Verstorbenen im Hausgarten aufrichten. Von den unsrigen unterscheidet sich dieses Brett jedoch wesentlich dadurch, daß es jeder poetischen Inschrift entbehrt ²⁷⁾. Auch in Österreich sagt man „auf dem Laden liegen“ ²⁸⁾.

Wie in anderen Bezirken, so sind auch im Bayerwalde die Totenbretter nicht gleichmäßig verbreitet. In Waldfkirchen z. B., jener reizend gelegenen Station der Zwiesel-Passauer Waldbahn, kennen die Einwohner nicht einmal ihren Namen! Einen merkwürdigen Gegensatz bilden in dieser Beziehung der obere und untere Wald, welche sich beide bekanntlich hydrographisch, nach dem Flußsystem des Regen und der Is, scheiden und durch das Rachelgebirge und den sich westlich anschließenden Rindnacher Hochwald gegenseitig abgrenzen. Wie um Waldfkirchen, so sucht man auch um den Dreifessel und in Passaus Umgebung umsonst nach jenen Denkmälern. In Passau selbst existiert nur eine Mustergruppe und zwar auf der ehemaligen Feste, jetzt der kgl. militärischen Strafanstalt Oberhaus; hier hat der Waldverein, dem die Touristen so unendlich viel verdanken, als Zugehör seines sehenswerten Turmmuseums am Ende der hinüberführenden Brücke ein mächtiges Holzkreuz mit drei Leichenbrettern aufstellen lassen, um auch diese Kulturseite dem Wanderer vor Augen zu führen. Einen Ersatz freilich für die unendliche Mannigfaltigkeit, welche dem Reisenden der bayerische Wald selbst bietet, können

²⁶⁾ Schmeller-Frommann loc. cit. I, 1436.

²⁷⁾ Prof. E. L. Kochholz, Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Berlin 1867. I. Bd.: Deutscher Unterblichtheitsglaube, S. 193. Raibler, a. a. O. S. 184.

²⁸⁾ Hein, I. c. S. 99.

und wollen die paar Bretter nicht gewähren. Wendet man sich von Passau dem Flzthal entlang gegen Tittling zu und über die Fürstenschlösser nach Zenting, so stößt man erst hinter letzterer Ortschaft wieder auf die ersten Bretter. Von hier an gehen sie in weitlicher und nördlicher Richtung nicht mehr aus und erfüllen das ganze Regengebiet, jedoch man sie beispielsweise, von der Mündung des Regens herkommend, in Brennbere, Falkenstein, Cham, Kösting, Furth, Lam u. s. w., also vorzugsweise im oberen Walde, ziemlich in gleicher Menge vorfindet. Damit stimmt, daß auch Hein auf bayerischer Seite die Totenbretter nur von Eschlkam bis zur Wasserscheide zwischen Regen und Flz antraf und ihre südliche Grenze in der Nähe von Althütte bestimmte²⁹⁾.

Was ist der Grund dieser auffallenden Thatsache? Da das Territorium des ehemaligen Hochstifts Passau mit den angedeuteten Grenzen so ziemlich zusammenfällt, könnte man im ersten Augenblicke geneigt sein, hierin einen historischen Fingerzeig zu erblicken. Allein wie ließe es sich erklären, daß die bei der katholischen Bevölkerung im Allgemeinen so beliebten Totenbretter gerade in dem uralten „Bistum“, mit einziger Ausnahme des westlich der Flz bis Wilshofen sich hinziehenden Donaugeländes, nicht vorkommen? Dem sicher ist die katholische Geistlichkeit dem seit Jahrhunderten eingewurzeltten Volksgebrauche nirgends entgegengetreten, sondern hat ihn zum Mindesten ruhig sich bethätigen lassen³⁰⁾. Für das Fehlen der Leichenbretter kann somit das „Bistum“ unmöglich verantwortlich gemacht werden.

Weit eher dürfte die Lösung des Rätsels in einer Ansicht liegen, die mir ein ausgezeichnete Kenner des bayerischen Waldes, welcher sich seit Jahren mit der Geschichte und Kultur desselben beschäftigt, der hochwürdige Herr Stadtpfarrer und Diözesanlinienspektor J. B. Stinglhamer in Grafenau, brieflich geäußert hat. Die Totenbretter seien von den ehemaligen Klöstern besonders begünstigt worden und demzufolge in jenen Pfarreien hauptsächlich zu treffen,

²⁹⁾ A. a. O., S. 85 und 91.

³⁰⁾ Aus Oberbayern erzählt Max Höfler, Arzt in Krankenheil (Eßl), ein durch viele wertvolle Arbeiten auf dem Gebiete der bayerischen Volkskunde bewährter Forscher, daß, als die Totenbretter da und dort am Verschwinden waren, „mancher Pfarrherr diesen Brauch noch lange erhalten habe“. („Das Sterben in Oberbayern“ in: Am Ur-Duell, Monatschrift für Volkskunde, herausgegeben von Friedrich S. Krauß, Bd. II, 1891, S. 101.)

welche ihnen von Anfang an zugehört hätten; vor allen vindiziert er dem uralten Kloster Niederalteich (Altaha inferior) einen derartigen Einfluß. Schon in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts gegründet, war letzteres über tausend Jahre die hervorragendste Pflanzschule für Wissenschaft und geistige Bildung in Niederbayern, sowie der bedeutendste Träger materieller Kultur mittels ausgedehntester Waldrodung und Urbarmachung des Bodens. Auch nach außen hin besaß das Kloster eine dominierende Stellung; der Abt von Niederalteich nahm am Hofe der bayerischen Landesfürsten wie beim Landtage den ersten Rang unter seinen Standesgenossen ein³¹⁾. Stadtpfarrer Stinghamer versucht zugleich für die Niederalteich zugeschriebenen Totenbretter den näheren Nachweis. Klingensbrunn verdanke sie der Klosterpfarrei Kirchdorf im Wald, der Pfarrei Außernzell hingegen die Orte Zenting, Mansels, Otterskirchen — letzterer rechts der Mz noch auf ehemals passauischem Gebiete. Merkwürdiger Weise fänden sich die Bretter an Punkten, die erst im 13. und 14. Jahrhundert der Kultur erschlossen worden, während sie in viel älteren nicht üblich seien. In noch späterer Zeit aber scheine eine derartige Einwirkung des Klosters nicht mehr stattgefunden zu haben; in Grafenau selbst sucht man jene Bretter vergeblich, obwohl Mönche von Niederalteich im Jahre 1568 das Klosterlein St. Oswald und damit die Seelsorge über die Grafenauer Pfarrei übernahmen. — Der Gebrauch der Totenbretter könnte ferner mit den älteren Allerseelenbruderschaften zusammenhängen oder auf laienhafter Übertragung einer uralten klerikalen Vorschrift beruhen. Wenn die Synode zu Heisbach in Niederbayern v. J. 799, die in Salzburg fortgesetzt wurde, in Paragraph 16 verordnete, daß beim Tod eines Bischofs, Abtes oder Priesters, eines Mönches oder einer Nonne Totenbriefe an die benachbarten Bischöfe gesendet werden, damit man für die Verstorbenen allgemein bete, so verfolgte die Aufstellung der Totenbretter bei der häuerlichen Bevölkerung in beschränkter Weise den nämlichen Zweck.

Forchten wir nach dem Ursprung des Totenbrettes, so dürfen wir wohl bis in die altgermanische Periode zurückgreifen. Warum, kann man zunächst fragen, nahm man ein Brett und kein Kreuz, auf welchem, wenn auch nicht so bequem, Name und Lebensgang des Verstorbenen gleichfalls vermerkt werden konnte und das als urchrist-

³¹⁾ Bavaria I, 1126 f.

liches Symbol so nahe lag²²⁾? Sind doch Kreuze als Denkzeichen an die Dahingegangenen auf Friedhöfen und auf freiem Felde uralte Sitte, und suchte man auch bei den Totschlagsühnen des Mittelalters²³⁾ das Andenken des Getöteten durch ein Steinkreuz zu verewigen. Schon die Wahl eines Brettes läßt daher vermuten, daß es nicht erst durch das Christentum eingeführt worden. Vielmehr dürfte es von diesem bloß adoptiert und aus dem Heidentum herüber genommen sein²⁴⁾. Von jeher erscheinen die Bretter als das leibhaftigste Denkmal an den Toten insofern, als dieser mindestens bis zur Weerdigung regelmäßig darauf ruhte. Noch in der Gegenwart ist es altbayerische Gepflogenheit — und ähnlich verhält es sich in der Oberpfalz und anderswo —, etwa eine Stunde nach erfolgtem Tode den Leichnam aus dem Bette zu nehmen und ihn gewaschen und angekleidet auf ein zu diesem Behufe hergerichtes, mit weißem Tuche bedecktes Brett zu legen²⁵⁾, das in der Haustemme oder bei Bauern in einer Nebenkammer auf eine Bank oder sonstige Erhöhung gebracht wird; das Brett und der mit den Füßen voran darauf gelegte Tote muß der Hausthür zugewendet sein, welche er, um der Wiederkehr vorzubringen, in dieser Stellung zu verlassen hat²⁶⁾. Aber

²²⁾ In dem böhmischen Dorfe Depoldowitz, ein paar Stunden von der bayerischen Grenze, kommt es ausnahmsweise vor, daß die Totenbretter in Kreuzesform ausgeschnitten werden (Hein, a. a. O., S. 92).

²³⁾ Siehe des Verfassers „Totschlagsühnen im Hochstift Eichstätt, nach Beispielen aus dem 15. und 16. Jahrhundert“ (Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt, VI.—VIII. Jahrgang, 1891/94, 58, 37 u. 30 S.).

²⁴⁾ W. H. Mehl, l. c., nennt diese bäuerlichen „Monumenta“ zugleich „einen der Urausänge aller monumentalen Kunst, die in der vollen Reifezeit des grauen Altertums hier in unsere zivilisierte Welt hereinragt.“

²⁵⁾ In Franken dagegen scheint man die Verstorbenen sofort auf das Brett zu betten und nur bis zum völligen Erfalten darauf zu lassen (Haas, a. a. O.). Nach erzgebirgischem Gebräuche wurden die Toten ehemals häufig auf Läden gelegt, eigentlich darauf festgebunden. „In Joachimsthal ward dies schon vor einem Mannesalter behördlich verboten, da sich der Fall eignete, daß ein Scheintoter, auf ein zu langes Brett geknallt, beim Erwachen sich erschlug“ (Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XXII, 1892, S. [98]). — Die Sitte der Brettlegung lebt auch in weit entfernten Gegenden. H. Carstens erzählt von den Dithmarschen (1890), daß die gewaschene und mit dem Totenhemd bekleidete Leiche auf ein Brett kommt, wozu dort gewöhnlich das Unterbrett eines Wagens genommen wird (!), nachdem man eine Lage Stroh darüber gebreitet (Am Nr. Duell, I, 10).

²⁶⁾ Siehe u. a. „Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern. Geöffnet, untersucht und beschrieben von Max v. Ohltingen-berg. Berg. Mit 1 Karte und 40 Fundtafeln. Reichenhall 1890“, S. 66.

den Leichnam breitet man ein großes, weißleines Tuch, das die herbeikommanden Freunde und Verwandten zur Besichtigung nur lüpfen, nachdem sie ein Gebet gesprochen und den Weibbrunn gespendet haben; in dieser Verfassung bleibt der Verstorbene gewöhnlich drei Tage im Hause, falls er erst im Laufe des Nachmittags die Augen geschlossen, zwei, wenn er schon vormittags verschieden: eine Einrichtung, die im Sommer begreiflicherweise starke Schattenzeiten aufweist³⁷⁾. Erst kurz vor der Bestattung nimmt man ihn vom Brette und legt ihn in die „Toudntruoh“, den Sarg. Dabei gebraucht das alles mit feierlichen Formeln umkleidende Landvolk wohl überall gewisse Worte, wie sie uns unter anderen aus dem Salzburgerischen überliefert werden³⁸⁾. „So werden wir halt jetzt den ehrsamn Mitbruder (die ehrsame Mitschwester) vom Brett heben und werden ihn einlegen in die Truhen und werden ihn in Gottes Namen auf den Freithof tragen. Wir schließen ihn ein in die fünf Wunden Christi; Gott erbarme sich seiner (ihrer) armen Seele! — Auf auf!“ — So lange es einen Sarg noch nicht gab, wurde die Leiche zu ihrem letzten Gange auf dem Brette fest gebunden; im Gottesacker angelangt, stellte man sie so in die Grube, daß die Füße den Boden berührten, band sie hierauf los und zog das geneigte Brett langsam zurück, wodurch der Tote der Länge nach ins Grab glitt. Daher umschreibt man in manchen Gegenden das Sterben noch heute mit „Brettelruttschen“, und wer nach einem alten, inzwischen gestorbenen Bekannten sich erkundigt, kann die Antwort hören; „Der ist schon längst nunter gruttscht“³⁹⁾. Aus dem Gelände nördlich vom hohen Reußenberg, um Weilheim, wird berichtet, daß die Leichen ehedem ohne alle Kleidung und Schmuck sofort in ein altes Leintuch gewickelt⁴⁰⁾ und eingewählt — wie das auch in alemannischen Ländern

³⁷⁾ Vgl. u. a. Josef Raaf, Aus dem Böhmerwald. Bilder und Erzählungen aus dem Volksleben, Leipzig 1851, Bd. I, S. 134. Fein, I c. S. 86. Karl Freiherr v. Leoprechting, Aus dem Pechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde, München 1855, S. 250 f.

³⁸⁾ Heimgarten III, 716.

³⁹⁾ Fr. K. Hartmann, Sitten und Gebräuche in den Landgerichtsbezirken Daxau und Bruck (I. c. S. 224 f.) — Vgl. auch Maximilian Schmidts Erzählungen „Birgitta, ein Lebensbild aus dem bayerischen Walde“, S. 65 f., und dessen „Herrgottsmantel, Kulturbild aus dem bayerisch-böhmischen Waldgebirge“, S. 203.

⁴⁰⁾ Berje auf einem Gemäldetäfelchen in der Totenkapelle (Reinhaus) des Wetberges zu Weilheim v. J. 1623 sagen u. a., daß man dem Toten

üblich gewesen⁴¹⁾ — und so auf ein Brett gelegt worden seien, von dem man sie in die Grube habe gleiten lassen. Särge seien in der Stadt Weilheim erst um 1800 allgemein in Aufnahme gekommen, hätten aber anfangs die Form einer oben offenen Truhe aus fünf nackten Brettern gehabt; statt eines Deckels bediente man sich eines aufgenagelten Brettchens, womit man den Kopf des Leichnams schützte, und zweier, ebenso befestigter Ellen („Stäbe“) weißer Leinwand. Erst im Laufe des jetzigen Jahrhunderts sei ein flacher, einen besseren Verschluss herstellender Deckel hinzugekommen, bei Kindern, Jünglingen und Jungfrauen blau⁴²⁾, bei Verheiratheten und Verwitweten bis auf ein weiß gelassenes Kreuz schwarz angestrichen. Aber noch immer habe man, dem alten Brauche folgend, die zwei „Stäbe“ Leinwand darauf genagelt, diese jedoch vor der Einsetzung der Leiche dem ärmsten Manne, später dem Totengräber überlassen. Endlich sei, zuerst nur in wohlhabenderen Kreisen, der gewölbte Deckel und die heutige Sargform allseits Mode geworden; die Bretter aber, auf denen der Tote gelegen, verwendete man nach wie vor als Totenbretter⁴³⁾. Im Berchtesgadener Lande diene vordem bei ganz armen Gemeinden eine einzige Totentrube für alle; die eingenähte Leiche ward am Grabe herausgenommen und auf dem Brette hinuntergelassen⁴⁴⁾. Es war das früher selbst in bedeutenderen Städten der Fall, in der vormaligen Reichsstadt Ravensburg z. B. bis zum Jahre 1742⁴⁵⁾. In noch älterer Zeit beließ man den Leichnam überhaupt auf dem Brette und bettete ihn so in den Schoß der Erde, was vereinzelt sogar bis auf unsere Tage sich erhalten hat; in dem wohlhabenden Pfarrdorf Anger, zwischen Teisendorf und Reichenhall, soll die Beerdigung bis in die achtziger Jahre noch „in einem offenen Sarge, beziehungsweise auf einem Totenbrette stattgehabt“ haben, an dessen Längsseiten man, um das Herabfallen der Leiche zu ver-

„nichts dann ein kleines Tuch ins Grab“ mitgebe (Carl August Böhm, Chronik der Stadt Weilheim (1865), S. 183 f.

⁴¹⁾ Z. B. in der Züricher Gegend (Raibler, l. c. S. 184).

⁴²⁾ Blau sind auch im böhmischen Depoldowitz Särge, Vahren und Totenbretter der Kinder, „da blau als die Farbe der Freude gilt“ (Hein, a. a. D. S. 88).

⁴³⁾ Joh. Baptist Leuthenmayr, Forst oder St. Leonhard. Ein Kulturbild aus dem oberbayerischen Pfaffenwinkel. Neuburg a. D. 1881, S. 68 f.; Böhm, a. a. D. S. 146 Num. 2.

⁴⁴⁾ Pavoria I, 412.

⁴⁵⁾ Hochholz, a. a. D. S. 193 (nach Stendels Chronik, S. 17).

hindern, zwei Schmalleisten aubrachte⁴⁶⁾. Wie Ausgrabungen be-
weisen, kam die Bestattung auf dem Brette bereits bei den alten
Germanen vor⁴⁷⁾, mit der Einschränkung freilich, daß bei allen
Stämmen die Beisetzung auf bloßem Boden weitaus als die vor-
herrschende galt. Das bestätigt auch die jüngste Blosslegung germa-
nischer Totenstätten bei Reichenhall, welche Max v. Ehlingen-
sperg-Berg 1884 entdeckt und in den nächsten vier Jahren — nicht
weniger denn 525 noch erhaltene Gräber — vollständig geöffnet hat.
Die Lagerung auf dem laugen Kiebbrett traf man im älteren süd-
östlichen Teile jenes ausgedehnten Gräberfeldes lediglich bei Kindern,
im nordöstlichen, wo sie successive zunahm, unter 200 Fällen nur
bei 45 Skeletten, während alle übrigen auf dem gewachsenen Kies-
boden ruhten. — Die im Vorbeigehen schon berührte Bedeckung des
Auliges mit einem Brettchen müssen wir noch weiter verfolgen, da
sie ebenfalls mit unserem Totenbrett in Verbindung gebracht worden
ist. Franz Xaver Hartmann, auf dessen Abhandlung v. J. 1875
wir wiederholt hingewiesen, berichtet, daß zu Uching, einem Kirchdorf
im vormaligen Landgericht Bruck, ja in dessen ganzem Bezirk, noch
vor 20 bis 30 Jahren der Sarg keinen Deckel besaß, und das Ge-
sicht des Toten beim Einscharren bloß mit einem Tuche oder einem
Brettchen bedeckt wurde; gegen den Lech hin gebe es noch jetzt keinen
Sargdeckel, sondern es werde ein in Kreuzform ausgechnittenes Brett
von der Länge und Breite des Sarges darüber genagelt⁴⁸⁾. Ähnlich
äußert sich Höfler in dem erwähnten Aufsatz (a. a. O. II, 102):
„Vor dem Einsegnen durch den Geistlichen wird noch in manchen
Gegenden Oberbayerns das Gesicht der Leiche mit einem kleinen
Brette bedeckt (Nudiment der früheren Sitte, die Leichen der Armen
und Dienstleute mit einem Brette zu bedecken; die Reichen und Vor-

⁴⁶⁾ Max v. Ehlingensperg-Berg, Das Gräberfeld von Reichenhall in
Oberbayern. Reichenhall 1890, S. 68.

⁴⁷⁾ Merkbuch, (vor- und frühgeschichtliche) Altertümer aufzugraben und
aufzubewahren. Berlin 1888, S. 21; dessen Bearbeitung für Bayern, Berlin
1889, S. 31. — Ein paar Belege aus Rheinhessen und Böhmen siehe bei
Karl Weinhold, Die heidnische Totenbestattung in Deutschland, Ab-
teilung II (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. XXX,
1859, S. 188 und 193). Ausgebreiteter fand man jene Sitte im deutschen
Norden, z. B. auf dem Innenstadter Karthof in Rorderbithmarfchen, wo die
Leichname auf einer Unterlage von Holz ruhten und überdies mit Holz be-
deckt waren.

⁴⁸⁾ Vielleicht hängt mit demselben Gebrauche die Kreuzform der Toten-
bretter in Depoldowitz zusammen (siehe S. 68 Num. 32).

nehmenen wurden in einem Baumfarge zur Erde bestattet.“ Ganz dasselbe erzählt man speziell aus der Tachenau⁴⁹⁾. Ebenso erhielten bei Tegernsee die im offenen Sarge liegenden Kinder vor der Einjerkung das Brettchen über das Antlitz. Mit dieser so vielfältig bezeugten Übung stimmt merkwürdig eine in den alten bairischen Volksgefezen überlieferte Sitte, wonach, wenn man der zuverlässigsten der diametral sich widersprechenden Lesarten folgt, im 6. bis 8. Jahrhundert der in die Grube Gesenkte mit einem Brette belegt wurde, damit ihn die von den nächsten Angehörigen und Freunden hingeworfenen Erbschollen und Steine nicht treffen sollten; denn jede Schädigung des Leichnams war dergestalt verpönt, daß selbst, wer ihn beim Wegschleifen beutegieriger Geier oder Raben aus Versehen verletzte, zwölf Schillinge büßen mußte⁵⁰⁾. Jene Bedeckung aber sollte bloß den Leib des Toten schirmen, sondern auch die wertvollen, oft leicht zerbrechlichen Beigaben, wie Perlen u. dergl. Spuren solcher Brettchen aus Tannenholz erstreckten sich über das ganze prähistorische Gräberfeld zu Reichenhall. Auch Holzreste in altgermanischen Gräbern des Chiemgaaes, zu Gessenhausen und Preunersdorf, scheinen den gleichen Ursprung zu verraten. Überhaupt kommt das Belegen des Toten mit Holz, ferner mit Leder und anderen Stoffen, sehr häufig in vorgeschichtlichen Grabstätten vor. Als geschlossene Särge sich einbürgerten, soll bisweilen auch dieses, nunmehr überflüssig gewordene Brett zurückbehalten und als sprechendstes Memento mori, wie als unmittelbarstes Erinnerungszeichen an den Verstorbenen an einem öffentlichen Plage aufgestellt worden sein, um seine Seele dem Gebete jedes Christgläubigen zu empfehlen⁵¹⁾.

Da indessen die meisten Quellen nur von aufgelegten Brettchen reden, erscheint deren Verwendung zu Totenbrettern im allgemeinen nicht plausibel. Eine solche ist allein jenen Brettern zuzuschreiben, welche als Unterlage des Toten gedient haben. Am wahrschein-

⁴⁹⁾ Bavaria I, 412.

⁵⁰⁾ Eine andere Auslegung siehe bei Kiezier, Geschichte Baierns I, 142 f.

⁵¹⁾ Graf Hundt, Der Fund von Reihengräbern bei Ganting in seiner Beziehung zu Tit. XIX cap. 8 der Leges Bajuvariorum. Mit einem Kärtchen. In den Sitzungsberichten der bayer. Akademie der Wissenschaften in München 1866, Bd. II, S. 409—418. Pindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, 98 f. und 126. v. Ehlingensperg-Verg, l. c. Abschnitt III, Beerdigungsbrände (S. 65—69: „Lignum insuper depositum und das Totenbrett“). Monatschrift des historischen Vereins von Oberbayern III. Jahrgang (1894), S. 35 f.

lichsten dürfte sie da eingetreten sein, wo man die Leiche dem nackten Boden, also ohne Brett, anvertraut hat. Die primäre Aufstellung eines zweiten, als Surrogat für das mit in die Erde gesenkte, möchte ich nicht annehmen, da die ursprüngliche Sitte kaum einen derartigen Ersatz kannte. Das zurückbehaltene Leichenbrett aber entzog man auf diesem Wege am sichersten einem anderweitigen Gebrauche, der als höchst unpaffend betrachtet worden wäre. Aus dem gleichen Grunde ist es allgemeine Sitte, von der es nur wenige Ausnahmen giebt — so zu Gurfenthal an der böhmischen Grenze und der mehrere Stunden östlich davon liegenden Stadt Berg-Reichenstein —, stets ein neues oder mindestens zu profanen Dingen noch nicht benütztes Brett zu wählen⁵²⁾. Im Mittelgau, dem protestantischen, jüdlisch und westlich Bayreuth umlagernden Ländchen mit seinen originellen Bewohnern, erreicht man letztere Absicht dadurch, daß jedes Haus sein ständiges, für alle vorkommenden Fälle dienendes Totenbrett besitzt, das jedoch, zum weiteren Unterschied von allen übrigen, nicht öffentlich ausgestellt wird, sondern fortwährend im Hause bleibt⁵³⁾. Auf gleiche Weise werden die Bretter in der Umgegend Kremsmünsters in Oberösterreich aufbewahrt und von Fall zu Fall wieder verwendet⁵⁴⁾.

Die direkte Berührung mit dem Leichnam findet heutzutage durchaus nicht mehr bei allen Brettern statt (in Kötzting z. B. seit Menschengedenken nicht). Sicher vielleicht nur mehr bei denjenigen, auf welchen ausdrücklich geschrieben steht: „Hier auf diesem Brette hat bis zur Beerdigung geruht u.“ Was einst die Regel gewesen, ist im Laufe der Zeit vielfach zur Ausnahme geworden, woran die immer kunstvollere Formgebung die Schuld trägt. Man begegnet nur noch wenigen, die, oft weit über Manneshöhe und ohne jede Bearbeitung, sich von anderen lediglich durch eingeschnittene Kreuze unterscheiden, zwischen welchen etwa noch ein Name oder eine kurze, bisweilen bloß mit Bleistift vermerkte Sterbenotiz zu lesen. Derartige lassen keinen Zweifel, daß die Leiche wirklich darauf gelegen sei. Ein zu besserer Herrichtung geeignetes Brett aber ist im Augenblicke des Todes nicht immer zur Hand, und so wird die große Mehrzahl ex post angefertigt. In dem so konservativen Tirol ist das bereits regelmäßig der Fall, während in Kärnthner die Leiche noch

⁵²⁾ Hein, l. c. S. 87.

⁵³⁾ Bavaria, Bd. III (Oberfranken — Volkssitte von Eduard Fentich), S. 365.

⁵⁴⁾ Hein, S. 99.

durchweg auf dem Rehbrett liegen soll. — Verschiedene Quellen drücken sich dahin aus, das dem Toten untergelegte Brett sei bereits „mit den Sinnbildern des Todes geschmückt und bunt bemalt“, worauf es erst mit den betreffenden Inschriften versehen und aufgestellt wird⁵⁵⁾. Waltet in der Form dieser Mitteilung nicht ein Mißverständnis ob, so muß man annehmen, daß derartige Bretter im Vorrat gearbeitet werden.

Wir hatten bisher nur erwachsene Personen im Auge, deren Bretter, gewöhnlich nach der Länge des Leichnams zugeschnitten, selten die mittlere Mannesgröße überschreiten⁵⁶⁾. Es fragt sich, ob auch Kinder in derselben Weise aufgebahrt, und ihre Namen auf Brettern verewigt werden. Man kann mit Ja und mit Nein antworten, insofern es nicht nur auf das Lebensalter, sondern auch auf die lokale Gewohnheit ankommt. In Hohenwarth z. B., dem weithin sichtbaren Bergdörflein im malerischen Thale des weißen Regens, lagert man die abgeschiedenen Kleinen unter einem Jahre bis zu ihrer Einjagung gewöhnlich nur auf ein Kissen. Sie erhalten dann auch kein Totenbrettlein. Ausnahmsweise trifft man jedoch hier und anderwärts, obgleich äußerst selten, Miniaturbretter, auf welchen Kinder unter jener Altersgrenze gelegen haben. So gleich in der Nähe von Hohenwarth selbst eines, gegen Unterzettling zu, an einer Wegkapelle. Auf demselben ist unter einer Rosenguirlande und dem Auge Gottes ein Engel zur Seite eines Widellindes gemalt mit der Inschrift: † † † Auf diesem Brettlein hat geruht das unschuldige Knäblein Joseph Geiger, Müllersöhnelein von Luzenmühle, † den 16. April 188. (die letzte Zahl nicht mehr lesbar), im Herrn entschlafen in einem Alter von 14 Tagen.

O wie glücklich, unschuldig sterben,
Und wie reichendreich, so engelrein,
Und wie trostvoll, auf ewig
Im Himmelslicht ein Zeuge sein⁵⁷⁾.

⁵⁵⁾ Moritz Willkomm, Der Böhmerwald und seine Umgebungen. Ein Handbuch für Reisende. Prag 1878, S. 86; Bendel, l. c. S. 158 f.; Niehl, a. a. D. S. 205.

⁵⁶⁾ J. Bauers Aufsatz „Sitten und Gebräuche der Bewohner des Bayer- und Böhmerwaldes“ im 11. Jahrgang der „Sonntagsfreude“ (Freiburg i. B., Herders Verlagshandlung 1866) giebt als Maß „etwa 6 Schuh Länge und 14 Zoll Breite“ an.

⁵⁷⁾ Als Probe ländlicher Orthographie geben wir diesen Vers ausnahmsweise in der Urchrift wieder:

Ferner eines für ein fünf Monate altes, im Juli 1883 heimgegangenes Bublein zwischen Böhmiſch Luſt und St. Katharina, zwei bereits in Böhmen gelegenen Ortſchaften öſtlich von dem aus Maximilian Schmidts „Herrgottsmantel“ bekannt gewordenen Kirchdorfe Mittſteig. Eine gute Stunde weiter öſtlich, in Chudowa, an der Straſſe von Neuern nach Neumark, ſteht ein ganz originelles Brett für einen Knaben; am oberen, von einem Kreuzlein gekrönten Ende iſt derſelbe völlig unbekleidet abgemalt, wie er zum Himmel emporſchwebt und in der erhobenen Rechten das Sterbekreuz, in der Linken eine Palme ⁵⁸⁾ hält. In dem oben genannten Neumark dagegen ſchließt man die Kinder prinzipiell von dem Totenbrett aus, und ſelbſt zu Gurkenthal, öſtlich von Eiſenſtein, wird die früher geübte gegenteilige Sitte bei den Kleinen nicht mehr ſo ſtreng eingehalten ⁵⁹⁾.

Von der vorhin erwähnten Weßkavelle zwiſchen Unterzettling und Hohenwarth ſei im Vorbeigehen noch angemerkt, daß ſeitlich vom Eingang einige Denkmäler angebracht ſind, die ihrer Form nach keine Totenbretter vorſtellen und doch zu dieſen gezählt werden müſſen. Es ſind förmliche Holzkäſten, die, auf allen Seiten geſchloſſen, mindestens ſechs Bretter erfordern; die Vorderſeite ſchmücken Füllungen mit eingelegtem gothiſchen und jonſtigem Maßwerk, wodurch ſie, wie auch hinſichtlich ihrer geringen Tiefe, die modernen Steindenkmale der Friedhöfe nachahmen. Einige Ähnlichkeit in der Ausführung haben zwei Totenbretter in dem böhmischen Orte Starlitſ, zu beiden Seiten eines Kreuzes am Wege nach Biſtritz ſtehend und einem, binnen fünf Vierteljahren (1880/81) verſtorbenen Ehepaare daſelbſt gewidmet. In die gothiſch ausgearbeiteten Niſchen unter dem Giebel iſt je ein Kreuzifix hineingeſtellt; im übrigen gewähren ſie durch angefügte Vorder- und Seitenſtreben, durch reiche Profilierung der Giebel-dächlein und aufgeſetzte ſchöngezackte Kreuzchen ein wahrhaft monumentales Anſehen ⁶⁰⁾.

O wie Glücklich unſchuldig ſterben
Und wie Freudn reich, ſo Engel rein,
Und wie Troſtſol auf ewig
Ihn Himmelslicht ein zeuge ſei. (!)

⁵⁸⁾ So ſcheint es mir. Heim erblickt darin einen Lebensbaum (a. a. D. S. 90).

⁵⁹⁾ Ebenda S. 87.

⁶⁰⁾ Siehe die forſfältigen Zeichnungen von dem f. l. Profeſſor und akademischen Maler zu Wien, Alois Raimund Heim, in der Abhandlung ſeines Bruders Wilhelm (a. a. D. S. 91).

Von der schon angedeuteten ursprünglichsten Form — ein rohes langes Brett mit ein bis drei kunstlos eingeschnittenen, meist untereinander stehenden Kreuzen — giebt es fast unzählige Übergänge bis zu der reichst verzierten. Wo heutigen Tages jene Urform noch vorkommt, gehört sie sicher der niedrigsten und wenigst wohlhabenden Klasse der Bevölkerung an. Bisweilen ist sie nur in den Umrissen noch erhalten, die Oberfläche aber künstlich bearbeitet. Man bemerkt z. B. eine wie erhaben eingeschnittene Zeichnung und Schrift⁶¹⁾, oben einen Totenschädel auf zwei gekreuzten Knochen, beiderseits einen Leuchter⁶²⁾, darunter ein schleifenförmiges Ornament und endlich die Inschrift (so am Ende des Marktes Rötting auf dem Wege nach Keitenstein). Ein solches Brett steht, trotzdem es einfach mit der Säge abgesehen ist und an den Kanten noch die natürliche ungleichmäßige Ausbuchtung des Stammes zeigt, doch den übrigen äußerst nahe. Weitauß die Mehrzahl ist auf allen Seiten künstlich gestaltet, entweder in einfacher rechteckiger Form, mit geradem, giebelförmigem, abgerundetem oder ausgezacktem Ende, oder nach unten konisch zulaufend mit aufgesetztem Kopfe, ungefähr der Gestalt eines Menschen gleichend⁶³⁾ — gegenwärtig die weitaus seltenere⁶⁴⁾ — oder endlich unter Verlassung eines mehr oder weniger hohen Sockels symmetrisch ausgeschweift und stilisiert, mit Zierleisten u. dergl. ausgestattet; nur wenige zeigen auch an ihrem Fuße eine besondere, künstlerische Behandlung, indem derselbe abgerundet, zugespitzt oder noch mit Ein-

⁶¹⁾ Vielleicht auf Augentäuschung beruhend, da beim Verschwinden der weißen Grundfarbe die sich erhaltenden schwarzen Linien auf der verwitternden Oberfläche einen reliefartigen Eindruck hervorrufen (Hein, l. c. S. 88).

⁶²⁾ Ein Leuchter mit abgebrochener und verlöschter Kerze findet nach B. Köhler als Symbol der Vergänglichkeit die häufigste Anwendung. Unter Heins zahlreichen Abbildungen zeigen dasselbe 1 Totenbrett zu Millik und 6 zu Grün, zweien nahe beieinander liegenden böhmischen Ortschaften (Tafel II, Nr. 10 und 12—15, sowie S. 88 und 97), wo es fast durchweg mit Totenschädeln und Weinen vergesellschaftet ist. Er bemerkt dazu, daß die abgebrochene Kerze auf die Orte Neumark, Chudowa, Millik, Depoldowitz, Hammeru und Grün (also auf den Grenzstreifen bis südlich zum Tissa) beschränkt zu sein scheint. Die Kerze steckt überall in einem Leuchter und ist oben gelocht, die ersterbende Flamme raucht aber noch. — Eine abgebrochene Kerze mußten noch im 16. Jahrhundert die Totschläger als Zeichen des von ihnen gewaltiam ausgelöschten Lebens bei den kirchlichen Sühnungen tragen (siehe des Verfassers Totenschlagersühnen I, 56).

⁶³⁾ Vgl. Kündenschmit, l. c. I, 97.

⁶⁴⁾ Hein hat keine einzige abgebildet.

buchtungen, Auszackungen zc. versehen erscheint. Zum Teil offenbart sich hierbei ein gesunder, guter Geschmack, zum Teil ein höchst barocker. Vornehmlich tragen die älteren, zwei oder mehrere Dezenten zählenden Bretter meist einen zopffartigen Charakter; wie durch auffallende Größe, so stören sie auch durch unschöne, groteske Formen das edlere Gleichmaß der moderneren. So sind auch die Totenbretter einem gewissen Stil- resp. Modewechsel unterworfen. Die äußerst mannigfaltigen Gestaltungen zu beschreiben, würde statt zu nützen nur ermüden, da selbst die genaueste Schilderung ohne Beigabe von Abbildungen mangelhaft bliebe⁶⁵). Es genüge zu bemerken, daß die vielerlei Modalitäten den Eindruck einer reichbegabten Phantasie zu machen nicht verfehlen. Nur Hauptunterschiede seien hervorgehoben. Das obere Ende spitzt sich meist giebelförmig zu; selten läuft es noch in ein hölzernes Kreuzchen aus oder trägt ein solches aufgesetzt⁶⁶). Um gegen Regen und Schnee einigermaßen geschützt zu sein, haben manche ein Giebeldächlein, bisweilen auch senkrechte Seitenwangen (letzteres namentlich zu Bodenmais, Sam bei Rötting und gegen den Reitersberg zu), wie viele Martertafeln und Feldkreuze. In Bodenmais und dem nahen Rabenstein beliebt man den Brettern bisweilen eine malerische Zimmerröschung und eine damit verbundene eigentümliche Ausschweifung zu geben⁶⁷). Bei derartiger Ausstattung ist alles

⁶⁵) Mit Vergnügen verweise ich hier auf die wertvolle Arbeit Wilhelm Heins, welcher im Texte wie auf zwei vorangeführten Tafeln zahlreiche, größtenteils von ihm selbst gezeichnete Abbildungen bietet. Von den 48 auf den Tafeln skizzierten gehören 32 zu Bayern, deren Originale, von Süden nach Norden aufgezählt, sich also verteilen: je 1 steht zu Ochsenberg (Post Spiegeltal) und Althütte (nördl. von Klingenbrunn), 3 zu Flanitz (südöstl. von Zwiesel), je 1 zu Klauenbach und Rabenstein, 10 zu Bodenmais, je 1 zu Arberhütte und Sommerau, je 2 zu Lohberg und Eggersberg, 4 zu Silbersbach, 2 zu Thirnslein und 3 zu Lam. Die übrigen (16) fallen nach Böhmen, längs der bayerischen Grenze von Neumarkt bis Eichenstein. Während die beiden Tafeln bloß die Mannigfaltigkeit von Form und Einteilung veranschaulichen sollen, führt der Text 3 Totenbretter aus dem Pfarrsprengel Neumarkt und 2 von Staritz (vgl. S. 40) in genauer Wiedergabe des Details (S. 89 und 91) und schließlich eine Gruppe von 5 um ein Feldkreuz gescharten Brettern bei Grün vor (S. 97).

⁶⁶) Von Heins 48 Tafelbildern nur bei 11.

⁶⁷) A. a. D. Taf. II. Figur 23 und III, 8. Hierbei möchte ich noch auf ein paar ganz aparte hinweisen: ein ranken- und blattartig durchbrochenes Brett an der Kirchhofmauer zu Bodenmais v. J. 1864 (ebenda III, 9) und ein in Zackentürmchen auslaufendes, mit zwei aufgemalten, gedrehten Säulen geschmücktes, zu Flanitz (II, 21).

übrige fast ausnahmslos Produkt des Pinsels; nur höchst vereinzelt sind plastische Gegenstände — worüber später — auf der Oberfläche befestigt.

Je nach der bloß graphischen oder auch malerischen Behandlung der Vorderseite, welch' letztere allein in Betracht kommt, lassen sich von vornherein zwei Hauptgruppen unterscheiden. Erstere ist zur Zeit noch die an Zahl weit überwiegende. Die Art der Ausführung hängt ebenso von lokalen Gepflogenheiten, wie von Wunsch und Vermögen der Besteller ab. Viele Bretter sind bloß mit einer einzigen Ölfarbe überstrichen, in der Regel weiß, wovon sich die schwarze Inschrift (äußerst selten mit Worten in roter Farbe gemischt) am deutlichsten abhebt. Andere zeigen die Inschrift auf weißem Grunde besonders eingerahmt mit Umfassungslinien von ovaler, rechteckiger, giebelförmiger oder geschweifelter Gestalt, während die umgebende Fläche anders gefärbt ist — gewöhnlich grün und gelb, auch blau. Bei etlichen nimmt der Inschriftgrund die ganze Breite ein, sodasß nur ober- und unterhalb desselben, durch Leisten getrennt, eine andere Farbe auftritt, z. B. in der Nähe von Bayerisch-Eisenstein. Jenseits der nahen Grenze, nach Neuern zu, im Gebiete der künischen Freibauern, haben die Bretter im ganzen sehr einfache Ausstattung, meist nur ein aufgenaltes schwarzes Kreuz, und manche nicht einmal eine Inschrift⁶⁸⁾. Die in den südlich davon sich ausbreitenden Pfarrbezirken Seewiesen, Hurlenthal, Stubenbach, Rehberg und Aufergefeld entbehren überhaupt der Bemalung⁶⁹⁾.

Der Wortlaut der Inschrift hebt gewöhnlich also an: „Auf diesem Brett“ oder „Hier auf diesem Brett hat geruht“; „Hier ruhte bis zur Beerdigung“, „Auf diesem Brette ist gelegen“, „Hier lag bis zur Beerdigung“; ausnahmsweise „Auf diesem Brett hat vom Hinscheiden bis zur Beerdigung geruht“ oder „Hier ruhte nach seinem Hinscheiden bis zur Beerdigung“. Nahe der anderthalb Stunden von Breunberg gelegenen Forstmühle steht ganz vereinzelt: „Hier ist selig geruht auf diesen (!) Brett (die achtbare Anna Maria Soleder Ausnahm Bawerin von der Forstmühle, † den 10. Dezember 1877 in einem Alter von 69 Jahren. Guter Freund, ich bitte Dich, Geh nicht vorbei und bet' für mich!)“ Seltener er-

⁶⁸⁾ Friedrich Bernau, Der Böhmerwald. Mit 209 Original-Illustrationen von den hervorragendsten Künstlern. Prag, J. Otto (1891), S. 60 und 88 f.; Victor Langhans, Das Königreich Böhmen, Wien 1881 (Die Länder Oesterreich-Ungarns, Bd. VII), S. 52; Friedr. Pauseter, l. c. S. 17.

⁶⁹⁾ Hein, l. c. S. 87.

scheint auch die Formel: „Hier lag als Leichnam (der ehrsame Joh. Heibl, Austräger von Lusling, † den 8. November 1886, im 92. Jahre seines Alters. O Herr, gib ihm und allen die ewige Ruhe“ — hinter dem Friedhofe von Kumbing). Ungemein häufig dagegen trifft man die Wendung „Andenken an . . .“, „Andenken des oder der“, „Zum Andenken an“, „Zum Andenken des oder der“, nicht minder „Denkmal des oder der“. Vereinzelter hinwiederum „Erinnerung an“ oder „des oder der“, „Erinnerungs-Denkmal“, sowie die Kombination „Andenken. Auf diesem Brette hat geruht z.“. Wertwürdigerweise wohnt den verschiedenen Ausdrucksformen für diese oder jene Gegend fast typische Bedeutung inne. Im Norden des Bayerwaldes bis einschließlich des Weißen-Regenthales fast bis zu dessen Ausmündung — bei Rentkirchen, Böhmisches Lust, Rittsteig, Höllhöhe, Kolmslein, Lambach, Lohberg, Lam, Kleß, Hohenwarth, Haidstein, Kumbing — herrscht die Formel „Auf diesem Brett z.“, südlich dieser Linie aber, mit Rötting beginnend, — bei Arberhütte und Bodenmais, bei Kapsing, Lalling, Oberaign, Bradlberg und Zenting z. — das „Denkmal“ vor. Vielfach freilich vermengen und durchdringen sich beide Bezeichnungen, so daß eine scharfe Grenzscheide nicht immer gezogen werden kann. Wie an den vorhin gegebenen, eingeklammerten Beispielen ersichtlich, folgt nach dem Eingang Name, Beruf und Wohnort der abgechiedenen Person, ihr Sterbetag und zuweilen das Geburtsdatum, samt dem erreichten Lebensalter. Die Bretter bieten hierdurch eine Art Familienchronik, welche oft während eines halben Jahrhunderts Lebensgang und Schicksale der Einwohner ersehen läßt. Nahe Verwandte werden gern zusammengestellt. So liest man bei Rötting, auf dem Wege nach Keitenstein, fünf Personen namens Stöberl nebeneinander: drei Manns- und zwei Frauenpersonen. Eheleute, zwischen deren Tod nur eine kurze Zeitspanne liegt, bekommen bisweilen ein gemeinsames Brett („Denkmal der ehrbaren Krämerseheleute in Zenting: Christoph Kleßinger, † den 3. Januar 1889 im Alter von 74 Jahren; Franziska Kl., † den 5. Juni 1889 im Alter von 69 Jahren, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten“). (Schluß folgt.)



Miscellen.

Von Karl Biedermann.

I.

Im großherzoglich sächsischen Staatsarchiv zu Weimar befindet sich ein Konvolut Akten mit der Bezeichnung: „Geleitsstraße und Zollsachen betreffend“, Rg. Ce. (aus den Jahren 1513—1580). Dasselbe enthält u. a. eine Reihe von Berichten, Verordnungen, neuen Berichten und neuen Verordnungen mit Bezug auf eine Beschwerde von zur Leipziger Messe reisenden Nürnberger Kaufleuten über „einen großen Miß“ auf der Erfurter Straße zwischen Nohra und Ußberg. In dem Berichte des Geleitmannes zu Graßenthal (aus dem April 1578) wird gesagt: „Der Miß sei 3—4 Ellen tief, sodasß man über die Ader fahren müße“. Eine Besserung der Straße, heißt es weiter, müße entweder durch Ausfüllung mit Eichenholz oder durch ein Gewölbe erfolgen; das werde mit allem Zubehör, aber ohne die Führen, nicht unter 30 Gulden herzustellen sein. Wegen der Führen sei es schlimm, daß ringsum Erfurtische Dörfer lägen, die zur Leistung solcher schwer zu bewegen sein möchten. Die weimorische Regierung bittet nun in einem Schreiben an den Rat von Erfurt im Juni 1578 diesen um die Leitung von Führen. Dieser verspricht auch solche, aber „nur ein Schod“. Im Juli wendet sich die Regierung auch an den Vorsteher der Commende Zwätzen (der zugleich Statthalter der Valley Thüringen war), den Grafen Burkhard zu Barby, mit dem Ersuchen, er möge doch seine Amtsunterthanen veranlassen, „bittweise“ und mit dem Bemerken, daß es keine „Einführung“ (jogen. „Gerechtigkeit“) werden solle, Führen zu thun. Eine Fuhr wird dabei zu einem Thaler veranschlagt. Der Graf weigert sich aber trotz wiederholter Mahnung. Fürs erste unterstehe er nicht dem Herzog von Weimar, sondern dem Kurfürsten von

Sachsen. Fürs zweite, da der Herzog von Weimar Zoll und Geleit nehme, müsse er auch die Straße bauen. An ihn, den Grafen, sei ein solches Begehre zuvor noch nicht gestellt worden. Eine weitere Verfügung der herzoglichen Regierung an den Schösser von Zahna: „er möge den Grafen nochmals angehen“, scheint ebenso wenig Erfolg gehabt zu haben.

Nach einem weiteren Bericht vom August desselben Jahres war bis dahin die Besserung der Straße noch nicht vorgeschritten; die Fuhren waren nicht gethan, weshalb daran gemahnt wird; von Jena aus wird ein Baumeister „zur Besichtigung an Ort und Stelle“ dahin entsandt.

Inzwischen hatte, wie in einem weiteren Berichte gesagt, „das Gewässer das Loch weiter gerissen“, sodaß es „dem Loche zu Rockhausen zu vergleichen“. Ein Kostenanschlag, heißt es weiter, lasse sich für die Ausbesserung nicht wohl machen, denn „man wisse nicht, was in dem Loche stecke“.

Unterm 30. Oktober 1579 ging eine neue Beschwerde der Nürnberger Kaufleute ein. Darauf erließ die weimarische Regierung Verfügungen an die Schösser zu Saalfeld, Zahna, Dornburg, Camburg und auf der Leuchtenburg, desgleichen Schreiben an den Rat zu Saalfeld und den zu Kahla. Darin heißt es: „sie möchten doch ihre Landsassen, welche die Straße täglich mit benutzten, dazu anhalten, „die große Pfütze unter Zwäzen“ etwas zu bessern. Was von Handfrohnen, Holz u. dergl. dazu nötig sei, möchten sie nur melden, es solle dann erfolgen.“

Darauf schreibt der Schösser von Zahna unterm 12. November: „Die Dorffassen wollten nicht außerhalb ihrer Flur Fuhren thun, weil dies eine Neuerung und nie zuvor von ihnen begehrt worden“. Vor Frühjahr, meint er, werde schwerlich viel zu bessern sein. In einer neuen Verfügung vom 20. November wird gleichwohl derselbe angewiesen, „wegen der Kaufleute“ im Winter wenigstens notdürftig, im Frühjahr dann ordentlich die Straße ausbessern zu lassen.

Am 26. November berichtet der Schösser wieder: „Die Straße bei Zwäzen sei angefangen, sodaß sie bis zum nächsten Markt (d. h. bis zur Ostermesse 1580) wohl werde zu fahren sein; bei Dornburg müsse aber auch gebaut werden“. Das Aktenstück schließt mit dem Jahre 1580, ohne daß man jedoch erfährt, was aus „dem großen Riß“ und „der Pfütze bei Zwäzen“ geworden ist.

II.

Im großh. sächs. Staatsarchiv zu Weimar findet sich auf ein Aktenkonvolut mit Rechnungen, Quittungen u. dergl. aus dem 16. Jahrhundert, darin u. a. folgende Posten:

1. Spezifikation einer Sendung mehrerer Wagen vom Kaufmann Peter Lang in Nürnberg. Es sind da jedesmal Fracht, Gewicht, Wert, Wagenführer- und Frachtlohn genau angegeben. Die Fracht besteht aus spanischen Mandeln, Baumwollenwaren, Kupfer u. s. w.
2. Von demselben eine Mahnung wegen einer Schuld von 400 fl., „welche schon in der letzten Messe hätten bezahlt sein sollen“, (aber es noch nicht waren). Er meldet zugleich, daß er für die gnädige Frau 2 Vogelhäuser für die Sittiche besorgt habe, ferner brabantischer Leinwand, zusammen 500 Gulden, „die auch schon bezahlt sein sollten“; er bittet demütigst, daß es wenigstens bis zur nächsten Herbstmesse geschehe, denn er habe auch Zahlungen zu leisten.

Dergleichen Mahnschreiben finden sich noch mehrere, alle aber in de- und wehmütigstem Tone abgefaßt.

3. Neben solchen direkten Zusendungen von auswärts ließ sich der Hof auch durch besondere „Agenten“, welche die größeren Handels- und Fabrikorte bereisten, allerhand besorgen. Ein solcher Agent schreibt: „Das gewünschte goldene Geschmeide habe er weder zu Frankfurt auf der Messe noch zu Köln erhalten können; er habe gehofft, es würden Goldschmiede aus Venedig nach Nürnberg kommen, aber auch vergebens.“

Derselbe Agent hat „Hesteln“ (Agraßen) mit Edelsteinen und Bildnissen, u. a. einem Fräulein mit einer Harfe, angekauft, ferner guten roten Damast, 26 Nürnberger Ellen (= 32 Erfurter) à 2 fl., macht 52 fl., 2 Krüge grünen Ingwers, in Zucker kantiert, 3 Ringe für die gnädige Frau, einen mit einem Amethyst, einen mit einem Türkis, einen mit einem Rubin, einen mit einem Diamanten, einen mit einem Krötenstein, zusammen 34 fl., die ganze Rechnung also 86 fl., „zur Ostermesse zu zahlen.“

4. Eine Menge Quittungen über durch den Schöffer zu Coburg bezahlte Arbeiten aus den Jahren 1514 und 1515 von Riemern, Sattlern, Schlossern, Seilern, Wagnern u. s. w.
5. Eine dergleichen über Druckerlohn aus dem Jahre 1566.

- a) Für die Schrift Johann Friedrichs des Mittleren an die Reichsgesandten, 15 Bogen, 346 Exemplare = 5190 Bogen, macht 21 fl. 12 Gr. 6 Pfg.
- b) Für die Schrift zwischen dem Kurfürsten und Herzog Johann dem Mittleren, 26 Bogen, 326 Exemplare = 9412 Bogen, macht 39 fl. 7 Gr., in Summa 61 fl. 19 Gr. 6 Pfg.
6. Aus einer Notiz über den Arbeitslohn fürs Weinabziehen ist ersichtlich, daß in einem Jahre abgezogen wurden 61 Faß oder 366 Eimer.
7. Eine Glaserrechnung über das Einsetzen von Fensterscheiben, das Stück zu 2 Pfg., „ein neu Fenster“ zu 5 Pfg.

III.

Zur Bevölkerungsbewegung im 17. und 18. Jahrhundert.

In verschiedenen größeren Städten Deutschlands zeigt sich in Bezug auf ihre Bevölkerungsbewegung im 17. und 18. Jahrhundert eine eigentümliche Erscheinung. Während wir jetzt gewohnt sind, daß die Zahl der Geburten in einem Jahre die Zahl der Todesfälle übersteigt, findet damals nicht selten das Gegenteil statt. Und zwar nicht bloß in solchen Jahren, wo sich dies aus besonderen Ereignissen erklärt, z. B. während des 30 jährigen Krieges, in Zeiten der Pest u. s. w., sondern auch in solchen, wo von derartigen außerordentlichen Ursachen größerer Sterblichkeit nichts bekannt ist. So z. B. starben in Leipzig mehr Menschen als geboren wurden in den Jahren 1684 bis 1686, 1689 bis 1691, 1693 bis 1698, sogar in ununterbrochener Folge 1711 bis 1733, 1736 bis 1783, in welche letztere Periode (aber doch nur in wenige Jahre) allerdings der siebenjährige Krieg fällt. Da diese Ziffern einem Extrait aus den Tauf- und Sterberegistern der Stadt entnommen sind, so ist hier nicht, wie sonst wohl öfters bei statistischen Aufstellungen in jenen früheren Zeiten (selbst in Süßmilchs „Göttlicher Ordnung“), an eine bloße, mehr oder weniger unsichere, Kombination zu denken. Das Mehr der Todesfälle erklärt sich teils aus den damaligen mangelhaften Einrichtungen bei der Geburt und der Verpflegung der kleinen Kinder (bekannt ist, wie der Umstand, daß unser großer Dichter Goethe beinahe tot zur Welt gekommen wäre, seinem mütterlichen Großvater, dem Schultheiß von Frankfurt, Veranlassung zur Errichtung eines Hebammeninstituts gab), teils aus mancherlei gesundheitswidrigen Gewohnheiten jener

Zeit, theils endlich aus häufigen Pocken- und ähulichen Epidemiceen, die immer große Verheerungen anrichteten. Die geringere Zahl der Geburten hängt mit der größeren Seltenheit der Ehen und der geringeren Zahl von Kindern aus einer Ehe zusammen (in Leipzig zählte man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durchschnittlich nur 2,9, später sogar nur 2,6 Kinder auf eine Ehe), welche letzteren beiden Momente zeitgenössische Beobachter auf den übermäßigen Luxus zurückführen, der die Erhaltung eines Hausstandes und zumal einer größeren Familie erschwerte. Dazu kam, wie es scheint, noch ein besonderer Umstand, der ebenfalls in den damaligen Sitten wurzelte. Es gehörte nämlich im vorigen Jahrhundert zu dem standesmäßigen Luxus einer reichen (nicht bloß einer adeligen) Familie das Halten einer zahlreichen Dienerschaft. Dies allein schon (neben anderen Ursachen) zog eine Menge junger Leute beiderlei Geschlechts in die großen Städte, ohne daß jedoch dieser Bevölkerungsteil durch Gründung von Ehen zu einer regelmäßigen Vermehrung der Einwohnerzahl beigetragen hätte. Dies erklärt auch wenigstens zu einem großen Theile die noch auffallendere, scheinbar sich selbst widersprechende Erscheinung, daß trotz der ungünstigen Verhältnisse des inneren Wachstums der Bevölkerung gleichwohl die Einwohnerzahl dieser Städte öfters steigt, statt, wie man glauben sollte, abzunehmen. Ähnlich wie in Leipzig ging es auch in anderen größeren Städten, Dresden, Berlin, Wien u. s. w., wogegen in vielen sog. Mittelstädten, die damals noch eine geringe Bevölkerung hatten, wie Görlitz, Zittau, Chemnitz, sich ein, wenn auch mäßiges, aber stetiges Wachstum der Bevölkerung von innen heraus, ohne einen stärkeren Zufluß von außen, bemerkbar macht. Jedenfalls ist dies Letztere das Zeichen einer zwar langsamen, aber gesunden Entwicklung, während jene größeren Städte damals nicht selten (man denke z. B. an die lange nachwirkenden Folgen der polnischen und der Brühl'schen Wirttschaft in Dresden), an mancherlei künjlichen Zuständen frankten.



Mitteilungen und Notizen.

Die Lehrer und die Kulturgeschichte. Unter dem Titel: „Lehrerschaft und Volkstunde“ veröffentlicht C. Mademacher, Lehrer zu Köln, einen auf dem Rheinischen Lehrertage gehaltenen Vortrag (Sammlung pädagogischer Vorträge, Bd. VI, Heft 6). Er sucht darin die Lehrer für die Volkstunde zu erwärmen und sie für die Sammelthätigkeit auf diesem Gebiete zu gewinnen. Indem er den Begriff der „Volkstunde“ richtig dahin definiert, daß es sich dabei in erster Linie um den Volksglauben — „wenn der Volksglaube praktisch sich bethätigt, nennen wir ihn Volksbrauch“ — handelt, daß aber auch die kulturhistorisch nicht minder wichtigen „Volksgewohnheiten“ (Wohnung, Wirtschaft, Verkehr u. s. w.) in Betracht kommen, giebt er eine kurze Zusammenstellung der Gebiete, auf welche sich die Beobachtungen der Lehrer erstrecken möchten. Auf diese löblichen Anregungen, die ja im weiteren Sinne gerade auch der Kulturgeschichte dienen, möchte ich auch an dieser Stelle hinweisen, allerdings auch raten, bei dieser Thätigkeit nicht nur Eifer, sondern auch recht große Vorsicht walten zu lassen. Um so eher wird die Thätigkeit, die doch nur Laienthätigkeit ist, auch wissenschaftlich wertvoll gemacht werden können. Herr Mademacher wendet sich wesentlich an die nichtakademisch gebildeten Lehrer. Vor allem wird ja auch der Lehrer auf dem Lande, wie übrigens auch der Geistliche, in dieser Beziehung nützlich wirken können. Ich bin überzeugt, daß die Anregung — auch andere haben solche schon gegeben — Erfolg haben und so davon zeugen wird, daß in diesem Teil der Lehrerschaft ein warmes Interesse für die Volkstunde, in letzter Linie also auch für die Kulturgeschichte, lebt. —

Ich möchte aber hier eine weitere Frage aufwerfen und habe dabei nicht nur die Volkstunde, sondern die Kulturgeschichte überhaupt im Auge. Wie steht es denn mit dem kulturgeschichtlichen Interesse der höheren, der akademisch gebildeten Lehrer? Ich glaube leider zu der Auffassung berechtigt zu sein, daß dies Interesse nicht so allgemein und nicht so reger ist, wie man es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erwarten könnte. Selbstverständlich giebt es eine Reihe von Lehrern, die dieses Interesse in hohem Maße haben, die auch selbst auf diesem Gebiete arbeiten und tüchtiges leisten. Namentlich in Mitteldeutschland, im Königreich Sachsen, Thüringen u. s. w. scheinen

diese Männer nicht selten zu sein. Andererseits giebt es aber auch gar manchen Geschichtslehrer, der das kulturgeschichtliche Element im Unterricht völlig unberücksichtigt läßt und der sich besonders wissenschaftlich vorlumpt, wenn er seine häusliche Arbeit, in treuer Erinnerung an sein Universitätsseminar, irgendeinem mehr oder weniger zu Tode gehehen mittelalterlichen Encyclopedisten widmet. Aber nicht nur der Lehrer, dessen Hauptfach die Geschichte ist, sondern auch der Klassiker und der Neuphilologe könnten stärker zur Hebung des Sinnes für Kulturgeschichte beitragen. — Charakteristisch sind die Neuausstattungen für Lehrer- und Schülerbibliotheken. Es giebt noch heute Schulbibliotheken, die ein so gutes und dabei so edel-populär gehaltenes Wert, wie Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, nicht besitzen. Auf dem Gebiet der Kulturgeschichte sind ferner in den letzten Jahren eine Reihe echt wissenschaftlicher, tüchtiger und anregender Werke erschienen, wenn ihre Zahl auch keine allzu große ist. Man wird sie in den Schulbibliotheken meistens vergeblich suchen: dagegen liest man nicht selten, daß jene mittelmäßigen kompilatorischen und rein populären „Kulturgeschichten“ oder „Bilder“, die ich hier nicht näher bezeichnen will, angeschafft sind. Damit ist aber wenig oder nichts gethan. Ich will endlich noch anführen — ich brauche nicht zu versichern, daß ich hier nicht pro domo sprechen und nicht Abonnenten werben, sondern nur ein bezeichnendes Faktum erwähnen will — daß unsere „Zeitschrift für Kulturgeschichte“ in Universitätslehrerkreisen weit mehr Leser hat, als in denen der Lehrer an höheren Schulen und daß es den Lehrerbibliotheken mit verschwindenden Ausnahmen gar nicht einfällt, auf sie zu abonnieren. Wenn meine hier ausgesprochene Ansicht auf Widerspruch stoßen sollte, so werde ich mich im Interesse der Sache nur freuen, wenn dieser Widerspruch berechtigt ist. St.

Über den Königsschatz von Dahschur, jenen neuerdings in der „Gallerie der Prinzessinnen“ auf der nördlichen Seite der einen Ziegelpyramide von Dahschur gemachten interessanten Fund, hat der Entdecker de Morgan eine kleine Schrift herausgegeben unter dem Titel: *Le trésor de Dahchour. Liste sommaire des bijoux de la XIIe dynastie découverts dans la pyramide de briques de Dahchour les 7 et 8 mars 1894.*

Neue Zeitschriftenaufsätze:

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde IV, 2: M. Rehfener, Arbeit und Brauch in Haus, Feld, Wald und Alm II; G. Sajatkis, Gräcomolachische Sitten und Gebräuche; P. Sartori, Der Schuh im Volksglauben (Fortsetzung); J. Volte, Das Kindertied vom Herrn von Ninive; H. Wossidlo, Der Tod im Munde d. mecklenburgischen Volkes; J. Voigt, Beiträge zur deutschen Volkskunde aus älteren Quellen; A. Bichler, Tirolische Volksdichtung; S. Ivanoff, Die Sitten der Türken in Bulgarien.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1894, Nr. 1: A. Klemen, Die Familie der Meister von

Gmünd und ihre Zeichen; Nr. 4: Wolf, Der röm. Wall; Nr. 7: R. Wosfeld, Über die Sammlung mecklenburgischer Volksüberlieferungen.

Deutsche Rundschau, 20. Jahrgang, 11. Heft: O. Pfleiderer, Der deutsche Volkscharakter im Spiegel der Religion.

Weyermanns Monatshefte, 38. Jahrgang, August: B. Schellhas, Die Eruster. Ein kulturgeschichtliches Rätsel.

Brandenburgia II, 12: Elij. Pemke, Die ältesten Spinn- und Webegeräte; C. Volle, Brummtopf und Schimmelreiter.

Neues Lausitzisches Magazin LXX, 1: F. Knothe, Die Hausmarken in der Oberlausitz; Eitner, Zehn Jahre aus Görlitzens Vergangenheit (1567—1577).

Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXXII, 4: F. Menčič, Die Prager Goldschmiedezunft.

Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg XX: W. Kadlhofer, Die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Ärzte im 16. Jahrhundert; P. Werner, Augsburger Stammbücher aus dem 18. Jahrhundert.

21—26. Jahresbericht d. histor. Vereins zu Brandenburg: D. Tschirch, Tägliche Aufzeichnungen des Pfarrherrn Joachim Garcaens in Sorau und Brandenburg aus den Jahren 1617—1632.

Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte VII, 1: F. Hirsch, Die Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürsten.

Annalen des Vereins f. nassauische Altertumskunde XXVI: E. Spielmann, Die Renuoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau.

Verhandlungen d. gelehrten esthnischen Gesellschaft XVI, 3: A. Winter, über Hochzeitsbräuche der Letten nach ihren Volksliedern.

Globus LXX, Nr. 15: R. Andree, Der Hexenglaube in Deutschland am Ende des 19. Jahrh.; Nr. 16: Der Selbstmord bei Naturvölkern.

Leipziger Zeitung, wissenschaftliche Beilage Nr. 58: W. Bed, Wie man einst Kalender schrieb; Nr. 87: H. Ludwig, Vom Kalender im Elsaß vor 100 Jahren.

Die Grenzboten, 53. Jahrg., Nr. 14: E. Mollenbach, Demoiselle — Fräulein — Gnädiges Fräulein. 1794—1894.

Monatsschrift f. das Luthrwesen XIII, 3—6: Koch, Die Geschichte des Fußballes im Altertum und in der Neuzeit.

Zeitschrift der histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen VIII, 3 u. 4: J. Landsberger, Aus der Medizinalverwaltung Posens am Ende des vorigen Jahrh.; A. Warschauer, Geschichte des Gräber Viereck; IX, 1: A. Warschauer, Die Posener Goldschmiedefamilie Kamyn; F. Schulz, Der erste Jüngling (Volksjage); F. Schulz, Der spulende Schäfer.

Nord und Süd, Juni: E. Schulz, Vom Schminken. Kulturhistorische Skizze.

Veröffentlichungen des Allgem. Deutschen Bäderverbandes, Offiz. Bericht über die 2. Verbandsversammlung: Hoefler, Balneomethodik im Mittelalter.

Das Wetter XI, 3: E. Fedenstedt, Zur Wolkentunde in Mythologie, Volksanschauung und Meteorologie.

Mitteilungen der Geograph. Gesellschaft in Wien XLVII, 5: E. Gelcich, Zwei Auszüge aus einer Sammlung von Reisebeschreibungen aus dem 16. Jahrh. (1. Von Venedig nach Konstantinopel; 2. Projekt eines Suez-Kanals im 16. Jahrh.).

Zeitschrift für den deutschen Unterricht VIII, 5/6: A. Freybe, Altweßfälisches Volkstum in Werner Kovelinds: De laude Saxoniae nunc Westphaliae dictae.

Zeitschrift für christliche Kunst VII, 4: A. Ehwalt, Händlischer Schrank des 15. Jahrhunderts.

Bulletin of the American Geographical Society XXVI, 1: Courtenay de Kalb, The social and political development of the South American people.

Archiv für Österreichische Geschichte LXXXI, 1: Ad. Beer, Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia. I. Die österreichische Industriepolitik; J. Loserth, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Beiträge zu ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI, 1: P. M. Hartmann, Zur Geschichte der antiken Sklaverei.

Société de l'histoire de Paris, Bulletin 1894, Livr. 2: Moranvillé, Note sur les prisons à la fin du XIVe siècle; Coyecque, Inventaire sommaire d'un minutier parisien pendant le cours du XVIIe siècle (suite).

Zeitschrift d. Harzvereins XXVII, 1: E. Jacobs, Johann Lorenz Benzler; Buhars, Zerstörte Hildesheimer Hausprüche; D. Snell, Die Pest zu Hildesheim im Jahre 1657; A. Brindmann, Geschichte der Holzbaukunst in Quedlinburg; Zwei Briefe aus Kriegsnöten (1642); E. Jacobs, Die Beisetzung des 1626 verstorbenen Grafen Botho Ulrich zu Stolberg in Hildesheim; W. Liebe, Der Halberstädter Apothekerid aus dem 16. Jahrhundert.

Valtische Studien 1894: E. Lange, Greifswalder Professoren in der Sammlung der Vitae Pomeranorum (ich komme auf diese Arbeit zurück).

Mitteilungen des Vereins für hamburg. Geschichte VI, 1: H. Ehrenberg, Geschriebene Hamburger Zeitungen im 16. Jahrhundert; W. Stieda, Hamburger Avisen in Mecklenburg.

Jahrbuch des Vereins für Mecklenburg. Geschichte LVIII: W. Stieda, Mostoder Tonnen-Ausfuhr und Einfuhr-Verbote; Derselbe, Versuche zur Einführung der Seidenindustrie und des Seidenbaues in Mecklenburg.

Archiv zur Geschichte d. deutschen Buchhandels XVII: W. Stieda, Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg (ich komme auf diese Arbeit zurück).



Besprechungen.

Georg Grupp. Kulturgeschichte des Mittelalters. I. Bd.
Mit 28 Abbildungen. Stuttgart, J. Roth 1894. (VI u. 356 S.)

Es ist heute auf Grund der zahlreich vorhandenen Spezialforschungen nicht allzu schwer, eine Kultur wie eine Literaturgeschichte zu schreiben. Weit bedeutsamer als der jedem Bearbeiter zu Gebote stehende Stoff wird seine Behandlung sein. Wenn der Verfasser die Berechtigung zusammenschaffender Arbeiten ohne Grundlage eigener Einzelstudien in der Thatsache sieht, daß Ranke trotz der letzteren nicht Meister sei in der Behandlung der Zusammenhänge, so ist bei der höheren Bedeutung dieser die Verhöhnung von Ranke und Grupp fixiert. Der Standpunkt des Werkes ist der von Janssen her bekannte; es gehört zu jenen geschichtsgeschriebenen, in wachsender Zahl auf ultramontaner Seite auftretenden Büchern, welche mit der ausdrücklichen Absicht, auf einen weiteren Verkerbis zu wirken erst in zweiter Linie der Wissenschaft dienen wollen, in erster der katholischen Kirche. Noch ist es wohl an der Zeit, eine derartige Tendenz festzunageln, auch auf die Gefahr hin, dem geschmackvollen Vorwurf des Konfurrenzweides zu verfallen, mit dem der Verfasser die ungünstige Beurteilung eines früheren Werkes pariert. Die Tendenz veranlaßt ihn, von der Begründung des Christentums und seinem Einfluß auf die antike Welt auszugehen, „deren irdische Bestrebungen in ästhetischer und politischer Kultur Gottes Finger als nichtig erwies.“ Es hat das zwar nichts mit der Geschichte des Mittelalters zu thun, aber es giebt Grupp Anlaß zur Darlegung seiner theologischen Anschauung und zu potternden Ausfällen gegen die „Baur'sche Schule“ und die „Berliner Hegelei“. Das konfessionelle Element tritt überall grell zu Tage, unter arianischer Form wollten die nicht-fränkischen Germanen noch ein Stüd Heidentum behalten (S. 144), als ein Beispiel des von Bonifazius bekämpften halb heidnischen Christentums wird Bischof Clemens, ein Ire, angeführt, der den Eölibat und die Ewigkeit der Höllenstrafen verwarf (S. 199), und den modernen Gymnasien wird zu allem noch die Einführung christlicher Dichter empfohlen (S. 185). Weit schlimmer ist, daß der Romanismus das Werk soweit beeinflußt, auch gegen die nationale Empfindung seine Angriffe zu richten. Es ist lehrreich, daß es Deutsche giebt, die den Triumph Peos I über Attila mit dem Gregors VII über Heinrich IV vergleichen (S. 131). Wenn es Grupp für angemessen hält, im

Sinbild auf die für Rom fechtenden Germanen eine hämische Bemerkung über die „vielgerühmte Treue“ zu machen (S. 121), so hätte er sich erinnern sollen, daß das größte Epos der Deutschen die Mannentreue über die Bluts-treue stellt. Kein Wunder, daß der einzig der Tendenz zugewandte Blick auch historisch verkehrte Anschauungen veranlaßt. Der geschichtssphilo-sophischen Bemerkung über die Sagen vom niederen Ursprung der nachkarolingischen Königs-geschlechter bedurfte es nicht (S. 272); für einen Vogelfsteller hat auch die erst im 12. Jahrhundert auftretende Sage Heinrich I nie gehalten, und die kirch-liche Krönung hat er nicht aus Scheu, sondern wohlbedacht zurückgewiesen. Daß Otto III, die Karrikatur seines großen Ahnherrn, hoch gepriesen wird (S. 319), ist leicht erklärlich. Von den „Träumereien des Minnedienstes, dessen ideale Verkörperung des Weibes langjährigen Madonnendienst voraussetzt“ (S. 156), sollte man doch endlich aufhören zu sprechen; die Ziele jenes kon-ventionellen Getändels waren höchst realistische. Die Vorliebe für die klöster-liche Kultur veranlaßt Grupp, den im 5. Jahrhundert zuerst erscheinenden Pfarrschulen nur die geringste Bedeutung beizumessen (S. 184). Aber hätten sie sich dann bis in das 13. Jahrhundert zu halten vermocht? Auch die Taktik des Verallgemeinerns ungünstiger Thatsachen wird geübt und aus der Sage von Wolf Dietrich das Aussehen von Kindern als etwas gewöhnliches geschlossen! (S. 162). Dagegen ist Grupp stets geneigt, in einem Ausprechen objektiver, aber ihm nicht günstiger Thatsachen eine feindliche Tendenz zu wittern. Mit Vorliebe gelten seine Angriffe dem „Deutschstümmer“ G. Freitag, aber wo hat denn dieser die Mönche des 10. Jahrhunderts als Wein- und Weiberfreunde dargestellt? Was er anführt (Gef. Werke, Leipzig 1888, Bd. XVII S. 369 f.), entstammt den Quellen der Zeit und wenn Grupp die Weltkenntnis der Roswitha und des Ruodlieb dichters mit Staunen bemerkt, so braucht die Annahme, daß solche Kenntniss nicht immer theoretisch geblieben sei, nicht von „Behagen im Schmutz“ zu zeugen. Von dem Parteicharakter des Werkes wird man mit um so größerem Bedauern Kenntniss nehmen, als es gewandt geschrieben, die Auswahl und Wiedergabe der Bilder vortrefflich ist. Wo sich zur Polemik keine Gelegenheit bietet, ist es höchst anziehend, so in Kap. V: Anfänge der Romantik in der griechischen Poesie.

Georg Liebe.

Johannes Zausen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. VI. Band. N. u. d. T.: Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Erstes und zweites Buch. 13. und 14. verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. Freiburg i. Br., Herder, 1893. (XXXVI. 546 S.)¹⁾

Mein verehrter Mitarbeiter, Herr Dr. Liebe, erwähnt in der voran- stehenden Besprechung auch Zausen; er schließt sich, wie es scheint, dem auf

¹⁾ Der inzwischen erschienene 7. Band ist uns noch nicht zugegangen. Die Redaktion.

protestantischer Seite allgemein vorherrschenden Urteil an, das in Janssen in in erster Linie den streng katholischen Tendenzschriftsteller sieht. Es ist das ja völlig verständlich; aber es fragt sich, ob nicht dadurch leicht eine Mißachtung und Vernachlässigung des Gewinnes, den wir doch unzweifelhaft auch von dem Janssenschen Werke haben, herbeigeführt wird. Gerade die kulturhistorischen Partien desselben bedeuten entscheidend in vieler Beziehung einen Gewinn. Freilich liegt der Gewinn vorzugsweise in dem neuen und reichen Material, das Janssen heranzieht, weniger schon in der Auffassung, obgleich Janssen hier weit öfter das Richtige trifft, als man zuzugeben pflegt, am allerwenigsten freilich in Verarbeitung und Darstellung. Für diese kulturhistorischen Partien kann man auch den Vorwurf der kritiklosen Bewertung des Materials mit geringerem Recht erheben, als für die übrigen Teile des Werkes. Wo es sich um historisch richtige Darstellung politischer und religiöser Ereignisse und Thatfachen, wo es sich um Beurteilung einzelner Persönlichkeiten, wo es sich namentlich um Meinungskämpfe handelt: da kann allerdings die von Janssen befolgte Methode, aus allen möglichen historischen und literarischen Quellen Notizen zu geben und Auszüge anzuführen, nicht das ungefärbte Bild der Vergangenheit geben; denn hier in erster Linie sind doch alle diese Quellen auf ihre Zuverlässigkeit, auf Tendenz u. s. w. auf das eingehendste zu prüfen. Wo es sich aber um die Darstellung des Inständlichen, um die Sitten, die Lebens- und Verhältnisse der Gesamtheit handelt, da ist schon die bloße Materialsammlung etwas sehr verdienstliches. Man wird nicht alles, was die Sittenprediger der Zeit schreiben oder die Dichter sagen, als absolut richtig anzunehmen brauchen; man darf nicht jede literarische Äußerung über diese oder jene Verhältnisse und Zustände sogleich verallgemeinern, man darf auch hier die etwaige Tendenz nicht vergessen, aber man darf dieses und ähnliches Material auch nicht vernachlässigen. Es ist ein unbestrittenes Verdienst Janssens, daß er in umfassender Weise nicht nur die hergebrachten historischen „Quellen“, sondern die gesamte damalige literarische Produktion für die Kulturgeschichte nutzbar zu machen versucht hat.

Die Kapitel: Unterhaltungslitteratur, Wunder- und Schauerlitteratur, Geheim-, Zauber- und Tenselslitteratur — „der Teufel selbst“ sind in dieser Beziehung aus dem vorliegenden Band besonders hervorzuheben, sie bieten für die nähere Kenntnis des damaligen Volksgemüths und Volkscharacters, auch für Leben und Sitten viel Lehrreiches. Auf den Inhalt des Bandes will ich sonst nicht näher eingehen, da er nur in neuer Auflage vorgelegt wird. Ludwig Pastor, der bekannte Verfasser der „Geschichte der Päpste“, der auch die weitere Herausgabe des Janssenschen Werkes übernommen hat, hat dieselbe besorgt und namentlich sein Augenmerk darauf gerichtet, die inzwischen erschienene Litteratur zu verwerten. Im übrigen lagen noch zahlreiche handschriftliche Notizen des Verfassers vor: auch mündliche Äußerungen desselben hat Pastor benützt.

Nur auf eines will ich noch kurz eingehen. Unleugbar tritt auch in diesem Band, der Kunst und Volkslitteratur behandelt, die Tendenz des Verfassers in greller Einseitigkeit hervor. In seinem Bestreben, die Reformation als die Wurzel alles Übels hinzustellen, sucht er zu erweisen, daß seit ihr und durch sie auch in Kunst und Litteratur ein allgemeiner Verfall eingetreten sei. Wie er das fünfzehnte Jahrhundert früher erhoben hat, so sucht er jetzt

das sechzehnte Jahrhundert überall herunterzudrücken. Daß er dabei vieles ungebührlich lobt und heftig tadelt, was schon im fünfzehnten Jahrhundert ebenso sichtbar ist, daß er vieles nicht anerkennt, was früher Geleisletes übertrifft, ist ihm wiederholt nachgewiesen worden. Aber seine Gegner gehen wieder zu weit, wenn sie das sechzehnte Jahrhundert allzu sehr herausstreichen wollen. Wenigstens muß man die zweite Hälfte desselben doch in der That als ein Zeitalter langsamem Verfalls ansehen. Es ist ein Fehler zahlreicher Kulturdarstellungen, daß sie verkennen, daß der Niedergang, der im 17. Jahrhundert so kraft hervortritt, schon im 16. Jahrhundert vorbereitet und in seinen Hauptzügen sichtbar ist. Gegen Ausgang desselben tritt ein völliger Kulturwandel ein. In des Morinus Ethographia, die Zanßen wiederholt zitiert, übrigens falsch zitiert (Ethographia, nicht Ethnographia), hätte er z. B. auch die Bemertung finden können, „wie es jezt in deutschen Landen an moribus und sitten, Religion, Kleidung und ganzem Leben eine grosse merckliche verenderung genommen“. Anhalt für alle Schattenseiten, die überdies nicht alle für das 16. Jahrhundert besonders charakteristisch sind, die Refor- mation verantwortlich zu machen, hätte er den tieferen Gründen jenes Kulturwandels, der sich langsam vorbereitet und langsam vollzieht, schärfer nachspüren und sie klar entwickeln sollen. Einige wichtige Momente, den fremden Einfluß und das Überwiegen des Hofes, streift er ja: aber hier hätte es schärferen Nachweises bedurft. Es hatte dann auch eine ganz andere Einteilung des Stoffes eintreten müssen, es durften nicht, wie hier die verschiedenen Gebiete, Kunst, Volkslitteratur u. s. w., für das ganze Jahrhundert einheitlich behandelt werden. Luthers Zeit und seine und seiner Zeitgenossen Art ist mit der Art des 15. Jahrhunderts innig verwandt, nicht aber die Zeit und die Menschen am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Damals ist auch das Gefühl des Niederganges ziemlich allgemein empfunden. Mit Unrecht wirft man Zanßen vor, daß die Klagen über die Verderbtheit der Zeit u. s. w. überall vorkommen. Das ist insofern nicht richtig, als sie zu jener Zeit besonders häufig und eben charakteristisch sind. Ganz unabhängig von Zanßen und auf ganz andere Quellen gestützt, habe ich dasselbe auch in meiner „Geschichte des deutschen Briefes“ nachgewiesen.

Georg Steinhäusen.

H. Papprik, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild. Marburg, Elwert 1893.

Diesem Schriftchen liegt ursprünglich ein Vortrag zu Grunde, den der Verfasser 1893 in Wiesbaden hielt. Er will für seinen Helden „in weiteren Kreisen Interesse wachrufen“ und wendet sich, ohne sich auf die Erörterung von Streitfragen einzulassen, an das „gebildete Publikum im allgemeinen“ und will es „bis zu einem gewissen Grade einführen in das geistige Leben der damaligen Zeit“. Den Fachgenossen auf dem Gebiete der humanistischen Forschung kann und will das Büchlein also keine Belehrung bieten; aber es wird auch kaum das große Publikum befriedigen, nicht in der Charakterisierung des Helden, noch weniger in der der damaligen Zeit. Die Zeichnung ist matt

und leblos, hält sich nur an der Oberfläche. Es fehlt jede Gruppierung. Meist sind es nur ganz flüchtige Bemerkungen, die an einzelne Daten und Thaten aus Hutens Leben angeknüpft werden. Dabei ist die Sprache oft übertrieben geziert und gesucht. Geradezu wunderbarlich muten die häufigen Bezugnahmen an auf Verhältnisse und Bräuche der jetzigen Zeit (vgl. S. 11, 13, 19, 22, 27), sowie die Citate aus Schiller und Goethe (S. 22, 38, 46). Die Drucklegung eines solchen Vortrages erscheint mir zweck- und nutzlos.

Münster i. W.

H. Detmer.

Rudolf Eckart, Niedersächsische Sprachdenkmäler in übersichtlicher Darstellung mit genauen Quellenangaben. Ein bibliographisches Repertorium für Germanisten, niederdeutsche Sprachforscher und Freunde der niederdeutschen Sprache. Zickfeldt, Osterwick a. G. (68 S. Lex.-8.)

Dieses wilde Sammelsurium hat schon Steinmeyer (Anzeiger für deutsches Altertum 18, 288) mit wohl angebrachter Schärfe besprochen. Ein niederdeutscher Siebenjähriger scheint von 1826—1893 geschlummert zu haben, um alsdann in aller Eile sich aufs Oberflächlichste über die niederdeutsche Pötteuratur zu unterrichten. Was er eben gelernt, sucht der Herr von kurzem Gedärtn gleich wiederzugeben und fordert dafür einen Thaler. Kulturhistorisch-interessant ist dabei höchstens die Thatfache, daß in demselben Jahre, in dem „Rembrandt als Erzähler“ das Lob des Niederdeutschen in allen Tonarten singt, die niederdeutschen Sprachdenkmäler für weite Kreise noch genügend terra incognita sind, um diesen Versuch als lohnend erscheinen zu lassen.

Berlin.

Richard W. Meyer.

Niederdeutsche Sprichwörter und volkstümliche Redensarten. Gesammelt und herausgegeben von Rudolf Eckart. Braunschweig, Appelhaus & Pfennigstorff 1893. Lex.-8.

Lehrreich und lustig zu lesen ist eine Sprichwörterammlung immer, vollends wenn sie aus dem Stammlande behaglich-germanischen Mutterwieses kommt. Ein Satz wie „Dommeldich hödd den Huls gebröck, Panklam lösd nöck“ (S. 82) enthält eine ganze Apologie norddeutscher Bauernweisheit. Daß etwas viel Derbes und Überderbes mitläuft, mag man wohl der Vollständigkeit zu Liebe übersehen; aber daß nur ein dürftiges Vorwort statt einer völkerspöchologischen Einleitung vorausgeschickt ist, bleibt zu bebauern.

Berlin.

Richard W. Meyer.

Robert Crampe, Philopatris. Ein heidnisches Konventikel des siebenten Jahrhunderts zu Konstantinopel. Halle, Max Niemeyer 1894 (62 S.).

Der unter dem Namen des Lucian von Samosata überlieferte Dialog *Philopatris* ist schon vielfach Gegenstand theologischer und philologischer Erörterung geworden. Seit man erkannte, daß er nicht aus der Feder des berühmten Satyrikers stamme, hat man die verschiedensten Jahrhunderte von dem zweiten bis zu dem zehnten nach einer passenden Situation durchsucht. Dabei ist überhaupt streitig geworden, welches die Tendenz desselben sei, eine rein politische oder zugleich eine religiöse, ob der Verfasser für oder gegen das Christentum kämpfe, ob seine Gegner als Heiden anzusehen oder aber unter dem hohen Alerius der Hauptstadt des byzantinischen Reiches zu suchen seien. A. v. Gutschmid hat im Litt. Centralblatt 1868, Sp. 641 f. die Ansicht angedeutet, die Schrift sei unter Heraclius und zwar zur Zeit von dessen erstem Perseerzuge 629/30 entstanden. E. Rohde hat ihm alsbald zugestimmt (über Lucians Schrift *Λοξιος ἡ Ἰστορία* 1869, S. 7 A.). Der vorliegende Bearbeiter der Schrift, Aninger (in dem Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft XII, 1891, 464—491, 703—720) erklärte in einer eingehenden Erörterung dieses von Gutschmid nur angedeuteten Anlasses (S. 484): „In demselben Maße also, wie die damalige äußere Lage des Reiches mit dem Dialog fast völlig übereinstimmt, stehen mit ihm in Widerspruch die damaligen inneren Verhältnisse desselben“; deswegen glaubte er an der Datierung ins 10. Jahrhundert festhalten zu müssen. Crampe zeigt nun in der vorliegenden Abhandlung, daß bei einer andersartigen Auffassung des Dialoges auch die inneren Reichsverhältnisse der Zeit des Heraclius sehr wohl passen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Dialog zwei scheinbar miteinander nicht recht zusammenhängende Teile hat. Der erste, ein Zwiegespräch zwischen einem Heiden Kritias und einem Christen Triephon dient der Verpottung der antiken Götter — ganz in lucianischer Manier — und läuft aus in die Belehrung des Heiden zu dem dreieinigen Gott, dem Unbekannten von Athen. In dem zweiten erzählt dann der Heide seinem Velehrer, wie er in eine geheime Versammlung Unzufriedener geraten sei, die gegen das Wohl des Kaisers Ränke geschmiedet hätten. Crampe hat wohl recht, wenn er betont, daß man eine innere Einheit annehmen müsse, und daher in diesen konspirierenden nicht christliche Kleriker, sondern einen heidnischen Wehreibund sieht, in den Kritias eben als Heide so leichtem Einlaß fand, von dem ihn aber sein Patriotismus trennte. Crampe hat für den Nachweis, daß der erste Teil in erstem Sinne gemeint ist und seine Verpottung des Christentums sein will, insofern leichtes Spiel, als Aninger schon zugegeben hatte, daß der Spott nicht in den Worten, sondern nur in Ton und Vortrag gesucht werden könne, eine sehr unsichere Aussicht. Trotzdem hätte er den Beweis für diese Grundthese wohl noch schlagender führen können, wenn er auf eine genaue Vergleichung des *Philopatris* mit einer ähnlich angelegten lucianischen Schrift, etwa *Philopseudes*, eingegangen wäre. Der spätere Verfasser hat Lucian nicht nur im großen Schema (Zweieinigung, Verpottung der Götter in ganz gleicher Weise), sondern bis in die kleinsten Einzelheiten hinein nachgeahmt, aber gerade in dem Plus, was er hat,

und in den anderen Wendungen, die er allem entlehnten Gute giebt, zeigt sich der total verschiedene Standpunkt: statt satyrischer Negation positive Einführung zum Christenglauben. An einem Punkte aber hat sich der Verfasser seine Aufgabe in unbegreiflicher Weise erschwert. Es ist unglaublich zu sagen, aber ein interessanter Beitrag zu den Symptomen moderner Bibelunkantnis, von denen „Die christliche Welt“ 1894, Nr. 30 eine ganze Reihe anführt, daß keiner der neueren Erklärer — soviel ich sehe — bei dem „Galiläer mit laklem Haupte und großer Nase, der, in den dritten Himmel verzückt, das höchste geschaut hat“ (Kap. 12), sich durch das letzte Attribut an den Apostel Paulus hat erinnern und dann darauf hat bringen lassen, daß seit den Akten des Paulus und der Thecla (Kap. 2) der lakle Kopf und die große Nase zu dessen stehenden Kennzeichen gehören. Hilgenfeld hat längst in seiner Einleitung in das Neue Testament, Leipzig 1875, S. 218 A. 3, diese pseudolucianische Stelle mit der aus den Acta Pauli et Theclae und einer wohl daraus gestoffenen Stelle bei Malalas Chronogr. X zur Charakteristik des Paulus zusammengestellt. Die Bezeichnung Galiläer mag gleichbedeutend mit Christ sein, wenn sie nicht jener von Hieronymus erwähnten Tradition entstammt, nach welcher Paulus in Biscala in Galiläa geboren war (s. Hilgenfeld a. a. O. A. 1). Wir können es dahin gestellt sein lassen, ob der Verfasser des Philopatris die ganze Begebenheit in die apostolische Zeit schieben wollte, um so etwa seine Arbeit von Anfang an sicherer unter Lucians Namen stellen zu können; wie unklar man später über die Ausdehnung des apostolischen Zeitalters war, zeigen genug Stellen, worin Irenäus u. a. als Apostelschüler bezeichnet wurde. Hierzu würde auch der unbekannte Gott in Aibeu, der bekanntlich einer Rede des Paulus seine Bedeutung für das christliche Denken verbandt, gut stimmen. Die wahren Zeitverhältnisse blieben immer noch deutlich genug, um den von Crampé wohl mit Recht angenommenen Zweck einer Denunziation möglich erscheinen zu lassen. Vielleicht hat der Verfasser auch nur die typischen Züge des Paulus entlehnt für den christlichen Lehrer, den er brauchte. Jedenfalls ist klar, daß sie keinen Hohn auf das Christentum bedeuten können. Gerade im Zusammenhange mit unserer Auffassung, daß der Verfasser vielleicht dem Dialog das Gewand einer längst vergangenen Zeit habe geben wollen, könnte man sagen, daß auch der ganze erste Teil vielleicht nur aus Lucian entlehnte Einleitung sei, die an die alten Apologeten erinnern sollte. Dagegen aber spricht der Titel — auch etwas, was Crampé ganz außer Acht gelassen hat —, der in lucianischer Weise eigentlich aus zwei Titeln besteht *πατριώτης ἢ δόξασόμενος*, „der Patriot“ oder „der Belehrt“. Ganz wie in den vorbildlichen Dialogen „der Lügenfreund“ oder „der Ungläubige“ ist damit ein doppelter Inhalt des Stückes bezeichnet, als Patrioten zeigen sich Triephou und Kritias im zweiten Teile, belehrt aber wird Kritias im ersten Teil von Triephou, d. h. zum Christentum belehrt. So interessant schon kultur- und literaturgeschichtlich die Übernahme eines ganz lucianischen Schemas von christlicher Seite zur Bekämpfung des Heidentums ist, so ist doch wichtiger hier das Resultat Crampés, daß es im 7. Jahrhundert noch eine große „altgläubige“ Gemeinde in der Hauptstadt selbst gegeben hat. Er schildert diese im 2. Kap. genau, nachdem er noch andere Zeugnisse für Aufstehen des Heidentums in damaliger Zeit gesammelt hat. Das Konventikel war geleitet von Philosophen, hohe Staatsbeamte sogar nahmen daran

Teil, die Masse aber gehörte den unteren und mittleren Volksschichten an. Das gemeinsame Band war die treue Verehrung der Götter, verbunden mit einem in jener bedrängten Zeit ja leicht begreiflichen politischen Pessimismus. Die Hoffnungen waren auf den Perfekönig Chosroës II gerichtet, der nicht nur materiellen Wohlstand bis zu orientalischem Überflus bringen, sondern vor allem auch dem alten Glauben Eubdung, ja Vorrechte gewähren sollte. So ergeht sich dieser Geheimbund in dem Augenblicke, wo der Kaiser gegen die Perfer zu Felde liegt, in Wünschen für den Erbfeind, und diese laudensverräterische Gesinnung ist es, welche der Verfasser brandmarken und die er durch den am Schluß sehr geschickt angebrachten Hinweis auf den Sieg des Kaisers strafen will. Die Erscheinung solcher Schwärmer, welche, mit allem Bestehenden unzufrieden, eine goldene Zeit herbeisehnen, ist ja keiner Zeit fremd, auch daß sie die Verwirklichung ihrer Hoffnungen von einer staatsfeindlichen Macht erwarten, und wie sich im einzelnen ihre Träume ausgestalten, ist sehr lebenswahr für alle Zeiten dargestellt. Das eigenartige dieses Bildes aber ist die Verbindung des politischen, sozialen mit dem religiösen Element: daß wir hier zugleich ein letztes Lebenszeichen des ersterbenden, nur durch die Siege der Perfer zeitweilig wieder belebten Heidentums in seiner ganzen Verkommenheit in magischer Superstition vor uns haben. Es ist ein unterschiedenes Verdienst von Crampe, das deutlich ans Licht gestellt zu haben.

v. Dobschütz.

Zur Notiz.

Vom nächsten Hefte an werden wir neben der Übersicht über neue Aufsätze in Zeitschriften auch eine bibliographische Zusammenstellung von neuer erschienenen, in unser Gebiet gehörigen Büchern bringen.

Die Redaktion.



Totenbretter im bayerischen Walde, mit Berücksichtigung der Totenbretter überhaupt.

Von Otto Rieder.

(Schluß.)

Neben den verschiedensten Lebensaltern bei Verheirateten wie Ledigen, letztere als „Jungfrauen“ und „Jünglinge“⁷⁰⁾ bezeichnet, treten die durch Besitzstand und Rechte so scharf geschiedenen bäuerlichen Rangstufen hervor, vom Bauer und der Bäuerin bis zum Seldner und Häusler, die bloß eine Selde, ein dürftiges Häuslein mit Gärtchen und höchstens ein paar Tagwerken Feld ihr eigen nennen, und von diesen weiter bis zu den „Inwohnern“ oder „Logisleuten“, so genannt, weil sie lediglich in eines Anderen Hause wohnen, nämlich bei Bauern, denen sie dafür außer einem gering bemessenen Mietgeld (jährlich bis ca. 20 Mark) allerlei bäuerliche Hantierung verrichten müssen. Sie machen fast überall die zahlreichste Klasse der Bevölkerung aus. Auch das Gewerbe stellt auf den Brettern sein, wenn auch schwaches, Kontingent. Hierzu kommen, wie in der Beamtenwelt, eine Reihe pensionierter, zur Ruhe gesetzter

⁷⁰⁾ Das Wort Jüngling geht in der Volkssprache stets auf den unvermählten Mann, ist also gleich unserem Junggesellen und wird dementsprechend bis zur höchsten Altersstufe angewendet. Ebenso in den Alpen; vgl. Müllers oben zitierter Aufsatz in der Allgem. Zeitung, III. Schmeller-Frommanns Bayerisches Wörterbuch kennt jedoch bloß das Wort Jungherr in jenem Sinne (I, 1208).

Leute; es sind diejenigen, welche in der „Ausnam“ oder im „Aus-
trag“ leben: Bauern und Bäuerinnen, Häusler und Selbner (auch
„Ausnahmsgastgeber“ u. dergl.), nachdem sie wegen Alters oder
anderer Anlässe Besitztum und Rechte an Kinder oder Verwandte
abgetreten und sich für den Rest ihrer Tage nur die einfache Woh-
nung mit gewissen Nutznießungen, Kost, Kleidung zc., vorbehalten
haben ⁷¹). Sämtliche Personen werden zugleich nicht ohne eigen-
tümliche Prädikate eingeführt, wie sie auch auf Grabkreuzen vorzu-
kommen pflegen. Erwachsene und Verheiratete heißen gewöhnlich
ehrengachtet, ehrsam oder ehrbar, Jungfrauen und „Jünglinge“
tugendsam und tugendreich, ja ehrentugendreich, sehr ehr- und tugend-
sam ⁷²), oder auch achtbar, kleine Kinder meist unschuldig, feltener
hoffnungsvoll; einmal wird ein erst anderthalbjähriges Knäblein schon
„tugendreich“ qualifiziert (in Simpering bei Hohenwarth). — Nach
den Personal- und sonstigen Notizen (Empfang der Sterbesakra-
mente, Angabe der Todesursache zc. zc.) folgt nicht selten ein
Vers, womit wir uns noch besonders beschäftigen müssen. Den
Schluß der Inschrift pflegt das bekannte, den römischen Grabchriften
entnommene R. I. P. (requiescat in pace: er ruhe in Frieden!)

⁷¹) Vgl. Schmeller-Frommann I, 655 und 1742. In weithin gütiger
Weise charakterisiert die Verhältnisse eine statistisch-topographische Beschreibung
des Landgerichts Wollstein von 1830, S. 27: „Jeder Bauernhof hat auch ein
gesondertes Nahrung- oder Austragshaus für die Zeit, wo die alternden
Eltern einem Sohne oder einer Tochter das Anwesen übergeben.“ Bis dahin
wird jenes Haus gewöhnlich einem „Inmann“ zu billiger Miete überlassen
(Joh. B. Regner, Der Waldler in Sitte und Sprache, im Unterhaltungsblatt
zur Augsburger Postzeitung 1891, S. 619 f.). Georg Winkler zieht in seiner
„Topographischen, historisch-statistischen Schilderung des Pfarr-Sprengels
Eching (jezt Eching geschrieben), Landgerichts Landsbut“ (Verhandlungen
des Histor. Vereins für Niederbayern, Bd. III, Heft 2, 1853, S. 85) folgende
Parallele: „Im Gebirge findet sich bei jedem Hofe ein sogen. Zuhaus, bestimmt
zur Aufnahme der Austragsleute; hier zu Lande ist das „Stübl“ für diesen
Zweck; dieses Stübl, in Schwaben Stüble, geht durch ganz Oberdeutschland.“
Und Ähnliches teilt Freiherr von Leoprechting aus dem Lechrain (1865,
S. 226 f.) mit: „Hinten am Hause ist das Pfändstübl angebaut. Eine kleine
Stube mit einem Kämmerl, manchmal auch einer Küche, dient dieser Anbau
zur Wohnung der Eltern, welche dem Sohne oder der Tochter das Gut über-
geben haben. Bei Bauern findet sich wohl auch ein eigenes Häusl für Aus-
träger; dieses ist dann auch zweigädig.“

⁷²) Einen ehrenzüchtigen Junggesellen († 1884) nennt ein Martertl
zu Dux in Tirol (v. Hörmann, Grabchriften und Marterteln II, 178). —
Natürlich gehören die bemerzten Prädikate für bäuerliche Kreise einer ver-

zu machen. Daran reiht sich allenfalls das Zeichen des heiligen Kreuzes, das bei vielen Brettern auch an der Spitze steht. In letzterem Falle figuriert am häufigsten das lateinische oder Passionskreuz, dessen Enden bald in einfache Ecken, bald in Kleeblattformen auslaufen. Manchmal nimmt ein starkes, langgezogenes den größten Teil des verfügbaren Raumes ein, ja verdrängt sogar jede Inschriftion. Bei Eisenstein erscheint ein doppeltes, ein sogen. Patriarchen-, Kardinals- oder erzbischöfliches Kreuz typisch, das unter den beiden Querbalken merkwürdigerweise dreimal mit feinen S-förmigen Bogelinien durchschnitten wird⁷³⁾. Ganz eigenartig ist die Darstellung eines Sockelkreuzes zwischen zwei Bäumen auf einem Brette zu Flaniz, zu beiden Seiten mit einem Vorhange drapiert⁷⁴⁾. Bei kleiner gehaltenen Kreuzen stehen oft mehrere zusammen, namentlich am Schlusse, besonders gern drei in Dreiecksstellung. Es sind aber dann meist gleicharmige Kreuzchen, auch sogenannte breitenbige, zuweilen mit Kreisbogen konstruiert und von einer Peripherie eingefasst. Die Farbe der Kreuze ist regelmäßig schwarz; bei Eisenstein sollen jedoch grün und blau angestrichene Bretter mit weißem Kreuze vorkommen⁷⁵⁾, und in Lambach traf Hein ein Brett mit drei rot aufgemalten, in einer vertikalen Linie stehenden Kreuzen. Sind letztere eingeschnitten, so reihen sie sich entweder in einer Geraden unter oder neben einander, oder im Dreieck, wobei auch die Form des Andreaskreuzes gewählt wird⁷⁶⁾. — Statt des Kreuzes trifft man vereinzelt und gewöhnlich oben die ersten drei Buchstaben des Namens Jesu mit griechisch geschriebenem Mittelzeichen, welche bekanntlich als *Jesus Hominum Salvator, In Hoc Signo* und anders gedeutet worden sind. Dieses Monogramm Christi aber findet sich auf den Totenbrettern stets mit einem dem H aufgesetzten Kreuzchen, also in einer Verbindung, welche seit 1541 das Siegel und Ordenszeichen

hältnismäßig späten Zeit an. Rief ja in Brandenburg-Bayreuth erst das Titulatur-Reglement Georg Wilhelms von 1719 für die Bürger „wohlehrbar“, für die Bauern „ehrbar“ zu. „Viel tugendtsam“, „wohlehr- und tugendreich“ gebrauchte man noch im 16., ja 17. Jahrhundert ausschließlich von adeligen Personen. (Vgl. dazu meine Gesch. d. D. Briefes II, S. 61. Der Herausgeber.)

⁷³⁾ Hein, a. a. O. S. 88 f.

⁷⁴⁾ Ebenda S. 89 und Tafel II, Figur 20.

⁷⁵⁾ Franz Höllrigl, Aus dem Böhmerwalde. Eine deutsch-böhmische Fahrt. Wien, Verlag der „Deutschen Zeitung“ 1884.

⁷⁶⁾ Hein, l. c. S. 87, mit den Abbildungen zweier Bretter zu Eggers- und Ochsenberg.

der Jesuiten darstellt⁷⁷⁾. Zum erstenmal erblickte ich daselbe bei Thefried, am Fuße des Hohenbogen, und von da des öfteren bis Furtth; anderswo erinnere ich mich nicht, es gesehen zu haben⁷⁸⁾. — Das an Gebäuden nicht ungewöhnliche Maria-Monogramm bot sich mir nur ein einziges Mal unweit Kapfing auf einem von acht unter einem mächtigen Holzbirnbäum aufgestellten Brettern.

Neben den angegebenen Inschriften, der rein graphischen Seite, kommen auch Malereien von dem verschiedensten Umfange vor. Auf der niedersten Stufe stehen Verzierungen und Schnörkel aller Art, Blatt- und Blumenzweige oder Blumenguirlanden, meist eine oder mehrere blasser Rosen darstellend. Ein Leichenbrett zu Kleß bei Lam v. J. 1860 läuft in einen Blumenkorb mit überquellenden hochroten Rosen aus. Eine derartige Ausfägung ist selten und nur dem älteren Stil eigen. Den Höhepunkt solch bäuerlicher Kunst bilden jene Gemälde, welche szenische Darstellungen wiedergeben. Viele derselben nehmen sich gar nicht übel aus, und doch steckt weit feltener ein geschulter Maler dahinter, als ein simpler Dorfschreiner oder allenfalls der Faßmaler⁷⁹⁾, der neben dem Beschreiben der Grabkreuze auch jene Malereien übernimmt. An etlichen Orten, z. B. Lam, existieren eigene Maler dafür, und hier soll die vollständige Zurichtung eines Brettes einige Mark kosten⁸⁰⁾. Die schönsten Erzeugnisse dieser Art fielen mir zwischen dem Reitersberg

⁷⁷⁾ August Demmin und Oskar Rothes, Handbuch der bildenden und gewerblichen Künste, Band I: Encyclopädie der Schriften- und Bilderkunde zc. S. 176. — Theologisches Universallexikon zum Handgebrauche für Geistliche und gebildete Nichttheologen, Esberfeld 1874, I, 704.

⁷⁸⁾ Hein bringt unter seinen Abbildungen eines zu Rabenstein und die übrigen Beispiele aus Böhmen: 1 zu Ratshin und 8 aus dem Pfarrsprengel Neumark (Tafel II, Nr. 8 und 23, Text S. 88 f.), in welsch letzterem das Monogramm in der untersten Abteilung aus einem Halbkreise von Wolken herausleuchtet, und erwähnt, daß die Buchstaben IHS auch im Salzburgerischen oft auf den Totenbrettern eingeschnitten seien (S. 99).

⁷⁹⁾ So genannt von dem Zeitwort fassen = hölzerne oder gypsene zc. Gegenstände, Heiligenfiguren zc. mit Farbe überziehen, bemalen, anstreichen (Schmeller-Frommann I, 765).

⁸⁰⁾ Im Pfarrsprengel Neumark, der die prunkvollsten Totenbretter in Böhmen aufweist — am oberen Ende regelmäßig ein Kreuzifix, darunter die Worte: Vater! Es ist vollbracht — zahlt man dafür 3 bis 4 österreichische Gulden, in Hammern und Grün bei viel ärmslicherer Ausstattung ½, bis 1 Gulden und im benachbarten Depoldowig gar nur etliche Kreuzer (Hein, a. a. O. S. 88 f. und 97, und die Abbildungen auf Tafel II, Nr. 12—15).

und Hohenbogen ins Auge, um Unterzettling, Hohenwarth, Dttmamszell und Haibühl im Thale des weißen Regen, insbesondere bei dem jüdlich davon gelegenen, wald- und wasserumrauschten Dttmamszell, wo die äußerst frischen und lebendigen, fast künstlerischen Arbeiten von einem Schreiner in Haibühl herrühren. — Der häufigste Vorwurf ist das Geleite der vom Leibe abgesehenen Seele durch einen Engel. Die gestorbene Person, Mann, Weib oder Kind, mit Ausnahme der stets weiß gekleideten Mädchen und Jungfrauen schwarz angezogen, kniet oder steht mit gefalteten Händen im Vordergrund, als ob sie noch lebte; auf dem Haupte ein schwarzes Kreuzlein als Todeszeichen⁸¹⁾. Dahinter oder zur Seite ein Engel, der sie in der Regel aus dem mit Vorhängen drapierten Sterbegemache heraus führt. Diese sinnige, christliche Auffassung hat schon im Heidentum eine Analogie von überraschender Ähnlichkeit. Jakob Grimm⁸²⁾ kleidet sie in die schönen Worte: „Dem Altertum war der Tod kein tödendes Wesen, bloß ein in die Unterwelt abholendes, geleitendes, Der Tod trat als Bote einer Gottheit auf, ihr die abgesehenen Seele zuzuführen. Sterben wird durch seine Erscheinung angekündigte nicht verursacht. So hat in jenem Märchen der Todesengel dem Kinde die Blumenknospe gegeben; wenn sie erblüht sei, wolle er wiederkommen. — Hierzu stimmt die jüdische, vom Christentum beibehaltene Vorstellung: des armen Mannes Seele wird von Engeln Gottes abgeholt und in Abrahams Schoß getragen (Luc. 16, 22).“⁸³⁾

⁸¹⁾ Dasselbe tragen die Berunglückten auf den Martern im Alpenlande (K. Gruber, Marterl und Lasterl, in der Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, 1888, S. 129). In den Weinhäusern der Freithöfe im Pechrain werden sämtliche Totenschädel mit schwarzen Kreuzen auf der Stirne, oft auch mit dem Namen des vormaligen Besitzers beschriftet (v. Leoprechting, l. o., S. 256).

⁸²⁾ Deutsche Mythologie, 2. Ausgabe, Göttingen 1844, Band II, Seite 799 (Kap. XXVII).

⁸³⁾ Die Fiktion durch einen Engel findet bisweilen poetischen Ausdruck. Hierfür zwei Beispiele aus der Tiroler Alpenwelt (Grabchrift und Marterl II, 14 u. 176). In Dux die Inschrift: „Hier ruhet der unschuldige Knabe N. N., er war geboren 1871, und am 9. April 1875 wurde er von seinem Engel dem himmlischen Vaterlande zugeführt und zum Schäfer des göttlichen Lammes bestellt.“ Auf einem Marterl im Unterinntal, „kurz vor dem Bolderbad“, lautet die letzte Strophe eines längeren Gedichts

Drum denke oft an Tod und Grab,
Befleiß dich, fromm zu leben,
Dann holen dich einst Engel ab
Zu einem bessern Leben.

Ja noch heute faßt das gemeine Volk den Tod als bloßen Boten auf, der die Menschen nicht tötet, sondern sie nur abholt zur Unterwelt⁸⁴⁾. Sterben unschuldige Kindlein, so betrachtet man sie selbst wie kleine Engel — „dem ihrer ist das Himmelreich“, sagt Christus so schön (Ev. Matth. 19,14). Bei ihrem Hinscheiden tritt in Steiermark das sonst übliche Sterbgeläute nicht ein, da es im Himmel besorgt wird; ihre Seelen „kommen ja vom Mund auf in den Himmel und werden sogleich Engel“⁸⁵⁾. Ähnlich in Tirol. Dort hört man über aufgebahrte, besonders freundlich herausgeputzte Kindesleichen, resp. die betreffenden Eltern sagen: Da und dort „haben sie einen Engel im Haus“ oder „die haben ein Engele 'kriegt“. Die Leute halten es deshalb für vorteilhaft, nach einem Kinde ihrer Verwandtschaft zu sterben, weil ein solches sicher den Weg zum Himmel bereite⁸⁶⁾. — Seltener als im Vordergrund eines Zimmers wird die verstorbene Person zwischen Bäumen auf grünen Matten abgebildet, in diesem Falle meist ohne Engelgeleite. Gewerbliche Attribute fügt man nur ausnahmsweise bei: in der Nähe von Hohenwarth, auf einem schon ganz alt aussehenden, aber erst von 1876 datierenden Brette für einen „Schneidsag- (säg) meistersohn“, sieht man zwei Mähträder; auf einem anderen für einen Wagnermeister ein Rad mit zwei gekreuzten Beilen. Zu Bodenmais deutet eine Brezel zwischen einem Auge Gottes und einer abgelassenen Sanduhr auf eine Bäckerin⁸⁷⁾. Ueber der Szenerie blickt häufig das Auge Gottes in dem bekannten, die Dreieinigkeits symbolisierenden Dreieck hernieder (vgl. S. 74)⁸⁸⁾. Dieses Auge gesellt sich manchmal zu einer Blumenguirlande, ja es kommt in vergrößerter Form auch allein über der Inschrift vor⁸⁹⁾. — Außer der Personendarstellung mit oder ohne Schutzengel trifft man, jedoch weit spärlicher, das

⁸⁴⁾ Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. 3. Teil (Augsburg 1859), Seite 8.

⁸⁵⁾ Das Volksleben in Steiermark, in Charakter- und Sittenbildern dargestellt von P. R. Rosegger, Graz 1875: I. Band, Seite 178 f.

⁸⁶⁾ Ludwig v. Hörmann, Tod und Begräbnis in den Alpen, loc. cit. Nr. 256.

⁸⁷⁾ Abbildung bei Hein, Tafel III, Figur 8.

⁸⁸⁾ „Ein überall vorkommendes, gern gebrauchtes Motiv.“ Näheres darüber bei Hein a. a. O., S. 90.

⁸⁹⁾ Auch hier knüpft die Poesie an. Auf einem Bildstöckl im nördlichen Steiermark, bei dem Bauernhofe Rauninger zu Hinterwildalpen am Fuße des

Bild des Schutzpatrons selbst. Der Heilige, auf dessen Namen der Tote getauft ist, wird gewöhnlich im Brustbilde mit den herkömmlichen Attributen gemalt, woraus der Kenner, auch ohne noch den Vornamen aus der Inschrift gelesen zu haben, diesen unschwer erraten kann. So sah ich den Nährvater Josef mit dem Christkind, die Heiligen Franz Xaver, Wolfgang, St. Georg mit dem Drachen (letzteren in ganzer Darstellung), Barbara, Franziska, Katharina und andere. Charakteristisch erscheint dies besonders für Bodenmais, wo, wie in Flanz und um den Lamer Winkel, Bemalung und architektonische Ausstattung ihren Höhepunkt erreichen. Nur sehr vereinzelt sind Heiligenfiguren in Holz geschnitten und bemalt (eine heilige Barbara unmittelbar vor Hohenwarth); ebenso selten⁹⁰⁾ dem Brette nicht aufgemalte, sondern aufgenagelte Bilder (die heilige Anna mit Maria an einem Stadel bei Kötzting), desgleichen Blechgegenstände, z. B. ein Crucifixus (ohne Kreuz) und ein kleiner Totenkopf auf etlichen Brettern vor Bayrisch-Eisenstein und ein Messingcrucifix auf einem Brett zu Arberhütte⁹¹⁾.

Der abstoßendsten Repräsentation des Todes, dem hohläugigen, auf zwei mürrhen, gekreuzten Knochen ruhenden Schädel, begegnet man auch im Gemälde, aber glücklicherweise nicht gar oft. Das Volksgemüt nimmt die Sache gern von der schönsten Seite, liebt also weit mehr das herzerhebende Engelsgeleit und ähnliche trost-

Hochschwab, steht unter der Abbildung von Gottes Auge der Bers (Grabchriften u. Marterlen II, 112):

O Mensch, betracht' das Gottes Aug',
Das dich mit deiner Sünd' anschaut.

Eine merkwürdige Verfinnbildlichung hat diese Idee in der Hauseinrichtung im Drauthale erhalten. Die sogenannte Rauchstube oder Küche, der Mittelpunkt des ganzen Hauses, zeigt mitten über den zwei der Thüre zugewandten Fenstern ein ganz kleines drittes, das in der Regel so hoch angebracht ist, daß man nicht hinaussehen kann. An manchen Orten wird dasselbe noch heute beim Tode eines Menschen geöffnet, um der Seele als Ausgang zu dienen. Der hier aufgebahrte Leichnam kommt mit dem Kopfe stets unter jenes Fensterchen zu liegen (Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, begründet von J. W. Wolf, Band IV 1859, Seite 411 f.: Volksüberlieferungen aus Kärnten).

⁹⁰⁾ Mit einziger Ausnahme, wie es scheint, von Bodenmais, wo namentlich bei den oben gerade abgesehenen Brettern mit Druckerchwärze hergestellte Bilder in einen viereckigen Rahmen eingelebt werden. Hein, loc. cit. S. 90—92. Vgl. Köhler, a. a. D.

⁹¹⁾ Abgebildet bei Hein l. c., Tafel III, Figur 10.

volle Veranschaulichungen. Einige Male findet sich beides zusammen: oben ein Engel als Bild der Hoffnung des ewigen, seligen Lebens, darunter jenes Symbol der irdischen Auflösung in Moder und Staub. Ganz einzigartig ist der mit grünem Kranz umwundene Totenkopf, wodurch die von der Auferstehungshoffnung umrankte Verwesung sinnvoll zur Erscheinung kommt. Ich traf die eigentümliche Form nur an einem alten Kapellchen vor Kleß, wo eines der anlehenden Totenbretter vom Jahre 1842 — nebenbei bemerkt, das älteste, das ich zu Gesicht bekommen ⁹²⁾ — zugleich in der ange deuteten Gestalt ausgesägt ist. Obwohl bereits über ein halbes Jahrhundert stehend, befindet sich dieses Brett noch in sehr befriedigendem Zustande. — Zu den vereinzelt gehörenden noch Malereien, die den Tod in mittelalterlicher Personifikation, den sogenannten rippenhaften Tod, oder in antiker Weise zur Darstellung bringen. Ein paar hundert Schritte westlich von der „Hofmark Bayerisch-Eisenstein“, an der Straße nach Sommerau, wo links ein Sträßchen davon abzweigt, steht in Gesellschaft zweier anderer ein Leichenbrett, auf welchem eine Jungfrau in blauem Kleide vom Totengerippe an der Schulter gefaßt wird, mit der Inschrift: „Auf diesem Brette ruhte die tugendsame Jungfrau“ zc. Antikes Empfinden dagegen atmet ein Gemälde auf einem Brette kurz vor Reitenstein, das mit vielen anderen auf einem Hügel zur Linken am Wege sich erhebt: im Vordergrunde ein Todesgenius, das thränende linke Auge mit dem Mantel sich trocknend, mit der Rechten die brennende Fackel auf den Boden stoßend; im Mittelgrunde ein hohes, pyramidenartiges Steindenkmal mit einem Kreuze; dahinter eine Trauerweide.

Auch Sanduhren als Sinnbild der Vergänglichkeit, sowie gewöhnliche Uhren, deren Zeiger die Stunde des eingetretenen Todes angeben, werden, aber nur mehr selten, angetroffen ⁹³⁾.

⁹²⁾ Das zweitälteste, von 1843, bemerkte Hein zu Bodenmais (abgebildet a. a. D., Tafel III, Figur 3).

⁹³⁾ Köhler und v. Reinhardtstötner a. a. D.; Hein, S. 88. Vgl. Hartmann, Sitten und Gebräuche, S. 229, und über die Sanduhr in den Alpen Müller, l. c. I. Darauf bezieht sich wohl der von Hartmann (S. 230) mitgeteilte Vers:

Sieh' an die Uhr und sag' mir an,
Zu welcher Stund' man nicht sterben kann!

Derselbe steht auch auf einem Kreuze mit abgemalter Uhr an dem Wege von Habern nach Maria-Eich (Nob, In den Boralpen, S. 317). Im Böhmerwalde nach Hein, S. 96, nirgends vertreten.

Wir wollen nunmehr die dichterische Seite ins Auge fassen, die sich, wenn auch auf der Minderzahl der Bretter, immerhin auf vielen kundgiebt. Das poetisch angelegte Volk, das eine große Menge aus seinem Schoße hervorgegangener sangbarer Lieder besitzt und in den neckischen „Schnodahüpfln“ selbst die Stegreifdichtung nicht ungeschickt pflegt⁹⁴⁾, liebt es, auch bei traurigen Anlässen seine Gefühle und Gedanken in gebundener Rede auszusprechen. Manche Reime sind von Angehörigen, Verwandten oder Freunden des Toten, ja von diesem selber noch vor seinem Hinscheiden angegeben, und wenn wir auch aus dem bayerischen Walde nicht direkte Belege haben, so spricht schon die Analogie aus dem verwandten Alpengebiete dafür⁹⁵⁾. Bei besseren Verjen freilich steckt statt des gewöhnlichen Mannes aus dem Volke häufig der Geistliche oder Lehrer dahinter, dessen Aushilfe erbeten wird und der seine höhere Bildung in der Regel durch idealeren Schwung, edleren Ausdruck, gefeiltere Formen verrät. Nicht wenige, in der That treffliche Produkte lassen sich fast nur aus einem solchen Ursprung erklären, wofern sie nicht aus dem Gesangbuch und sonstigen Erbauungsbüchern oder aus einschlägigen Sammlungen entlehnt sind. Oft muß der Dorfschreiner zur Malerei und Inschrift auch noch den Vers besorgen⁹⁶⁾. Ist er etwas poetisch angehaucht, so macht er entweder einen neuen, oder er modelt auch den einen oder andern aus seinem Vorrat in die dem

⁹⁴⁾ Grueber und Müller, Der bayerische Wald (Böhmerwald). Zweite sehr vermehrte Ausgabe, S. 64—66. Vgl. Friedrich Hofmanns „Rundschau über die Schnoderhüpfl-Litteratur“ in Frommann, Die deutschen Mundarten, Jahrgang IV (1867), S. 73—84, 369—378 und 513—528.

⁹⁵⁾ Ludwig v. Hörmanns „Grabchriften und Marterlen“ enthalten u. a. mehrere von den Toten selbst herrührende Poesien, so I, 56 eine vom sogenannten Umiger Schuster und Bauerndichter; II, 40 eine von einem Dechanten. Zu den originellsten gehört folgende Strophe, in deren Schlußreim der Dichter mit einem gewissen Stolze seine Autorchaft in jeder Beziehung dokumentiert (a. a. D. II, 18):

Hier liegt ein junges Wehselein,
Des Meister Dachsens Söhnelein;
Der liebe Gott hat nicht gewollt,
Daß er ein Dache werden sollt.
Drum nahm er ihn aus dieser Welt
Zu sich ins frohe Himmels-Zelt.
Der alte Dachs hat mit Bedacht
Kind — Sarg — Vers — alles selbst gemacht.

⁹⁶⁾ Vgl. Grubers „Marterl und Tafel“ a. a. D., Seite 130, und Hein, l. c. S. 93.

speziellen Fall angemessenste Form; denn wie ein Dekorationsmaler sein Modell- und Schablonenbuch, so hat er wohl mancherlei Reime für verschiedene Fälle bereit. Infolge der beständigen Tradition kommen auf den Brettern gar viele gleiche oder ähnliche Verse vor, so beispielsweise die S. 74 mitgeteilten „O wie glücklich, unschuldig sterben“ zc., welche für Kinder fast stereotyp geworden sind. Dabei giebt es kleinere oder größere Varianten, sei es, daß die Erinnerung den ursprünglichen Text nicht mehr ganz festhielt, oder aus purer Absicht und Lust zur Variation. Selbst Reminiscenzen aus dichterischen Meisterwerken werden bisweilen auf die seltsamste Art zurechtgestuft⁹⁷⁾.

⁹⁷⁾ Die frappantesten Beispiele führt v. Hörmann in seinen „Grabschriften und Marterten“ aus Tirol und Salzburg an. Auf einem Marterl bei Ebne, außerhalb Deß, ist das Chorlied der barmherzigen Brüder um den gefallenen Landvogt Gehler in Schillers Tell also umgewandelt (II, 166):

Schnell greift der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Zeit gegeben,
Er stürzt ihn mitten in der Bahn,
Er nimmt ihn fort vom vollen Leben,
Dum wache auf, bereite dich zum Tode,
Wenn du willst dort ewig selig leben.

Im Friedhof von Grödig (südwestlich von Salzburg) heißt es von einer 1872 auf dem Kirchgange vom Schlagfluß ereilten Mutter u. a. also (II, 21):

Hinfällt sie in des Waldes Gras
Leichen- und totenblaß!
Straße auf! Straße ab!
Alles rufet, rennet, betet,
In Reiben um sie gekettet.

Unverkennbar erscheint hier eine Stelle aus Schillers Glocke verwertet. Der von Hörmann aus Deß, von Hein aus Bodenmais in neuer Variante mitgeteilte schöne Vers (l. c., S. 98) auf den Hingang eines Kindes lautet nach dem Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern (Anfang des dreistrophigen Kirchenliedes Nr. 232) also:

„Wenn kleine Himmelskerben
In ihrer Unschuld sterben,
So häßt man sie nicht ein;
Sie werden nur dort oben
Vom Vater aufgehoben,
Damit sie unverloren sein.“

Er stammt von Johann Andreas Rothe (* 1688, † 1758) und ist auch in den Arkaden des nördlichen Friedhofs zu München, auf den zwei gegenüberliegenden Thürbogen, zu lesen, in zwei Hälften geteilt und durch tiefempfundene Fresken veranschaulicht.

Die Verse haben in der Regel vier — selten bloß zwei —, auch sechs oder acht Zeilen; über letzteren Umfang gehen sie nicht leicht hinaus. Etwas ganz Außergewöhnliches bietet ein Brett mit nicht weniger denn 21, welches in dem Pfarrdorfe Hohenwarth an dem Seitenwege steht, der oben von der Hauptstraße nach dem Hohenbogen zu hinabgeht, und sich auf eine Bäuerin bezieht⁸⁶⁾. Die ungerade Zahl selbst gehört zu den Ausnahmen, da sie sich mit dem vollkommnen Reime nicht gut verträgt.

Die darin ausgesprochenen Gedanken erscheinen höchst mannigfaltig, obgleich allen die gleiche Veranlassung zu Grunde liegt. Begreiflicher Weise wiegt der rein religiöse Gehalt vor, doch sind auch philosophische, allgemein menschliche Betrachtungen nicht gar selten. Eigentümlich ist, daß der Tote oft selbst aus den Versen redet, sei es, daß er sich an seine Hinterbliebenen⁸⁷⁾ oder an alle Mitmenschen wendet: eine Sprache, die doppelt ernst und eindrucksvoll wirkt. Oft aber kommt nur der Schmerz, die Sehnsucht, die Hoffnung der Zurückgelassenen zum Ausdruck.

Auf meinen Kreuz- und Quersfahrten durch den Bayerwald habe ich mir die anmutigsten Verse stenographisch notiert, die ich im folgenden als Proben im besten Sinne dem geneigten Leser unterbreite. Als ich nach meiner Rückkehr v. Hörmanns und andere Sammlungen durchblätterte, gewährte ich zu meiner Freude, daß nur wenige bereits publiziert sind: ein Beweis für den unerschöpflichen Reichtum, den diese Art Sterbepoesie in sich schließt. Hätte ich mir Zeit nehmen können, alles aufzuschreiben, ohne Zweifel wäre ein stattliches Bändchen erwachsen, das noch viel Unbekanntes geboten haben würde. Hinsichtlich meiner Auswahl muß ich noch bemerken, daß ich dem auch auf den Inschriften der Waldbretter nicht ganz fehlenden lächerlichen oder humoristischen Element keinerlei Konzession gemacht habe, da dasselbe nach meiner eigenen Beobachtung gegen-

⁸⁶⁾ Eine Inschrift mit gleicher Beziehung von 23 Verszeilen siehe bei Hartmann, l. c. S. 231 f.

⁸⁷⁾ Sehr selten dürfte die Form des Dialogs sein, wie z. B. ein Zwiegespräch zwischen der gestorbenen Gattin und dem überlebenden Manne zu Oey in Tirol, welches mit den schönen Worten der ersteren schließt (Grabinschriften und Marterlex I, 20):

Ich, es dauert nur kurze Zeit,
Du wirst auch dein Leben schließen,
Dann bin ich jede Stund' bereit,
Dich aufs neue zu begrüßen.

über der Unmasse der im Sinne des Gebildeten mehr ernst und würdevoll gestimmten durchaus verschwindet ¹⁰⁰). Die hochoriginellen, die durch Naturwüchsigkeit der Anschauung wie der Form oft einen unwillkürlichen Lachkrampf auslösen, gerade weil sie vollkommen ernst gemeint sind, stehen längst auf dem Aussterbeetat; infolge nachhaltigerer Berührung mit feinerer Kultur hat das Volk fast überall jene ursprüngliche, derbe Naivetät abgestreift ¹⁰¹). — Nun zu den von mir gesammelten Versen.

Die Vergänglichkeit alles Menschlichen predigen in ergreifendem Hinweis zwei Inschriften zwischen Reitenstein und Reitenberg, die eine am Waldausgang auf der Höhe, die andere unten im Thale:

Gleich wie der Strom zum Meere eilet,
Auf seinem Wege nie verweilet,
So flieht von uns die goldne Zeit
Dahin ins Meer der Ewigkeit ¹⁰²).

O Mensch, bedenke was du bist,
Bedenke was dein Leben ist;
Ein Totengesang und Leichengeleit ¹⁰³)
Bleibt dir in alle Ewigkeit.

Die bange Frage des Sterbenden: Wohin? und deren beseligende Lösung durch den christkatholischen Glauben lesen wir aus den Worten eines Totenbrettes auf dem Haidstein:

Es ist eine harte Reif',
Wenn man keinen Weg nicht weiß.
Frag' Jesus, Maria und Josef, diese drei heiligen Peut',
Sie zeigen dir den Weg zur Seligkeit.

Dieser in mehreren Variationen vorkommende Spruch ¹⁰⁴)

¹⁰⁰) Ein paar Proben solch unfreiwilliger Tragikomik aus dem bayerischen Walde teilt v. Reinhardtstötner a. a. O. mit.

¹⁰¹) Eine hübsche Blumensele in dieser Beziehung bieten die „Deutschen Inschriften an Haus und Herd“, noch mehr aber die v. Hörmannschen Bildlein. Vgl. auch Hartmann, l. c. S. 230—232.

¹⁰²) Hein traf diesen Vers „im Pamerwinkel häufig“ und nennt ihn „wohl den schönsten und geistreichsten von allen“ dort vertretenen (S. 95).

¹⁰³) Leichengeleit, Leichenbegleitung; könnte auch, da die ländliche Orthographie nicht maßgebend, als Leichenleid aufgefaßt werden.

¹⁰⁴) Z. B.:

Das ist eine harte Reif',
Wenn man den rechten Weg nicht weiß;
Frag' die drei heiligen Peut',
Die zeigen den Weg in d' Ewigkeit.

(Deutsche Inschriften, S. 215; vgl. Grabscr. u. Mart. I, 31.)

erscheint gegenwärtig auf niederbayerischen Loteubrettern ziemlich selten¹⁰⁵⁾, umso häufiger aber, meist mit dem letzten Worte „Glückseligkeit“, auf Tafeln, an Bäumen oder Pfählen, regelmäßig durch ein Gemälde von der Flucht nach Agypten illustriert.

Dem Gegensatz zwischen dem leidenvollen Diesseits und dem freudenreichen Jenseits leiht ein Vers gegenüber dem Bahnhof zu Lam tiefe Empfindung:

Jetzt hab' ich überwunden,
Jetzt bin ich sorgenfrei,
Die langen Trauerstunden
Sind Gott sei Dank vorbei.
Jetzt fang' ich an zu leben,
Da ich gestorben bin,
Und werde wie die Reben
Im Frühling wieder grün¹⁰⁶⁾.

Die Hoffnung der Auferstehung und des köstlichen himmlischen Lohnes spricht auf einem Brett unterhalb des Kapellchens bei Mariahilf ob Lam, sowie zu Sommerau und an anderen Orten der Tote selbst aus:

Ich liege gegen Morgen
Und schlafe ohne Sorgen
In einer kühlen Gruft,
Bis mich mein Jesus ruft¹⁰⁷⁾.

Von einem „Inwohner“ zu Simpering, der 1876 im Alter von 66 Jahren das Zeitliche segnete, sagen seine Hinterbliebenen:

Er ging hinauf ins Land der Sonne,
Wo ihn ein Strom der Freude tränkt,
Ihn schmückt die schönste Himmelkrone,
Die Gott den Tugendhaften schenkt.

¹⁰⁵⁾ Früher soll er sehr verbreitet gewesen sein (Bavaria I, 996). Als Friedhofers begegnet ihm der Wanderer auch in den Alpen oft, namentlich im Unterinntal.

¹⁰⁶⁾ Das schöne Gleichnis mit der Rebe findet sich, nach den „Grabchriften und Marterlen“, I, 42, auch an zwei Stellen in den Alpen, im Dorfe Rinnu bei Innsbruck und zu Mühlsbach im Pustertale, wo die Inschrift mit der zweiten Hälfte obiger Strophe beginnt, und der Vergleich folgendermaßen weitergesponnen wird:

Der Herr hat mich geschnitten,
Als er mich heimgeführt;
Ich habe Dual gelitten,
Ist bringt sie süße Frucht.

¹⁰⁷⁾ Vgl. Hein, S. 95. Der Vers läßt zugleich den altüberlieferten Brauch ersehen, die Leichen mit dem Antlitz gegen Osten zu bestatten.

Der Lieblosigkeit und dem Pharisäerbüffel, mit welchem Überlebende oft über Dahingeshiedene sich äußern, tritt ein einfacher Zweizeiler bei der verfallenen Wegkapelle zwischen Zenting und Bradlberg entgegen:

O lieber Christ, urteile nicht über mich,
Denn Gott spricht das Urteil über dich!

eine poetische Version der goldenen Mahnung in Christi Bergpredigt (Matth. 7, 1 u. 2): „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!“

Ein rührender Ausdruck liegt namentlich in den auf den Hingang von Kindern bezüglichen Versen. Bei Lambach klagt ein „Glas-schleifermeisters Töchterlein“, das der unerbittliche Tod mit elf Jahren seinen Eltern geraubt:

In meinen jungen Jahren
Muß ich von der Erde fahren.
Ach, in meiner schönsten Zeit
Ruft mich Gott in die Ewigkeit¹⁰⁹⁾.

Dabei trifft man öfters den lieblichen Vergleich des Kindes mit einer Rose: so bei einem „Inwohnersöhnlein“ von Lam, das nicht ganz zwei Jahre alt wurde:

Gott gefiel die schöne Rose
Und er pflückte sie für sich,
Daß sie dort in seinem Schoße
Blühe, blühe ewiglich¹⁰⁹⁾.

Viele Inschriften drücken noch fortdauernde Beziehungen zu den Angehörigen aus, oft von der ergreifendsten Innigkeit. So gleich ein Vers von einem „unschuldigen Mägglein, Inwohnerstöchterlein von Denhof bei Hohenwarth“, das mit drei Jahren zwei Monaten von der Erde Abschied nahm:

Jetzt bin ich noch so jung
Und hab' schon den Tod erfahren.
Jetzt lieg' ich in dem schönen Rosengarten¹¹⁰⁾
Und muß auf meine Eltern warten.

¹⁰⁹⁾ Eine kleine Variante giebt Hein aus Lam (S. 94).

¹⁰⁹⁾ Von Köhler wird eine ähnliche Inschrift mitgeteilt, die wegen der Verbindung mit dem personifizierten Tod weniger anmutig klingt:

Mein Kind das war ein Rosenknopf,
Wollt' eine Rose werden,
Da kam der Tod und roch daran,
Da wars nicht mehr auf Erden.

¹¹⁰⁾ Den sinnigen Vergleich des Gottesackers mit einem Rosengarten — nach Hartmann, l. c. S. 234, nur diejenige Abteilung, worin die kleinen

Gedenket mein,
Ich will auch jetzt noch euer Töchterl sein!

In manchen Strophen ist der Schmerz über den erlittenen Verlust die vorherrschende Empfindung. Einer Selbnerin („Selnerin“) von Kunding, welche schon mit 29 Jahren das Todeslos traf, tönen die gepreßten Worte nach:

Du ruhst so friedlich nun im Grabe,
Das für eine Zeit dich uns entrückt,
Ahnst nicht die kummervollen Tage,
Die uns dein Scheiden hat geschickt.

Kinder ruhen — weisen auch zahlreiche Kinderkreuze in den Alpen auf.
Z. B. in Tirol eins zu Dey:

Im Rosengarten
Will ich auf meine Eltern warten,
Für sie beten allezeit,
Wie der Kinder Schuldigkeit.

Ein anderes zu Sterzing (von einem noch am Tage der Geburt verschiedenen Kinde):

Hier in diesem Rosengarten
Muß ich auf Vater und Mutter warten.
Bin noch so jung und klein
Und muß doch gestorben sein.

(Grabscr. u. Mart. I, 5 und II, 16.)

Im Amperthale lautet ein Vers (Hartmann, S. 230):

Hier in diesem Rosengarten
Thu' ich auf meine Eltern warten.
Meine Eltern liebt' ich so sehr,
Aber Gott im Himmel noch viel mehr!

Doch nicht nur auf Kinder, auch auf Erwachsene wird jener Vergleich angewendet. Im Friedhof zu Renzing, zwischen Feldkirch und Bludenz, lieft man (Grabscr. u. Mart. II, 22):

Hier ruht
Andreas Wohlgemuth,
Der auf sein Weib und Kinder thut warten
Hier in diesem Rosengarten.

Und in Rempten auf einer Grabchrift (Deutsche Inschriften, S. 206):

Hier lieg' ich begraben;
Wo ich bin, kann niemand sagen.
Der hintritt auf mein Grab,
Schlag mir kein Vaterunser ab.
Hier lieg' ich im Rosengarten
Und thu' auf meine Kinder warten.

Einer Schuhmachermeisterin von Kösting aber, die um vierzig Jahre älter geworden:

Sie war sanft und christlich mild,
Jeder Tugend frommes Bild,
Die beste Mutter treu und gut
Und Tag für Tag voll Arbeitsmuth.
Daß wir verloren dieses edle Herz,
Ist unseres Lebens größter Schmerz.

In anderen Versen wird die Trauer um den Toten durch die fröhliche Hoffnung des Wiedersehens gemildert. Gegenüber dem Lamer Pfarrhause zeigt ein alleinstehendes Brett links am Gehwege nach Lohberg, unter einem von blassen Rosen umgebenen Topfe in Wolken und einem über einer Stadt schwebenden Engel mit Palme und Grabpsaume ¹¹¹⁾, die Inschrift: „Andenken des ehrengeachteten Herrn Alois Franz Geschirrhauermeister ¹¹²⁾ von Lam, welcher nach Empfang aller heiligen Sterbsakramente den 23. März 1889 in einem Alter von 67 Jahren und ein Vater von fünf Kindern selig im Herrn verschieden ist. R. I. P.

So ruhe nun im stillen Frieden,
Der du noch zu früh von uns geschieden,
O möchten wir uns einst wiederseh'n
Zu des Himmels Strahlenhö'h'n.“

Liebe Kinder, weinet nicht!
Ich bin bei Gottes Angesicht.

Ein im Pechrain gefungenes „Müllerlied“ (v. Propredting, S. 266 f.) schließt mit den von der ertrunkenen einzigen Tochter ausgehenden Versen:

Eltern, eins muß ich euch noch sagen,
Sechs Jungfrauen müssen mich tragen!
Sie müssen mich tragen dem Freihof zu,
Sie müssen mich begleiten zur ewigen Ruh.
Dort draußen in dem Rosengarten,
Wo der Bräutigam auf mich that warten,
Da kamen wir selbender zugleich
Zusammen in das Himmelreich.

Ueber Entstehung und Bedeutung des Wortes vergleiche das Kapitel „Der Rosengarten“ — in der deutschen Schweiz tragen älteste wie neueste Kirchhöfe und ebenso altheidnische Gräberfelder (!) diesen Namen — bei Hochholz, Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit I, 200—208, sowie dessen Aufsatz „Warum heiß'n Kirchhöfe Rosengärten?“ in der Schweizerischen Illustrierten Zeitschrift des literarischen Vereins in Bern V. Siehe auch Johannes Sepp, Völkerverbrauch bei Hochzeit, Geburt und Tod, S. 144.

¹¹¹⁾ Abbildung bei Hein, Tafel III, Figur 24.

¹¹²⁾ Der Geschirrhauer verfertigt Gefäße zum Glaschmelzen.

Hinter dem Friedhofe von Runding hat eine 1892 verstorbene
Musikers- und Schneidermeistersgattin die Widmung erhalten:

Dort wo die Leiden ganz verschwinden,
Wo keine Wehmutsträne fließt,
Dort wird das Aug' dich wiederfinden,
Das Thränen hier um dich vergießt.
Genieße dort vor Gottes Thron
Den herrlich großen Himmelslohn.

Ein Häusler und Drechslermeister zu Haibühl tröstet seine
Relikten selbst mit jener christlichen Aussicht:

Gattin und Kinder, weinet nicht!
Ich hab' uun ausgelitten,
Sterben ist ja Menschenpflicht,
Da nußt gar kein Bitten.
Lebet wohl! Beim Aufersteh'n
Dort werden wir uns wiederseh'n¹¹³⁾.

Wisweilen richtet der Tote noch Ermahnungen an die Seinigen.
Auf einem Brette am Ende des Marktes Kötzting, gegen Keitenstein
zu, sagt ein Familienwater:

Liebe Gattin, thu' dich bemühen,
Die Kinder christlich auferziehen,
Lebet wohl¹¹⁴⁾ und vergeßt nicht mein,
Ich will auch dort noch euer Vater sein.
Denk an mich an jedem Ort,
Das ist an euch mein letztes Wort.

Treue Angehörige flechten indessen den Kranz der Erinnerung
ganz von selbst, wie es z. B. vor dem Dorfe Wölling von einer
dahingegangenen Mutter heißt:

Ihr ist wohl, sie ist nun dräben
In dem selig-frohen Ort,
Doch im Herzen ihrer Lieben
Lebt noch stets die Gute fort.

Natürlich gehören die Leichenbretter, ihrer Verbindung mit dem
platten Lande entsprechend, im ganzen und großen lediglich der

¹¹³⁾ Vgl. Grabchriften u. Marterten I, 17.

¹¹⁴⁾ Dieser nicht seltene Abschiedsgruß erinnert an das feierliche Lebewohl,
das im Sechsstämterbezirke (Oberfranken) der Vorsänger im Leichenzug namens
des Verstorbenen dessen Angehörigen, Verwandten und Freunden darbringt,
beginnend mit „Herzliebster Vater (Mutter, Bruder etc.), lebet wohl!“ —,
was die Leidtragenden im Chor mit einer Gegenstrophe erwidern
(Bavaria III, 366).

bäuerlichen Bevölkerung an, einschließlich der ländlichen Gewerbetreibenden. Die Ausnahmen hiervon sind wohl nur scheinbar. In dem Pfarrdorfe Lam ist eines einem Priesterkandidaten, ein zweites einem Kooperator gewidmet. Hier darf man annehmen, daß beide bäuerlicher Abkunft waren¹¹⁵⁾, und ihnen vielleicht nach eigenem Wunsche solche Leichenbretter aufgestellt wurden. Das erste, mit vielen anderen an einem Stadel gegenüber dem Pfarrhose, zeichnet sich vor seinen Genossen durch reichere malerische Ausstattung aus. Unter drei Rosen und dem Auge Gottes kniet ein priesterlich gekleideter junger Mann, über dessen Haupte zwei Engel einen Kranz halten. Weiter unten ein Totenkopf auf einem Buche mit dem Spruch: Heute an mir, morgen an dir!¹¹⁶⁾ Dann auf einem Blatte der Vers:

Die Blume welkt, es fliehet die Zeit,
O Mensch, gedenk' der Ewigkeit.

Endlich die Sterbenotiz: „Hier ruhte bis zur Beerdigung die irdische Hülle des ehrwürdigen Herrn Franz Brandl, Kandidaten der Theologie und Alumnus des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg, † zu Lam am 6. Juni 1870, 23 Jahre alt,“ und darunter der Hauptvers:

Das Leben blühte freundlich mir entgegen,
Das Priesterthum war meiner Wünsche Ziel,
In Gottes Dienste hofft' ich Freuden viel,
Da wollt' ich wirken, stiften Heil und Segen.
Doch Gott rief mich in meiner Jugend Blüte
Hinauf zu sich in seines Himmels Licht.
Ihr Lieben, weinet nicht um mich; ich bitte,
In euren Gebete vergeßt mich nicht.

Westlich davon, neben dem Friedhof und wieder in zahlreicher Gesellschaft, steht das andere Totenbrett, ein „Denkmal für den hochwürdigen Herrn Jakob Zanter, Kooperator in Lam, * am 23. Oktober 1839, † am 1. April 1875“. Das Gemälde zeigt auf einem Messbuche mit Kelch den von einem Priesterbarett bedeckten Totenschädel über gekreuzten Weinen.

¹¹⁵⁾ Nach Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsklassen, München 1889, S. 169, stammen ungefähr achtzig Prozent der katholischen Geistlichen vom Lande.

¹¹⁶⁾ Das in der Form „Heute mir, morgen dir“ so geflügelte Wort ist auch Motto von Totenkapellen geworden. „Heintz an Mir, morgen an Dir“ liest man an einer solchen zu Leugmoos (nordöstlich von Bozen) unter einem

Die fremde Widmung lautet:

Du Herz, das treu für Lam geschlagen,
Im Dienste Gottes nie geruht,
Nun ruhe nach des Lebens Plagen
Sanft aus in deines Gottes Hut.
Still weinend, dankend beten wir,
Der Friede Gottes sei mit dir!

R. I. P.

Bei den bisher mitgetheilten Proben mag einem mit den Sitten der Alpenbevölkerung vertrauten Leser aufgefallen sein, daß sie nur selten eine Bitte um Gebet für den Toten einschließen. Es fehlt indessen auch im bayerischen Walde nicht an solchen, — ein Beispiel haben wir schon Seite 78 gebracht und wir werden noch mehrere vorführen —; aber immerhin bildet unser Terrain in dieser Hinsicht einen gewissen Gegenatz zum Alpenlande, wo nach glaubwürdigen Mittheilungen ¹¹⁷⁾ „zahllos die Berge sind, in denen die Leber aufgefordert werden zu fleißigem Beten zum Heil der Entschlafenen, wo namentlich die Totenrauten (Totenkapellen, bei denen jeder Leichenzug ein Vaterunser lang anhält, oder die weiter hergebrachte Leiche solange verbleibt, bis der nächste Ortsgeistliche sie abholt) und Armeeseelenbilder mit solchen stehenden Bitten bedeckt sind;“ ja, wo sie „überall für ein Vaterunser 300 Tage, für ein Ave Maria 100 Tage Ablass versprechen, und, um die praktische Ausführung möglichst zu sichern, unter den Bildern häufig hölzerne Rosenkranzforallen und Vaterunserperlen an einem Drahte angebracht sind, die, zur Seite geschoben, im Gewissen zu einer gleichen Zahl Vaterunser

alten Gemälde: „Sei bereit Jederzeit, Heute mir, Morgen dir“ zu Matrei bei Sterzing (Grabschriften u. Marterlen I, 72; II, 75). In einem alten Volksliede, das die Steiermärker bei der dreiwöchigen Totenwache mit Vorliebe singen, heißt es:

„Heut' ist's in mir,
Morgen ist's in dir;
Es ist halt kein Kräutlein
Gewachsen dafür!“

(Kofegger, Das Volksleben in Steiermark I, 180.) — Lateinisch steht der Spruch u. a. in der Betbergkirche zu Weißeim auf einem zwei Fuß breiten und ein Fuß hohen Ziegelstein mit der Abbildung eines Kindes samt Totenkopf: „Hodie mihi, cras tibi: O Mensch, lern' sterben. 1582.“ (Karl August Böhmb, Chronik der Stadt Weißeim, S. 89.)

¹¹⁷⁾ Johannes Müller, I und II.

für den Gestorbenen verpflichten¹¹⁰⁾. In der That stößt man in den Versammlungen auf nicht wenige Sprüche, welche direkt um ein Gebet anhalten, um Verjährung von Ablass flehen und, was besonders zu beachten, behufs möglichster Erthörung auf die Nützlichkeit solchen Thuns für das eigene Seelenheil des Beters hinweisen oder zugleich die Gegenseitigkeit versichern; vornehmlich ist dies bei Totenkapellen, Armeeseelenbildern und Martertafeln der Fall¹¹¹⁾. Wo man dagegen im bayerischen Walde dem Anruf um eine Fürbitte begegnet, was überhaupt nicht so häufig ist, wird er in weniger aufdringlicher Weise

¹¹⁰⁾ Bavaria I (1860), 995; Ros, In den Boralpen (1865), S. 375; Hundt l. c. (1866), S. 416; Hartmann, Sitten und Gebräuche in den Landgerichtsbezirken Dachau und Bruck (1875/6), S. 232; Gruber, Martert und Tafert, l. c. (1888), S. 129.

¹¹¹⁾ Einige Beispiele aus den „Grabchriften und Marterken“, zum Theil aus älterer Zeit, mögen das veranschaulichen. Auf einem Grabstein in Hall von 1698 steht zu lesen (I, 39):

Gehe nicht vorüber, bet' für mich,
Thue meiner doch gedenken,
Mit Weihwasser spreng' auch mich und dich,
Den Ablass thue mir schenken.

Auf einer Kapelle zu Alberschwende im Bregenger Wald (II, 87):

Geh' nicht für und bet' bei mir,
Wenn ich wiederkomm' aus der Pein,
Ist das Gebet wieder dein (1798).

In der Kapelle zu Großdorf, ebenda, bittet ein Armeeseelenbild zum Schlusse (II, 89):

Bete ein Vaterunser mir,
Ich ersey' es dir (1676 renoviert).

Bei Stampfanger lautet das Ende einer Martertinschrift an einem Baum, nureit der Kapelle (II, 183):

Um einen Vaterunser bitt' ich euch,
Komm' ich zu Gott, so bitt' ich auch für euch.

Am eindringlichsten läßt sich ein Armeeseelenbild in Außerbarthelmäberg (Montavoner Thal) vernehmen (II, 86):

Ach mein lieber Christ!
Wer du immer bist,
Es ist deine Schuldigkeit und Pflicht,
Vergiß doch die armen Seelen nicht.
Es ist auch vorteilhaft für dich,
Sie bitten vor Gottes Angesicht,

Und wann du deine Reiz' hast vollendet hier in diesem Zählenthal,
So kannst du bald (zu) ihnen in den Himmelsaal.

vorgebracht, und von Ablass oder Gegenleistung ist, soviel ich gesehen, nirgends die Rede. Bisweilen wird nicht einmal ausdrücklich gebeten, sondern die an sich schon pflichtmäßige Fürbitte gewissermaßen vorausgesetzt:

Wer immer hier vorbeigeht, wird unser noch gedenken
Und uns zu Hilf' und Trost ein Vaterunser schenken.
(„Denkmal“ für zwei Eheleute zu Kösting.)

Manche Inschriften wenden sich bloß an die Angehörigen. Joh. B. Regner teilt eine derartige in seinem Auffag: „Der Waldbler in Sitte und Sprache“ mit, welche das Totenbrett seines eigenen Vaters ziert, in der Nähe der böhmischen Grenze, südöstlich von Mittsteig¹²⁰⁾:

O Gattin und Kinder, nun ruhe ich.
Seid recht fleißig im Gebete für mich!
Denn der Tod ist nur wie ein Traum¹²¹⁾,
Wir kommen im Ewigen wiederzusamm';
Denn der Herr hat mich nur befreit
Von meinem großen Schmerzenleid;
Weil er alles gut hat gemacht,
Hat er mich zu ihm in die Ruh' gebracht¹²²⁾.

Auf einem anderen niederbayerischen Brett werden die Kinder also ermahnt (H. Köhler, a. a. O.):

Denket meiner im Gebet,
Sprecht an meiner Grabesstätt':

¹²⁰⁾ Unterhaltungsblatt zur Augsburger Postzeitung 1891, S. 628.

¹²¹⁾ Der folgende Reim läßt ein „Eram“ erwarten, was die Volkssprache wirklich hat. Vgl. Die deutschen Mundarten, Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik, herausgegeben von W. Karl Frommann IV, 448. Hierbei mag überhaupt bemerkt sein, daß nicht selten Silben, die im Hochdeutschen verschieden endigen, im Dialekt einen guten oder mindestens erträglichen Reim geben.

¹²²⁾ Noch nachdrücklicher spricht auf einem Grabe in Schwaben ein Vater zu seinen Kindern (Deutsche Inschriften an Haus und Gerät, S. 207):

Ich war ein Mann mit 68 Jahr
Und lieg' jetzt in der Totenbahr'.
Auch ihr Kinder könnt es lesen,
Daß ich bin euer Vater gewesen;
Und wenn ihr kommet an mein Grab,
So schlagt mir diese Vitt' nicht ab:
Geht nicht an diesem Grab vorbei,
Betet Vaterunser eins oder zwei
Und sehet auch das Wort hinzu:
O Herr, gib ihm die ewige Ruh'!

Mutter, ruh' in Frieden hier,
Und der Himmel leuchte dir!

Die letzte Zeile ist nur eine poetische Variante für den christkatholischen Wunsch: Und das ewige Licht leuchte ihm! (Et lux perpetua luceat ei.)

Erwähnt sei noch eine Inschrift, worin bloß alle Bekannten um christliche Fürbitte ersucht werden — auf einem „Denkmal“ für eine achtzehnjährige, 1873 verchiedene Jungfrau bei Eisenstein¹²³⁾:

In meiner schönsten Jugendblüth'
Hätte ich es nicht gedacht,
Daß der Tod, der Sensenmann,
An meiner Thür klopfet an.
Bin ich bekannt gewesen dir,
So bitte ein Vaterunser mir;
So bitte ihn mit heller Stimm',
Weil ich so jung gestorben bin.

Meist jedoch ist die Aufforderung ganz allgemein gefaßt, und wird dabei den Vorübergehenden gewöhnlich ein Spiegel ihres eigenen Loses vorgehalten:

Ich lieg' im Grab und muß verwehen;
Was du jetzt bist, bin ich gewesen!
Was ich jetzt bin, das wirst auch du —
Drum steh' und bet' für meine Ruh!

(Köhler, a. a. D.)

An der mehrerwähnten Kapelle zwischen Unterzettling und Hohenwarth trägt ein kästchenartiges (s. S. 75) Totenmonument die Inschrift: „Ruhestätte des ehrengedachten Josef Geiger, Müllermeisters von der Luzenmühle, welcher nach Empfang aller heiligen Sterbsakramente in seinem 65. Lebensjahr den 11. November 1879 gottselig verchieden ist. Ruhe in Frieden!“

Hier liege ich und wart' auf dich.
Gehest du vorbei, so bet' für mich;
Besonders in der heiligen Meß
Mein' arme Seele nicht vergeß.
Du stehst allhier und thust es lesen,
Wer du bist, war auch ich gewesen,
Und wer ich bin, wirst du werden:
Staub und Aschen in der Erden.“

¹²³⁾ Josef Bendel, Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, Seite 159 (nach Fr. Höllrigl, Aus dem Böhmerwalde). Ebenso bei Hein (loc. cit., S. 94), v. Hörmann und Raibler.

Sieher gehört noch eine vereinzelt stehende Art von Leichenbrettern, deren Eingang bereits eine bezügliche Paränese in sich begreift. „Gedenket der Maria Stadler, Postbotensgattin, und dessen (!) vier Kinder (folgen die Namen) von Lalling,“ und „Wanderer! Gedenke im frommen Gebete der achtbaren Frau zc.“ Beide vor dem Pfarrdorfe Lalling.

Eigentlich schließen alle als „Denkmal“ bezeichneten und noch mehr diejenigen, welche „Zum Andenken“ zc. lauten, indirekt die gleiche bescheidene Bitte ein. Ja es liegt überhaupt im Wesen der Totenbretter, jedem des Weges Kommenden das Seelenheil der Gestorbenen ans Herz zu legen. Dieser Zweck wird überdies durch die ganze Umgebung, in der sich die Monumente meist befinden, lebendig vor Augen gestellt. Sehr häufig lehnen sie reihenweise an Friedhofmauern oder in deren Nähe, dann namentlich an Wegkapellen — manche sind davon nahezu umringt —, an welchen der Christ nicht ohne stille Einkehr und Gebet vorüberwandeln soll. Ferner gruppieren sie sich gerne um ein Feldkreuz, von dem das Bild des sterbenden Erlösers, oft auch die Gottesmutter mit dem Schwert im Herzen, herniederschaut. Die Kreuze bestehen vielfach noch aus Holz, rot angestrichen, und nicht selten von riesiger Größe; die daran befestigten Bilder aber sind gewöhnlich aus Eisenblech geschnitten und entsprechend übermalt, wofern nicht bereits dicker Rost jede Spur davon verwischt hat. Nur ganz vereinzelt trifft man nackte Kreuze, aus rohen Baumprügeln zusammengefügt. Die Mehrzahl indes bilden heutzutage gusseiserne Kreuzfuge, die, von der fortgeschrittenen Industrie der Neuzeit in den Handel gebracht, mit verhältnismäßiger Billigkeit den Vorteil größerer Dauerhaftigkeit, wiezierlichkeit verbinden und infolgedessen die alten mehr und mehr verdrängt haben. Bald einfach schwarz lackiert, bald ganz oder teilweise vergoldet, erheben sie sich regelmäßig auf rechteckig behauenen Steinsockeln (ausnahmsweise auf einem unbehauenen Blöcke oder einem bloßen Holzstamm). Diese Kreuzfuge rühren meist, dem religiösen Sinne des Volkes gemäß, von Privatlistern her, worauf in vielen Fällen schon der eingegrabene Name des Wohlthäters (manchmal bloß mit den Anfangsbuchstaben) nebst Jahrzahl, oder eine vollständigere Inschrift hindeutet. Ein besonders hübsches, mit der Mutter Gottes in einer Nische des Grundsteins vor dem Dorfe Bölling ist: „errichtet zur Missionszeit 1869 von Josef und Anna Maria Niklas, Dekonom in B.“ Um den Christen recht vernehmlich an seine Pflicht zu erinnern, trägt zuweilen der Kreuzesstamm (in der

Regel nur beim Holzkruzifix), eine Armeeseelentafel mit der Unterschrift: „Erbarnt euch unser.“ Man erblickt darauf in primitivster Malweise drei oder zwei nackte Gestalten, Arme und Füße oft mit Ketten belastet, von lodernnden Flammen umzüngelt, die Hände um Befreiung aus ihrer Pein stehend erhoben¹²⁴⁾. Hier und da ragt zwischen ihnen das Kreuz des Erlösers empor, was die schauerliche Szene mit milderndem Troste erfüllt.

So unmittelbar mit Kruzifixen verbunden, gehören indes die Armeeseelenbilder¹²⁵⁾ im bayerischen Walde zu den Ausnahmen; weit öfter stehen sie gesondert in der Nähe der Feldkreuze. Am häufigsten freilich findet man sie nicht bei den Totenbrettern, sondern in Gesellschaft von Stationen und Bildstöckeln oder ganz vereinzelt an Waldbäumen befestigt. Außer dem stereotypen „Erbarnt euch unser“ enthalten manche die Bitte: „Wer vorbeigeht, möcht' zum Trost der armen Seelen ein Vaterunser beten.“ Auf dem Wege zum Brennes, gegenüber der Mooshütte, sieht man ein paar Totenbretter einsam bei einer Fichte; davor eine verbläbte Martertafel, oben die Himmelskönigin mit dem Jesuskind in der Glorie, unten die brennenden armen Seelen mit dem Verse:

Stehe still du Wandersmann
Und schau' die armen Seelen an
Und erbarmt euch unser
Mit einem Vaterunser¹²⁶⁾.

An der vielbesprochenen Wegkapelle zwischen Unterzettling und Hohenwarth wird sogar zum Opfern eingeladen: „Hier ist der Opferkasten für die armen Seelen im Fegfeuer.“

Nur höchst selten ist den Leichenbrettern ein Bildstöckel beigelegt; so eins hinter dem Wirtshaus zu Höllhöhe vor dem Anstieg auf den Hohenbogen mit sitzendem, leidendem Christus, darunter die armen Seelen in der traditionellen Darstellung.

¹²⁴⁾ Vgl. Noë, In den Boralpen, S. 126. Es ist das bekanntlich auch der Gegenstand, welcher dem Sterbenden, bevor sich sein letzter Seufzer losgerungen, in den abschreckendsten Farben vorgestellt wird (Bavaria III, 364 f.).

¹²⁵⁾ Im Amperthale „die stetigen Begleiter von Totenbrettern“ (Hartmann, l. c., S. 232).

¹²⁶⁾ Ähnlich der Vers eines Armeeseelenbildes am Starnberger See (Noë, S. 375):

Geh' nicht vorbei, o Wandersmann,
Und sieh die armen Seelen an,
Im Fegfeuer sind die Peinen groß,
Durch dein Gebet mach' selbe los.

Natürlich kommen die Bretter auch ganz allein vor, ohne die geschilderten Begleiter. Auch so sprechen sie zu dem noch nicht abgestumpften Sinne ihre eigene, berebte Sprache. Und doch wirkt die tägliche Gewohnheit ihres Anblicks, daß sie von der Bevölkerung ziemlich gleichgiltig betrachtet werden, daß Handel und Wandel achtlos an ihnen vorüberrauscht¹²⁷⁾. Zu jeder Tageszeit, am frühen Morgen wie vor einbrechender Nacht, bin ich vor solchen Zeugen des Todes gestanden, und nie habe ich die Verrichtung einer Andacht oder auch nur ein Stehenbleiben anderer dabei bemerkt. Oder sollte das purer Zufall gewesen sein¹²⁸⁾?

Ihr Standort ist ein sehr mannigfaltiger. Daß sie inner- wie außerhalb der Ortschaften an Kirchhöfen, an Zäunen, Stadeln und Gehöften, an Feld- und Wegkapellen, bei Marterfäulen und Feldkreuzen vorkommen, haben wir bereits berührt. Selbst an Häusern hat man sie aufgehängt gesehen¹²⁹⁾. Auch an Hecken, an Feld- und Wiesenranken finden sie sich, ja selbst vor und auf den Grundstücken einzelner Familien, „ober auch an dem Lieblingsplatz des Verstorbeneu, wo er sich

¹²⁷⁾ Eine Beobachtung, die Hein bestätigt (l. c. S. 98); desgleichen der Heimgarten (loc. cit.): „Gedankenlos geht der Landmann an den Ruheplätzen seiner Vorfahren vorüber; der Fremde aber bleibt sinnend davor stehen“ zc. Dagegen sagt G. Klostermann in seinen „Böhmerwald-Skizzen“ (Pilsen 1890), S. 26: „Die Leute wissen zumeist, wer auf ihnen gelegen; schweigend bekreuzen sie sich und gehen vorüber.“

¹²⁸⁾ Wo den Menschen auf Schritt und Tritt Gefahren bedrohen, wie an vielen Punkten des Hochgebirges, wird er weit eher zur Einkehr in sich und zu frommen Uebungen veranlaßt. K. Gruber erzählt in seinen „Marterln und Tafeln“: „An der Türschwelle bei Fall (zwischen Tölz und Mittenwald), durch deren Tiefen die Holztrist geht, sind auf die kurze Strecke bei zwanzig Tafeln an den Bäumen verteilt, und auf dem felsigen Vorsprung steht ein Kreuz. Schreiten dann am Morgen die Holztrichte heran mit Art und Eisen, so nehmen sie die Hülte ab, der Meister betet ein paar Vaterunser, durch das Beten aber klingt der Vogelruf im Walde und das zornige Brausen der Klamm. Hernach knüpfen sie die Seile und klettern hinab, den verheilten Holzrost zu lösen.“ Ferner von einem Bild am Königssee, „wo ein junges, schönes Dirndl vom wilden Stier getötet worden; die Sennerinnen beten davor am Abend den Rosenkranz“ (Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1888, S. 131).

¹²⁹⁾ Köhler a. a. D.; Heimgarten III, 716. In sinniger Weise erzählt P. K. Hofegger in seinem „Vollleben in Steiermark“ (I, 173 f.), wie ein das Gut übergebender, seinen Sohn ausheiratender Bauer diesem nach dem Umgang um die Feldungen und Marksteine noch die an der Außenseite des Wohnhauses über Thüren und Fenstern augenagelten Totentafeln seiner Vorfahren — die Bahrbretter aller derer, die in dem Hause gestorben sind

in Wald oder Feld auszurufen pflegte“¹²⁰⁾. Scharenweise stehen sie längs der Straßen und Steige, an Wegscheiden sowie bei Flußübergängen. Stark betretene Wege werden, dem Zwecke gemäß, bevorzugt¹²¹⁾, vor allem die zur Kirche führenden. Manche mögen uralte Totenwege sein, welche lediglich dazu dienen, von einem entlegenen Gehöfte die Verstorbenen dem Gottesacker des nächsten Pfarrdorfs zuzuführen¹²²⁾; von gewissen Gegenden Oberbayerns, namentlich am rechten Innufer, ist das urkundlich nachgewiesen. Auf solchen Wegen standen von jeher bestimmte Totenraufen bei alten Bäumen, in specie den mit einem Heiligenbild ausgestatteten „Bildbäumen“, bei Feldkreuzen und Kapellen, wo der Zug stets ein Vaterunser anzuhalten pflegte¹²³⁾. Auch heidnische Reminiszenzen mögen mitwirken. In der Vorzeit legte man die Begräbnisplätze gerne an offenen Wegen an, neben Flußufern und Waldbäumen, um einzelne Bäume auf freiem Felde zc.¹²⁴⁾. Die letzteren sind noch heute ein beliebter Standpunkt für Totenbretter; desgleichen der Saum von Waldungen, wo sie zumeist nicht freistehen, sondern an Bäumen lehnen.

Das germanische Heidentum hat nicht nur den Wald, sondern auch den einzelnen Baum mit einem weihvollen Kultus umgeben. Noch liegen in Oberbayern und Tirol die geliebtesten Stätten der

und jeweils drei Tage darauf geruht haben — zeigt, jedes erklärend, zuletzt aber den leeren Raum unter dem Dachvorsprung als künftige Stelle für seine eigene und seines Sohnes „Merktafel“ bezeichnet. Hein (S. 100) bemerkt jedoch dazu, daß solche Leichenbretter nicht in Steiermark, sondern bei Saalfelden und Pöser zu suchen seien — also im Salzburgerischen, und zwar an der Saalach, unfern der bayerischen Grenze. Vgl. H. Kerner, Ein Kapitel vom Reisen in den Alpen: Deutscher Hauschatz 1893, S. 759.

¹²⁰⁾ W. H. Niehl, S. 206.

¹²¹⁾ Es kann deshalb bei sich kreuzenden Pfaden die Anwesenheit solcher Todeszeichen bisweilen als Richtungsmarke dienen (Gruber, l. c., S. 132; vgl. Willkomm, S. 87).

¹²²⁾ Besondere Totenwege trifft man auch in weit entfernten Gebieten. Bei den Dithmarschen und Nordfriesen z. B. hat jedes Haus im Dorf und wiederum jedes Dorf seinen eigenen Kirchweg, dem der Leichenzug folgen muß, auch wenn er einen Umweg machen sollte. Dem Toten würde sein Recht nicht geschehen, wenn man mit ihm eine andere Straße jöge (Am Ur-Quell I, 31 und 189). Vgl. Ludwig v. Hörmanns „Tod und Begräbnis in den Alpen“, Schluß (loc. cit., Nr. 257).

¹²³⁾ Bavaria I, 412.

¹²⁴⁾ Karl Weinhold, Die heidnische Totenbestattung in Deutschland, Abteilung II (loc. cit., S. 215 f.); Lindenschmit, S. 96.

allgemeinen Andacht, die berühmtesten Wallfahrtsorte nicht in den Thälern und an den Straßen, sondern im stillen Walde oder auf buschgrünen Hügeln, vorzugsweise der Gottesmutter geweiht, die am liebsten dort erschienen ist; oft empfing der Gnadenort seinen Beinamen sogar von einem Waldbaum, wie Maria von der Linde auf dem Georgenberg bei Schwaz, Maria-Lärch (von einem Marienbilde an einer Lärche), Maria-Tax (an einer Tanne) u. s. w.¹³⁵). Eine halbe Stunde südlich von Nauders, links der Poststraße, ist bis zum Winter 1855, wo der Besitzer den aus dem Sturme der Jahrhunderte übrig gebliebenen Stumpf umhauen ließ, der „heilige Baum“ gestanden, dem das Volk tiefe religiöse Ehen und große Ehrfurcht entgegenbrachte: ehemals eine zwieselige Lärche mit schöner, runder Krone in einer Wiese, die Wald gewesen. Nicht mit Unrecht erblickt der Forscher darin einen der seltenen Ueberreste des untergegangenen altheidnischen Baumkultus und vermutet in ihrer Nähe eine ehemalige Opferstätte. Denn lange noch nach Einführung des Christentums verehrte man die Stätten, wo einst den alten Göttern geopfert worden, und hielt den Baum heilig, der einer Gottheit geweiht war. Das Fällen „heiliger Bäume“ in früheren heidnischen Opferwäldern wurde noch im elften Jahrhundert als Vergehen betrachtet und entsprechend bestraft¹³⁶). Ja in der Kuratie Bals hat bis 1658 eine alljährliche Prozession zu einem gewissen Baume stattgefunden, welche erst in genanntem Jahre ein bischöfliches Verbot beseitigte¹³⁷). Daß noch jetzt viele Feld- und Wegkapellen von uralten Bäumen beschattet sind, dürfte sicher mit jenem Kultus zusammenhängen. Und so gesellen sich noch heute zu einzelstehenden Bäumen der verschiedensten Art einzelne Bretter wie ganze Gruppen derselben. — Etwas ganz Originelles sieht man auf einem Spaziergange von dem schön gelegenen Bade Jägershof an der böhmischen Grenze nach Warzenried: unmittelbar am Wege, die ausichtsreiche Höhe krönend, eine

¹³⁵) Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, Band I (1853), S. 323—335; Ignaz Vincenz Jingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol (Zunsbruck 1859), S. 381: Erzählung von der „Mutter Gottes (Marienbild) im finstern Walde“; M. Höfler, Wald- und Baumkult in Beziehung zur Volksmedizin Oberbayerns (München 1892), S. 11 f.

¹³⁶) M. Höfler, l. c., S. 5.

¹³⁷) Zeitschrift für deutsche Mythologie etc., Band IV (1859), S. 33 bis 37; Ignaz Vincenz Jingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche, S. 109 bis 111; desgl. Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes (Zunsbruck 1857), S. 61.

„uralte, starkstämmige Linde, deren Stamm ringsum bis in die obersten Äste mit Leichenbrettern förmlich gepanzert ist“¹³⁸⁾. Es erinnert das an die sogenannte Kreuzbirke zwischen Wiborg und Fredriksham am finnischen Meerbusen, die zahlreiche mit Kreuzen, Namen und Todesjahren beschriebene Bretterchen trug¹³⁹⁾.

Wie wiederholt bemerkt, stehen die Bretter mit Vorliebe in kleinerem oder größerem Vereine; sie werden dann oft gemeinsam durch einen rückwärts angebrachten Balken festgehalten, während man einzelne mittels des zugespitzten Endes in den Boden steckt und etwa noch durch herumgelegte Steine vor dem Umfallen sichert oder auch an einem eingerammten Pfosten befestigt. Lagern sie um ein Kreuz, so erscheint in ihrer Verteilung die Symmetrie nicht immer gewahrt, ja es herrscht oft große Ungleichmäßigkeit. Zahlreicheren Gruppen begegnet man besonders um Lam, Hohenwarth und Rötzing. In erlgenanntem Orte lehnen allein neben dem Friedhofe, von anderen Ansammlungen abgesehen, 25 an einer Gartenmauer; bei Rötzing, auf dem Sträßchen nach Neitenstein, an einer Scheuer 27 und ein paar Schritte weiter noch 19¹⁴⁰⁾.

Die ununterbrochene Aneinanderreihung in langer, gerader Linie ist es, welche bei den meisten Gruppen allein die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Nur eine einzige kann ich namhaft machen, die zugleich durch ihr Arrangement auffällt und im ganzen Walde vielleicht ihres Gleichen sucht. Sie befindet sich in nächster Nähe von Lambach, rechts neben der Straße, die von Lam aus um den dazwischen geschobenen Berggrüden sich herwindet. Die Bretter nehmen drei Seiten eines nach der Straße offenen Rechteckes ein. Mitten in der hinteren Reihe erhebt sich ein ungemein hohes, schwarz gebeiztes Kreuz, dessen Endpunkte ein hübsch ausgeschweiftes Dach verbindet, unten die Gottesmutter mit dem Schwert im Herzen. Hart davor ein freistehendes Totenbrett von gleicher Farbe wie das Kreuz und wohl gleichzeitig mit letzterem aufgerichtet. Die Inschrift lautet: „Zur frommen Erinnerung im Gebete an Herrn Ferdinand Winterhalder, Privatier, welcher am 3. November 1889 im Alter von 74 Jahren selig im Herrn verschied. R. I. P. Gebet: Wir bitten dich, o Herr, erbarme dich nach deiner großen Barmherzigkeit

¹³⁸⁾ Willkomm, Seite 87 Anm.

¹³⁹⁾ Siehe den Aufsatz „Karsiflot (Mehrzahl von Karsiflo), die entästeten Bäume in Finnland“: Globus 1891, Seite 313 f.

¹⁴⁰⁾ Nach K. Gruber, a. a. O., S. 132 f., sollen sie „im bayerischen Vorwalde zwischen Straubing und Cham zu Hunderten beisammen stehen“. (?)

der Seele deines Dieners Ferdinand und verleihe ihr, nachdem du sie von den Mühsalen dieses Lebens befreit hast, die Teilnahme an deiner ewigen Herrlichkeit durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.“ Alle übrigen Bretter gruppieren sich zu beiden Seiten des Kreuzes, sowie an den rechtwinklig vorspringenden Flanken. Außer dem isolierten betragen sie nicht weniger denn 48. — Etwa ein Viertelstündchen davon, wenn man auf der Straße nach Lam zurückgeht, gewahrt man ein einzelnes Brett, das durch seine malerische Umgebung eine ungemein hübsche Wirkung erzielt und einen schönen Bignetten-Schmuck abgeben würde¹⁴¹⁾. Neben einer die Aeste weit ausbreitenden Pappel eine Gruppe von Felsen, auf deren stattlichem ein zierliches, vergoldetes Bronze-Kruzifix. Davor ein „Denkmal“ für einen Zündholzfabrikanten von OberSchmelz.

Merkwürdig ist, daß die Leichenbretter auch die Kirchhöfe bevölkern — nicht bloß neben dem Thore an der Innenmauer lehnd, wie im böhmischen Pfarrdorf Horkenthal¹⁴²⁾ —, soweit nicht, was heutzutage immer mehr der Fall, steinerne Grabmäler dafür eintreten. Die geräumigen Friedhöfe von Lam und Hohenwarth mögen als Beispiel dienen. In Form und Ausstattung gleichen die an den Gräbern aufgestellten Bretter auf den ersten Blick durchaus den übrigen. Ein durchgreifender Unterschied besteht jedoch zunächst darin, daß sie hier sämtlich in Holzkreuzchen auslaufen, was außen fast zu den Ausnahmen gehört (vgl. S. 77), ferner im Eingange der Insription. Nur selten heißt es hier: „Auf diesem Brette ruhte“, oder „Andenken des x.“, vielmehr gewöhnlich, der Situation entsprechender: „Hier ruhet x.“, „Hier in diesem Grabe ruhet“ (auch „Hier ruhen die Gebeine x.“), oder „Grabstätte“ des oder der —

¹⁴¹⁾ Von Abbildungen, die ich gelegentlich in Büchern und Zeitschriften getroffen, erwähne ich außer Köhlers in ein Rechteck gefaßter, stimmungsvoller Originalzeichnung (f. S. 62 Anm 18.) — Bretter zu beiden Seiten eines hohen Holzkreuzfuges, davor eine sitzende Bauersfrau mit gefalteten Händen — noch eine andere kreisförmige — ein mächtiger Baum im Mittelgrunde, woran ein paar Bretter lehnen, während die übrigen, zum Teil schon schief, seitwärts stehen; auf der andern Seite ein Bronze-Kruzifix auf hohem Stein (Eisensteiner Gegeud) — bei Bernau, Der Böhmerwald, Seite 9. Erstere hat in den Illustrationen zu Kaiblers Aufsatz (l. c., S. 184), sowie in Höfers Wald- und Baumkult, S. 33, eine relativ verkleinerte Reproduktion gefunden. Die von Hein mitgeteilte Gruppe bei Grün in Böhmen (zwischen Neuern und Eisenstraf) haben wir schon erwähnt.

¹⁴²⁾ Hein, S. 97.

letzteres, aber höchst selten, sogar auf außenstehenden Totenbrettern! — und „Ruhestätte“.

Wie der Inhalt der Leichenbretter, so ist auch ihr allmählicher Verfall eine beständige Predigt der Vergänglichkeit alles Irdischen. Markant spiegelt sich auch die Verschiedenheit der menschlichen Lebensdauer in ihnen wieder. Manches Brett, das vor zwei, ja drei Dezennien gesetzt worden, zeigt noch eine verhältnismäßig frische, wenig gebleichte Oberfläche, während oft ganz junge kaum mehr lesbar sind. Wie beim Menschen die Art und Intensität seines Lebenskampfes, so ist hier die mehr oder weniger exponierte Lage für die längere oder kürzere Haltbarkeit außerordentlich maßgebend. Wo Wind und Wetter ungehinderten Zutritt haben, wo keine Mauer, kein Baumstamm Schutz gewährt, werden die Bretter schon nach wenigen Jahren ganz verwaschen, sodaß von Schrift oder Gemälde schließlich nichts mehr kenntlich bleibt, oder der Sturm drückt sie schief, ja knickt oder zerplittert die morsch gewordenen. Und so bietet manche Gruppe zum Teile selbst den Anblick eines Leichenfeldes. Aber wie im Leben der Menschen stets neue Keime und Kräfte sich erheben, so gesellt sich neben die alten Bretter wieder und wieder ein neues und schaut mit frischen, leuchtenden Farben auf die zum Sturze sich neigenden oder schon zu Boden gesunkenen Brüder. Noch fehlt es im bayerischen Walde, der im Vergleich zu anderen Gebieten wohl das stärkste Kontingent stellen dürfte, nicht an Nachwuchs¹⁴³⁾, und Köhlers Prophezeiung am Schluß seines mehrerwähnten, 1875 geschriebenen Aufsatze: „Neben kurz oder lang wird vermutlich die alte Sitte der Leichenbretter auch im bayerischen Walde verschwunden sein“ hat vorläufig noch wenig Aussicht auf Erfüllung.

Wir hatten es bisher durchaus mit länglichen Brettern zu thun, der von Alters her bestimmten, überall herrschenden Form. Heim sah jedoch in Zwiesel auch an Bäumen oder Scheunen angenagelte kleine ovale Tafeln mit der in dieser Gegend für Totenbretter üblichen Aufschrift: Denkmal des N. N. x., gerade als ob sie aus solchen herausgeschnitten worden wären, konnte aber absolut nichts Näheres darüber erfahren¹⁴⁴⁾.

¹⁴³⁾ In Oberbayern sollen sich nach M. Höfler in Tölz (1891) die Totenbretter schon nahezu verloren haben.

¹⁴⁴⁾ A. a. O., Seite 96.

Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß manche Holzbretter, auf denen ein Toter gelegen, von vornherein nicht aufgestellt, sondern, wie wir es (S. 65) gelegentlich von der Schweiz bemerkten, auf den Boden gelegt werden. Dann haben sie aber regelmäßig einen praktischen Neben Zweck, nämlich den, gewisse Wege gangbarer zu machen. Bald verwendet man sie als Brücken über kleine Bäche und Gräben, bald aneinandergereiht als Gangsteige über feuchte Wiesen und Sümpfe oder auf Kirchen- und Feldwegen über nasse und schmutzige Stellen. Ihr eigentlicher Zweck geht dabei nicht verloren; im Gegenteil, er wird insofern noch befördert, als sie jeden Passanten aufs Unmittelbarste an den Toten und seine abgeschiedene Seele gemahnen. Und in der That scheint dieser Pflicht früher allgemein genügt worden zu sein, ja es gab sogar eigene Gebetreime, die man beim Uebererschreiten herzagte und mit einem Vaterunser beschloß. Glücklicherweise — denn leider gehen solche Altertümer immer mehr verloren — ist uns aus dem Böhmerwalde noch einer¹⁴⁵⁾ erhalten, den wir seiner Merkwürdigkeit wegen in der ursprünglichen Mundart hierherlegen:

Grüß ent Gott, ös Todtboan,
 Hat's¹⁴⁶⁾ groß oder kloan,
 Hat's jung oder alt,
 Ös Todtg'ripp
 Bitt's allzamm für mi
 Und i für ent,
 Daß ent Gott enfere Sünden schent!

Zu größten Maßstabe kann man den Brauch, die Bretter zu legen, im Österreichischen wahrnehmen, zunächst im benachbarten Böhmerwalde, wo sie namentlich als Brücken über die vielen Sumpfwiesen dienen¹⁴⁷⁾.

Als Alexander Pechholdt seine geognostische Reise durch Deutschland und Österreich ausführte, fiel ihm östlich von Reichenhall, in der Umgebung des Salzburger Dörfleins Großmain, dieselbe Erscheinung auf, die er, „obwohl nicht geognostischer Art, doch als einen guten Beitrag zur Kenntnis der tiefen Gemüthlichkeit des dortigen Volkes“

¹⁴⁵⁾ Hein, loc. cit. S. 98, nach der Mitteilung eines Gutsbesizers zu Seewiesen, der ihn von einem Weibe gehört hatte.

¹⁴⁶⁾ Ös häts = ihr seid (vgl. Klostermann, Böhmerwald-Skizzen, S. 143 f.); im bayerischen Dialekt: ös heits (Schmeller-Frommann I, 1028).

¹⁴⁷⁾ Vgl. Hein, S. 97.

in seinem Buche¹⁴⁸⁾ verewigte. „Die Totenbretter, mit dem Namen des Verstorbenen beschrieben, werden hinausgetragen und hingelegt, wo sie gerade notwendig sind. Hier dient ein solches Brett zur Ueberbrückung eines Grabens, dort schützt es den Fuß des Wanderers vor dem Versinken im Moraste, wieder anderswo schafft es irgend einen andern Nutzen u. s. w., kurz überall trifft man sie zum Dienste der Lebenden ausgelegt. So wird die Erinnerung an die Gefchiedenen lange wach erhalten, und wenn längst schon der Name des Verstorbenen durch Abnutzung verschwunden ist, so mag man immer noch an der Länge des Brettes erkennen, ob es dem Andenken eines Kindes oder Erwachsenen gilt, bis dann endlich mit dem völligen Zerstoren des Holzes auch dieses Kennzeichen vergeht.“

Uebereinstimmend damit sagt Georg Winkler in seiner „Topographischen, historisch-statistischen Schilderung des Pfarr-Sprengels Ehing (Ehing), Landgericht Landshut¹⁴⁹⁾“, daß der Brauch, die Namen Verstorbener auf Bretter zu schreiben und die Wege damit zu belegen, sich an der Salzach finde, gegen Bayern herein bald aufhöre und erst am Lech wieder auftrete, was Professor Sepp bestätigt¹⁵⁰⁾. In bedeutendstem Umfang wohl zeigt die Sache das sogenannte Ehrwaldermoos zwischen Vermoos und Ehrwald in Tirol; die durch den Moosgrund führenden Pfade sind mit Leichenbrettern förmlich übersät, um auf der grünen, trügerischen Filzdecke den Dahingehenden vor dem Einsinken zu bewahren¹⁵¹⁾. Die Erscheinung ist auch dem bayerischen Walde nicht fremd¹⁵²⁾, und unterscheiden sich die so verwendeten Bretter von anderen meist nur durch drei eingeschnittene Kreuze, allenfalls mit Jahreszahl und Namen des Gestorbenen. Ähnliches wird ferner aus der Oberpfalz¹⁵³⁾, ja noch aus Oberfranken¹⁵⁴⁾ berichtet, und ich habe selbst in der Bamberger Gegend wiederholt solche liegen sehen.

¹⁴⁸⁾ Beiträge zur Geognose von Tyrol. Skizzen auf einer Reise durch Sachsen, Bayern, Salzkammergut, Salzburg, Tirol, Oesterreich. Leipzig 1843, S. 60 f. Vgl. Bavaria I, 413 und Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch I, 682.

¹⁴⁹⁾ Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Band III, Heft 2 (1853), S. 85 f.

¹⁵⁰⁾ Völkerverbrauch bei Hochzeit, Geburt und Tod (1891), S. 139.

¹⁵¹⁾ S. Gruber, Martertl u. Tafertl, a. a. O., S. 133.

¹⁵²⁾ Nieder, S. 105; Bavaria I, 995; Köhler, a. a. O. — Sonntagsfreude, loc. cit., S. 359.

¹⁵³⁾ Bavaria II, 328.

¹⁵⁴⁾ Haas I. c.; Lindenichmit, S. 98.

Die eigentümliche Sitte mag mit einem Gebrauche zusammenhängen, dessen Spuren noch heute viele Kirchen aufzeigen. In den Fußboden derselben sind nämlich steinerne Totennale liegend eingemauert — gerade an Stellen, wo der Strom der Andächtigen darüber weggehen muß; insbesondere am Portal, das man nur durch Berührung derselben zu überschreiten vermag.

Etwas ganz Apartes kommt in der Oberpfalz neben dem häufigeren Legen der Bretter auf Gangsteigen vor. Während der Tote hinausgetragen wird, nimmt man, damit die Seele ihre Ruhe finde, das seinem Haupte untergelegt gewesene Stroh und zündet es im Hause an einem in einem alten Hafen (!) bereit gehaltenen Feuer an. Mit dem Brande eilt die Seelnomme auf das nächste Feld, wo sie das Stroh ganz verbrennen läßt, und auf diese Stelle wird bisweilen das Leichenbrett hingelegt. An manchen Orten aber verbrennt man es samt dem Strohbunde¹⁵⁵⁾.

Der alles durchsetzende Aberglaube hat sich auch in anderer mannigfacher Weise an die Totenbretter geheftet. Speziell aus Oberbayern erzählt uns Höfler¹⁵⁶⁾, daß die Leute besonders des Nachts ihre Nähe sehr gemieden hätten, aus Furcht, daß „der Beinkramer“, der Tod, daselbst umgehe. Andererseits sollen die gelegten Totenbretter noch Nutzen für die Landwirtschaft bringen; in Krautbeete gesteckt¹⁵⁷⁾, vertreiben sie die Raupen, wie die Sargnägel die Diebe.¹⁵⁸⁾ — Ferner glaubt man, daß die Seelen der Verstorbenen mit Gottes Erlaubnis zu bestimmten Zeiten auf die Erde zurückkehren, um durch die fromme That gläubiger Menschen Erlösung zu erlangen; stundenlang begleiten sie dann, gewöhnlich in der Gestalt eines Lichtleins, den nächtlichen Wanderer, um plötzlich hinter einem Kreuze oder einem Totenbrette zu verschwinden¹⁵⁹⁾. Diese dienen

¹⁵⁵⁾ Fr. Schönwerth, l. c., 1. Teil (1857), S. 251—253. Ähnlich wird das Totenbrett zu Winterberg (Böhmen) in den seltenen Fällen, wo es noch in Verwendung kommt, durch Feuer vernichtet (Hein, a. a. D., S. 87).

¹⁵⁶⁾ Am Ur-Quell, Band II, S. 101.

¹⁵⁷⁾ Vgl. S. 61, Anm. 7 Schluß.

¹⁵⁸⁾ In der gleichen Absicht verbrennt man im nördlichen Böhmen (Münchengeräh) auf drei Ecken des Feldes ein Stück von einem schon gebrauchten Sarge, sowie alte Bettfedern, so daß der Rauch über das ganze Feld zieht zc. (Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Virgil Grohmann, Band I: Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abtheilung II, Band 2, Prag und Leipzig 1864, S. 86, Nr. 620.)

¹⁵⁹⁾ Joh. B. Reguer, Der Waldler in Sitte und Sprache, a. a. D., S. 587. Zeitschrift für Kulturgeschichte. II.

nämlich den armen Seelen bei ihrem qualvollen Umherirren zu Mastplätzen und Zufluchtsstätten; die eigentlichen Gespenster und bösen Geister aber halten sie als unübererschreitbare Marksteine ab¹⁶⁰).

Im Salzburgischen geht die Sage, daß „Leichläden von Toten, welche in der andern Welt noch keine Ruhe gefunden haben, selbst in windstillen Nächten an der Wand (des Hauses, wo sie aufgehängt sind) klappern und knarren und die Schlafenden beunruhigen. Daher sieht man die Leichenbretter weniger häufig an Wohnhäusern, als an Ställen und Scheunen“¹⁶¹). Das Volk „in der Höll“ (Oberpfalz) meint, indem es die Martertafeln für die eines gewaltigen Todes Verschiedenen an Bäumen anbringt, die armen Seelen haften bei Tage in diesen, seien aber des Nachts entbunden und dürften in einem gewissen Umkreise frei schalten: eine Anschauung, die von Oberdeutschland bis nach Island ihre Parallelen hat¹⁶²).

In den zuckenden Flammen, welche oft hoch über den Wipfeln der Bäume aufflackern, sehen Holzhauer und Hirten des Böhmerwaldes die Seelen armer Verzweifelter, die hier ein schauerliches Ende gefunden; bei ihrem Anblick schlagen sie sofort ein Kreuz und sprechen ein Requiescat¹⁶³).

Seltamerweise vermeidet man es an einigen Orten der Oberpfalz, ein Totenbrett zu betreten, aus Furcht, dadurch Fußweh zu bekommen (so in Falkenstein, Fronau, Oberviechtach). Um die weit verbreitete Angst zu benehmen, der Tote möchte wiederkommen, setzt man sich in oberfränkischen Markte Gefrees mit dem bloßen Hintern auf das Brett, von dem eben der Tote genommen worden¹⁶⁴). In manchen altbayerischen Gegenden ließ man über dem Korbrett sogar den Kubelsteig zum Leichenmahl aufgehen¹⁶⁵). Im östlichen Böhmen (Landskron) herrscht der Glaube, die Totenbretter fallen am heiligen Abend um, und in welcher Richtung dies geschieht, da sterbe jemand¹⁶⁶). — Ueberall genießen dieselben eine besondere Verehrung

¹⁶⁰) K. Gruber, loc. cit., S. 136.

¹⁶¹) Heimgarten III, 716.

¹⁶²) Schönwerth, a. a. D. I, 291. Höfner, Wald- und Baumkult, Seite 82--84.

¹⁶³) C. Klostermann, Böhmerwald-Skizzen, S. 82.

¹⁶⁴) Schönwerth I, 262. Bavaria II, 323. In Böhmen aber sagt man: „Auf welcher Bank die Leiche gelegen ist, die drückt den Sitzenden“ (Groschmann, loc. cit., S. 188, Nr. 1327).

¹⁶⁵) Johannes Sepp, Völkerverbrauch bei Hochzeit, Geburt und Tod, S. 153.

¹⁶⁶) Groschmann, a. a. D., S. 187 Nr. 1310.

und kommen geweihten Gegenständen gleich, deren ruchlose Verletzung nicht ungestraft bleibt. Ein Jäger, der einmal sein Gewehr gegen ein solches Brett entladen, soll mit Entsetzen den Kopf des Verstorbenen drohend dahinter hervorstrecken gesehen haben¹⁶⁷). Und ein Holzhauer, der am Allerfeiertag im Wirtshaus zu Rehberg (Böhmen) gewettet, er werde eines der Leichenbretter draußen im Waldmoor heintragen und darauf schlafen, und wirklich in finsterner Novembernacht eines ergriffen und sich damit beladen hatte, fühlte es auf einmal schwer wie Centnerlast und als wäre es auf seinem Rücken festgewachsen; dabei erhob sich hinter ihm ein mächtiges Rauschen, sodaß er, von Angst und Grauen erfaßt, dahincannte und erst bei einer Marienkapelle, wo er die Heilige lebentlich um Erlösung bat, davon befreit wurde. Am andern Tage aber soll das Brett wieder dort gelegen haben, wo er es genommen hatte. Noch eine Geschichte, welche zeigt, daß die Totenbretter nicht mit sich spaßen lassen. Ein junger Mann, so erzählt man in Bodennais, habe sich immer darüber lustig gemacht; als er aber einmal in Gesellschaft an einigen Brettern vorbeifuhr und, neue Spottreden loslassend, anhalten ließ, um auszu steigen, fiel er alsbald tot nieder „und ward nun selber auf das Brett gelegt“¹⁶⁸). — Die Angehörigen der Verstorbenen lassen sich um keinen Preis zur Hergabe von Totenbrettern bestimmen, was Hein, der für die ethnographische Sammlung des Wiener Hofmuseums ein paar Exemplare zu erhalten wünschte, selbst erfahren hat, sodaß er schließlich mit photographischen Kopien sich begnügen mußte¹⁶⁹).

Zum Vorbeigehen ist bemerkt worden (S. 125), daß die Steindenkmale auf den Friedhöfen in der Gegenwart schon starke Verbreitung gewonnen haben. Nur ausnahmsweise findet ein derartiger Ersatz auch für die Totenbretter im Freien statt. Die Monumente gleichen dann ganz den Steinsockeln mit Eisenzukrifigen. Eine Viertelstunde südlich von Valling sieht man ein solches an der Distriktsstraße gegenüber sieben gewöhnlichen Leichenbrettern, welche auf der anderen Seite der Straße an einem anstoßenden Waldsaum stehen. Es trägt die Inschrift: „Gedenkt im frommen Gebete der tugendfamen Franziska z.“ Ein sehr schönes erhebt sich im Weiler Dattung neben dem durchführenden Hauptweg. An dem Fuße des stattlichen

¹⁶⁷) Bavaria I, 995.

¹⁶⁸) Hein (nach mündlichen Mitteilungen), a. a. O. S. 98 f.; C. Klostermann, Böhmerwald-Stimmen, Pilsen (1890), S. 25 f.

¹⁶⁹) Hein, S. 86 und 98.

Kruzifixes eine Pieta mit Johannes, alles von Gußeisen; auf dem Kreuzesstamm eine franzumwundene Inschrift: „Gekreuzigter Herr Jesu Christi (!) erbarme dich meiner und den (!) armen Seelen im Fegefeuer.“ Am Steinsockel die Worte: „Denkmal des tugendreichen Jünglings Xaver Wandinger, Bauerssohn von Dattling. Er starb im 36. Lebensjahre am 2. Mai 1879. In der Blüte seiner Jahre ereilte ihn der Tod, da er unter die Räder seines Wagens geriet und davon erdrückt wurde. Nur ein Schritt ist zwischen mir und dem Tode. I. Reg. 20. Bete für die Seele des Verstorbenen. R. I. P.“ Hierzu sei bemerkt, daß das Unglück an einer entfernten Stelle geschehen war, und der also Dahingeraffene in Lalling begraben liegt. Die Aufstellung zu Dattling erfolgte, weil er ein Ortsangehöriger gewesen. Seit Alters plazierte man Marter- oder Denksäulen nicht immer an die Unglücksstätte, sondern gar oft an offene Verkehrslinien, um den Zweck der öffentlichen Fürbitte sicher zu erreichen. Bisweilen sind solche Monumente durch Einzäunung vor näherer Berührung geschützt. Außerhalb des Städtchens Furth i. W., auf dem Wege nach dem hübschen Bergschlosse Roithenburg, kommt man an einem quadratisch eingefassten Platze vorüber, worin eine hohe Steinsäule mit vergoldetem Kruzifix folgende Inschrift zeigt: „Einem frommen Andenken im Gebete empfiehlt seinen am 16. Oktober 1813 geborenen, am 22. Mai 1874 im Herrn entschlafenen Vater Herrn Franz Wild, Furth i. W., ehemaligen Gasthofbesitzer, dessen dankbarer Sohn Franz Wild.“ Auch Ermordete erhalten in neuerer Zeit Kreuze auf Steinsockeln. Ein paar hundert Schritte von Schloß Au, an der Straße nach Regen, sieht ein „Denkmal zur Erinnerung an den verunglückten Joseph Voibl, Bauerssohn in Fahrnbach, welcher nmweit dieser Stelle am 20. Dezember 1864 in einem Alter von 44 Jahren von einer ruchlosen Hand meuchelmörderisch erschlagen wurde. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe“. So hat die alte Sitte, bei unvorhergesehenen Todesfällen sogenannte „Marterfauln“ oder Marterln zu Andenken und Fürbitte aufzurichten — eine Sitte, welcher selbst Adelige folgten¹⁷⁹⁾ — ein modernes Gewand angelegt. Selten befinden

¹⁷⁹⁾ Man denke an die in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Band 16 (1871), S. 329 f. beschriebene Steinsäule am Wege von Pandsbüt nach Obergolding, errichtet für den, wahrscheinlich bei einer Herbstjagd 1486 vom Pferde gestürzten niederbayerischen Oberfeldhauptmann Senfme von Horoschwitz. Vergl. auch August Hartmann,

sich Marterl-Aufschriften auf Toteubrettern, wovon Hein ein eigenartiges Beispiel aus dem Böhmischem auführt¹⁷¹⁾.

Die große Dauerhaftigkeit der Steinmonumente ist unzweifelhaft ihr Hauptvorzug. Während Bretter, wenn auch aus Eichenholz¹⁷²⁾ gefertigt, im allergünstigsten Falle kaum hundert Jahre erreichen — ich selbst habe nur ein paar fünfzigjährige, noch ziemlich erhalten, angetroffen —, kann der Stein gleich länger und besser sich konservieren. Unter Beziehung solcher Denkmale war v. Hörmann in der Lage, bis zum Jahre 1490 zurück Grabverse aus Bayern, Tirol, Salzburg und Steiermark mitteilen zu können¹⁷³⁾. Dieselben befinden sich noch dazu in Kirchen und Friedhöfen, also an besonders geschützten Orten, wogegen die im Freien kampierenden Monumente den Einflüssen der Witterung ungleich stärker ausgesetzt sind. Selbst die gußeisernen Kreuze bleiben gegen die Zerstörung nicht gefeit, und manches derselben sah ich zu meinem Erstaunen bereits geknickt und zerbrochen.

* * *

Als eben der Druck dieser Ende Januar 1894 vollendeten Abhandlung im Gange war, kam mir eine eben damals veröffentlichte wichtige Arbeit zu Gesicht, die ich zwar nicht mehr verwerten konnte, auf welche jedoch hinzuweisen mir noch gestattet sein dürfte. Sie stammt von dem auf unserem Gebiete bereits bewährten, in Vorstehendem viel genannten Forscher Wilhelm Hein und erschien in der „Festschrift zur Begrüßung der Teilnehmer an der gemeinsamen Versammlung der deutschen und Wiener anthropologischen Gesellschaft in Innsbruck, 24. bis 28. August 1894, herausgegeben von der anthropologischen Gesellschaft in Wien, redigiert von Franz Heger“. Die hierin Seite 56—71 abgedruckte „Geographische Verbreitung der Totenbretter. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck“ ist hauptsächlich dadurch wertvoll, daß sie zahlreiche, aus mannigfachen Mitteilungen Dritter geschöpfte Beobachtungen, sowie die neuerdings

Hans Hesselohers Pieder, Erlangen 1890, S. 61, und dessen Volksschauspiele in Bayern und Österreich-Ungarn, Leipzig 1880, S. 179.

¹⁷¹⁾ Von einem ertrunkenen vierjährigen Knaben — loc. cit., S. 96.

¹⁷²⁾ Höfler, Baum- und Waldfut, S. 102. — Im Böhmerwalde dagegen sollen sie durchweg aus weichem Holze bestehen (Hein, l. c., S. 87), gleich wie im bayerischen Walde.

¹⁷³⁾ Die ältesten aus dem 15. und 16. Säkulum siehe „Grabchriften und Marterlen“ I, 27, 36, 49—52; II, 20 (von 1490), 64 und 66 f.

erschienene Litteratur (auf der letzten Seite der übersichtliche „Quellen-Nachweis“) zusammenstellt und insbesondere vom Herzogtum Salzburg eine genaue Topographie der Totenbretter entwirft (unter Angabe von nicht weniger denn 105 Fundstellen). Derartige Konkurrenzarbeiten sind um so dankenswerter, als es dem Einzelnen schon aus finanziellen Gründen kaum möglich ist, eine in jeder Hinsicht erschöpfende Statistik von einem ausgedehnteren Gebiete zu liefern.



Die Anfänge der deutschen Volkskunde.

Von Richard M. Meyer.

(Vortrag, gehalten im Berliner Verein für Volkskunde, 27. Oktober 1893.)

„Wenn der Wanderer am Abend Raft macht, schiebt er die Gedanken den Weg zurück, um zu holen, was er bei steilem Aufstieg und unter dem Gebüsch verlor.“

Mit diesen Worten beginnt Karl Weinhold die Rückblicke, die sein größtes der Volkskunde gewidmetes Werk, „Die deutschen Frauen im Mittelalter“, abschließen. Auch wir wenden dieses Gleichnis auf uns an. Uebersehen wir nur die Titel der bedeutendsten Arbeiten, die die deutsche Volkskunde Karl Weinhold verdankt, so werden wir gewahr, wie lange es dauern mußte, ehe für alle diese Gegenstände ein wissenschaftliches Interesse erwachte. Wann hat man angefangen, für die Art und Stellung der deutschen Frauen, für das Leben in altnordischer Zeit, für Leichenbestattung und geographische Vorstellungen einerseits, für die Mundarten der deutschen Stämme andererseits, eine über gelegentliches Sammeln von Kuriositäten hinausgehende Teilnahme, ja auch nur eine an diesen Kuriositäten haftende zu empfinden?

Wenn wir diese Frage in einem kurzen Ueberblick der Vorgeschichte unserer Sonderwissenschaft zu beantworten suchen, so haben wir zu den Arbeiten über ältere deutsche Volkskunde selbst in ein eigentümliches Verhältnis zu treten. Was dort zusammengestellt ist, haben wir auseinanderzunehmen. Der Synthese, die ein möglichst vollständiges Bild von den beobachtenden Volksstämmen entwerfen will, müssen wir eine Analyse gegenübersetzen, die die Beobachter charakterisieren soll. Welches Interesse und welche Beobachtungsgabe fremde und einheimische Beurteiler deutschen Wesens an den

Tag legen, das haben wir aus den Sammlungen zur deutschen Altertums- und Volkskunde, aus den Werken von Jakob Grimm, Müllenhoff, Zeuß, Weinhold, Alwin Schulz, Jakob v. Falke u. a. herauszuholen.

Wir müssen uns aber dabei erst noch die Vorfrage vorlegen: welche Mittel besaßen jene älteren Beobachter, um ihre Volkskunde auf unsere Zeit zu bringen? Das wichtigste Mittel sind natürlich eigentliche Beschreibungen von Volk und Leuten. Dazu kommen in verhältnismäßig geringem Maße Denkmäler der bildenden Kunst. Belangreicher tritt zu diesen beiden Wegen direkter Charakteristik die indirekte, wie sie durch die Sprache in Völkernamen und Fremdworten, durch die Poesie in charakteristischen Typen und in analoger Weise sonst geliefert wird. Eine Schiffsladung von bunten Perlen, kleinen Spiegeln, alten Fracks und Cylinderhüten giebt uns von dem Negervolk, für das sie bestimmt sind, vielleicht ein deutlicheres Bild, als die in Allgemeinheiten sich bewegende Erzählung eines Missionärs.

Prüfen wir die vorhandenen Belege, so ergibt sich jedenfalls, daß bei den alten Griechen und Römern von vornherein für die Volkskunde sowohl Interesse als Talent in reichem Maße vorhanden war. Es genügt, den einen Namen Herodots zu nennen, um beides zu beweisen. Wo indes der Vater der Volkskunde aus rein wissenschaftlichen Gründen seine Reisen unternahm, da war besonders für die Römer den Germanen gegenüber zu früh eine praktische Stellungnahme Ausschlag gebend, als daß wir gleichmäßige Berücksichtigung aller Gesichtspunkte erwarten dürften. —

Zweierlei haben wir durchweg auseinanderzuhalten: erstens was galt als bezeichnend für das ganze germanische Volk? zweitens was charakterisierte die einzelnen Stämme?

Als „Germanen“ galten bei den anderen Völkern eine Anzahl ein geschlossenes Gebiet bewohnender Stämme von wesentlich gleicher Sprache, von übereinstimmendem Körperbau und etwa gleichartigem Volkscharakter. Es gab Stämme, deren Angehörigkeit zweifelhaft war, so für Tacitus (Germ. 46) die Peuciner, Veneter, Femner. Von den nördlicher wohnenden Völkern werden die Germanen nicht immer scharf geschieden; sie fallen zuweilen unter die Gesamtvorstellung der „Scythen“, der Nomadenvölker des Nordens. Doch gehört die ausdrückliche Gleichstellung der scythischen Geten mit den germanischen Goten erst der Gelehrsamkeit späterer Zeit, von Cassiodor und Jordanes bis auf Jakob Grimms Geschichte der deutschen

Sprache. — Das Volk, an dem die Germanen vor allem gemessen, mit dem sie beständig verglichen werden, ist das ihrer südwestlichen Nachbarn, der Kelten. Gerade die ältesten Beobachter betonen die Verschiedenheit, indem sie an den weniger bekannten Germanen Merkmale hervorheben, die den besser bekannten Kelten fehlen. Die älteste derartige Unterscheidungsformel, die uns erhalten ist, stammt aus der Mitte des ersten Jahrhunderts vor Christus, wo der Grammatiker Sijenna jagt: „Die Gallier werfen eine Art Geschosse, welche Materis heißen, die Sueven Lanzen“ (die Sueven vertreten hier die Germanen, deren Gesamtname damals noch nicht existiert). Ausdrücklich sucht Cäsar beide auseinanderzuhalten. In der Rede des Divitiacus (B. G. I, 31 — ich citiere immer die „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“) heißt es: „weder könne mit dem gallischen Ackerland das germanische, noch mit der diesseitigen Lebensweise die jenseitige den Vergleich aushalten.“ Ausführlich handelt Cäsar selbst über „Galliens und Germaniens Sitten, und worin diese Völkerschaften sich von einander unterscheiden“ (B. G. VI, 11 f.); doch beschreibt er thatsächlich beider Zustände einzeln, und bloß im Kapitel 24 vergleicht er sie wirklich in Bezug auf kriegerische Tüchtigkeit, Lebensart und Tracht. Knapp faßt Strabo die Merkmale zusammen: „die Germanen, wenig von dem keltischen Stamme unterschieden: durch größere Wildheit, größeren Wuchs und größere Blondheit; sonst an Gestalt, an Sitte, an Lebensart ihnen ähnlich“. Ihm also sind die Germanen sozusagen der Comparativ der Kelten, weshalb er denn auch die bekannte Ethymologie festhält, nach der „Germanen“ soviel bedeute wie „echte Gallier“. Gerade durch eine solche Auffassung waren denn aber natürlich auch Vermischungen von Kelten und Germanen nahegelegt (Müllenhoff, D. Alt. II, 154 f.), die in unsern Tagen ja durch Holymann wieder aufgenommen wurden. Auch fehlt es nicht an wirklichen Berührungen: die keltischen Volcae hatten nach Cäsar (B. G. IV, 24) germanische Art angenommen, die germanischen Ubier (Tac. Hist. IV, 27) hatten sich zu den Römern gestellt wie sonst die Kelten. —

Was schieen nun den ältesten Beobachtern an diesem germanischen Gesamtvolk charakteristisch?

Als erstes Mittel, die Anschauungen der Nachbarn über dies Volk kennen zu lernen, bietet sein Name sich an. Aber wenn sogar von den zahllosen Erklärungen des Germanennamens eine sicher richtig wäre, würde uns das doch nicht eben viel helfen. Denn soviel geht doch mindestens aus der vielumstrittenen Stelle des

zweiten Kapitels der *Germania* hervor, daß es nur ein verallgemeinerter Stammesname ist: so hießen erst nur die Tugern, dann alle — gerade wie später das ganze Volk bei Franzosen und Italienern „Allemannen“, bei den Magyaren „Schwaben“, im Orient „Franken“ hieß, oder wie in ganz analoger Weise der Name jener *Volcae* später auf alle „Welschen“ angewandt wurde. Aus dem Namen „Germanen“ also, bedeute er nun „Schreier“ oder „Speermänner“ oder was sonst, ist für die Charakteristik des Gesamtvolks nichts zu entnehmen, denn nichts berechtigt uns zu der Annahme, das für die Tugern im Unterschied von anderen germanischen Stämmen bezeichnende Merkmal sei auch für die Germanen im Unterschied von anderen Völkern bezeichnend gewesen.

Wenn man aber einen beliebigen Namen auf jene Gesamtheit von Stämmen übertrug, so beweist dies jedenfalls eins: daß nämlich diese Gesamtheit als eine einheitliche und sich selbst gleiche Masse (wie Tacitus es ausdrücklich hervorhebt) angesehen wurde. Was war nun das Band, das die Germanen für ihr eigenes Urteil und das der Fremden zu einem Körper zusammenband? Auch für ihr eigenes; denn trotz der frühen Bruderkriegen fehlt es nicht an Zeugnissen uralten germanischen Gemeingefühls: wir erinnern hier nur an die Abstammungssagen, an die Meinung von der Herkunft aller Germanen aus Skandinavien.

Die Sprache ist es jedenfalls gewesen, die am mutigsten die Germanen den Fremden gegenüber als Einheit charakterisierte. Denn in der körperlichen Erscheinung standen die Kelten nahe, und durchgreifende ethnologische Kriterien fehlten auch sonst. Es gab nie eine gemeingermanische Mythologie, die an den Grenzen jäh abschnitt, sondern nur Kultuskreise, in denen das Germanische mit Altvererbtem und Lokalem sich vermischte. Betreffs der Staatsformen und der Lebensweise geht aus dem Bericht des Tacitus selbst hervor, daß sie auf germanischem Boden durchaus nicht gleichartig waren. Aber die Sprache beherrscht das ganze Gebiet und schneidet an den Grenzen verhältnismäßig deutlich ab. Sie ist für Tacitus überhaupt Hauptkriterium in ethnologischen Fragen (Müllenhoff, *Alt.* 2, 33). Ihre Charakteristik in römischem oder griechischem Munde geht freilich über eine Kennzeichnung des barbarischen Klanges nicht heraus. Freilich hat schon J. Grimm bemerkt, daß fast jedem Volk die Sprache anderer Nationen rauh oder lächerlich klingt; Kluge hat aber (*Grundriß der germanischen Philologie* I. 315 § 5) gezeigt, daß jene Kennzeichnung nicht lediglich dem Vorurteil entspringt.

Außer den Konjunktantenhäufungen, besonders des Anlauts, die er anführt (thwacha, thlauhts. fañcha) möchte ich noch auf die Schwierigkeit der germanischen Accentverhältnisse verweisen. Aber nirgends finden wir eine genauere Angabe über die Mühsal, die diese barbarische Sprache verursacht, und von einer genaueren Charakteristik derselben ist natürlich überhaupt nicht die Rede: ist doch dergleichen erst in unserem Jahrhundert durch W. v. Humboldt und Steintal versucht worden.

Die Sprache also ist es allein, was die Germanen als Ganzes in den Augen ihrer frühesten Schilderer kennzeichnet. In allem übrigen erscheinen sie, wir wiederholen es, nur als gesteigerte Kelten. Und zwar gesteigert nach der Seite des Barbarischen hin.

Nichts frappierte die Römer mehr als die Körpergröße der Germanen. Ausnahmslos heben die ältesten Berichterstatter das Riesenmaß des Leibes hervor, Plutarch, Florus, Cassius Dio, Appian, Tacitus, Pomponius Mela, besonders oft Cäsar. Er läßt auch die Germanen über die winzige Statur der römischen Soldaten (B. G. II, 30) spotten. — Damit geht die Betonung ihrer Stärke Hand in Hand; aber sowohl Tacitus (Ann. 2, 14) als Josephus (Alt. 19, K. 1, § 15; Horkel in den „Geschichtsr. d. d. Vorz.“ S. 505) heben hervor, daß ihrem stürmischen ersten Andrang ein rasches Ermatten zu folgen pflegt.

Größe, Stärke — das sind mehr allgemeine Urteile, als volkskundlich wertvolle Angaben. Eine genauere Körperbeschreibung tritt aber erst langsam auf; gerade wie etwa im Minnefang lange von der Schönheit der Frau gesprochen wird, ehe wir über Haarfarbe und Augen Näheres erfahren. Zwar fiel den Römern das Auge des Germanen auf: hell nennt sie Plutarch, blau Horaz; Tacitus bringt nach seiner Art ein psychologisches Element heraus, wenn er von den „trogigen blauen Augen“ der Germanen redet, wo Cäsar nur von ihrem scharfen Blick gesprochen hatte.

Als zweites Merkmal wird das Haar genannt. Langes röthliches Haar erwähnt schon Tacitus. Das langherabfallende Haar der germanischen Frauen dient auch auf römischen Sculpturen zum besonderen Kennzeichen (Falk, Kostümgeschichte der Kulturvölker S. 130 f.). Aber auch die Gallier haben rotes Haar (Holzmann, Altertumskunde S. 121). Deshalb erhalten die Germanen auch hier den Komparativ: „so sagt Galenus ausdrücklich, nicht blond, feuerrot müsse man das Haar der Germanen nennen; deshalb müssen Gallier, die im Triumph Caligulas gefangene Germanen vorstellen

sollen, ihre Haare erst rot färben“ (Dahn, Urgeschichte der germ. und rom. Völker 1, 32). Das Haarfärbemittel war freilich von den Galliern erfunden (Plin. 28, 191), aber bei den Germanen beliebt: im Jahr 366 schweiften allemannische Scharen in Gallien und wurden von einem römischen Befehlshaber überfallen, während sie badeten, tranken, „quosdam comas rutilantes ex more“ (Holzmann a. a. D., 122).

Diese drei Punkte bleiben die typischen Merkmale des Germanen bei den römischen Autoren. Apollonais Sidonius (Carm. 12, 10) läßt Thalia die Hexameter verachten, seit sie siebenfüßige Helden gesehen:

spernit senipedem stylum Thalia,
ex quo septipedes videt patronos.

Anjonius schildert seine Biffula:

sic Latiis mutata bonis, Germana maneret.
ut facies, oculo caerula, flava comas.

Seltener werden andere Einzelheiten hervorgehoben. Procop (de reb. Vand. III) rühmt die weiße Haut der Vandalen und Goten; von den Galliern wird auch das noch öfter gerühmt (Holzmann a. a. D.).

Es sind also die auch heute noch meistverwandten Körpermerkmale ausgehoben: Größe, Augen, Haare, allenfalls noch die Hautfarbe. Nichts finden wir aber über Schädelbildung, während Herodot schon die Schädel der Perfer und Ägypter verglich (Herodot S. 12; vgl. Holzmann S. 95), nichts über die starken Zähne der Germanen (Klemm, Handbuch der germanischen Altertumskunde S. 31), nichts über die Proportionen, auf die doch schon Homer ein Auge hatte, als er Menelaus und Odysseus verglich.

Die germanischen Frauen werden durch ihre Tracht charakterisiert: leinene lange Gewänder, ein überfallender Mantel, Ober- und Unterarm der oberen Brust sind nackt (Weinhold, Deutsche Frauen 2, 219). Auch die Haartracht wird mit Aufmerksamkeit behandelt: ein reifenartiges Band um das langherabwallende Haar, das Haar selbst unbedeckt (ebd. 315). Kleidung und Haartracht charakterisieren Männer und Frauen auf den römischen Denkmälern (Falk, Kostümgeschichte der Kulturvölker S. 129 f.); eine eigenartige Darstellung ihres Wuchses oder Ausdrucks wird hier nicht versucht, so oft sie auch bei den Schriftstellern zu finden ist.

Aber neben den körperlichen (anthropologischen) Kennzeichen begegnen wir den folkloristischen. Schon bei Siffenna fanden wir die

Waffe als Charakteristikum, und die lange Lanze galt bis zu den Landsknechten des Mittelalters hin als deutsche Eigenheit. „Bei ihrem ungeheuren Körperbau und der Länge ihrer Lanzen durchbohrten sie aus der Ferne unsere Soldaten“ (Tac. Hist. V. 18). Sie ist für den Germanen bezeichnend wie der Bogen für den Parther: „Wenn er in Parthien geboren wäre, würde er gleich als Kind den Bogen spannen; wenn in Germanien, würde er sofort als Knabe den dünnen Speer schwingen“ (Seneca Briefe 36 bei Horkel S. 694; vgl. noch Hist. II. 21 und 88).

Die Lanzen allein sind für die germanische Bewaffnung typisch. In allem andern weichen die Angaben beträchtlich ab. Plutarch schildert (Marins c. 25) die Cimbern mit Helmen wie Tierköpfe geformt, mit ehernen Panzern, weißen Schilden, langen Schwertern, während Germanicus (Ann. II. 14) sagt, der Germane habe keinen Panzer, keinen Helm; selbst ihre Schilde wären nur aus Weiden-geflecht oder schwachen Brettern, mit Farbe aufgeputzt; und nur die erste Reihe führe ordentliche Lanzen, die übrigen nur hart gebrannte Stangen oder kurze Speere. Welche Angabe richtig, oder wie weit sie es alle beide sind, das berührt uns hier nicht; hier kommt es nur darauf an, festzustellen, daß von der Bewaffnung der germanischen Krieger sich in jener Zeit ein deutliches Bild noch nicht gefestigt hatten. Ausführlich handelt hierüber Tacitus (Germ. 6). Doch siegte schließlich die Vorstellung von der barbarischen Nacktheit: die Trajanssäule (vgl. Holzmann S. 133 f.) zeigt die Germanen etwa der Schilderung des Germanicus entsprechend.

Wenn nun aber den kriegserfahrenen Römern die Germanen den Eindruck von „nackten Knaben“ machen konnten, so hinderte das nicht, daß sie ihrerseits den Slaven schon mit ihrer Waffenkunst imponierten. Die waren in der „Wildheit“ ihr Komparativ, wie die Germanen der der Kelten. Deshalb entlehnten sie von den Germanen die Worte für Schwert, Helm, Brünne (Kluge bei Paul I, 321 § 7, 1).

Ihre Handhabung der Waffen schien den Römern kunstlos, und die eigentümliche Taktik (die Oberkopf-Schlachtreihe) ist wohl auch erst entlehnt. Cäsar erwähnt (V 43) heiße Wurfgeschosse, aus Thon geformt, und glühende Speere, die sie auf die Strohdächer schleudern; Brandlegung war ja noch spät in den isländischen Sagas eine Form der Fehde. Vor großen Kriegsmaschinen (Cäs. III. 30 bis 31) haben sie dagegen Furcht.

Von den Waffen, die fehlen, sind Pfeil und Bogen charakteristisch. Tacitus (Germ. 46) erwähnt sie nur bei den Finnen, andererseits aber auch bei den Galliern (Holzmann S. 145); es wird das aber nicht als besonderes Merkmal hervorgehoben. Doch spricht auch die Verwendung des Pfeils in der Mythologie (Walders Tod, womit vielleicht der Pfeil als Kunenname zusammenhängt) dafür, daß Pfeil und Bogen nicht alltägliche Waffen der Germanen waren. Andererseits scheint die später (besonders bei den Franken) so charakteristische Streitart damals noch nicht für die Germanen Merkmal gewesen zu sein (vgl. Holzmann. 145).

Mit diesem Mangel an Uebung hängt anderes zusammen. Das römische Heer hieß „exercitus“, worüber du Bois Reymond hübsch gesprochen hat (Ueber die Uebung S. 5): das deutsche hätte nicht so heißen können. Den Römern fiel auf, wie wenig die starken Germanen aushielten: keine Wunden (Ann. II, 4), keine Hitze (Plutarch, Orosius), keinen Durst (wohl aber Kälte und Hunger, Germ. 3), keine längere Seefahrt (Hist. I, 31). Es sind eben Naturmenschen von starkem impetus, leicht gebrochen, wo der nicht siegt; ihr Gott ist Wodan, der Herr der Aufregung, des Sturms.

Damit kommen wir zur Psychologie. Im ganzen ist natürlich der Bericht der Fremden hier oberflächlicher, mehr durch die schablonenhafte Auffassung der „Barbaren“ als durch wirkliche Beobachtung gegeben. Dazu ist bei den gern rhetorisierenden Autoren ein gewisser Parallelismus des Körpers und der Seele nicht zu verkennen.

Fast alle psychologischen Notizen zeigen von verschiedenen Seiten nur eine Eigenschaft: die Unbändigkeit. Diese wird oft direkt hervorgehoben. „Die Germanen kennen keinen Befehl, keine Leitung, sondern thun alles nach Willkür,“ sagt der Gallier Tutor bei Tacitus (Hist. 4, 76), und nachdrücklich hebt Tacitus selbst diesen Unterschied von römischer Art hervor, wenn er (Germ. 30) von den Chatten sagt: „sie räumen den Vorrang Männern ihrer Wahl ein, hören auf ihre Vorgesetzten und legen — was sehr selten und sonst nur durch römische Manneszucht erreicht wird — mehr Bedeutsamkeit dem Anführer bei als dem Heere.“ Diese selbe Unbändigkeit erscheint am häufigsten als Wildheit im Kampfe (bei fast allen Berichtserstattem: Plutarch, Flaccus, Tacitus, Horaz, Sueton, Josephus, Pomp. Mela), als Maßlosigkeit im Genuß (Tac. Ann. XI. 16) und besonders im Trinken (Plutarch, Marius 19, Appian 2, 64 Germ. 22), aber auch im Essen (Plutarch a. a. O.), als

Unpünktlichkeit in der Versammlung (Germ. X), als Plumpheit im Benehmen (Hist. 2, 88). Gelegentlich wird dies dichterisch bis zum Vorwurf der Grausamkeit übertrieben (Dio Cassius 54, 22); auch Horaz spricht von den mordlustigen Sugambem. Dasselbe Bild der ungebändigten Leidenschaftlichkeit, des furor teutonicus, wird durch anekdotische Züge illustriert: die Ubier kämpfen gegen das Feuer mit Waffen (Ann. 13, 57), die Cimbern (Strabo VII, Horkel S. 377) gegen das Wasser. Tacitus kontrastiert auch hier wieder ausdrücklich: „bei den Germanen Mut ohne Ueberlegung,“ heißt es (Hist. 4, 29): „der römische Soldat, kundig der Gefahren, warf seine Waffen nicht auf das Ungefähr.“

Diese Eigenschaft der Disziplinlosigkeit wird sehr oft in einem Zug hervorgehoben, der zu den ältesten ethnologischen Kriterien gehört. Schon Homer läßt die Troer in Lärm, die Griechen in Ruhe in den Krieg marschieren (worüber Lessing im Laokoon); dem entsprechen die zahllosen Berichte über den Lärm der Germanen in der Schlacht und im Lager (Plutarch, Strabo, Tacitus). Der Bericht des Tacitus über den Varbitus zeigt, daß auch hier Uebertreibung mitspielt; und Lieder werden ja auch gemeldet (Tac. Ann. 2, 88 Germ. 2—3), deren von späteren Beobachtern getadelter Klang wohl auch auf dem mangelnden concentus, der Unpünktlichkeit beim Einsetzen (wie noch heute beim Studentengesang), beruht. — Auch ihr Beifall in den Versammlungen ist lärmend, von Waffenklang und Fußstampfen begleitet (auch hierin wahren die Studenten altgermanische Sitte: Hist. 5, 17, Germ. 11).

Ein Mangel an Selbstducht liegt auch zu grunde, wenn Tacitus über ihre seltsame Zeiteinteilung staunt: „wunderbarer Zwiespalt der Natur (die Germanen sind problematische Charaktere ab initio: Parcival), daß dieselben Menschen so die Trägheit lieben und die Ruhe hassen“ (Germ. 14—15) oder wenn Frontin berichtet, wie die Germanen, durch ihr Schlafbedürfnis überwältigt, sich von den Römern überfallen lassen. — Und doch haben die Finnen das Wort „Zeit“ von den Germanen entlehnt!

Einen klassischen Ausdruck findet der Gegensatz der strenggezogenen Römer zu den individualistischen Germanen in der Formel: „Ihr Recht besteht in der Gewalt.“ So sagt Pomp. Mela (III 3), ebenso Tacitus: „ihre Sucht, alles mit den Waffen zu entscheiden“ (Ann. 13, 157) und so läßt Vellejus (2, 118) die Germanen dem Varus vorreden: „daß er alles in römischer Gerechtigkeit entschiede, daß ihre Wildheit jetzt durch die neue, unbekannte Zucht und Ordnung

schon nachzulassen anfünge, und das, was sonst mit den Waffen ausgemacht zu werden pflegte, nunmehr nach Recht und Billigkeit auseinandergesetzt würde.“ Hier dürfte ein charakteristischer Punkt getroffen sein: Erdalien, Duell — Faustrecht als Atavismus.

Neben dieser in so vielen Schattierungen auftretenden Zuchtlosigkeit wird eigentlich nur eine Eigenschaft noch hervorgehoben: die Geradheit und Treuherzigkeit (Suetonius Claudius 25, Tac. Ann. 13, 54). Doch auch hier hat ein feinerer Psycholog einen inneren Gegensatz hervorzubeben: Vellejus sagt von den Germanen, sie seien bei der höchsten Wildheit durch und durch verschlagene Köpfe und ein Geschlecht, wie geschaffen zum Lügen (2, 118).

Gewissermaßen faßt Tacitus diese beiden Eigenschaften zusammen, wenn er (Germ. 24) die Treue als eine grenzenlose Beharrlichkeit in schlechter Sache ansieht, also die Geradheit unter dem Schwinkel der Maßlosigkeit. Zahlreiche andere Züge gehören diesem gründlichsten und ausführlichsten Beobachter allein an, bilden also keinen Teil in dem vollkorrischen Gesamtbild, das jene Zeit sich von den Germanen machte: die Spielwut, die Gastlichkeit, die eheliche Treue und die Gefolgstreue, die Ehrfurcht vor der Frau. Den antiken Ethnologen und Historikern insgesamt galten sie nur als zügellos, aber ehrlich, keiner Selbstherrschafft fähig, es sei denn ausnahmsweise aus Verstellung. Sie erscheinen bei den Römern, außer Tacitus, etwa wie sie noch in unserer Zeit Kingsley (in der „Hypatia“), auch Grabbe (in der „Hermannschlacht“) gemalt hat; die idealen Züge der Kleist und gar der Dahn findet man lediglich bei Tacitus. Diesen machte ja gerade der besändige Blick auf Rom aufmerksam auf vieles, was sonst übersehen wurde: in der Mündigkeitserklärung (Germ. 13), im Dorfban (15), in der Tracht (17), in der Ehe (17—19), der Erziehung (20), der Trinkfreude (22), der Sklavenbehandlung (25), dem Fehlen des Zinsleihens (26), der Bestattung (27) hebt er fortwährend expressis verbis oder durch bloße Negation hervor, wie diese Germanen in allem sich von den Römern scheiden. Er also, der möglichst vollständige Belege hierfür sammelte, scheidet aus der Reihe der anderen Beobachter (mit seiner Germania) wenigstens aus: er will alles geben, und die Schilderung ist also für die Geschichte der Volkskunde um so weniger lehrreich, je mehr sie es für die Volkskunde selbst ist. Immerhin verdient hervorgehoben zu werden, was etwa Tacitus nicht erwähnt. Von Seeleneigenschaften der Germanen treten bei ihm zurück: die allgemeine Freude am Schatzjammeln, die Freude an kluger Rede (Mätselspiele, Sprüche; Odin), wie denn auch die

Witzkämpfe nur vor der Schlacht (von Plut.) erwähnt werden. Wenn Tacitus (Germ. 22) sagt: „Zwistigkeiten verlaufen selten in Schimpfreden,“ so widerspricht das allen alten Zeugnissen (Edda; Strafen für Schelten; der Name der „Skalden“). Unrichtig ist wohl auch nach alten Berichten der vielcitierte Satz (Germ. 27): „Den Wehklagen machen sie bald, dem Schmerz und der Trauer spät ein Ende“; nicht bloß von dem Skalden Egil Skallagrímsson wird gemeldet, wie er über den Tod seines Sohnes in dumpfes Brüten versank, auch die angelsächsische Klage um einen toten Herrn, der längst verstorben, und anderes wäre zu erwähnen. Es fehlt ferner die altgermanische Denk- und Grübelsucht, die so merkwürdig früh hervortritt (Odin; alte Gottesleugner; „der Mann soll mäßig weise sein“) und es fehlt besonders auch die eigentümliche Färbung des altgermanischen Verhältnisses zu Göttern und höheren Wesen, die in ihrer vertraulich-humoristischen Ehrfurcht (wie sie in Scherzlegenden, ja noch in Reden Luthers fortlebt) von der römischen ganz verschieden ist. Von all diesen Eigenschaften können wir nach dem Einklang späterer Nachrichten zuversichtlich behaupten, daß sie urgermanisch waren. Aber sie waren zu intim, um von Tacitus gesehen zu werden: er bemerkte doch nur die Außenseite, das rauhe Tierfell, nichts von dem weichen Pelz. Dies sollte uns zur Warnung bei unjerner Beurteilung fremder Völker dienen (Macdonald über Religiosität der Neger).

Merkwürdig ist uuu auch hier wieder, wie anders die Germanen mit römischen Augen gesehen, sich ausnehmen, wie anders mit slavischen oder finnischen. Dem Römer fiel die Freiheit und Ungebundenheit auf; Slaven und Finnen nahmen gerade von den Germanen Worte für „König“ und „Fürst“ auf. Er sah in ihrer Heerschar nur einen ungeordneten Haufen; sie entlehnten die Bezeichnungen für „Kriegsschar“. Die alten Russen schickten Bottschaft zum germanischen Führer. Ja das älteste germanische Wort, das wir kennen, das Wort „Amt“, ist sogar durch die Kelten entlehnt. Dem entspricht es, wenn die ethnologische Charakteristik altgermanischer Dichter den dortigen „Barbaren“ die Züge als Charakteristika giebt, die ihnen selbst die Römer liehen: Formunref ist wild und grausam, Attila (im Walth.) trunksüchtig und unüberlegt, dabei gutmütig. —

Und ganz dasselbe wiederholt sich, wenn wir drittens überschauen, was die ersten Beobachter über Gebräuche und Sitten, über Folklore im engsten Sinn (nach Anthropologie, Ethnologie und Völkerpsychologie) anmerken.

Vor allem wird hier ihre Abhärtung betont, die als Ursache und wieder als Folge ihrer körperlichen Stärke aufgefaßt wird. Was dem Geist an Zucht fehlt, wird dem Körper an Schulung zugerechnet. Sie leben in Hütten (Strabo) oder rühmen sich gar, seit 14 Jahren unter kein Dach gekommen zu sein (Cäs. 1, 36) und dies scheint so sehr Bedingung ihres Wohlseins, daß die Cimbern (n. Cass. Dio, *Portel* S. 101) verderben, weil sie, sonst unter freiem Himmel zu leben gewohnt, sich in Häusern aufhalten. Uebertreibt hier die römische Rhetorik (denn zu Häusern oder Hütten zwang sie das Klima; Städte freilich hatten sie nicht; Germ. 16), so ist gewiß die vielfache Betonung ihrer kalten Bäder (bei Plut., Cäsar, Vergil, vgl. *Portel* S. 721) richtig. Auch daß sie rohes Fleisch aßen, kam gewiß vor; aber was Pomp. Mela als Ausnahme anführt, wird bei Dio Cassius Negel (ebd. S. 722). Charakteristisch soll ferner für die Anspruchslosigkeit ihres Geschmacks das Bier sein, welches zu trinken von ihnen erst die Romanen lernten (Holzmann S. 219) und später noch andere gelernt haben; auch dem Wein giebt Dio Cassius an jener Stelle die Schuld an der Erschlaffung der Cimbern in Italien (Hannibal in Capua; Sage von den Larydiern). Ihre starke Neigung zum Wein betonen alle Zeugen (Cäs., Appian, Strabo; die Trunksucht bei Tacitus) und sie ist dann im Mittelalter (Montaigne) Haupt-Kennzeichen der Deutschen geworden: hier aber sprechen alte Fabeln (Odinbeispiel) dafür, daß die Germanen nur im Getränk, nicht in der Neigung zum Rausch Neues lernten. Wieder auf Abhärtung gehen dagegen die Nachrichten der sparjamen Bekleidung (Tac., Pomp. Mela), von der geringen, auf Wagen mitzuführenden Habe (Tacitus, Strabo) zurück.

Nicht bloß aus ihrer Abhärtung, sondern zugleich aus ihrem an Strömen reichen Klima leitet man ihre Schwimmkunst (Jof., Pomp. Mela) ab. Und mit diesen wenigen Dingen, fast nur Ableitungen aus der Vorstellung der ungebändigten, aber starken Naturmenschen, ist fast erschöpft, was außerhalb Cäsar und Tacitus in ihren Sitten gemeldet wird. Nur zweierlei fiel noch den Römern allgemein auf: das starke Vertrauen der Germanen auf Weissagungen (Cäsar, Strabo, Sueton, Tacitus) und der symbolische Gebrauch der Schilde, mit denen sie (im barditus) ebenfalls Drakel erzielten, die sie, in die Schlacht ziehend, zusammenschlugen (Hist. 2, 22), auf die sie die Erwählten hoben (Hist. 4, 15). Die germanischen Schilde haben überhaupt den Römern besonders gefallen (D. Alt. 2, 158) und sogar vielleicht auf die Sprache eingewirkt (allg. vgl. Holzmann S. 134 f.).

Noch hebt Strabo als eine Merkwürdigkeit ihre heiligen Kessel hervor (VII, 2: Horkel S. 376), womit er Recht haben wird (Sage von Entstehung des Dichtermeths; Degisdredca; Ketil in alten Namen). Dazu noch die Erwähnung von der Teilnahme der Frauen an Staatsangelegenheiten und Kampf (Tacitus), und wir sind fertig. All dies hängt mit der Weisfagung zusammen: die Schilbe, die heiligen Frauen; es war die Neigung der Germanen zur Mystik, zur Symboldeutung, zur poetischen Ahnung statt trockener Berechnung, die in all dem den Römern auffiel (vgl. J. Grimm, Rechtsaltertümer). Bei Cäsar und Tacitus findet man natürlich mehr: Nachrichten über Mythologie und Kultus, über die Gliederung der Stände, des Ackerbaues und Handels, über Rechtswesen und Strafe, über Ehegebräuche und Bestattung. Cäsar, der auf die Psychologie der Germanen gar nicht einging, nähert sich hier fast dem gründlichen Studium des Tacitus. Und doch wie viel fehlt auch hier an charakteristischen Sitten! Das feierliche Ceremoniell, das die alten Germanen mit anderen Naturvölkern (Indianer) teilten, fehlt; es paßte zu wenig zu der allgemeinen Vorstellung. Die eigentümliche Art des Bannes, der Friedenserklärung (wodurch der einzelne aus dem Kosmos der gottgegläubten Ordnung entwurzelt wird) wird übersehen, bei der fast sentimentalen Schilderung der Ehe, die so früh beliebten Heiraten aus Staatsraison (Rudrun) u. s. w. — Immerhin ist die volkstündliche Schilderung erheblich vollständiger als die psychologische.

Die Slaven und Finnen verehren auch hier die Germanen als Muster. Bei den Römern erscheint der germanische Ackerbau roh, etwa wie Lenau über ungarischen Ackerbau spricht. Dagegen entlehnen die Slaven die Worte für Vieh, Kind, Pflug, Herde, Stall, die Finnen die für Lamm und Roggen, für opferbares Vieh. Wo Tacitus den Handel als kindlich schildert, entlehnen die Slaven Worte für Münze, kaufen, die Finnen für Gold, arm und leihen; wo er ihnen keinerlei Kunst nachsagt, nicht einmal die der Schmiede oder Töpfer, da entlehnen die Slaven die Worte für Arzt, tanzen, die Finnen die für Ring, Sattel, Spiegel, Schiffstiel, Umzäunung, Gewand, Fußboden, Schrank, Gefäß. Ihr Recht scheint den Römern Willkür: die Finnen entlehnen das Wort „Erbe“. Gewiß sind diese Entlehnungen etwas (nicht eben viel) später als die ältesten römischen Berichte; sie zeigen aber schlagend, wie stark man bei solchen Nachrichten den Standpunkt des Gewährsmannes beachten muß. Dem Griechen und Römer ist der Germane der klassische Barbar,

dem Slaven und Finnen der typische Kulturmenschen; daraus lassen sich die Nachrichten über Körper, Kleidung, Haus, über Ordnung, Kriegszucht, Lebensart fast a priori herleiten.

Dem entspricht es, wenn Tacitus (Germ. 46) die Veneter noch zu den Germanen rechnet, weil sie (im Gegensatz zu den Finnen) Häuser bauen, Schilde tragen und Wert legen auf Uebungen und Gewandtheit im Kampf zu Fuß.

Ebenso steht es nun auch mit den Nachrichten über das Klima. Die Römer urteilen von den gesegneten Ländern am Mittelmeer aus (Horkel S. 692). Als bezeichnend erscheint ihnen deshalb vor allem der Wald (Plutarch, Cäsar, Livius), dann auch die starken Ströme (Droid, Perseus; die Rhein-Figur), in deren Durchwatzen die Germanen (Hist. 5, 15) so geübt sind. Oft wird auch der Sumpf genannt (Horaz, Tacitus), und aus all dem entsteht dann das Bild eines dumpfen, häßlichen Landes (Germ. 2), sehr rauh (Florus), dunkel (Tag wie Nacht, Plutarch), mit merkwürdigen Tieren des Waldes (Cäsar, Horkel S. 714) und der Ströme (Aufonius; Ruodlieb). Ein „häßliches Land“ ohne guten Ackerboden (Cäsar, Germ. 25, Pomp. Mela), etwa wie die Schweiz den für Holland schwärmenden Zeiten vor Rousseau und Haller erschien. Wald und Strom sind ja heute noch Charakteristika des deutschen Landes, aber deutscher Landes Schönheit; Wiesen freilich waren nicht gepflegt und kleine Flüßchen nicht wie bei den Römern praktisch ausgenutzt. Hier war die Schilderung wesentlich zutreffend. Fast ganz wird aber der hügelige Charakter weiter Strecken Deutschlands übersehen, wogegen die Slaven das Wort für Hügel entlehnen; und Slaven wie Finnen das für Brunnen, das auf die wasserarmen Gegenden deutet. — Die Produkte dieses Bodens nennen die ausführlicheren römischen Berichte in kurzer Uebersicht: wieviel sie übersehen, zeigen zahlreiche Einzelnotizen bei Plinius. —

Überall also, um es zusammenzufassen, wo die Alten von den Germanen im ganzen berichten, von Körper, Geist, Sitten, Klima, überall wird fast nur „appercipiert“, was zu der herrschenden Vorstellung der (vor Tacitus wilden, dann tugendhaften) Barbaren, Naturmenschen paßt; ging es doch ähnlich noch mit den Berichten über Stabilität; wogegen die Kulturärmeren fast nur den Kulturüberschuß zu bemerken scheinen. Beachtenswert zur Kritik und zu beherzigen bei eigener Beurteilung fremder Völker!

Man kann daraus die allgemeine Lehre ziehen, daß zuverlässige volkswissenschaftliche Berichte fast nur bei Gewährsmännern gleicher Kultur-

stufe zu finden sind. Noch um die Wende des vorigen Jahrhunderts fand Karamsin alles in deutschen Städten und deutscher Sitte großartig, fand Madame de Staël das äußere Leben ärmlich, beide übertreibend. Als Gegenstück zu den Schilderungen des Tacitus führe ich deshalb (aus viel späterer Zeit) Berichte eines arabischen Reisenden des 10.—11. Jahrhunderts an: etwa gleiche Kulturstufe, daher scharfe Beobachtung, Einzelbeobachtung, freilich auch nicht ohne Phantasmen: „Utrecht ist eine große Stadt im Lande der Franken mit weitem Territorium; ihr Land ist Salzmoor, auf dem keine Saaten und Pflanzungen gedeihen. Den Lebensunterhalt der Bewohner liefert das Vieh, seine Milch und seine Wolle. In ihrem Lande giebt es kein Holz zum Heizen, sondern nur einen Lehm, welcher die Stelle des Holzes vertritt. Und zwar gehen sie im Sommer, wenn die Wasser sich verlaufen haben, auf ihre Wiesen und schneiden dort den Lehm mit Beilen in Ziegelform. Ein jeder schneidet sich von ihm so viel er braucht und breitet ihn an der Sonne zum Trocknen aus. Infolge davon wird er sehr leicht. Bringt man ihn ans Feuer, so entzündet er sich und das Feuer erfäht ihn, wie es das Holz erfäht, und er macht ein großes Feuer mit mächtiger Glut, wie das Feuer eines Glasofens. Ist ein Stück verbrannt, so hinterläßt er keine Kohle, sondern Asche. Schleswig ist eine sehr große Stadt am äußersten Ende des Weltmeers. In ihrem Innern giebt es Quellen süßen Wassers. Ihre Bewohner beten den Sirius an, außer einer kleinen Anzahl, welche Christen sind und dort eine Kirche besitzen. Tartäsi erzählt: Sie feiern ein Fest, an dem sie alle zusammenkommen, um den Gott zu ehren und um zu essen und zu trinken. Wer ein Opfertier schlachtet, befestigt an der Thür seines Hauses ein Holz und thut das Opfertier daran, sei es ein Kind oder ein Widder, Ziegenbock oder Schwein, damit die Leute wissen, daß er es opfert zur Ehre seines Gottes. Die Stadt ist arm an Gütern und Segen. Die Hauptnahrung ihrer Bewohner besteht aus Fischen, von denen sie eine Menge haben. Werden einem von ihnen Kinder geboren, so wirft er sie ins Meer, um sich die Ausgaben zu sparen. Auch erzählt er, daß das Recht der Scheidung bei den Frauen ist: das Weib scheidet sich selbst, wenn es will. Auch giebt es dort eine künstlich hergestellte Augenschminke, bei deren Gebrauch die Schönheit niemals abnimmt, sondern noch zunimmt bei Männern und Frauen. Auch sagte er: Nie hörte ich häßlicheren Gesang als den der Schleswiger, und er ist ein Gebrumm, das herauskommt aus ihren Kehlen gleich

dem Gebell der Hunde, nur noch viehischer als dies.“ (Jacob, Ein arabischer Berichterstatter über deutsche Städte S. 12—13.) —

Wenn es so um die Unterscheidung der Germanen von anderen Völkern steht, wie ist es mit der Scheidung unter ihnen selbst?

Die meisten fremden Berichterstatter setzen die Scheidung der Stämme als gegeben voraus und unterscheiden übrigens eigentlich gar nicht zwischen den verschiedenen Völkerschaften; sie sind ihnen eine gleichartige Masse wie etwa unserer Vorstellung die Neger oder die Indianer. Ausführlich handelt aber Tacitus über die Verschiedenheit der Stämme (Germ. 28 f.). Als Hauptkriterium der Scheidung finden wir bei ihm Sprache und soziale Verhältnisse (besonders Königstum). Als einen durchgehenden Unterschied hebt er (Germ. 17) die Kleidung hervor: „Auch Tierfelle tragen sie: die, welche hart am Rhein wohnen, ohne Achtsamkeit, die weiter Entfernten mit mehr Wahl. Sie wählen sich die Tiere aus (Totem) und befehen die abgezogenen Felle mit anderen buntgefleckten von Tieren, die der äußere Ocean und das unbekante Meer hervorbringt“ (Zobel, Hermelin, Sealstin; zur Differenzierung vgl. schottische Plaids, Haar Schmuck bei Negerstämmen).

Daß die Sprache bei Tacitus Hauptkriterium der Völkerscheidung sei, hat, wie erwähnt, Müllenhoff, D. Altertum 2, 33, ausgesprochen, aber gleichzeitig eingeschränkt. Tacitus hält die Aestier für Germanen, obwohl ihre Sprache der der Briten näher steht; die wichtigste Stelle aber ist (Germ. 43): „Die Marfigner und Burer sind nach Sprache und Sitte ein Abbild der Sueven; bei den Gothinern liegt in der gallischen, bei den Osen in der pannonischen Sprache der Beweis, daß sie keine Germanen sind; vielleicht auch darin, daß sie sich Steuern gefallen lassen.“ In dem Tacitus wie von den Sitten, so von der Sprache der Sueven spricht, unterscheidet er also nicht nur Nationalsprachen, sondern auch Stammbdialekte. Alle Kriterien zählt er Kapitel 46 auf: „die Peuciner, welche einige Bastarner nennen, leben, was Sprache und Lebensweise, auch was Wohnsitze und Behausungen betrifft, wie Germanen.“ Mehrmals bringt er speziellere folkloristische Merkmale: die Haartracht der Chatten (Germ. 31) und der Sueven (Germ. 38), die runden Schilder und kurzen Schwerter der Gothonen (ebenda 43) und die schwarzen Schilde der Harier (ebenda), die eigentümliche Form der Schiffe bei den Sueven (Kapitel 44). Besonders ist noch die Sitte des ehernen Ringes bei den Chatten (Germ. 21) zu beachten.

Außerdem versucht Tacitus, was sehr wichtig ist, religiöse Amphibytionien zu scheiden: die Sueven verehren die Nerthus (Germ. 40), die Naharnavalen die Alces (ebenda 43), ebenso führt er von den nicht germanischen Nestiern an, daß sie die Mater Deum verehren und Eber-Amulette führen. Dagegen erwähnt er in der Germania nicht die (nach Ann. 1, 51) von den Marfen (Germ. nur Kap. 2, vgl. Holtzmann S. 104, Zeuß S. 87) verehrte Tanfana. Systematisch hat er also diesen Gesichtspunkt nicht durchgeführt.

Nahezu systematisch dagegen verwendet er zur Scheidung der Stämme ihre soziale Ordnung und namentlich die Stellung des einzelnen zum Oberhaupt: den Grad der Freiheit, die Stufen von wildrepublikanischer Ungebundenheit zur Autokratie nach Analogie des kaiserlichen Rom. Ich citierte schon die Stelle (Kap. 30), daß bei den Chatten der Anführer mehr gelte als das Heer. Bei den Marfern und Gepiden giebt es (42) Könige, die ihren Nachbarn sogar Steuern zahlen (42), und noch straffer werden die Gothonen regiert: für sie, die Rugier und Lemovier, ist der Gehorsam gegen die Könige bezeichnend. Den Gipfel erreicht dessen Steigerung bei den Suionen: „Es hat bei diesen auch das Vermögen die Ehre, und deshalb ist einer Herr ohne weitere Beschränkung und berechtigt unbedingten Gehorsam zu fordern“ (44). Die Sitonen aber sind der Würde nicht allein des freien Mannes, sondern selbst des Sklaven untreu geworden: sie regiert eine Frau (45).

Zu dieser gerade bei den römischen Optimaten sehr erklärlichen Einteilung der Germanen nach Verfassungsformen kommt ergänzend eine rein psychologische Charakteristik. Die Chatten sind die Muster-Germanen: größere Abhärtung, gedrungenen Gliederbau, lebhafter Mut, oder auch Gewandtheit, Disziplin, Mut und Ueberlegung (30). Frischer Mut soll auch die Mettiacer (26) auszeichnen; die Chauten sind das edelste Volk der Germanen, gerecht, ohne Herrschbegier, ohne Wildheit; die Cherusker, brav und rechtlich, gelten als trüg, die Harier sind wild und teuflisch (43). — Auch diese Angaben, die sich der im vorigen Jahrhundert beliebten Adjektivcharakteristik der Völker (der stolze Spanier, der schlaue Armenier) bedenklich nähern, stehen zu der Staatseinrichtung in Beziehung: die Gerechtigkeit, in der ein freies Volk sich selbst regiert, die gesuchte Wildheit eines angeblich unterdrückten Volkes.

Weitere Scheidungen holt Tacitus aus der Größe: größere und kleinere Friesen; die Namen nimmt er nur auf; vgl. Groß- und Kleinrußland. Die Semmonen sind zahlreich, die Longobarden gering

an Zahl. Ebenso entlehnen die Römer von den Germanen die eigentümliche geographische Scheidung: Ost- und Westgoten, Ost- und Westfalen u. s. w. (vgl. J. Grimm, Geschichte der Sprache 2, 310). Oder er nimmt Kennzeichen aus dem Völkerverkehr, friedlich: Handel der Hermunduren; kriegerisch: Reitkunst der Teuferer, Ruhm der Cheruster und Marcomannen.

Im ganzen also stellen sich die germanischen Stämme dem römischen Beobachter dar als eine wesentlich gleichartige Masse, die gewisse Grundzüge in verschiedenen Graden der Ausprägung zeigt: Freiheit, Wildheit. Er weiß, daß die Stämme durch ihre Größe, ihre Stellung zu Rom, auch durch Stammgottheiten und Gebräuche sich unterscheiden, und scheint auch sprachliche Verschiedenheiten vorauszusetzen. Politische und psychologische Kennzeichen sind es, deren er fast ausschließlich sich bedient. Von im eigentlichen Sinne folkloristischen Merkmalen bemerkt er die Haartracht und die Form der Schilde, ausnahmsweise auch Sitten (der eiserne Ring der Chatten) und anderes (Schiffe der Stionen). Nicht versucht wird z. B. eine Scheidung in Bezug auf den Hausbau, auf die Form der Waffen, auf die Rechtsgewohnheiten außerhalb der sozialen Gliederung, und nur ganz lose hingedeutet wird auf Verschiedenheiten der Tracht. Natürlich: man stellt sich rohe Hütten, kunstlose Waffen, umgeworfene Felle vor und kann sich da keine Unterschiede mehr denken.

Wie stellen sich nun in diesem Punkt die alten Germanen selbst?

Das Hauptmittel und für die älteste Zeit das einzige der gegenseitigen Beurteilung, die Stämme kennen zu lernen, sind ihre Namen. Hier hat nun neuerdings Much in geistreicher Weise versucht, eine systematische Durchtaufung nachzuweisen. Nach ihm waren die Stammesnamen fast ausnahmslos psychologische Charakteristika, und zwar meist in antithetischen Paaren. Zwei große Stämme, die Sueben und die Gepiden, sollen die Schläfrigen sein (Ztschr. f. d. A. 32, 409); von den Sueben nennen sich dann, gleichsam zum Trotz, zwei Unter-Clan die Semmonen, d. h. die Verständigen, und die Thuringi, d. h. die Kühnen (ebenda 36, 43): die einen schlafen nicht, sondern denken, die andern wagen. Die Manimi wären die Treuen (B. 17, 27), wie sie sich wieder nennen, weil sie zu den als Vandalen, d. h. Wandelbare, benannten Stämmen zählten; die Harii wären (ebenda 28) die Freunde, die Didunen die Stürmischen (ebenda 29), die Victovali die Kampftüchtigen (30), die Vandalen auch noch Lugier, d. h. Unzuverlässige (32), die Uwier die Bösen, die Goten (180) die Zeugungskräftigsten. Nur

wenige Namen fielen aus diesem System heraus; die Helveconen als die „Gelblichen“ (25), die Bastarner als Bastarde (37), die Rugier aber — als Körnchen (184).

Bedenklich ist hierbei außer manchen Etymologien im einzelnen zweierlei: erstens daß die Benennungen so systematisch durchgeführt und zweitens daß sie dennoch so nichtsagend sind. Beides wäre erklärlich, wenn es sich um stehende Epitheta handelte (die tumben Baiern, die blinden Hessen), welche die eigentlichen Stammesnamen verdrängt hätten, wie in der Mythologie und in Familiennamen der Beinamen (Langbein, Kurzrock) oft eigentlich Kennname wird. Aber wieder: sollte das ausnahmslos geschehen sein?

Stammesnamen pflegen sonst bezeichnender zu sein; man denke an die der Indianerstämme. Sie sind meist entweder patronymisch (schottl. Clans) oder volkskundlich (auf Totem, Tracht, Sitte bezüglich). Und an solcher folkloristischen Stammesnamen fehlt es nicht bei den scharf beobachtenden Germanen. Gern benennen sie die Stämme nach deren Lieblingswaffe: die Franken, die Sachsen, die Cherusker. Hebt doch sogar die *notitia dignitatum* etwa um 400 die charakteristischen Waffen der Stämme hervor (Freitag, *Wilder* 1, 3): Wurfskeule der Goten, niederdeutsches Messer, istoäontische Doppelaxt. (Holzmann S. 134). — Oder nach dem Heerzeichen, wie Hartmut (Kudr. XXVII) bei der Heerschau der Scharen erklärt, wie sie im Parc. Fahnen führen. Hier gelten wieder zumeist die Schilde. Die Harier haben schwarze, die Cimbern weiße, die Schildungen gelbe, die Sachsen rote, die Friesen braune; Helr. *Vynh.* 9, 3 rote und weiße (Holzmann S. 137). Darauf konnte sich jenes „Gelbliche“ für die Helveconen beziehen. Indes ist jedenfalls das Thatsache, daß unter den Stämmen sehr früh die psychologische Charakteristik nachzuweisen ist. G. Freitag hat (*Wilder* 1, 130) bereits aus der älteren Zeit solche Urteile gesammelt: die Gepiden gelten für langsam, träge, unbehilflich, die Taisalen für roh, die Heruler für treulos und unzuverlässig. Späterhin haben solche meist neckende Urteile gewuchert: die Schwaben werden nicht vor dem 40. Jahre klug; aber auch die Baiern gelten schon in Wolframs Zeit für dumm; die Hessen sollen Hungerleider sein; *Holsatia non cantat* (vgl. jenes Arabers Urteil, und *Wackernagel* *Ztschr.* f. d. A. 6, 254). Allerlei Sprüche, meist in Priamelform, sammeln charakteristische Erzeugnisse oder setzen in der Art der *Zeuris* eine ideale Jungfrau aus schwäbischen, bayerischen u. s. w. Bestandteilen zusammen. Mancherlei Anekdoten und Volkscherze (*M. Bujch*, *Deutscher*

Volkshumor) hängen daran. Sie knüpfen gern an Volksgewohnheiten, eigentümliche Trachten, auch an lokal verbreitete Krankheiten (Kropf) an. Am liebsten aber benutzen sie Eigenheiten der Sprache. Wie schon in der Bibel das „Schiboleth“ benutzt wird, um die Philister herauszuerkennen, wie ein durch die Lautform charakteristisches Stichwort die Franzosen in der sizilianischen Vesper verraten sollte, so benutzt der Volkswitz die Idiotismen (Langue d'oc et langue d'oïl. Die „vier Sinne“ der Schwaben, weil sie das Niesen auch „Schmecken“ nennen, u. a.).

Doch diese nationale Volkskunde würde ein Kapitel für sich bilden. Alles spielt darin eine Rolle: Tracht und Namen, Gebäck und Feste, historische Vorkommnisse, vorzugsweise aber eben die (meist tadelnde) psychologische Charakteristik („Berliner Kind, Charlottenburger Wind, Potsdamer Pferd — alle keinen Heller wert“). Volksnamen werden gerade zu Scheltworten (cagotcanis Gothicus; unsere „Nassauer“).

Wenden wir auf all diese Zeugnisse zurück, so sehen wir, daß es um die deutsche Volkskunde in Rom nicht gar so arg bestellt war. Wohl war die Vorstellung der Alten von den Germanen ganz von dem Begriff „Barbaren“ beherrscht; da aber die Kulturstufe der Germanen in jener Epoche wirklich die war, welche mit jenem Wort ausgedrückt wird, so führte diese Anschauung eher zu Uebertreibungen als zu wirklich falschen Bildern. Und wenn etwa ein an die Grenze versetzter Offizier sich über deutsche Kriegsgewohnheiten, ein auf Hebung seines Exports bedachter Kaufmann sich über den Geschmack und die Liebhabereien dieser Barbaren unterrichten wollte, so fehlte es nicht an Gelegenheit, darüber ganz zuverlässige Auskunft nachzulesen.

Aber all diese Notizen über germanisches Wesen, germanische Tracht und germanischen Hausbau waren durch das Interesse hervorgerufen, welches ein Volk von auffallender Eigenart bei seinen Nachbarn erweckte. Je mehr die Germanen sich dem neuen Gesamttypus der abendländischen Christenheit anglichen, destomehr nahm ganz natürlich die Teilnahme auch für die ihnen verbleibenden Eigenheiten ab. Eine Volkskunde setzt immer ein deutlich umgrenztes Volksbild voraus; durch die immer intimeren Berührungen mit der römischen Kulturwelt wurde die Sonderstellung der Germanen aber immer mehr verlöscht. Wir finden daher seit Eintritt der Germanen in den christlichen Völkerverband eine rasche Abnahme der deutschen Volkskunde.

Die römischen Dichter auf deutschem Boden führen die alten Prädikate „groß“, „stark“, „wild“ als stehende Epitheta für die Germanen fort und behalten ebenso (wie schon erwähnt) das helle Haar und die blauen Augen als typische Züge bei. Was sie neues bringen, das sind Kleinigkeiten von antiquarisch-anekdotischem Interesse, und zwar fast stets solche, die auf Reste des Barbarentums in Germanien hindeuten. Dem römischen Dichter sind die Lieder, die Instrumente, die Schreibart der Deutschen befremdlich, wie einst dem Tacitus ihre Waffen und ihre Lebensweise. Dazu kommt ihre Liebhaberei für fremdartigen Aufputz. So singt etwa Venantius Fortunatus (IX 1, 27 f. ad Chilpericum regem):

Romanusque lyra, plaudat tibi barbarus harpa.

Graecus Achilliaca, chrotta Britannia canat . . .

Nos tibi versiculos, dent barbara carmina leudos

oder:

Barbara fraxineis pingatur runa tabellis

(VII 18, 19 f.; andere Stellen bei Müllenhoff *de antiquiss. Germ. poesi chorica* S. 24). Aber über solche bunte Einzelstüchchen, die sie wie Reise-Erinnerungen an der Wand ihrer glatten Gedichte aufhängen, kommen sie nicht heraus. Viel eher zeigen die Nachfahren der Griechen, die Byzantiner, in ihren Berichten ein wirklich folkloristisches Interesse: Priscus, Prokop geben uns so ausführliche Schilderungen über Tracht, Sitte, tägliches Leben, wie wir vorher kaum und nachher Jahrhunderte lang sie nicht wieder gehabt haben. Auch sie verleugnen dabei nicht ihre eigene Art: alles Formenwesen interessiert sie besonders, der Verkehr zwischen Fürst und Volk, die Ordnung des Mahls, Verhandlungen, Hochzeit und Bestattung. Jeder schildert eben, wenn er andere schildert, zugleich sich selbst.

Bald darauf aber taucht zum erstenmal und nur für kurze Zeit das Phänomen einheimischer Pflege der Volkskunde auf. Wie die Luft und das Wasser uns allen so einfach und selbstverständlich erscheinen, daß man erst spät darauf kam, sie zu analysieren, so bedurfte es auch besonderer Verhältnisse, um die Deutschen auf ihr Volkstum aufmerksam zu machen. Der große Gegensatz römischen und deutschen Wesens wirkte fort in diesen Bemühungen: Otfried hat es ja ausdrücklich bezeugt, wie an dieser Vergleichung der deutsche Nationalstolz seinen eigenem Besitz zu schätzen lernte:

Ziu sculun Frankon, so ih quäd, zi thi u einen wesan ungimah,
thie liutes wiht ni dualtun, thie wir hiar oba zaltun?

Sie sint so sama chuani, selb so thie Romani:
ni tharf man thaz ouh redinon, thaz Kriachi in thes giuidaron.

Indes wäre die selbstbewußte Vergleichung mit den Römern und Griechen, die später bei den Humanisten so mächtig das Studium unserer eigenen Altertümer förderte, allein wohl nicht imstande gewesen, in jener Zeit eine so zu sagen wissenschaftliche Volkskunde zu erwecken. Zu den patriotischen Motiven mußten politische hinzukommen. Für Karl den Großen war seine Akademie so gut wie die französische Akademie für Michellieu zugleich ein politisches Werkzeug, ein Mittel der Centralisierung. Seine Sorge für deutsche Grammatik, seine Aufzeichnung deutscher Ortsnamen hatte ein praktisches Interesse: sie sollte der einheitlichen Urfränkensprache dienen; auch hier darf an den „Dictionnaire de l'Académie“ erinnert werden. Selbst wenn er alte Heldenlieder sammelte und aufzeichnen ließ, waren politische Rücksichten dem vielleicht nicht ganz fern: die uralte Sagengemeinschaft der germanischen Stämme konnte wohl als Bindemittel zwischen entfremdeten Brüdern dienen. Gleichzeitig aber beweist allerdings all dies ein starkes Interesse am deutschen Wesen als solchem. Und dies selbe Interesse beweisen andere Vertreter der „Protorenaissance“, um diesen nicht sehr geschmackvollen Namen anzuwenden. Grabanus zeichnet das Runenalphabet auf, Walahfried Strabo handelt nicht nur sehr geschickt über die deutsche Sprache, sondern interessiert sich auch für die Sagenwelt Dietrichs von Bern. Man beginnt „Volkslieder“ aufzuzeichnen: das unschätzbare kleine „Muspilli“ sollen wir Ludwig dem Deutschen selbst verdanken, das Hildebrandslied hat wohl ein Mönch niedergeschrieben. Systematische Sammlungen freilich lagen fern; die Angelsachsen haben um 1000 das Eterebuch, die Nordländer um 1250 ihre Edda fertig gestellt, während bei uns der kostbare Moment unwiederbringlich versäumt wurde, indem die noch in Fluß befindlichen Einzellieder zur Nibelungenjage hätten gerettet werden können.

Praktische Rücksichten zeitigen auch außerhalb der direkten Zeugnisse von volkkundlichem Interesse allerlei für Folklore wichtige Denkmale. Das bedeutendste ist der Indiculus superstitionum, ein Vorläufer der Grimmschen Mythologie durch Sammlung abergläubischer Gebräuche. Auch in Kapitularen und Gesetzen fehlt es nicht an solchen Hinweisen.

Die deutsche Geschichtsschreibung hat sich dagegen lange sehr spröde gegen diese Fragen gezeigt. Zwar Jordanes hatte auf

die Tracht der alten Goten ein förmliches Studium gewandt; aber er stand noch unter dem Einfluß der römischen Historiker, bei denen solche Notizen zur Tradition gehörten. Dann aber ist überhaupt die Kleidung derjenige Teil der Volkskunde, für den die Teilnahme am längsten lebendig bleibt. Wie wir aus Siegeln, Miniaturen und anderen Kunstwerken über das Kostüm reiche Belehrung schöpfen können, so fehlt es auch bei dem Mönch von St. Gallen, bei Burkard von Worms und anderen nicht an dahingehenden Nachrichten. Aber ein breiteres Interesse für Sitten, für Häuserbau, für physische Eigenheiten finden wir nur ganz vereinzelt. Adam von Bremen verdankt es wohl dem Norden, aber ein Gegenstück zu Sagos Beschreibung der nordischen Eigenart hat er nicht geliefert. —

Mit den Kreuzzügen erwacht ein starkes ethnologisches Interesse, das in den abenteuerlichen Erzählungen von Herzog Ernst und anderen Meldungen von Wundern des Orients sich kund giebt; für die einheimische Art aber schließt die Teilnahme. Und als sie wieder erwachte, geschah es in charakteristischer Aenderung. Die Völker hatten gerade damals unter dem Druck gemeinsamer politischer und sozialer Zeitfragen, unter dem Einfluß der Kreuzzüge und des Rittergeistes sich mehr als je genähert; nie hat Europa so überwiegend Einen Anblick gezeigt, wie auf der Höhe des Mittelalters. Aber die Stände begannen immer scharfer auseinanderzugehen. Wie verschiedene Völker fingen Abel und Bauern an, einander gegenüberzustehen, für den Augenblick noch kaum durch den Bürgerstand vermittelt. Und dem entsprechend trägt nun die Volkskunde der mittelalterlichen Zeit fast durchweg einen sozialen Charakter. Nur der Goethe des Mittelalters, Wolfram, teilt mit dem Dichter des Faust auch die Universalität des Interesses. Er erwähnt mit Behagen die Trühendinger Krapfen und die Marktfrauen von Tolstein, achtet auf abweichende Rechtsgewohnheiten der Franzosen, bezieht sich auf das Volksepos. Aber von dieser großen Ausnahme abgesehen, treffen wir nur Schilderungen entweder adeliger oder bäuerlicher Sitte. Reidhart studiert und schildert Tracht, Feste, Sitten, Art und Namen der Bauern und findet Nachahmung im Meier Helmbrecht, in dem sogenannten Seifried Helbling, in Mezen Hochzeit und manchen anderen Gedichten; die höfischen Dichter dagegen schildern mit Anteil und Behagen die Kleidung, das Leben, das Ceremoniell der vornehmen Kreise. Ueber dieser großen Scheidung vergeht die kosmopolitische Poesie der Minnefingerzeit fast ganz die nationalen. Ich habe mir aus Weinholds Deutschen Frauen und Alwin Schulk'

Höfischem Leben eine ganze Anzahl von Fällen notiert, wo die heutige Forschung nationale Verschiedenheiten besonders im adeligen Leben entdeckt hat, ohne daß jemals ein Zeitgenosse diese als einem Volk eigentümliche hervorgehoben hätte. Nur deutsch scheint die Sitte des Schlaftrunks (Alwin Schulz 1, 341); deutsch ist von altersher die Vorliebe für Armringe (Weinhold, 2, 302); zu den deutschen Eigenheiten der Rechtsbildung gehören namentlich Punkte des Erbrechts (ebd. 1, 208) und Eherechts (ebd. 2, 102). Die Franzosen tafeln in bunter Reihe, die Deutschen nach Geschlechtern getrennt (ebenda 2, 189). Französische Eigenheiten zeigen sich bei der Ritterweihe (Alwin Schulz 1, 142), bei der Tafelordnung (ebenda 325 f., 329, 333, 338, Weinhold 2, 189), im Jagdwesen (Schulz 1, 358), in der für die Trauung am liebsten gewählten Zeit (ebenda 490), in der strengen Durchführung der heraldischen Geetze (ebenda 2, 79). Der Sessel scheint ein den Franzosen eigentümliches Möbel (Schulz 1, 68), die Aermelschmückung ist französische Sitte (ebenda 470). Als spanische Liebhaberei hebt Alwin Schulz (2, 3) das Scheibenschießen für eine Zeit hervor, wo es in Deutschland noch kaum geübt ward. Besonders charakteristisch ist endlich Weinholds Bemerkung, daß die Engländerinnen des 12. Jahrhunderts Bläße für schön hielten und deshalb hungerten, sich zur Ader ließen, im Notfall sogar weiße und graue Farbe ins Gesicht strichen, die Französinen des 12. und 13. Jahrhunderts im Gegenteil frische Röte für schön hielten und sie durch ein gutes Frühstück zu erhalten suchten (2, 334). Jetzt ist es eher umgekehrt. Solche bezeichnende Züge sucht man aber in der gleichzeitigen Dichtung vergebens. So gut wie ausschließlich nur bei der Kleidung wird von ihnen nationale Eigenart hervorgehoben: das lange Haar der Französinen (Alwin Schulz 1, 179, 4), der Kopfschmuck (1, 182, 9) und oft der französische Kleiderschnitt (ebenda 194, 1; 195, 5, Weinhold 2, 227, 230, 278). Daneben werden französische Speisen (Schulz 1, 288) und Weinforten (1, 296) mit Angabe des Ursprungs hervorgehoben und dem Turnier (Schulz 2, 91) französischer Ursprung zuerkannt. Als englisch wird eine bestimmte Art, das Hemd zu verzieren (1, 189, Weinhold 2, 261, 4), genannt, und unter den Musikinstrumenten findet sich eine englische und eine deutsche Harfe (Schulz 1, 430). Bei den Italienern fiel der Fahnenwagen, das Caroccio, auf (ebenda 2, 196), bei den Niederländern und Dänen eigentümliche Waffen (ebenda 2, 180, 3 und 182, 10), bei jenen auch noch eine merkwürdig urzeitliche Gaststube (Weinhold 2, 200). Nur ganz selten

begegnet eine ausdrückliche Vergleichung, wie die der langen deutschen mit den kürzeren französischen Schwertern (Schulz 2, 12). Was uns aber als charakteristisch deutsch genannt wird, ist fast durchweg zufällig, kein Zeichen aufmerksamer Beobachtung. Nur deutsche Waffen werden wieder bei französischen Dichtern mit besonderem Accent genannt (Schulz 2, 7—8). Lokale Eigenheiten aber werden von deutschen Dichtern kaum je bemerkt: die Stellen Wolframs über die Trübenbinger Krapfen, die Thüringer Tänze, Hablaubs bekamte Klage über die großen Hüte der österreichischen Frauen (Schulz 1, 211, 4) sind fast alles, was wir von folkloristischen Beobachtungen bei deutschen Dichtern haben.

Nur in Einem Punkt hat die Volkskunde der mittelhochdeutschen Zeit Fortschritte zu verzeichnen: auf dem der Dialektforschung. Das praktische Problem der gemeinverständlichen Schriftsprache veranlaßte die Dichter, auf dialektische Eigenarten zu achten, und so finden wir in den bekannten Stellen bei Albrecht von Halberstadt (1210), Eberhard von Erfurt und besonders Hugo von Trimberg (1300) ganz gute Charakteristiken deutscher Mundarten.

Bei den Nachbarn haben die Deutschen selbst in dieser Glanzzeit ein günstiges Urteil nicht errungen. Die welsche Hochmut schilt aus Peire Vidals thörichtem Mund auf die Deutschen (Weinhold 1, 161), und ihre Sprache kommt bei ihm nicht besser fort als in der Meinung Kaiser Julians (ebenda 1, 150). Andererseits sind sie für die Slaven immer noch das Muster guter Sitte und leihen ihnen z. B. das Wort für „tanzen“ (ebd. 1, 158, 2). Nicht minder trägt freilich die deutsche Sprache jener Tage in zahlreichen Fremdworten das Gepräge fremder Einführungen in Sitte und Gebrauch: besonders wieder ist die Garderobe international, und neben dem französischen surecot und dem italienischen garnatsch (Schulz 1, 197, 3) hängt die polnische suckenie (ebenda 196, 4, Weinhold 2, 288) und die slavonische selavinia (Schulz 1, 228, 3).

Auffallend ist es, wie so ganz es den Deutschen selbst in jener Zeit an Erkenntnis ihrer Eigenart zu fehlen scheint. Ein Wort, das germanisches Wesen bündig kennzeichnete, ist mir in dieser Litteratur nicht begegnet; gewisse stehende Epitheta kann man nicht dahin rechnen. Um 1188 charakterisiert Simon de Varenne seine Landsleute mit den treffenden Versen:

Chançon ne estoire ne plait
as Français se il ne l'ont fait

(G. Paris, Litt. française au Moyen Age S. 83) — Worte, die noch

Shakespeare gegenüber ihre Wichtigkeit behalten haben. Dante hat zwar kaum die Italiener, wohl aber z. B. die Florentiner, die Bolognesen mit scharfer Charakteristik beobachtet. In Deutschland aber schlummert die Volkspsychologie noch, und auch in den Typen der Dichtung würde man vergebens nach Ansätzen ethnologischer Charakteristik suchen. Sie wird von der Mode sogar da verwißt, wo sie einst versucht war: wie viel „echter“ ist der Attila des Waltharius als der Etzel des Nibelungenliedes! —

Je mehr mit dem Verfall des Reichs seine Glieder sich zur Selbständigkeit auswachsen, destomehr werden sie naturgemäß Gegenstand gegenseitiger Beobachtung. Seit dem Jahre 1300 ist daher wieder ein Aufsteigen der deutschen Volkskunde zu bemerken. Wir nannten schon die Namen Hablaubs und Hugs von Trimberg. Mit welchem Behagen schildert Ottokar in seiner Heimchronik die ungarische Tracht! Jene Freude an der Ausmalung kleiner Züge am realistischen Detail, die die Litteratur des ausgehenden Mittelalters charakterisiert, kommt auch der Volkskunde zu gute. Die Limburger Chronik berichtet über litterarische und andere Moden; in ähnlicher Weise beschreibt eine thüringische Chronik (Ztschr. f. d. A. 8, 468 f.) Kleidertrachten seit 1430. Auch auswärtige Beobachter finden sich ein; es sei nur an die Reisebeschreibungen des Poggio und des Arneas Sylvius erinnert. Die Hauptquelle der Volkskunde wird aber seit dieser Zeit die Malerei. Wohl hat Niehl (Geschichte des deutschen Sittenbildes) die Anfänge der genrebildlichen Darstellung in Deutschland bis in die Zeit Kaiser Ottos III zurück verfolgt und besonders auch in der mittelhochdeutschen Zeit eine Fülle derartiger Bilder nachgewiesen. Aber was damals den Stempel des Zufälligen trug, das beruht jetzt auf fast systematischer Beobachtung des Volkslebens und Volkscharakters. Die Kostümstudien Dürers und Cranachs arbeiten einer selbständigen Kostümmalerei vor, wie sie durch Abgrever, Scheuffelin und vor allem durch Jost Amman (1539—91) vertreten wird. Um 1500 läßt sogar der ostfriesische Häuptling Unico Manninga die Volks- und Rittertrachten seiner Heimat systematisch aufzeichnen (vgl. diese Zeitschrift, Bd. I, S. 144). Luther achtet auf die Sprache des Volks; Agricola erzählt in seiner Sprichwortsammlung von auffallenden Haartrachten (Weinhold 2, 321); Fischart kann sich nicht genug thun in dem Anhäufen volkstümlicher Einzelheiten, in der Benennung und Beschreibung von Festen, Kleidungsstücken, Trinkgeräten, in der Verwendung von Sprichwörtern und was sonst in diese Art gehört. Und während

mit Musculus Hofenteufel (1556) die Volkskunde und Trachtenbeschreibung von neuem die Kanzel besteigt, beginnt auch die ernsthafte wissenschaftliche Beschreibung von Land und Leuten, mit Sebastian Franks Weltbuch (1534) ihren Lauf. Freilich wird sie gefährdet durch jene romantisch-unhistorische Auffassung der Vorzeit, als deren berüchtigtes Erzeugnis Kürners Turnierbuch (1530) soviel Märchen über die Volkskunde des Mittelalters in die Welt gesetzt hat. Aber von dieser Zeit ab erlischt doch nie mehr das Interesse an diesen Dingen völlig, und das Ende des sechzehnten Jahrhunderts sieht bereits in Montaigne den Propheten der vergleichenden Volkskunde. Im Jahre 1606 vergleicht bereits ein spanischer Beobachter die heimischen Tänze mit denen der Indianer, was Böckel (Deutsche Volkslieder aus Oberhessen S. CIX) die erste Ahnung einer vergleichenden Ethnographie nennt. Und selbst das entsetzliche Unheil des dreißigjährigen Kriegs samt der ihn beerbenden Ausländerei vermag nun die Teilnahme für heimisches Wesen nicht mehr auszuroden; ja der Gegensatz gegen die Fremden stärkt dies Interesse. Moscherosch und Grimmselshausen zeigen für volkstümliche Sitten und Charaktere kaum geringeres Interesse als Fischart; Mathäus Merian und Wenzel Hollar setzen die Darstellungen von Frankfurt und Münster, Amman und Aldegrevor fort. In der Heimat der alten Cimbern, der einst der Verfasser der deutschen Altertumskunde entstammen sollte, erzählt Neocorus (1598—1616) von den alten Tänzen der Dithmarschen, und Cadovius-Müller zeichnet (1691) die Grundrisse alter friesischer Bauernhäuser auf. Und wenn für Trachten und Feste das Interesse nie ganz ausgegangen war, so ist es noch bezeichnender, daß man sogar den Volksüberlieferungen wieder Aufmerksamkeit schenkt. Auf die Werke des alten Prätorius folgt 1706 die Kochenphilosophie — ein Indiculus superstitionum vom aufklärerischen Standpunkt aus, aber wie jener unschätzbar durch Vergung sonst verlorenen Straußgutes. Ich nenne dann noch das 1715 erschienene Frauenzimmer-Vergil von Amaranthes, weil es für Alwin Schulz' „Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts“ die Hauptquelle abgeben konnte. Mancherlei andere Arbeiten, die direkt oder indirekt der deutschen Volkskunde dienen, wären noch aufzuzählen.

Noch einmal aber ging die Flut zurück; fremde Einflüsse, zunehmende Entfremdung der höheren und gelehrten Kreise vom Volke und mancherlei andere Umstände schädeten den guten Ansätzen. Da kamen denn drei Erwecker und Befreier, die die Flugschrift von deutscher Art und Kunst symbolisch vereint: Justus Möser, Herder

und Goethe. Goethe zwar hat direkt nur wenig für Folklore gewirkt, wenn er auch Volkslieder sammelte und noch im Alter das Leben der Spinner in der Schweiz mit Anteil beschrieb. Aber indem er allem geistigen Leben Deutschlands einen neuen Gehalt gab, hob er die ganze Pflege deutschen Volkstums auf eine höhere Stufe. Der Götz und die Hans Sachs-Gedichte haben doch auch der Romantik vorgearbeitet, die nun Möfers Hinweis auf das Volksleben und Herbers Aufrufe für das Volkslied aufnahm. Während J. Grimm und Uhland wissenschaftlich fortführten, was Arnim, Brentano, Görres dilettantisch angeregt hatten, setzte der begeisterte Dilettantismus in Jahn, dem Schöpfer des Wortes „Volkstum“, sich selbst die Krone aufs Haupt. Aber Folklore bedarf breiter Teilnehmerkreise; Sammler und Liebhaber sind hier mehr als in anderen Bereichen philologischen Wirkens willkommen. Deshalb haben wir auch denen zu danken, die der Volkskunde Herzen gewannen; wahrlich es war Not!

Das neuerwachte volkskundliche Interesse zeigt sich in oft auffälliger Weise in der deutschen Literatur. Hier hatte Walter Scott gezündet. Ihn und Washington Irving gedachte Annette von Droste in einem Roman nachzuahmen, der die Zustände „bei uns im Lande und auf dem Lande“ schildern sollte, was dann Zimmermann mit dem Oberhof erfüllte. Wie viel stärker ist das folkloristische Detail bei Wilibald Alexis als bei Fouqué! Großen Einfluß übte dann weiterhin die Dorfgeschichte. Auerbach war ja selbst von Zimmermann beeinflusst; aber wie viel näher stand der Sohn des Schwarzwälderdorfes dem Volksleben als der Magdeburger Beamtensohn! Bei Asmus Claudius und Voss, selbst im Werther hat der Bauer noch immer nur soziale Merkmale, keine lokalen; die stellen sich jetzt erst ein: Trachten, Gewohnheiten wie die Handärzte der alemannischen Bauern, Schnadahüpferl und anderes. Auch die Malerei nahm in der Düsseldorfser Schule denselben Ton an, und es folgten nun in großer Fülle Erzählungen und Bilder, bei denen oft die Volkskunde mehr gewann als die Kunst. Doch mußten Auerbach, Nojegger, Anzengruber auch den Volkscharakter aufzuschließen und ins Innerste der wahren Volkskunde einzudringen.

Die Wissenschaft stand lange fremd zur Seite. Neben den Philologen, die mit reicher Ernte für die Volkskunde arbeiteten, verdient der Kulturhistoriker Niehl Erwähnung; das bayerische Nationalmuseum, das jetzt seiner Pflege untersteht, aber freilich nicht ihm seine Entstehung verdankt, war das erste große Beispiel eines

Museums für deutsche Volkskunde. Die „Bavaria“, die er geleitet hat, und die württembergische Beschreibung der Oberämter näherten endlich dem wissenschaftlichen Betrieb auch eine alte, lange vernachlässigte Form dilettantischer Volkskunde: die Reisebeschreibungen. Hatte doch selbst Nicolai, sonst all solchen Bemühungen abhold, dieser Liebhaberei gehulbigt — in einer Weise freilich, deren geschmacklose Vermischung von Wichtigem oder Unwichtigem ihm das Xenion eintrug:

A propos Ellbingen! Dort sind Mädchen, die tragen die Böpfe
Lang geflochten, auch dort giebt man die Horen heraus.

„Nun kam eine Zeit,“ sagt E. J. Weber im Vorwort zu seinem „Deutschland“, „wo das Reisen zur wahren Reisewut wurde, Reisebeschreibungen einander jagten und Reisenleserei so epidemisch ward, als Roman- oder Schauspielleserien.“ Doch blieben sie fast alle, wo es sich um Folklore handelte, an Kuriositäten hängen, während wieder der Klassiker der Reisebeschreibung, Forster, über Einzelheiten leicht zu vornehm hinweggeht.

Aber auch auf Seite der Schriftsteller standen diesen Bemühungen die Vertreter alter Klassizität so feindlich gegenüber wie manche Gelehrte. Platen spottete im „Schuß des Rhapsodierers“:

Sieh, wie die Leute sich um uns versammeln
Und sich einander auf die Füße treten!
Das zeichn' ich in die Tafel ein, es scheint
Ein altägyptischer Charakterzug

(wozu Kaspar bemerkt: „Ein uralter!“),

Auch durch das Fenster stecken sie das Haupt,
Du weißt, das thun die Arabier auch; es ist
Durch Tradition vielleicht auf uns gekommen.

Grillparzer hat es Umland nie verziehen, daß er so viel Zeit und Kraft an das Volkslied setzte, und sogar Gutzkow will sich noch totlachen, wenn er Schottky mit Eifer österreichische Volksliedchen sammeln sieht. —

Indes — die Blüte der Volkskunde hängt so wenig wie die anderer Wissenschaften von der Gunst der Umstehenden allein ab und am wenigsten von der Ungunst einzelner Uebelwollender. Ueberblicken wir ihre Geschichte, so finden wir, daß auch sie zu den Exponenten eines starken Nationalgefühls gehört. Als zuerst die Germanen als eine große Macht sich erhoben und an die Thore Roms pochten, da schrieben Cäsar und Tacitus. Als die neue Einigung unter Karl dem Großen das Nationalbewußtsein mit stolzer Kraft füllte,

da entstand zuerst auf deutschem Boden der Anfang einer deutschen Volkskunde. Als mit Luther und dem Kampf deutschen Geistes gegen fremden Mißbrauch abermals das Selbstbewußtsein unseres Volkes aufstand, da erwachte auch von neuem in weiten Kreisen dies Interesse. Und als endlich die durch Friedrich den Großen und Josef II., Goethe und Schiller mit neuem Inhalt erfüllte Idee einer deutschen Nation im Kampf mit Frankreich ihre Feuerprobe zu bestehen hatte, da wurde der Grundstein zu einer wissenschaftlichen Volkskunde gelegt. So bedeutet jeder dieser Höhepunkte zugleich einen Fortschritt: erst sammeln nur die Fremden Nachrichten, dann auch die Einheimischen; dann dringt aus dem engen Bereich der geistigen und weltlichen Aristokratie dies Interesse in das ganze Volk — und endlich wird ein Heer geschaffen, in dem sachkundige, waffengeübte Führer große Massen williger Kämpfer leiten. —

Und einen Fortschritt bedeutet jede neue Phase nicht nur hinsichtlich des Umfanges der Teilnehmerkreise, sondern auch hinsichtlich des Umfanges der behandelten Fragen. Wir warfen im Eingang die Frage auf, wann man angefangen habe, für Art und Stellung der deutschen Frauen, für das Leben in alter Zeit, für Leichenbestattung und geographische Vorstellungen, für Mundarten sich zu interessieren. Wir können jetzt antworten. Am ältesten und allgemeinsten ist das Interesse für die Tracht; denn die antiken Beobachtungen über Körpergröße, Stärke, Augen und Haare wird die Anthropologie und Ethnologie leicht der Volkskunde abprechen können, wenn auch wir sie hier der Vollständigkeit wegen mitnehmen. Aber die Mitteilungen über Kleidung, Haartracht und Verwandtes, oft zufällig, keineswegs selten mit bewusster Absicht gegeben, sind die einzigen, die in ununterbrochener Reihe durch die Jahrhunderte gehen. Beobachtungen über den Volkscharakter setzen schon im römischen Altertum an, verschwinden aber dann auf lange und werden durch Versuche einer Charakteristik einzelner Stämme nur unvollkommen ersetzt; erst mit Förster und seinen Schülern, den beiden Humboldts, ist man hier über das Allgemeinste hinausgekommen. Aufzeichnungen über Gebräuche, Aberglauben, Namen beginnen in der karolingischen Epoche und erleiden ebenfalls eine Unterbrechung, die aber viel kürzer ist und schon mit den Vorbereitungen der Reformation ihr Ende findet. Die mittelhochdeutsche Zeit bringt die Aufmerksamkeit auf soziale Verschiedenheiten und dialektische Eigenart; beides ist dann wieder in lückenloser Folge von der Nachwelt fortgeführt worden, aber erst sehr spät wissenschaftlich vertieft worden.

Die ganze Fülle der Realien, die „Privataltertümer“, Gegenstände des täglichen Lebens, auch Sprichwörter und Alltagsgewohnheiten zog erst die lebensfreundige Zeit der Dürer und Fischart in den Bereich ihres Sammeleifers. Von hier datieren denn auch die Ansätze einer wissenschaftlichen Aufzeichnung. Langsam und vereinzelt dauern sie fort, bis 1774 zum Sammeln geblasen wird. Nun thut sich der Eifer überall kund. „Wir wollen allen alles wiedergeben, was im vieljährigen Fortrollen seine Demantfestigkeit bewährt, nicht abgestumpft, nur fast spielend geglättet, alle Fugen und Ausschnitte hat zu dem allgemeinen Denkmal des größten neueren Volkes, der Deutschen.“ So rief 1805 Arnim; mit diesen wunderschönen, mit Recht immer wieder angeführten Worten, die auch auf die Fahne unseres Vereins gestickt sind, gratuliert der Verein für Volkskunde nochmals dem Manne, der mehr als ein anderer Lebender dafür gearbeitet hat, die Volkskunde in dem gesamten Umfang ihres Begriffs zu wahrhafter und gesicherter Kenntnis zu machen.



Die Kolonialpolitik des deutschen Ritterordens.¹⁾

Von Friedrich Bienemann.

Von der Kapelle des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern zu Freiburg — von 1263 bis zur Franzosenzeit 1677 eben die Stätte der hiesigen alten Deutschordens-Comturei — leitet seit fünf Jahren die Deutschorden-Straße geradenwegs, einstweilen durch den Friedhof unterbrochen, an den Fuß des Schloßbergs. In ihrem Zuge auf und nieder zeichnet sie — wenn dem einem flüchtigen Spiel der Gedanken geringer Raum vergönnt wird — den Gang der Ordensgeschichte: vom Hospitaldienst durch Tod und Gräber zum jetzt geborstenen Sitze ritterlicher Herrlichkeit und von kaum sichtbaren Trümmern irdischer Größe zurück durch Gräber und verwitternde Denksteine zum Werke christlicher Liebesthätigkeit. Angesichts des immer noch geübten Samariterdienstes der Deutschherren darf den Epigonen der Brüder des Deutschen Hauses von St. Marien zu Jerusalem in ihrer heutigen Organisation die Achtung nicht versagt werden, die dem würdigen Verhalten der Erben einer großen Vergangenheit gebührt.

Freilich — in die großartige Wirksamkeit der machtvollen Körperschaft mochte die Betrachtung des Lebens und Treibens im einzelnen Ordenshause der Provinz ebensowenig Einblick gewähren, als uns heute ein solcher aus den urkundlichen Zeugnissen des Getriebes nur einer oder der anderen Comturei sich ermöglicht. Im Gegenteil, die Städte, in deren Weichbild ein Deutschordens-Haus sich befand, pfl egten in der Regel dieser eigenartigen Mitbürger wenig froh zu sein. Die glaubensinnige Zeit der Stiftung und Begabung der Deutschordens-

¹⁾ Vortrag in der Akademischen Gesellschaft zu Freiburg i. Br. am 4. Dec. 1893.

Häuser war bald verschwunden; und wo nicht, wie namentlich in Nürnberg, Sachsenhausen und Marburg, die Krankenpflege immer aufs neue ein Band zwischen den Rittern und der Außenwelt knüpfte, wurden die mannigfachen Vorrechte der stolzen Genossenschaft für die Einheitlichkeit der Gemeinde- wie der Sprengelsverwaltung nur störend empfunden. Auch reizten wohl hie und da die Privilegien ihre zeitweiligen Träger zu Übergriff und Gewaltthat. Der langverhaltene Groll der Städter machte sich dann in einem Sturm auf das Ordenshaus Luft. Solche Selbsthilfe schoß gewöhnlich weit über das Ziel hinaus — ein Beispiel bietet die Zerstörung des Freiburger Deutschherrenhauses im Jahre 1292 —; ihr folgte jedesmal der Sühnevertrag, bei dem der Orden nicht zu kurz zu kommen pflegte. Von solchen Zwisten und Einigungen, im übrigen aber vom Wirtschaftsleben der Comtureien zeugen die aus ihnen erhaltenen Urkunden. Sie sprechen von der Umsicht und Sorgfalt, mit der die Besitzungen des Ordens verwaltet und verwertet wurden, wie sie teils in eigener Bestellung blieben, teils in Zeit- oder Erbpacht vergeben wurden, wie Ländungen besiedelt, wie Tauschgeschäfte geschlossen, Verpfändungen eingegangen wurden und der Erlös gesammelt und nutzbringend angewandt ward.

Unter der vortrefflichen Verwaltungspraxis, in der die Deutschordensbrüder bei den Johannitern in die Schule gegangen und die sie vom heiligen Lande in ihre Provinzen verpflanzt, standen in Deutschland etwa 110 Comtureien, in 12 Gruppen (Balleien) unter je einen Landcomtur verteilt. Ueber drei von ihnen, Österreich, Tirol und Coblenz, hatte der Hochmeister selbst die Aufsicht, während die anderen dem Deutschmeister unterstanden. Erst zu Ausgang des 14. Jahrhunderts ward die Ballei Elfaß, zu der auch Freiburg und die Comtureien der Schweiz gehörten, dem Hochmeister verpfändet und nicht wieder eingelöst. Die Zahl der Ritter auf des Ordens Häusern in Deutschland kann nur annähernd durch eine Angabe aus dem Jahre 1379 vorstellbar werden, als Elfaß noch vom Deutschmeister verwaltet wurde. Damals befanden sich in seinem Gebiete 701 Ritterbrüder, zu denen 123 Ordenspriester und Halbrüder zu rechnen sind. Das würde im Durchschnitt noch nicht 10 Brüder auf jedes Haus geben; aber der Durchschnitt dürfte auch keine richtige Ansicht gewähren, denn es gab große und kleine Häuser, je nach der Lage und dem Besitzstande des einzelnen Hauses.

Hatten in der guten Zeit der Blüte des Ordens die Balleien und Comtureien sich doch nicht als Selbstzweck vor Augen, sondern

betrachteten sich nur als Pflanzstätten mönchlich-ritterlicher Tugend, in der die Novizen sich zu bewähren hatten, ehe sie zur Teilnahme an der Lösung der großen Aufgabe des Ordens zugelassen wurden, und ferner als Produktionsstätten der finanziellen Mittel, die den Orden befähigten, den auf ihn gestellten Erwartungen zu entsprechen. Wenn im Johanniterorden auf Ausrüstung und Unterhalt eines Mitters 200 Byzantiner jährlich gerechnet wurde, d. i. nach heutigem Geldwerte 15 200 Franken²⁾, und wir keinen Grund haben, den Deutschordensritter billiger zu schätzen, so mag man sich vorstellen, welche Summen der Jahresanschlag der Brüder des deutschen Hauses erforderte, als eine hohe Günst des Geschicks ihnen in Hermann von Salza den genialen Staatsmann von weltumspannender Bedeutung zum Haupte verlieh.

Daß Hermann von Salza in 29-jähriger Wirksamkeit Ansehen und Einfluß seines Ordens weit über die um drei Geschlechter älteren Genossenschaften St. Johannes des Täufers und des Tempels erhob, ist von geschwundener Belange; daß er aber frühzeitig die Hohlheit des Bodens der Frankenherrschaft in Syrien erkannte und im Moment der Erkenntnis trotz aller Gründe, die einer Teilung der Kräfte seines Ordens zu widersprechen schienen, ihn, treu seiner Pflicht, einstecken ließ für die doch hoffnungslose Verteidigung des heiligen Landes, zugleich aber entschlossen auf die Bahn der Kolonialpolitik führte und ostwärts deutschen Wesen die Marken steckte, deren die abendländische, die germanische Kultur nicht entraten kann, soll sie ungestört sich entfalten — das macht ihn zum Pflanzfuder der Nation, zum geistigen Bannerträger ihrer Kämpfe der Zukunft.

Nicht 18 Monate im Amt, that er den ersten Schritt auf diesem Wege, ergriff er die Gelegenheit, wie sie sich ihm bot, operierte er mit vielem Erfolg: gleichwohl war es ein Versuch nicht ohne Fehlgreifen und blieb ein halbes Ergebnis. Immerhin sind die Siedlungen der wackeren Landsleute in Siebenbürgen auf die 14-jährige Arbeit der Brüder des Deutschen Hauses im Burzenlande zurückzuführen. — In reiflicher Erwägung, nach sorgsamster Vorbereitung folgte er dem zweiten Rufe, der an ihn ergangen, der Aufforderung eines polnischen Teilfürsten, des Herzogs Konrad von Masovien und Cujavien, ihn zu schützen gegen die heidnischen Preußen. In vierjähriger Verhandlung hatte er den schier Verzweifelnden dahingebracht, daß, um des Schutzes willen, dieser sein Culmerland und das zu erobernde

²⁾ Nach H. Pruh, Kulturgeschichte der Kreuzzüge (1883), S. 253.

Preußen dem Orden als volles, freies Eigentum überließ. Den Anstrengungen des Ordens winkte der Lohn, das zu Erobernde als Landesfürst zu besitzen, bestätigt als solcher vom Oberherrn der Christenheit, vom Hohenstaufen Friedrich II.

Nach der Ordnung der rechtlichen Fragen begann der Angriff, zuerst von acht Rittern, mit ihren Reifigen unternommen. Es sind Thaten verzeichnet, den kühnsten Wagemüthen der Konquistadoren vergleichbar. Doch höher als Mut und Tapferkeit ist die strategische Einsicht des Führers, Hermann Balkes, zu schätzen; seine Beherrschung des Geländes, seine Benutzung der wechselnden Umstände und der Ebbe oder Flut, der ihm zur Verfügung stehenden Kämpfer, seine Sicherung des jeweilig gewonnenen Gebietes durch Anlage von Burgen und Städten. Fast sieben Jahre hatte er in Preußen gekriegt und verwaltet, der Lauf der Weichsel und Rogat war sein; Thorn, Culm, Marienwerder, Rheden, eben noch Elbing waren gegründet, stets zuerst die Burg, dann die Stadt in ihrem Schutze — da ward er von seinem Meister entsandt, die Erbschaft der livländischen Schwertbrüder mit all ihren Rechten und Pflichten zu übernehmen.

Sechs Jahre hatte Hermann v. Salza die Sache erwogen, alle Verhältnisse erkundet, sie dem Kapitel vorgelegt. Der Orden wollte sich nicht an die neue Aufgabe machen. Doch der Meister entschied dafür in letzter Beratung. Wohl konnte der schöne Besitz ihn locken: über 700 □ Meilen hatten die Schwertbrüder zu eigen, freilich erfreuten sie sich nicht durchweg der unabhängigen Stellung der Deutschen Herren in Preußen; für den größten Teil schuldeten sie den Landesbischöfen geistlichen Gehorsam, und zudem waren sie im Streit mit dem Dänen Waldemar II wegen Estlands, der Provinz gerade, die sie thatsächlich in voller Freiheit besaßen. Doch den Meister bewog zum Entschluß das mächtige Vordringen Littauens gegen Livland. Wenn die Eroberung Preußens vollendet wurde, war Littauen auch sein Nachbar, und sollte die Schöpfung eines Ordensstaates in Preußen gelingen, so mußte schon die Keimbildung einer littauischen Großmacht zerstört werden. Darum drang er in den Paps, die Vereinigung beider Orden zu gestatten, und Gregor IX, voll Teilnahme für die baltische Mission, weigerte sich auch nicht der Einwilligung, als die Kunde kam, die Schwertbrüder seien vernichtet in der furchtbaren Schlacht an der Saule am 22. September 1236. Im nächsten Mai ward zu Riterbo die Verschmelzung vollzogen, aber Estland mußte Dänemark überantwortet werden. Nach

110 Jahren hat der Orden es dennoch gewonnen als ein Land, nicht weniger deutsch als es vor der Auslieferung gewesen.

Noch hat Hermann von Salza selbst auf einem Kapitel zu Marburg das in Livland einzuschlagende Verhalten beraten, die Wege geprüft und gewiesen, die der Orden dort zu gehen habe, in Hermann Balke und Dietrich von Gröningen die ersten Führer der dort zu übenden Politik bestimmt, dann ist er nach Italien in den unseligen Kampf zwischen Kaiser und Papst gezogen, die er, der Freund beider, zum ersten Male nicht zu versöhnen vermochte. Zu Salerno starb er 1239 am Palmsonntage, dem Tage, da Gregor gegen Friedrich den Bannfluch geschleudert.

Der große Meister hinterließ seinen Brüdern den vielverheißenden Anfang einer glücklichen Staatsbildung. Sie sind in den von ihm gelegten Geleisen weiter geschritten. Ein Jahrhundert und etwas mehr — und ihr Staat umfaßte rund 3000 □ Meilen; noch fast 100 Jahre desselben Strebens — und dem Orden war keine Wahl geblieben als die der Pflicht, zu verteidigen, was von ihm und unter seinem Schutze geschaffen worden.

Versuchen wir einige Gesichtspunkte zu gewinnen aus den zwei Jahrhunderten äußerer und innerer Kolonialpolitik des Deutschordens am baltischen Gestade! Suchen wir ihre Prinzipien zu erfassen! Denn ihr Wirken ist so grundlegend gewesen, daß es Fundamente politischer und nationaler Existenz bis in unsere Tage abgegeben hat; nicht nur für lange Perioden staatlicher Verwaltung ist es zum Vorbild geworden: noch jetzt, in der kolonialen Bewegung, in der wir heute schwankend stehen, und im Blick auf die Reibungslinien, die wir mit anderen Völkern in unseren Grenzen haben, lohnt sich das Eindringen in die Staatsweisheit der Deutschen Herren, nicht nur wo der Erfolg sie krönte, nein, auch wo sie fehlgriff. Und sie hat öfter fehlgegriffen, als gemeinhin geglaubt wird, und sie hat Erfolge errungen, an die man nicht immer denkt. Aber ob diese Staatsweisheit irrte oder richtig ging — ihre Irrtümer flossen aus der Überspannung ihrer richtigen Grundsätze, und ihre Wege, so verschiedene Bahnen sie unter verschiedenen Verhältnissen einschlug, waren die einer gefunden Realpolitik; sie galt der Lösung der jedesmal und an jedem Orte ihr gestellten Aufgabe.

Mit dem Eintritt Livlands in den Verwaltungsbereich des Deutschordens trat die Notwendigkeit an ihn heran, in anderer Weise, als er bisher in Preußen gethan, seines kolonialisatorischen Berufes zu warten. Wir gewinnen das Schauspiel, wie eine und dieselbe

Institution, häufig dieselbe Persönlichkeit, hüben und drüben der Memel ein abweichendes Verfahren einschlägt, ein anderes Ziel zu fördern scheint und doch nur je nach den Umständen verschiedene Mittel zur Erreichung des einen Endzwecks, der Begründung und Festigung ihres Staates zum Schutze der deutschen Christenheit, verwendet. Der Grund des abweichenden Verhaltens lag aber einzig darin: in Preußen konnte der Orden sein und war er Schöpfer von allem, was dort erwuchs; vom Vorhandenen blieb ohne seine Billigung nichts bestehen; ja selbst das Land schuf er sich nach seinem Ermessen. Denn nur im Norden setzte ihm die süße und salzige See feste Grenzen, aber nach Ost und Süd waren sie flüchtig, und der Weichselstrom lockte mehr zum Ueberschreiten als er den Fuß bannte. In Livland trat der Orden in Verhältnisse ein, die in knapp über einem Menschenalter in jenem stürmischen Wachstum, das so manchmal an Kolonialgebilden wahrgenommen ist, sich entwickelt und bereits Festigkeit gewonnen hatten. Weitauß mächtiger als jeder der vier Bischöfe und als alle zusammen, sonst in aller Welt und zumal in Preußen unabhängig von jeder geistlichen Autorität, außer der des Papstes, ward er hier eben durch des Papstes Willen dem Gesetze des Landes unterworfen, das ihn unter die Bischöfe stellte. Er fand Klöster der Cistercienser, die er nicht liebte. Seine Freundschaft galt den Predigermönchen. Er fand Städte und Bürgerschaften ohne sein Zutun gegründet und entfaltet, ohne die Spur eines Rechtstitels auf Herrschaft über sie, aber mit dem Bürgerrecht für sich in Riga und damit einen Hebel zur Gewinnung von Einfluß. Er fand eine zahlreiche Vasallenschaft in den Stiftern und auf einigen der Gebiete, die er von den Schwertbrüdern erbt, unter einem Lehnrecht, das nicht zu den Grundfäden stimmte, die er in Preußen handhabte. Er fand eine Landbevölkerung anderen Volkes, ja anderer Rasse vor, bereits dem Christentum gewonnen, zum Teil in ihm herangewachsen, unter festen Rechtsformen in Besitz und Freiheit lebend. Endlich, Livland hatte seine festen natürlichen Grenzen: im Norden und Westen das Meer, im Osten den Narva-Ström und den riesigen Peipus und dann die Wasserscheide des Dünagebiets und der zum Peipus strömenden Welikaja, deren welliger Kamm das Lettenvolk von den Russen trennte. Diese Grenzen waren im wesentlichen schon erreicht, wenn auch noch nicht gesichert. Nur im Süden war die Landesmark gegen die Littauer erst festzusetzen. Hier und gegen das russische Pskow im Osten stand

dem kriegerischen Thatendurst der Ritter die Befriedigung offen. Man sieht, die Selbstherrschaft des Deutschordens erlitt durch die Verhältnisse wie durch Sägung starke Beschränkung. Nicht Herrschaft, Schutz erwartete und verlangte man von ihm; Schutz vor dem Untergang durch den wilden Feind, wie Schutz der eigenen, auf selbstgewähltem Wege verheißungsvoll begonnenen Entwicklung. Schöpferisch konnte der Orden in Livland nicht auftreten — seine Aufgabe war die des Mundwalts, des Pflegers aller dem Lande dienlichen Interessen. Handelte er ihnen entgegen, war er allen Feind; mit ihnen im Bunde, gewann er die Aussicht, auch in Livland das höchste Ziel, die Herrschaft, zu erreichen.

Mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, in die vorhandene Lage sich zu schicken, hatte der Orden schon in Syrien gelernt. In das Wirtschaftsleben der fränkischen Grundherren war er erst eingetreten, als der Bodenbesitz bereits fester Regelung unterworfen worden, die ökonomische Ordnung mit eiserner Wucht einen jeden Betrieb in die allgemeine Bahn zwängte; nichtsdestoweniger hatten die Brüder des Deutschen Hauses ihr Gedeihen dabei gefunden und sich zur bedeutenden Kapitalmacht aufgeschwungen. Als jüngster der politischen Faktoren in der morgenländischen Welt war der Deutschorden unter die christlichen Machthaber aufgenommen, und bald trat sein Einfluß hinter dem keines anderen zurück. Seine maßvolle, ehrliche Politik, sein Halten an den Verträgen hatten ihm das Ansehen gebracht. Die treffliche Schule bewährte sich in Livland. Hier erprobte sich der Orden in der schweren Kunst, sein Schiff durch Klippen und Untiefen richtig zu steuern. In Preußen erscheint er als der geniale Staatsbaumeister, der auf der tabula rasa, die er sich bereitet, seine Entwürfe nach dem Gegenbild des im Feudalismus zerfallenden palästinensischen Königtums und in Anlehnung an die sizilische Reichsordnung Friedrichs II zur Wirklichkeit gestaltet.

Blicken wir auf des Ordens Schalten in beiden Ländern und prüfen wir die Wirkung.

Zunächst in der äußeren Politik. Preußen war dem Orden zuerkannt als volles Eigentum unter der Oberhoheit des heiligen römischen Reichs, dann auch des Stuhles Petri. Der Herzog von Masovien, der den Orden gerufen, hatte sich jeder Ansprüche an das erst zu erobernde Land begeben. Aber wo hörte Preußen auf? Im Süden, scheint es, wo Polen anfing. Aber gewohnt, die Grenzen des schwach geschützten Nachbarlandes plünderungsweise zu über-

schreiten, machten die Preußen an ihnen nicht Halt, wenn Kofz und Schwert der Ritter ihre Wildnis durchdrangen und sie ihr Heil in der Flucht suchten. Der Sieger folgte und oftmals besetzte er einen Platz, den Polen als sein Eigentum zurückforderte. In gutem Verhältnis zum Nachbar ward die Streitfrage gütlich gelöst, bei gespannter Lage die Forderung abgelehnt. Dazu kamen Verleihungen polnischen Landes, die eine spätere Zeit nicht anerkannte; Versöhnungen, die eingelöst werden sollten, und immer wieder entschied darüber einzig die Lage des Augenblicks. Im Westen führte die Feindschaft des Fürsten von Pommerellen und die Freundschaft seiner Verwandten gegen den Orden früh dazu, beim Aussterben des Herrscherhauses den Erwerb des linken Weichsellandes umsomehr ins Auge zu fassen, als der Besitz den Zugang der Kreuzfahrer, die Verbindung mit Deutschland außerordentlich erleichterte. Das Ziel ward erreicht, aber um den Preis der unverföhnlichen Feindschaft Polens, das sich als Oberherrn und Erben jener Landstrecken betrachtet hatte. Im Osten endlich ging das Volk der Preußen unmerklich in das der stammverwandten Littauer über und den Memelstrom, wo er von Grobno bis Rowno von Süd nach Nord fließt, hat der Orden wohl als Grenze angenommen, aber erst das Königreich Preußen bei der dritten polnischen Teilung erlangt und nur bis zum Tilfiter Frieden besessen. Als die untere Memel erreicht worden, ist unaufhörlich um ihren Besitz gestritten. Für den Orden war es eine Notwendigkeit, den littauischen Keil, der sich zwischen Preußen und Kurland hineinschob, hinauszutreiben, Schamaitens, des Verbindungslandes seiner Besitzungen, Herr zu werden. Doch an dieser Aufgabe ist er gescheitert. Er hat das Land nicht bezwingen können; die mehrmals erfolgte Abtretung ist immer nur Spiel gewesen. Als unter Jagiello Littauen und Polen sich vereinigten und Preußen im Osten und Süden umfaßten und ihre Macht in der Tannenberger Schlacht zur Geltung gelangte, stellte sich nach und nach die Unmöglichkeit heraus, den so begründeten Gedanken je zu verwirklichen. Doch erst mit dem feierlichen Verzicht auf ihn im Frieden zu Brescz 1435 liegt das Verlassen der vorwärtstrebenden Kolonialpolitik des Deutschenordens zutage.

Nun ist damals und wird heute noch zum Überdruß betont, daß der Orden seit der Taufe der Littauer jeden Grund und Vorwand zu ihrer Bekämpfung, mit dem Kampf aber auch jede Berechtigung seiner ferneren Existenz und Herrschaft verloren habe. Als ob vom staatlichen, vom nationalen und vom Gesichtspunkte all-

gemeiner Gesittung nicht die entscheidende Antwort auf der Hand läge? Doch da die Phrase stets geherrscht hat und auch auf dem Konstanzer Konzil so geredet wurde, war es für den Orden in Livland immerhin besser, daß ihn die Shamaitensche Frage viel weniger anging. So viele Kriegsfahrten gegen die Littauer auch von ihm unternommen wurden, unbedingt notwendig zur Erfüllung seiner Stiftungsaufgabe waren sie ihm nicht. Dem ihm gesetzten Zweck konnte er immer nachkommen im gleichgewichteten Kampf gegen die schismatischen Russen. Auch politisch war ihm die Austreibung des litauischen Keiles, obschon er hinderlich genug für den Verkehr mit Preußen sich erwiesen, damals nicht mehr eine Lebensfrage. Livland stand — ich muß hier vorgreifen — zu der Zeit eben in sich weit gefestigter da als Preußen und bedurfte seines Bestandes und erhielt ihn weniger, als es solchen Preußen dargebracht hatte. Seine Verbindung mit Deutschland hatte sich doch immer wesentlich über See bewegt; das hatte es wohl mehr isoliert, aber auch auf sich selbst sich zu stützen gelehrt.

Man darf wohl sagen, Preußens geographische Lage und seine buntgemischte Bevölkerung bedingten die Neigung zur Ausweitung, riefen jedoch auch alle Gefahren, die aus der Verletzung der Nachbarinteressen sich ergaben, mit innerer Zwangsgewalt auf den Plan. Livlands Grenzen waren bestimmt durch das Siedlungsgebiet der Esten und Letten, soweit diese nicht, wie es mit einigen Tausenden beider Völker sich verhielt, vor Alters bereits im Norden und Süden des Peipus unter die Russen gegangen. Daß hier Landes- und Völkergrenzen sich deckten, hat der Orden durch seine Beschränkung auf die Verteidigung des ihm anvertrauten Landes anerkannt.

In der inneren Politik kommt vor allem sein Verfahren gegenüber den Unterworfenen in Betracht. Es ist der Satz aufgestellt, in Preußen habe der Orden das Kolonisierungssystem Englands, in Livland das der Spanier antezipiert; in Preußen wären Eingeborene und Einwanderer zu Einem deutschen Volke verschmolzen, in Livland sei die autochthone Bevölkerung zu Sklaven herabgedrückt, in ihrem schwächlichen Volkstum zurückgehalten unter der lastenden Herrschaft der deutschen Klassen. Nicht die eine, nicht die andere Behauptung kann den Thatfachen Stand halten. Nur die Preußen, so viele ihrer aus den Kämpfen des 13. Jahrhunderts nachgeblieben, wurden, dank der starken deutschen Einwanderung, allmählich zu Deutschen und blos das Samland weist die eigenartige Erscheinung auf, daß es ohne deutsche Ansiedler, nur wissen wir nicht um welche Zeit, deutsch ge-

worden ist. Doch die Preußen waren nicht das einzige Volk, das den Ordensstaat bewohnte. Nach der Eroberung des Culmerlandes waren die zuvor dort sesshaft gewesenen, aber vor den Preußen geflüchteten polnischen Ritter und Bauern auf ihre Heimstätten zurückgekehrt und empfingen sie aus der Hand des Ordens nach polnischem Rechte, wurden in diesem nach 1273 bestätigt, und die engen Beziehungen des Culmerlandes zu Polen durch die ganze Ordenszeit hin weisen auf einen in ihm verbliebenen Grundstock polnischer Bevölkerung hin. Auf das linke Weichselufer ist die slavische Bevölkerung, namentlich im Hügellande der Kassuben, nicht erst während der 320jährigen Herrschaft Polens gelangt; durch diese Herrschaft hat die eingeborene slavische Bevölkerung nur an Haltbarkeit gewonnen. In Masuren, der Johannissburger Wildnis, ist das Polentum, trotzdem es seit der Reformation evangelisch ist, noch heute ebenso wenig überwunden wie das Littauertum am rechten Memel- ufer. Überdies sind die Fortschritte des Deutschtums hier im äußersten Osten erst unter dem hohenzollernschen Königtum erreicht worden.

So groß die Sorgfalt des Ordens für die Bodenbesetzung und den Anbau Preußens war, so hat er eben auch nicht über die Möglichkeit hinausgehen können. Die Möglichkeit lag, von der noch rätselhaften Erscheinung Samlands abgesehen, aber nur so weit vor, als der Zug der Einwanderung reichte.

Wenn der Ausweitungsdrang des deutschen Landmanns auf eine gewisse Zeit gestillt war, so ließen die der Kolonisierung noch harrenden Gebiete sich schlechterdings nicht mehr besetzen, wie große Vorteile man auch dem Einzögling bieten mochte. Man mußte eben warten, bis der Kolonisierung günstigere Zeiten wiederkehrten. Daß Preußen um die Mitte des 13. Jahrhunderts und im 14. sich mit einer so großen Zahl aderbürgerlicher Städte und Dörfer füllen konnte, hing außer der Mithwaltung seiner trefflichen Regenten hiefür eng mit den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen des deutschen Volks in jener Zeit zusammen. Umgekehrt war der Beginn der livländischen Staatsgründung zu Anfang des 13. Jahrhunderts in eine für ländliche Kolonisation ungünstige Zeit gefallen. Die Niederlassung an der Düna war ein Ausfluß niederfächsischer Handelspolitik und kirchlichen Missionseifers, entsprach aber keinem Bedürfnis des deutschen Landmanns. Bischof Albert, der mit beispielloser Aufopferung dem Bau seines Fürstentums sich gewidmet, kannte als Bremer Domherr die blühenden Holländerkolonien, die vor Dezennien schon die Bruchflächen des unteren Weserstroms in

fruchtbares Ackerland verwandelt und dem Erzbistum wie der Stadt durch Zins und Zufuhr eine ergiebige Einnahmequelle geworden. Daß er solchen Versuch nicht gemacht oder nicht durchgeführt hat, erklärt sich daraus, daß jener Notstand des deutschen Bauern, der seit den dreißiger Jahren ihn bewog, seine Scholle zu verlassen, noch nicht eingetreten war: die Vernichtung der letzten Reste kleiner freier Leute durch die unaufhaltsame Ausdehnung der Herrschaft des Lehnrechts, zudem die Beschränkung städtischer Freiheiten und das Auftreten der Inquisition. Als aber der Ruf, nach Preußen zu ziehen, mit dem Wunsche, die Heimat zu wechseln, zusammentraf, war es schwer möglich, einen Teil der Auswanderer für die weite Fahrt übers Meer nach Livland zu gewinnen. Wer zu Lande zog, blieb in Preußen sitzen, und wir sehen, daß die erforderliche Zahl nimmer hingekommen ist. Für Livland war kein Mann übrig. Wie sollte auch der Orden, dessen Kolonisationsarbeit die gewichtigste Seite seiner Verwaltungsthätigkeit in Preußen ausmacht, sie in Livland ohne die triftigsten Gründe unterlassen haben? Zumal, wie erwähnt, so sehr häufig dieselbe Person hier und dort in zeitlicher Folge das Heft in der Hand hatte.

Konnte Livland demnach nicht wie Preußen ein Land von überwiegend deutschsprechender Bevölkerung werden, so blieb dem livländischen Ordenszweige, wie mit ihm seinen Mitständen und ihren geschichtlichen Erben, nur übrig, das Volkstum der von ihnen in Pflanzschicht genommenen Eingeborenen doppelten grundverschiedenen Stammes zu erhalten, mit ihnen in ihren Zungen zu verkehren und sie zwar langsam, doch erfolgreich germanischer Gesittung, sozialer Selbständigkeit, wirtschaftlichem Wohlstande, dem Gewinne eines eigenen, aus dem Deutschen genährten Geisteslebens zuzuführen. — Das Kennzeichen der vollzogenen Assimilation ist schließlich nicht allein die gemeinsame Sprache. Die Geschichte beider Ordensländer erweist das in auseinandergehenden Richtungen. —

Daß der römische Stuhl Preußen der Oberherrschaft des heiligen Petrus vorbehalten hatte, zeigte sich recht bedeutungsvoll in einer der ersten Bullen Innocenz' IV. durch welche gelegentlich der kirchlichen Einteilung Preußens in vier Bistümer verfügt ward, ein Drittel jeder Diözese der weltlichen Herrschaft des Bischofs zuzuweisen. Da jeder Bischof wieder ein Drittel seines Anteils seinem Kapitel mit völlig gleichen landesherrlichen Rechten einräumen mußte, sah der Orden acht für ihre Anteile gleichberechtigte Landesherrschaften sich zur Seite. In Wirklichkeit gestaltete die Sache sich freilich

anders, da Bischöfe und Kapitel, deren Gebiete ganz vom Ordenslande umschlossen waren, sich in Wesen und Form der inneren Einrichtung und Verwaltung dem Vorbilde der Ordenslande anbequemten und dem vom Orden gegebenen Beispiele folgen mußten, wollten sie eine gedeihliche Entwicklung ihrer Lande nicht vollständig hindern. In einem Punkt aber waren Bischöfe und Kapitel dem Orden nicht gleichgestellt, in der äußeren Politik und dem Recht über Krieg und Frieden. Der Orden bestimmte über die Kriegführung, befahl die Heerfolge, und die bischöflichen Unterthanen waren eben so gut wie seine eigenen verpflichtet, auf seinen Ruf zur Landesverteidigung wie zum Angriff aufzustehen. Bundesverträge und Friedensschlüsse des Ordens galten für das ganze Land, entschädigten oder verpflichteten in gleicher Weise alle Teile. Noch durch ein zweites Band wußte der Orden die Landesherren der geistlichen Gebiete eng an das Ganze zu fesseln. Er wußte es dahin zu bringen, daß drei von den vier Domkapiteln stiftungsgemäß aus der Mitte der Ordenspriester entnommen und somit drei Bischofsstühle stets mit Ordensbrüdern besetzt wurden. Diese Inkorporierung der Domstühle in den Deutschorden vollzog sich in einer Zeit, wo der Orden noch durchaus als des Landes Schild und Schirm anerkannt war; und das ermländische Kapitel, das einzige, welches nie in den Verband des Ordens getreten ist, war nur deshalb außerhalb geblieben, weil zur Zeit seiner Begründung noch niemand an die Maßregel dachte und der Stifter selbst ein Deutschordensbruder war. Später freilich hat das Kapitel seine unabhängige Stellung mit allem Erfolge sich zu wahren verstanden³⁾.

In den Landen jenseits der Memel nahm der Orden nur in Kurland die gleiche Stellung ein. Denn Kurland war nach der Niederlage der Schwertbrüder 1236 aufgestanden und durch den Deutschorden wieder bezwungen; dieser hatte Kurland also nicht ererbt, sondern erobert, und dem wurde Rechnung getragen bei der Teilung des Landes und der Feststellung der Rechte zwischen Bischof und Orden. Den anderen Bischöfen aber, denen von Riga, Dorpat und Desele, war er rechtlich untergeben; eine Fiction, die an Gehalt und Ernst gewann, als seit 1253 Riga der Metropolitansitz für ganz Preußen und Livland wurde und die Erzbischöfe mehr als einmal ihren Schein zur Geltung zu bringen suchten. Diese Gellüste äußerten

³⁾ Dieser Abjag in Uebereinstimmung mit K. Pohnmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen (2. Aufl. 1881) I, 143.

sich zu einer Zeit, da jene Inforporierung der preußischen Stifter sich vollzog, in beiden Ländern aber der Orden durch 30-jährigen Geldenkampf zum Wiedergewinn der durch den Aufstand von 1260 an den Haud des Unterganges gebrachten Kolonie den höchsten Anspruch auf ihre Dankbarkeit sich erworben hatte, während die Prälaten die unruhige Zeit zum Teil außerhalb ihrer Sprengel verbrachten. Als dann unter dem Streben des Ordens, die Oberhoheit über das mächtige Riga mit dem Erzbischof zu teilen, zu Ausgang des 13. Jahrhunderts die langverhaltene Spannung im blutigen Bürgerkrieg sich löste, haben Kirche und Handel, die den Staat ins Leben gerufen, sich nicht gescheut, die heidnischen Littauer zu seinem Verderben herbeizuziehen. Ihnen war der Orden allein nicht gewachsen. „Rettung durch Ausöhnung und Vereinigung der Parteien konnte nur eine innere Macht bringen, stark genug, um sich den Einfluß auf beide zu wahren, nicht zu stark, um den Verdacht beider auf sich zu lenken.“ Das war die Gesantheit der deutschen Vasallen in Liv- und Estland.

Von den letzteren ging die Anregung aus. Sie forderten den Orden und die Bischöfe von Dorpat und Oesel samt deren Kapitel und Lehnsmanen zum Bündnis auf, das 1304 zu Dorpat besiegelt ward: wer dem Bunde sich entzieht oder entgegentritt oder einen fremden Herrn gegen ihn aufruft, wird von allen bekriegt, bis er sich dem Bündnis angeschlossen. Jeder Streit zwischen den Gliedern soll von Schiedsrichtern aus den Verbündeten geschlichtet werden. Das war die Gründung der livländischen Konföderation. — Nach elf Jahren traten trotz Verbot und Baandrohung die meisten Vasallen auch des Erzstifts dem Bündnisse bei. Nach weiteren 13 Jahren hielt selbst der Erzbischof nicht mehr Stand. Nur Riga gegenüber bedurfte es langwährender Belagerung, um die ausgehungerte Stadt dem zürnenden Meister unter schweren Bedingungen zu unterwerfen. Der Einfluß der Konföderation hat denn bald den Umschwung zur Milde bewirkt. „Jetzt hob sich wieder der gedemüthigte Sinn der Stadt, von nun an ward sie ein reges Glied der neuen Gemeinschaft. Die in innerem Hader verschleuberte Kraft wurde jetzt für das Land selbst aufgewandt.“ Freiwillig gestanden die stiftischen Ritterschaften dem Orden die Befugnis zu, sie selbst und ihre Unterjassen, wann er es für nötig fände, zur Kriegsfahrt wie zum Landeschutz aufzuziehen. Bald schwand auch die Schattenherrschaft Dänemarks über die estländische Landschaft. Den Estenaufstand von 1343 hatte der Orden niedergeworfen, Schlösser und Städte besetzt; König

Waldemar IV verkaufte, frühere Unterhandlungen darüber wieder aufnehmend, dem Orden das Gebiet, das innerlich längst zu den Volksgenossen gehörte.

Der Orden hütete sich wohl, die mächtige selbstbewußte Genossenschaft der Vasallen von Harrien und Wirland ebenso wie das im Bunde der Hansa aufstrebende Meval unter dieselbe Strenge zu beugen, die er sonst in seinem Gebiete walten zu lassen gewohnt war. Er hat beide vielmehr in ihrer autonomen Selbstverwaltung belassen und deren Entwicklung auf landrechtlicher Grundlage gefördert; Land und Stadt haben ihm dieses Verhalten mit unverbrüchlicher Treue gelohnt. Selbst der eine Machtfaktor der Konföderation, in enger Gemeinschaft mit dem anderen und in rücksichtsvoller Achtung vor ihm, der Gesamtheit der Vasallen und der größeren Städte, sah er sich den geistlichen Herren mit ihren kleinlichen, aber nörgelnden Waffen gegenüber zu einer Rechtsstellung verurteilt, der er entwichen war. Sein Kampf gegen diese Fessel erscheint — ich darf wohl hier ein früheres Wort von mir wiederholen — als das Ringen des politischen Genius gegen die hemmende, zähe Impotenz kleinstaatlicher Gebilde.

Von all solchen Reibungen, Rücksichten und Hemmungen nicht aufgehalten, ging die innere Thätigkeit des Deutschordens in Preußen ihren nach selbstgesetzten Regeln geordneten Gang, stark an moderne Verwaltungspraxis erinnernd⁴⁾. Hier hatten Städte und Landbesitzer nur die Rechte, die der Orden selbst ihnen reichlich und zweckmäßig verliehen, die bei allem gedönnnten Spielraum den Betreffenden auch jederzeit und in allen Stücken das landesherrliche Recht des Ordens ins Bewußtsein riefen. Weil hier nichts aus alter Gewohnheit sich allmählich gestaltet hatte, sondern alles vertragsmäßig und zu Menschen Bedenken festgesetzt und meist schriftlich verzeichnet war, konnten Zweifel und Streit über beiderseitige Rechte und Pflichten nicht leicht entstehen, waren aber, wo sie hervorbrachen, an der Hand der Urkunden nicht schwer zu lösen und zu schlichten. Dazu kam die gute Schulung der noch an strenge Befolgung ihrer eigenen Gesetze, Regeln und Gewohnheiten gebundenen Ordensbrüder, die sichere und feste Handhabung einer wohlgeordneten Gerichtsbarkeit unter Aufsicht der Comture als Statthalter der einzelnen Bezirke der Landesverwaltung. Was aber die Verwaltung besonders auszeichnete, war die unterstützende Förderung der Unterthanen durch

⁴⁾ Vgl. Pöhmeyer a. a. O. S. 167 ff.

die regierende Gewalt, das bewußte und planmäßige Streben, die Nutzbarkeit des Bodens, den Handel der Städte, die Freiheit des Verkehrs der liegenden Gründe, mit einem Wort die Leistungsfähigkeit der Unterthanen mit ihrem eigenen Zuthan zu erhalten und zu erhöhen. Dabei hat der Orden keineswegs die ständische Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe, bei der Festsetzung und Umlage von Steuern verschmäht; er hat die Beteiligten früh zu Rate gezogen, mit ihnen die auf sie bezüglichen Bestimmungen vereinbart; auch den Städten ein weites, jedoch scharf begrenztes Maß freier Selbstbestimmung in örtlichen Angelegenheiten wie auf dem Wege hanfischer Politik eingeräumt.

Nichtobestoweniger hat die preussische Bevölkerung sich nicht frei, sondern wie unter einem Banne stehend gefühlt. Wie sehr die kluge und wohlthätige, aber strenge und gesetzliche Herrschaft des Ordens auf das Geistesleben der ihr Unterworfenen gedrückt hat, dürfte für denjenigen, der im Charakter der Bauerschöpfungen einer Landschaft mehr als ein zufällig bedingtes Walten nebensächlicher Umstände sieht, durch die ausschließliche Geltung der sogenannten Baukunst des Deutschordens in Preußen einigermassen belegt werden. So zweckmäßig den Verhältnissen angepaßt, so großartig in ihrem Hallenbau, so zierlich in ihren Sternengewölben, so phantastisch im Giebelschmuck, so anmutig im Ornamentenwerk aus gebranntem Thon die Backstein-Architektur des Deutschordens sich giebt — es muß doch auffallen, daß nie und nirgends in den Städten oder auf dem flachen Lande einmal dazwischen die heimatische Bauweise der mannigfachen Einwanderer zur Erscheinung gelangt ist. Wie anders und für den armen Norden verhältnismäßig reich belebt stellt sich die Summe der künstlerischen Einflüsse zwischen der Düna und dem finländischen Golf dar! Und doch ist von den größeren Kirchen des Landes nur der Dom zu Riga vor dem Eintreffen des Deutschordens erbaut.

Aus der Einförmigkeit der preussischen Bauten ließe sich allerdings auch eine andere Folgerung ziehen. Die staatlichen Schöpfungen des Deutschordens hätten die Nachkommen der aus verschiedenen Gauen Deutschlands entsprossenen Einwohner zu einem eigenen Volk ungebildet, das bereits Träger eines bewußten Heimatgefühls für das nunmehr als Vaterland betrachtete Preußen geworden sei; diesem Gefühl habe er durch die ausschließliche Anwendung des preussischen Baustils Ausdruck gegeben. Das mag zugestanden werden. Aber dann ist auch hinzuzufügen, daß es der landesväterlichen

Fürsorge und der straffen Staatsgewalt des Deutschordens nicht gelungen ist, Preußen zugleich mit staatlicher Gesinnung zu erfüllen, nicht einmal, ungeachtet des Gegenjahres zu den fremden Völkern an seinen Grenzen, es bei deutsch-nationaler Gesinnung zu erhalten. Was der Orden auch gefehlt hat durch Ausbeutung seiner Herrschermacht zu eigenem Gewinn, durch Ungerechtigkeit und Lasterhaftigkeit einzelner seiner Glieder, durch schwächliche Rücksicht gegen solche — es waren schließlich Fehler, die vielen Herrschern mehr oder weniger anhafteten; sie reichen nicht aus, die völlige Abwendung des Landes von seiner Herrschaft zu erklären, sobald das große Unglück der Tannenberger Schlacht hereingebrochen war: die Niederlage mit dem Tod fast aller Gebürtiger am 15. Juli 1410. Fürchtend, jubelnd und, nicht zum mindesten, heischend, warf das deutsche Land sich dem Landesfeind, Polen-Litauen, in die Arme und zu Füßen. — Grauser Schreck, aber nicht Scham, nicht Reue kehrte ein, als der totgeglaubte Löwe noch Leben erwies. Und nach 44 Jahren das gleiche schwebliche Schauspiel, nur noch überboten durch die planmäßige Verbreitung des unerhörten Landesverrats.

Wodurch hatte der Orden solchen Frevel gegen sich und das gemeinsame Volkstum heraufbeschworen? Wirkfamer als jede sonstige Verschuldung wird den Haß gegen ihn erregt haben die Überspannung seiner Staatshoheit, das starre Geltendmachen seiner stolzen, fürstlichen Herrscherstellung, die ihn fern hielt einer befriedeten Stätte, wie sie dem Ausgleich widerstreitender Interessen der allgemeine Landtag der livländischen Konföderation gewährte. Als ihr Glied hat er, nur ein Stand unter anderen, mit ihnen zusammen und mit ihnen allein dem Schicksal getrotzt, so lange es möglich war, und als er unterging, nicht in Unehren, hatte er seine Aufgabe erfüllt. Livland, mündig geworden unter dem eisernen Drucke der Not, war imstande, des Ordens Pflicht auf sich selbst zu nehmen und hat sie geleistet genau so viele Jahre, als der Orden seiner Mundwalschaft gewartet hatte: jeder Teil drei Jahrhunderte und ein Viertel. Das ist kein schlechter Erfolg der Kolonialpolitik jenseits der Memel.

Als die preussischen Stände selbst anfangen, sich mit den allgemeinen Landesangelegenheiten zu beschäftigen, hatte Haß und Mißtrauen gegen die Landesherrschaft sie dazu bewogen, und indem sie nach ihrer Weise sich ihres Vaterlandes annehmen, hörte dieses Vaterland auf, nach äußerem Recht und innerem Wesen ein deutsches Land zu sein. — Mit gewaltiger Kraft und blendendem Glanze hatte

der Deutschorden hier — es ist bitter genug! — doch ins Leere gearbeitet. Er hat wahrlich nicht die Wiege der preussischen Monarchie gebaut: die Wiege bleibt die brandenburgische Mark, und nur kraft der Tapferkeit und Diplomatie des Großen Kurfürsten gewann Preußen die Ehre, als Pate der Monarchie den Namen zu geben. Die preussischen Könige haben dann erst, Friedrich Wilhelm I durch seine Verwaltung, Friedrich II durch sein Beispiel, das einstige Ordensland und spätere Herzogtum zu der Pflichttreue und der Staatsgesinnung erzogen, die in Immanuel Kant und in Christian Kraus ihre wissenschaftliche Ausprägung fanden und im ostpreussischen Provinziallandtag vom Februar 1813 unsterblichen Ruhm und weltgeschichtliche Folgen gewonnen haben.



Zur Geschichte der Volksgebräuche und des Volksaberglaubens im Rheingau während des 17. Jahrhunderts.

Von J. W. E. Roth.

Jede Zusammenstellung der Gepflogenheiten eines Volkes in Sitte, Gebrauch und Aberglauben für einen begrenzten Landstrich und Zeitraum liefert interessante Details für Beurteilung des Volkscharakters eines solchen Landstrichs, die Wanderung der Sitten aus angrenzenden oder entfernteren Landstrichen und die Verbindung untereinander. Ein solcher abgeschlossener Landstrich war der früher kurfürstlich Mainzische Rheingau. Begrenzt von den Gewässern Rhein, Walluf und Wisper, im Norden von dem pfälzer und hessischen Gebiet durch den Lammus geschieden, bewahrte dieser geeignete Landstrich manche Volksgebräuche lange Zeit und zeigt sich hierin noch im 17. Jahrhundert als ein spezifisch katholisches Land. — Pfarrer Konrad Koll zu Müdesheim a. Rh. machte als Dekan des Rheingauer Landkapitels auf Geheiß des Mainzer Bistariats im Jahr 1601 einen Bericht über den religiösen Zustand des Rheingaus. Es war die Zeit der Gegenreformation. Man wollte in Mainz wissen, inwieweit das Volk von gegnerischen Gepflogenheiten durchsetzt sei. Der Bericht ist in lateinischer Sprache ausschweifend breit in der Fassung, enthält aber verschiedene Angaben über Volksgebräuche und Volkssitten im Rheingau, die kulturhistorisch wie ethnographischvergleichend hohen Wert besitzen. Wie die meisten Gegenden Deutschlands, hatte sich der Rheingau 1601 noch einen Rest der Volksfeste und Lustbarkeiten zu wahren gewußt, um daran den Geist zu erfrischen und Abwechslung in die Eintönigkeit der Arbeit zu

bringen. Wie der Rheingau ein durchaus katholisches Land war, so haben die meisten Gebräuche auch eine derartige religiöse Grundlage. Das bürgerliche Jahr fiel mit dem Beginn des kirchlichen Jahres auf Weihnachten oder Geburt Christi in seinem Anfang zusammen.

Kurz vor Weihnachten fangen die Lehrer mit den Schülern vor den Thüren im Rheingau das alte Lied: *Quem pastores laudavere etc.* Zum Singen dienten die sogenannten *Quempastoresbücher*, welche die Glöckner schrieben und an die Schüler verkauften. Vielfach besaßen diese Bücher ein zierlich in Arabesken und Blumen gemaltes Titelblatt und stets Musiknoten. Für das Singen gaben die Leute ein Geldgeschenk den Schulmeistern und Schülern, je nach ihren Mitteln. Von diesem Geld wurden die Christfackeln gekauft. Es waren dieses Wachskerzen, welche die Schüler am Weihnachtsabend brennend in Laternen auf Stöcken trugen und dafür als Entgelt das *Quempastoreslied* sangen. Um neun Uhr abends ward im ganzen Rheingau auf Weihnachtsvorabend zum Gottesdienst geläutet. Der Gottesdienst bestand in einer Betstunde und dauerte bis zwölf Uhr nachts. Bei dem Gottesdienst erhielten die Jungfrauen von ihren Verehrern ebenfalls Christfackeln vor ihre Stühle gestellt. Im Hochamt zu Weihnachten sang der Schulmeister mit den Schülern das alte Lied: *Puer natus in Bethlehem* nach einer überaus fröhlichen Weise. Diese Weise diente auch auf Weihnachten als Tanzweise zum Reigentanz des jungen Volkes in Scheuern. Das Weihnachtsfest selbst dauerte drei Tage. Am Tage Johannes Evangelist erhielt jeder Kirchenbesucher morgens nach der Messe einen Schluck Wein an der Kommunionbank, den sogenannten *Johannesseggen*, oder des heiligen Johannes *Münne* genannt. Auf Neujahr oder Beschneidung Christi gingen die Kinder zu ihren Vätern und Müttern und wünschten das neue Jahr an. Für den Gruß: „Glückselig's neues Jahr“ erhielten sie ein Geschenk an Geld oder Drezeln.

Am Tag der heiligen drei Könige zogen die größeren Knaben mit einem drehbaren Stern auf einer Stange, wobei ein Licht brannte, von Haus zu Haus und drehten den aus Blech und Glas gemachten Stern. Dabei wurde gesungen:

„Die heftigen drei König mit ihrem stern,
Sie essen und trinken, bezahlen nit gern.“

Auch hier gab es Geschenke an Geld und andern, häufig auch Wein. Die drei Könige trugen Kronen auf den Köpfen, welche von Blech und Filitergold gefertigt waren, und waren nach kirchlicher Art ganz in lange Gewänder gekleidet. Stern, Kronen und Kleider

wurden von dem gesammelten Geld angeschafft und vom Glöckner das Jahr über aufbewahrt. — Auf Gründonnerstag begaben sich die Schulkinder zu ihren Vätern und Vätern und erhielten gefärbte Eier und Brezeln. Auf Ostern bekamen die Kinder von den Lehrern in der Schule gefärbte und gemalte Eier. Vielfach wurden die Eier gemalt und dann die Farbe durch Scheidewasser weggeätzt, worauf vielerlei Figuren auf dem Ei entstanden. Vielfacher Luxus herrschte hierin.

Auf Kreuzerhöhung strömten die Andächtigen in der Kirche zu Weisenheim und an der Kreuzkapelle bei Lorch „im Pfaffenbal“ zusammen. In beiden Gotteshäusern waren ansehnliche Kreuzpartikeln bewahrt. Es war dann Predigt und Gottesdienst. Die Schüler trugen Kränze von frischem Laub auf den Köpfen und waren auf diese Fierde sehr stolz. — Allgemein bei den Weinbergslenten war die Verehrung des heiligen Urban als Patron derselben. Das Fest desselben hieß die „Urbanstracht“. Das Bild des Heiligen ward von den sogenannten Urbanusmännern auf dessen Tag umhergetragen, bei schönem Wetter in einem gut gebauten Weinberg niedergelegt und mit Reblaub bekränzt. Dann erfolgte ein Umzug im Orte und zum Schlusse ein „Zmbs“¹⁾ als feierliches Essen mit Wein in einem Wirtshause. Wehe aber dem Heiligen, wenn es auf diesen Tag regnete und infolge davon nach Ansicht der Winzer schlechter Wein in Aussicht war. Dann wurde dessen Bild in den Rhein, einen Bach oder Brunnentrog als Bestrafung gesetzt und nicht bekränzt. Auch das „Zmbs“ unterblieb in diesem Falle. An manchen Orten hatten die Weinschröter das Recht, den Umzug sowie „Zmbs“ abhalten zu dürfen. Zu Hattenheim wurde in der Nacht vom Urbanustag (25. Mai) das Bild des Heiligen in einen wohlgebauten Weinberg gesetzt, bekränzt und dabei Verse abgesungen. Morgens 4 Uhr brachte man das Bild wieder weg. Der Besitzer des also ausgezeichneten Weinbergs war gehalten, den Schröttern Essen und Wein in einem Wirtshause zu geben. Mit dieser Auszeichnung ward unter den Besitzern abgewechselt. Zu Eltville sammelten die Schröter bei den Herrschaften Wein in einem bestimmten großen Krug und verzehrten denselben zusammen. — Auf Bartholomäitag begannen die Schulferien, da die Weinlese im Rheingau im allgemeinen früher als jetzt stattfand. Bei dieser Gelegenheit erfolgte auch die Entlassung der Buben und Mädchen

¹⁾ Das jetzige „Zmbis“.

aus der Schule nach Beendigung ihrer Schulpflichtzeit. Ein Schüler hielt dann im Namen der Entlassenen eine eingelernte deutsche Ansprache an die andern und nahm so Abschied, wobei er sich gegen Schulmeister und Mitschüler bedankte. Einer der Jungen, welche noch in der Schule verblieben, antwortete und wünschte den Weitergehenden Glück auf deren Lebensweg.

Hatte im Herbst dann die Schule wieder begonnen, Anfang Oktober, so gingen Schüler und Mädchen mit ihren Lehrern „in die Ruten“. Der Lehrer wies die Jungen, von denen jeder ein Messer „einen Schnittes“ hatte, an, Ruten von den Bäumen, meist den Birken, im Wald zu schneiden. Jeder Schüler mußte abends ein Bündel Ruten aufweisen. Unterdessen spielte der Lehrer zur Unterhaltung der Mädchen mit diesen in der Nähe Versteckens oder Reihentanz. Mitgebrachtes Essen ward verzehrt. Abends rief der Lehrer die Schuljugend zusammen und zog mit derselben heim. Die Ruten wurden, um solche frisch zu erhalten, in den Schulkeller gelegt.

Auf Gallustag (16. Oktober) war nach dem alten Spruch: „Gallus hat alles den Dallus“ als Beendigung der Ernte des Jahres allgemeines Erntefest. Die Schüler bekamen die sogenannten „Galluswerke“ und Schneller, d. h. aus Marmor gedrehte Kugeln, unsere heutigen Glücks- oder Klücker, als Geschenk zum Spielen. Hierauf folgten acht Tage Ferien, worauf die Schule für den Winter begann. Gewöhnlich wanderten um diese Zeit die Lehrer von einer Stelle auf die andere.

Waren wohlhabende Leute krank und nahten sich dem Tode, dann wurde ein Korb voll Wecke in die Schule gebracht. Die Jungen knieten mit dem Lehrer auf den Boden und beteten für den Kranken den sechsten Psalm und drei Vaterunser mit englischem Gruß laut ab. War das Gebet vorüber, dann wurden die Wecke verteilt.

Bei Hochzeiten kam der sogenannte Brauthahn auf den Tisch, welcher am Ende des Hochzeitessens verzehrt ward. Anwesende Junggesellen erhielten auch einen Brauthahn vorgekostet. Derselbe war mit Eicheln und Blumen geziert. Dabei ward großer Luxus angewendet. Das sollte die spröden Junggesellen ans Heiraten erinnern. Diese Brauthähne besorgten die Glöckner und hatten mit den Bäckern hierbei reichlichen Verdienst.

Diese Gebräuche enthält Pfarrer Nolls Bericht von 1601; den meisten dieser Gepflogenheiten dürfte die vom Kurfürsten Johann

Schweifard 1615 herausgegebene erneuerte Reformation ein Ende bereitet haben.

Zu dem Thema des Volksaberglaubens übergehend, berichtet eine der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörige Handschrift meiner Bibliothek hierüber in ausführlicher Weise. Es war die Zeit vor oder der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Aus den Mittheilungen blickt das Bestreben durch, sich gegen Krankheit, Unglück und angebliche böse Geister auf religiös-mythologische Weise zu helfen. Ich drucke den Inhalt der Handschrift zum größten Teil unter graphischer Moderation ab:

„Wann man nach dem Neujahrstag zum ersten Mal backt, soll man so viele kleine Brote machen, als Leute im Haus sindt, und jedem Brot einen Namen einrücken. Wer im Jahr sterben soll, dessen Loch backt sich im Brot zu. Wann man auf Neujahrstag den Waschlappen ans Gelerder hängt, und dann die Göl mit pußt, werden sie jett. Wer den Vers: Caspar fert myrrhum, Milchior thus, Balthasar aurum, haec tria qui secum portabit nomina regum, solvitur a morbo christi pietate caduco auf einen Zettel schreibt, und anhendt, bekommt dies Jahr nit die fallendt Sucht.

Wer an der heiligen drey könig Abendt seine Wünsche gegen den Mond rufft, dem werden sie erfüllt. — Wer an St. Valtinstag eine Henne setzt, deren Jungen werden blind oder lahm.

Auf Faschnacht beschneide die Bäume, dann thun ihnen selbiges Jahr die Kaupen nit Noth. Wer junge Ochsen auf Faschnacht austreibt, die lernen das Ziehen baldt.

Wer im Frühjahr den Guckuck zum ersten Mal schreien hört, soll zählen, wie oft er ruft und sagen:

Guckuck Bederknecht
Sag mir in Wahrhent recht,
Wie viel Jahr es werd,
Biß mir ein Mann beschert.

So viel Jahr wirts zur Hochzeit sein, als der Guckuck rufet. Wer am grünen Donnerstag fastet, bekommt das ganze Jahr kein Fieber nit. Ebenso wer neunerlei Kraut ißt.

Wer am Charfreitag vor Sonnenaufgang Gese ißt, kann selbiges Jahr saufen, so viel er will.

Wenn ein schwarzes Hindel auf Charfreitag legt, das Haus trifft das Jahr aus keyn Unglück. — Am Ostersonntag schöpf vor Sonnenaufgang Wasser im Rhein oder in der Bach, dann wirst du

schön im Jahr und bekommt das Fieber nit. Auf Ostern isß hart gesotene Eyer, dann bist du das ganze Jahr gesundt.

Im April im Neumond behaue die Weiden, was damit gebunden wird, hält fest. — Baut dir ein Storch aufs Haus, dann hast du Glück im Jahr, bauen dir die Schwalben darin, dann giebt es dir viel Ungeziefer; den Rübsamen säe selbst, nicht die Weibskent, sonst bekommen die Rüben Kisse.

Wer auf Walpurg einen Kranz von Sundermann aufhat, kann alle Hexen erkennen.

Am Himmelfahrtstag sollst du nichts nähen, sonst schlägt dir's Gewitter ins Haus.

Steckt man Reis von Mayen, worüber der Segen dreimal gesprochen, auf Pfingsten ins Kappesland, dann kommen keine Erbschälh daran.

Wer auf Dreifaltigkeitssonntag etwas näht oder Geflicktes am Leib hat, den schlägt selbiges Jahr ein Donnerwetter. Wer sich an diesem Tag vor den Flachs stellt und die drei höchsten Namen anrußft, dem geräth der Flachs selbiges Jahr wohl.

Wer am Fronleichnamstag eine blaue Kornblume mit der Wurzel ausraufft, und in der Hand warm werden läßt, bekommt selbiges Jahr kein Nasenbluten. — Wer im Mai Kalbsgehirn isß, wird die tobende Sucht selbiges Jahr bekommen.

Wer sich im Maienthau wäscht, verliert den Grind. — In der Nacht vor Johanni sammle Teufelsabbiß und Johanniskraut und werfe es ins Feuer, dann schaden Dir die † † † Geister nicht.

Auf Peter und Pauli Tag mache den Hinkeln neue Nester, dann legen sie wohl.

Bei der Erndt leg die zwey ersten Garben kreuzweis in die Scheuer, dann holt Dir's kein Drach. Wenn Du die letzte Garbe größer machst, dann vorthellit das Dreschen.

In den Hundstagen sollst Du Eisenkraut vor Sonnenaufgang juchen, dann hast Du selbiges Jahr kein Kopfweh und die Läuse sterben ab. — Um Kiliani säe Rüben im letzten Viertel, die kochen sich weicher.

Wer auf Johannis Enthauptung in einen Baum haut, der stirbt ab.

Wer Korn säht, soll von drei Äckern Erndt holen und unter den Samen mischen, dann geräth es wohl.

Den 3. 6. und 22. October sind verworfene Täg, wer an ihnen geboren, lebt nicht lang oder geräth in Armut.

Wer am Martinstag dessen Namen an die Thür schreibt, hat selbiges Jahr keine Mäuse.

Wer am heiligen Weihnachtstag ein Duppchen zerbricht, der stirbt bald darauf.

Am Sylvestertag die Maulwurwhaufen verreckt, bauen die Maulwürff nit mehr auf.“

Der zweite Teil der Handschrift enthält medizinische Rezepte in lateinischer und deutscher Sprache und folgende, hier ebenfalls wörtlich mitgeteilte allgemeine Regeln des Aberglaubens:

„Gegen die böse Geistersprich:

Trottopf! ich verbiete dir mein Haus und mein Hof, ich verbiete dir mein Hof, ich verbiete dir mein Vieh, daß du nicht über mich kommst, steig über alle Berg und Wasser fern hinaus, komm mir nicht mehr in mein Haus. Im Namen des Vatters und des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Amen.

Gegen böse Geist nimm Wermuth, Kümmel, Fünffingerkraut, Teufelsabbiß und Saubohnenstroh und hänge es über die Stallthür zc. dann thum dem Vieh die † † † Geister kein Schaden.

Wenn du morgens in den Stall gehst, sprich auf der Schwelle: Ito, ato Massa Daudi Vando Amen, und mache drei Kreuz und sage:

Unser Herr Jesus trat in den Saal,
Da sochten in an die Jndden überall.
Er aber thät gegen sie streiten,
Die Jnden mußten groß Noth erleiden
Also helfe mir armen Mann,
Daß ich kein Noth erleiden laun,
Amen.

Vor das Fieber.

Rehr' morgens dein Hemd am linken Ermel um und sprich: Rehr' um Hemd und Fieber wende dich. Im Namen des Vaters zc.

Vor den kalten Brand.

Sprich: Unser Herr Jesus Christ ging über Land, da sah er brennen eynen Brand, St. Lorenz lag auf dem Noß, unser Herr bracht ihm Trost. Er hub auf eine Hand und gesegnethe den Brand, also sei der Brand gebannt an meinem Fuß und Hand, daß er laß das Brennen sein und bewahr mein Fleisch und Bein. Im Namen des Vaters zc.

Vor die Würmer.

Sprich diese Wort dreymal: Petrus und Jesus führen aus den Ader, hin und zurück drey furchen, sie gruben hervor drey

Würm, der eyne war weiß, der andere schwarz, der dritte war roth. Also seien alle Würmer todt. Im Namen des Vaters ꝛc.

Gegen das böse Aug der Hexen sprich:

Jesus deine Wundmal roth stehen mir bei in aller Noth und helfen mir vor Hexerei und bösen Gesichtes Dren.

Gegen Schnittwunden.

Nimm dreierlei Kraut und lege es auf die Wunde und sprich: Dreyerley Kräutche still mir mein Häutche, still mir mein Blut, daß nicht mehr bluten thut.

Vor den Husten.

Nimm Wachelbeeren²⁾, Zuckerbrot und Vermuth, koch es durcheinander und leg es warm uff den Magen; das hilft.

Vor das Zahnweh.

St. Peter stund zu eyner Stund und hette Weh im Mund an den Zehnen sein mit großer Peyn. Da sprach herre Jesus Christ: St. Peter du traurig bist. Von deiner Zähne Ungemach wird dir gar gach. Geh hin in Grund, nimm Wasser in den Mund, Und jhey es aus dem Mund wieder in den Grund. Also thue auch.

Gegen Weinbruch der Schweine.

Weinbruch ich segne dich auf diesen Tag, daß dir der Herr gehelfen mag am siebten, achten, neunten Tag. Heilsam ist diese Wund, heilsam ist diese Stund. Heilsam ist der Tag, da Gott die Höll zerbrach. Also nicht die Wund geschwell, sondern heile schnell. Nimm dazu ein Pflaster von einem Schuß Pulver klein gemacht, eine gute Weinhefe, ein halbes Ey und schlage es über das Wein in den drey höchsten Namen.

Gegen das Hauptweh.

Thun dir im abnehmenden Mond die Zähn, Ohren oder der Kopf weh, dann stelle dich gegen den Mond und sag: Gleich wie der Mond abnimmt, also nehmen auch meine Schmerzen ab. Im zunehmenden Mond kehre dem Mond den Rücken zu. Das hölfft. —

Gegen Unfruchtbarkeit des Viehs.

Nimm Mastix ein gut Loth und Barbarawurzel und stoße das zusammen und gieb es dem Vieh ins Fressen, dann wird es schön falben.

Gegen Blitzfeuer.

Schreibe Folgendes auf einen Teller und wirf ihn in das Feuer, dann wird es verlöschen.

²⁾ Wachholderbeeren.

S A T O R
 A R E P O
 T E N E T
 O P E R A
 R O T A S

Oder wirf eine Hand voll Blumen, die auf Mariä Wirtzweih³⁾ dreimal gesegnet, ins Feuer.“

Es folgen in der Handschrift Gebete in lateinischer und deutscher Sprache und am Ende noch folgende Regeln für die Wochentage:

„Wer Sonntags früh niest, erzürnt sich denselben Tag. —

Montags soll man nicht waschen, es kommen sonst Läs in die Wasch.

Was Dienstag begonnen wird, geräth nicht.

Mittwochs ist ein verworfener Tag, aber alles im Handel gedeiht wohl.

Wer Donnerstag nüchtern sein Geld zählt, hat das ganze Jahr Geld.

Freitags soll man die Kinder nicht baden, sie bekommen das Grimmen. Wer Freitags die Haare und Nägel schneidet, hat Glück und kein Kopfweh mehr zu befürchten. Wer sich um drei Uhr, als der Herr starb, die Haare flucht und kämmt, bekommt Ungeziefere.

Samstag soll man keine Leinwand bleichen, sie wird sonst grau.“

Diese einzelnen Gebräuche des Aberglaubens kommen meistens auch in anderen Gegenden vor und finden sich mit Abweichungen im einzelnen in dem Buche: Die gestriegelte Kocke-Philosophie. Erstes bis sechstes Hundert. Chemnitz 1722—1729 Octavo wieder. Leider fehlt dort nur zu häufig die Angabe, in welcher Gegend die einzelnen Gepllogenheiten üblich waren.

³⁾ 15. August, Mariä Himmelfahrt.



Professoren der Kulturgeschichte?

Von Georg Steinhäusen.

Vor einigen Jahren habe ich in der „Gegenwart“ in einem Aufsatz über „Die Kulturgeschichte und die deutschen Universitäten“ den Mangel besonderer Lehrstühle für Kulturgeschichte beklagt. In dem einleitenden Aufsatz zu dieser Zeitschrift habe ich vor einem Jahr dieselbe Klage erhoben und dabei überhaupt auf die äußeren ungünstigen Verhältnisse hingewiesen, die daran Schuld sind, daß so wenige Männer von Fach auf diesem Gebiete arbeiten und so viele Dilettanten.

Die Redaktion der „Historischen Zeitschrift“ ist jetzt auf dieses Thema zurückgekommen. Indem sie versichert, daß sie dem von mir in dieser Zeitschrift ausgesprochenen Wunsch nach einem freundlichen Verhältnis zwischen der politischen und der Kulturgeschichte durchaus teile und meiner Zeitschrift „nichts weniger als abgünstig“ gegenüberstehe, fährt sie so fort: „Trotzdem aber glauben wir, eine falsche Tendenz in den Wünschen und Bestrebungen des Herausgebers wahrzunehmen. Er beklagt, daß auf deutschen Hochschulen noch immer keine besondere Professur für Kulturgeschichte existiere. Wir würden es für den denkbar größten Mißgriff halten, wenn eine solche Professur je geschaffen würde. Jeder Lehrer der allgemeinen Geschichte, der seine Aufgabe tiefes auffaßt, widmet schon ganz von selbst den kulturhistorischen Problemen die gebührende Aufmerksamkeit. Welch ein Unding wäre dagegen die Verpflichtung, nur speziell Kulturgeschichte mit Ausschluß der politischen Geschichte vorzutragen. Denn gehört nicht auch die politische Geschichte in Wahrheit wieder als ein höchst wichtiger Teil zur Kulturgeschichte, ja kann man die Kulturentwicklung der eigentlichen Kulturvölker ohne diesen Faktor überhaupt wirklich verstehen? Wenn man von kulturhistorischer Seite

den politischen Historikern mit Vorliebe, und auch zuweilen nicht ohne Grund, Einseitigkeit vorwirft, so scheint uns doch in jener Forderung eine noch viel bedenklichere Einseitigkeit hervorzutreten, die es uns nützlich schien, bei Zeiten als solche zu kennzeichnen.“

Ich glaube es ist von allgemeinem Interesse, wenn ich die Frage ein wenig eingehender behandle.

Ein politischer Historiker, Professor Bernheim in Greifswald, schreibt in seinem „Lehrbuch der historischen Methode“ in Bezug auf die Kulturgeschichte u. a. folgendes: „Die Kulturgeschichte ist von der politischen grundsätzlich nicht irgend verschieden, aber doch an Thema und vorwiegenden Gesichtspunkten so abweichend, daß sie besondere Behandlungsart und Vorkenntnisse zu ihrem Studium erfordert.“ Ferner: „Bei sachgemäßer Begrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete wird sich das natürliche Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und Ergänzung zwischen Kulturgeschichte und politischer Geschichte notwendig herstellen müssen, und das wird beiden Teilen zur größten Förderung gereichen.“ Und speziell in Bezug auf mich meint er (S. 599): „Der Herausgeber betont in einem Vorwort die selbständige Bedeutung der Kulturgeschichte neben der politischen Geschichte; darin stimme ich, wie der Leser meines Buches weiß, ganz mit ihm überein.“

Ich weiß nun nicht, ob die Redaktion der „Historischen Zeitschrift“ diese Sätze Bernheims unterschreibt. Thut sie es nicht, so ist eine weitere Erörterung eigentlich überflüssig. Denn wenn die Kulturgeschichte keine selbständige Bedeutung hat, so braucht sie natürlich auch keinen Lehrstuhl. Thut sie es aber, so weiß ich schlechterdings nicht, warum es „ein Umding“ sein soll, „nur speziell Kulturgeschichte mit Ausschluß der politischen Geschichte vorzutragen“! Unter „Ausschluß der politischen Geschichte“ kann man selbstverständlich nur verstehen, daß von politischen Ereignissen und Personen nur die Rede sein soll, soweit es zum Verständnis der Kulturentwicklung notwendig ist, und politische Vorgänge auch kulturhistorisch verwertbar sind.

Wenn weiter „nur Kulturgeschichte vortragen“ ein Umding ist, dann ist „nur Kulturgeschichte schreiben“ nicht minder ein Umding.

Dann ist eben die Kulturgeschichte überhaupt ein Umding. Doch — ich will ernsthaft sprechen. Die „Historische Zeitschrift“ bestreitet nicht einen gewissen Wert und eine gewisse Bedeutung der Kulturgeschichte an sich: sie glaubt aber, daß die Mehrzahl der politischen Historiker dieses Gebiet genügend behandelt. „Jeder Lehrer der

allgemeinen Geschichte, der seine Aufgabe tiefer auffaßt, widmet schon ganz von selbst den kulturhistorischen Problemen die gebührende Aufmerksamkeit.“ Mit anderen Worten: sie unterschreibt die Bernheimischen Sätze eben nicht: sie erkennt keine selbständige Bedeutung der Kulturgeschichte an. Darum versteht sie auch nicht, wie man „nur“ Kulturhistoriker sein kann und „nur“ Kulturgeschichte vortragen könnte.

Die selbständige Bedeutung der Kulturgeschichte wäre also der Kern der Frage. Diese eingehend zu erweisen, halte ich um so weniger für nötig, als eben eine Anzahl politischer Historiker sie zugestehen. Ich will auch nicht das wiederholen, was ich darüber ebenfalls in einem Artikel der „Gegenwart“: „Der Streit um die Kulturgeschichte“ in Beziehung auf die Polemik zwischen Schäfer und Gothein schon gesagt habe. Ich will diesen ganzen Streit nicht wieder aufwärmen.

Nur das will ich fragen: Ist das Gebiet der Kulturgeschichte so klein, daß man sie nur als Nebensache betreiben, daß man ihr nicht seine ganze Kraft ausschließlich widmen kann? Und weiter: ist die Bedeutung der Kulturgeschichte so gering, daß sie dem heranwachsenden Geschlecht nicht als ein besonderes Gebiet gelehrt werden kann?

Bei beiden Fragen wird es sich zunächst wieder um den Begriff der „Kulturgeschichte“ handeln. Und da will ich mich, wie ich es wiederholt gethan habe, vor allen Dingen dagegen verwahren, daß man den Begriff zu allgemein faßt. Danach hätte der Kulturhistoriker die Ergebnisse der Forschungen über das, was die Völker auf dem Gebiet der Philosophie, der Kunst, der Litteratur, des Rechts, auch auf dem des Staatslebens geleistet, und über das, was sie in religiöser Beziehung geglaubt haben, zusammenzufassen, ein allgemeines Geschwefele darüber zu erheben und stolz zu sagen: „Sehen Sie, meine Herrschaften, da haben Sie die menschliche Kulturentwicklung!“ Die Ansicht, die Kulturgeschichte sei vielfach so eine allgemeine Phrasenmacherei, ist namentlich bei den Leuten verbreitet, die nie ein gutes kulturhistorisches Buch — und einige haben wir ja Gott sei Dank noch — gelesen haben.

Nein, es handelt sich gar nicht um Allgemeinheiten oder Schönrednerei oder öde Spekulation: es handelt sich um sehr bestimmte spezielle Aufgaben. Wenn die Litteraturgeschichte und die Kunstgeschichte in dem Rahmen der großen Geschichtswissenschaft ihr eigenes Gebiet haben und als Fachwissenschaften anerkannt werden, so hat auch die Kulturgeschichte ihr eigenes und zwar noch recht

wenig gepflegtes und dabei recht großes Gebiet und darf mit noch größerem Recht jene Anerkennung verlangen.

Ich begnüge mich, wie ich es auch bereits wiederholt gethan habe, eine Reihe der Aufgaben, die niemand einer anderen Wissenschaft, als eben der Kulturgeschichte zuschreiben wird, kurz aufzuzählen. Es gehören in ihr Gebiet: die Erforschung der äußeren Lebensverhältnisse, also des Einflusses der natürlichen Umgebung, der Wohnung, der Nahrung, der Tracht, der Wirtschaft — bekanntlich hat gerade die Wirtschaftsgeichte besondere Pflege und Anerkennung in neuester Zeit gefunden —, des Verkehrs, der Technik u. s. w., weiter die Erforschung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, also der Familie, der Gesellschaftskreise (z. B. des Adels, der Höfe, der Gelehrten) u. s. w. und der gesellschaftlichen Lebensformen und Sitten (geselliger Verkehr, Benehmen, Spiele, Feste u. s. w.), weiter die Erforschung der Sitten überhaupt; diese letztere führt schon zum Teil, insofern Sitten und Bräuche auf bestimmte Anschauungen zurückgehen, zu der schönsten Aufgabe des Kulturhistorikers, der Erforschung des inneren Lebens der Vergangenheit. Hier liegen so reizvolle Aufgaben, wie die Geschichte des Gemüths, die Geschichte des Volkscharacters, die Geschichte der geistigen Bildung, die Geschichte der Erziehung, die Geschichte des Aberglaubens, die Geschichte der Sittlichkeit und so fort.

Sind das nun alles Quisquilien? Ist das gleichgiltiger Trödel? Oder sind das Hirngespinnste?

Nein, es sind greifbare und große Aufgaben, und sie sind niemandem anders gestellt, als eben dem Kulturhistoriker!

Die Einheit aber dieses Stoffgebietes liegt in dem letzten Endzweck der Kulturgeschichte. Die bekannte Frage: „wie ist es eigentlich gewesen?“ ist für sie die Frage: „wie sind die Menschen eigentlich gewesen und wie haben sie gelebt?“

Diese Frage richtig zu lösen, kann sie sich nicht mit der bloßen Eruierung und Anhäufung des Stoffes begnügen. Es kommt darauf an, in der Masse der Einzelheiten das Typische zu erkennen und festzustellen. Hier wird das wahrhaft bedeutende, das künstlerische Moment in der Kulturgeschichte klar. Die Beobachtungsgabe, die für den Naturforscher wie den Dichter notwendig ist, muß auch der Kulturhistoriker in höchstem Maße besitzen, will er die Fälle der Einzelheiten verwerten, will er das Typische herauschälen. Die Massenerscheinungen zu beherrschen und zu gestalten, indem man ihren Zusammenhang erfährt und die wesentlichen Entwicklungsmomente

begreift, und die Einzelercheinung wieder aus dem Ganzen zu erklären, das ist wahre Wissenschaft und wahre Kunst zugleich. Hier verjagt z. B. die Kraft Fassens und hier glänzt Gustav Freytag. Erst so wird man den Gang der Kulturentwicklung eines bestimmten Volkes, das Charakteristische einer bestimmten Periode, einer bestimmten Generation richtig darstellen, erst so die Wichtigkeit von Kultureinflüssen eines Volkes auf das andere, einer Zeit auf die andere richtig würdigen können.

So erhält auch erst jene allgemeine Kulturgeschichte, die ich oben nur nicht falsch verstanden wissen wollte, ihren wahren Wert. Mit den Ergebnissen der engeren Kulturgeschichte verbindet sie die Ergebnisse der Litteratur-, der Kunst-, der Religions-, der Rechtsgeschichte u. s. w. Ja, die „Historische Zeitschrift“ hat völlig Recht, wenn sie meint, daß „auch die politische Geschichte in Wahrheit wieder als ein höchst wichtiger Teil zur Kulturgeschichte gehört“. Freilich betrachtet dann und verwertet die Kulturgeschichte diese Einzelwissenschaften in anderer Weise als der betreffende Fachmann. Sie darf nicht compilerisch sein. Auch hier fragt sie, was folgt aus dem und dem für den damaligen Zustand der Menschen? Sie geht also über das Ziel der Einzelwissenschaften hinaus. „Die allgemeine Kultur einer Epoche“, sagt Goethein, „ist noch etwas anderes, als die Gesamtsumme aller wirtschaftlichen Leistungen, Rechtsbildungen, religiösen Meinungen, wissenschaftlichen Entdeckungen und künstlerischen Gestaltungen, sie besteht in nicht mehr und nicht weniger als in den gemeinsamen, unter sich wieder zweispältigen und ringenden Richtungen des Geisteslebens. Kulturgeschichte in ihrer reinsten Form ist Ideengeschichte.“

So gewinnt man in letzter Linie eine allgemeine Kulturgeschichte als eine allgemeine Menschheitsgeschichte, die für die ersten Zeiten des Menschengeschlechts notwendigerweise auch mit anthropologischen, ethnologischen und namentlich linguistischen Forschungen operieren muß.

Aber ich wiederhole: diese allgemeine Kulturgeschichte wird kaum als Fachwissenschaft gelten können. Sie kann freilich geschrieben, gelesen und gelehrt werden, so gut wie die allgemeine Geschichte, und soll es auch. Die wissenschaftliche Aufgabe dabei ist, die Einheit und den Zusammenhang der Entwicklung festzustellen. Aber als spezielles Arbeitsgebiet kann sie nicht gelten: dazu ist der Begriff zu ausgedehnt.

Als ein selbständiges in ihren Zielen, in ihrer Methode und in ihrem Stoff bestimmtes Arbeitsgebiet muß eben die Kulturgeschichte

in engeren Sinne gelten, und das wird sich im Laufe der weiteren Entwicklung immer klarer herausstellen.

Und immer klarer wird sich auch herausstellen, daß dieses Arbeitsgebiet besser organisiert werden muß als bisher, daß diese Wissenschaft öffentlich gelehrt werden muß. Der berufsmäßige Unterricht in der Kulturgeschichte ist nicht nur deshalb von großer Wichtigkeit, weil diese Wissenschaft der Lehre wert ist, weil zum richtigen Verständnis der Vergangenheit die Kenntnis dieses Gebietes notwendig ist, sondern auch deshalb, weil mit dem Eintritt der Kulturgeschichte in die Lehrfächer für sie selbst die größte innere Förderung gegeben ist. Dann wird die planmäßige Arbeit auf diesem Gebiet, die Organisation des Arbeitsgebietes von selbst erfolgen; sie wird andererseits dann überhaupt erst möglich sein.

Die „Historische Zeitschrift“ scheint zu fürchten, daß es eigentlich so kommen könnte. Denn es scheint ihr „nützlich“, „bei Zeiten“ zu warnen.

Ich hoffe und wünsche von Herzen, daß jene stille Befürchtung recht bald zur Wahrheit werden möge.

Zunächst ist sogar schon einiges erreicht. Ältere Vorkämpfer der Kulturgeschichte, wie Niehl und Biebermann, sind lange Professoren und lesen Kulturgeschichte, freilich nicht als „Professoren der Kulturgeschichte“. Auch aus neuerer Zeit sind manche Namen zu nennen, so der Gotheins, der freilich Professor der Nationalökonomie, so der Alwin Schulz, der Professor der Kunstgeschichte ist. Lamprecht aber, der das kulturgeschichtliche, namentlich das wirtschaftsgeschichtliche Element stets betont, ist ordentlicher Professor der Geschichte in Leipzig. Freilich — und das ist charakteristisch — er vertritt zugleich auch die politische Geschichte.

Aber ich meine, man kann nicht dabei stehen bleiben. Entweder muß man auf diesem Wege weiter gehen, und Männern, die sich auf kulturhistorischem Gebiet ausgezeichnet haben, dasselbe Zutrauen schenken wie denen, die sich auf politisch-historischem Gebiet ihre Sporen verdient haben, und sie in die bestehenden Professuren für Geschichte berufen. Oder man muß, namentlich an den großen Universitäten, als Gegengewicht gegen vorzugsweise oder ausschließlich politische Geschichte vortragende Lehrer, eigene Professuren der Kulturgeschichte gründen.

Der erste Weg wäre der in letzter Linie wirksamste. Er würde überhaupt dem Wandel entsprechen, der sich heute in der Geschichtswissenschaft vollzieht. „Es ist undenkbar,“ hat Lamprecht

neuerdings gesagt, „daß die Geschichtsschreibung unserer Zeit einen anderen als kulturgeschichtlichen, wirtschaftsgeschichtlichen, rechtsgeschichtlichen, geistesgeschichtlichen Stempel trage.“

Der zweite Weg wäre der schneller wirkende und darum vorzuziehende. Denn zunächst sind die politischen Historiker doch die *heati possidentes*, und werden wohl gesonnen sein, es auch zu bleiben. Aber sie sind sich doch zum Teil bewußt, daß ihre Tätigkeit so eine notwendige Ergänzung findet. Gothein sagt völlig richtig: „es bedarf die politische Geschichtsschreibung zur Lösung ihrer Aufgaben neben sich einer selbständigen Kulturgeschichte.“ Andererseits ist es aber meiner Überzeugung nach wirklich notwendig, daß es besondere Lehrstühle für Kulturgeschichte giebt, wie gesagt, im Interesse der Ausbildung und der Förderung dieses noch jungen Studiums. So gut sich die Litteraturgeschichte und noch später die Kunstgeschichte ihre Professuren erobert haben, so gut wird sich auch die Kulturgeschichte bestreben müssen, in den Kreis der an den Universitäten gelehrten Wissenschaften einzutreten. Gerade heute, wo eine solche Spezialisierung der wissenschaftlichen Arbeit eingetreten ist, sollte man sich an diesem doch gewiß noch genug umfassenden „Spezialgebiet“ nicht stoßen. Man wird es nächstens natürlich finden, daß, wie sich ein Herr neulich nur für die Geschichte der Reformation habilitiert hat, einer sich womöglich nur für den siebenjährigen Krieg oder ähnliche Gebiete habilitiere. Und dann will man die Kulturgeschichte allein nicht gelten lassen? Es giebt ordentliche Professuren nur für Geschichte der Medizin, da ist die Professur „nur“ für Kulturgeschichte in der That kein „Uding“, sondern eine berechtigte Forderung. Man verschone uns also mit dem Vorwurf der Einseitigkeit. Früher klagten die Gegner über die zu große Vielseitigkeit der Kulturhistoriker, die keine ernste Wissenschaft aufkommen lasse, und nun — sind wir „einseitig“. Der Kulturhistoriker wird am wenigsten in die Lage kommen, zu einseitig zu werden.

Auf dem Leipziger Historikertage sagte ein sehr angesehener politischer Historiker zu mir in Bezug auf die Kulturgeschichte: „Ihnen gehört die Zukunft!“

Wenn dem so ist, dann haben der Staat sowohl als die Universitäten die Pflicht und das große Interesse, die Kulturgeschichte zu fördern.



Ueber die historischen Volkslieder des 30jährigen Krieges.

Von Richard Muller.

Von den historischen Volksliedern des dreißigjahrigen Krieges liegt uns eine erhebliche Anzahl, in mehreren umfassenden Werken gesammelt, vor, und obgleich damit der Schatz des ungedruckten Materials noch nicht erschopft ist, so mag doch im Folgenden versucht werden, ber diesen bemerkenswerten Zweig deutscher Volksdichtung einen berblick zu gewinnen, ein Versuch, der um so gerechtfertigter erscheinen mu, als die Herausgeber durch Auswahl des besonders Charakteristischen, teilweise sogar durch zahlreiche vortreffliche Anmerkungen, eine wertvolle Vorarbeit geleistet haben.

An diese Volkslieder lassen sich drei verschiedene Mastabe legen: der historische, der kulturhistorische und der litterarische. Ihr historischer Wert ist im Vergleich zu den gleichzeitigen Prosaquellen gering, doch darf man ihn auch nicht allzusehr unterschatzen. Einzelne Ereignisse sind mit einer Breite und Genauigkeit geschildert, welche den wirklich historischen Darstellungen nur wenig nachsteht. So wird uns z. B. die Schlacht am weien Berge recht zutreffend erzahlt (Opel¹⁾ u. Cohn Nr. 17), desgleichen erfahren wir viele Einzelheiten der Belagerung Heidelbergs (Ditsfurth²⁾ Nr. 35), und ahnliche Falle gehoren durchaus nicht zu den Seltenheiten. Waren doch die Verfasser jener Lieder vielfach Augenzeugen der groen Begebnisse und zur genauen Beobachtung der Vorgange einer

¹⁾ Julius Opel und Adolf Cohn, Der dreißigjahrige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen. Halle, 1862.

²⁾ Franz Wilhelm Freiherr von Ditsfurth, Die historisch-politischen Volkslieder des dreißigjahrigen Krieges. Herausgegeben von Karl Bartisch. Heidelberg, 1882.

Schlacht oder eines Feldzuges durch ihre militärische Erfahrung manchmal recht wohl geeignet. Die Belagerung von Breisach 3. V. besingt ein Kanonier (Ditfurth Nr. 112); als Verfasser des Liedes, „in welchem umständlich vermeldet wird, wie es am Tage Margrethen bey Eroberung der Stadt Halberstadt 1643 zugegangen“, nennen sich am Schlusse zwei Soldaten, welche „gerne guten Breihahn“ trinken. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß die Aussagen dieser Personen durch ihre Parteilichkeit stets getrübt wurden; allein wo blieb auch bei den damaligen zünftigen Historikern die Objektivität? In der Motivierung der Ereignisse möge den letzteren allerdings größere Wahrheitsliebe zuerkannt werden, in der detaillierten Schilderung eines bestimmten Ereignisses aber, namentlich einer militärischen Operation, sind die Volkslieder oft zuverlässiger als man zuerst meinen sollte.

In weit stärkerem Grade ist der literarische Wert dieser Lieder unterschätzt worden. Allerdings besteht zwischen ihnen und den Erzeugnissen des älteren historischen Volksgefanges, mit denen man sie stets vergleicht, ein bemerkbarer Abstand, allein so auffallend, wie man es mehrfach dargestellt hat, ist derselbe keineswegs. Auch im 16., ja sogar im 14. und 15. Jahrhundert gehören die wirklich guten Lieder zweifellos zu den Ausnahmen, und es ist einseitig, die Fehler nur bei den Liedern des 17. Jahrhunderts zu betonen. Allein, selbst zugestanden, daß im großen und ganzen gegen frühere Zeiten ein Sinken der poetischen Kraft unverkennbar ist, so fügt man diesen Kriegsliedern durch einen derartigen Vergleich entschieden Unrecht zu. Sie dürfen nicht ohne weiteres mit jenen älteren lyrisch-epischen Dichtungen in Parallele gestellt werden, weil sie — wie aus dem folgenden ersichtlich werden möge — ganz anderen Zwecken dienen und demgemäß auch ganz anderer Natur sind als jene.

Zwei Eigentümlichkeiten treten uns bei ihnen besonders auffällig entgegen und geben ihnen ihre Signatur: einerseits die Neigung zur Parodie, andererseits zum Dramatischen. Das ist auch sehr begreiflich, denn — worauf es ja hier ankam — gerade diese beiden Formen der Dichtung sind vornehmlich geeignet, auf die Masse agitierend zu wirken. Die populäre Wirkung des Dramatischen leuchtet von selbst ein. Die Parodie wird dadurch volkstümlich, daß sie uns auf eine geheime Beziehung, einen versteckten Sinn irgend eines Wortes oder Liedes aufmerksam macht, der uns bisher entgangen war, oder, allgemeiner ausgedrückt, daß sie uns etwas Fertiges

künstlich in einer ganz unerwarteten Beleuchtung zeigt. Für derartige Enthüllungen und Coups ist namentlich das große Publikum stets sehr dankbar. Wenn also etwa in unseren Liedern die Jesuiten als die Jesu-wider bezeichnet wurden, so war der — natürlich meist unbewußt — verlaufende psychologische Effekt, daß der gemeine Mann aus dem Volke überrascht war zu entdecken, wie sich ja hier bereits durch den Namen der antichristliche Geist dieser Genossenschaft verrate. Auch heute noch wird ja das volkstümliche Denken durch derartige unberechtigte Associationen beeinflusst; man darf sich nur des Beifalls erinnern, den der zufällige Gleichklang des Namens Napoleon mit dem in der Apokalypse prophezeiten Antichristen Apollyon gefunden hat. Selbst der Gebildete mit seiner Vorliebe oder Abneigung gegen manche Namen unterliegt dieser allgemein menschlichen Schwäche: bewußt oder unbewußt hat sich mit einem derartigen Worte eine ausgeprägte Empfindung associiert und tritt beim Klange desselben hervor, um ihn sympathisch oder antipathisch zu beeinflussen. Dieser Vorgang muß in jenen naiveren Zeiten ungleich stärker gewesen sein, denn man bedient sich seiner in ausgedehntestem Maße, um die öffentliche Stimmung zu beeinflussen. Spinola wurde als die Spinne bezeichnet, der „Sued“ mit Umkehrung der Buchstaben als Deus, Adolf etwas sehr erkünstelt als Aelshül, Prag als die Plag, Wallenstein als Allen ein Stein, ein Bischof als ein Bis Aff, die Liga leitete man von lügen ab, die böhmischen Direktoren hießen die Destruktoren, den Namen des verhafteten Kanzlers Elejel schrieb man E. L. esel (= 150 Esel), klagend rief man aus, daß durch den fortwährenden Ruf Alarm = à l'armes schließlich „alle arm“ geworden seien, und ganz treffend wurde die Konföderation der Böhmen als Konfusion bezeichnet. Es wäre nicht denkbar, daß man sich in derartigen Wendungen, die uns heute nur als leeres Spiel erscheinen, immer und immer wieder gefallen hätte, wenn dieselben auch damals ganz erfolglos gewesen wären. Auch lehren die mannigfachen Beschwerden der getroffenen Personen, daß man sich der diskreditierenden Wirkung dieser stachlichen Wortverdrehungen recht gut bewußt war. Noch tiefer verletzten natürlich die ausgeführten Parodien, die in geistliche und weltliche geteilt werden können. Für die ersteren waren die Bibel, der Katechismus und das Kirchenlied die beliebtesten Vorlagen. So lautet z. B. ein „päpstliches Vaterunser“ (Opel S. 32): „Unser Vater, der Papst, verunheiligt werde dein Name, umkomme dein Reich, dein Will vergehe wie im Himmel also auch auf Erden,

unser täglich Brod stielst uns armen Leuten und vergibst uns unsere Schuld, und bist doch selbst des Teufels Schuldiger, und führe uns nicht in Verfluchung, sondern ergib dich dem Bösen, denn dein ist sein Reich und die Kraft seiner Greulichkeit, der Teufel holet (hole) den Papst in Ewigkeit. Amen.“ Man hat häufig über die in solchen Parodien liegende Profanation geklagt. Doch wird dabei gewöhnlich übersehen, daß die Verfasser den geheiligten Text keineswegs direkt in den Staub ziehen, sondern ihn stets durch andere Parteien oder Personen — hier durch den Papst — entwürdigen lassen. Die Verfasser selbst sind im Gegenteil gerade von der Schändlichkeit einer derartigen Entheiligung durchdrungen, machen den Leser darauf aufmerksam und fordern ihn gleichsam zur Mitentrüstung auf. Freilich wäre jenen Autoren vorzuwerfen, daß sie selbst ja erst die Profanation schufen, indem — um von unserem Falle zu reden — es ihnen ja recht gut bekannt war, daß der Papst nicht in dieser Art das Vaterunser bete. Allein mit demselben Rechte könnte man dann schließlich auch einen Dramatiker für eventuelle gotteslästerliche Reden seiner Figuren verantwortlich machen. Der Zweck eines litterarischen Erzeugnisses darf eben nie außer acht gelassen werden: hier sollte durch eine fingierte Profanation gegen die angeblichen Lasterer des Heiligen Stimmung gemacht werden. Es versteht sich von selbst, daß hiermit die leichteste, ja widerwärtige Art einzelner Parodisten nicht entschuldigt werden soll, von denen z. B. einer den schönen sechsten Psalm folgendermaßen verzerrt: „Ich bin so müde von Streichen, ich schwitze vor Angst in meine Hosen durch und durch, und netze(t) meine Unflut mein Lager. Meine Gestalt ist verfallen von Püffen und ist braun und blau geworden, denn ich allenthalben gefeilt werde“ (Opel S. 3 Vers 6). Meist wirkt jedoch der plumpe Ernst des Vortrags mehr harmlos als abstoßend. „Warum toben die Spanier und die Papisten reden so vergeblich? Der König von Spanien lehnet sich auf, er und der Spinola rathschlagen mit einander wider die Staaten und ihre Gefalbten“ ruft (Opel S. 30) einer jener Sänger aus und fügt warnend hinzu: „Wol dem, der nicht wandelt im Rath der Spanier, noch tritt auf den Weg des Spinola, noch sitzt wo die Papisten sitzen. Sondern hat Lust zu der Union und redet von ihren Artikeln Tag und Nacht.“ Manchmal wird im Anschluß an die biblische Erzählung eine gefälligere Wirkung erzielt, wie etwa in der folgenden Parodie des Evangeliums Matthäi (4—11): „In der Zeit ward der Pfalzgraf geführt in die calvinische Wüste von dem

hoffärtigen Geist, auf daß er von seinem Weib versucht würde. Und da er alles das Sein verzehrt und verthan hätte, darnach hungerte ihn. Und die Verführerin trat zu ihm und sprach: „Bistu ein Churfürsten Sohn, so sprich, daß die böhmische Stain zu Brot werden, daß unsere Kinder zu leben haben und zu essen haben.“ Und er antwort und sprach: „Mit allein im Brot können sie leben, sondern sie müssen die Klosteruppen, Stift und Gotteshäuser darzu haben.“ Da nahm ihn der Scultetus, sein Hofprädicant, mit ihm in die große Stadt Prag und führte ihn in den Tempel hinauf in die Schloßkirchen und sprach zu ihm: „Bistu ein böhmischer König, so nütz diese Bilder und Heilthum hinab; denn es ist geschrieben, der von Thurn hab seinen Dienern befohlen, sie werden die silberne und goldene Bilder auf den Händen darvon tragen, auf daß sie nit etwan an die Stein verlegt werden.“ Da sprach der Pfalzgraf widerum: „Es stehe bei Calvino geschrieben: Wir solltens versuchen.“ Und er ließ sie hinabstürzen. Abermal nahm ihn der Graf von Thurn mit ihm auf den weißen Berg und zeigt ihm alle Reich der Welt samt ihrer Herrlichkeit und sprach: „Das Alles will ich dir geben, wo du niederleest und Calvinum anbetest.“ Da fiel er nider und ließ sein Hosenband dahinten. Da verliefen sich die Teufel, und siehe: die Engländer wollten ihm nit mehr dienen. Darum trat er zu den Holländern und wohnet bei den wilden Thieren, sonst hätt er nicht zu essen“ (Opel S. 99).

Viel zahlreicher indessen als die geistlichen Parodieen sind die Parodieen auf weltliche Texte. Hier spekulierte man weniger auf die sittliche Entrüstung, als auf die Macht der Musik und volkstümlichen Poesie, denn durch den Anschluß an beliebte Volkslieder war der Parodie von vornherein eine gewisse Popularität sicher. Im allgemeinen parodierte man weltliche Lieder freier als geistliche Texte, bei denen man sich möglichst genau an die Vorlage halten mußte, weil nur so der Unwillen des Lesers erregt werden konnte. Weltlichen Liedern folgte man dagegen häufig nur in einigen Strophen, um dann selbständig fortzufahren. Ein gutes Beispiel dafür liefert die auf den Kardinal Clefel zugespißte Parodie, deren Vorbild wir zur Vergleichung darunter setzen:

Ein schönes Blüthenlied von Kardinal Clefel (Ditzfurth Nr. 5).

Es ist kein Schnee gefallen,	Viel Gut hab ich erworben,
Ist noch in Sommerszeit,	Das Rauben war mein Freud,
Doch wirft man mich mit Ballen	Ist nun mit eins verdorben
Als ob der Weg verschneit.	Al Pracht und Herrlichkeit!

Mein Haus — gefällt mir übel —
 Hat einen andern Herrn,
 Trug einen stolzen Giebel,
 Darauf ein gülden Stern.

Hatt' mir auch auserwählet
 Viel Damas werth und jung;
 Damit ist nun gefehlet,
 Fort find's mit einem Sprung.

Mein Hegen, Pressen, Morden,
 So mir groß Freud gemacht,
 Ist nun zur Hölle worden,
 Darin der Teufel lacht.

So ist all mein Gespinnste,
 Wie Spinnweb verfür't;
 All Praktik, Wig und Kunste,
 Sind wider mich gelehrt.

Und solches böß Geschide,
 Den Winterschnee und Sturm,
 Bracht mir im Augenblicke
 Der feyerisch Grafe Thurn.

Ach Pabst, laß dich erbarmen,
 Weil gar so elend bin,
 Nimm mich in deine Arme,
 Sanft fahr in Sünd dahin! —

Verschnetter Weg.²⁾

Es ist ein schne gefallen
 und ist es doch nit zeit,
 man wirft mich mit den paffen,
 der Weg ist nur verschneit.

Mein haus hat keinen gibel,
 es ist mir worden alt,
 zerbrochen sind die rigel,
 mein stüblein ist mir kalt.

Ach lieb, daß dichs erparmen
 daß ich so elend pin,
 und schluß mich in dein arme!
 so vert der winter hin.

Wie man sieht, sind Str. 2 und 4—7 der Parodie freier Zusatz. In einigen Fällen sind die Beziehungen zwischen Original und Parodie noch lockerer. In der Parodie des sogenannten „Lindenschmidts“ (Ditsfurth Nr. 28) fehlt jeder direkte Anschluß an den weitverbreiteten Gesang, dagegen schwebte dem Parodisten ohne Zweifel die Grundidee des Originalliedes vor. Dort handelt es sich nämlich um die auf Befehl eines Markgrafen von Baden erfolgte Gefangennahme des berühmten Räubers Lindenschmidt, in unserem Falle wird der vergebliche Versuch des Markgrafen Georg Friedrich von Baden geschildert, Tilly in der Schlacht von Wimpfen zu besiegen. Gerade weil dieser Vergleich wegen des ganz verschiedenartigen Ausganges so unzutreffend ist, mag der Parodist auf den wörtlichen Anschluß verzichtet haben, dagegen versagt er es sich nicht, Tilly mit dem genannten Mordgesellen in Parallele zu stellen.

²⁾ Abgedruckt bei v. Piliencron: Deutsches Leben im Volkslied um 1530 (Deutsche Nationalliteratur von Kürschner, Bd. 13).

Parodieren, welche in gar keiner textlichen Beziehung zum Volksliede stehen, sondern nur die Melodie desselben benutzen, sind selten, auch verdienen derartige Stücke nicht mehr als Parodien betrachtet zu werden.

Schon in der Wahl des „Tons“ lag in den meisten Fällen eine sinnige Andeutung oder manchmal auch eine scharfe Spitze. Kardinal Eclesel und der Winterkönig mußten z. B. im Tone des „armen Judas“ ihre Armesünderlieder vortragen:

Ditsfurth Nr. 4.

O ich armer Eclesel,
Was hab ich gethan,
Daß iht auf ein Esel
Reiten muß darvon?
War des Pappß Geselle,
Und des Kayßers Rath,
Saß dich an der Quelle
Arger Mißthat.
Kyrie eleison.

Ditsfurth Nr. 14.

O du armer Winterkönig.
Was hastu gethan,
Daß du gar so widerspännig
Dem Kaiser nimmst die Kron?
Drum mußt du billig meiden
Die Chur und Böhmer-Land,
Und mußt Noth darzu leiden,
Großen Spott und Schand.

Originallied (Ptilienron a. a. O. S. 227).

O du armer Judas,
was hastu gethan,
Daß du deinen Herren
also verrathen hast!
Darum mußt du leiden
in der helle peim
Lucifers Geselle
mußt ewig sein.
Kyrie eleison.

Seine freudigen Empfindungen über die Schlacht am weißen Berge läßt ein Katholik nach dem bekannten Liede folgendermaßen ausklingen:

In dulci júbilo Nun singet und seid froh!
Unserß Herzen Wonne
Plegt im Collegio,
Und leuchtet als die Sonne
In Pragae gremio.
Alpha es et o! O Alpha es et o.

O virgo regia, O Jungfrau Maria!
Laß uns nit von dir weichen!
Tibi laus inclyta!
Wir können nit vergleichen,
Jam in Bohemia
Seind wir und bleiben da, Seind wir und bleiben da.
A. M. E. R.

Auf protestantischer Seite dagegen klagte man über die „schweren Zeiten“ im Tone: „An Wasserflüssen Babylon“ (Dittf. Nr. 52):

Aus hochbetäubtem Muth und Herz
 Ein kläglich Lied zu fingen,
 Von Jammer, Elend, Angst und Schmerz.
 Die Liebe mich thut zwingen,
 Für mein betriehtes Vaterland:
 Teutschland, an's End der Welt bekannt
 Warstu in alten Tagen,
 Wan ich bedenk wie Deine Freud
 Sich hat verkehrt in Traurigkeit,
 Ich möcht für Reid verzagen.

Übrigens ist dieses Lied, wie manche andere von ähnlicher Länge niemals wirklich gesungen worden, denn welcher Sänger hätte wohl die Begeisterung gehabt, 28 zehnzeilige Strophen im langsamen Tempo vorzutragen. Bei diesen Gedichten, welche eine Mittelstellung zwischen den gesungenen und den chronikartigen Liedern einnehmen, diente der Hinweis auf den „Ton“ also nur zur Bezeichnung der Stimmung, in der sie aufzufassen waren.

Nicht minder stark wie die Neigung zur Parodie war der Hang zum Dramatischen. Auffällig unterscheiden sich hierdurch die Lieder des ausgehenden 16. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 17. von den übrigen historischen Liedern unserer Nation, ohne daß man bisher immer genügend auf den Zusammenhang dieser Erscheinung mit der allgemein dramatischen Richtung jener Zeit hingewiesen hätte. Der dramatische Trieb war damals so stark, daß er sich auch auf lyrischem und epischem Gebiete geltend machte, wo er natürlich meistens Schaden anrichtete. Wo sich nur irgendeine Gelegenheit findet, Personen einander redend gegenüberzustellen, da wird sie auch benutzt; kleinere Ansätze zum Dialog finden sich allenthalben, und gewiß an 20 Prozent der erhaltenen Lieder haben stellenweise geradezu dramatische Form, — die ja auch einer so mit Handlung erfüllten Zeit die angemessenste war.

Wie gern man selbst in ein rein deskriptives Gedicht kleine dramatische Intermezzi einzuflechten geneigt war, beweist z. B. Nr. 29 bei Ditsurth, betitelt: „Wahrhafte Beschreibung der großen Schlacht, so geschehen zwischen dem Grafen von Mansfeld und Herzogen von Braunschweig eines Theils und Don Cordova auf der anderen Seiten den 29. August dieses 1622 Jahres zwischen Gembeloers und Flery vorgangen.“ Die ersten drei Strophen behalten den

erzählenden Ton bei, aber in der vierten Strophe entwickelt sich ein kleiner Dialog:

4. Ein Trommeter kam geritten gar allein
Und sprach: „Cordova, edler Herr mein!
Der Mansfelder lößt fragen,
Ob man ihn lassen passieren will,
Ober ob er muß schlagen.“
5. Cordova hätt viel Baurn in seinem Heer,
Sprach: „Ich will streiten nach ritterlicher Ehr
Mit den mansfeldischen Knechten.“
Der Mansfelder wieder zur Antwort gab:
„Mit Baurn ist nicht gut fechten“.

Doch möchte dergleichen noch wenig besagen, da wir auch in Balladen an dramatisch belebte Einschüßel gewöhnt sind; viele andere unserer Lieder stehen aber geradezu auf dramatischem Boden. Die Mehrzahl derselben sind Dialoge, in welchen die redenden Personen oder Parteien ganz wie im Drama mit Namen eingeführt werden, sodaß die Bezeichnung derartiger Werke als „Lieder“ — wie dies dennoch gewöhnlich in der Überschrift geschieht, recht unzutreffend ist. In solchen Dialogen begegnen uns u. a. Gustav Adolf und Tilly (Ditf. Nr. 65), der Pappi und Tilly (Ditf. Nr. 91), Petrus und Karl der Große (Ditf. Nr. 90), Wallenstein und Tod (Ditf. Nr. 108). Typisch sind die Zwiegespräche zwischen einer belagerten Stadt und dem davor befindlichen Feinde, wobei Letzterer die Rolle des Freiers, die Stadt die Rolle der umworbenen Jungfrau übernehmen. In dieser Weise bemühen sich Wallenstein um Nürnberg, Arnheim und Wallenstein um Stralsund, Tilly um Minden und namentlich um Magdeburg. Gelang es der „Braut“ den Ansturm des Freiers zurückzuweisen, so rief sie ihm wohl eine spöttische Bemerkung zu; wie z. B. Nürnberg dem abziehenden Wallenstein den höhnischen Rath giebt (Ditf. Nr. 100):

Gelt, Wallenstein, du hast die Braut?
Geh, putz Dein Geschen drauß! —

Im andern Falle aber klagte die „Jungfrau“ um ihre „verlorene Ehre“, wie namentlich Magdeburg, deren Eroberung durch Tilly vielfach als eine „Schändung“ gebrandmarkt wurde. Überaus dramatisch wird uns die Tillijche Brautwerbung bei Ditzfurth Nr. 60 vor Augen geführt; hier haben wir eine regelrecht ausgeführte Scene vor uns. Nur äußerlich ist durch Beibehaltung der achtzeiligen Strophe die Liedform angedeutet, — der Dialog durchbricht diese Form an vielen Stellen, und echt dramatisch prasseln Zeile um Zeile,

Rede und Gegenrede schlagfertig auf einander. Auch die Individualisierung verrät entschiedenes dramatisches Talent, sie wird außerdem sehr durch den sprachlichen Kontrast beider Figuren unterstützt, indem „Magdeburg“ ein höchst originelles „Sächsisch“, Tilly ein etwas geziertes Hochdeutsch redet. Nachdem Letzterer der „graf Madam“ viele Komplimente gemacht und sich auf ihr Befragen als „großer Kriegsheld“ vorgestellt hat, bringt er in „Züchten und in Ehre“ seine Werbung an. Sie aber weist ihn mit der drastischen Motivierung ab, daß er ja ein Verschnittener sei:

Tilly.

Str. 14: Ihr sagt von einem Manne?

Ich bin ein Junggesell.

Magdeburg.

Ist eine jung Madam (Madame).

Tilly.

Drum bin ich hier zur Stell.

Magdeburg.

Oh nein! Zuwid nicht nehme.

Tilly.

Was ist's denn, daß Ihr launt.

Magdeburg.

Oh, die Rede ist mi schäme:

Man sagt, Si sind lapunt.

Jetzt hat sie seine Gunst verscherzt; wütend schimpft er auf die von ihm soeben noch als „ehrbar und tugendhafte Jungfrau“ Bezeichnete los:

Tilly.

Str. 15: Si, schäme Dich, Du Wehe,
Schäm Dich, bei meinem Eid!
Da ich dies höret jehe,
War mir's von Herzen leid,
Daß eine Jungfrau wisse
Hiervon zu discuirn.
Wollt, daß Ihr thätet Buße,
Wollt euch selbst absolvirn.

Nichts weniger als zerknirscht fragt sie ihn erstaunt:

Str. 16: Sind Si denn nicht castrirt?

und giebt ihm, obwohl er dies heftig in Abrede stellt, dennoch einen Korb, da ihr ein Mönch nicht behage:

Str. 18: Mönckfleisch kömmt mi nich eben,
He mot sin hoher gebor'n.

Als Tilly sie nun voller Eifersucht des Umgangs mit dem Schweden beschuldigt, erwidert sie schnippisch:

Str. 21: Beter si ja ein König! —
 Holt id, wo id nicht toll —
 Als ein verschoren Mönningt,
 Weunt einer ja sin soll.

Diese Worte sind durch fetten Druck hervorgehoben, offenbar sollte in ihnen ein politisches Glaubensbekenntnis zum Ausdruck gelangen. Tilly droht mit Gewalt und zählt stolz die lange Reihe seiner Heldenthaten auf, Magdeburg aber zieht alle seine Prahlereien ins Lächerliche und fordert ihn schließlich auf, nur näher heranzukommen wenn er sich getraue:

Str. 42: Und wollt löfflen mit mi;
 Töft, hier sind Si Zw's Stiten,
 Rämmt mi nun neger bi!

Derartig gereizt, fordert Tilly in heftiger Wut und mit großem Wortschwall seine „Reuter und Knechte, Captain und Colonell“ zum Sturme auf:

Str. 44: Pflanzet bald die Karttaunen,
 Grabt, werft die Schanzen auf!
 Wir woll'n zu Ihr einraunen,
 Seyd fertig zum Anlauf!
 Laßt das Gespiel erschallen,
 Laßt ihr kein Raß noch Ruh,
 Pflantiert, daß es thut knallen,
 Stürmt auf die Hure zu!

Magdeburg, nachdem sie Gott um Beistand gebeten, erläßt einen ebenso wortreichen Armeebefehl, der mit der blutdürstigen Aufforderung schließt:

Str. 47: Schetet, hawet und fiedet,
 Ru, nu ist's hohe Tied!
 De Schwaden eh'm torbreket
 Tor rech'n und linken Siet.

Es gelingt der resoluten „Madame“ auch wirklich, den ersten Sturm abzuschlagen, und mit ihrer Bitte um ferneren Beistand des Himmels schließt der erste „Theil“. Das zweite Stück dagegen, in Form und Geist dem ersten ähnlich „begreift den andern Storm vnd Eröberung“. Beide Gedichte sind kulturgeschichtlich sehr wertvoll, und wir werden weiter unten noch mehrfach darauf zurückkommen haben. Hier ist das große dramatische Gescheh hervorzuheben, welches sich in ihnen offenbart. Mit wie sicherer Hand ist der Gegensatz zwischen der robusten, derben, einer Bauernbirne ähnlichen „Jungfrau“ und dem feinen intriquanten „Cavallyr“, dem „Monsieur Tilly“, durchgeführt, welcher fortwährend zwischen Liebe und Zorn hin und hergeworfen wird.

Doch begnügte man sich keineswegs immer damit, nur zwei Personen auftreten zu lassen. In dem bei Ditsfurth Nr. 47 abgedruckten „Lied“ werden wir in das Lager der Kaiserlichen vor Stralsund versetzt, und es entrollen sich vor uns Scenen, die zwar nicht ihrem Werte, wohl aber ihrem Wesen nach mit Schillers „Wallensteins Lager“ verglichen werden können. Es handelt sich hier nicht mehr um bloße Gespräche, sondern um wirkliches Geschehen, ja der Dichter giebt sogar, ganz wie im Drama, Bühnenanweisungen. Eine große Zahl Personen werden uns vorgeführt: kaiserliche Soldaten, welche bezeichnende Namen führen, wie Sprichgroß, Köckloß, Suputh (Saufaus), Fluddering, Kumbtsack, Dirumbei, Stußwald, Ganzweiß, Halbtoll —, ein Mönch, ein Trompeter und endlich Marschall Arnheim. Einige „Neutter“ unterhalten sich über die bevorstehende Belagerung, ein anderer singt dazwischen ein Lied, unterdessen kommt ein Rittmeister hinzu und läßt zum Ausbruch blasen. Dann werden wir in den Kriegsrat eingeführt; die betreffende Anweisung lautet: „Weil'n sie den Feind in der Ordnung gleichsam sehen, fodert der Marschall Arnheim die vornehmsten Officiere zu sich und spricht.“ Nach der Ansprache des Marschalls verändert sich die Scenerie wieder; wir stehen bei den Vorposten, die sich auf die in der Stadt zu erhoffende Beute freuen, bis ein Ausfall der Stralsunder diese Gespräche unterbricht. Mehrere heitere Scenen schieben sich in die Haupthandlung ein; u. a. tritt ein Mönch auf und predigt, ähnlich wie der Schiller'sche Kapuciner den entmutigten Kaiserlichen ein sonderbares Ave Maria vor, das in der Bitte gipfelt:

Str. 34: Vorerst, o Gottes Mutter,
 Maria, gib uns Futter,
 Gold, Geld und allzumal.

Schließlich werden die Kaiserlichen von den Stralsundern dauernd zurückgeschlagen, und der Dichter selbst spricht eine Art Epilog, worin er für die Stadt um Frieden bittet. Das Ganze steht in künstlerischer Hinsicht weit hinter dem oben besprochenen Dialoge zurück, allein es nähert sich formell noch mehr als dieses dem wirklichen Drama. Der Verfasser, ein „Peregrinant auß fernen Landen“, nennt sein Werk ein „Colloquium“; wir müssen es als einen Übergang von Ballade zum Drama bezeichnen.

In verwandter Manier finden wir bei Ditsfurth Nr. 66 die Schlacht bei Leipzig behandelt; der Umstand, daß hier in der Überschrift auf den „Ton“ verwiesen wird, in welchem das Gedicht

vorzutragen sei, kann uns über seinen ganz dramatischen Charakter nicht täuschen.

Man hat deshalb diesen Dichtungen vielfach Unrecht gethan, wenn man dieselben mit den historischen Liedern früherer Epochen verglich und dann natürlich zu einem für die ersteren ungünstigen Resultate kam. Wir haben hier vielfach keine lyrischen oder epischen Produkte vor uns, sondern sozusagen mißlungene dramatische Fragmente. Als solche müssen sie beurteilt werden; man darf sie nicht ohne weiteres mit dem aus älteren Perioden entlehnten Maßstabe messen, sondern muß ihnen ihren oft seltsam verschleierten, aber wohl zu erkennenden dramatischen Kern als Entschuldigungsgrund anrechnen. Freilich, weil es meist total verunglückte Experimente sind, weil sie im besten Falle Zwittergeschöpfe zwischen Epos und Drama repräsentieren, üben sie an Kunstwert den älteren historischen Liedern, welche den epischen Stil viel reiner innehalten, nicht gleich. Aber die Erkenntnis ihrer dramatischen Natur ermöglicht es wenigstens, auch ihren Vorzügen gerechter zu werden, als dies bisher meist zu geschehen pflegte. Es stecken in ihnen eine ganze Menge wertvoller dramatischer Keime, welche in der fremdartigen Umhüllung allerdings nicht zur Entwicklung gelangen, die aber, auf den rechten Boden — die Bühne — verpflanzt, erhebliche Wirkung gemacht hätten. Belege dafür, daß es trotz der im ganzen verfehlten Entwicklung nicht an einigen sehr glücklichen Entwürfen mangelt, werden wir im Laufe unserer Darstellung noch mehrfach geben. Vor allem entnehmen wir dieselben der Ditsfurth'schen Sammlung, auf deren hohen poetischen Wert schon Hartich in der Vorrede zu derselben hingewiesen hat.

Allein auch die litterarische Bedeutung dieser Lieder wird durch deren kulturgeschichtlichen Wert völlig in Schatten gestellt. Gerade für eine Zeit, in welcher die ganze Welt sich scharf in zwei Teile sonderte, wo sich diese beiden Massen mit vollem Bewußtsein ihrer verschiedenartigen Weltanschauung gegenüberstanden, ist eine rein politische Geschichtsschreibung nicht imstande, ein erschöpfendes Bild der herrschenden Zustände zu entwerfen. Denn in solchen Epochen, mehr als bei dem normalen Verlauf der Dinge, ist das Individuum nur ein Werkzeug jener großen, einander feindseligen Kräfte — es glaubt zu schieben und es wird geschoben. Lehrt doch gerade das Beispiel Wallensteins, daß auch der geniale Mensch nicht imstande war, damals einen selbständigen, vermittelnden Weg einzuschlagen, sondern daß er von den beiden Parteien wie von zwei

Mühlsteinen zerrieben wurde. Wenn es in ruhigeren Epochen möglich ist, daß eine hervorragende Persönlichkeit eine von den Sympathien der Menge fast unabhängige Bedeutung zu erringen vermag, so wird dies sehr schwierig, ja oft unmöglich, sobald sich die im Volke latente Kraft erst einmal offenbart und sich zu gewissen Anschauungen oder einem festen Programm verbichtet hat. Dann verschwindet der absolute Wert eines Individuums gegenüber dem Werte, welcher ihm von der Masse beigelegt wurde. Wenn es uns demnach gelingt, den letzteren festzustellen, so haben wir damit zugleich auch die Bedeutung klargelegt, welche der betreffenden Person oder Richtung für die betreffende Zeit zukam. In höherem Maße als sonst muß also in solchen Epochen die kulturgeschichtliche Untersuchung die rein historische Betrachtung ergänzen.

Für die Erkenntnis der Denkungsart der damaligen großen Masse sind nun diese Lieder eine unersehbliche Quelle. Der Einblick, den sie uns in das Empfinden des deutschen Volkes gestatten, ist demjenigen vergleichbar, den uns ein aufrichtig geführtes Tagebuch in die Zustände einer einzelnen Person gewährt. Alles, was in ästhetischer, ja in rein historischer Hinsicht ihren Wert vermindert, steigert ihre kulturgeschichtliche Bedeutung, denn gerade die Formlosigkeit und der Mangel an kritischer Betrachtung der Dinge ist ja ein Zeichen der Wahrhaftigkeit dieser Tagebuchblätter des deutschen Volkes. Unter dem Drängen der ungeheueren Ereignisse fand man nicht die Zeit, ein prunkvolles Gewand zurechtzuschneiden, sondern schrieb nieder, was gerade aus der Feder floß. Auch nicht einmal so viel Zeit blieb übrig, das schnell Entstandene zu „zerfingen“, wie das in früheren Tagen geschehen war. Kaum hatte sich für ein Ereignis eine gewisse typische Auffassung herausgebildet, so trieben auch schon neue Begebenheiten zu neuer Produktion, und das Alte blieb in seinem unfertigen Zustande liegen. Man könnte hieraus vielleicht einen Einwand gegen die Bezeichnung dieser Gedichte als „Volks“-Lieder herleiten, ein Einwand, der noch durch den Umstand verstärkt würde, daß sich vielfach Soldaten, Studenten, Pastoren u. s. w. ausdrücklich als Verfasser nennen. Sind das noch Volkslieder, bei deren Entstehung das einzelne Individuum eben alles leistete, während das „Volk“ auch nicht einmal nachformend mitwirkte? Zweifellos sind die Lieder des dreißigjährigen Krieges nicht Volkslieder wie die aus dem 15. Jahrhundert, an denen jedermann seine umbildende Kraft versucht hatte, aber es sind Volkslieder in dem Sinne, daß hinter ihnen die ganze Masse des Volkes oder wenigstens der Partei

stand, deren Empfindung sie zum Sprachrohr dienten. Die Massenhaftigkeit der Produktion, sowie die große Verbreitung und Anerkennung, deren sich einzelne dieser Lieder erfreuten, beweist diese Thatsache zur Genüge. Immer wieder treten uns die gleichen Grundanschauungen in neuen Einkleidungen entgegen, so daß hier der Einzelne lediglich als Vertreter der Masse, welcher er angehört, zu uns spricht. Zugleich verrät uns die große Anzahl der Lieder im Vergleich zu anderen Epochen die heftige Erregung jener Tage. Kaum die Freiheitskriege lassen sich hinsichtlich ihrer Produktivität mit den Tagen des beginnenden dreißigjährigen Krieges in Parallele stellen. Wolfan *) hebt hervor, daß 1619 allein über den „Winterkönig“ an 200 Lieder verfaßt wurden, und man wird wohl annehmen dürfen, daß sich der Volksgejang um die übrigen entscheidenden Personen und Ereignisse in annähernd ähnlicher Fülle gerant hat. Die Gesamtmasse der damals entstandenen Lieder zu bestimmen, fehlt es an genügenden Anhaltspunkten, doch ist es sicher, daß sich ihre Zahl auf Tausende belief. Das bleibt erstaunlich, selbst wenn man erwägt, daß viele dieser Lieder die Rolle der heutigen Zeitungen übernahmen.

An der Produktion sind alle drei Parteien, Katholiken, Lutheraner und Calvinisten, beteiligt; in den bisher veröffentlichten Sammelwerken überwiegen entschieden die evangelischen Lieder, und unter ihnen wieder, der Größe der Partei entsprechend, die von lutherischer Seite verfaßt. Da man voraussetzen darf, daß die Herausgeber nicht einseitig die protestantischen Lieder bevorzugt haben, und andererseits nicht einzusehen ist, wie etwa über den Erzeugnissen der katholischen Partei ein besonderer Mistern gewaltet haben könne, so entsprechen diese Verhältnisse der thatsächlichen Produktivität. Ob man diese Erscheinung mit Wackernagel **) lediglich dadurch zu erklären hat, daß die katholische Welt im 16. und 17. Jahrhundert so gut wie keine Poesie besessen habe, erscheint aber doch nicht völlig ausreichend. Sicherlich ist daneben auch der bei beiden Hauptparteien verschiedne starke Antrieb zur Produktion in Betracht zu ziehen. Möchten die Katholiken auch noch so erbittert sein und stellenweise die empfindlichsten Niederlagen erleiden, so hatten sie doch im

*) R. Wolfan, der Winterkönig im Liede seiner Zeit. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von F. Duidde 2 (1889), 390—409.

**) In der Vorrede zu Emil Wellner: Die Lieder des 30jährigen Krieges. Nach den Originalen. Basel 1855. 2. Auflage 1858.

allgemeinen bei weitem nicht so viel aufs Spiel zu setzen als die Protestanten, deren Religion im Falle des Unterliegens unwiederbringlich verloren war. Unzweifelhaft mußten sie sich daher weit intensiver und auch weit häufiger zum Aussprechen ihrer Besorgnisse bewegen fühlen als die Gegenpartei. Dementsprechend umfassen auch die protestantischen Lieder einen größeren Kreis von Stimmungen: Klage, Wut, Spott, Hoffnung, Resignation, Jubel sind die häufigsten, — während auf katholischer Seite vornehmlich die spöttischen und triumphierenden Lieder eine große Rolle spielen und der ganzen Masse ihr Gepräge verleihen.

Vortreffliche Beispiele von Ironie gaben die Katholiken in ihren Liedern auf den unglücklichen Friedrich von der Pfalz, dessen Stellung im Volksliede Volkan a. a. O. eingehend geschildert hat. Auch sonst mangelt es nicht an Belegen dafür, während die protestantischen Lieder meist zu erbittert sind, um den feinen satirischen Ton richtig zu treffen. Das gab den katholischen Gedichten manchmal eine gewisse Überlegenheit, die von der Gegenseite wohl empfunden und mit maßlosem Ingrimme erwidert wurde. In einem sehr interessanten Gedicht werden die aus Kärnten, Krain und Steiermark vertriebenen Protestanten ironisch als „liebe Gefellen“ im deutschen Reiche willkommen geheißen. Es beginnt (Ditfurth Nr. 30):

Str. 1: Gott willkomm, du verlornen Hauf,
Aus Kärnthn, Krain und Steier herauf!
Wie schlägt der Puls, wie secht ihr auf;
Wer matt und müd ist, der verschmaß —
Liebe Gefellen!

Str. 2: Was bringt's mit euch für Lumpengefind!
Ihr lauft daher mit Weib und Kind;
Wie die Zügelner ziehet herum,
Mit eurem armen Puthertum —
Liebe Gefellen!

Str. 3: Ein kräftig Wort euer schöne Lehr,
Ist euch fürwahr ein schlechte Ehr;
Dan ihr mit all eurem Bericht,
Hin und wieder in d' Winkel kriecht —
Liebe Gefellen.

Str. 18: Was send's für löse Lumpentum,
Unlänglich zu ein solchen Streit;
Euer Pecht hat gar ein dunkeln Schein,
Dabei keiner will Martyrer sein,
Liebe Gefellen.

Str. 19: Vor Jahren thäten 's Christen nit,
 Aus Furcht weichen sie nit ein Tritt;
 Der Glaub nahm mit Verfolgung auf;
 Jetzt heiß's: Wer laufen kan, der lauf! —
 Liebe Gesellen.

Zum Schlusse bemerkt der anonyme Verfasser:

Str. 23: Wer ist's, der euch dies Liedlein sang?
 Zu Lohn wünscht ihr ihm g'wiss den Strang;
 Sein Vornam ist: Frag mich nur nicht,
 Sein Zunam ist: Ich sag's euch nicht —
 Liebe Gesellen.

Auf diese Herausforderung schreibt ein Protestant in tobendem Zorne eine Beantwortung (Ditfurth Str. 31):

Str. 1: Wir grüßst du uns aus falschem Mund
 Nach Art und Weis der bösen Hund:
 Darfst uns darzu auch Gesellen nennen,
 So wir doch keineswegs belennen;
 Dan darum müssen wir entlaufen,
 Daß wir nit seyn aus euerm Haufen —
 Verräter!

Str. 2: Wer uns verjagt, das weißt du wol,
 Sonsten ich dir ihn nennen soll:
 Es ist der Teufel und sein Hauf,
 Die keinen sich gegen Christo auf,
 Bereden die liebe Obrigkeit,
 Daß sie Gott's Wort im Land nit leid —
 Außeger!

Zu den folgenden Schlusstrufen der einzelnen Strophen läßt er dann ein ganzes Bataillon von Schimpfworten aufmarschieren: Anführer, Antichristen, Geizhälse, Mörder, Verführer, Verfälscher, Hurensohne, Hentersgesellen, Zuhörer, Mammonsknecht, Betrüger, Verplauderer, Peiniger, Spigbuben, Gnaviter, Bluthunde u. s. w. u. s. w. Auf die oben citierte Schlusstrophe giebt er die Antwort:

Str. 21: Dein Nam begehrt ich von Dir nicht,
 Ich kenn ihn wol an Deim Gedicht,
 Schadenfroh heißet Dein Zunam,
 Dein Handwerk ist Lügen ohne Scham;
 So sind auch Deine Brüder und Kind
 Alle des Teufels Hofsgeind —

Jesuwider!

Derartige Gegenlieder, wie man sie wohl nennen könnte, sind mehrere vorhanden. Deutlich sieht man aus ihnen, wer damals Hammer und wer Ambos war: jede Partei schlug eben diejenigen Töne an, die ihren Schicksalen im großen und ganzen entsprachen. Die

zahlreichen protestantischen Klagelieder beginnen gewöhnlich mit dem Jammern über das erlittene Unheil, geraten dann in große Erbitterung und schließen mit der Ergebung in das Schicksal oder der Hoffnung auf bessere Zeiten. Manche jedoch knüpfen nicht an ein bestimmtes Ereignis, an eine verlorene Schlacht oder dergleichen an, sondern erheben sich sogleich zu einer allgemeinen Betrachtung der traurigen Schicksale der Zeit. Ein „ganz neues Klaglied des Heiligen Deutschen Reiches über seine verführte Herrlichkeit durch die erzböswichtige Jesuwider“ schiebt alle Schuld auf die „Schwarz Jesuiter Schar“, die „blutigierigen Keier“, und schließt mit der als Zeichen des noch immer nicht erloschenen Nationalgefühls bemerkenswerten Klage:

O armes teutsches Lande,
 Sonst gabst der Welt Gebot,
 Wie stehst Du iht in Schande,
 Zerrißen und in Brande,
 Bist Du in Deinen Tod! —

(Schluß folgt.)



Miscellen.

Die Wünschelruten und Schatzgräber in Böhmen.

Von Theodor Hutter.

Im 16., 17. und 18. Jahrhunderte glaubte man allgemein an die geheime Kraft der Wünschelrute, mitunter auch Weisagingsrute oder Heroldstab genannt. Gelehrte und Ungelehrte waren fest davon überzeugt, daß man mit einer Haselstaude vergrabene Schätze, Gold- und Silbererze, Brunnen- und Wasserquellen, selbst Diebe und Mörder, sowie gestohlene Sachen auffinden könne. In den Gebirgsgegenden, so z. B. im Erzgebirge, bedienen sich die Bergverständigen mit Vorliebe der Wünschelruten, um Bergwerke zu entdecken. Sehr häufig finden wir sie auch in den Händen von Schatzgräbern, welche nach vergrabenen Schätzen in der Erde suchten. Man war nämlich der Meinung, daß die Dünste von Metallen, Erzen, Wassern, toten Körpern und dergleichen auf die Wünschelrute einwirken und dieselbe zum Schlagen brächten. Als besonders günstige Monate für die Wünschelrute galten der Juli, August und September.

Es gab mehrere Arten von Wünschelruten; es wurde auch fast alles Holz — mit Ausnahme des gar zu lockeren — dazu verwendet. So war die Haselstaude hauptsächlich bestimmt auf Silberadern, Eichenholz auf Kupfererze, Fichtenholz auf Bleigänge zu schlagen. Um Gold zu entdecken, ward die Spitze der Wünschelrute gewöhnlich mit einem Eisendraht umflochten.

Beim Schneiden der Wünschelrute mußten gewisse Regeln beachtet werden. Gewöhnlich schnitt man sie im Vollmond, an einem Tage und zur Stunde, wo der Mercurius regierte, dabei wurden verschiedene, oft recht alberne Segensprüche gemurmelt, sowie in die Rinde Buchstaben, Zeichen oder Namen eingeritzt.

Die gebräuchlichste Rute war der gewieselte 1½ Schuh lange Haselzweig, welcher die Gestalt einer Gabel hatte. Die beiden Ästchen wurden in die Hände genommen, während die Spitze gegen die Erde gesenkt wurde. So näherte man sich dem Orte, wo die verborgenen Schätze vermutet wurden. Andere hielten die Wünschelrute auch mit ungekehrten Händen, wieder andere, z. B. der Jesuit P. Richerus, benützten glatte, ausgehöhlte Haselzweige, die sie in einander steckten, und zwischen den Zeigefingern trugen, und eine vierte Kategorie von Schatzgräbern hielt die Wünschelrute so, daß die Spitzen derselben zwischen den Zeigefingern und Daumen zu liegen kamen. Die Welschen (Franzosen und Italiener) hatten fünf, nach anderen sogar sechs Gattungen von Wünschelruten.

Jederman war fest überzeugt, daß die Wünschelrute, richtig angewandt, niemals trüge; denn nach dem Volksglauben schlug sie eben auf alles, was Dünste von sich gab. Erfahrene Schatzgräber nahmen auch, wenn sie Gold suchten, zwei Goldstücke, und, wenn sie Silber suchten, zwei Silberstücke in die Hände, indem sie behaupteten, dadurch die magnetische Kraft der Rute zu steigern. Geraume Zeit stritten sich die Gelehrten ernsthaft über die Ursachen und Wirkungen der Wünschelrute; die einen schrieben sie einer magnetischen Kraft zu, andere holten sie aus der Sympathie und Antipathie her und die Aristoteliker erblickten darin eine neuen Beweis von der Richtigkeit ihrer Lehre von den Atomen.

Wie leicht erklärlich, wurde die Wünschelrute von geriebenen Schwindlern zu Betrügereien benutzt. Es trieben sich allenthalben Wundermänner herum, welche vorgaben, mit der Wünschelrute das Dergengist vertreiben und Krankheiten erkennen zu können. Um teures Geld verkauften diese Schwindler den Kranken ihre Kräuter und Wundersalben. Auch die Wahrsager bedienten sich häufig der Wünschelrute. Wie stark dieser Aberglaube im Volke verbreitet war, geht schon daraus hervor, daß Ärzte, Theologen, Naturforscher u. a. ihm das Wort redeten. Der berühmte Georgius Agricola spricht in seinem Buche „De re metallica“ von der Wünschelrute als etwas sehr Gebräulichem. Auch Theophrastus Paracelsus, Franciscus Baconus, Helmontius, Goclerius und andere hochgelehrte Männer rechtfertigen und verteidigen diesen Aberglauben. Nach Ansicht dieser Männer rühre die Wünschelrute keineswegs vom Teufel her, sondern lasse sich mit den religiösen Anschauungen von Gott und der Natur der Dinge ganz gut vereinbaren.

Der deutsche Benediktinermönch Basilius Valentin machte im Jahre 1490 in seinem Testamente Ansehen erregende Angaben über den Gebrauch der Wünschelrute. Wollen wir einem französischen Büchlein, „La restitution de Pluton de son Eminence“, Glauben schenken, so war der berühmte Staatsmann Frankreichs Cardinal Richelieu ein ganz besonderer Verehrer der Wünschelrute, denn er soll, diesem Büchlein nach, einen deutschen Schatzgräber eigens nach Frankreich berufen haben, wo der letztere angeblich 150 Bergwerke mit der Wünschelrute entdeckte. Eines großen Rufes erfreute sich im Jahre 1692 die Wünschelrute des Bauern Jakob Nyman, welcher im Delphinat mittels derselben drei Mörder, die 45 Meilen vom Thortort geflohen waren, verfolgt und ausfindig machte. In Böhmen kam die Wünschelrute besonders im 30jährigen Kriege in Gebrauch. Im Jahre 1630 trugen die schwedischen Soldaten Wünschelruten mit sich, um die vergrabenen Schätze in Burgen und Schlössern zu entdecken. Auch nach dem 30jährigen Kriege, ja selbst im 7jährigen Kriege war die Zahl der Schatzgräber, die sich der Wünschelrute bedienten, eine große. Auf verfallenen, ausgebrannten Burgen und Bergschlössern konnte man solche Abenteuerer in Herbst- und Sommernächten antreffen, wo sie, die bösen Geister beschwörend, Gott und die guten Geister lobend, mit der Wünschelrute herumwanderten. Die Ruinen auf dem Bösig, Devin, Koll, Falkenberg bei Gabel, Tollenstein, Cybin, Koynungen, Hammerstein bei Reichenberg, Hasenburg, Geiersburg, Schredenstein u. a. waren damals vielbesuchte Orte. Hier und da findet man noch alte Wünschelrutenbüchlein, welche Anweisungen über den Gebrauch der wunderbaren Ruten enthalten. Ein solches in der Gemeinde Duitau aufgefundenes Buch weiß von Goldadern im Meisengrunde, unweit von St. Georgenthal, zu berichten. Eine Volksjage in der Gabler Gegend erzählt sogar, daß zwei Schatzgräber eine preussische Kriegskasse, welche die Preußen im 7jährigen Kriege nach dem unglücklichen Treffen bei Gabel im Hochwalde nahe an der sächsischen Grenze vergraben hatten, mittels der Wünschelrute aufgefunden haben.

Auch zu Anfang dieses Jahrhunderts versuchten noch hier und da abergläubische Leute ihr Glück mit der Wünschelrute, was uns nicht wundern kann, wenn wir erfahren, daß noch 1788 gelehrte Männer die Kugeln aus Hollunder-Mark als „beste und untrüglichsie Wünschelrute“ dem Volke anpriesen.



Mitteilungen und Notizen.

Noch einmal Politische und Kulturgeschichte. Auf unsern hier geäußerten Wunsch, daß zwischen der politischen und der Kulturgeschichte ein freundliches Verhältnis bestehen möge und beide einander gegenseitig ergänzen mögen, antwortet die „Historische Zeitschrift“ erfreulicherweise in entgegenkommender Weise (Bd. 78, S. 537 f.) und vermehrt somit die Anzahl von gewichtigen Stimmen politischer Historiker, die in dem bloßen Betrieb der politischen Geschichte eine Einseitigkeit erblicken. Freilich ergreift die Redaktion die Gelegenheit, dabei den Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift, daß Lehrstühle für Kulturgeschichte geschaffen werden, zu bekämpfen und steht darin eine Einseitigkeit unsererseits. Wir haben oben diese Frage behandelt. —

In Band III der „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte“ ist vor einiger Zeit der Bericht über die im Jahre 1892 erschienene Literatur der neueren deutschen Kulturgeschichte aus der Feder des Herausgebers unserer Zeitschrift erschienen. Wegen seiner dienstlichen Ueberbürdung wird derselbe diesen Bericht nicht weiter übernehmen.

Neue Bücher:

Vorbemerkung: Die nachfolgende Bibliographie setzt mit dem 1. Aug. 1894 ein und berücksichtigt nur die Kulturgeschichte in engerem Sinne. Bei dem Vorhanden genügender bibliographischer Hilfsmittel sind die Teile der allgemeinen Kulturgeschichte, die bereits Fachwissenschaften sind, also Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Geschichte der Philosophie u. s. w., auch die Geschichte der ergraten Wissenschaften, im allgemeinen ausgeschlossen.

C. H. Scharling, *Menneskehed og Christendom i deres historiske Udvikling*. 2 Udgave, 6 Hefte. København (72 S.). — Fiedler, *Überflut und Wiederholung der allgemeinen und österreichischen Geschichte m. besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte*. Reichenberg (VII u. 86 S.). — H. Ritter, *Wesensschläge der menschlichen Kulturentwicklung und unser Kulturideal*. Kulturgeschichtl. und ethische Betrachtungen. Bamberg (X u. 87 S.). — A. Nicaise, *L'archéologie, son domaine et son influence sur les progrès matériels et moraux du XIX^e siècle*. Nancy (10 S.). — W. Köhlich, *Das Buch von Staat und Gesellschaft*. Eine allgemeine Dar-

Stellung des gesamten sozialen Lebens der Gegenwart. 26. 27. (Schluß-) Bg. Leipzig. — R. Grodtsjinskiy, Moderner Raßengeiß in unfern Kultureinrichtungen. Kulturgesch.-philos. Skizzen. Berlin (72 S.).

A. Erman, Life in ancient Egypt described. Translated by H. M. Tirard. London (574 S.). — O. Moe, Den antike Stat, Synagogen og Kirken. Christiania (IV u. 154 S.). — W. Warde Fowler, The city-state of the Greeks and Romans. New York (332 S.). — P. Guiraud Lectures historiques. La Vie privée et la Vie publique des Grecs. Paris (XII u. 571 S.). — A. J. Church, Pictures from Greek life and story. London (316 S.). — E. Lange, Athen im Spiegel aristophanischer Komödie (Samml. gemeinverf. Bortr. 206). Hamburg (60 S.). — P. Allard, Le paganisme au milieu du IV^e siècle: situation matérielle et légale. Paris (51 S.).

Kleinpaul, Das Mittelalter, Bd. I. Leipzig (IX u. 412 S.). — D. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte der Kreuzzüge (Illust. Bibliothek der Kunst- u. Kulturgeschichte, Bd. V). Leipzig (309 u. 20 S.).

K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. IV, Berlin (XV u. 488 S.); Bd. I, 2. Aufl., Berlin (XXIII u. 364 S.). — F. Dreyer, Deutsche Kulturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Als Grundlage f. d. Unterricht in der deutschen Gesch. bearb.; 1. Teil, 2. Aufl. Paganien (X u. 166 S.). — E. B. Bax, German Society at the Close of the Middle Ages. London (263 S.). — H. v. Schweinichen, Merkbuch. Zum ersten Mal herausgeg. von Konr. Butte. Berlin (XXXVIII u. 273 S.). — Chr. Gruber, Die landeskundl. Erforschung Altbayerns im 16., 17. u. 18. Jahrh. (Forschungen f. d. Landes- u. Volkskunde VIII, 4). Stuttgart (77 S.). — G. H. Meyer, Babilische Volkskunde (aus „Alemannia“). Bonn (23 S.). — A. Gloy, Der Gang der Germanisation in Ost-Polstern mit einer Uebersichtskarte über die ehemaligen Slavenörter. Kiel (44 S.). — D. Eschirch, Tägliche Aufzeichnungen des Pfarrherrn Joachim Garcaeus in Sorau und Brandenburg aus d. Jahren 1617—1632. Brandenburg (98 S.). — Halle und die Halloren. Mit Hallorenbildern sowie Abbild. d. St. Halle und der Burg Siebichenstein aus dem Jahre 1601. Leipzig (94 S.). — W. Herzberg, Die Stadt und Universität Halle a. d. S. im Jahre 1794. Halle (65 S.). — F. X. Pommer, Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen. II. Teil: Innere Geschichte, 2. Hälfte A. Amberg (83 S.). — Beiträge zur Anthropol., Ethnologie u. Urgeschichte von Tirol. Festschrift. Innsbruck. Darin: K. W. v. Dalla Torre, Die volkstümlichen Tiernamen in Tirol und Vorarlberg; A. Zingerle, Über Berührung tirolischer Sagen mit antiken; P. v. Hörmann, Das Sautreiben. Ein Erklärungsversuch dieses Kinderspiels.

G. Ducondray, Histoire et Civilisation de la France moderne et contemporaine. Cours moyen. Depuis la fin de la guerre de Cent Ans. Paris (144 S.), (Lehrbuch). — G. Ducondray, Histoire et Civilisation de la France. Cours élémentaire. Nouvelle édition. Paris (96 S.). — J. Soyer, Étude sur la communauté des habitants de Blois jusqu'au commencement du XVI^e siècle. Paris (145 S.). — L. Favatier, La vie municipale à Narbonne au XVII^e siècle. (Une élection en 1667; une fête publique en 1645; les pestes et le bureau de la santé.) Narbonne (LXXX

u. 198 S.). — V. Uzel, *Kulturni stav francie ve stredoveku a jeho vliv na ostatni Evropu*. Řeňigrůň, Progr. (18 S.).

La vita italiana nel Cinquecento, I. Arte. Milano.

H. D. Traill, *Social England: a record of the progress of the people in religion, laws, learning, arts, industry, commerce, science, literature and manners from the earliest times to the present day*. Vol. II. New York (VI u. 585 S.).

S. Müller, *Vor Oldtid. En populær Fremstilling af Danmarks Arkæologi*. I. Levering. Kjøbenhavn (48 S., 1. T.).

E. W. Lane, *An account of the manners and customs of the modern Egyptians*. Written 1833—1835. London (582 S.).

T. de Lacouperie, *Western Origin of the Earl Chinese Civilisation from 2300 B. C. to 200 A. D.* London.

T. de Lacouperie, *Beginnings of writing in Central and Eastern Asia*. London.

C. Bernard, *De l'enseignement élémentaire en France aux XI^e, XII^e siècles*. Paris (XII u. 463 S.). — R. F. Schaible, *Die höhere Frauenbildung in Großbritannien von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*. Mit einer histor. Skizze der britischen Erziehung im allgemeinen, von der Reformation bis zu unserer Zeit. Karlsruhe (XIII u. 205 S.). — Pädagogisches Magazin, Heft 35: A. Richter, *Geschichtsunterricht im 17. Jahrh.* (27 S.); Heft 42: *Erziehung und Unterricht im 18. Jahrh. nach Salzmanns Roman „Karl v. Karlsberg“* (42 S.).

P. Stettiner, *Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894)*. Königsberg (82 S.). — F. Honsel, *Studenten-Poesie im Mittelalter*. Bielefeld (67 S.). — John Meier, *Holl. Studentenprache*. Halle (IV u. 97 S.). — *Studentenprache u. Studentenlied in Halle vor 100 Jahren*. Nennend des „Zbiotifon der Burichensprache“ von 1795 und der „Studentenlieder“ von 1781. Halle (XLIII, 118 u. VIII, 127 S.).

E. Sprengenhofen D. S. V., *Die Entwicklung des alten Mönchtums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des hl. Benedikt*. Wien (139 S.). — P. Weniger, *Die Dominikaner in Eisenach. Ein Bild aus dem Klosterleben des Mittelalters* (Samml. gemeinverf. Vortr. Nr. 199). Hamburg (44 S.). — F. Scheidl, *Glaubensflüchtlinge aus Spanien u. d. Niederlanden, Italien u. Frankreich seit d. Jahre 1500. Eine kulturgeschichtl. Abhandlung*. Puz (59 S.).

Arnold E. Berger, *D. Kulturaufgaben d. Reformation*. Berlin (VIII u. 300 S.). — C. Sutter, *Aus Leben u. Schriften d. Mag. Boncompagno*. Ein Beitrag zur italien. Kulturgesch. d. 13. Jahrh. Freiburg (V u. 128 S.).

H. Boos, *Geschichte der Freimaurerei*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Aarau (VIII u. 308 S.). — Kiese wetter, *Geschichte des Occultismus II. Die Geheimwissenschaften*. Leipzig (XXVII u. 749 S.).

L. Anzoletti, *La fede nel soprannaturale e la sua efficacia sul progresso della società umana*. Milano (437 S.). — P. Sébillot, *Les travaux publics et les mines dans les traditions et les superstitions de tous les pays*. Paris (XVI u. 623 S.). — Le Braz, *Note sur quelques superstitions bretonnes*. Paris (8 S.). — A. Gander, *Niederlausiger Volkssagen*. Berlin (XVII u. 197 S.).

L. Herzfeld, *Handelsgeschichte der Juden des Altertums*, 2.(Tit.)Ausg. Braunschweig (L n. 344 S.). — D. Philipson, *Old European Jewries. Philadelphia* (IV n. 281 S.). — W. Grünwald, *Sitten u. Bräuche der Juden im Orient*. Wien (61 S.). — *L'antisemitisme: son histoire et ses causes*. Paris (VII n. 420).

H. M. Luckock, *The history of Marriage*. London (332 S.). — E. Westermarck, *The history of human marriage*. New cheaper ed. New York. — E. A. Pigeon, *De l'embaumement des morts à l'époque mérovingienne*. Paris (8 S.). Extr. du Bulletin archéologique. — W. Hein, *Die geogr. Verbreitung d. Totenbretter*. Wien (17 S., 2 T.). — C. Trapp u. F. Finke, *Das Bewegungsspiel. Seine geschichtl. Entwickl. u. i. w. 5. Aufl. Langensalza* (XI n. 200 S.).

A. Arnoux, *Les Maisons-types dans les cantons de Patay, de Meung-sur-Loire, de Beaugency et de Cléry*. Angers (24 S.). — P. Endel, *L'habitation et le mobilier à travers les âges*. Angers (16 S.). — E. Foilestié, *Quelques inventaires du XIV^e siècle pour servir à l'histoire de la vie privée de nos pères*. Paris. — M. Rimbault, *Inventari dou castèu d'Jéro en 1431*. Montpellier. (Estra de la Revue des langues Romanes.)

F. Hottenroth, *Deutsche Tracht*, 9. 10. Ffg. Stuttgart. — Alice Morse Earle, *Costume of colonial times*. New York (X n. 264 S.).

H. Vogelstein, *Die Landwirtschaft in Palästina zur Zeit der Misnah*. I. Der Getreidebau. Berlin (VII n. 78 S., 1. T.). — W. Alexander, *Notes and sketches of northern rural life in the eighteenth century*. Edinburgh (222 S.). — L. Schilling, *Geschichte des Bunzlauer Stadtfestes 1594—1894*. Bunzlau (41 S.).

G. R., *Das Bier, Geschichtliches, Statistisches, Wirtschaftliches*. Hannover (32 S.). — V. Loret, *Études de droguerie égyptienne* (Nr. 1—11). Paris (35 S.). — A. Weber, *Annales verviétoises. Un apothicaire verviétois au XVII^e siècle et le fameux Chat-Volant* (Extr. du Jour). Verviers (48 S.).

E. T. Worthington, *Medical History, from the Earliest Times: A popular history of the Healing Art*. London. — O. Marquez, *Un serment professionnel à Colmar au XVI^e siècle. Coup d'oeil dans le passé*. Paris (7 S.).

R. A. Peimbach, *Die Arbeiter-Einigungen des Mittelalters*. Nach dem Französl. des Prof. G. Kurth bearb. Jülda (25 S.). — A. del Vecchio e E. Casanova, *Le rappresaglie nei comuni medievali e specialmente in Firenze*. Bologna (461 S.). — *Kammerrechnungen der Stadt Hamburg*. Herausgeg. v. Verein f. Hamb. Gesch. 7. Bd. 1555—1562 von R. Koppmann. Hamburg (CCLXXVII, 393 S.). — G. Molzow, *Die ältesten Lübecker Zollrollen*. Lübeck (III, 97 S.).

D. Hoshida, *Entwicklung des Seidenhandels und der Seidenindustrie vom Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters*. Heidelberg (VIII, 108 S., 2 Taf.). — W. Stieda, *Hanseisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert*. Festschrift. Rostock (IX, 191 S.). — G. Kühnel, *Ueber die Verwaltung des Maß- u. Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters* (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 13, 2). Leipzig (VIII, 102 S.). — G. Marabini, *Bayerische Papiergeschichte*. I. Nürnberg (147 S., 6 Taf.). — Peterson, *Zur Geschichte der Glasfarben-Erzeugung*

in Joachimsthal (Monographien d. Museums f. Gesch. d. österr. Arbeit. V) Wien (21 S.). — R. S. Burn, The Steam Engine: its History and Mechanism. 8 ed. London (180 S.). — L. Maxe-Werly, Étude sur les carrelages au moyen âge (16 S.). Noyent-le-Rotrou. — H. Barbier de Montault, Une matrice de plaque de cheminée au XVII^e siècle (Extr. du Bulletin archéol. de Tarn-et-Garonne. (22 S.). — A. Dobson, Eighteenth Century Vignettes. 2 Series. London (300 S.).

Zeitschriftenaufsätze:

Rheinisches Museum für Philologie 49, 4: K. Dziatko, Autor- und Verlagsrecht im Altertum.

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1894 Bogen 8 ff.: F. Bösch, Zwei Weintafeln des 17. Jahrh.; F. Bösch, Inhalt eines Balsambüchleins, F. Bösch, Ein rheinisches Wandkränchen des 16. Jhd.; F. Bösch, Ein märkischer Familienschmuck; F. Bösch, Fundstücke aus dem 6.—8. Jahrh. vom Reihengräberfelde bei Pahlheim; R. Schmidt, De conjuratione Judaeorum.

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, 1: v. Inama-Sternegg, Die Goldwährung im deutschen Reich während des Mittelalters; J. Loserth, Der Kommunismus der Huterischen Brüder in Mähren im 16. u. 17. Jahrh.; K. v. Rohrscheidt, Die Aufnahme der Gewerbefreiheit in Preußen I.

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde IV, 3: F. Lukas, Das Ei als kosmogonische Vorstellung; F. F. Feilberg, Die Zahlen im dänischen Brauch und Glauben; A. Maurer, Die Hölle auf Island; S. Ivanoff, Die Sitten der Türken in Bulgarien (Schluß); F. Jkwof, Haus- und Hofmarken; F. Sartori, Der Schuß im Volksglauben (Fortf.); A. Herrmann, Der volkstümliche Kalenderglaube in Ungarn.

Neues Archiv für sächsische Geschichte IV, 34: M. v. Ehrenthal, Eine sächsische Plattnerwerkstatt in Wittenberg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg IV: J. Wildenhahn, Das Testament des Markus Nöling in Annaberg vom 21. April 1581.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte IX, 2: C. Binder, Das ehemalige Amt Pichtenberg vor der Rhön, 1) Geschichte (Schluß), 2) Verwaltung und Rechtspflege.

Sitzungsberichte der böhmischen Gesellschaft d. Wiss. 1894: S. Günther, Adam von Bremen, der erste deutsche Geograph.

Volkswohl XVIII, 34: Was wir aus einer Geschichte der Bäder lernen können.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft III, 8: Kawerau, Die Anfänge der Universität Halle.

Berichte des freien deutschen Hochstifts. X 3/4: Reinhardt, Eine historische Skizze über Maßsysteme.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX, 4: A. Schulte, Ueber den ländlichen Hausbau in Baden.

Deutsche Rundschau XXI, 1: D. Seef, Das römische Heer.

Zeitschrift f. d. ges. Staatswissensch. 50, 4: R. Bühler, Die dio-
netianische Tapfardnung v. J. 301.

Zeitschrift f. Kirchengeschichte XV, 2: E. Rödeken, Tertullian
und das Theater.

Burschenschaftl. Blätter IX, 1: F. Katt, Wallenstein als Student.
Rheinische Geschichtsblätter I, 1/6: F. Görres, Die Einführung
des Christentums in den Rheinlanden; R. Fick, Nacherer Sitten und Ge-
bräuche in älterer Zeit; R. Hummel, Die Erhebung des Hausgelbes von
den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe; F. Schmitz, Heisterbacher
gründt-zinsenn zue Sonne unnd inne der burgerkschafft 1625—1639; J. Franck,
Mundart und Volksüberlieferung.

Das zwanzigste Jahrhundert IV, 8: Littmann, Einiges über
Geschichtsunterricht (betr. auch Kulturgeschichte).

Deherr. ungar. Revue 16, 3: P. Piger, Geburt und Taufe, Tod
und Begräbnis in Oberösterreich.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen,
III, 2: Wolf, Das Meißner Gewerbegericht; Leicht, Meißner Inschriften
und Abzeichen; Poose, Die älteren Meißner Zunftordnungen: 1. die Bäcker.
III, 3: Poose, Ein Meißner Hausstand vor dem dreißigjährigen Kriege;
Leicht, Eine Pestrechnung aus dem 16. Jhdt.

Jahrbücher d. Vereins f. mecklenburg. Geschichte u. Alter-
tumskunde, Jahrg. 59: W. Stieda, Die Schiffergesellschaft in Rostock;
F. v. Meyenn, Ein Rechnungsbuch des Klosters Dobbertin.

82. Jahresbericht des Vorpommerscher Museum-Vereins: S.
Jenny, Baltische Ueberreste von Brigantium; J. Bär, Das Vorpommerscher
Haus: III. das Tanzhaus; S. Jenny, Die Martins-Kapelle bei Lüdesch;
J. Längle, Handwerksbräuche der Schön- und Schwarzsärber.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XIV, 2:
Hans von der Grubens Reise- und Pilgerbuch 1435—1467, herausgegeben
von Max v. Diezsch.

Zeitschrift des Ferdinandeums Heft 38: C. Fischenker, Die
Volkskhanpiele zu Sterzing im 15. und 16. Jhdt.; M. Mayr, Schmähbilder
des 16. Jhdts. auf Pabst und Kardinäle; R. von Dalla Torre, Ein Her-
barium aus d. J. 1681; Franz v. Wieser, Ein Zauberspruch.

Globus 67, Nr. 9; C. Sawella, Haus und Hof im braunauer Länd-
chen; Nr. 11: F. Guntram Schultbeiß, Korbs Diarium itineris in Mos-
coviam 1698; Nr. 12: Die Entdeckung der mykenischen Kultur auf Creta;
Nr. 14: W. v. Meißsch-Schillbach, Zur Volkskunde der Eiven.

Neuphilologisches Centralblatt Nr. 9: Mademacher, Das
deutsche Volkslied.

Gegenwart 46, Nr. 37: A. Drews, Die soziale Frage im Lichte der
Kulturentwicklung.

Leipziger Zeitung, Biff. Beilage Nr. 110: Gäßliche Inschriften;
Nr. 112: A. Tille, Der Zweitkampf im ausgehenden Mittelalter.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rhein-
lande 95: F. Rissen, Der Verkehr zwischen China und dem römischen
Reiche; F. Dressel, Aus dem Bonner Provinzialmuseum (Weichlag einer
römischen Schwertscheide, eine Amphora aus Spanien mit lateinischen In-
schrift für Kulturgeschichte. II.

schriften, ein Koffenschlüssel a. d. Römerlager bei Neuß, Gewandnadeln mit Fabritmarke).

Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein 58: E. v. Ditmann, Schutz den Grabsteinen.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XVIII, 2, 2; G. Herzberg, Stadt und Universität Halle im Jahre 1794; H. v. Sauerland, Eine Vision des 12. Jhdts. im Magdeburger Domkloster; G. Liebe, Eine Reiserrechnung aus dem Jahre 1518.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 29. Jahrgang, 1. Heft: Tollin, Hugonottischer Hausbesitz (Schluß); G. Hertel, Das Bruderschaftsbuch zu Staßfurt.

Archiv f. hessische Gesch., N. F. I: Fr. Grein, Die Entwicklung der Zustände in Kirche und Schule zu Friedberg i. d. W. während der Reformationszeit; G. Ehrst, Das Weistum des Cent Affolterbach und die dortigen Gerichtsstätten; Windhaus, Kirche und Schule zu Friedberg während der Reformationszeit; Otto, Aus dem Volksleben der Stadt Bughach im Mittelalter; Otto, Zur Geschichte des Gewerbes in Bughach während des Mittelalters u. d. Reformationszeit; Heidenheimer, Die Verlobung und Vermählung der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt mit dem Herzoge Carl August von Sachsen-Weimar.

1. Jahresbericht des Vereins f. Greizer Geschichte: Innungsbriefe: 1. Privilegium der Tuchscheerer und Tuchscheereuschleifer vom 20. Okt. 1627; 2. Gesellen-Ordnung der Fein- und Wolleweben vom 11. Nov. 1654; 3. Innungsartikel der Zeugwirker und Wollkämmer vom 21. Juni 1673.

Bibliotheca mathematica, N. F. VIII, 1: S. Günther, Das gläserne Schrohr im Altertum und Mittelalter.

Die Familie, III, 1. 2: Zur Geschichte der Mädchenerziehung im 18. Jahrhundert.

Westdeutsche Zeitschrift XIII, 2: G. v. Rößler, Das Römerbad von Eining an der Donau. Ein Rekonstruktionsversuch; H. Haupt, Zur Geschichte der Juden im Erzstift Trier.

Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 30, 6/7: F. Stöcklein, Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen Sprache und Volkscharakter.

Altpreussische Monatschrift 31, 3/4: P. Kalweit, Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr.; A. Treichel, Volkstümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen 9.

Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins IX, 8: Ein Sterbbrief aus dem 15. Jhd.

Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte VII, 1: F. Wäsche, Zur Wirtschaftsgeschichte der anhaltischen Laude II.

Mansfelder Blätter VIII: G. Poppe, Die tolle Gräfin. Ein Kulturbild aus dem 18. Jhd.; G. Strümpfel, Denkwürdigkeiten des Pfarrers Heinrich Schmalwasser (16. Jhd.); M. Trippenbach, Mansfelder Stodenschriften; Kulkmann, Volkstümliches aus Eisleben.

Beiträge zur Gesch. d. Niederrheins VIII: A. Koerndt, Ordnung des Rather Oberhofs; F. Ferber, Die drei Höfe des abt. Stiffs zu Vitich in Wittlaer, Himmelgeist und Berlo; F. Ferber, Die Grewenbühner im Amte Angermund; D. Redlich, Die Schätze der herzogl. Silberkammer

zu Düsseldorf im 17. Jhd.; J. Th. de Raadt, Bestellung von Brüsseler Kunstwirlereien f. d. Düsseld. Schloß (1701); F. Wächter, Errichtung einer regelmäßigen direkten Dampfschiffahrt zwischen Köln, Düsseldorf und London 1838; F. Forst, Zur Geschichte des Handels mit Andernacher Steinen nach Holland im 17. Jhd.; Miscellen (wechsfach kulturhistorisch).

Unser Bogtland I, 6: E. v. Geldern-Crispendorf, Volkslieder aus der Herrschaft Burgl. — I, 7: R. Alberti, Was bedeuten die sogen. Schwedensteine?

Der Sammler XVI, Nr. 1: H. Brendicke, Einige Stammbücher aus dem 18. Jhd.; Fr. X. Kraus, Inschriften aus dem Ober-Elsaß (deutsche, vorzugsweise Hausinschriften).

Hausliche Geschichtsblätter 1893: R. Koppmann, Zur Geschichte der Universität Rostock; Haffe, Die älteste Lübecker Zollrolle; R. Koppmann, Schevenissen und Troinissen; F. Frensdorff, Die Hanse zu Ausgang des Mittelalters.

Der Sammler (Beil. z. Augsb. Abendzeitung) 62, 10: F. Weber, Aus dem Haushaltungsbuche eines Augsburger Bürgers von 1798—1805.

Mitteilungen der k. k. Zentralkommission z. Erforsch. d. Kunst- u. histor. Denkmale 1894, Heft 2: A. Rell, Ein steirischer Bauernhof im Beginn des 17. Jhdts. — Heft 3/4: A. Luschin von Ebengreuth, Das Admonter Hüttenbuch und die Regensburgur Steinmetzordnung v. J. 1459. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1894, 2: E. A. Stüdtgen, Mittelalterliche Textilverbrete.

Allgemeine Kunsthronik 1894, 4/5: G. Ebers, Kulturgeschichtliche Bilder. Ein Blick in die Gräfte von Beni Hassan.

Zeitschrift f. vergleich. Literaturgeschichte VII, 5/6: G. Steinhäusen, Die Anfänge des franz. Litteratur- u. Kultureinflusses in neuerer Zeit.

Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht IX, 1: G. Steinhäusen, Galant, curiös und politisch. Drei Schlag- und Modeworte des Perrücken-Zeitalters; G. Stehle, Vornamenstudien.

Altater XII, 2: G. Rilusch, Von der freien Deutelschneiderzunft in Schildberg.

Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht IV, 2: G. v. Below, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit am Ausgange des Mittelalters.

Monatschrift f. d. Turnwesen XIII, 7: Koch, Die Geschichte des Fußballes im Altertum und in der Neuzeit (Schluß).

Allgemeine Zeitung, Beilage Nr. 192/193: F. G. Schultheiß, Zur Gesch. d. Deutchtums in der Union I. 2. — Nr. 202/4: A. Wünsche, Der Sagenkreis vom geprellten Teufel aus Baumeister.

Veröffentlichungen des Altertums-Vereins Torgau VII: 1. Trintstuden-Ordnung vom 30. Jan. 1579; 2. Bericht über e. „Gasterey auf der Trintstuden“ vom 29. bis 31. Mai 1599; 3. Grabstein d. Baumeisters Konrad Krebs († 1540).

Revue de Paris I, 14: R. Allier, Les anarchistes au Moyen âge.

L'Art Nr. 721/2: E. de Bricqueville, Les instruments de musique champêtres au XVII. et XVIII. siècle.

Bibliothèque de l'école des chartes 1894, janvier — avril: Bruel, La chambre des comptes de Paris, notice et état sommaire de

3, 363 registres de comptabilité des XVII^e et XVIII^e siècles versés aux Archives nationales en 1839; Portal, Essai d'étude démographique sur Cordes, Tarn.

Mélines VII, 1—6: H. Gaidoz, Le grand diable d'argent; H. Gaidoz, La chanson de Petit-Jean; Th. Volkov, La fraternisation; F. Cadic, P. Laurent, E. Ernault, Chansons populaires de la Basse Bretagne; E. de Schoultz-Adaïevsky, Airs de danse du Morbihan; J. Tuchmann, La Fascination; H. Gaidoz, L'opération d'Escalade; S. Berger, Les noms des Rois Mages; G. Doncieux, La pénitence de St. Madeleine; H. Gaidoz, Les pieds on les genoux à rebours; H. Gaidoz, L'Anthropophagie; J. Couraye du Parc, La procédure du jeûne; H. Gaidoz, Oblations à la mer et présages; H. Gaidoz, L'enfant qui parle avant d'être né; H. Gaidoz, L'etymologie populaire et le Folk-Lore; H. Gaidoz, Saint Eloi; G. Doncieux, La blanche biche; H. Gaidoz, Le mariage en mai; P. le Blanc, Un chant de quête du Brivadais; L'Arc-en-ciel; H. Gaidoz, La voie lactée; P. Boyer, Sorciers et sorcières Tchouktches.

Annales de l'école libre des sciences politiques 1894, 15 juillet: D. Zolla, Les variations du revenu et du prix des terres en France au XVII^e et au XVIII^e siècle (suite et fin).

Revue maritime et coloniale 1894, juin: Mahan, Influence de la puissance maritime sur l'histoire 1660—1783.

Revue des deux mondes, 15 juin 1894: Vicomte d'Avenel, Le prix et le loyer des maisons en France; suite: les temps modernes. — 1 oct. 1894: E. M. de Vogüé, La civilisation et les grandes fleuves historiques.

Annales de Bretagne 1894, juillet: H. Sée, Les comptes de recettes et de dépenses pour la Bretagne en 1495 et 1496.

Annales de la Société d'émulation de l'Ain 1894: Trachelint, Étude sur les usages ruraux de la Bresse et de la Dombes.

Travaux de l'académie de Rheims 1891/2 II (1894): P. Thirion, Les frais du sacre sous les derniers Capétiens.

L'Union historique et littéraire du Maine II, 1—7: A. Ledrn, Les armoiries de la ville du Mans; Froger, Les comptes de fabrique de la paroisse de Courgains au XV^e siècle; Angot, Querelle des négociants et des fabricants de toiles à Lavale, 1732; Abeille, Une exécution à Sablé en 1396; Coutard, Une autopsie au XVI^e siècle: meurtre d'Olivier de Feumisson.

Revue de Gascogne 1894, juillet — août: Ph. Lanzaun, Châteaux gascons de la fin du XIII^e siècle: le château de Busca; Camoreyt, Objets gallo-romains avec inscriptions trouvés à Lectorne; supplément.

Revue internationale de sociologie II, 7/8: H. Decngis, De l'influence du progrès des communications sur l'évolution des sociétés.

Bulletin de l'institut national Genevois, Tome 32: L. Dufour-Vernes, Un procès de presse en 1603 à propos d'une chanson savoyarde sur l'Escalade; Ch. Du Bois-Melly, Les ordonnances royales et les mœurs sous le règne des derniers Valois; Ch. Du Bois-Melly, Mœurs soldatesques et coutumes de Mars de Louis XII à Henri II.

Nouvelle Revue, 1 juillet: F. Engerand, Les Amusements des villes d'eau au XVIII^e siècle.

Journal de la Soc. de statistique de Paris, 35. année, No. 7: A. Nicaise, L'archéologie, son domaine et son influence sur les progrès matériels et moraux du XIX^e siècle.

Annales du cercle hutois des sciences et des lettres IX, 3: pays de Termonde V, 1: P. de Croos, Des biens et de la propriété à Termonde d'après le droit coutumier et féodal; A. Pinchart, Inventaire des pièces d'artillerie existant à Termonde en 1686.

Annales du cercle hutois des sciences et des lettres IX, 3: J. Freson, Les manuscrits du convent de Sainte-Aldegonde de Hny (Klosterordnungen des 17. Jhds.).

Annales de la société d'archéologie de Bruxelles 1894, 1: A. de la Grange, L'album de musique du XV^e siècle du musée de Tournai; De Raadt, Notes sur des crimes et délits commis au XIV^e et au XV^e siècle dans le pays de Malines.

Handelingen van het Provinciaal Genootschap in Noord-Brabant 1891/3: J. van der Hammen en Ang. Sassen, Telling der huizen en haardsteden in den Stad en de Meierij van's Hertogenbosch 1526.

The Nineteenth Century No. 210: Krapotkin, Mutual aid in the mediaeval city.

Economic Review IV, 3: A. Law, Town life in the XVth century. Quarterly Journal of Economics 1894, Juny: W. J. Ashley, The anglo-saxon township.

Bulletin of American Geographical Society, Vol. XXVI, No. 2: Kinza Riuge M. Hirai, The Japanese life and customs as contrasted with those of the Western World; Fr. Parry, The sacred symbols and numbers of aboriginal America in ancient and modern times.



Besprechungen.

Ernst v. Destouches, Geschichte des historischen Museums und der Maillinger Sammlung der Stadt München. München, J. Lindauer, 1894. (127 S.)

Nachdem das königl. bayerische Nationalmuseum zu München und das Germanische Museum zu Nürnberg vor nicht langem erst ihre geschichtliche Darstellung gefunden haben, liegt nunmehr eine solche auch über das historische Museum der Stadt München und die damit verbundene Maillinger Sammlung vor. Es ist eine recht anziehende und (da sie eine Art skizzenhaften Katalogs der im Museum befindlichen Gegenstände enthält) für den Besucher Münchens praktisch verwertbare Schrift. Ihr Verfasser weist nach, daß die Ursprünge des erst vor sechs Jahren eröffneten Münchener Stadtmuseums, sowohl was das Gebäude als auch seine Bestände und die Verwertung der letzteren zu Museumszwecken betrifft, viele Jahrhunderte zurückreichen und mit der Errichtung eines Stadtzeughauses (Beginn des 15. Jahrhunderts) zusammenfallen. Obwohl dasselbe, wie sein alter Name „Büchsen- und Kornhaus“ noch verrät, ursprünglich zum Waffen- und Getreidedepot bestimmt gewesen, war es doch frühzeitig zu einer Art Waffen- und Antiquitäten-Museum geworden und wurde als solches sogar vom Feinde mehr respektiert als von den Münchener Bürgern selbst, die es noch in den Märztagen von 1848 einmal vorübergehend plünderten, damit allerdings gleichzeitig den Anstoß gebend, daß den historischen Beständen des Zeughauses ein größeres Interesse zugewandt wurde. Wie dieses Interesse durch die 700jährige Feier des Münchener Stadtjubiläums gehoben, wie namentlich auf das rege Betreiben des bekannten Kaspar Braun aus dem Stadtzeughause ein „historisches Waffensmuseum“ gebildet ward, wie sich dieses bereits 1874 wieder in das königl. Nationalmuseum verlor, wie dann der Gedanke zur Gründung eines neuen historischen Stadtmuseums erst 1888 glücklich realisiert wurde und mit dem Erwerb der kostbaren Maillinger Sammlung (einer großartigen Stadtgeschichte Münchens in Bildern) zusammentraf: alles dies führt Destouches in trefflicher und sachkundiger Weise auf Grund genauen Altenmaterials in seinem Buche dem Leser vor Augen. — Es wäre übrigens zu wünschen, daß die Maillinger

Sammlung, die gegenwärtig aus Platzmangel nur nach und nach in Serien zur Ausstellung gelangt, für die Fremden wie die Münchener selbst noch mehr als bisher gesehen konnte, nutzbar gemacht würde. E. Döhler.

**Ottocar Weber, Die Entstehung der Porzellan- und Stein-
gut-Industrie in Böhmen.** Prag, Verlag des Vereins für Geschichte
der Deutschen in Böhmen, 1894. (128 S.)

Diese, als III. Heft der „Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen“ erschienene Arbeit ist eine treffliche und aus gewissenhaften archivalischen Forschungen hervorgegangene historische Darstellung eines Industriezweiges, der zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Böhmen seine ersten Anfänge nahm und sich bekanntlich noch heute dort in großer Blüte befindet. Kulturhistorisch lehrreich ist das Studium der Entwicklung dieses Industriezweiges in vielfacher Hinsicht; insbesondere läßt es einen guten Einblick thun in die teilweise geradezu verschrobenen volkswirtschaftlichen Ansichten der einseitigen kaiserlichen Regierungsbehörden Oesterreichs, gegen die, wie wir wissen, selbst der Geist eines Joseph II häufig umsonst ankämpfte. Daß heutzutage die wirtschaftlichen Grundsätze und Anschauungen vielfach in schnurgeradem Gegensatz zu denen des vorigen Jahrhunderts stehen, ist bekannt und erklärlich, auch dürfen gewisse, heute nicht mehr zutreffende wirtschaftliche Maßnahmen der früheren Zeit für diese letztere gar wohl als berechtigt anerkannt werden, daß aber z. B. noch im Jahre 1798 die Wiener Behörden von Staatswegen *ex a parte* verboten, besseres Porzellan in österreichischen Landen zu erzeugen, als man es in der kaiserlichen Manufaktur der Hauptstadt herzustellen vermochte, müßte wirklich unglaublich erscheinen, wenn es Weber in seiner Schrift nicht altemäßig belegt hätte. Jenes Verbot wurde thatsächlich von den Porzellanfabrikanten Böhmens ehrlich beachtet; sie sandten ihre Waren aus gewissenhafter Rücksicht, der Wiener Staatsfabrik nur ja keine Konkurrenz zu machen, unter dem bescheidenen Namen „Erdengut“ in die Welt. Zum Dank für dieses gutmütige Verhalten kam die Leitung der kaiserlichen Fabrik in Wien mit dem Ersuchen an die Staatsbehörde, die böhmischen Porzellanfabriken ganz zu inhibieren, „da sie doch minderwertige Erzeugnisse lieferten“, eine Begründung, auf welche die Behörden kein Wort der Entrüstung entgegenbrachten. Solche und ähnliche Leistungen der Regierungsweisheit früherer Tage wird derjenige mit Nutzen lesen, der sich ein Bild von der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik vergangener Zeiten machen will. Die Schrift Webers liefert dazu bemerkenswerte Beiträge. E. Döhler.

A. v. Geyso, Feldhauptmann Henfried Schweppermann.
Berlin, Mittler & Sohn, 1894. (16 S.)

In dieser kleinen Monographie, einem Separat-Abdruck aus der Deutschen Armee-Zeitung, trägt der Verfasser zusammen, was er über die völk-

tümliche Figur des „frommen“ Feldhauptmanns hat finden können. Viel ist dies nicht. Eine Reihe von Umständen wird es immer erschweren, über die Jugendgeschichte und den Werdegang Schweggermanns genauen Aufschluß zu geben, ist ja selbst sein Geburtsjahr nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Erst von 1280 an ist der Name des Ritters urkundlich belegt. Obgleich sich seine Verühntheit vornehmlich auf die Teilnahme an der Schlacht bei Mühlendorf gründet, scheint doch sicher, daß er durch sein Feldherrntalent schon weit früher Ludwig dem Bayern als eine schätzbare Kraft gegolten und insbesondere seit dem Treffen bei Gamelsdorf (1313) immer unter Ludwigs Fahnen gestanden habe. Darüber, ob der in neuerer Zeit vielfach angezweifelte, bekannte Ausspruch Ludwigs bei der Verteilung der Eier wirklich gefallen sei, hat Geyso nichts Entscheidendes beigebracht.

E. Döhler.

* * *

König, Landgerichtsrat, Aus zwei Jahrhunderten. Geschichte der Studentenschaft und des studentischen Korporationswesens auf der Universität Halle. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Halle a. S. 1894.

Es war ein glücklicher Gedanke zu der zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle eine Geschichte ihrer Studenten zu schreiben, und der Verfasser konnte von vornherein eines lebhaften Interesses, das auch die Festimmung überdauerte, sicher sein: haben wir doch so wenig historische Darstellungen des studentischen Lebens und Treibens an den einzelnen Universitäten, daß jeder neue Beitrag hier willkommen ist.

Der Verfasser, wenn auch kein Historiker vom Fach, hat sich mit großer Liebe und anerkanntem Fleiß in die Materie eingearbeitet versucht, und wir können in vielen Punkten seine Studie als gelungen bezeichnen. In der Schilderung der neueren Verhältnisse findet der frühere Corpsstudent wohl nicht immer die nötige Objektivität. Schade nur, daß das Verbindungs- und seine Erscheinungsformen fast ausschließlich den Inhalt des vorliegenden Buches bilden und andere, wichtige Fragen nicht berührt oder nur flüchtig gestreift werden. So hören wir kaum etwas von dem sittlichen Standpunkte der Studierenden, von der gefährlichen Neigung zum Spiel, von dem Verhältnis zum weiblichen Geschlecht, von den Beziehungen zu den Bürgern und deren Familien, wie zu den Angehörigen der höheren Gesellschaft, nur wenig über den Ton innerhalb der Studentenschaft. Pauschhaft, das doch eine wichtige Rolle im Hallischen Studentenleben spielt, wird kaum einmal genannt, vom „Comment“ nur die auf Fekten und Ehrenhändel bezüglichen Punkte erwähnt: über Kommerse, Maskenzüge, über Studentenlied und Studentensprache schweigt der Verfasser.

Vielleicht lag dies in seinem Plane, aber dann hätte das Fehlen richtiger wohl auf dem Titel markiert werden sollen. Zu einer Geschichte der Studentenschaft gehörte eine Behandlung der angeführten und anderer Gegenstände gewiß. Doch hören wir uns nicht den Genuß des Gebotenen durch Hinweise auf das Fehlende und nehmen wir dankbar die Geschichte des Kor-

porationswesens hin. Hier wird uns sehr viel sorgfältige Forchtung vorge-
tragen und wir erhalten manchen interessanten Aufschluß. Wir können diese
Partien mit großer Anerkennung nennen, und in ihnen liegt der Schwerpunkt
des Buches.

Eine stärkere Hervorhebung des Bedeutenden vor dem Unbedeutenden,
die Weglassung von einigen Luisquillen, etwas weniger Aufgehen in Einzel-
heiten, so schätzenswert sie an und für sich sein mögen, würde sicherlich die
Uebersichtlichkeit der verschiedenen Abschnitte erhöht haben. Auch die ausdrück-
liche Schilderung einiger allgemeiner Entwicklungszüge hätte dem Buche
zum Vorteil gereicht: so z. B., wenn betont wäre, daß die Orden aus den
Laudmannschaften hervorgegangen sind und ursprünglich einen engeren Kreis
innerhalb derselben gebildet haben, eine Erkenntnis, die wir W. Fabricius
verdanken.

Im Einzelnen hindert manchmal seine nicht weit über die Hallischen
studentischen Verhältnisse hinausgehende Belesenheit den Verfasser, das Rich-
tige zu erkennen, wozu an ein paar Punkten auch kleine Flüchtigkeiten bei-
tragen. So heißt (S. 10) der Renommist nicht Schulz, sondern Schud
und ist trotz Kaufhard, dessen Eulerlapper übrigens zu Halle 1804 erschienen
ist, keine historische Persönlichkeit. Kaufhards Bemerkung ist reine Erfindung.
Verfasser der Dissertation des Marialis Schlud soll ein Erlanger, namens
Weiß, gewesen sein. Schon Kindeleben erwähnt in seinem Studenten-Lexikon
(1781) diese Schrift, deren erster Druck aus dem Jahre 1778 stammen soll.
Es ist mir indess nicht gelungen, seiner habhaft zu werden, und die älteste
mir erreichbare Ausgabe ist die von 1780 (München, Hof- und Staats-
bibliothek).

Eine eigentümliche Kette von Zufälligkeiten knüpft sich an die Publikation
der Chronik vom Auszuge der Studenten nach der Proprianschenke, die König
S. 39 ff. abdruckt. Von ihr mögen im Privatbesitze wohl noch manche hand-
schriftliche Texte existieren, so besitzt z. B. die Bibliothek der Marienkirche hier einen
etwas abweichenden. Aber die Chronik ist auch schon seit beinahe 50 Jahren
gedruckt und zwar von P. Köppel, in den „Burschensfahrten, Beiträgen zur Ge-
schichte des deutschen Studentenwesens“ (Jena 1845, S. 81 ff.). Endlich,
— und das ist das Wesentlichste: das Ganze ist keineswegs Hallisches
Original, sondern von Jena übertragen und kopiert. Ursprünglich ist es ge-
macht auf den Jenaischen Auszug nach Nora vom Jahre 1792, und ist im
Jahre 1832 von Marianus in seinen „Komischen Szenen aus der akademi-
schen Welt“ S. 44 ff. veröffentlicht.

Hinsichtlich des schlesischen Kränzchens scheinen mir sich die Bemerkungen
auf S. 141 und 143 zu widersprechen. Es ist wohl wie die anderen Kränz-
chen rekonstruiert worden. Auch S. 121 bin ich über die Richtigkeit der An-
gaben in Betreff des Magdeburger und Halberstädter Kränzchens im Zweifel,
besonders wenn ich Augustins „Bemerkungen eines Akademikers über Halle“
(1795) S. 246 vergleiche.

Zum Schluß noch zwei Ergänzungen: Ueber die Heppetschenaffaire der
Leutonia, die in ihrer Tendenz sehr stark burschenschaftlich gefärbt war
(S. 157), berichtet auch der Dr. phil. Heinrich Netto (handschriftl. in der
Univ.-Bibl. Jena, Mspt. Nettoniana Nr. 26, S. 469 f.), welcher von Seiten
der Jenerer zur Berichterstattung über den Fall nach Halle geschickt war.

Wegen Joachim Lange (S. 28 f.) eifert ein Studentensied, das handschriftlich in einem der hiesigen Universitätsbibliothek gehörigen Piederbuche aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts enthalten ist¹⁾:

Falsches Halle, gute Nacht!
 schenkst du deinen Musen Söhne (lies Sohne)
 eine Flinte nur zum Lohne?
 hat der Teuffel dich gemacht?
 Falsches Halle, gute Nacht!

Halle, bißde dir nichts ein,
 Daß der Bursch von seinen Gilden (l. Gulden)
 schimpff und schande soll erdulden
 Darauf spricht der Bursche: Nein!
 Halle, bißde dir nichts ein!

Bey den Professoribus
 soll der Bursche Hülffe suchen
 und die sangen an zu fluchen:
 Alles geth uns zum verdruß
 bey den Professoribus.

Kommt man vor's Consilium
 spricht der Joachimus Lange:
 Adam²⁾ mit seiner Stange
 Unsere Bursche holen mum (sic!)
 Kompt nur vor's Concilium.

Ey, du alter Schul Major,
 Denkst du, wie vor wenig Jahren
 Haut und Reich sich Konten Paren,
 Und auch iht so wie zu vor!
 Pflu, du alter Schul Major.

Drum, ihr Bursche, packet ein
 und zeigt, daß es euch in Halle
 auf die Weise nicht gefalle
 Und daß ihr ohne (l. ohn) sie könnt seyn:
 Drüm (l. Drum), ihr Bursche, packet ein!

Denn mag ein Professor hier
 Statt der Bursche Banden lehren
 samt der Frau das Geld verzehren
 Ohne Toback, Brodt und Bier
 miserabel leben hier.

¹⁾ Herr Geh. Rath Dr. Hartwig machte mich freundlichst seiner Zeit auf das Piederbuch aufmerksam.

²⁾ Adam war der Name des Hauptes der Häjcher in Halle zu jener Zeit, den auch Reinwald in seinem Akademien- u. Studenten-Spiegel (1720) S. 126 nennt.

Halle, wie will's dir ergehn
 wen die Bursche von dir scheiden
 wirku nicht mit den Gebäuden
 In den letzten Hügen stehn,
 Halle, wie will's dir ergehn?

Denn mag dieser Plagen Schaar
 Dich und deine Weiber nehren:
 Ja, sie wird dich beten lehren,
 wen die noht schon offenbah;
 Halt's nur mit der Plagen schaar.

Magdgens (l. Mägdgens), was sagt ihr darzu
 wen hinfort in tafft und seiden
 Euch die Bursche nicht mehr kleiden
 Und die — — haben Ruh,
 Magdgens (l. Mägdgens), was sagt ihr darzu?

Unangenehm wirkt oftmals eine Stilunart, die Inversion nach „u n d“, auch wenn ein neues, selbständiges Moment in die Erzählung eingeführt wird, und das Fortlassen des formalen Subjekts (so z. B. S. 15, 29, 124, 153, 218). Das „Leben in unbekannter Abwesenheit“ (S. 180) hätte sogleich dem nicht nachahmenswerten Kauszstil überlassen bleiben sollen.

Halle a. S. im August 1894.

John Meier.

E. Heydt, Heidelberger Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts. Nach Briefen und Akten. 2. Ausgabe. Heidelberg, Carl Winter. (94 S.).

„Was in diesen Blättern erzählt wurde“, sagt der Verfasser, „liegt trotz der Spanne weniger Jahrzehnte unendlich weit hinter der Gegenwart“. Diesen Eindruck wird in der That ein jeder haben, der sich in die hier dargestellten studentischen Zustände vertieft. Die Periode studentischen Lebens, die Heydt uns höchst anschaulich und interessant schildert, umfaßt die Zeit von der Erneuerung der Universität Heidelberg (1805), mit der wieder Leben in die still gewordene Stadt kam, bis zum Jahre 1819, das für Heidelberg einen scharfen Abschnitt bildet. „Niemals“, meint Heydt, „sind sie wieder in die Öffentlichkeit mit der Eigenart getreten, die beide für unsere Periode charakterisiert, weder das landmannschaftlich-pennsylvanische, jedoch vollkräftige Korpswesen, noch die träumende Burschenschaft, die kein Sonderbund sein wollte“. Das klingt fast wie ein Ausdruck des Bedauerns! Ich muß gestehen, ich teile die bei den gebildeten und ungebildeten Deutschen hergebrachte Begeisterung für alles sogen. studentische in keiner Weise: ich kann als Historiker in den meisten der hier geschilderten Episoden und Zustände — abgesehen von dem nationalen Aufschwung — nur sehr unerquickliche und unerfreuliche Sittenbilder erblicken, die ich aber als charakteristische Erscheinungen der deutschen Kulturgeschichte gewiß für darstellenswert erachte. In diesem Sinne begrüße ich das hübsch geschriebene Büchlein und wünsche ihm viele Leser.

Georg Steinhaufen.

E. Einert, Ein Thüringer Landpfarrer im 30 jährigen Kriege. Mitteilungen aus einer Kirchen-Chronik. Arnstadt, E. Frotzcher. (IV u. 95 S.)

Nach den Einzeichnungen des Pfarrers zu Dornheim, Magisters Schmidt, in die Kirchenchronik schildert Einert unter Heranziehung der Akten des Arnstädter Archivs die Schrecken und Leiden, die der 30jährige Krieg über das Pändchen dort verhängte. Ein gelehrtes Buch wollte der Verfasser nicht vorlegen: er giebt eine erzählende, oft novellistisch angehauchte Darstellung, die durch die Frische der Originalmitteilungen aus des Pfarrers Chronik besonderen Reiz erhält. Für weitere Kreise sind solche Schilderungen, die auf zuverlässiger Sachkenntnis beruhen, viel mehr und wärmer zu empfehlen, als jene oberflächlich zusammengestoppelten „Kulturgeschichten“, die meistens Spekulationen von Autoren oder Verlegern sind.

Der Pfarrer selbst ist typisch für die Bewahrung der humorvollen naiven „alten Art“ (s. meine Geschichte des deutschen Briefes II) in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die später von dem neuen französischen Bildungsideal untergetriegt wird.

Unnötig erscheint mir der an manchen Stellen übertriebene archaisierende Ton in der Darstellung des Verfassers selbst. Warum sagt er z. B. „zwo“ und nicht zwei? Georg Steinhausen.

Wilh. Stieda, Hanfisch-venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Festschrift der Landes-Universität Rostock zur zweiten Säkulargefeier der Universität Halle a. d. S. Rostock, Adlers Erben, 1894. (IX u. 191 S.)

Die vorliegende ausgezeichnete Arbeit sucht zwei Lücken, die sich in den bisherigen Forschungen über den deutsch-venetianischen Verkehr im Mittelalter zeigen, auszufüllen. Der erste Teil behandelt den Versuch des Kaisers Sigismund, jenen Handel zeitweilig durch Sperren zu unterdrücken, der zweite untersucht im Zusammenhang die Beziehungen zwischen Venedig und der Hanse. Ist jener Teil, obgleich er vielerlei zur Geschichte des deutsch-venetianischen Handels bringt, doch wesentlich für die politische Geschichte interessant — denn der Gedanke der Handels Sperren entsprang bei Sigismund nur politischen Motiven, dem Wunsche, das verhasste Venedig zu schädigen —, so ist der zweite von sehr großem kulturhistorischen, insbesondere handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Interesse. Wie Stieda in dem Vorwort mitteilt, ist seine Darstellung gewissermaßen ein Teil einer größeren Arbeit, die sich mit dem Großkaufmann Hildebrand Beckinhusen beschäftigt und auf den reichlichen brieflichen und andern handschriftlichen Schätzen des Revaler Ratharchivs beruht. Was Stieda aus diesem Stoff hier bietet, ist überaus reich und auch von großem allgemeinem Interesse.

Er sucht nach jenem Material ein Bild von den Geschäften zu entwerfen, die damals wirklich abgewickelt wurden, und behandelt im einzelnen die Handelsgesellschaften, ihre Schicksale und ihre Mitglieder, die Handelsbriefe,

die Handelsmarken, den Geld- und Wechselverkehr, den Warenverkehr, die Maße und Gewichte. Die im ersten Abschnitt urkundlich geschilderte Geschichte einer bestimmten Handelsgesellschaft, die etwa um 1409 ihre Geschäfte begann, zeigt uns, wie großartig bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts die Organisation des Handels gewesen sein muß. Der direkte Verkehr zwischen Venedig und Venedig muß danach auch ein viel regerer gewesen sein, als man bisher annahm, und muß aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 15. Jahrhundert bestanden haben. Der Abschnitt über die Handelsbriefe ist von größerer Bedeutung für die Entwicklung des kaufmännischen Privatverkehrs, nicht minder aber auch für die Geschichte des deutschen Briefes. In dieser letzteren Beziehung begrüße ich auf das wärmste auch den urkundlichen Anhang, in dem u. a. eine große Reihe von Handelsbriefen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, in der weder private Handelsbriefe noch überhaupt reine Privatbriefe zahlreich erhalten sind, nach den Originalen im Nevaler Archiv abgedruckt werden.

Von Wert ist weiter, was Stieda von seinem Material für die Handelsmarken, den Geld-, namentlich Wechselverkehr beibringt, wichtig der Abschnitt über den Warenverkehr, insbesondere die ausführliche Besprechung der einzelnen Waren, die in zwei großen Gruppen (Rohstoffe und Fabrikate) gegeben wird. Georg Steinhäufen.

*
*
*

Ludwig Geiger, Berlin 1688—1840. Geschichte des großen Lebens der preussischen Hauptstadt. 1. Band, 2. Hälfte. Berlin, Gebr. Paetel, 1893 (XVIII, S. 295—709).

Die zweite umfangreiche Partie des Geiger'schen Werkes, über das ich mich ausführlich schon im ersten Bande dieser Zeitschrift (S. 259 ff.) geäußert habe, behandelt das Zeitalter Friedrichs des Großen, das „Zeitalter der Aufklärung“. „Mit Friedrichs des Großen Namen“, betont Geiger, „ist die Aufklärung eng verknüpft. Unter ihm und durch ihn wurde Berlin die Stadt der Aufklärung. Wie so oft, wurde auch in diesem Falle Ansicht und Verhalten des Königs typisch für seine Residenz“. Was ich über die Einteilung des von Geiger behandelten Stoffes nach den Regierungsabschnitten der Könige denke, habe ich schon bei Besprechung der ersten Hälfte gesagt; immerhin meine ich, die Begrenzung ist in diesem Falle im großen und ganzen zutreffend. Die Frederickianische Zeit begreift in der That eine ziemlich einheitliche, übrigens sehr wichtige Epoche des geistigen Lebens der Residenz in sich. Die einzelnen Abschnitte des Buches sind die folgenden: Die Stadt und der Kriegsherr; Der Damenhof. Die Aufklärung. Mendelssohn und die Juden. Zeitungen und Zeitschriften. Lessing und die deutschen Schriftsteller. Die Franzosen. Entwicklung der Wissenschaft. Schule und Erziehung. Sittliche und ökonomische Zustände. Bildende Kunst. Tod Friedrichs d. Großen.

Wieder bietet das Buch einen reichen, höchst fleißig zusammen getragenen Stoff und schildert uns eine große Menge von einzelnen Persönlichkeiten. Hier liegt meines Erachtens ein gewisser Mangel der Darstellung. Die Schilderung breiter Strömungen des geistigen Lebens, die die verschie-

denen Einzelheiten gleichsam konzentriert wiedergibt, tritt bei Geiger vor der ausführlichen Schilderung der einzelnen Persönlichkeiten und ihrer Wirksamkeit vielfach sehr zurück. Einer dieser Persönlichkeiten, die in der That einen großen Einfluß ausübte, wird Geiger, um das hier nebenbei zu erwähnen, durchaus gerecht: es ist der vielgeschmähte Nicolai.

Dem Leser der ersten Hälfte des Buches ist bekannt, daß Geiger sein Thema in bestimmter Weise beschränkt hat. Aber auch wenn nur das geistige Leben im Vordergrund stehen soll, so halte ich doch auch eine stärkere Hervorhebung der Stimmungen und Strömungen, der Erscheinungen in dem geistigen Leben der breiten Masse gewünscht. Auf das Privatleben der Berliner wirft das Kapitel: Sittliche und ökonomische Zustände, Streiflichter, aber eben nur Streiflichter. Doch lag eine eingehendere Schilderung nicht in der Absicht des Verfassers. Der 1777 gezeigte Elefant ist wohl kaum der erste, der in Berlin gezeigt wurde. Elefanten wurden schon im 17. Jahrhundert vielfach gezeigt.

Georg Steinhäufen.

Kleinere Referate.

Aus den „Historischen Untersuchungen Ernst Förstemann zum 50jährigen Doktorjubiläum gewidmet von der historischen Gesellschaft zu Dresden“ (Leipzig, Teubner) heben wir als für unser Gebiet interessant folgende Aufsätze hervor: Öffentliche Bibliotheken in Griechenland und Kleinasien von Franz Poland; Der Kriegshafen in Karthago von Otto Metzger; Das 11. Problem des mathematischen Papyrus von Ahmin, ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Aegypten von Friedrich Hultsch; Zur Entwicklungsgeschichte der weltlichen Grundherrschaften in den deutschen Südobermarken während des 10. und 11. Jahrhunderts von Otto Raemmel; Ueber das Geschickswesen der Wettiner im 14. Jahrhundert von Woldemar Lippert; Joh. Erhard Rapp als Professor an der Universität Leipzig von Georg Müller. —

Zu dem 1892 erschienenen „Quellenbüchlein zur Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters“ von Theodor Schauffler sind nunmehr — etwas spät — „Erläuterungen“ (Leipzig, Teubner) erschienen. Das Quellenbüchlein soll dem Unterricht dienen und die Erläuterungen nur das Verständnis der Texte erleichtern, nicht etwa einen Abriss der deutschen mittelalterlichen Kulturgeschichte geben. Sie sind deshalb kurz gehalten, m. E. zu kurz. —

Aus einer Reihe von Separatabdrücken aus Zeitschriften erwähne ich Stiedas höchst umfangreiche und gründliche Arbeit: „Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg“ (aus dem „Archiv für Gesch. d. d. Buchhandels“). Für die Geschichte des Buchwesens wie des geistigen Lebens überhaupt bietet dieselbe mit ihrem reichen Anhang urkundlicher Beilagen viel neues und interessantes Material. Daß ähnliche Spezialarbeiten auf diesem Gebiet häufiger als bisher in Angriff genommen werden, ist sehr zu wünschen. —

Eine kleine Arbeit „Zur Entwicklung des Verlagsrechts“ hat R. Voigtländer aus dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ 1892

gesondert abdrucken lassen. Er will dem Privilegienwesen und der Nachdruckerei, überhaupt der Geschichte des Verlagsrechts früherer Zeiten, andere Seiten abgewinnen, als die hergebrachte Meinung — zu Ungunsten des Buchhandels — ihnen beizulegen pflegt. —

Auf einen Aufsatz von E. Lange: „Greifswalder Professoren in der Sammlung der Vitae Pomeranorum“ (aus den „Baltischen Studien“) möchte ich um deswillen besonders aufmerksam machen, weil hier — worauf der Titel nicht schließen läßt — eine sehr interessante Beleuchtung der kulturhistorisch wichtigen Gelegenheitsdichtung des 16. bis 18. Jahrhunderts, und damit ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Geschmacks, wie des Gefühlsausdrucks gegeben wird. —

Zur Geschichte der Namengebung trägt eine ursprünglich in einer Zeitschrift erschienene Arbeit von Jonas Sabad, „Etwas über jüdische und christliche Vor- und Zunamen“ mancherlei bei (Wien 1894). Christliche Namen, die man zunächst für jüdisch hält, wie Schmuël, Israel, Isaal, Jud, Jakob, weiter germanische und romanische Namen bei polnischen Juden, deutsche Namen jüdischer Frauen des Mittelalters, überhaupt die Annahme fremder Namen seitens der Juden, endlich die Bildung heutiger jüdischer Familiennamen werden interessant und mit großer Belesenheit, aber in einem wenig lobenswerten Stil besprochen, dabei auch mancherlei andere Dinge, Antisemitismus u. s. w. berührt. —

Der bekannte Kultur- und Kunsthistoriker, Prof. Atwin Schuly, arbeitet an einer umfassenden Allgemeinen Kunstgeschichte. Die Grottesche Verlagshandlung giebt eben die erste Lieferung aus, die eine vortreffliche Probe von dem Inhalt des Werkes, namentlich auch seinem illustrativen Teil, gewährt. Georg Steinhausen.



Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492.

Von Henry Simonsfeld.

Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß ich gerade in jenen Tagen des Jahres 1892, wo man die Erinnerung an die epochemachende Entdeckung Amerikas vor vier Jahrhunderten in Italien und anderwärts festlich beging, durch einen Zufall auf den Bericht über eine — im gleichen Jahre 1492 unternommene — Reise zweier venetianischer Gesandten nach Süddeutschland zc. aufmerksam wurde, welcher wenigstens abschriftlich in einer Handschrift der Markusbibliothek zu Venedig (Klasse VII ital., Nr. 1795, S. 25—104, saec. XVIII) überliefert ist. Obwohl von dem gelehrten früheren Vorstande dieser Bibliothek, Valentinelli, in seinen „Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Markusbibliothek“¹⁾ aufgeführt, ist der Bericht bei uns doch unbeachtet geblieben und in Vergessenheit geraten.

Zu der nämlichen Zeit, wo der kühne Genuese Columbus in Furcht und Hoffnung auf dem Meere trieb, um endlich das heiß-ersehnte Ziel zu erreichen, haben zwei venetianische Edelleute im Auftrage der Republik sich zu Kaiser Friedrich III und seinem Sohne, König Maximilian, begeben, um ihnen offiziell die Glückwünsche der Republik zu der Wiederherstellung des Friedens (nach Unterdrückung der Kriegshändel in Bayern²⁾) zu überbringen. Einer der Begleiter

¹⁾ In den „Abhandlungen der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften“, Kl. III, Bd. IX, S. 552.

²⁾ S. darüber Riezler, Gesch. Bayerns, Bd. III, S. 552; Ullmann, Kaiser Maximilian I, Bd. I, S. 154 zc.

hat über diese von Anfang Juni bis Ende September 1492 dauernde Reise in Tagebuchform Aufzeichnungen gemacht, aus denen ich hier in Uebersetzung teils wörtlich, teils im Auszug das Wichtigste mitteile, während der Text später anderwärts veröffentlicht werden soll.

Es wäre freilich sehr hübsch und mir sehr erwünscht gewesen, wenn dieser Säkularbericht auch im Säkularjahre selbst noch hätte erscheinen können. Verschiedene widrige Umstände haben dies leider verhindert; und auch inzwischen ist mir, mit anderen Arbeiten überhäuft, eine frühere Publikation unmöglich gewesen. Vielleicht hat jedoch auch dies sein Gutes. Unter der großen Menge von Gelegenheitschriften zu jener denkwürdigen Jubelfeier wäre die vorliegende vielleicht unbeachtet geblieben, und mich dünkt, daß dieser Bericht nicht bloß ein vorübergehendes Interesse beanspruchen darf, sondern auch einen dauernden Wert besitzt.

Es giebt ja aus jener Zeit nur wenige Beschreibungen und Schilderungen unseres deutschen Vaterlandes, insbesondere nicht viele mit so detaillierten Angaben, wie wir sie hier finden. Wenn wir z. B., was ja am nächsten liegt, die Pilgerreisen der damaligen Zeit in dem bekannten Werke von Köhrich-Weißner durchgehen, so begegnen uns auffallend wenige Details. Der Graf Johann zu Solms, der 1483 seine Wallfahrt unternahm, bemerkt sogar ausdrücklich, daß er deshalb nichts über die Reise von zu Hause bis nach Venedig schreibe, weil dieselbe bekannt sei. Die Sehenswürdigkeiten und Wunder des heiligen Landes und des Orients erschienen diesen Männern — man muß sagen, nicht unbegreiflicher Weise — eben als mitteilenswerter.

Wie dürftig ist auch des Aeneas Sylvius „Germania“? Einzig die Weltchronik des Hartmann Schedel wäre hier wohl zu nennen, in welcher öfters bei den einzelnen Städten kleinere oder größere Abschnitte beigelegt sind, die allerdings mehr rein historische Notizen enthalten.

Vollends fremde Berichte über unsere deutsche Heimat sind mir fast gar keine bekannt, während umgekehrt ja z. B. die Reiseberichte deutscher Palästinafahrer über Italien sehr zahlreich sind.

Von wem ist nun aber unser Reisebericht verfaßt? Die Träger der Gesandtschaft waren die beiden Edelleute Giorgio Contarini, Graf von Zaffo, und Polo Visani; sie begleitete als Sekretär Giorgio de Federicis, und dessen Coadjutor Andrea de Franceschi ist es, welchem wir die interessanten Aufzeichnungen verdanken. Er war damals ein noch junger Mann von etwa 20 Jahren, der seit mehreren Jahren in der Kanzlei des Dogen verwendet war und

später (1529) es bis zum Großkanzler, einem der höchsten Ämter der Republik, bringen sollte.

Vollständig in der Form eines Tagebuches verzeichnet nun Franceschi, an welchen Orten die Gesandtschaft Tag für Tag sich aufgehalten, was sie getrieben, was sie gesehen und erlebt hat. Er giebt genau die Entfernungen der einzelnen Orte von einander an, er registriert gewissenhaft die auf der jeweiligen Route liegenden Plätze samt den Gasthäusern, wo Raft gemacht oder Aufenthalt genommen wurde, skizziert wiederholt die Landschaft und beschreibt ausführlicher die größeren und kleineren Städte, indem er deren Charakter im allgemeinen schildert und daneben spezielle Eigentümlichkeiten hervorhebt. Besondere Beachtung finden Sitten und Gebräuche; über Mahlzeiten, Trachten, musikalische Aufführungen wird mit sichtlich Vorliebe berichtet. Daß dies alles „kulturgeschichtlich“ von größtem Werte ist, braucht nicht erst betont zu werden; die Angaben gewinnen aber noch an Bedeutung, weil sie aus der Feder eines Venetianers herrühren. Denn für ihre Verlässigkeit bürgt der Weltruf der venetianischen Diplomaten, deren durch Veranlagung und Übung geschärfter Blick zur Schilderung von Land und Leuten vorzüglich geeignet war. Daß der Bericht auch sonst manche sehr beachtenswerte Angaben enthält, dafür mag auf die Stellen über die „freien“ und die „Reichsstädte“, über Kaiser Friedrich III und König Maximilian u. i. w. hingewiesen werden.

* * *

Die Reise wurde am 7. Juni angetreten und ging über Padua (Absteigequartier: „Gasthof zur Sonne“), Vicenza, Verona („Drei Türme“), Ala, Roveredo, Trient den Brenner hinauf. Wenn die Reisenden auch erst in S. Michele das eigentliche Deutschland nach damaligem Begriffe betraten — „hier endigt die Lombardei und beginnt Deutschland“ heißt es im Bericht — Trient zeigte ihnen doch schon ein entschieden deutsches Gepräge.

„Am 17. Juni“, so lautet die Erzählung, „kamen die Gesandten nach Trient, eine bischöfliche Stadt, 12 Meilen von Roveredo entfernt . . . Beim Eintritt in die Stadt kam ihnen der Kapitän und Podestà von Trient entgegen und es wären noch mehrere gekommen, aber sie dachten, die Gesandten würden wegen des Regens nicht vormittags eintreffen, weshalb sie sich nun wegen ihres Ausbleibens entschuldigen ließen. Der Podestà begleitete die Gesandten bis zum

Gasthaus „Zur Rose“. Während des Essens erschien ein Poffenreißer, der auf sonderbaren Instrumenten spielte, und mit ihm eine Frau, welche gleichfalls zu einer „Kibeba“³⁾ viele deutsche Lieder sang. Dann spielten auch beide zusammen mit bewundernswerter Übereinstimmung auf verschiedenen, sehr fantastischen Pfeifen. Der Poffenreißer hatte Arnel wie in der Komödie und nach dem Brauch seines Standes auf dem Kopf Ohren von Tuch, von denen er bald das eine, bald das andere, bald beide zusammen bewegte, was viel zu lachen gab. Dann wurden sie reich beschenkt.“

An demselben Tage waren die Gesandten beim Bischof zum Abendessen eingeladen. Sie wurden abgeholt vom Podestà von Trient und einem Mailänder Nobile, Zuanpiero di Visconti, und vielen anderen deutschen Edelleuten und zum Kastell, der Residenz des Bischofs, geleitet. Derselbe⁴⁾ empfing sie an dem Thore und führte sie dann nach oben zu einer Halle. Der Sekretär überreichte hier die Beglaubigungsschreiben und Pisani hielt eine kurze, treffliche, elegante lateinische Ansprache an den Bischof, worin er die Grüße der Regierung ausrichtete, für die Einladung dankte u. dergl. m., „was man bei solchen Gelegenheiten zu sagen pflegt“. Dann wurde den Gesandten, dem Bischof u. s. w. Wasser zum Waschen der Hände gereicht, worauf man sich zu Tische setzte.

„Es waren in der Halle drei viereckige Tische (nach deutscher Art) und ein mit Silber und Gold geschmücktes Büffet aufgestellt; die Gesandten erhielten ihre Plätze am Kopf der Tafel. Der Graf (von Zaffo, Contarini) saß, weil er „Cavaliere“ (Ritter) war, auf einem golddurchwirkten Sessel und speiste auch mit goldenem Besteck. Zuerst wurden allerlei verschiedene Gerichte auf den Tisch gesetzt, theils delikate Braten, theils gekochtes Fleisch und nach deutscher Sitte auch Fische aller Art, von den angenehmiesten, die man nur haben kann. Auch Salat gab es zu Anfang; dann Weichsel und Kirschchen. Hierauf kam ein Kapaun in einer gelben Sauce mit Brot darinnen; derselbe wurde in Teile geteilt oder vielmehr zerrissen und Stücke davon auf Brotschnitten gelegt.“ Es folgte (wie es scheint) eine Art gefüllte Omelette: „wundervoll“; damit war das Menu aber noch keineswegs erschöpft; vielmehr folgte nun weiter ein Gang von Hasen

³⁾ Nach A. Schulz, Das bössche Leben in der Zeit der Minnefänger, S. 432, (Kubébe) eine Art Fiedel mit zwei (oder drei?) Saiten; oder eine Mundharmonika?

⁴⁾ Es war Albrecht von Bayern (1478—1506).

und gebadenem Wildschwein in schwarzer Sauce; dann eine Art Bregel in Öl gefocht und Weichjellkompott (?); hierauf wieder Fische, gekochtes Fleisch und trockener Braten (ohne Sauce); hiernach eine Mehlspeise aus Milch und Eier, endlich Konfekt. Dazu trank man aus großen Bechern und aß gelbes Brot aus Getreide. Bei dem Schein großer Wachskerzen wurde hierauf das Kastell besichtigt und endlich die Gesandtschaft, welcher der Bischof wieder das Geleite bis zum Thore gab, von dessen Dienern und den anderen Gästen nach Hause begleitet.“

Am Morgen des 18. nach Besuch der Messe und des Leichnams des heiligen Simonetus verließ die Gesandtschaft Trient und erreichte Mittag S. Michele an der Grenze zwischen der Lombardei und Deutschland. Im Gasthof „Zum Adler“ wurde das Mahl eingenommen, wobei der Berichterstatter als einen Deutschland eigentümlichen Brauch das Speisen in geschlossenen Räumen hervorhebt. Nachtquartier: Egna (Neumarkt).

Am 19. mittags in Branzoll, abends in Bozen: „ein prächtiger Ort, voll von Menschen, durch einen Stellvertreter regiert. Es ist da auch ein (Kapitän) Hauptmann, der aber nur die Einkünfte erhebt. Es hat Straßen, ähnlich wie eine Stadt, gerade und alle mit Kies gepflastert, auch große und prächtige Kirchen: kurz, es gleicht ganz einer wirklichen Stadt. Durch die Hauptstraßen läuft fortwährend sehr klares Wasser, wie in Trient, so daß daran Überfluß ist. In der Nähe fließt die Etsch. Dreimal im Jahre, Mitfasten, am St. Andreas- und St. Bartholomäustag findet Markt statt. — Abends kam ein Deutscher, der mit den Händen auf dem Boden spazieren ging u. dergl. m. und von den Gesandten ein Geldstück erhielt.“

Am 20. Frühstück zu Bozen, abends in Klausen. „Während des Abendessens kamen zwei Musikmeister mit fünf Jungens, die verschiedene Gesänge vortrugen und darunter namentlich einen, der wie Schlachtgesang mit Trompeten klang. Besonders einer der Jungens, kleiner als die übrigen, zeichnete sich dabei durch die außerordentliche Feinheit und den bewundernswerten Gleichklang seiner Stimme aus. Besonderes Erstaunen erregte es ferner bei den ganz entzückten Zuhörern, daß die Jungens mit ihren Musikmeistern zusammen sangen, ohne irgend in ein Buch zu sehen. Die Gesandten schenkten jedem von ihnen einen ‚Sechser‘, den Meistern noch viel mehr, sie ermunternd, mit dieser Pflege des Gesanges fortzufahren.“ — Ein besonderes Lob wird dann von dem Berichterstatter dem Wirt

des dortigen Gasthofes „Zum Lamm“, namens Gosper, gepfendet, und dessen Keufseligkeit, Rechtschaffenheit und Bildung gerühmt mit dem Zusatz, daß er das Aussehen eines Barons hatte.

Der darauffolgende Tag (21. Juni) war der Fronleichnamsfesttag, der festlich begangen wurde. Nach der Messe ergingen sich die Gesandten in dem Orte. „Überall waren die Straßen mit Bäumen geschmückt und Gras auf den Boden gestreut. Auf den Balkonen waren Teppiche wie Decken ausgebreitet, und Frauenkleider, und brannten Talgkerzen.“ Dann ritten die Gesandten fort und machten Mittag in der „schönen“ Bischofsstadt Brigen, ebenfalls im Gasthof „Zum Lamm“, wo aber der Wirt sehr hochmütig und roh war, auch kein Italienisch kannte, sondern sich eines Dolmetschers bedienen mußte. „Hier verbrachten sie den Rest des Feiertages und nahmen wahr, daß die Einwohner sich in ihren Häusern sehr vergnügten, indem sie, das Haupt mit Eichen- oder Ephen-Guirlanden geschmückt, mit den Frauen zum Klange der Querpfeife tanzten. Darnach führte jeder seine Dame zu einem Sitz, wobei er sie mit sehr großer Ausgelassenheit umarmte und herzte. Auch einige junge Venetianer Edelleute aus der Begleitung der Gesandten wurden genötigt, mit den hübschesten Damen zum Zeichen ihres Wohlgefallens an dem Balle zu tanzen. In Brigen herrscht überhaupt ein ausgelassener Ton, denn auch auf den Straßen ist es — und zwar nicht bloß den Einheimischen, sondern noch vielmehr den Fremden — erlaubt, junge Damen anzufassen und zu berühren und ihnen Liebenswürdigkeiten zu sagen.

Die Stadt wird von einem Stellvertreter und einem Hauptmann, zu deutsch „Bürgermeister“, regiert, die beide vom Bischof von Brigen ernannt werden und ganz den Rektoren von Bozen analog sind. Die Stadt hat keine Mauern und keine großen und starken Thore, dagegen giebt es Quellwasser, wie in Bozen. Auf der einen Seite fließt ein Fluß.“

Am 22. wurde die Reise nach Triech fortgesetzt, die Gesandten ritten bis Sterzing, wo Nachtquartier gehalten wurde. „Sterzing ist ein außerordentlich lieblicher Ort in einem Thale von vier Meilen Umfang mit einer geraden Straße, wie ein Marktflecken, und vielen Brunnen; es ist auch reich an Palästen und Menschen; es wohnen da viele deutsche Edelleute. Weiter desselben ist ein deutscher Statthalter.“ Abgestiegen wurde hier im Gasthaus „Zur Krone“, dem größten und geräumigsten, das die Gesandtschaft bisher angetroffen hatte.

Während des Abendessens kamen wieder acht Sänger, fünf junge und drei Meister, welche recht gut sangen, aber „nicht mit jener Lieblichkeit, wie die früheren“. —

Der nächste Tag war ein anstrengender. Denn nun ging es über den Brenner. Aber eigentümlich genug, daß wir von demselben nicht ein Sterbenswörtlein erfahren, daß nicht ein mal sein Name genannt wird. Nichts auch von der Erhabenheit der Natur, der Großartigkeit der Landschaft! Ganz einfach heißt es nur: „Am 23. brachen die Gesandten in früher Stunde auf, kamen nach dem fünfzehn Meilen entfernten Steinach und speisten hier nach der Messe im Gasthof „Zum Löwen“. Dann ritten sie weiter und gelangten noch nach Innsbruck, „eine Stadt ohne Bischof in einem Thal gelegen, bei welcher ein ziemlich großer Fluß vorbeifließt, der Inn. In derselben giebt es sehr schöne Frauen von sehr großer Anmut, auch eine große Menge Hunde, Hasen und Jagdhunde. Die Stadt wird durch 24 Räte regiert, von denen die eine Hälfte vom Herzog von Osterreich, die andere von des römischen Kaisers Majestät eingesetzt ist. Der Herzog wohnt hier mit seiner Gemahlin und hält einen prächtigen, glänzenden Hof und namentlich vortreffliche Pferde. Aber in dem Augenblick befand er sich nicht dort, sondern in Hall.“

„Fast jeden Tag geht die Herzogin auf die Jagd oder anderen Vergnügungen nach, und es ist ein wirklicher Genuß sie mit ihren Frauen auf ihren Rossen davonsprengen zu sehen. Hier in Innsbruck wird das Blei und Silber aus den Bergwerken geschmolzen.“

Absteigequartier war das Gasthaus „Zum Löwen“ für zwei Tage. „Hier fanden die Gesandten einen Landsmann, einen Arzt aus Ravenna, namens Emiliano, der in Innsbruck wohnte und ihnen dann in mancherlei Beziehung behilflich war — namentlich als sie am 25. Juni bei jenen Räten der Stadt ihre Aufwartung machten, nachdem dies Tags zuvor wegen des Johannisfestes nicht möglich gewesen, da die Räte da und dort sich vergnügten. Die Gesandten wurden in ein Zimmer geführt, das mit keinerlei Tapeten oder Tapissereien geschmückt war und wo sich nur zwei Räte und jener Arzt befanden.“ Der Sekretär überreichte die Beglaubigungsschreiben, dann begrüßte Pijani den Rat im Namen der venetianischen Regierung mit lateinischen Worten. Die (beiden) Räte zogen sich — wohl in einiger Verlegenheit — mit dem Arzt in ein Gemach zurück und berieten sich über die Antwort. Der Arzt sprach dann — ebenfalls lateinisch — im Namen des Rates den Dank aus und versprach den Gesandten für alles ihnen Nötige zu sorgen.

Gegen Abend ritten sie dann nach Hall, „einem Ort ohne Bischof, aber den Namen einer Stadt verdienend, auf einem Bergabhang gelegen, unter welchem der nämliche Inn dahinfließt. Hier ist der Hafen für die Schiffe, welche nach Linz, Wien und anderen Orten fahren; hier bereitet man auch das schneeweiße Salz aus einem Wasser, das von einem Berg herabläuft und ursprünglich ganz süß ist, dann aber während des Laufes ganz salzig wird. Daraus wird dann mit vier ungeheuer großen Kesseln und beständig arbeitenden Leuten das Salz in Hall gemacht, mit dem man ganz Deutschland versieht. Beim Eingang in das Thor, welches neben dem Fluß sich befindet, liegt eine ungeheuere Menge dicken Holzes, das für die Salzbereitung nötig ist. Auch hier hat man die Annehmlichkeit süßen Quellwassers.“

Am 26. kamen zu den Gesandten zwei der Räte des Herzogs von Osterreich mit seinem Kanzler, einem gelehrten Mann, der „unsere Bulgärsprache“ und Lateinisch kannte. Er entschuldigte den Herzog, daß er sich nicht sprechen lassen könne, da er, eben erst von der Jagd heimgekehrt, der Ruhe pflegte; derselbe lasse aber seine guten Dienste anbieten. Auf all dies erwiderte Contarini in eleganter Weise, auch in der Bulgärsprache, wie der Kanzler, und überreichte das Schreiben für den Herzog. Alles dies ging vor sich in einem Gasthaus (ohne weitere Bezeichnung) bei dem Hauptplatz, dessen Besitzer Plofues hieß. Dann reisten die Räte wieder ab . . .

Am 27. „bestiegen sie zu Hall eine Barke mit einem Diener des Kapitans von Mattenberg, den sie an Stelle eines Geleitbriefes mitnahmen, und ließen auch ihre Pferde und Kleider hineinbringen, um auf dem Inn nach Linz zur Kaiserlichen Majestät zu gelangen. Sie speisten auf der Barke und passierten vier prächtige hölzerne Brücken über den Inn, ehe sie nach Schwaz gelangten, einer sehr schönen und sehr reichen Stadt am Inn, reicher als Hall und Innsbruck zusammen — dank der großen Anzahl von Silberbergwerken in der Nähe, in denen fortwährend von gegen 4000 Menschen gegraben wird. Jede Woche einmal wird Markt gehalten.“

Dann kamen sie nach Mattenberg, nachdem sie drei andere große Holzbrücken passiert hatten, einem prächtigen Kastell am Inn. „Hier beginnt das Land des Herzogs von Bayern. Abends gelangten sie nach Ruffstein, wo sie im Gasthaus eines Herrn Georg übernachteten. Ruffstein ist ein Kastell mit einer Burg auf der Höhe eines felsigen Hügels über dem Inn und hat eine Holzbrücke, welche auf die andere Seite führt. Der Hauptmann ist ein braver Mann

und gab zum Geleit einen seiner Junker mit, der sie mit seinen Fahrzeugen bis zur Grenze des Gebietes und eventuell weiter begleiten sollte.

Am 28. passierten sie Rosenheim mit einer sehr großen Brücke über den Inn, während sie auf ihrer Barke speisten, und gelangten um 18 Uhr (also abends) nach Wasserburg, einem Ort, groß wie eine Stadt, voll von Menschen und sehr ansehnlichen Palästen mit Brunnen, vom Inn umflossen und über dem Wasser gebaut, mit einer großen Holzbrücke. Es liegt in der Ebene und ringsum sind keine Berge. Es giebt da sehr schöne Frauen und dagegen Männer, welche Gesichter haben wie Torten und Flaschen⁵⁾. Beim Eintritt in die Stadt kamen junge Blossenreißer entgegen, welche schrieten und Almosen verlangten. Die Straßen sind breit und mit Ries gepflastert. Auch dies Kastell liegt in Bayern; es wird regiert von einem Podestà und einem Kapitän, der in deutscher Sprache „Protmaister“ genannt wird. In den Kirchen sind, wie in allen Orten Deutschlands, die Stühle für Männer und Frauen getrennt.

Sie kamen auch an einem kleinen Ort vorbei, der am Flusse selbst liegt und wo jede Woche Markt gehalten wird. In der Nähe ist ein Kastell, welches Krauburg heißt und auf einem reizenden Hügel liegt. Dort ist eine Holzbrücke über den Inn. Sie speisten in der Barke und stiegen dann bei Detting aus, einem großen Kastell, etwas vom Wasser entfernt. Außerhalb des Kastells, etwa eine Meile davon, steht eine kleine Kirche der heiligen Maria, die wunderthätig ist und schon außerordentlich viele Wunder verschiedenster Art bewirkt hat. Es findet da auch ein sehr starker Zusammenlauf von Personen statt.“ In Detting wurde übernachtet und zwar im Gasthof „Zur Tanne“.

Am folgenden Tage (29. Juni) hörten sie in früher Morgenstunde die Messe in jener Kirche S. Maria, wo viel Leute sich eingefunden. In der Nähe ist eine andere größere, den Aposteln Philipp und Jakob geweiht. In dieser Kirche fanden sie auf einer Mauer bei einem Altar auch eine Grabschrift auf den im März 880 verstorbenen und hier bestatteten Stifter der Kirche Karlmann, den Sohn Kaiser Ludwigs.

Nach der Messe wurde die Fahrt fortgesetzt, welche an den Kastellen von Braunau, Obernberg, Reichenberg mit einem

⁵⁾ Jedenfalls ein sehr eigentümlicher Vergleich, der wohl so viel bedeutet als „flach und aufgedunsen“.

sehr schönen Minoritenkloster, und Schärding vorbeifährte, dem letzten Ort im Herzogtum Bayern, in dessen Nähe ein kleines Kastell des Kaisers, namens Neuberg. Abends erreichten sie Passau, wo im Gasthof „Zur Rose“ abgestiegen wurde: „eine sehr vornehme Stadt mit einem Bischof und wert zu den hervorragenden gezählt zu werden. Sie zerfällt in drei Teile, denn in derselben fließen zwei Ströme und außerhalb noch einer. Der erste Teil hat vor sich den Inn; vor dem mittleren Teile, der größer ist als die anderen, fließt auch der Inn, dahinter dann die Donau. Der dritte Teil — ein Kastell über einer kleinen Brücke — wird vorn von der Donau bespült, hinten fließt ein Fluß namens Ilz, der von Böhmen kommt und kleiner ist als die übrigen. Die Donau kommt von Ulm, der Inn entspringt in den Bergen des Gotthard in der Schweiz. Diese drei Flüsse vereinigen sich in Passau zu einem einzigen und heißen dann Donau, die bis zum schwarzen Meer fließt und ein sehr großer berühmter Fluß ist, mit beträchtlicher Tiefe von hier ab, denn weiter oben ist sie nicht so groß. Die Stadt ist reich an aller Art Handwerk und voll von Menschen. Der Bischof ist Leiter derselben und maßgebend in allen Dingen, obwohl sie zum Reich gehört.“

Nach einem Mitt durch die Stadt am 30. wurde wieder das Schiff bestiegen, das donauabwärts die Gesandtschaft an Engelszell, Manderril (Manaridl, Kastell des Bischofs von Passau) und anderen kleinen Kastellen vorbeibrachte, worunter das sehr starke Neuhaus die Gesandtschaft mit Flintenschüssen und Trompetenstößen begrüßte. Nachtquartier in Hassen (Hschach), wo zum erstenmale die Pässe (Geleitsschreiben) verlangt wurden, da die Garderobe der Gesandten Verdacht erweckte.

Am 1. Juli wurde Adlan und dann die Abtei S. Flavio erreicht, der ein dreistündiger Aufenthalt gewidmet wurde. Hier — in der Nähe von Linz — kamen ihnen viele deutsche Edelleute auf der Donau entgegen. Einer der Räte begrüßte sie mit lateinischen Worten, worauf sie entsprechend erwiderten. Die Edelleute begleiteten die Gesandten bis zu ihrem Quartier, das sich oberhalb des Hauptplatzes befand. — „Linz ist eine kleine Stadt und wenig mit Palästen geschmückt und ohne Bischof; sie nimmt soviel Raum ein, als der Hauptplatz umfaßt^{*)}. Es giebt sehr wenig oder fast gar kein Gewerbe. Die Residenz des Kaisers befindet sich in einem Kastell auf einer Bergwand, welche auf die Donau sieht. Innen ist sie ganz von

^{*)} Dies ist nicht ganz verständlich.

Holz und auch die Giebel sind mit Täfelchen bedeckt, wie dies auch innerhalb der Stadt der Fall ist. Brunnen giebt es nicht, auch sonst kein Wasser als die Donau.“

Am dritten Tag kamen die Trompeter des Kaisers (Friedrich III), um zu Tisch zu laden, welche reich beschenkt wurden.

Am 5. Juli fand die erste Audienz der Gesandten beim Kaiser statt. „Es kamen drei Edelleute, darunter ein Neffe des Kaisers, zu Pferd mit anderen Knappen zu Fuß und meldeten den Gesandten, daß es nun Zeit sei zur Audienz, worauf dieselben mit dem Kanzler zu Pferd hiegen. Der Graf trug einen goldenen, mit Hermelin gefütterten Mantel — ein prächtiges Stück — und darunter ein Gewand von rotem Damast; er ritt zur Rechten vom Reffen des Kaisers. Herr Polo trug ein Gewand aus rotem Sammet mit weiten Ärmeln, wie das Dogenkleid, gefüttert mit Taffet; er wurde von dem einen der beiden Edelleute geleitet.

Im Kastell wurden sie in ein bemaltes und in seiner Art schönes Gemach geleitet, wo Se. Majestät der Kaiser auf einem mit Gold überzogenen Lederpolster saß. Über den Füßen hatte er ein Stück goldenen Tuches, daß seine Beine bedecken sollte, an denen er seit vielen Jahren leidend war.

Auf der einen Seite des Gemaches war auf dem Fußboden neben dem Kaiser ein großes goldenes Tuch ausgebreitet nach Art eines Teppichs. Zu seiner Rechten auf der anderen Seite stand ein Gesandter des römischen Königs (seines Sohnes) und dann Herr Sigismund Präschenk, der das größte Ansehen in der Umgebung des Kaisers genießt⁷⁾. Unter den Übrigen befand sich ein Mann von kleiner Statur, der einen Stab von Silber mit einem Adler auf der Spitze in der Hand hielt und von niemand außer dem Kaiser bemerkt wurde (?). Das Gewand des Kaisers war aus gemischtem Tuch, nach griechischer Art gemacht mit Goldknöpfen vorne; auf dem Kopf hatte er eine schwarze, golddurchwirkte Mütze. Sein Antlitz verrät einen sehr frommen Mann und er verdient die Kaiserwürde durchaus. Er ist sehr alt und spricht nicht allzuviel, denn das Alter scheint ihm das Sprechen zu erschweren. Nachdem die Gesandten ihm die Hand gereicht und der Sekretär das Beglaubigungsschreiben übergeben, begann Pisani seine Rede, indem er den Kaiser zum Frieden mit den Bayern und dem König von Böhmen vonseiten des vene-

⁷⁾ Vgl. B. Kraus, Maximilians venetianischer Briefwechsel mit Sigismund Präschenk, Freiherr von Stettenberg, 1875.

tianischen Senates beglückwünschte und sich in Lobsprüchen auf Se. Majestät erging — in so eleganter Weise, daß er dann allgemeines Lob erntete. Der Kaiser beriet sich hernach ein wenig mit seinen Edelen; dann erwiderte einer von ihnen, namens Juan Trusmago *) — derselbe, der die Gesandten am ersten Tag begrüßt hatte —, auf die einzelnen Punkte kurz und wie er selbst bemerkte „ex tempore“ (aus dem Stegreif). Hierauf verabschiedeten sich die Gesandten und wurden von denselben Personen nach Hause geleitet, welche sie zur Audienz beim Kaiser abgeholt hatten.“

Der 6. und 7. Juli wurde mit Spaziergängen in der Stadt und Umgebung verbracht; am 8. beim Speisen kamen die Pfeifer des Kaisers und spielten, und einige Frauen mit Indelsäcken und sangen, die alle zusammen belohnt wurden. Nach Tisch wurden die Gesandten in derselben Weise wie früher zu einer Audienz beim Kaiser abgeholt, die aber ganz intim war, indem alle Begleiter auf beiden Seiten hinausgeschickt wurden mit Ausnahme des Sekretärs der Gesandten und der drei kaiserlichen Edelleute.

Am 11. konnten die Gesandten einem Turnier zweier Hofleute anwohnen, „das nach deutscher Sitte ohne Schranken stattfand. Die Pferde hatten am Hals einen großen Sack von grobem Zeug (Canavas), der mit Baumwolle u. dergl. gefüllt war, damit sie nicht schulerlahm würden. Sie waren ganz mit Leinwand verbunden, damit sie sich nicht fürchteten gegen einander loszurennen. Die Reiter saßen auf sehr kleinen Sätteln, so daß, wenn sie sich trafen, jeder von ihnen vom Pferde fiel. Denn wofern sie mit voller Wucht aufeinanderprallten und zusammen mit den Pferden zu Boden fielen, würden sie sich töten. Aber sie gingen nur in (kurzem) Galopp und nahmen auch nur kurzen Anlauf“). Etwa zwölfmal sprengten sie gegen-

*) Dies ist, wie ich der gütigen Auskunft des Herrn Dr. P. Joachimsohn verdanke, der l. l. Rat und Humanist Dr. Johannes Fuchsmagen aus Hall in Tirol, über welchen man vergleiche den Aufsatz von Seb. Ruf in der „Zeitschrift des Ferdinandeums“, Jahrg. 1877, S. 95 ff.

*) Die Übersetzung der obigen Stelle verdanke ich zum Teil der Liebenswürdigkeit des Rufos der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Herrn Wendelin Boehm in Wien, der zur näheren Erläuterung mir noch folgendes mitzutheilen die Güte hatte. „Der Schreiber sah zu Pinz ein sogen. deutsches Gesech auf silla rasa, spanisch: flacher Sattel. Diese winzigen Sättel finden sich noch in der Wiener Waffensammlung, Saal XXXVI (18 Stück). Der ‚Sack‘ ist ein sogen. Stechpolster von einer Art Leinwandstoff und mit Baumwolle, auch mit Stroh gefüllt. Siehe Hefner, (Hans Burgkmaiers) Turnierbuch Max V von Bayern; Feiners Ausgabe von Maximilian I Freyba

einander los, da an jenem Tage durch Linz eine Dame in einer Kutsche kam, begleitet von anderen Frauen, im ganzen ja sechs Wagen und mit einer Menge von Pferden.“

Am 12. langte ein Gesandter des Herzogs Philipp von Burgund an, des Sohnes des römischen Königs, mit ja. 16—20 Rossen, welchen Herr Johann Frusmago und andere vom Hofe entgegen geschickt wurden. Derselbe kam (wie es hieß) um der Kaiserlichen Majestät eine goldene Kette zu überbringen, die das „Goldene Vlies“, „das Zeichen des Atheners Jason“, angethan hatte; damit sollte der Kaiser in denselben Orden wie der Herzog von Burgund aufgenommen werden ¹⁰⁾.

Am 14. „gegen 22 Uhr traf ein Kurier von Venedig ein, der sowohl Briefe brachte, die fast allen in gleicher Weise großen Schmerz bereiteten, als auch mündliche Nachrichten ebenso unerfreulichen Inhaltes. Denn er teilte mit, daß der Kurier, welcher vor ihm abgefandt worden war, in einen Fluß, der durch Salzburg strömt, gestürzt und ertrunken sei. Sein Gewand und sein Ross wurden an Ort und Stelle gefunden, aber nicht sein Leichnam und auch nicht die Briefe, die er aus Venedig für die Gesandten hatte. Derselbe fügte auch hinzu, daß er von einer Wirtin gehört habe, jener andere Kurier habe ziemlich viel Geld bei sich gehabt, so daß man argwöhnte, er sei ermordet worden.

und Boheim, Album hervorragender Gegenstände aus der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses (Wien 1893), Tafel I, wo das in der Wiener Waffensammlung, Saal XXXVI, Nr 910 aufbewahrte ‚Unikum‘ eines solchen Stechpösters abgebildet ist. Damit die Pferde beim Aneinanderrennen nicht scheuten und nicht nach der Seite ausbrachen, erhielten sie Kofhlirnen von Eisen, in denen keine Augenhöcher geschnitten waren. Dieselben waren daher geblendet. Über das Ganze, Kopf und Kruppe wurde eine Leinwanddecke gebreitet, auf welcher Devisen, Sinnbilder zc. gemalt waren. Zu dem Ausdruck ‚ohne Schranken‘ bemerkt noch Boheim: die Platte ja. 4‘ hoch, welche ‚alla maniera italiana‘ die Turnierenden trennte; auch Pallia genannt.“ Es folgt im Original (nach senza sbarre) noch der Ausdruck „tra 3 manine“, welchen auch Herr Boheim nicht zu erklären vermag; vielleicht liegt ein Irrtum des Abschreibers vor.

¹⁰⁾ Über die Wahl des Kaisers Friedrich zum Ordensritter des (1629 gestifteten) Goldenen Vlieses vgl. Reiffenberg, Hist. de l'ordre de la toison d'or (Brüssel 1830), S. 211 ff. Wie aus Chmel, Regesta Friderici III, p. 793, No. 8819, dd. 16. Juli 1492 zu ersehen, hat sich Friedrich III gerade in jenen Tagen (nach längerem Zögern) entschlossen, den ihm bereits früher angebotenen Orden anzunehmen und die Artikel desselben zu approbieren.

Durch die Briefe aus Venedig erfuhr man, daß der Procurator Giovanni Contarini gestorben und an seine Stelle Leonardo Loreban gewählt sei; ferner daß der ehemalige Podestà von Brescia, Vinciguerra Dandolo aus Venedig, war verbannt worden. In Capodistria wurden einige Männer und Frauen gefangen genommen und nach Venedig geschickt, welche eine Frau als Schwester der Jungfrau Maria anbeten ließen; und „anderes, was hier nicht erwähnt zu werden braucht“. —

Die folgenden Tage verliefen sehr ruhig und mehr als einmal verzeichnet der Berichterstatter, daß „nichts“ vorgekommen oder geschehen sei.

Am 17. Juli „reiste der Gesandte des Herzogs von Burgund wieder ab mit nur einem einzigen Wagen, der lediglich das Gepäck und sonst nichts hatte.

Am 18. kam zur Mahlzeit ein kleiner natürlicher Sohn des Kaisers, dem große Ehre erwiesen und der sogar oberhalb der Gesandten placiert wurde.

Am 20. wurde ein gewisser Herr Delius zum Dichter gekrönt, der Verse auf den Kaiser rezitiert hatte.

Am 22. speiste mit den Gesandten ein Mann, der Georg, „König von Portugall“ genannt ward und eine Art Possenreißer war; er machte auch da viele lächerliche Späße und verließ die Ritterwürde“.

Am 24., 26., 29., 31. fanden Turniere statt; ebenso am 2. August mit „ungleichen Waffen und Lanzen nach deutscher Art“.

Am 7. August reiste die Gesandtschaft von Linz wieder ab, mit einem Geleitsbrief versehen und begleitet von 32 Edelleuten des kaiserlichen Hofes zum Zeichen der kaiserlichen Ehrerbietung. Alle diese Edelleute bestritten die Ausgaben aus eigener Tasche. Abendessen und Nachtquartier wurden in Wels genommen.

Am 8.ritt bis Wals (15 Meilen von Wels entfernt),¹¹⁾ abends und Nachtquartier in (Röckla-)Bruck.

Am 9. Mittag in Frankensmarkt, abends und Nachtquartier in Strasswalchen, das bereits dem Erzbischof von Salzburg gehört, woselbst die Gesandten auch bis zum folgenden Mittag blieben. Nach Tisch setzten sie den Ritt fort, kamen an dem „schönen, von Bergen umgebenen See von etwa 4 Meilen im Umfang vorbei, namens

¹¹⁾ Wohl entweder Falspach oder Wolfsegg, da ein „Wals“ dort sonst nicht vorkommt.

Goldè (Waller-See?), und erreichten abends Salzburg. Bis hierher begleitete sie die kaiserliche Eskorte, die dann hier verblieb, da die Stadt nicht dem Kaiser, sondern dem Erzbischof unterthan ist. — „Salzburg ist eine sehr vornehme Handelsstadt, in einem Thale gelegen und zum Teil an einen Berg angelehnt, mit zwei Kastellen, deren jedes auf dem einen Ufer des Flusses liegt, der mitten durch die Stadt fließt und sie in zwei Hälften teilt. In der Mitte der Stadt wohnt der Erzbischof, der sehr prächtig Hof hält.

Abends kamen seine Trompeter und andere Sänger in das Gasthaus „Zur Krone“, ¹²⁾ dem Absteigequartier der Gesandtschaft, und spielten; am folgenden Tag (11. August) wurden die Gesandten vom Erzbischof zur Tafel geladen, was mit großem Dank angenommen ward.

Am nächsten Tag (12. August) hörten sie zuerst die Messe im Dom, eine große und schöne Kirche, und hier stellte sich ihnen ein Suffragan des Erzbischofes, nämlich der Bischof von Chiemeer vor, eine ungemein liebenswürdige Persönlichkeit, sehr unterhaltend und gewandt, der in eigner Person den Gesandten die Pala ¹³⁾ am Hochaltar zeigte, die ganz von Silber ist; dann zeigte er ihnen auch viele herrliche Reliquien von Heiligen, geschmückt mit kostbaren Steinen jeder Art, auch Karneole (roter Achat) und sehr wertvolle Kameen, darunter sehr große Tabernakel, ganz von Silber, und ein Kreuz, ganz von massivem Gold, und andere Gegenstände, beladen mit Edelsteinen, Ballasrubinen, Saphiren, Rubinen und Perlen in großer Menge. Dann geleitete der genannte Bischof mit anderen Vornehmen und Rittern die Gesandten in den Palast des Erzbischofs, wo in einem großen, mit vielen Teppichen und Tapeten geschmückten Saal das Gastmahl bereitet war.

Nach Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch den Kanzler begrüßte Herr Pisani den Erzbischof im Namen der Venetianischen Regierung und besprach sich dann mit jenem Bischof von Chiemeer, der Georg Altdorfer hieß und gewandt erwiderte; denn der Erzbischof selbst ist ungebildet.

Hierauf ließ der Marschall des Erzbischofs Wasser für die Hände der Reihe nach herumreichen und dann setzte man sich zu Tisch. Im Saale waren zwei große, prächtige Anrichtetische aufgestellt; auf dem

¹²⁾ Siehe unten „Zur Noie“.

¹³⁾ Damit kann (nach Boerio, Dizionario del dialetto Veneziano) die Altartafel oder das Antipennium vor dem Altar gemeint sein.

einen derselben waren die Gerätschaften alle von vergoldetem Silber, auf dem anderen befanden sich solche nur von weißem Silber.

Zuerst wurden vorgesetzt junge Tauben und Fleisch in Brühe (Suppe) und zwar in einer silbernen Schüssel, aus welcher — nach deutscher Sitte — alle speisten. Dann kamen in einer anderen silbernen Schüssel Krebse; zu jeder Schüssel wurden immer neue Schnittbrot gereicht. Drittens eine schwarze gewürzte Sauce mit Hirschfleisch. Viertes Gang: gefottene Fische „ausgezeichnet“. Fünftens eine gelbe Sauce ohne Fleisch. Sechstens Kraut mit Schweinefleisch. Siebentens Fische in gelber, vorzüglicher Gelatine. Ahtens eine Art Mehlspeise aus Mandeln und Milch, „delikat, wie es nichts Besseres geben kann“. Neuntens Rehbraten. Zehntens eine schwarze Sauce. Elftens — und dies war der letzte Gang — Backwerk in Form von Törtchen. Dann wurde wieder Wasser für die Hände herungereicht und man erhob sich von der Tafel.

Der Suffraganbischof führte die Gesandten durch den erzbischöflichen Palaß und zeigte ihnen alles in zuvorkommender, freundlicher Weise. Hierauf verabschiedeten sie sich vom Erzbischof; bevor sie aber gingen, wurde nochmals jedem in reizenden, vergoldeten Gefäßen zu trinken gebracht. Bei dem Mahl war auch ein ausgezeichnete Lautenspieler, der dazu sang. Endlich entfernten sich die Gesandten mit dem Suffraganbischof, der bei seiner Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit es nicht unterließ, auch seine Wohnung den Gesandten zu zeigen. Dieselbe ist nicht weniger geschmückt als jene des Erzbischofs. Eigenhändig zeigte derselbe hier eine Menge seiner Sachen, Gemälde, äußerst feine deutsche Holzschnitzereien und einige Goldmedaillen, darunter zwei kleine: einen Domitian und Diocletian, der auf dem Avers einen Jupiter mit dem Blitz in der Hand aufwies.

Dann wurden Weine in vergoldeten, silbernen Gefäßen gebracht und jeder trank davon. Schließlich ließ er es sich nicht nehmen, die Gesandten nach Hause bis zum Gasthof „Zur Rose“¹⁴⁾ zu bringen. Ja, er kam sogar auch des Abends wieder, um mit ihnen spazieren zu gehen und sie wieder nach Hause zu begleiten.“

Am 13. August erfolgte die Weiterreise von Salzburg, wobei der Suffraganbischof die Gesandten noch zwei Meilen darüber hinaus begleitete, um sich dann zu verabschieden. Der Erzbischof hatte ihnen sechs bewaffnete Mann mitgegeben, welche sie über sein Gebiet hinaus

¹⁴⁾ Oben „Zur Krone!“

bis fünf Meilen über Wagging geleiteten, — „ein sehr öder Platz“ — wo gespeist und übernachtet wurde.

Am folgenden Tag (14. August) mittags Ritt bis Altenmarkt im Gebiet des Herzogs von Bayern, abends und Nachtquartier in Wasserburg, von dem der Berichterstatter wieder (siehe oben) sehr eingenommen ist. Er lobt das Gasthaus, in dem abgestiegen wurde, als ein sehr gutes und den Wirt, namens Humel, als einen biederen, sehr leutseligen Mann. Er rühmt das ganz vom See umflossene Kastell, das dreimal so groß wie Linz und viel reicher an Waren und Kunstgewerbe sei.

Bis zum folgenden Mittag blieben sie hier; abends kamen sie zum Nachtquartier nach Ebersberg, wo sich „ein sehr schönes, großes Benediktinerkloster und eine große Kirche befindet, in welcher das Haupt des heiligen Sebastian, ein Stück vom Schweisstuch und von der Dornenkrone Christi und andere sehr wertvolle und hochverehrte Reliquien, wie auch silberne Tabernakel und viele kostbare Sachen aufbewahrt werden“.

Am folgenden Mittag waren sie in Zorneding (?) und trafen hier einige Jäger des Herzogs Albrecht von Bayern mit einer großen Menge von Hunden aller Art, die eine große Masse Hirjche gefangen hatten. Abends gelangten sie nach München und stiegen im Gasthaus „Zum Hirjchen“ ab. „München ist eine sehr vornehme Stadt ohne Bischof, bei welcher ein Fluß, genannt die Isar, sich befindet. Es ist hier der Hof des Herzogs Albrecht von Bayern, und er hält einen sehr vornehmen und glänzenden Hof. In dieser Stadt giebt es viele Gewerbe und Handwerker aller Art. Sie hat prächtige Straßen, alle mit Kieselsteinen gepflastert und breit mit Brunnen in der Mitte. Da sind Paläste, nach deutscher Art reich verziert, große Kirchen, besonders die der heiligen Maria, die Pfarrkirche, die 170 (Venetianer) Schritt lang und 54 breit und schön und hell und sehr hoch ist und zwei große Türme hat. Außerhalb der Mauer ist ein Fischteich ans Guf, in welchem es eine große Menge Fische aller Art giebt. Innerhalb der Stadt liegt ein sehr festes Schloß, in welchem die Herzogin wohnt. Der Herzog aber wohnt gesondert für sich mitten in der Stadt und hält, wie gesagt, sehr glänzend Hof. Neben dem Thor des (alten) Hofes sind in zwei Verliehen drei Löwen — ein schönes Schaustück. Ferner befinden sich im Hofe zwei Löwen, die viel größer sind als die eingeschlossenen. Dieselben spazieren unter den Leuten umher, lassen sich von jedermann anrühren und sind ganz zahm; allerdings ist der eine von ihnen, der größere, kastriert und hat keine Krallen mehr, der andere aber ist unverehrt.

Auf dem Wege zwischen Salzburg und München dehnt sich eine sehr große Ebene aus, deren Ende man gar nicht erblicken kann; sie ist ganz flach und hat sehr schöne Ortschaften; sie erstreckt sich auch noch einige Meilen über München hinaus. In derselben giebt es Gebüsche, in denen immer eine große Menge von Hirschen und andern Wild sich befindet; es sind deren so viele, daß man sie immer zu 50—60 beisammen sieht. Von einigen Mitgliedern der Gesandtschaft wurde große Jagd auf diese Hirsche gemacht.

Am 17. August nach dem Essen gegen Abend machten die Gesandten einen Spaziergang durch die Stadt und sahen Seiten zu Lauten machen, die man auf einer Mühle spinnst wie Draht.

Am 18. verließen sie München, ohne weiter Abschied von Herzog genommen zu haben; denn derselbe war anderweitig beschäftigt und konnte ihnen keine Audienz gewähren, wie sie ihm auch ihre Beglaubigungsschreiben nicht überreichen konnten. Sie erhielten von ihm an Stelle eines Geleitbriefes einen Führer, der sie bis über die Grenzen des Landes ihres Gebieters hinaus begleitete. Zum Abendessen und Nachtquartier gelangten sie nach Bruck mit einem sehr klaren Fluß, die Amper, 15 Meilen von München entfernt.“ Auch hier dehnt sich eine sehr ansehnliche Ebene bis vor Bruck aus, auf welcher die Gesandtschaft dann eine beinahe verhänknisvollen Zwischenfall erlebte. „Es befanden sich dort an einem Karren zwei Stuten, bei deren Anblick zwei unserer Kasse auf dieselben losgingen und dabei so fürchterlich mit einander in Streit gerieten, daß die beiden darauffitzenden Reiter beinahe ums Leben gekommen wären.“ Der Schaden, den die Kasse an jenem Karren anrichteten, mußte von den Gesandten ersetzt werden.

Dann ritten sie weiter nach einem ziemlich großen Ort, namens Landsberg, wo sie im Gasthaus „Zur Glocke“ abtrogen. „Dieser Ort ist fast so groß wie Salzburg, und hat ein Kastell inmitten, das auf einer Anhöhe liegt und unter einem Kastellan des Herzogs Albrecht von Bayern steht. Es liegt so tief, daß man von außen nichts sieht als die Mauern. Innen sind sehr ansehnliche Brunnen und darunter einer auf dem Hauptplatz, welcher das Wasser aus acht oder zehn Röhren gerade in die Höhe schleudert. Auf dem Hochaltar ist eine geschnitzte Tafel mit Figuren, welche sehr natürlich scheinen. Auf den (Flügel-)Thüren ist die Passion Jesu Christi gemalt; einer, der Christus an einem Strick zieht¹⁾, hat

¹⁾ d. h. wohl herabzieht.

eine frappante Ähnlichkeit mit dem Patrizier Giacomo Bembo in Venedig.“

Bis hierher begleitete sie der Führer des Herzogs Albrecht von Bayern, der dann verabschiedet wurde. Ein Fluß, der Lech genannt, fließt bei Landsberg.

Am 20. blieben sie bis zum Essen hier in Landsberg und kamen dann nach Mindelheim, wo sie übernachteten. „Fünf Meilen hinter Landsberg, wo die Grenze des Herzogtums Bayern ist, wurde gemeldet, daß der Papst ¹⁶⁾ gestorben und an seiner Stelle der Kardinal von Lissabon ¹⁷⁾ gewählt sei. Mindelheim, ein Platz mit vielen Kastellen, gehört einem reichen Edelmann, namens Ulrich Frundsberg, dem Vater des Bischofs von Trient ¹⁸⁾. Mitten in der Stadt fließt ein Fluß, die Mindel.“ Zum Geleit erhielten die Gesandten hier vier Männer, welche sie bis Memmingen geleiteten, wohin sie am 21. August gelangten.

„Memmingen gehört zu den freien Reichsstädten. Das sind gewisse Städte, die keine Herren über sich haben, sondern für sich unabhängig leben als freie Gemeinwesen. Sie halten alle zusammen und wenn sie gegen ihre Feinde Krieg führen wollen, verbinden sie sich und bringen ein sehr großes Heer auf. Im ganzen sind es über 100.

Dies ist nun eine davon: eine sehr schöne und große Stadt ohne Bischof mit einer Menge Kunst- und anderen Gewerbetreibenden. Ein kleiner Fluß, genannt die Iller, durchfließt sie zu ihrem größten Vorteil. Absteigequartier war das Gasthaus „Zum Bod“.

„Dahin kamen abends Käte der Stadt mit dem Bürgermeister und überreichten ein sehr ansehnliches Präsent, nämlich vier Eimer ausgezeichneter Fische und zwanzig große Krüge sehr guten roten und weißen Weins, die nach dortigem Brauch von Zinn waren. Einer der Käte — und zwar der Geistliche — hielt dazu eine lateinische Rede im Namen der Stadt, indem er dieselbe und die Einwohner mit samt ihrer Habe den Gesandten empfahl. Er bat auch, nicht auf die Kleinheit des Geschenkes zu achten, sondern daß es aus freudigem freigebigem Herzen komme. Herr Bisani unterhielt sich ein wenig mit seinem Kollegen, dem Grafen, und antwortete dann, daß sie das Geschenk gerne annähmen und es ihnen sehr willkommen

¹⁶⁾ Innocenz VIII.

¹⁷⁾ Alexander VI am 12. August.

¹⁸⁾ Udalrich III von Frundsberg 1486—1498.

sei, da es von Personen komme, welche dem Staate Venedig günstig gestunt seien. Er bemerkte auch, daß sie von dieser Freigebigkeit im Senat von Venedig berichten würden, dankte verbindlichst und bot für ihre Angelegenheiten insbesondere auch in Venedig seine guten Dienste an. Abends kamen während der Mahlzeit Trompeter, Pfeifer und Sänger, die alle (wie früher) reichlich bedacht wurden, wie auch jene, welche das Geschenk und die Weinkrüge brachten, bei den Gesandten freundliche Aufnahme und reiche Belohnung fanden.“

Nach Tisj am folgenden Tage (22. August) ritten sie in Begleitung eines Mannes nach Dich (Illeraichheim) und übernachteten hier.

Am 23. August erreichten sie Ulm und speisten dort. „Ulm ist eine vornehme und sehr bedeutende freie Reichsstadt, in der es viele Kaufleute aus Venedig und anderen Ländern giebt; sie ist sehr reich, hat breite Straßen, alle mit Kies gepflastert, Gewerbe aller Art, schöne Brunnen. Die Häuser sind recht vornehm und nach deutscher Art gebaut d. h. mit Balken und Hölzern, die zwischen dem Mauerwerk liegen und mit Holz-, nicht Eisennägeln befestigt sind.

Bei Ulm fließt der obgenannte Fluß, die Donau, die hier sehr klein ist und eine Holzbrücke hat, auf welcher man in die Stadt kommt.

In dieser Gegend (in diesem oberen Teil des Flußlaufes) giebt es Brücken, die über die Donau führen, aber von Passau an hinunter nicht, denn da ist sie so tief, daß man keine Brücken darüber errichten kann.

Es giebt da auch noch ein anderes kleines Flüsschen, das mitten durch fließt, in die Donau sich ergießt und Mühlen treibt, namens Bloo d. i. blau, worin alle die Baumwolle gewaschen wird, aus welcher man Tücher macht; und dies Wasser ist so geeignet für dies Handwerk, nämlich Tücher zu bleichen, daß man in ganz Deutschland keine besseren ‚Bignolati‘¹⁹⁾ findet als wie hier und zwar wegen der Weichheit dieses Flusses Bloo. In dieser Stadt giebt es, obwohl sie keinen Bischof hat, eine große prächtige Kirche der heiligen Maria, welche die Pfarrkirche ist, in ungewöhnlicher Größe, nämlich 227 Schritt lang und 80 breit und von einer immensen Höhe. Darin sind sehr viele Altäre und ein Turm, der ganz aus durchbrochener Schnitzarbeit besteht und kolossal hoch, aber noch nicht fertig ist; wenn er vollendet sein wird, dürfte er bis an den Himmel reichen.

¹⁹⁾ Eine Art Feinzeug.

In dieser Kirche ist ein Chor, auch aus Schnitzwerk mit vielen geschnittenen Stählen, die doppelter Art sind, teils groß, teils klein. Ferner zwei sehr gute Orgeln, eine große und eine kleine: kurz dieser Tempel ist eine Merkwürdigkeit und verdient in der ganzen Welt genannt zu werden.

15 deutsche oder 70 italienische Meilen von Ulm entfernt sind einige Berge, von denen der eine St. Gotthard heißt und in der Schweiz liegt. Auf diesem Berge entspringen vier berühmte Flüsse: der Po, die Donau²⁰⁾, der Rhein und die Rhone, und da, wo die Donau entspringt, ist ein, wie es heißt, ganz kleines Loch. Dieser Fluß fließt also an Ulm vorüber und ist viel kleiner als von Passau abwärts.

Nach Tisch kam der Bürgermeister mit einer Anzahl von Edel-leuten und bot den Gesandten ein sehr ansehnliches Geschenk an, nämlich einen Wagen von Lebensmitteln und ein Fuder delikaten Weines. Der Bürgermeister sagte in deutscher Sprache, sie müßten das Geschenk im Namen der Stadt annehmen, worauf ein Dolmetscher diese Worte übersezte, dessen sich auch der Graf Contarini bei der Antwort bediente. Dieselbe lautete ähnlich wie in Memmingen, daß sie die Gabe annähmen, dafür ewig dankbar seien, überall die Freigebigkeit und Munificenz der Stadt verkünden würden, und dagegen ihre guten Dienste überall und in Venedig anboten.

Abends kamen Pfeifer der Stadt und spielten vortrefflich, auch Flöte. Der Wirt, namens Georg (der französisch spricht), hat eine sehr schöne Tochter, die dann auch anfang, mit den Pfeifern Flöte zu blasen, und hernach mit anderen Sängern, die hinzukamen, sang. Dieselbe ist tugendjam und hübsch, spielt Flöte und Laute, tanzt auch und ist sehr ausgelassen.

Wie Memmingen, ist Ulm eine Reichsstadt, das heißt soviel, daß diese Städte, obwohl frei, doch verpflichtet sind, dem Kaiser eine gewisse Steuer zu zahlen und auch Bewaffnete zu stellen, wenn er Krieg gegen die Feinde führen will. Ulm hat dem jetzigen römischen König Maximilian 40 Mann mit ihren Pferden gestellt, die auf Kosten der Stadt ins Feld ziehen. Auch Memmingen hat Hilfe mit 10 Pferden geleistet, und deshalb heißen diese freien Städte Reichsstädte. Daneben giebt es noch andere freie Städte, die auch Reichsstädte heißen, die aber nicht verpflichtet sind, irgend eine Steuer zu zahlen, aber wohl gehalten Mannschaft zu stellen, wenn der Kaiser

²⁰⁾ sic! vgl. unten S. 271.

Krieg führen will, und je nach ihren Einkünften mehr oder weniger bewaffnete Macht besitzen.²¹⁾

Ulm liegt an einem sehr anmutigen und lieblichen Plage in einer ansehnlichen Ebene mit sehr freundlichen Hügeln. Rings herum sind zahlreiche Ortschaften und Kastelle; es fehlt nichts weiter, als daß es hier, wie in fast ganz Deutschland, keine Weinberge giebt.“

Der Führer von Memmingen entfernte sich hier, nachdem er gebührend belohnt worden war.

Am 24. August speisten die Gesandten zuerst in Ulm, wobei wieder verschiedene Musikanten sich einfanden. „Dann wurde die Reise fortgesetzt nach Geislingen, einem Kastell unter der Oberhoheit von Ulm. In diesem Kastell findet sich Getreide, das in der Umgebung wächst und hundert Jahre alt sein soll — ungläublich, aber alle behaupten es so. Das Kastell mit einer Burg auf einer Höhe ist stark und schön; sie speisten hier zu Abend und übernachteten im Gasthaus „Zur Sonne“. Das Kastell liegt in einer Ebene mit Hügeln ringsum.

Am 25. kamen sie dann nach Göppingen, wo sie im Gasthaus „Zum Adler“ abstiegen und Mittag machten. Unterwegs trafen sie sehr ansehnliche Ortschaften und schöne Dörfer, darunter eines namens Hohenstein in einer Ebene mit sehr anmutigen Höhen ringsum; ein kleines reizendes Flüsschen durchfließt die Gegend. Bevor sie Göppingen erreichten, kamen ihnen vier bewaffnete Krieger zu Pferd entgegen, welche erklärten, im Namen ihres Grafen zu kommen, welcher der Herr von Göppingen ist. Nachdem sie sich angeboten hatten, verlangten sie schließlich kurz vor der Ankunft im Kastell eine Erkenntlichkeit, die jedem von ihnen erstattet wurde. Der Herr aber, dem Göppingen gehört, heißt Eberhard Graf von Württemberg²²⁾ und wohnt nicht hier in Göppingen.

Göppingen ist ein sehr hübsches Kastell, hat Brunnen, einen kleinen Fluß in der Nähe und ist stark, da es mit Mauern recht

²¹⁾ Diese Unterscheidung zwischen den beiden Arten von „Reichsstädten“ und „freien Städten“ (oder „freien Reichsstädten“) erscheint recht beachtenswert. Denn sie trifft, soviel ich aus W. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte zc. (1854), II, 415 u. ff. und H. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. (1889), S. 261 entnehme, den Nagel auf den Kopf. Die „Reichsstädte“ waren ja nach Arnold „trotz ihrer Unabhängigkeit dem Kaiser zu mancherlei Diensten und Abgaben und besonders zu einer jährlichen Steuer verpflichtet, was bei den Freistädten nicht der Fall war“.

²²⁾ „Im Vari“ (1457—1496).

wohl umschlossen ist. Innerhalb des Kastells ist eine Quelle, aus welcher fortwährend ein sehr klares Wasser strömt, das aber etwas herb und säuerlich ist. Es heißt, daß viele von dem Wasser wegen der Gesundheit zur Reinigung trinken.

Auf dem Weg zwischen Göppingen und Eßlingen giebt es überall Weinberge, und die Berge sind voll davon, so daß dies wirklich ein sehr schönes Land ist. Und so geht es fort bis Straßburg.“

Dann kam die Gesandtschaft also nach der „freien Reichsstadt Eßlingen, von mäßiger Größe, die zum Teil auf einer kleinen Anhöhe, zum Teil in der Ebene liegt und ziemlich stark ist. Auch hier sind sehr ansehnliche Quellen (wie oben), die für die ganze Bevölkerung von sehr großem Vorteil sind. Hier fließt ein Fluß namens Neckar. Das Abendessen wurde im Gasthaus „Zur Sonne“ eingenommen, das Nachtquartier erhielten die Gesandten im Franziskanerkloster neben dem Gasthaus.

Am folgenden Tag (26. August) ritten sie nach einem einsamen Kastell, namens Cannstadt, und stiegen im Gasthaus „Zur Krone“ ab bei einer Holzbrücke, die in das Kastell führt; das Gasthaus liegt außerhalb desselben. Ein Fluß fließt bei dem Kastell, der oben genannte Neckar. Auch dieses Kastell gehört dem Grafen von Württemberg“.

Nach kurzer Zeit kamen die Gesandten an einem anderen sehr ansehnlichen Kastell vorbei, das Stuttgart heißt, betraten dasselbe jedoch nicht, weshalb der Berichterstatter erklärt, nichts darüber mitteilen zu wollen; es heiße aber, daß es sehr schön sei.

Nach Tisch erreichten sie Meßo Villa (Magstadt oder Weil die Stadt?), wo sie im Gasthaus „Zum Dijen“ übernachteten. „Sie kamen dabei durch sehr viele Ortschaften und Dörfer von großer Lieblichkeit und sahen auch Hügel, die mit Weinbergen reich besetzt waren.“

Am 27. gelangten sie nach einer Stadt ohne Bischof, namens Pforzheim, die einem Markgrafen von Baden gehört, welcher Christoph heißt²³⁾ und viele Orte und Kastelle besitzt. „Es ist dies eine recht vornehme Stadt, gleichfalls mit Brunnen. Zwei kleine Flüsschen fließen unter ihren Mauern, wovon das eine Tuuro, das andere Inapel heißt.“²⁴⁾ Es giebt hier verschiedene Gewerbe, besonders Uhrmacher, und sehr schöne Paläste.“ Absteigequartier: Gaü-

²³⁾ † 1527.

²⁴⁾ Wohl die „Wärm“ und „Ragold“.

haus „Zur Sonne“ auf dem Hauptplatz. „Die Stadt liegt in einem Thal und an einer Bergwand; auf der letzteren ist ein kleines Kastell, in welchem der Hauptmann der Stadt wohnt. Der Markgraf selbst wohnt nicht hier, sondern in Baden, einer anderen ähnlichen Stadt, und hält dort Hof. Inmitten der Stadt fließt ein anderer kleiner Fluß, die Enz genannt, der sich in jene beiden anderen Flüsschen außerhalb der Mauern ergießt, so daß alle drei dann sich zu einem vereinigen. Sie heißen dann Enz und diese fließt in den Neckar, der schließlich in den Rhein mündet.

Nach Tisj ritten sie nach einer anderen Stadt ohne Bischof, namens Etlingen, einer sehr schönen Stadt mit einem mittendurch fließenden Fluß, der viele Mühlen treibt, die All heißt und in den Rhein mündet. Mit seinem Wasser kann man die ganzen Mauern umgeben, die doppelt sind. Herr der Stadt ist der oben erwähnte Markgraf von Baden. Es giebt viele Gewerbe, köstliche Brunnen, sehr ansehnliche Straßen und Paläste nach deutscher Art. Sie übernachteten im Gasthaus „Zum Ziegenbock“, dessen Wirt als ein sehr freundlicher und unterrichteter Mann gerühmt wird.

Am folgenden Tag (28. August) gelangten sie nach einer anderen großen Stadt des erwähnten Markgrafen, namens Kastatt, wo sie zu Abend speisten und von vielen verschiedene Ansichten über den Römischen König vernahmen.

Am folgenden Tag (29. August) brachen sie schon zwei Stunden vor Tagesanbruch auf und ritten nach einer anderen großen Stadt, namens Bussen²⁵⁾, die Straßburg untergeben ist; sie stiegen im Gasthaus „Zur Gazelle“ ab, wo sie zwei Gesandte des Königs von England trafen, die ebenfalls von Seiner Majestät dem Römischen König kamen und nach Hanje zurückkehrten, mit denen sich die venetianischen Herren lateinisch unterhielten. Die Engländer hatten keinen Troß und kein anderes Gepäck, sondern nur 4—6 Felleisen und zwei Kästen auf einem Pferde; im ganzen waren es gegen 15 Pferde. Nach dem Essen reisten sie in großer Ordnung ab.“ — In der Nähe der Stadt fließt ein kleiner Fluß, die Dsch²⁵⁾.

Mittags ritten sie nach Straßburg: „am Ufer des Rheins gelegen, eine sehr ansehnliche, große, freie, bischöfliche und Reichsstadt.

²⁵⁾ D. i. Bischofsheim, das auch sonst „Bischen“ heißt (siehe Wih. Hoffmann, Enzyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde I, 817). Nach der „Karte vom Großherzogtum Baden“ (bearbeitet auf dem Kartenbureau des Großen General-Quartiermeister-Stabes 1843) durchfließt es der Holchenbach, worunter wohl die später genannte Dsch zu verstehen ist.

Hier befand sich jetzt Seine Majestät der Römische König. Beim Eintritt in die Stadt kam den Gesandten ein Kämmerer des Römischen Königs entgegen und ein Herr Ludwig von Montferrat, Sekretär und Kanzler (?) jenes Gesandten des Herzogs Philipp von Burgund, der, wie oben erwähnt, in Linz gewesen war. Sie waren begleitet von etwa 25 Pferden, und der genannte Herr Ludwig, ein sehr gelehrter und im Lateinischen äußerst gewandter Mann, empfing die Gesandten im Namen des Königs und geleitete sie (samt den übrigen) nach ihrer Herberge, dem Gasthaus „Zum Fisch“. Hier stiegen die Gesandten vom Pferd, unterhielten sich noch freundlich mit Herrn Ludwig, der sich da verabschiedete, und gingen dann zu Tische.

Am 30. wurde ihnen im Namen der Stadt Straßburg ein Geschenk von 8 großen zinnernen Gefäßen gebracht, die voll von Wein waren. Es kam da aber weder der Bürgermeister noch einer der Räte, sondern eine Privatperson als Dolmetsch ohne Bildung. In der üblichen Weise dankte der Graf. Nach Tisch kamen verschiedene Musikanten und Possentreißer und einige, welche in wunderbarer Weise die Geberden von Personen nachmachten. Darunter war einer, der auf einer Violetta (kleine Fidel?) spielte und in einer Weise dazu sang, daß man, auch ohne es zu wollen, lachen mußte. Bewundernswert in seiner Kunst war auch einer, der, ähnlich wie jener in Trient, Ohren hatte, von denen er bald das eine, bald das andere bewegte; eine äußerst komische Sache. Es waren auch Flöten-, Ribeben- und Tamburinspieler dabei. Alle wurden ehrenvoll aufgenommen und belohnt.

Nach Tisch kam jener Sekretär Herr Ludwig mit zwei anderen der vornehmsten Edelleute des Königs zu Pferd nach der Herberge der Gesandten und lud dieselben im Namen des Königs zur Audienz ein. Daraufhin stiegen diese mit ihrem Sekretär zu Pferde. Der Graf trug wieder seinen goldenen Mantel (siehe oben) und darunter ein rotes Gewand, Herr Pisani ein Gewand von rotem Damast. Beide erhielten ihren Platz zur Rechten der Edelleute des Königs. Als sie an den Ort kamen, wo der König saß, berührten beide seine Hand und küßten auch Seine Majestät, die auf einem Sessel saß, der bedeckt war mit einem bunten goldenen Tuch mit grünen Papageien. Der König erhob sich und begrüßte sie auf das ehrenvollste. Er saß — in einem trockenen (?) Gemach — unter einem viereckigen Banner, das ganz mit jenen Papageien verziert war; über dem Sitze war eine goldne Dede. Er trug ein Gewand aus rotem Sammet, oben und unten mit sehr kostbarem Zobelpelz gefüttert, und ein Wams

von Atlas, Löwenfell und weiße Stiefel mit Abfäßen. Auf dem Kopfe hatte er ein Barett von schwarzem Tuch nach französischer Art mit gekreuzten Krämpfen; am Hals trug er die prächtige goldne Kette mit dem Goldenen Knieß. Es umgaben ihn eine Menge Herren und Barone und Ritter, alle geschmückt mit seidenen Gewändern, darunter der Markgraf von Baden und andere Edelleute und große Herren, darunter auch jener, der mit Antonio Maria im Schweizerkrieg handgemein wurde und ihn glänzend besiegte,²⁶⁾ und außerdem mehrere andere, deren Namen ich nicht mehr weiß. Ferner der Kanzler und sehr gelehrte Sekretäre und darunter einer, genannt Dr. Konrad, Großkanzler (?), ein gelehrter und sehr begabter Mann.²⁷⁾

Zunächst legte dann unser Kanzler die Beglaubigungsschreiben in die Hände des Königs nieder. Dieser übergab sie hierauf seinem Groß-Sekretär (!) Konrad, der sie öffnete und sie, nachdem er eine große Anzahl der Räte um sich versammelte, insgeheim ganz vorlas. Dann antwortete er lateinisch im Namen Seiner Majestät des Königs, der alles vortrefflich verstand, betonte, daß die Gesandten willkommen seien und erteilte ihnen das Wort. Daraufhin begann Herr Pisani seine Rede, die den gleichen Inhalt hatte, wie jene frühere vor dem Kaiser, aber ganz verschieden war hinsichtlich der Einleitung und der Ausdrücke, voll von Beredsamkeit und bewundernswert durch ihre Gedanken, so daß alle sie hernach schriftlich haben wollten, weil sie ihnen so wohl gefallen. — Nach dem Schluß der Rede beriet sich Seine Majestät ein Weilchen und ließ dann durch den nämlichen Herrn Konrad erwidern: daß Seine Majestät dem Venetianischen Senat und der ganzen Republik vielmals dafür danke, daß sie zwei solche Männer als Gesandte zur Beglückwünschung zu diesem Frieden habe schicken wollen. „Es war nicht nötig“, fuhr er fort, „daß Eure Herrlichkeiten in Person hieher kamen; Eure Regierung hätte, wenn sie sich schon das Vergnügen erlauben wollte, dies auch mit einem ganz kleinen Briefchen thun können, das ebenfalls genügt hätte.“ Außerdem aber dankte er den Gesandten, daß sie die Mühe und die Ausgabe übernommen hätten, und setzte hinzu, sie möchten jedenfalls ihrer Regierung berichten, daß der König jederzeit der Republik zur Verfügung stehe. Auch hier sprach der Dr. Konrad lateinisch und elegant und ganz nach dem Sinn des Königs. Nach diesem Beweis

²⁶⁾ Es ist mir nicht bekannt, auf wen und auf welchen der Schweizertrüge (wohl mit Karl dem Kühnen) hier angespielt wird.

²⁷⁾ Vielleicht der Hofkanzler Konrad Stürzel.

von Liebenswürdigkeit und Güte von Seite eines so großen Fürsten, antwortete Herr Pisani mit nicht geringerer Gelehrsamkeit, indem er ausführte, daß die Signoria sie gesandt habe, um Seine Majestät zu ehren, obwohl sie unwürdig seien, einer solchen Majestät sich zu nahen, und daß sie für dieselbe noch weit größere Mühen auf sich nehmen würden, die stets so gerne bereit sei, ihnen entgegenzukommen. Nach längerer gemeinsamer Unterhaltung beschloß Seine Königliche Majestät aus eigenem Willen, ohne daß jemand es verlangt hätte, den Herrn Polo Pisani wegen seiner trefflichen Eigenschaften und weil die kurz zuvor gehaltene Rede ihm sehr gefallen hatte, zum Ritter zu schlagen. Er ließ denselben auf dem Boden niederknien, gab ihm mit entblößtem Schwert drei Schläge auf die Schultern, und so wurde er zum Ritter gemacht. Pisani dankte hierauf dem König und sagte, er nehme diese Ehre an, obwohl er ihrer unwürdig sei. Er bat zugleich den Allmächtigen Gott, daß er in seiner Gnade den König lange Zeit gesund und wohl erhalten möge. — Der König erhob sich alsdann, nahm die Gesandten bei der Hand und sprach mit ihnen in einer Ecke des Zimmers lateinisch etwa eine halbe Stunde allein und im Geheimen, so daß kein anderer etwas davon hörte.

Unter anderem sagte er, er wünsche, daß sie am folgenden Tag kämen, um ihn in vollem Waffenschmuck zu sehen, und dann werde er ihnen die Erlaubnis zur Abreise geben. Sie berührten die Hand des Königs, stiegen zu Pferd und kehrten, begleitet von den drei Edelknechten, die sie abgeholt, in ihr Quartier zurück.

Dorthin kamen dann Musikanten des Königs, zuerst vierzehn Trompeter mit großen Pauken; außerdem Tambours, Lautenspieler, besonders Flöten- und Geigenspieler u. s. w.

Ferner drei Brüder, zwei jüngere und einer von etwa sechzehn Jahren, mit ihrem alten Vater, welche eine Orgel mit Pfeifen ganz von Holz brachten²⁸⁾, die aber einige Stahlsaiten hatte, welche gleicher Weise durch die Tasten zum Tönen gebracht wurden. Der alte Vater zog den Blasbalg und spielte die Orgel, und die Saiten erklangen durch Anschlag ein und derselben Taste (wie für die Pfeifen). Dann zogen sie seitab bei der Orgel ein bestimmtes Register und dann ertönten nur die Pfeifen. Es war durchaus eingelegte Arbeit mit sehr feinen Nofetten. Der jüngste Bruder spielte die Orgel, der mittlere eine Laute mit in blauer und anderen Farben eingelegter, sehr kost-

²⁸⁾ Bei der Uebersetzung dieser Stelle war mein Kollege Herr Dr. Sandberger so gütig, mir an die Hand zu gehen.

barer Schalldecke. Der älteste spielte eine kleine Fidel und so spielten alle drei zusammen mit solcher Lieblichkeit und Anmut, daß es in der Natur keine größere Harmonie geben kann. Die Laute, die Fidel, die Orgel sind von der Hand des Vaters, und der Vater hatte die Söhne unterrichtet, was auch eine sehr schöne Sache ist. Während der Vater spielte, zogen die Jungen die Blasbälge und er ließ die Pfeifen zugleich mit den Saiten erklingen. Bisweilen spielte er bloß die Pfeifen, indem er eine Taste herauszog. Dann setzte er aus und es erklangen allein die Saiten, so daß er mit diesem süßen Wechsel Aller Sinne gefangen nahm und Alle vor Vergnügen starr und außer sich waren.

Diese und eine Menge andere Musikanten und Possenreißer, sowohl der königlichen Majestät als der Stadt Straßburg, die dahin kamen, wurden mit Wein bewirtet und erhielten Geld und Gold (Dukaten) genug. Viele andere, die gekommen waren, das Fest mit anzusehen, gingen insgesamt zufrieden von dannen, nachdem sie gut getrunken. Jene drei Brüder und ihr Vater gehören zum Hofstaat des Königs und sind bei ihm wegen ihrer trefflichen Fähigkeiten wohl gelitten. So ging dieser Tag drauf in Fest und Spiel und großem Vergnügen.

Am 31. August nach Tisch ritten die Gesandten an den Hof des Königs und warteten ein wenig am Thore. Da waren alle die Männer, Kanzler, Trompeter, Pauker, welche zu Pferd Sr. Majestät harrten. Endlich trat dieselbe aus dem Hof heraus, von Kopf bis zu Fuß geharnischt — ein überaus glänzender Anblick²⁹⁾. Sie ritt auf einem Schimmel mit „capo de leanza“³⁰⁾, welcher ganz mit lichtem Stahl bedeckt war. Auf der Kruppe hatte der Pferdeharnisch eine sich erhebende Schlange mit geringeltem Schweife³¹⁾, welche bis an den Sattel reichte. Auf der Brust³²⁾ hatte er zwei Greifen, die sich umarmten; auf der Stirne war ein Horn von Stahl, so daß es aussah wie von einem Einhorn. Auf den Schenkeln³³⁾ hatte er zwei Wappen mit dem kaiserlichen Adler: all dies war in erhöhter Arbeit (Relief) auf der Stahldecke ausgeführt. Der König aber war ganz geharnischt,

²⁹⁾ Auch bei dieser Stelle durfte ich mich der kenntnißreichen Unterstützung des kais. Boheim erfreuen.

³⁰⁾ Nach Herrn Boheim ein unübersetzbarer Fachausdruck für eine Racenform in Italien.

³¹⁾ „zur Aufnahme des durchgezogenen Pferdeschwanzes“.

³²⁾ „dem sogen. Fährbug“.

³³⁾ Eigentlich auf den „Beintaschen“.

ausgenommen das Haupt, auf dem er eine rote Pelzhaube mit ganz weißen Federn trug; auch die Kapuze um den Hals war von rotem Tuch; Steigbügel und Sporen waren von Gold²⁴⁾. Vor ihm kamen sechs Pferde mit Knappen darauf; drei davon waren ganz geschirrt, eines hatte den Brustharnisch ganz von schwarzem Sammet und mit goldenen Glocken, — ein wunderbarer Anblick; die anderen zwei hatten Harnische von nicht minderer Schönheit; die anderen drei hatten keine Brustharnische, waren aber reich geschmückt mit Zügeln und herrlichen Sätteln. Es waren Kasse von absoluter Vollkommenheit, die zum persönlichen Gebrauch des Königs bestimmt waren.

Neben sich hatte der König zwei vornehme Herren, die ebenfalls ganz gewappnet waren, aber nicht so prunkvoll. Vor denselben ritten die venetianischen Gesandten, und vorausgegangen waren viele Wagen und vielleicht 600 Mann zu Pferd oder mehr, die mit denen zu Fuß an die tausend betragen mochten. Dazwischen befanden sich Armbrustschützen und Leute mit Lanzen auf der Schulter und alle gingen in größter Ordnung. Hinter dem König kamen viele andere, seine Kanzler und Edelleute. Hinter diesen alle vom Gefolge der Gesandten, außerdem viele Bewaffnete mit Lanzen und Armbrust, die in bewundernswerter Ordnung einherstritten, so daß keiner je über den anderen hinausging, sondern sie immer gleichmäßig in Reih und Glied blieben. Es waren ihrer etwa 600. In dieser Weise und Ordnung zog Se. Majestät der König und die anderen alle hinaus aus Straßburg mit vierzehn Trompeten, Pauken und Trommeln, die fortwährend ertönten.

Bis etwa eine Meile außerhalb der Stadt kamen die Gesandten mit; hier wollte der König durchaus nicht dulden, daß sie noch weiter

²⁴⁾ Herr Voehcim bemerkt dazu: „Der Passus ist sehr interessant“ und verweist mich auf folgende Abbildungen des oben geschilderten Harnisches resp. des in denselben gekleideten Königs Maximilian: a) Gemälde 349 und 350 in den Wiener kunsthistorischen Sammlungen; b) Leber, Wiens kaiserliches Zeughaus, Bd. II (Reproduktion von a); c) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen, Bd. VII (Urkunden-Regest Nr. 4582), wo auch eine Handzeichnung des gleichen Gegenstandes aus der Gräfllich Thun'schen Fideikommissbibliothek in Schloß Tetschen in Böhmen zu finden. Wenn hier überall das Jahr 1480 angegeben ist, in welchem Maximilian also erschien, so ist entweder anzunehmen, daß derselbe die prunkvolle Rüstung auch später noch bei gewissen Gelegenheiten, wie eben hier 1492, anlegte — oder, wie Herr Voehcim meint, daß hier (an unserer Stelle) zwar derselbe Harnisch, als Mannesharnisch aber ein anderer (als der von 1480 abgebildete) beschrieben ist, der, wenn noch vorhanden, in Paris oder Schloß Erbach zu finden sein dürfte.

jögen. Daraufhin stiegen dieselben vom Pferd, reichten ihm die Hand und wurden freundlich von Sr. Majestät verabschiedet. Der König setzte seinen Weg fort, die Gesandten kehrten in ihr Quartier nach Straßburg zurück.

Die Stadt liegt, wie gesagt, in der Nähe des Rheins, etwa eine Meile davon entfernt. Dieser Fluß teilt sich hier in Straßburg in viele Zweige und hat sechs Brücken darüber, jeder Zweig seine eigene. Eine derselben ist groß und hat in der Mitte ihren Schlagbaum mit Leuten, die fortwährend Wache halten. Alle sechs Brücken sind von Holz ohne jeden Schmuck. In Straßburg selbst sind drei kleine Flüßchen oder mehr, die sich in den Rhein ergießen; über jedem von ihnen sind schöne Holzbrücken in genügender Zahl; von ihrem Wasser macht die ganze Stadt Gebrauch.

Die Stadt liegt in einer Ebene, hat sehr starke Mauern, ist sehr groß und innen von höchster Schönheit. Sie hat eine Hauptkirche von ziemlicher, jedoch nicht so beträchtlicher Größe, wie die in Ulm, die dagegen mehr Arbeit und mehr Geld gekostet hat. Der Glockenturm ist ganz durchbrochene Arbeit, so daß man von der einen Seite nach der anderen durchsehen kann; die Kirche selbst ist innen ebenfalls ganz Schnitzwerk²³⁾. Ebenso ist der Eingang ganz Schnitzwerk mit unzähligen Figuren und Kapitälern in durchbrochener Arbeit, alle von Tuffstein und ebenso die ganze Kirche: ein Prachtstück in ganz Deutschland! Ferner giebt es in der Stadt Kaufläden jeder Art für Tücher und Leinwand und eine Menge anderer Dinge. Die Stadt ist sehr reich und eine freie Reichsstadt; die Straßen sind alle mit Kies gepflastert und sehr breit und schön mit pompösen Palästen: kurz es ist eine der schönsten Städte Deutschlands.“

Auch am 1. September blieben die Gesandten in Straßburg. „Am 2. ritten sie morgens nach einem Kastell mit Namen Offen- burg, von Straßburg zwei Legas entfernt oder zehn italienische Meilen; denn eine Lega ist gleich fünf lombardischen Meilen. Dies Kastell gehört dem römischen König und ist stark, mit Mauern auf drei Seiten und Gräben und Zugbrücken. Ein Fluß, genannt Rinzig, läuft in der Nähe, der in den Rhein fließt. Hier speisten sie und gelangten abends zum Speisen und Schlafen nach einem Kastell, namens Haslach, von Offenburg zwei große Legas gleich

²³⁾ Der italienische Ausdruck „intaglio“ wird für jedes Herausarbeiten aus einer Fläche gebraucht, sowohl für das Schneiden als Stechen und Meißeln.

fünfzehn Meilen entfernt. Es fließt hier der nämliche Fluß Kinzig. Dies Kastell Haslach gehört dem oben erwähnten Grafen von Württemberg, der Eberhard heißt.“

Am 3. September gelangten sie nach Tisch „nach einem Kastell mit Namen Hornberg, das in der Ebene in einem Thal liegt und ein sehr festes Schloß an Stelle einer Festung auf einem sehr hohen Berg besitz; es gehört ebenfalls dem genannten Grafen; auch hier fließt die Kinzig.

Abends ritten sie nach einem festen Platz Willingen, von Hornberg 3 Legas gleich 15 Meilen entfernt. Es gehört dem Römischen König und liegt an einem sehr schönen Ort, mit vielen lieblichen Hügeln. Auf zwei Seiten ist es von Mauern umgeben, es hat Brunnen in den Straßen, die alle nach deutscher Sitte mit Kies gepflastert und ziemlich groß sind, und auch ein kleines Flüsschen, namens Briegach, das in der Nähe fließt und in die Donau sich ergießt. Sie stiegen im Gasthaus „Zum Waidmann“ ab. Auf dem Wege hieher fanden sie viele Höhen und Wälder und sehr schlechte Wege. Während des Abendessens kamen zwei Männer im Namen des Bürgermeisters und schenkten den Gesandten 4 Gefäße mit Wein, die gerne angenommen wurden. Es kamen auch Pfeifer, die, wie jene, mit Geld beschenkt wurden.

Am 4. morgens reisten sie wieder ab, passierten große Ebenen und kamen zu Mittag nach Geisingen, einem sehr öden Platz, ohne Mauern, der einem Grafen von Fürstenberg gehört, namens Heinrich.²⁶⁾ Die Stadt, wo der Graf wohnt, liegt in der Nähe, etwa 5 italienische Meilen entfernt, auf einer Höhe und heißt Fürstenberg. In der Nähe fließt die Donau, die hier sehr klein ist und sehr wenig Wasser hat. Die Donau entspringt, wie man sagt, eine Lega von hier entfernt bei einem Ort, namens Eschingen, und zwar, wie es heißt, in der Ebene und ihre Quelle soll ganz klein sein. Wenn dem so ist, so entspringt sie nicht, wie oben²⁷⁾ erwähnt, auf dem St. Gotthard, denn dieser ist von Eschingen weit entfernt; man sagt, daß auf dem Gotthard folgende vier Flüsse entspringen: die Aar, der Po, die Rhone und der Rhein und nicht die Donau.

Nach Tisch überschritten sie die Donau auf einer Furt und ritten nach einem Kastell, namens Engen, von Geisingen eine große Lega

²⁶⁾ Heinrich VII, vgl. Miezler, Gesch. des fürstlichen Hauses und seiner Ahnen bis 1509, S. 389 ff.

²⁷⁾ Vgl. S. 261.

entfernt, an einem sehr schönen Platz auf einer Höhe; rings herum auf den Höhen sind sehr schöne Kastelle von verschiedenen Herren. Der Herr dieses Kastells heißt Graf Sigmund von Lupfen. Sie speiseten hier und übernachteten im Gasthaus (de la Coppa) „Zum Becher“.

Am 5. September ritten sie bis Mittag nach einem Kastell am See von Konstanz, genannt Chel (Kudolfszell?), das dem Römischen König gehört und sehr schön ist, sowohl wegen seiner Lage, als auch wegen der großen Menge Fische, die auch von größter Güte sind. Eine Brücke von Holz führt über den Rhein und teilt die Stadt²⁸⁾ in zwei Hälften.

Am folgenden Tag wurden den Gesandten im Namen der Gemeinde zwölf Krüge Wein und zwei Kufen Fische überreicht. Es erschien der Bürgermeister persönlich und andere Vornehme, denen, wie früher, gedankt wurde.

Am 7. September blieben sie in Konstanz.

Am 8. nach Tisch stiegen sie in eine Barke und kamen abends über den großen See fahrend nach einer schönen Stadt des römischen Königs, namens Bregenz, von Konstanz fünf Legas entfernt, die am Ufer des Konstanzer Sees liegt. Die Pferde aber und einige vom Gefolge reisten zu Land und erreichten abends eine sehr schöne freie Reichsstadt ohne Bischof, die auf einer Insel im See liegt und Lindau heißt. Da die Pferde spät eintrafen, waren die Thore geschlossen, wurden aber sogleich geöffnet, sobald man von dem Gefolge der venetianischen Gesandten hörte.

Lindau ist von Konstanz zu Land fünf Legas entfernt; Absteigequartier war hier das Gasthaus „Zur Krone“.

Am 9. vormittags ritt das Gefolge weiter und kam nach Bregenz, das von Lindau zu Land eine Lega entfernt ist. Die Gesandten waren hier ebenfalls im Gasthaus „Zur Krone“ abgestiegen, wohin ihnen auch wieder zwei Krüge Wein als Geschenk im Namen des Bürgermeisters gebracht wurden. Die Stadt liegt im Thale und hat Berge in der Nähe und ein Kastell auf dem Gipfel eines Berges, das eine recht gute Festung ist.

Nach Tisch ritten sie auf einem sehr beschwerlichen und sehr steinigem Weg und über Höhen und durch viele kleine Plätze, setzten auch über den Rhein auf einer Furt und kamen abends zu einem Kastell des römischen Königs, namens Feldkirch, von Bregenz drei große

²⁸⁾ Konstanz?

Legas entfernt, wo sie im Gasthof „Zum Schwert“ abtrogen. Es ist ein sehr schönes Kastell, in einer Ebene gelegen, auf jeder Seite von reizenden Höhen umgeben, die mit Wein bedeckt sind. Inmitten dieses Kastells fließen fünf Flüsse, die sich dann zu einem vereinigen, der die Ill heißt und in den Rhein fließt. Diese Wasser treiben sehr viele Mühlen und verteilen sich in der Stadt und auch außerhalb der Mauern in verschiedene Zweige. Die Straßen sind reinlich und gepflastert, und es giebt dajelbst ziemlich viele Läden und Gewerbe; es ist ein sauberes, ansehnliches und starkes Kastell.

Die Burg liegt auf einem Hügel außerhalb in der Nähe des Kastells und ist sehr stark. Auch mit Kirchen ist die Stadt wohl geschmückt: kurz, es ist eine schöne Stadt.

Am 10. speisten sie hier in Feldkirch und ritten dann nach einem ziemlich öden, in der Nähe des Rheins gelegenen Kastell, drei Legas von Feldkirch entfernt, namens Mayenfeld, das gewissen Herren von Brandis gehört. Ehe sie dorthin kamen, wurde ihnen zum Geleit ein Mann entgegen geschickt. Hier blieben sie über Nacht.

Am 11. brachen sie in früher Morgenstunde auf und gelangten nach einer schönen Stadt von mäßiger Größe mit einem Bischof, welche Chur heißt, wobei ihnen auch hier das Geleit entgegen gesandt ward. Die Stadt ist von Mayenfeld zwei Legas entfernt und liegt teils auf der Höhe, teils in der Ebene; die Straßen sind alle gepflastert; Gewerbe und Handwerker giebt es nicht gerade viele. Inmitten fließt ein kleines Flüßchen, namens Plehur, das auch an den Mauern vorbeiläuft und viele Mühlen treibt. Der Rhein ist eine italienische Meile weit entfernt. Ringsum sind sehr hohe und schöne Berge.

Abends gegen 2 Uhr (8 Uhr) kamen zum Gasthaus die Räte des Bischofs und teilten mit, daß der Bischof²⁹⁾ von der Jagd zurückgekehrt sei, da die Gesandten ihren Sekretär abgeschickt hatten, um zu hören, ob der Bischof zu sprechen sei. Darauf machten sie sich in der gehörigen Ordnung mit Fackeln auf den Weg und kamen zur Residenz des Bischofs, der ihnen die Treppe hinab entgegen kam, auch von Fackeln umgeben. Die Gesandten wurden nach oben in ein Gemach geleitet und unterwegs schenkte der Bischof ihnen eine Gemse, die er am nämlichen Tage auf der Jagd erbeutet hatte.

Hernach begrüßte Herr Visani Seine Hochwürden lateinisch im Namen des Fürsten und der Republik Venedig, bot ihm im Namen

²⁹⁾ Heinrich 1491—1509.

des Senats die guten Dienste der Republik an und dankte ihm verbindlichst.

Der Bischof beriet sich ein wenig mit den Seinigen, und einer von seinen Räten in vorgerückterem Alter antwortete lateinisch, dankend und zu allen Gegendiensten sich bereit erklärend.

Dann sprachen der Bischof und die Gesandten miteinander eine halbe Stunde lang, so daß niemand etwas hören konnte. Der Bischof reichte schließlich jedem die Hand, worauf die Gesandten sich empfahlen und, von den nämlichen Räten mit Fackeln begleitet, in ihr Quartier zurückkehrten. Einer, der die Gemse dahin brachte, wurde reichlich mit Geld belohnt.

Am 12. speisten sie hier und erhielten dann außer einem Geleitsbrief auch noch zwei Führer zur Begleitung. Sie passierten dann ein großes steiniges Gebirge und kamen abends nach einem Ort auf der Höhe eines Berges, namens Parpan, von Chur eine Lega entfernt. Dieser Platz ist ganz verlassen und es giebt da keine Unterkunft; er gehört dem Bischof von Chur. Sie speisten hier zu Abend und zwar frische Bohnen. Auch Veilchen fand man da, für diese Zeit eine Merkwürdigkeit.

Am 13. brachen sie frühmorgens auf und gelangten über rauhe Bergeshöhen nach einem Ort des genannten Bischofs, namens Lanzsch (Lenz), dann nach einem anderen, mit Namen Chastè (Tiefenast), ebenfalls dem Bischof von Chur gehörig, bei welchem ein Fluß, die Albula genannt, fließt. An diesen Plätzen sprechen alle italienisch und deutsch. Dann kamen sie nach einem Ort, namens Tinizun (Tinzen), wo sie beim Kuraten speisten. Er liegt ebenfalls auf der Höhe und ist umgeben von vielen schönen kleinen Ortschaften und Bergen von sehr großer Fruchtbarkeit. Auf denselben liegt Schnee zu jeder Jahreszeit; hier wächst weder Getreide noch Wein irgendwelcher Art.

Nach Tisch ritten sie nach einem andern einsamen Orte des Bischofs von Chur, namens Bivio (Stalla), von Tinizun zwei Legas entfernt, bei einem Ort, genannt Sorjan (Sur?). Auf den Bergen liegt fortwährend Schnee, und es ist sehr kalt. In dieser Stadt sprechen alle gleichfalls italienisch (lombardisch), obwohl ihre Sprache eigentlich die deutsche ist. Hier wächst weder Brot noch Wein noch andere Lebensmittel, noch giebt es irgendein gutes Gasthaus; alle leben wie die Wilden ohne eine Bequemlichkeit zwischen steinigem und rauhen Bergen. Die Gesandten stiegen im Gasthaus „Zum Stern“ ab, der Rest des Gefolges in anderen einsamen Häusern.

Am 14. nach Tisch reisten sie weiter und passierten ein hohes rauhes Gebirge, mit Namen *Septimer*. Beim Herabsteigen konnte man nicht zu Pferd bleiben, sondern jeder stieg ab. Dies Gebirge steigt eine Lega an und ebenso viel beträgt der Abstieg, es ist ganz steinig und sehr rauh. Da giebt es keinen Baum droben, es ist ganz kahl; der Abstieg ist so steinig und beschwerlich, daß man absolut nicht reiten kann. Nur Herr *Bisani* ritt auch bergabwärts auf einem Maultier, worüber alle sich nicht wenig erstaunten.

Am Fuß dieses Berges liegt ein schöner Ort, namens *Cajatich*, in einem Thal, welches *Val Bregaglia* (*Bergeller Thal*) heißt. Zwei Flüsse entspringen auf dem Berg, die an dem Ort vorbeifließen und vereinigt dann *Maira* heißen. Abends kamen sie nach einem Ort des genannten *Bischofs* von *Chur*, welcher 13 italienische Meilen von *Bivio* entfernt ist, *Respran* (*Vicosoprano*) heißt und in dem nämlichen *Bergeller Thal* liegt. Hier fließt jene *Maira*. Auf den Bergen liegt immer und zu jeder Jahreszeit Schnee. An diesem Orte sprechen ebenfalls alle italienisch, obgleich die Sprache die deutsche ist. Hier wurde zu Abend gespeist.

Am 15. morgens nach der Messe ritten sie weiter und kamen durch das ganze Land des *Bischofs* von *Chur* und über einen kleinen Fluß, namens *Orso*, der das Gebiet des *Bischofs* von jenem des *Herzogs* von *Mailand* scheidet. Sie hatten dabei einen sehr beschwerlichen, sehr steinigen und rauhen Weg, sodas es nötig war, wegen der Härte der Steine vom Pferd zu steigen. Als sie jenen Fluß überschritten hatten, befanden sie sich mit einemmale — Gott sei Dank! — in der *Lombardei*. Sie kamen dann durch einen großen, schönen Ort, namens *Piuro*, der dem *Herzog* von *Mailand* gehört und in zwei Hälften geteilt ist. Der obengenannte Fluß *Maira* fließt mitten durch; darüber führt eine sehr schöne Steinbrücke. Hier an diesem Ort macht man die *Steintöpfe*, und es befinden sich da vielleicht 30 *Drehbänke*, die fortwährend arbeiten; sehr schön ist der Anblick der Berge, welche die Steine dazu liefern. Die *Gesandten* besichtigten alles und gelangten dann zum *Speisen* nach einem festen *Platz* des *Herzogs* von *Mailand*, der von *Respran* zwölf Meilen entfernt ist und in einem Thal liegt. Die *Burg* befindet sich innerhalb der *Mauern* auf einer *Anhöhe* und ist sehr stark. Dieser *Platz* heißt *Chiaveuna*. Hier sind auf den Höhen eine unendliche Menge *Kastanienbäume* und *Weinberge* und *Früchte* aller Art. Auch bei Tisch hatten die *Gesandten* *Früchte* und besonders *Feigen*, die es bis jetzt in *Deutschland* noch nicht giebt.

Am anderen Morgen (16. September) kamen sie mittags nach einem ganz kleinen festen Platz am Comer See, dem Herzog von Mailand gehörig, mit Namen Castel di Mezzola, in einem Thal gelegen, welches Val Chiavenna heißt. Nach Tisch ließen sie die Kisten in ein Schiff bringen und die Pferde in zwei andere; die Gefandten mit einigen bestiegen ein anderes und fuhren auf dem Comer See weiter. Eine Meile von Mezzola entfernt fließt ein anderer Fluß in den See, die Abda, die dann bei Lecco wieder heraustritt und nach einem festen Platz, namens Trezzo, fließt. Abends kamen sie nach einem großen und schönen Platz am Ufer des Sees, genannt Sorico, von Mezzola acht Meilen entfernt, der gegenüber vom Valtellin liegt, welches gleichfalls dem Herzog von Mailand gehört und eines der schönsten Thäler Italiens ist, von über 60 Meilen Umfang.

Am 17. reisten sie weiter und passierten zuerst einen sehr schönen Platz am Gestade des Sees, namens Domaso; dann einen anderen sehr reichen, Gravedona; bei letzterem ist ein Berg, der steil ins Wasser abfällt, namens Mondon ⁴⁰⁾, der zu den schönsten an diesem See gehört. Auf der Seite von Lecco, welches ein fester Platz am See ist, befindet sich ein anderer großer Ort von höchster Schönheit, namens Bellano, und wieder ein anderer, Varenna, beide am Gestade; an diesen beiden Plätzen kamen sie vorbei.

Auf der anderen Seite, nämlich der von Como, kamen sie vorüber an Robiallo und Menaggio, das in der Nähe des ersteren liegt auf einem sehr ansehnlichen Hügel. Dann kommt ein anderer Ort, namens Bellagio, wo sich der See in zwei Teile scheidet: der eine geht nach dem festen Platz Lecco, der andere nach der Stadt Como. Bellagio ist gerade an diesem Punkte erbaut. Hier wohnt ein Kapitän, den der Herzog von Mailand über den See gesetzt hat. Zu Mittag kamen sie nach einem Platz namens Tremezzo auf der Comer Seite des Sees, von Sorico vierundzwanzig Meilen entfernt. Von Castel Mezzola bis Como sind vierundfünfzig Meilen; an der breitesten Stelle hat der See vier Meilen. Dieser See ist von großer Schönheit und Lieblichkeit und die Ufer sind umrahmt von Höhen, die alle voll sind von köstlichsten Weingärten und fruchttragenden Bäumen und besonders einer großen Menge von Kastanienbäumen. Auch sind da unzählige Orte und Plätze, die alle aufzuführen, allzu ermüdend wäre.

⁴⁰⁾ Einen Berg dieses Namens kann ich in dieser Gegend nicht finden.

Nachdem sie so an vielen sehr schönen und ansehnlichen Plätzen am Ufer: Isola, Salca, Argegno, Nesso (auf einer Anhöhe), Brienno, Carate, Turno (sehr großer Platz), Gernobbio (ein Ort von außerordentlicher Schönheit) vorbeigekommen waren, langten sie abends in der Stadt Como an, zwanzig Meilen von Tremezzo entfernt, die dem Herzog von Mailand gehört. „Die Stadt liegt am Ende des Sees in einem Thale; es ist da eine recht schöne Kirche — der Dom — mit einer Marmorfacade und Statuen. Man fertigt hier Tücher jeder Art und sehr feine von großer Güte. Die Paläste sind nicht von allzugroßer Schönheit, die Straßen sehr häßlich, die Stadt überhaupt nicht großartig. Sie ist eng eingeschlossen in Mauern mit Gräben.“ Absteigequartier war das Gasthaus „Zum Engel“.

„Raum waren die Gesandten dort angelangt, als der Podestà von Como kam und ihnen im Namen des Herzogs wegen des Friedens und des Bundes zwischen ihm und der Republik seine guten Dienste anbot, worauf der Graf Contarini seinen Dank ausdrückte.“

Am 18. frühmorgens kamen die Trompeter und Pfeifer des Podestà zum Quartier, um zu spielen und wurden reichlich belohnt. Nach der Messe bestiegen die Gesandten die Pferde und ritten davon, bis außerhalb der Stadt von dem Podestà und seinen Leuten, wie auch den Trompetern begleitet. Zu Tisch kamen sie an einen Ort, namens Barlassino, von Como zwölf Meilen entfernt, in einer Ebene, und ringsum ist kein Berg. Sie stiegen in einem guten Gasthaus ab „Zum Schwert“; der Wirt hieß Giacomo Porro, ein braver Mann. Es ist ein recht schöner, großer Ort. Nach Tisch langten sie in Mailand an, einer Bischofsstadt, von Barlassino dreizehn Meilen entfernt. Vor dem Thor kam ihnen Herr Juan Francesco Pasqualigo, Doktor und Kavalier, der Gesandte der venetianischen Republik, zu Pferde mit seinem Gefolge entgegen und empfing sie. Drinnen am Anfang der Vorstadt befand sich der Großkanzler des Herzogs und andere Edelleute und Räte, welche den Gesandten alle die Hand reichten und sie dann zu Pferde unter fortwährendem Trompeten- und Pfeisenspiel in die Stadt bis zum Quartier geleiteten. Beim Eintritt in die Stadt kam ihnen der Kapitän und Podestà von Mailand entgegen. Ferner warteten ihrer da eine Menge anderer vornehmer und adeliger Herren, alle geschmückt mit verschiedenen seidenen Tüchern, herrlich anzusehen, auf Maultieren von höchster Schönheit und Vollkommenheit, die bis zur Erde mit Scharlach bedeckt waren;

andere ritten zu Pferd, so daß es im ganzen etwa 100 Pferde waren oder darüber.

Auf diese Weise zogen sie in Mailand ein und wurden dann bis in ihr Quartier geleitet, das Gasthaus „Zu den drei Königen“, welches das ansehnlichste in der Stadt ist, groß und sehr geräumig. Beim Eintritt in dasselbe empfingen sie am Thore eine Anzahl Diener mit weißen Wachskerzen — denn es war ein wenig spät geworden — und erwiesen ihnen große Ehre. Da waren die Gemächer für die beiden Gesandten mit Teppichen und Prachtbetten und anderen Gegenständen geschmückt. Nicht bloß die Gesandten, sondern auch ihr Gefolge speiseten auf das prächtigste auf Kosten des Herzogs.

Am 19. morgens kamen die Trompeter des Herzogs, sechzehn an der Zahl, und bliesen im Gasthaus; ebenso die Pfeifer des Herzogs und die Tambours der Markgräfin von Mantua, die damals in Mailand war; alle spielten vortrefflich und wurden belohnt.

Nach Tisch kam ins Quartier der venetianische Gesandte und einige andere Edelleute vom Hofe des Herzogs; nach längerer Besprechung stiegen alle zu Pferd und kamen zum Kastell des Herzogs, um Audienz zu erhalten. Dieses Kastell ist von höchster Schönheit und Größe und sehr stark, mit Zinnen aus Marmor so spitz wie Diamant versehen. Auf zwei Seiten hat es sehr dicke Mauern mit Wasser außen und Zugbrücken: kurz ein treffliches, ausgezeichnetes Ding. Hier hält der Herzog Hof und hier wohnt er; sein Hof gehört zu den schönsten in Italien. Beim Eintritt in denselben kommt man zu einem großen Platz, der immer voll ist von Höflingen und Edelleuten.

Alle ritten dann hinauf bis zu einem Saal; dann stiegen sie von ihren Pferden und traten in einen anderen kleinen Saal, wo sich Se. Excellenz der Herzog befand, ein junger Herr von sehr sanftem Außern⁴¹⁾, und Herr Lodovico⁴²⁾, ein sehr schöner Mann, mit anderen seiner Räte. Der Herzog ließ zuerst die Gesandten, dann auch den Herrn Pasqualigo in ein geheimes Zimmer eintreten und trat dann selbst hinein. Hier hielt dann Herr Pisani seine Ansprache an ihn in heimischer Sprache; auf alles antwortete in vortrefflicher Weise Herr Lodovico, der Oheim des Herzogs⁴²⁾. Nach längerem Gespräch über verschiedene Dinge verabschiedeten sie sich

⁴¹⁾ Gian Galeazzo Sforza.

⁴²⁾ Lodovico il Moro.

und wurden nun von einer Anzahl Edelleute bei Besichtigung des Kastells begleitet. Da wurden ihnen gegen sechzig sehr große Gefäße von Silber gezeigt, von größter Schönheit, alle mit Email und sehr fein gearbeitet. Sie sahen auch eine Menge Heiligenfiguren ganz von Silber, und dann wurde ihnen ein kleines Gemach gezeigt, voll von Edelsteinen und Gold in größter Menge. Zunächst waren da zwölf Medaillen ganz von massivem Gold mit den Bildern der früheren Herrscher, von denen einige 10 000, einige 12 000 und einige 15 000 Dukaten wert sind: etwas Staunenswerthes. Ringsherum befanden sich im Gemach Kästen, alle angefüllt mit irgend einem schönen Gegenstand. Da war auch ein großes Kreuz von massivem Gold mit sehr vielen Perlen, ferner Gefäße aus Jaspis und Porzellan und Karneol und tausend andere Dinge. Zuletzt wurde ihnen noch eine Truhe geöffnet und ihnen Edelsteine aller Art gezeigt, worunter sich Perlen von ungewöhnlicher Größe befanden und ein Ring ganz von Ballasrubin aus einem Stück; ferner einige Diamanten im Werte von mehreren tausend Dukaten; außerdem noch eine unendliche Menge anderer Dinge, die alle nicht zu vergleichen mit den Schätzen des Erzbischofs von Salzburg oder anderen, sondern einen viel höheren Wert besitzen.

Darnach verließen sie das Kastell und wurden nach dem Palast des Herrn Lodovico zur Besichtigung desselben geleitet, welcher ebenfalls groß und prunkhaft ist. Dann wurden sie von denselben Personen nach Hause begleitet, welche sie von dort abgeholt hatten.

Am 20. morgens kam der Herr Lodovico nach dem Gasthaus und der venetianische Gesandte; mit ihnen waren die Brüder Herr Galeazzo von S. Severino und Herr Antonio und viele andere Herren, alle zu Pferd. Sie traten in das Gemach und sprachen eine lange Weile mit den Gesandten; dann stiegen sie wieder zu Pferd und ritten davon.

Einige Zeit hernach bestiegen auch die Gesandten ihre Pferde und gingen zur Messe in Begleitung zweier mailändischer Edelleute. Nach der Messe besichtigten sie die Kirche des heiligen Ambrosius, den Dom, der von einer außerordentlichen Größe und Breite ist. Es ist eine sehr ansehnliche Kirche, aber sie ist nicht vollendet und immer arbeiten 200 Menschen fortwährend an Marmor und anderen Dingen für die Kirche. Gegenwärtig ist sie 230 Schritt lang, aber wenn sie den Plan einhalten, wird sie weit über 200, ja vielleicht 300, und 77 Schritt breit und 127 hoch werden, mit Säulen und anderen Marmorstücken reich verziert.

Über dem Hochaltar befinden sich die Grabmäler der früheren Herzöge. Unter dem Giebel der Mauer soll einer der Nägel Christi sein, vor welchem immer ein Lämpchen brennt, und dem große Verehrung gezollt wird.

Darnach besichtigten unsere Gesandten den Hof, wo der verstorbene Herzog wohnte, der sehr schön und groß ist. Nach Hause zurückbegleitet speisten sie. Nach Tisch wurden sie von den beiden Edelleuten wieder abgeholt und besuchten das Hospital, das wunderschön ist. Sie besichtigten so die ganze Stadt, von der ich nichts weiter schreibe, da sie jedermann ganz bekannt ist. Da giebt es so viele Gewerbe, so viele Läden aller Art; da findet man fast alle erdenklichen Sachen, denn es giebt nichts, was man hier nicht fertigt. Alle Straßen sind gepflastert und fortwährend arbeiten in denselben viele Arbeiter.

Eine zahllose Bevölkerung findet sich hier und besonders in den Vororten außerhalb der Stadt, von denen einige zwei Meilen lang sind, und diese sind es auch, welche die Stadt viel schöner machen; denn die Stadt ohne die Vororte hat nur fünf Meilen und mit ihnen mehr als sieben im Umfang. Es gäbe noch viel über dieselbe zu sagen, aber ich unterlasse es, weil sie, wie erwähnt, allen sehr bekannt, und es nicht meine Absicht ist, von den Städten Italiens zu reden.“

„Bei dem Thore, welches nach Como führt, fließt ein Arm der Adda, der sehr klein ist und Navilio heißt. Er ist jedoch nicht schiffbar; nur Holz fährt man auf demselben mit kleinen Barken. Außer diesem giebt es nur Brunnen und Cisternen, welche von allen benutzt werden.

Sie besuchten dann auch das Haus eines Waffenschmiedes, mit Namen Antonio Messaja⁴³⁾, der ein reicher Mann ist und fortwährend

⁴³⁾ d. i. Missaglia, über welchen Wendelin Boeheim im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses“, Bd. IX, S. 391 („Werte mailändischer Waffenschmiede in den kaiserlichen Sammlungen“) gehandelt hat. Aus dieser Stelle erfahre ich — im letzten Augenblicke! — daß unser Reisebericht auch in einer Handschrift der Biblioteca Trivulziana in Mailand überliefert ist, und zwar, wie ich dann weiter aus dem „Catalogo“ dieser Bibliothek von G. Porro (Biblioteca Storica Italiana, tom. II) pag. 269 entnehme, in einer Miscellanhandchrift Nr. 161, welche verschiedene Stücke saec. XVII, XVIII und XIX enthält. Demnach und nach dem von Boeheim a. a. O. aus einem (mir nicht zugänglichen) Aufsatz von Casati (in der „Perseveranza“, 1871, 1. und 3. November) mitgetheilten Passus darf man schließen, daß auch hier nicht der Bericht im Original, sondern nur in einer Abschrift erhalten ist.

viele Arbeiter hält, die in seinem Hause Waffen herstellen mit sehr großen Kosten. Sein Haus ist voll von Waffen aller Art, die viele Tausende von Dukaten wert sind. Er liefert fast jedermann solche Waffen. Dann sahen sie noch den Palast des Herrn Markgrafen Stanga, eines der ersten in der Umgebung des Herzogs. Sein Palast ist nicht vollendet, wird aber einst zu den Schönheiten Mailands gehören. Dann speisten sie zu Abend.

Am 21. wurden sie von den genannten Edelleuten zu Pferd abgeholt und ritten zur Messe nach dem Dom, hierauf speisten sie. Hernach erhielten sie nochmals den Besuch jener Edelleute und des venetianischen Gesandten, stiegen zu Pferd und reisten ab. Herr Antonio Maria von S. Severino, viele Edelleute und eine große Menge — es waren etwa 150 Berittene im ganzen — begleiteten sie mit klingendem Spiel bis vor die Vorstädte Mailands, dann verabschiedeten sie sich und ritten davon.

Abends gelangten sie nach einem festen Platz des Herzogs von Mailand, namens Trezzo, zwanzig Meilen von Mailand entfernt, woselbst sie in den Vororten in verschiedenen Häusern abtiegten. Hier ist die Grenze zwischen den Gebieten des Herzogs und der Republik Venedig. Das Kastell liegt über der Adda, welche daselbe fast ganz umfließt, und ist sehr stark. Ohne Schreiben des Herzogs darf niemand eintreten.“

Am 22. setzten sie mit einer Fährte über die Adda und gelangten in das Gebiet von Bergamo, dann kamen sie nach Ponte San Pietro bei Bergamo, einem Ort, der durch eine Steinbrücke über den in die Adda fließenden Brembo in zwei Teile geteilt ist.

„Zu Mittag langten sie dann in Bergamo an, einer Stadt mit einem Bischof, von Trezzo zehn Meilen entfernt. Es kam ihnen der Podestà entgegen mit Truppen zu Fuß und Armbrustschützen, Trompetern und Tambours und begleitete sie bis zu einem Hause des Grafen Trujardo, Doctors und Ritters, eines sehr reichen, lebenswürdigen Herrn, eines der vornehmsten von Bergamo.

Bergamo liegt ganz auf einem Berg und hat eine längliche Gestalt; es ist stark, mit einer Burg im Innern, die ganz wie eine Festung gebaut ist. Hier befindet sich auch eine Citadelle mit Mauern für sich, die sehr schön ist und gleichfalls von einem Kapitän besetzt wird. Die Stadt ist nicht allzu groß, aber die Vororte vergrößern sie um vieles und zwar namentlich zwei: der Vorort S. Leonardo, der sehr groß ist, und der Vorort S. Antonio, die rechts (?) von Mauern eingeschlossen sind. Dann giebt es noch zwei

andere kleinere Vororte: der eine S. Caterina, der andere S. Lorenzo. In dem Vorort S. Leonardo ist ein Kloster der Dominikanermönche, das auf einer Höhe wie eine Festung liegt; die dem heiligen Dominikus geweihte Kirche ist recht schön. Im Vorort S. Antonio befindet sich eine Kirche des heiligen Augustinus mit Mönchen; es ist dies ebenfalls ein recht schöner Ort. In der Stadt selbst ist eine Kirche der heiligen Maria, der Dom von mäßiger Schönheit. Doch befindet sich daselbst eine sehr schöne Kapelle, ganz von Marmor, und auch ein sehr pompöses Grabmal des Bartolomeo Colleoni⁴⁴⁾. Die Straßen der Stadt sind nicht sehr rein, auch giebt es nicht allzu viele geschmückte Paläste, aber doch einige wenige schöne. Die Brunnen geben das nötige Wasser, dessen sich alle bedienen, da sonst kein Fluß vorhanden ist. Die Lage der Stadt ist unaussprechlich schön. Auf der einen Seite außerhalb der Stadt sind die Berge, auf der anderen erstreckt sich eine Ebene, soweit das Auge reicht — ein entzückend schöner Anblick, so daß Bergamo als Bergstadt für die vorzüglichste gilt.

Am 23. gingen sie zur Messe in den Dom und die Rettori begleiteten sie mit einer großen Zahl von Edelleuten und Doktoren. Nach Tisch kamen der Herr Graf Trujardo und der venetianische Hauptmann der Citadelle nach der Behausung der Gesandten; alle zusammen stiegen dann zu Pferd und besuchten die Burg, die sehr stark und für die Stadt von großer Wichtigkeit ist. Dann besuchten sie die sogen. „Kapelle“ außerhalb der Stadt, die auf einem hohen Berg liegt und ebenfalls eine starke Festung ist. Sie ist von Bergamo etwas weniger als eine Meile entfernt und der Weg dahin sehr schlecht. Der Kastellan zeigte alles in zuvorkommender Weise; es ist einer der stärksten Plätze unter den Besitzungen der Republik mit gemauerten Gräben ringsum und massiven Türmen. Die Leute sind fortwährend verproviantiert und Munition aller Art ist vorhanden. Wenn man da oben steht, sieht man, wie schön Bergamo von außen ist und in einer wie herrlichen Lage es sich befindet.

Dieses Kastell heißt „Kapelle“, weil, wie die Dominikanermönche behaupten, der heilige Dominikus hier wohnte und in diesem Kloster seinen Aufenthalt hatte und nach seinem Tode daraus eine Kapelle des heiligen Dominikus gemacht wurde; und obwohl dieselbe zerstört und dann diese Burg darauf erbaut ward, ist doch der frühere Name geblieben und sie heißt noch „Kapelle“.

⁴⁴⁾ Des bekannten venetianischen Reitergenerals.

In der Stadt besahen sie dann die Citadelle, hernach kamen sie zu dem erwähnten Kloster des heiligen Dominikus, wo ihnen alles gezeigt ward, darunter auch ein Buch in Pergament, geschrieben von der Hand des heiligen Thomas von Aquino, wovon man kein Wort lesen kann, nicht wegen des hohen Alters, sondern weil es eine sehr schlechte, sehr feine Schrift ist. Viele haben es versucht und haben nichts herausgebracht. Man sieht Ausstreichungen und Zusätze in Menge, aber man versteht sie nicht; man glaubt daher, daß es kein Konzept sei. Die Brüder halten es hoch in Ehren. Dann kehrten die Gesandten nach Hause zurück.

Am 24. gingen sie zur Messe, wobei auch die Rettori anwesend waren. Nachdem sie das ganze Kloster gesehen hatten, wurde ihnen der Kopf der heiligen Ursula gezeigt, eine schöne Reliquie. Nach Tisch wurden sie vom Kapitän und vielen Edelkenten Bergamos, worunter auch Herr Trufardo, fortbegleitet bis zwei Meilen außerhalb Bergamos. Dann verabschiedeten sie sich und reisten weiter. Sie kamen durch mehrere Plätze und auch durch ein Kastell, namens Pelaciol (Palazzolo), das im Gebiet von Brescia liegt und durch einen Fluß in zwei Teile geteilt wird, welcher Oglio heißt, ziemlich breit ist, aus dem Lago D'Isèo kommt und in die Adda sich ergießt. Abends kamen sie nach einem Platz namens Cocali (Coccaglio), von Bergamo zwanzig Meilen entfernt, wo sie im Gasthaus „Zum Dchjen“ übernachteten.

Am 25. gelangten sie mittags nach Brescia, von Cocali zwölf Meilen entfernt; zwei Meilen vor der Stadt kamen ihnen ebenfalls der Podestà zu Pferd und viele Doktoren von Brescia entgegen, ebenso Herr Bernardin Martinengo, einer der angesehensten Bürger der Stadt, mit Dienern und Leuten zu Fuß und begleitete sie zu ihrem Quartier, dem Gasthaus „Zum Krebs“. Dann setzten sie ihren Weg fort über Verona, Vicenza, Padua und langten endlich mit Gottes Hilfe wieder in Benedig an.“



Ueber die historischen Volkslieder des 30jährigen Krieges.

Von Richard Müller.

(Schluß.)

Der protestantische Pessimismus sieht in dem gewaltigen Kriege sogar den von Paulus „vor etlich hundert Jahr“ prophezeihten Vorboten des Weltendes (vgl. Dittf. Nr. 41). Ein andermal wird das große Elend auf die Erbsünde zurückgeführt; jeder solle betrachten:

Dittf. Nr. 33: Wie der Sündfluß d' ganze Welte,
Als sie kein Buß thun wölten,
Hat in's Verderben gebracht. —

Daß man selbst durch innere Uneinigkeit sehr viel zu den Erfolgen des Katholizismus beitrug, wird auf protestantischer Seite nicht eingesehen oder wenigstens nicht eingestanden. Vielmehr stehen sich Lutheraner und Calvinisten auch im Liebe manchmal schroff gegenüber, namentlich wenn — wie häufig — Geistliche den Pegasus besteigen. Der pseudonyme „Friedlieb von Hoffstadt, Theo. Stud.“ singt in Str. 18 seines „Triumphus Suevo-Saxonicus“ (Dittf. Nr. 70):

Es freit vor sie (nämlich die Lutheraner) der starke Mann,
Herr Zebaoth sein Name.
Der Pabstes und Calvini Lehr
Reid't nicht des Mautenkängleins Ehr
Im hohen Sachsen Stamme.

Die auf sächsischem Boden entstandenen Lieder machen sich auch sonst oft durch kleinliche Gesinnung und philisterhaften Ton unangenehm bemerkbar. Nur bei den großen Schicksalsschlägen verschwindet dieser partikularistische Gegensatz eine Zeit lang; alsdann kommt die grenzenlose Erbitterung gegen den gemeinsamen Feind wieder zum Ausbruch. Am meisten waren entschieden die Jesuiten verhaßt, ihnen traute man

ohne Bedenken das Ärgste zu. In dem „schön Gespräch so zwischen Kardinal Clefel, den Jesuwitern und Lucifern statt gehabt“ (Ditf. Nr. 4), tröstet der Jesuit den über sein Schicksal betrübten Kardinal Clefel: sie würden schon alles wieder in's rechte Geleis bringen, denn ihre Mittel seien unerschöpflich:

Str. 9: Gift und Volsch zum Morde,
 Meineid, Trug und List,
 Falsche Lehr und Worte,
 Unser Werkzeug ist;
 Damit wird verlappt
 All der große Hauf,
 Und das Reich erdappet,
 So wir suchen auf.

Das wird selbst dem Teufel zu stark, so daß er sich in einer energischen Abfage für ihre Gesellschaft bedankt:

Lucifer.

Str 11: Ei, ihr Erzbanditen
 Schlechter noch, als schlecht,
 Euch in Höllenmitten
 Mächt ich nicht als Knecht!
 Bräch't' mich selbst um's
 Leben,
 Daß mein Höllenreich
 Euch würd übergeben
 Durch ein Mörderstreich.
 Kyrie eleison!

Str. 12: Hab nicht lönnenglauben—
 Sag's euch ohne Spott —
 Daß mit Lügen, Rauben,
 Man mich überbot;
 Doch, ihr Jesuiten
 Seyd mir weit zu schwer,
 Will nicht euch inmitten —
 Halt doch was auf Ehr. —
 Kyrie eleison!

Man beschuldigte die Gesellschaft Jesu auch ohne weiteres der ärgsten fleischlichen Gelüste; ein seltsamer Vorwurf dieser Art wird ihnen bei Ditf. Nr. 117, 10 gemacht:

Sauiter (=Jesuiten) halten es auch mit (nämlich mit den lästerlichen Kapuginern)

Halten Huren in ihrem Habit;
 Wan sie sollten nackend baden,
 Würd man sehen ihren Schaden.

Es mangelt überhaupt auf beiden Seiten an jedem Gerechtigkeitsfönn, selbst Züge von wahrhafter Verrohung finden sich nicht selten. Der Verfasser eines Liedes über die böhmischen Unruhen verhehlt z. B. seine Freude über den Prager Fenstersturz keineswegs, doch sucht er diese That wenigstens noch zu entschuldigen:

Ditf. Nr. 1, 14: Solch Thun hat zwar kein Loben,
 Doch Zorn hält übel Haus.

Das hält jedoch der Dichter der „Wahrhaftigen Zeitung und Geschichte“ auch nicht einmal mehr für notwendig. Vielmehr findet er

diese Handlungsweise völlig in der Ordnung und frohlockt über die angeblich lahmen Arme und Beine der Hinausgestürzten:

Ditf. Nr. 2, 19: Drauf die Ständ fröhlich zur selben Stund
 Solch meineidige falsche Hund,
 Recht nach altem Gebräude,
 Stürzten herab vom Prager Schloß,
 Aus den Fenstern von ihrem Geinade.

21: Dies war nun ihr Verräther-Pöb:
 Aus'm Graben thäten sie aufstou,
 Mit lahmen Arm und Beinen.
 Zum Wahrzeichen sie's tragen nun,
 Daß sie's nicht können verzeihen.

Dafür entblödeten sich aber ihrerseits die Katholiken nicht, über die Zerstörung Magdeburgs in lauten Jubel auszubrechen oder nach dem Tode Gustav Adolfs der „Evangelischen Bürgerschaft“ in Augsburg brutal zuzurufen:

Ditf. 98, 22: Also jetzt heißt(s): gib Geld herans
 Oder mit dir zum Thor hinans.

Derartige kleine Züge führen uns die heftige Spannung zwischen beiden Teilen recht deutlich vor Augen. Kein Wunder, daß es in diesen Liedern an eigentlichem Humor mangelt, denn dieser setzt ein gewisses Erhabenheit über den Stoff voraus, was damals nur selten der Fall war. Heitere Episoden, witzige Bemerkungen fehlen ja keineswegs, aber sie haben fast immer einen Anflug von Bitterkeit, der dem echten Humor fremd sein sollte. Oder der Humor streift ein wenig an's Unflätige. Die Belagerten von Hohentwiel rufen z. B. den abziehenden Feinden folgenden Abschiedsgruß zu:

Ditf. 111, 27: Allein, wann ihr kommt wieder her,
 Wollt noch mehr Woffen reißen,
 So thuen den Berg mit hin her,
 Mit Gungl! so gar voll ich . . . :
 Die einig Klag wider euch ich hab,
 Kan sonst nichts anders klagen;
 Dann ohne dies, kan ich vor gwisß
 Für beste Freund euch haben.

Das ist gut, aber etwas derb. Ähnlich wird das recht gelungene Lied vom „Babst zu Rom“ (N. 25), in welchem sich die „Pfaffen“ beim „Vater Babst“ bitterlich über den Rückgang ihres Wohlstandes beklagen und ihn wehmütig um Abhilfe bitten, gegen Schluß durch eine obscöne Wendung entstellt. —

Aus den angeführten Proben ist schon ersichtlich, eine wie reiche Fundgrube diese Lieder für die Charakteristik der verschiedenen

Parteien bilden. Aber auch für die Kenntnis des Verhältnisses der beiden Stände, die damals besonders hervortraten, des Nähr- und des Wehrstandes, erhalten wir interessante Aufschlüsse. In einer Art von Genrescene treten sich (Ditz. Nr. 37) ein Landsknecht und ein Bauer gegenüber und verfechten in heftiger Wechselrede die Vorzüge des Krieges einerseits, der Friedens andererseits. Der Landsknecht freut sich, daß er bald wieder die „Pfeifen und die Trummen“ werde „brummen“ hören, der Bauer hört lieber „wenn seine Flegel wader singen“. Während der Soldat mit dem Bettelsacke umherlaufen und sich mit grünen Rüben und Kraut mästen müsse, um am Ende doch erschossen zu werden, werde er, der Bauer, im Wirtshause gemächlich seinen „kühlen Wein“ trinken. Der Landsknecht weiß aber stets eine treffende Antwort: er werde schon nicht verhungern, solange noch Hennen auf des Bauers Hofe umherliefen und Korn in dessen Scheune läge. Aber die traurige Zeit werde er sich mit der Bäuerin zu trösten wissen; käme man ihm aber mit „Mistgäuten“, Dreschlegeln und Korngabeln auf den Hals, dann werde er einfach dem „Gütlein“ den roten Hahn auf's Dach setzen. Da ist der Bauer geschlagen; käme es so, dann werde er lieber selbst ein Landsknecht:

16: Und wenn ich hab kein Geld noch Gut,
So zeuch (ich) in das Feld
Zum Mansfelder, dem frischen Blut,
Der kriegt all Tag Geld, &c.

Das gefällt dem Soldaten wohl:

17: So recht, mein liebes Bäuerlein!
Es thut dieweil kein gut
Bis daß all Bauern Landsknecht sein;
Desgleichen auch mit Ruth
Die Bettler werden Edelknecht

Worauf der andere mit wahren Galgenhumor erwidert:

18: Also hat dieses Lied ein End
Jekund ihr lieben Kent,
Und wenn geboren wird kein Kind,
Da wird es gute Zeit.
Wenn man nichts mehr um's Geld thut laufen,
So wollen wir bis Neunen schlafen.
Pustig.

Kann es für das ganze Elend jener Zeit etwas Charakteristischeres geben als diese verzweifelte Lustigkeit des armen Bäuerleins!

Aus dem Jahre 1628 stammt ein diesem sehr ähnlicher Dialog: „luter Ulmenses vnd einquarttirtten Militem“. Auch hier zieht der Zivilist den Kürzeren, der Soldat giebt ihm, dem alten „Grotvatter“,

den ironischen Ratschlag, ein „alt's Trostspälmlein abzunagen“ und verabschiedet sich von ihm mit den Worten:

28: W'mach an, Grotwatter! Lächt in's Mülfter!

Ein gute Nacht, das Wölflein ist finster. —

Auffallend ist es, mit welcher Klarheit das Volkslied vielfach die Ursachen erkennt, welche zu dem unheilvollen Streite geführt haben und wie scharf es die handelnden Personen durchschaut. Oppl und Cohn machen mehrfach darauf aufmerksam, so namentlich in der 76/ Anmerkung zu Nr. 77, in welchem „in kurzen prägnanten Aussprüchen“ die „politische und religiöse Stellung hervorragender Persönlichkeiten“ zusammengefaßt werde. Alle Großen der Zeit haben sich hier zu dem „Allamodisch Bicketspiel“ vereinigt und enthüllen uns nun ihre Spielregeln.

Der Kaiser beginnt:

Ich will die Charta mischen, mir einen König geben und darauf halten.

König in Frankreich:

Ich habe auf Alles gehalten und habe schon viel erhalten, hoffe es Alles zu erhalten.

König in Hispanien:

Wenn ich noch einen König hätte, so könnte ich ein Repide geben.

Königreich Schweden:

Wenn ich nicht meinen König verworfen hätte, wolte ich das Spiel gewonnen haben.

Papst in Rom:

Ich mag so gerne Andere sehn spielen und viel lieber, als wenn ich selbst mit spielte.

Holländer:

Wir spielen, und andere müssen für uns aufsehn u. s. w.

Noch größere politische Einsicht verrät das traktatähnliche Gebilde „Nova nova antiqua continuationis der neuen Zeitungen von unterschiedlichen Orten“ (Oppl und Cohn Nr. 83), über dessen hervorragende Bedeutung sich die Herausgeber in der Anmerkung (S. 476) ausführlich verbreiten. Der Verfasser der seltenen Abhandlung giebt nämlich in Form von Sentenzen, welche unter kurze Überschriften wie z. B.: „Aus der Welt“, „Aus der Kirchen“, „Aus Deutschland“, „Aus Böhmen“ u. s. w. gruppiert sind, die treffendsten Bemerkungen über die verschiedensten sozialen Zustände und Institutionen der damaligen Zeit. Mit Recht bemerkt Oppl S. 477: „Die einzelnen Kurzreden unter den Überschriften: vom Hof aus, vom Land, aus dem Gericht, aus der Universität, von daheim her, können geradezu als Überschriften über eben so viele kulturhistorische Kapitel gelten, so kurz und prägnant sind sie.“

Manche dieser Aussprüche scheinen nicht aus dem 17., sondern aus dem 18. Jahrhundert zu stammen. Wer wird z. B. durch die Bemerkung: „daß viel Religionen, aber wenig Gottesfurcht und Lieb des Nächsten untern Leuten sei“, nicht an Schillers allerdings geistvoller pointiertes Distichon erinnert! Glaubt man nicht einen ganz Modernen zu hören, wenn der unbekante Autor dieses Traktats, — hinter welchem Opel S. 485 den Straßburger Gottfried Dachtler vermutet — den Ausspruch thut: „daß den zu viel Civilisirten jederweil ein kleiner Barbarismus, und den zu viel Schamhaften eine kleine Impudenz nützer wäre!“ Indessen nötigt uns gerade dieser Umstand, von einem genaueren Eingehen auf dieses für die Litteraturgeschichte höchst wertvolle Dokument Abstand zu nehmen. Denn wir vernehmen hier die Stimme eines hochbegabten Einzelnen, der seiner Zeit weit vorausgeeilt ist, — nicht aber den breiten Accord der öffentlichen Meinung, auf den es uns vornehmlich ankommt. Für diesen Zweck erscheint z. B. der prächtige Dialog „zwischen St. Petro und Carolo Magno im Himmel über die igtigen Zeitläuffte anni Christi 1631“ (Ditz. Nr. 90) dienlicher. Freilich ist hier von einer objektiven Auffassung keine Rede mehr, vielmehr tritt der Parteistandpunkt — der protestantische — stark hervor, allein gerade das kennzeichnete ja das damalige volkstümliche Denken, das sich ohne Vermittelungsverfuche in einer der beiden feindlichen Weltanschauungen bewegte. Karl d. Gr. fragt St. Peter nach der Ursache der herrschenden Unordnung. Schon diese Einleitung ist von scharfer Charakteristik: ein gewaltiger Greis mit ungebrochener Herrscherkraft steht in Entrüstung vor uns und spricht:

Carolus Magnus.

1. Als jüngst zur Erden schau darnieder
Auf mein so liebes deutsches Land,
Ging fast ein Schreck durch alle Glieder,
Dieweil sich All's so umgewand't.
Wo ich streng Ordinanz gehalten,
Gesag und Recht sie hab gelehrt,
Erfah arge Willkür schalten,
Und Land und Leut verhört, verheert.
2. Wie hat sich Solchs nur mögen füllen,
Was ist die Ursach dann dazu,
Daß unten muß zu oberst liegen,
Und oben niedertritt der Schuß?
Hör, Petre, könntest du's erklären —
Erfährst ja täglich von der Erd —
So bitte rund es zu gewähren,
Die Sach erscheint der Rede werth.

St. Petrus, im Gegensatz zu dem stürmischen Karl milde und freundlich, erteilt bereitwilligst Auskunft:

3. Ja leider sind es ander Zeiten,
Als da du führtest Regiment!
Gar Arges sie da drunt bereiten,
Und nimmt des Übels noch kein End.
Ist heiß's einander todt zu schlagen
Aus Liebe zur Religion;
So will den Himmel man erjagen,
Ob Nächstenlieb auch weit davon.
4. Ist aber Alles Stant und Dunst,
Religion geht nebenbei,
Auf Weltbererschaft geht all Wespunste . . .

Er klagt dann die Geistlichkeit, die „Klerisei“ und seinen „Nachfolger“, den Papst, an, dieses Elend über Karls „heilig deutsches Land“ gebracht zu haben. Grimmig fährt dieser empor:

13. Da möcht doch gleich der Blyg dreinschlagen!
Lebt denn kein Kaiser mehr im Reich,
Die Teufelswirthschaft zu verjagen,
Und wieder alles machen gleich?

Die nun folgende Charakteristik Ferdinands ist, da sie uns auch sonst begegnet, für das Volkslied typisch. Petrus entgegnet nämlich:

- Ein Kaiser? Ei wie kannst du denken,
Daß der die Noth abstellen möcht,
Der könnte wohl die Zügel lenken,
Ist aber bähstlich Kammerknecht.
12. Thut nur was Jesuiter wollen,
Und ist in derer Hand ein Spiel,
Meint sich den Himmel sicher stellen,
Wenn ihren Wünschen wolgestiel, . . .
 15. Zerreißet alt verbriefte Rechte
Mit eigner Hand, wirft sie mit Noth,
Kurz Alles gern verderben möchte,
Was jesuitisch Macht bedroht.
Ein Irzer, der sein eignes Geweid
Zerwühlet sich mit eigner Hand,
Hinschlachtet seine Irz und als Feinde:
Also ist Kaiser Ferdinand.

Die Tendenz, den Kaiser zu entlasten, ihn nur als ein Werkzeug fremder Gewalten hinzustellen, ist unverkennbar und erscheint um so auffallender, als das Gedicht aus dem Jahre 1631 stammt, also aus einer Zeit, wo der Kaiser der protestantischen Sache doch bereits so vielen Schaden zugefügt hatte, daß man sich wundern muß, wie sich

damals noch Protestanten als seine „Freunde“ bezeichnen konnten. Auch in dem schon erwähnten Gespräche zwischen Tilly und Magdeburg (Ditf. Nr. 60), das aus dem Jahre 1632 stammt, wird der „löflich Kaiser, dat edel frame Bloet“ (Str. 41) entschuldigt; er sei nur nicht von den Schandthaten Tillys und der Jesuiten gehörig unterrichtet, wenn er aber erwache, dann werde es anders gehen:

Str. 32: *It segg: werd he upwaken
Weh, weh juw Papentnecht!
Verdarben sind all juw Salen,
Werd her 's berichtet recht!*

An derselben Stelle wird zwischen den Interessen des Kaisers und der jesuitischen Liga scharf unterschieden; ja man spielt ihn geradezu gegen die Liga aus, als ob er eigentlich auf Seiten der Protestanten stünde oder ihnen zum mindesten nicht feindlich gesinnt sei! So appelliert auch in Nr. 62, 17 ff. (bei Ditf.) Magdeburg dem stürmenden Tilly gegenüber an „ihren Kaiser“, welcher sie „recht wohl kenne“, da sie ihm zu „jeder Frist traw pareret“ habe, er werde sie schützen, denn sein sei das „Höff im Kiele“ (Hest im Reiche). Auch in dem dramatischen Liede von der Schlacht bei Leipzig (Ditf. Nr. 86) wird der Kaiser stets von seinen jesuitischen Ratgebern in einer Art und Weise zu seinen Entschlüssen gedrängt, die ihn fast willenlos und jedenfalls unmännlich erscheinen läßt. Einmal scheint er sich dessen sogar bewußt zu werden, denn er bemerkt ärgerlich:

Str. 17: *Mein Rätb cunctieren lange,
It ihnen g'wiß auch bange,
Kein Pater tommt ject her.
Wenn's fällt, thut man außbleiben,
Vor that man mich antreiben,
Z'werden der Welt ein Heer.*

Wie ist es zu erklären, daß das Volkslied, welches wir so häufig als scharfblickend erkannten, hier so schief urteilt und namentlich, daß die Protestanten einer für sie so bedrohlichen Person gegenüber zur Schönfärberei neigen? Oder sollte man annehmen dürfen, daß das Volk trotz des entgegengesetzten Scheines die geheime Unselbständigkeit Ferdinands durchschaut habe, von welcher Gindely bemerkt, daß sie ihn erst nach längerem Forschen ansgegaugen sei? Vielleicht liegt doch die Vermutung näher, daß wir es hier mit den letzten Resten der unwillkürlichen Verehrung des Kaisertums zu thun haben, welche trotz aller Gegnerschaft immer wieder zu Tage kam. Es mußte dem Volke unsahbar erscheinen, sich in einem wirklichen, unverjöhnbaren Gegenfaze zu der obersten Gewalt zu befinden, die immer noch als

die Quelle allen Rechtes angesehen wurde. Deshalb appellierte man immer wieder von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser, ein Beweis dafür, daß, wenn man in Wien einlenken wollte, der Krieg jederzeit hätte beigelegt werden können. Allein wie die Dinge sich nun einmal zuspitzten, war es nicht zu verwundern, daß die kaiserliche Idee im Volksbewußtsein immer mehr verblaßte, und daß man schließlich einem Ausländer diejenigen Sympathieen entgegenbrachte, deren der Kaiser nicht würdig erschienen war.

Diese Wendung tritt auch in unserem Dialoge hervor. Auf Karls d. Gr. Klage:

16. Bei Christi Bunden! Dahin kommen
Ist es mit meiner Kaiserkrone,
Daß sie zum Herrn sich angenommen
Dem ich geschenkt sein Patrimon?

weist Petrus auf Gustav Adolf als den Retter hin. Dazu sagt „Carolus Magnus“ sein „Amen“ und schließt den als Kunstwerk wie als kulturgeschichtliches Denkmal gleich hoch dastehenden Dialog mit der humoristisch-grimmigen Bemerkung:

20. Petre, das kann wol aber sagen:
Wann nochmals drunt auf Erden wär,
Nicht Babst noch Bäßlein dürst das wagen,
Käm ihm gar übel in die Quer!

Man war sich also recht wohl des schmählischen Niederganges der deutschen Nation bewußt und schaute sehnsüchtig in die Zeiten der alten Kaiserherrlichkeit zurück.

Die Stellung, welche der Gegner des Kaisers, der vielverspottete „Winterkönig“, im Volksliede einnimmt, hat Wolfan in seinem bereits citierten, sehr lesenswerten Aufsätze eingehend geschildert. Auch dem Winterkönige gegenüber ist man geneigt, Entschuldigungsgründe gelten zu lassen, namentlich wird oft hervorgehoben, daß er von seiner ehrgeizigen Gemahlin verführt worden sei (Wolfan, S. 405). Allein es will doch scheinen, als ob hier vielfach Ironie mit unterläuft. Jedenfalls entlastete man ihn aus ganz anderen Motiven als den Kaiser: Friedrich wurde entschuldigt, weil er jung, unerfahren, leichtsinnig wäre, Ferdinand, weil er Kaiser war, und ein Kaiser doch unmöglich das Unrechte thun könne.

Ganz anders als diesen beiden stellt sich das Volkslied den übrigen Helden des Krieges gegenüber. Diese werden durchaus für voll angesehen und im ganzen Umfange für ihre Thaten verantwortlich gemacht.

Daß Tilly ebenfalls an vielen Stellen als „Paffenknecht“ aufgefaßt wird, daß einmal, als nach der Schlacht von Leipzig seine Thatkraft erlahmt, der Papst ihn zu neuer Energie anzufacheln versucht (Dittf. Nr. 91), daß er als der getreueste, fanatischste Diener der Liga erscheint, widerspricht dem Obengefügten keineswegs. Denn stets wird er als ein Katholik dargestellt, der diese Konfession deshalb bekenne, weil sie seinem Denken völlig entspreche, der sie also aus innerer Überzeugung und Initiative für wahr halte, nicht weil man sie ihm — wie dem Kaiser — durch Überredungskünste aufgeschwapt habe. Tilly verliert also niemals seine geistige Selbstständigkeit und gilt dem Volksliede völlig als der Thäter seiner Thaten. Den Jesuiten wurde er an Bosheit und Fähigkeit zu schaden gleichgesetzt; ja, er sollte, wie wir schon erwähnten, selbst ein verkappter Geistlicher sein. Vielleicht mag Tillys bekannte Mäßigkeit und Keuschheit dazu beigetragen haben, diese Meinung zu bestärken. Die volle Schale des Jorns wurde von protestantischer Seite nach der Zerstörung Magdeburgs über ihn ausgegossen, seine Grausamkeit wäre schon immer derjenigen eines Nero, Caligula und „duc d'Alba“ gleich gewesen, jetzt aber habe er alles übertroffen, denn er, der verruchte „Nonnenbruder“, habe die „edelste Jungfrau“ geschändet (Dittf. S. 329). Demgegenüber stehen die Lobeserhebungen, welche Tilly von den Katholiken zuteil wurden, doch muß man gestehen, daß der Tadel das Lob an Massenhaftigkeit weit überwiegt. Wie ungleich lebhafter wird z. B. in ganz entsprechendem Falle Gustav Adolf von seiner Partei erhoben! Dieses Mindermaß des Enthusiasmus erklärt sich einmal durch die Spaltung der Katholiken in Kaiserliche und Ligisten, die sich ja stets etwas rivalisierend gegenüberstanden, andererseits auch durch die etwas in sich gekehrte, reservierte Natur Tillys. Er war vorsichtig, verstandeskühl und daher nicht sehr geeignet, als Gegenstand begeisterter Ovationen zu dienen; denn der Volksenthusiasmus verlangt für gewöhnlich ein gewisses Entgegenkommen vonseiten des Gefeierten. Wie ganz anders noch als Molke wäre „Papa Wrangel“ im Volksliede erhoben worden, wenn er dessen Thaten aufzuweisen hätte.

List und Verschlagenheit erscheinen in unseren Liedern als Tillys hervorragendste Eigenschaften. Wenn man Wallenstein mit einer ungestrümen Wildsau, Gustav Adolf mit einem Löwen verglich, so hieß Tilly „der Fuchs“. Auf einem Kupferstiche im germanischen Museum (cf. Dittf. Nr. 91) sieht man ihn, dieser Auffassung entsprechend, auf einem Hasen reitend und mit einem Fuchsfelle bekleidet.

Er war übrigens eine sehr volkstümliche Figur, wenn er auch die Massen nicht zum Enthusiasmus hinzureißen wußte. Ihm gegenüber — wie früher, aber viel seltener beim Winterkönig — schlägt man am ehesten einen wirklichen, von Bitterkeit nicht allzu getrübbten echt humoristischen Ton an, wie wir ihn dann in unseren späteren Volksliedern so voll erklingen hören. Das geschieht namentlich nach der Schlacht bei Leipzig; sehr erklärlich, weil man damals diesen Mann zum erstenmale ohne Besorgnis betrachten konnte. Damals jubelte man, jetzt sei doch endlich einmal dem „Monsieur“ — wie Tilly oft heißt — die „Platte geschoren“ worden (Ditf. Nr. 68, 1) und ein Trompeter wurde ausgeschiedt, welcher nachsehen sollte, in „was Winkel der Tilly sticht“ (Ditf. Nr. 78). Dieser Bote reitet im ganzen deutschen Lande umher, ohne den Gesuchten anzutreffen; endlich aber rufen ihm die Geister aus der Hölle zu, daß „der Vogel“ hier sei und mit Göß und Pappenheim nun ewiglich braten müsse.

Alein die heitere Auffassung überwiegt; man sprach von dem „alten Grenze“ (Ditf. Nr. 76), dem das „Leipziger Confect“ so schlecht bekommen sei und der auf der Flucht „sein Gestiesel“ bald verloren habe, zwar mit unverhohlener Schadenfreude, aber dennoch mit einer gewissen Gutmütigkeit, die etwa an die Behandlungsart erinnert, welche dem „Napoliun“ im preussischen Volksliede zuteil wurde. Ganz in diesem Geiste wurde z. B. die Scene zwischen „dem armen Tillylein“ (R. 74) und dem „langen Peter“ ausgemalt.

Auch von seinen eigenen Soldaten wurde er manchmal mit einem leisen Anflug von Humor betrachtet, ganz anders als Wallenstein oder Gustav Adolf, welche beide im Bewußtsein der Soldateska stets nur die großen erhabenen Feldherren waren. Tilly entbehrte dieses Ansehens natürlich auch nicht; hundertmal heißt er „der Held“, der „theuer werthe Mittermann“ u. s. w., aber daneben doch wieder „der Alte“ oder gar — wie ihn Gustav Adolf getauft haben soll — der „alte Corporal“, — Bezeichnungen, die an ähnliche scherzhafteste Beinamen der modernen Zeit, an den „alten Fritz“, den „petit corporal“ oder „Vater Blücher“ erinnern.

Das ist kulturgeschichtlich interessant, denn zum erstenmale sieht man hier, wie sich neben der starren Ehrfurcht einem Oberbefehlshaber gegenüber eine ganz andersartige Empfindung Platz macht. Früher war das Individuum hinter der Machtstellung, die es bekleidete, zurückgetreten; in Tilly aber sah man neben dem Feldherrn auch den Menschen. Und eben weil dieser Mensch auch mit gewissen

kleinen Mängeln und Gebrechen behaftet war, so gab das Veranlassung zu einer humoristischen Auffassung. Hierin liegt ein bedeutungsvoller Schritt von der älteren typischen Auffassung eines Feldherrn als eines Heros zur modernen individualistischen Betrachtungsweise.

Allerdings tritt uns diese unveränderte Anschauung der Persönlichkeit auch bei Gustav Adolf und Wallenstein entgegen; allein, da ihre Naturen wenig Humoristisches darboten, sondern in der That einen stark heroischen Grundzug hatten, so ist der Kontrast gegen die ältere Behandlung der Feldherren in den volkstümlichen Liedern bei weitem nicht so stark.

Gustav Adolf namentlich wird vom Volksliede oft geradezu wie ein Heros behandelt: man erwartete alles von ihm, denn er könne ja alles vollbringen. Seine Person verschwand in den Augen der Protestanten hinter seiner vermeintlichen Mission. Er sei die Hand Gottes, welche den päpstlichen Thron umstoßen werde, der „Leu von Mitternacht“, der „Pharus des Glaubens“, der „Gideon“, man möge also nicht verzagen!

Er ist der hocherhobne Held,
Nach Gottes weisen Willen
Von Ewigkeit darzu erwählt,
Den Antichrist zu stülzen

verkündet einer dieser Sänger, der sich schließlich zu dem doch etwas bedenklichen Wunsche versteigt:

. . . . daß bald Schwedisch gewalt
In Deutschland mög floriren. Amen! (Dist. Nr. 82.)

Dieser politischen Blindheit der Protestanten tritt das katholische Lied mit der Behauptung gegenüber, Gustav Adolf habe nach der Kaiserwürde gestrebt, aber es sei ihm gegangen wie seinem „Vorläufer“, dem Winterkönig. Wie dieser, so gleiche auch er

Nr. 106, 9: dem Hund
Der über'n Steg ist gangen,
Trug ein Stück Fleisch in seinem Schwund
Wollt nach dem andern langon.

Die schwedische Krone habe er bejessen, aber als er nach der Kaiserkrone gelangt, da griff er

in's Wasser nach dem Schein,
Inzwischen ließ er fallen das Sein,
Hat also keins empfangen.

Wo seien denn nun die Prophezeihungen des „Prognosticanten Halb-
mair“ geblieben, wo sei der starke Leu, der angeblich im Jahre

1633 die Klerisei aus Rom verjagen und Kaiser werden sollte, fragt ein sehr gutes Augsburgsberger „Pasquill“. Dieser Hohn mußte damals überwältigend wirken, denn die Protestanten waren von der Mission ihres Helden so fest überzeugt, daß sie — so scheint es wenigstens — teilweise im ersten Moment an seinen Tod nicht glauben konnten oder wollten. Thatsächlich wird in einer aus protestantischer Feder stammenden Beschreibung der Schlacht bei Lützen der Tod des Königs nicht nur nicht erwähnt, sondern es wird ihm sogar Glück für die Zukunft gewünscht:

Ditf. Nr. 101, 23: Lob, Ehr, Preis und Dank sey unserm Gott,
 Daß der Ihr Königlichen Majestät
 Aermal Sieg hat gegeben!
 Gott wolle noch lang nach seinem Will'n
 Segnen sein Thun und Leben. —

Oder sollte man hieraus schließen dürfen, daß sein Tod dem Sänger erst einige Tage nach der Schlacht bekannt wurde?

Als man sich der traurigen Wahrheit ganz bewußt wurde, da sang man sein Leid in den vielen „Klageliedern“, in denen der verstorbene Held geradezu vergöttert wurde. Wie Samson sei er gestorben, zusammen mit „seinen Feinden alle“, heißt es bei Ditsfurt Nr. 102, 9. An anderer Stelle wird er mit Christus verglichen, für den er jetzt sein Blut vergossen habe, wie jener einst für ihn:

Nr. 102, 13: Ein König für den andern
 Vergußt sein theures Blut;
 Der König aus Schwedenlande
 So thut mit frischem Muth;
 Wir (?) Christi Blut vergossen,
 Er genossen,
 Also er wiederum thut.

Die Erde sei „gebenedeiet, wo nur ein Tröpflein“ seines Blutes fiel, die Sonne traure wie damals, als „Jesus zur Nonne“ starb. — In diesem verklärenden Glanze entschwindet uns der Schwedenkönig, und da uns auch das katholische Lied keinerlei individuelle Züge aufbewahrt hat, so ist seine Stellung im Volksliede nicht die einer Persönlichkeit, sondern mehr die eines Symbols, unter welchem die Katholiken alles Böse, die Protestanten alles Gute begriffen. Jedenfalls hat niemand bei den Letzteren jemals so viel — sit venia verbo — Kredit besessen wie dieser Mann, und man wird bei der Lektüre der auf ihn bezüglichen Lieder das Gefühl nicht los, als hätte er bei längerem Leben diesen Kredit mit Notwendigkeit mißbrauchen

müssen. Denn wie selten hat jemand derartigen Verlockungen widerstanden.

Im Gegensatz zu Gustav Adolf steht Wallenstein im Volksliede mit den schärfsten individuellen Zügen da, und zwar deckt sich das von diesem seltsamen Manne entworfene Bild im wesentlichen mit den Resultaten der historischen Forschung.

Seine gewaltige Natur wird auch auf feindlicher Seite willig anerkannt; ein „großes Waldthier“ (Ditf. 40, 7) nemet ihn mit parodistischer Anspielung auf seinen Namen ein protestantischer Dichter. Man kennt das ungezügelte Streben dieser „hitzgen Stirne“ (D. 46, 4), man weiß, daß er nach einer Krone ringt, daß er sich gierig darnach sehnt, „ein Herr zu seyn üb'r Erd und Meer“ (D. 43, 5). Zuweilen warnt man ihn in heiterer Form:

D. 43, 6: Wer allzu schnell steigt über sich,
Der fällt gewiß bald unter sich,
Gleich wie ein Eierluchen,
Der wird gebaden also bald,
Gestressen auch, eh er wird kalt.

Sein ungemessener Stolz wird gern ins Lächerliche gezogen, wiederholt neckt man ihn mit seinem berühmten Ausspruch, daß er Stralsund erobern wolle, und „wenn sie schon am Himmel hoch mit Ketten gebunden wäre“ (D. 43, 9). Ein anderer Dichter deutet einmal verwundert auf Wallensteins niedere Herkunft und meint:

D. 46, 8: Es wär viel beß'r, Wallstein hätt Ruh
Für Krieg und Kriegsbeschwerden;
In keiner Chronik man finden thut,
Daß er sey g'halbt vom Herren.
War eigentlich, Wie ich bericht,
Ist er kein König erkoren,
Ja weniger, lnd noch vielmehr,
Röm'sch Fürsten Sohn geboren.

Dann fügt er noch einen recht philisterhaften Ratschlag und die Mahnung hinzu:

Ditf. 46, 9: Recht wär's er ließe König sehn,
Dem Gott die Ehr hat geben,
Und thät in Böhmen wol daheim
Recht als ein Edelmann leben.
Der alte Tropf Zu seinem Kopf
Einen leichtern hat sollt sehn;
Die Kron ist schwer, Nocht ihn zu sehr
Trücken und hart verlegen.

Einzelne persönliche Schwächen geben willkommenen Anlaß zum Spott:

Du kannst den Gödler nit krähen hören,
Und wilst der Nürnberger Stadt verhören?
Geh, laß dich geigen heim! (D. 100, 1.)

rufen ihm die Nürnberger über den Graben zu. — Selbstverständlich erklingen manchmal ganz andere Töne: Deutschland, — heißt es einmal — habe wohl erfahren, daß:

D. 43, 16: Ein Cujon, der zum Fürsten wird,
Und Macht bekommt, sehr scharfe schiert,

Gott werde aber bald die „eiserne Ruth“ in die „höllische Blut“ werfen. Daß man trotz dieses Hasses Wallensteins Bedeutung nicht ungerecht verkleinerte, sondern sich stets seiner Größe bewußt blieb, zeigen die auf seinen Tod bezüglichen Gedichte. Die von Ditsfurth unter Nr. 108 und 109 abgedruckten Beispiele sind sowohl als Dichtungen wie als Denkmäler volkstümlicher Anschauung ungemein bemerkenswert.

In beiden wird die Schuld der Ermordung auf den Kaiser geschoben, weil Wallenstein ihm „viel zu hoch“ gestiegen sei und es mit den Schweden gehalten habe. Zwar sei ihm mit Recht der „Verräterlohn“ geworden, aber das müsse man gestehen, daß er ein „berühmter General, an Siegen groß, an Worten kahl“ gewesen sei, ein Held, den „keiner nit bestehen“ konnte, denn „allein der Schwedenkönig kühn“. Bei Lebzeiten habe er, der „doch der Karttaunen gelacht“, keinen Hahn krähen und „kein bellend Hündlein um sich sehen“ können; nun — sein Wunsch gehe jetzt in Erfüllung:

D. 109, 7: Izt hat er Ruh und langen Fried,
Kräht ihm kein Hahn und Huhn ein Lied,
Und kann sein Ohren schonen.

Gott möge sich seiner „armen Seel“ erbarmen und ihm „all Sündenschuld und Fehl um Christi Blut vergeben“.

Die gleiche versöhnliche Stimmung gegen den toten Feind, die freilich aus den letzten Schritten Wallensteins erklärlich wird, zeigt das künstlerisch noch höher stehende: „ernstlich Gespräch zwischen dem Tod und Herrn Generalen Fürsten Wallenstein“. Beide Figuren sind mit ungemeiner Lebendigkeit gestaltet und der Dialog verrät geradezu eine Meisterhand. Der Tod, unerbittlich, aber von ironischer Höflichkeit, fordert Wallenstein zum Mitgehen auf:

D. 108, 1: Nun komm heran, mein lieber Fürst,
Nach dir schon lang sehgierig Durst,
Hilft mehr kein Wehr und Waffen!

Hast nun genug die Welt turbiert,
 Mir viele Tausend zugeführt,
 Ich muß ich dich erraffen.

Er finde wenig Geschmack an dem „gemeinen Lumpenpack“ mit ihrem „Lamentiren, Heulen, Schrein“, er brauche einen Helden. Wallenstein, ganz versenkt in tiefe Pläne, ist über die brutale Störung unwillig: aber furchtlos fragt er den Tod:

Str. 6: Warum hast denn in aller Schlacht,
 Wo recht Kartäunendonner tracht,
 Mich nit zu dir gerufen?
 Was soll es heut, wo mir so viel
 Steht auf dem zubereitet Spiel,
 Nahe des Thrones Stufen?

Der Tod schlägt ihn aber witzig mit Wallensteins eigenen Waffen:

Str. 7: Freund, müßt ich Gründe führen an,
 Warum abruf Kind, Frau und Mann,
 Da hätte viel zu schaffen!
 Du warst ja selber von der Art,
 Die läuberlich an Worten spart,
 Und Widerspruch thät strafen.

Wallenstein versucht es jetzt mit diplomatischen Kunstgriffen: er verspricht dem Tod all sein „Gut und Geld“, er fragt ihn stolz, ob derselbe denn nicht das Große bedenke, was er „ein Wunder aller Zeiten“ gethan habe! Jetzt solle er nun fort, wo er das „Allerhöchste, was kann ein Mensch bereiten“, ins Werk setzen wolle. Der Tod warnt ihn vor Übermut, sein Stern müsse und werde bald für immer erlöschen. Wallenstein erwidert trotzig, das erschrecke ihn nicht, er vertraue der „Stern Aspect“, die ihm eine „güldne Königskrone“ verheissen. Da werde der Fürst betrogen sein „wie von Aprilenwetter“, lacht der Tod: er solle nur allen Stolz ablegen, der gar nicht ins „tiefe Grab“ passe, — noch heute wolle er den Helden „zur groß Armada“ bringen. Da ergibt sich Wallenstein in sein Los: resigniert, aber immer noch im Bewußtsein seines Wertes sagt er:

- Str. 16: Muß ich mich denn ergeben drein,
 Ein Führer sein in deinem Reichn:
 Sey vale Welt, gesungen!
 Ein großer General ich war,
 Noch reden werden lange Jahr
 Von mir der Menschen Zungen.
- 17: Friedland hat man mich ja genannt,
 Ein Kriegsheld aller Welt bekannt,
 Hab wenig Fried gegeben.

Du Tod erfüllst den Namen mein:
Allein, allein in deinen Reihn
Ist Fried und ewigs Leben!

Mit einem Hinweis des Todes auf die Nichtigkeit aller irdischen Herrlichkeit endet diese prachtvolle Scene, deren Verfasser ohne Zweifel die bekannten Totentänze vorgeschwebt haben. Bewundernswert ist namentlich die Kunst, mit welcher in feinsten Modulation nacheinander alle Saiten des Wallensteinschen Wesens angeschlagen werden: es gab in der That schon vor Schiller einen Dichter, welcher diesem komplizierten Charakter gewachsen war.

Von katholischer Seite wird wenig über Wallenstein geredet. Sein „Charakterbild“ schwankt daher wie in der Geschichte so auch in Liede: von keiner Seite unbedingt verehrt oder verworfen, äußern sich ihm gegenüber weder Haß noch Liebe so unvermischelt wie bei den übrigen Führern des großen Streites. Auch war sich das Volkslied der Schwierigkeit, diesen Mann zu durchschauen, wohl bewußt, denn er war, so heißt es einmal, „an Worten kahl, hielt seinen Sinn verschlossen“ und habe leider „Feind und Freund übel tractirt“. Man hielt deshalb mit einem Gesamturteil meist zurück, nur über die Grundzüge seines Charakters ist man sich völlig im Klaren: eine dämonische Natur von unermesslichem Ehrgeiz.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, neben diesen Haupthelden des Gesanges wie der Geschichte nun auch den geringeren Erscheinungen wie Bernhard von Weimar, Ernst von Mansfeldt u. s. w. mit ähnlicher Ausführlichkeit zu folgen, obwohl auch hier manches kulturhistorisch Wichtige sich vorfindet.

Für den damaligen so innigen Zusammenhang der Poesie mit der Wirklichkeit sehr bezeichnend ist die Thatsache, daß etwa um 1632 die Produktivität ihren Höhepunkt erreichte; mit dem Zurücktreten der großen Männer verstummte auch die Dichtung immer mehr, nur um 1648 griff man wieder in die Saiten und begrüßte mit frommem Gesange die: „Friedens Taube, So dem auf dem Thränen Meer durch Krieges Sturm arg verschlagenen Teutschen Reiche endlich glückverheißend den grünen Delzweig wieder bracht“:

Dief. Nr. 121, 1: Nun so schwebst endlich wieder,
Aus der Kriegesündfluth Meer,
Güldeu Friedenstaube, nieder
Mit dem Dlzweig zu uns her!
Der Karthausen Donnerrachen,
Schwerver, Parisianen, Drohn,
Der Musketen tödlich Krachen:
Schwichtet Friedenspfallertorn.

7: Gott der Liebe, Gnade, Güte,
Hilf, daß Alles mög gedeihn,
Lange schreckbedrängt Gemülthe
Sich der Friedenssonn erfreu'n!
Segen träuf auf unser Fluern
Nach dem schweren Wetterstreich,
Daß erblich aus Todespuren
Unser heilig Deutsches Reich!

Amen!



Berlinisches Gesindewesen im 17. und 18. Jahrhundert.

Von J. Silbermann.

Die Entwicklung des Gesindewesens in Berlin hat zwar denselben typischen Verlauf genommen wie in den übrigen deutschen Städten, sie weist jedoch einige durch eigenartige örtliche und politische Verhältnisse bedingte Besonderheiten auf. Zunächst gehört dazu die ziemlich späte Entwicklung Berlins zur reinen Handels- und Industriestadt. Noch im Beginn des 17. Jahrhunderts wurde hier ziemlich viel Ackerwirtschaft getrieben, welche die Thätigkeit rein landwirtschaftlichen Gesindes nötig machte. Einen Einblick in die sozialen Zustände dieses Gesindes giebt uns die revidierte Ackerordnung des Rates von Berlin vom 10. August 1624¹⁾, worin es unter anderem heißt: „Wenn ein Ackermann oder Meier sähe, daß die Knechte im Felde zusammenliefen und Unterredung oder sonst Bäuberei treiben oder sich schlafen legten, sollen dieselben jedesmahl mit drei Groschen gestraft werden. Keiner soll des Andern Gesinde abmieten bei Strafe eines Thalers in die Lade. So ein Knecht oder Junge ohne erhebliche Ursache den Dienst verläßt, der soll nicht allein seines Lohnes verlustig sein, sondern darf auch ein Jahr lang in beiden²⁾ Städten nicht dienen. Wenn die Knechte des Bier und Braantwein trinkens sich befeißigen, ihren Dienst versäumen oder spielen, sollen sie auf 4 Groschen und da sie noch dazu des Nachts von den Pferden bleiben, auch auf 4 Groschen, der Meier aber oder selbe Knecht, die solches

¹⁾ Födicin, Diplomatisch-historische Beiträge z. Gesch. d. Stadt Berlin, IV.

²⁾ Nämlich Berlin und Cöln, die erst zu Beginn des 18. Jahrh. zu einer einzigen Stadt verschmolzen wurden.

thun, auf 6 Groschen gestrafet; so auch ein Knecht, der Sonntag über 4 Uhr (Nachmittag) aus dem Hause bleibt, soll jedesmahl 4 Groschen Strafe geben“. Die Handwerkerlohntaxe vom Jahre 1623 zählt unter den männlichen Diensthoten nur auf: den Großknecht, Mittelknecht, Ochsenknecht, Ochsenjungen, was ebenfalls auf ein starkes Ackerbürgertum hinweist. Als zweiter Punkt, der dem berlinischen Gesindewesen eine besondere Färbung verlieh, ist der Berliner Volkscharakter hervorzuheben. Man hat sich seit den Großthaten Friedrichs II daran gewöhnt, den Berliner mit dem Nimbus der Arbeitsamkeit, Tüchtigkeit und eines mit gesundem Mutterwitz durchtränkten Lebensernstes zu umgeben. Und doch beweist eine eingehende Betrachtung, daß Berlin nur durch die Hinzuziehung von Fremden, die schon im 15. und 16. Jahrhundert eine erhebliche Rolle spielen, zu dem gemacht wurde, was die Bewunderung der Welt erregte. Der Berliner selbst ist ohne eigene Initiative. Feig und kalstaffartig nennt ihn Schwebel³⁾ bis zum Auftreten des großen Kurfürsten, und noch am Ende des 18. Jahrhunderts bezeichnet ihn ein unbekannter Verfasser⁴⁾ als einen zu Pracht und Prahlerei sehr geneigten Menschen, „wenn auch der Beutel leer ist und die Gläubiger sich stets vor die Thür lagern“. „Die niederen Stände besitzen einen lächerlichen Stolz.“ Auf die Gesindeverhältnisse waren diese Eigenschaften insofern von großem Einfluß, als auch ganz armer Leute Kinder nicht gern in den Diensthotenstand traten, weil ihnen die Gebundenheit nicht behagte. Freilich trug hierzu auch die schlechte Behandlung seitens der Herrschaften wesentlich mit bei.

Endlich beeinflussten auch politische Verhältnisse das Gesindewesen. Der dreißigjährige Krieg brachte unsägliches Elend über die Mark und über Berlin, das schließlich auf den dritten Teil seiner Einwohner reduziert wurde. Jegliche Sicherheit des Erwerbs hatte aufgehört, und es bemächtigte sich der Bevölkerung eine Stumpfheit und Arbeitsunlust, die erst wieder durch Zufuhr neuer aus der Fremde geholtter Bevölkerungselemente belebt werden konnte. Um die ländlichen Bewohner — im Interesse der an Arbeitermangel leidenden Gutsherren — an ihre Scholle zu fesseln, erschwerte man den Uebertritt vom Lande in die Stadt auf jede Weise und entzog so den Städten das beste Gesindematerial. Alle diese Umstände trugen zu

³⁾ Gesch. d. Stadt Berlin, 1882

⁴⁾ Berlin von seiner Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit, histor.-geogr. beschr., Berlin 1798.

dem starken Dienstbotenmangel bei, über den in Berlin vor zwei Jahrhunderten ebenso geklagt wurde wie heute.

Ursprünglich fielen dem Gesinde nur gewerbliche und hauswirtschaftliche Dienste zu. Allmählich aber mit dem Eindringen vermehrter Lebensbedürfnisse, mit der Steigerung der Lebenshaltung begann sich eine Kategorie von Dienstboten für persönliche Bequemlichkeit herauszubilden, zunächst nur in den wohlhabenden Familien, später jedoch auch in den mittleren Stufen des Bürgertums. In jener Zeit, wo sich das wirtschaftliche Leben im Hause selbst zum größten Teile abspielte, wo eine ganze Reihe von Gegenständen, die man späterhin auf dem Markt zu kaufen sich gewöhnte, im Hause selbst hergestellt wurde, bedurfte es zur erfolgreichen Führung der Wirtschaft einer verhältnismäßig beträchtlichen Anzahl Hilfskräfte, die gesonnen und imstande waren, sich in die Hausgemeinschaft mit Lust und Liebe hineinzufinden. Solche Personen gab es aus bereits angeführten Gründen nicht viele, und ihre Zahl verminderte sich noch während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben. Wohl gab es als Folge der eben begonnenen kapitalistisch-individualistischen Entwicklung, die in Berlin später eintrat als in den Städten des westlichen und südlichen Deutschland, bereits ein städtisches Proletariat, das geradezu gezwungen war, sich durch persönliche Dienstleistungen den Unterhalt zu erwerben, aber es bestand doch die allgemeine Abneigung, sich in eine dauernde Abhängigkeit zu begeben. Man versuchte gelegentlich etwas zu verdienen. Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde war bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts gesetzlich gar nicht geregelt, und es fanden nur ganz allgemeine Polizeivorschriften Anwendung, die häufig auf städtische Verhältnisse nicht paßten. Die scharfe soziale Klassenscheidung jener Zeit hatte der Dienstbotenkategorie als der untersten Stufe der Bevölkerung den Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt, und diese noch heute nicht verschwundene Anschauung war auch in den später erlassenen Gesindeordnungen festgehalten. So kann man denn die straffe Abhängigkeit des Gesindes von der Herrschaft nicht als Hauszucht und patriarchalisches Verhältnis auffassen. Es handelte sich tatsächlich um ein reines Arbeitsverhältnis, das wohl tiefere sittliche Beziehungen hervorbringen konnte, sie aber nicht zur notwendigen Voraussetzung oder Folge hatte. Das war so im Beginn des 17. Jahrhunderts und am Ende des 18. Jahrhunderts, wie uns der Tit. „Gesinde“ in der Encykloplädie von Joh. Georg Krünitz (Berlin 1787) lehrt. Dort heißt es: „Viele Herrschaften achten ihr Gesinde gar nichts.“

Sie halten es nicht viel besser als das lieblichste Bettelvolk in der Republik, ja sie betrachten sie kaum als Menschen. Sie sind grausam wider sie und fordern mehr Arbeit von ihnen als Menschen leisten können und als sie vermöge ihres Vertrages zu leisten schuldig sind. Was fruchtet dieses Betragen? Nichts Gutes. Haß gebiert Haß, Verachtung zeugt Verachtung.“ Verschärft wurden diese Zustände noch durch die Rechtlosigkeit des Gesindes, das bereits vor Erlaß der Gesindeordnungen der Polizei unterstellt war.

Da man nun aber Gesinde brauchte, so suchte man es sich auf andere Weise zu verschaffen. Man versprach ihm höheren Lohn, als in der Tare festgesetzt war und sonstige Bequemlichkeiten. Man machte einander das Gesinde abspenstig, und so entstand ein Wettlauf der Herrschaften um Diensthöfen, der auf die Moral der letzteren um so weniger günstig wirken konnte, als bei allem Versprechen höheren Lohnes die tatsächliche Behandlung doch keine bessere wurde. Schon die vorher erwähnte Ackerordnung hatte das Abmieten der Knechte mit Strafe belegt. Gleiche Verbote finden wir das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch, und ihre Wiederholung beweist nur ihre Erfolglosigkeit. Alle für die ganze Mark (d. h. für Stadt und Land gemeinsam erlassenen) Gesindeordnungen enthalten dieses Verbot. Bereits die Ges.-Ordn. von 1620⁵⁾ enthält den Passus: „Diesenigen aber, so auch noch darzu, wieder das ausdrückliche verbott Gottes, andern, Ihr Gesinde, dadurch, das sie ihnen einen mehrern Lohn bieten, oder durch geschenke, vnd gaben an sich locken, vnd ziehen: abspenstig machen: dieselben sollen jedesmahls, in dreißig Thaler straffe gefallen sein“. Noch 126 Jahre später 1746⁶⁾ in der von Friedrich II erlassenen Ges.-Ordn. heißt es über diesen Punkt: „Ein Gesinde aber seiner bisherigen Herrschaft abwendig zu machen, und unter Geschenken, Versprechungen, oder andere Beredungen, solches, da es mit seiner Herrschaft zufrieden, und wohl länger in dem Dienst geblieben wäre, von derselben ab, und zu sich zu ziehen, stehet keiner Ehr-liebenden Herrschaft an, und soll nach Befinden ernstlich geahndet werden“. Und noch vierzig Jahre danach klagt ein Schriftsteller⁷⁾: „Dabei kommt es auch vor, daß Herrschaften nach dem Gesinde anderer Leute heimlich schicken, selbiges ansprechen lassen, ihm mehr bieten, allerlei Versprechungen thun und

⁵⁾ Wylus, corpus constitutionum Marchicarum V, 3.

⁶⁾ Wylus, corp. const. Marchic. Continuatio III.

⁷⁾ Krünitz, a. a. O.

folchergestalt Verbrecher der Polizei und guten Ordnung werden. Pfiu einer solchen Herrschaft, die nicht mehr Ehre hat als daß sie sich dem Nutwillen eines Diensthoten preisgibt oder vielmehr ihn übermützig, auffäßig und stolz macht“. In der That trugen solche Gewohnheiten zur Besserung der damals rohen Diensthoten nicht bei. Sie wurden verstoßt und sahen in der Herrschaft schließlich nur den Feind, dessen Eigentum sie nicht einmal achteten. Die widerspruchsvolle Behandlung des Gesindes, Zuckerbrot bei der Anwerbung zum Dienst, Peitsche im Dienst, Schläge und harte, herabsetzende Worte *) bei jeder Gelegenheit konnten natürlich keine anderen Gefühle hervorbringen. So lesen wir in allen Edikten und Ordnungen über diese Angelegenheit „von der Bosheit“ und dem „Nutwillen“ des Gesindes, indem man einfach die Thatfache, wie sie eben vorlag, registrierte, ohne sich um den Grund zu kümmern. Wird aber hier und da ein Grund angegeben, so ist es ein rein äußerlicher: das Gesinde ist dann schlecht, weil ihm von bösen Leuten Vorschub geleistet wird. Von der Schuld der Herrschaft kein Wort. Und doch ist die schlimmste Eigenschaft eines Diensthoten, die Unehrllichkeit, die, unter dem Einfluß des dreißigjährigen Krieges entstanden, bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus den Schrecken aller Haushaltungsvorstände bildete, damals durch die schlechte Bezahlung und niedrige Lebenshaltung des Gesindes gekräftigt worden. Die von Diensthoten ausgeführten zahlreichen Hausdiebstähle, von denen auch die kurfürstlichen Schlösser nicht verschont wurden, nehmen einen breiten Raum in der Kriminalistik jener Epoche ein. Man sah sich schließlich genötigt, Hausdiebe ohne weiteres mit Galgen zu bestrafen, was 1736 noch dahin verschärft wurde, daß der Galgen vor der Thür des Haushaltungsvorstandes errichtet wurde.

Was die Leute häufig zu solcher Unehrllichkeit trieb, war die bei gemeinen Leuten so natürliche Sucht, es den höheren Klassen in äußeren Dingen nachzumachen. Trotz des ungeheuren wirtschaftlichen Druckes, unter dem der Berliner während der hier

*) Es ist bezeichnend, daß nach der heute geltenden preussischen Ges. Ordn. von 1810, die größtenteils dem Allg. P.-R. entnommen ist, den Herrschaften beleidigende Worte gegen Diensthoten gestattet sind, ein Beweis, wie selbst die Zeit der Aufklärung von der Überzeugung der sozialen Minderwertigkeit von Personen durchdrungen war, die sich, wenn auch durch ihre wirtschaftliche Lage gezwungen, in persönliche Abhängigkeit begeben (s. Langenscheidt, „Naturgesch. d. Berliner“ über das Prügeln der Diensthoten zur Zeit Friedrich Wilhelms I.).

beprochenen zwei Jahrhunderte lebte, trotz Brandschakungen, enorm hoher Steuern und Zölle, hatte er sich doch seine Neigung zur Prachtentfaltung erhalten, und diese Neigung erhielt zeitweise durch das Beispiel der oberen Klassen eine bedenklich starke Stütze. Was Wunder, daß die Dienftboten, um diesem Triebe zu genügen, zu unlaunteren Mitteln griffen? Die Sucht, den Vornehmen zu spielen, war so groß, daß nach einer Mitteilung des „Teutschen Mercur“ von 1785⁹⁾ die Köchinnen daselbst, die nur ein wenig auf sich hielten, Weiber oder Mädchen aus eigener Tasche bezahlten, die ihnen das Wasser holen und andere Arbeiten verrichten mußten, die ihnen selbst als zu niedrig erschienen. Eine geschmacklose Nachahmungssucht zeichnete die weiblichen Dienftboten namentlich hinsichtlich der Kleidung aus, und in den Kleider- und Luxusordnungen wird ihrer stets ganz besonders gedacht. Der prachtliebende Kurfürst Friedrich III, der selbst einen verschwenderischen Luxus trieb und dazu viel Geld brauchte, befürchtete eine Erschöpfung der Steuerkraft seiner mit ihm wetteifernden Unterthanen, und darum verbot er den Bürger- und Handwerkerfrauen, sowie dem Gefinde, irgend etwas in Gold oder Seide zu tragen¹⁰⁾. Damit war freilich nicht viel und nicht auf lange Zeit hinausgeholfen. Unter dem Nachfolger des ersten preussischen Königs allerdings, dem sparsamen Friedrich Wilhelm I, der es liebte, in den Haushalt der Privaten scharf einzudringen, durfte unwirtschaftliche Verschwendung sich nicht so leicht hervorzwagen, desto mehr aber ließ man unter Friedrich II die Zügel schießen. Hören wir, wie eine Frau am Ende des 18. Jahrhunderts in dieser Frage urteilt¹¹⁾: „Für die erste und schädlichste Quelle des zunehmenden Verderbens des Gefindes halte ich den beinahe alle Schranken übersteigenden Kleideraufwand. Sonst pflegte ich es wohl für Eigensinn zu halten, wenn ich Hausfrauen sah, welche ihren Mägden diese oder jene Form des Anzuges zu tragen unterfragten — nun aber habe ich schon längst zu meinem eigenen Nachteile erfahren, daß mit

⁹⁾ Abgedruckt in „Berlin im Jahre 1786. Schilderungen der Zeitgenossen“. Leipzig 1886.

¹⁰⁾ (König.) Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften zc. der Residenzstadt Berlin, Bd. II. Übrigens meint der Verf., daß dieses Verbot von dem Streben diktiert worden sei, den Hof möglichst von der Bürgerschaft abstecken lassen.

¹¹⁾ F. U. . . . geb. R. in der Berlin. Monatschr., XI, 1788 (abgedruckt in: Berlin i. J. 1786. Schild. d. Zeitgen.).

Form und Schnitt die Meinung dieser Leute von sich selbst und ihre Ansprüche ebenfalls eine ganz andere Gestalt gewinnen. Eine Dirne, welche die hier gebräuchliche Haub' und Müge mit einer Haube — oder in ihrer Sprache Dormeuse — mit Band vertauscht, ekelt bald die Arbeit an, welche sie sonst mit ihrer Müge willig zu verrichten pflegte. Eine solche Dormeuse zieht bald einen falsbaliierten Anzug nach sich; zu diesem gehört ein bekräuseltes Flortuch Um die Eleganz vollkommen zu machen, wird endlich des Sonntags das Haar gekräuselt und durch Puder und Pomade verschönert. . . . Natürlich gefällt sie sich so und wendet alles an, sich diesen Anzug zu erhalten, zu verschönern und zu vervielfältigen. Ein Mittel hierzu dünkt ihr die Zahlenlotterie Für diesen Verlust (in der Lotterie) soll ihr nun der Einkauf besonders solcher Dinge, die keinen bestimmten Preis haben, Ersatz geben Zu der Legion einheimischer Dienstmägde kommt jährlich eine nicht geringe Zahl Nekruten aus den Provinzen hinzu. So lange dieselben in ihrer einfachen Tracht recht und schlecht einhergehen, werden sie keineswegs zu den Zirkeln der verfeinerten Köchinnen und Hausmädchen zugelassen: dann erst wird der Ankömmling in die edle Schweiterkschaft als meine beste und meine liebe — denn mit diesen traulich süßen Beinamen pflegen sie sich nach dem Beispiel ihrer jungen Damen zu nennen — aufgenommen, wenn sie sich nach Berliner Schnitt ausstaffiert hat. Das kleinstädtische, biedere Mädchen ahnt anfangs nichts arges; erit schüchtern, dann, bei jeder Wiederholung schneller fortschreitend, besucht sie mit den anderen jene schädlichen öffentlichen Lokale, die schon zu einer verderblichen Menge angeschwollen sind — ich meine die Tanzhäuser. Hier würden sie den Stutzern in Livree zum Gespött werden, wenn sie nicht die englischen und französischen Pas und alle Touren der Tänze zu machen wüßten. Deshalb wird in verschiedenen Häusern und Gärten Unterricht im Tanzen für Dienstmägde und Lakaien gegeben. . . . Dahin eilt nun öfters die Köchin vom Markte, setzt ihren Einkaufseimer vom Arme ab, spannte ihre breiten Füße ins Fußbrett, oder stolpert schwerfällig eine französische Quadrille, indes ihre arme wartende Hausfran in der rauchenden Küche schwigt.“ . . .

Die Dame, die wir soeben haben reden hören, hat schon darauf hingewiesen, daß Dienstboten durch ihre Fußsucht zur Unredlichkeit beim Einkauf verleitet worden. Man nannte die „Ersparnisse“, die dabei gemacht wurden, Schwänzel-Pfennige, und es handelte sich dabei durchaus nicht um eine spezifisch berlinische, sondern um

eine durch ganz Deutschland verbreitete Eigentümlichkeit. Abraham a Sancta Clara geißelte diesen sozialen Fehler drastisch in folgenden Worten: „Fran Kunigund und Jungfer Margaretha, die erste eine Einkaufferin, die andere eine Köchin, wie ziehet ihr so prächtig daher? eine reiche Haube mit goldenen Borten, ein Schlaffrock von par terra-Zeug, zwey abgesteppte seyrbene Ober- und Unter-Köck; wie nicht weniger ein kostbares verbrämtes Nieder zc., wann eure Besoldung im Jahre zweymal sollte Junge haben, würde solche dennoch nicht erkleden; alle Tage beim Einkauffen läßt sich freilich viel prosperiren, aber wo bleibt das Gewissen?“ Eine genaue Begriffsbestimmung der Schwänzelpfennige giebt die Gef.-Ordn. von 1746¹²⁾ in folgendem Satze: „Wann es (das Gesinde) etwas einzukauffen, oder zu bezahlen hat, der Herrschaft zu viel anzurechnen, oder einzubehalten, oder an Maaß und Gewicht weniger, als es bringen soll, zu nehmen, oder auch mit Krähmern, Höckern, Schlächtern, Fischern, Wein- und Bier-Schenkern Durchstechereien zu treiben“. Allerdings hatte auch hier der Diensthote in seiner Herrin eine gute Lehrmeisterin gehabt. Denn die Hausfrau pflegte ihrem Gemahl gegenüber ebenfalls Schwänzelpfennige zu machen, die zu Band und anderer Zier verwendet wurden.

Als ein Ansporn zur Unehrllichkeit mag wohl auch die Thatsache gebient haben, daß in Berlin der Unterhalt dem Gesinde nicht *in natura* dargereicht wurde¹³⁾; jedenfalls ist dies seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sicher. Welche Gelegenheit zum Unterschieß wurde da gegeben! Das Kostgeld reichte häufig nicht aus, zumal es nicht selten gleich bei Beginn der Woche zu anderen Zwecken verwendet wurde; da war im Hause selbst namentlich für weibliche Diensthoten, aber auch für männliche, wenn diese sich mit ihren Kolleginnen gut zu stellen wußten, Gelegenheit genug vorhanden, das Fehlende vom Tische der Herrschaft zu ergänzen. Die Thatsache, daß die Beköstigung nicht von der Küche der Herrschaft ausging, ist wieder ein Beweis gegen jene Anschauung, welche in dem Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde ein besonderes sittlich persönliches Verhältnis sieht; man kann in diesem Falle nicht einmal von einer engeren Zugehörigkeit zur Hausgemeinschaft sprechen, weil das wesentlichste Merkmal derselben, die Tischgemeinschaft, fehlte.

¹²⁾ Mylius, corp. const. March. Contin. III.

¹³⁾ Paul Kollmann, Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland, Hildebrandts Jahrb., Bd. X.

In sehr großen Häusern, so in denen des wohlhabenden Adels, mochte das noch einen Sinn haben, aber in einfachen Bürgerhäusern bedeutete diese Gewohnheit nichts anderes, als die Kluft zwischen sich und der sozial tiefsten Klasse der Bevölkerung möglichst weit zu erhalten. Darum war der Gefindemangel auch hier am stärksten und machte sich in der Wirtschaftsführung sehr fühlbar. Dagegen war ein Gefindemangel in reichen Häusern und insbesondere in der Kategorie der Luxusbedienten nicht vorhanden. Alles, was sich irgendwie tauglich dazu fühlte, drängte dahin. Denn zunächst war die Behandlung hier in der Regel eine bessere und ebenso die materielle Stellung, da an Trinkgeldern u. dergl. manches abfiel, während andererseits die Arbeit nicht besonders groß war, wenn man auch dem Berliner Adel nicht nachsagen kann, daß er übermäßigen Bedientenluxus trieb im Vergleich zu dem Adel anderer Residenzstädte¹⁴⁾. Immerhin jedoch hatte sich die Zahl und die Art der Dienstboten vom Beginn des 17. Jahrhunderts an stark vermehrt. Wie schon erwähnt, wurde in der Lohntaxe von 1623 an bürgerlichen männlichen Dienstboten folgende genannt: Großknecht, Mittelknecht, Ochsenknecht, Ochsenjunge; dazu kommen an weiblichen Dienstboten die Köchin, die Hausmagd, die Kindermagd. Am Ende desselben Jahrhunderts 1697 finden wir in dem Generalkopfsteuerebikt¹⁵⁾ schon folgende Bediente aufgezählt: Küstknacht, Thürknecht, Pferdknacht, Meyerknecht, Mittelknecht, Laquay, Meyer, Vogt, Kutscher,hirt, Junge, Ausgeberin, Amme, Magd. Nach der Gefinde-Ordnung von 1746 gehörten zum Gefinde: alle bei den Partikulier-Herrschaften in wirklichem Lohn und Brot stehenden Haus-Hofmeister, Kammerdiener, Bereuter, Tafeldecker, Konfituriers, Köche, Läufer, Heubucken, Lakaien, Jäger, Dienstgärtner, Portiers, Kutscher, Vorreuter, Reitknechte, Braunknechte, Wagenknechte, Küchen- und Dienstjungen; ferner vom weiblichen Geschlechte Kammermädchen, Haushälterinnen, Köchinnen, Ammen, Hausmägde, Braumägde und andere Mägde¹⁶⁾. Weit größer

¹⁴⁾ Der Tadel von Krünitz gegen die „Bedientensucht“ beschränkt sich immerhin nur auf die Fälle, in denen weniger bemittelte Leute aus reiner Nachahmungssucht sich einen Bedienten halten.

¹⁵⁾ Mylius, corp. const. March. IV. — Diese Aufzählung umfaßt auch das ländliche Gefinde, weshalb für Berlin Meyer und Bögte sowie Ausgeberinnen kaum in Betracht kommen.

¹⁶⁾ Es ist bezeichnend für die wirtschaftlichen Zustände und sozialen Ansichten jener Zeit, daß Personen zu dem Gefinde gerechnet wurden, die wir heute zu den Arbeitern, Handwerkern, Beamten zählen.

und mannigfaltiger war natürlich die Zahl des Hofgesinde, das zum großen Teile aus der Küche selbst gespeißt wurde; allein das Küchen- und Stallpersonal machte ein ganzes Heer aus und verschlang bereits unter dem großen Kurfürsten ganz erkleckliche Summen; es ist bekannt, wie es eine der ersten Thaten Friedrich Wilhelms I war, daß er das Bedientenbudget auf ein Minimum reduzierte; hatte doch allein der Unterhalt der Stallbedienten unter König Friedrich I ausschließlich der betreffenden Bedienten der Königin und des Kronprinzen 11660 Thaler betragen, und noch höher stellte sich der Etat des Küchenpersonals¹⁷⁾.

Den in der Volkswirtschaft sowie in dem Verhältnis der Gesellschaftsschichten zu einander hervortretenden Mängeln abzuhelfen war bis in unser Jahrhundert hinein Sache der Polizei, und da das Gekindewesen von hervorragendem öffentlichem Interesse war, so unterstand es von jeher der polizeilichen Überwachung und Reglementierung, indessen eine lange Zeit hindurch nicht in höherem Maße als andere Personen und Dienstleistungen, von denen die allgemeine Wohlfahrt abhing. Im 17. Jahrhundert änderte sich das, und während viele andere bisher der Polizei unterstellte Dinge in den Bereich anderer Behörden übergingen, wurde das Gekindewesen ausschließlich Polizeisache. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatte allerdings einige Regellosigkeit in diesen Dingen geherrscht, der dreißigjährige Krieg und seine Folgen waren an dieser Regellosigkeit zum größten Teil schuld. Noch gab es keine feste Norm in Berlin, an welche sich Herrschaft und Diensthote halten konnte¹⁸⁾, worunter beide Teile litten. Das Gewohnheitsrecht wurde unter dem Druck der Verhältnisse häufig durchbrochen. Der große Kurfürst hatte mit äußeren Feinden und im Inneren mit der Ordnung der Agrarverhältnisse, mit der Wiederbelebung von Handel und Wandel so viel zu thun, daß ihm nicht Zeit blieb, der Frage des städtischen Gekindewesens besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Erst am Ende seiner Regierungszeit, im Jahre 1684, erfuhr eine Seite dieser Frage gesetzliche Regelung¹⁹⁾, und wir können dies Edikt als die erste Gekinde-Ordnung für die Residenzstädte Berlin und Cöln auffassen. Nachdem im Eingange darüber geklagt worden ist, „was gestalt die Bosheit

¹⁷⁾ (König.) Versuch e. histor. Schild. 2c.

¹⁸⁾ Die Zeit-Ges.-Ordn. des 16. Jahrh. und die umfassende Ges.-Ordn. von 1620 waren für das platte Land berechnet.

¹⁹⁾ Myllius, corp. const. March. V.

der Dienstbothen an Knechten und Mägden in hiesigen Residenz-Städten dergestalt überhand nehme, daß kein Hauswirth fast mehr mit ihnen zurecht kommen könnte“, werden folgende Bestimmungen erlassen: die Mietzeit muß mindestens ein Jahr dauern; niemand darf bei 20 Thalern Strafe einen Dienstboten aufnehmen, der nicht einen Entlassungs- und Führungsschein von seiner früheren Herrschaft aufweisen kann; die Herrschaft ist bei ordnungsmäßiger Aufkündigung verpflichtet, einen solchen Schein zu verabsolgen. Wir haben es hier nicht mit einer Neuordnung zu thun, sondern mit einer gesetzlichen Fixierung alten Gewohnheitsrechtes, das, wie bereits erwähnt, häufig durchbrochen wurde. Indem man diesem Rechte gesetzliche Kraft gab und seine Innehaltung einschärfte, verfolgte man dabei folgende Zwecke: Durch die einjährige Dauer der Dienstzeit und durch die Forderung eines Entlassungsscheines wollte man dem allzuhäufigen Wechsel des Gesindes und dem Abspenigmachen vorbeugen, gleichzeitig aber auch eine Kontrolle schaffen, daß das vom Lande hereingekommene Gesinde diesen Schritt mit Erlaubnis seiner Obrigkeit that. Wesentlich erweitert und gleichsam bis in alle Einzelheiten hinein interpretiert wurden diese Bestimmungen durch die von König Friedrich Wilhelm I erlassene Gesinde-Ordnung²⁰⁾, welche freilich auch nichts wesentlich Neues bot, aber dem Gesindeverhältnis, wie es sich bis dahin entwickelt hatte, eine bestimmte, feste Grundlage gab. Die allgemeine soziale Anschauung von der sittlichen Minderwertigkeit der unteren Volksklassen, die nur aus Bosheit und Übermut ihre Aufgabe und Pflicht nicht erfüllen, nämlich ihre Kräfte, freilich gegen Entgelt, den Wohlhabenden zur Verfügung zu stellen, erhielt hier herediten gesetzgeberischen Ausdruck. Die Gei.-Ordn. von 1718 klagt in ihrer Einleitung über den Mutwillen des Gesindes und über die eingerissene Unordnung, um dann diesem Uebelstande in folgender Vorschrift abzuwehren zu wollen: „Daß, weil das Gesinde dadurch merklich in der Bosheit gestärket wird, wann Knechte oder Mägde, die ihren Herrschaften nicht redlich dienen und wie sich's gebühret, begegnen wollen, von anderen Leuten, wann sie Herrenlos seyn, gehauset und geheget, auch wohl gar zu unzüchtigem liederlichen Leben verleitet werden, daß hinfünftig niemand einiges Herren-loses Gesindel, welches nicht mit gutem Gezeugnis seines Wohlverhaltens versehen, . . . bey sich herbergen und aufnehmen solle, bey Vermeydung ernstlicher Bestrafung, zu welchem Ende gewisse, ehstens zu bestellende Polizey-Bediente

²⁰⁾ Rysius, a. a. O.

Quartaliter und zwar allemahl 14 Tage nach Ostern, Johannis, Michaelis und Weynachten von Haus zu Haus in denen Residenzien und Vorstädten herumgehen und alle Haus-Wirthe, wegen des in ihren Häusern vorhandenen Herrenlosen Gefindes examiniren, sich auch darnach bey den Nachbarn erkundigen und die Nahmen und Zahl solches Gefindes, Männ- und Weiblichen Geschlechts aufzeichnen, und wie weit sie täglich mit der Verzeichnüß gekommen, dem Richter jedes Orths zuschicken sollen.“ Mit dieser Vorschrift wollte man das „Setzen auf eigene Hand“, d. h. die Selbständigmachung als Spinnerin, Näherin u. s. w. verhindern, da die Selbständigkeitsgelüste als Grund für den herrschenden Gefindemangel angesehen wurden. Die Erhaltung und Befestigung der sozialen Abhängigkeit der einzelnen Stände voneinander galt als eine der wirtschaftspolitischen Hauptaufgaben, und daher ist es nicht zu verwundern, daß die Gefindeordnung das Interesse der wirtschaftlich besser gestellten Klassen wahrnahm²¹⁾. Die einseitige Interessenwahrnehmung findet berebten Ausdruck in dem Versammlungsverbot²²⁾. Danach durfte niemand Zusammenkünfte des Gefindes gestatten noch zulassen, daß dasselbe „unter sich, wie sie denen Herrschaften begegnen und sich in ihren Diensten verhalten wollen, verabreden“. Desgleichen zeugt von Parteinahme für die Interessen der Herrschaft das Gebot, daß der anziehende Diensthote seine sämtlichen Laden und Koffer zu der neuen Herrschaft mitbringen müsse und das Recht der Herrschaft, jederzeit die Sachen des Diensthoten zu visitieren. Endlich wurde dem Gefinde zur Pflicht gemacht, sich „im Leben gottesfürchtig, fromm und nüchtern, im Dienste treu, fleißig und unverdrossen und gegen die Herrschaft ehrerbietig und gehorsam“ zu verhalten. Die bisherigen Vorschriften über Mietszeit und Entlassungszeugnis, die ebenfalls im Interesse der Herrschaften lagen, wenngleich sie sich durch die Zügellosigkeit des Gefindes rechtfertigten, blieben bestehen. Am wichtigsten sind jedoch die Bestimmungen über Mietsgeld, Lohn, Kostgeld und Gefindemäkelei. Die Einrichtung des Mietsgeldes ist sehr alt, und das Geben und Nehmen der arrha hatte den Charakter eines vollgiltigen Vertrages. Nachdem das Mietsgeld, das übrigens in der Regel vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden konnte, gegeben und empfangen war,

²¹⁾ Doch kann nicht geleugnet werden, daß Friedrich Wilhelm I gleichzeitig das Aufsteigen in eine höhere Klasse begünstigte, was z. B. das Verbot, die Zahl der Zunftmitglieder zu schließen, beweist.

²²⁾ Dasselbe gilt heute noch für ganz Preußen.

konnte keiner der beiden Teile mehr von dem Vertrage zurücktreten. In der Gef.-Ordn. von 1718 wurden nun als Mietsgeld für weibliche Diensthöten 8, für männliche 12 Groschen festgesetzt, nach dem damaligen Stande des Geldes eine immerhin ausreichende Summe. Daselbe muß auch von der Höhe des Lohnes gesagt werden, die wohl nicht niedriger festgesetzt wurde, als sie um jene Zeit überhaupt üblich war; man wollte mit der gesetzlichen Festlegung nur ein allzu rasches Aufsteigen des Lohnes verhindern, und die Gef.-Ordn. selbst giebt folgende Begründung: „Weil aber auch das Gesinde am meisten dadurch verderbet wird, daß ein Herr oder Frau vor den andern mehr Lohn, auch öfters mit unnöthigen und übermäßigen Weynachts- und Neujahrs-Geschenken einen Ruhm zu erwerben suchen; so soll hinfünftig an Lohn Jährlich nicht mehr gegeben werden als:

Einem Kutscher nebst voller Livrey²³⁾, welche jedoch die Herrschaften insgemein nur alle zwei Jahre zu geben, selbige auch den Leuten zu lassen nicht schuldig seyn sollen, wenn sie nicht zwei Jahre ausgedienet haben, 12 bis 14 Thaler, einem Kutscher bey 4 oder 6 Pferden 14 bis 16, einem Vor-Reuter 8 bis 10, einem Laquayen 10 bis 12, einem Jungen von 12 bis 16 Jahr 5 bis 6, einem Knecht, der ohne Kleidung bei Ackerbau, Fuhrwert, Brauen und Malzmachen oder anderer schwerer Arbeit dienet, 18 bis 20, einem Brauer, der alle Verantwortlichkeit übernehmen, auch Neben-Register führen muß, 30 bis 40, einer Köchin, so nur gut kochen und braten kann, 8 bis 12, einer anderen (Köchin), die mit Pasteten und Backwerk zugleich umgehen und so gut als ein Koch bestehen kann, 14 bis 18, einer Magd, die zum Nähen, Waschen oder anderer Hausarbeit gebraucht wird, 8 bis 9, einer Magd, die beim Brauen hilft oder Brandwein brennet, 8 bis 9, einer Schenk-Magd 9 bis 10, einem Kammer-Mädchen 12 bis 16, einer Ammen, wenn sie keine geheirathete Person und kein lebendiges Kind für sich hat, 12 bis 14, einer Ammen, so lange sie ein lebendes Kind hat, 16 bis 20, einer Kinder-Frau 10 bis 12, einem Kinder-Mädchen 6 Thaler.“ Außerdem war an Neujahrs- und Weihnachtsgeschenken 1 bis 2 Thaler gestattet „und über solches nichts, es bestehe worin es wolle und unter was Vorwand es geschehe“. Noch am Anfang des 17. Jahrhunderts war es üblich, dem weiblichen Gesinde ein Stück Leinen, dem männlichen Hemden, auch Schuhe als Teil des Lohnes zu gewähren.

²³⁾ Nach Krünig a. a. O. kostete die alle zwei Jahre zu erneuernde Livree in den achtziger Jahren des vorigen Jahrh. durchschnittlich 20 Thaler jährlich.

Diese Sitte verlor sich allmählich im Laufe des Jahrhunderts, wahrscheinlich unter dem Einfluß des dreißigjährigen Krieges. An Kostgeld war festgesetzt: für Kutscher, Knechte und Lakaien 21 Groschen bis 1 Thaler²⁴⁾, für Vorreiter 16 Groschen, für Jungen und Mägde 12 Groschen wöchentlich. Mit diesem Gelde war bei sparsamer Lebenshaltung auszukommen. Weder die Mietsgeld-, noch die Lohn-, noch die Kostgeldtaxe durfte übertreten werden; bei Zuwiderhandlungen¹⁾ sollten jeden über die Taxe hinausgehenden Thaler Lohn das erste Mal 50, für das andere Mal 100 Thaler Strafe erlegt werden, bei einem Mehr an Geschenken für jeden Groschen 1 Thaler. Nur in drei Fällen war es erlaubt, diese Festsetzung zu überschreiten: wenn die Herrschaft Gesinde auf Reisen mitnahm, wenn das Gesinde die Herrschaft während einer Krankheit auf außerordentliche Weise gepflegt hatte, wenn der Diensthote drei Jahre nacheinander der Herrschaft ehrlich, willig und treu gedient hatte, ein Beweis, daß lange Dienstzeiten nur spärlich vorkamen. Mangel an Arbeitsamkeit und Gehorsam, „Trog und Widerspenstigkeit“ wurden dagegen mit Arbeitshaus und Karre bestraft, und bei Klagen der Herrschaft gegen das Gesinde wurde eine mehr als prompte (Polizei-)Justiz geübt — ganz im Gegensatz zu dem langsamen Prozeßverfahren bei Streitigkeiten unter gleichberechtigten Bürgern; im Zweifelsfalle war die Entscheidung zugunsten der Herrschaft Regel.

Bewegten sich die bisher aufgezählten Bestimmungen im Rahmen der Gewohnheitsformen, wie sie sich bis 1718 entwickelt hatten, so bot die Ordnung des Gesindemaklerwesens etwas Neues. Gesindemakler, d. h. Leute, welche sich gewerbsmäßig mit der Vermietung von Gesinde beschäftigten, gab es seit langer Zeit in Berlin, aber es hatten sich viele unlautere Elemente dieses Erwerbszweiges bemächtigt, die ihre Kenntnis von Personen und Verhältnissen dazu benutzten, um im Trüben zu fischen und schließlich nicht blos Diensthoten, sondern auch Herrschaften auszunutzen. Sie ließen es sich besonders angelegen sein, einen möglichst häufigen Wechsel der Diensthotenstellen herbeizuführen, da jede neue Vermittelung ihnen eine neue Gebühr einbrachte. Vielfach gewährten sie auch ungetreuem Gesinde Unterschluß und begünstigten unehrliches Gebahren, natürlich unter Einheimung des Löwenanteils. Ihrem Zweck entsprach es, das Gesinde aufzuheben und unzufrieden zu machen, wodurch die Kluft zwischen den untersten und oberen Bevölkerungsklassen nur

²⁴⁾ 1 Tbl. = 24 Gr., später nach 1750 gleich 80 Gr.

erweitert wurde. Es wurde demgemäß den Gefindevermietern bei harter Strafe verboten, Zusammenkünfte komplottierenden Gefindes bei sich zu dulden, ferner Gefinde, das sich im Dienste befand, seiner Herrschaft abspenstig zu machen²⁵⁾, einen Diensthöten ohne Entlassungszeugnis zu vermieten, endlich für ihre Vermittlung eine höhere Gebühr als 4 Groschen vom Gefinde und der Herrschaft zu nehmen „bey Straffe doppelter Erstattung und Gefängnis“. Um gründliche Ordnung zu schaffen, wurde die freie Ausübung der Gefindemakerei aufgehoben, und man bestellte „in jeder der Residenzen 2 ehrbare Männer und 2 ehrbare Weiber“ zu Gefindemaklern, nachdem man sie gerichtlich vereidigt hatte; nur diese durften das Geschäft des Gefindevermietens betreiben. Übrigens scheint die Thätigkeit eine ganz rentable gewesen zu sein, denn direkte Vermietungen zwischen Herrschaft und Gefinde kamen nicht häufig vor, fast alle gingen durch die Hand der Makler. In Berlin war bei der strengen Polizeiaufsicht diese Maßregel wohl von Erfolg, weniger jedoch in mittleren und kleineren Städten der Mark, wo es trotz des Verbots noch geheime Unterhändler gab²⁶⁾. Doch scheint in den meisten anderen Beziehungen die gesetzliche Regelung des Gefindewesens nicht viel genutzt zu haben, denn König Friedrich II sah sich 1746 veranlaßt, wegen der eingerissenen Unordnung die von seinem Vater erlassene Gef.-Ordn. neu zu revidieren und zwar recht gründlich. In aller Schärfe finden wir hier den Grundsatz von der sozialen Minderwertigkeit der unteren Klassen gesetzlich festgelegt, vor allen Dingen in der Bestimmung, daß Eltern gemeinen Standes ihre Kinder, die sie nicht ernähren können oder nicht selbst gebrauchen, anderen Leuten in den Dienst hingeben müssen, wozu sie allenfalls mit Nachdruck angehalten werden sollen. Ebenso wurde das Setzen auf eigene Hand strengstens verboten und zur Überwachung des Gefindes ein Spionagesystem eingeführt, welches über das von Friedrich Wilhelm I befohlene noch weit hinausging. Die wichtigste Neuerung unter Friedrich II war die Einrichtung eines besonderen *Gefindeamts*, dem der Polizeidirektor unter Assistenz von vier Richtern vorstand. Dem Direktor lag zunächst ob, alle Gefindesachen schnell selbst zu erledigen, und erst wenn dies nicht möglich war, trat der Richter in Thätigkeit. Doch galt dies nur für Bürgergefinde, während das Gefinde der Generalität und Kommandeurs dem Gouvernement unterstand, dessen

²⁵⁾ Ein gleiches Verbot erging auch an die Herrschaften selber.

²⁶⁾ Krünitz a. a. O.

Entscheidungen dann aber des Beistandes und der Genehmigung des Polizeidirektors bedurften. Die Erledigung der Streitsachen sollte schnell vor sich gehen, „sofort zur Exekution gebracht und darin weder Appellationes noch Provokationes“ gestattet sein. Nur „königliche Bediente und Eximierte“ durften in wichtigen und zweifelhaften Fällen an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium Berufung einlegen. Vor das Gefindeamt gehörten alle Gefindesachen ohne Unterschied, auch die Unordnungen, die von den allgemein unbeliebten commissaires des quartiers gemeldet werden. Die mit Ausnahme weniger Fälle ins freie Ermessen des Gefindeamts gestellten Strafarten bestanden in Geldstrafe, namentlich für die Herrschaften, und in Gefängnisstrafen oder körperlichen Züchtigungen für Diensthöten. Die Strafe sollte möglichst hart sein. Recht bezeichnend ist in dieser Beziehung folgende Vorschrift: „Damit eines Theils das Gefinde-Amt wegen seines zu bezeugenden Fleißes einigermaßen belohnt, anderen Theils die commissaires des quartiers, Policy-Bediente und andere, zur Anzeige der Übertretungen angefrischet werden mögen; So sollen die Strafen dergestalt getheilet werden, daß die Hälfte davon dem Gefinde-Amt, von der anderen Hälfte denen Unterbedienten des Policy-Directorii ein Viertel, und das letzte ein Viertel, wann Bürger dann verfallen, der Stadt-Cämmeren, die von denen Eximirten aber, dem hiesigen Arbeitshause zugeeignet . . . werden.“ Diese mittelalterlich anmutende Verteilung der Strafsumme hat ihren Grund unter anderem auch wohl in dem Bestreben, den kärglich besoldeten Beamten einen Zuschuß zu gewähren. Aber sie brachte auch die Gefahr willkürlicher Denunziationen und trug zur Beliebtheit des Instituts nicht gerade bei. Noch in einem anderen Punkte verfolgte die Gef.-Ordn. von 1746, übrigens die ausführlichste und erschöpfendste von allen, fiskalische Interessen: Das Entlassungszeugnis, ohne dessen Vorzeigung kein Diensthöte angenommen werden durfte, mußte gedruckt sein und von der Stadtkämmerei für 6 Pfennig gekauft werden; auch die Gefindevermieter mußten für die Konzession 16 Groschen bezahlen und sich außerdem eine gedruckte Gefindeordnung für 4 Groschen anschaffen.

Von den übrigen Veränderungen und Erweiterungen gegenüber der Regelung von 1718 ist folgendes hervorzuheben: das Mietsgeld wurde auf 8, bezw. 12 und 16 Groschen erhöht; die neue Lohntaxe erhielt für die weiblichen Diensthöten fast durchwegs eine Erhöhung um 2 Thaler, während von dem männlichen nur dem unteren Gefinde eine gleiche Erhöhung zuteil wurde. Das Kostgeld für den

Vorrenter wurde um 5, für den Jungen und die Magd um 6 Groschen erhöht. Diese Änderung hat ihren Grund wohl teils in den veränderten Geldverhältnissen — wurde doch vier Jahre später ein veränderter Münzfuß eingeführt —, teils in dem Bestreben, den Mangel an dem zu schweren Arbeiten verwendeten Gesinde zu beheben. Aber diese Absicht wurde wieder paralytisiert, indem die Bedienten der vornehmen Herrschaften von diesem Lohnrahmen ausgenommen waren, d. h. daß diese Art Gesinde höheren Lohn annehmen, allerdings nicht fordern durfte. Wir finden in solchen Bestimmungen jene Bevorzugung des Adels, welche Friedrichs II innere Politik im Gegensatz zu der seines Vaters kennzeichnet. Die Pflichten der Gesindemakler, deren nunmehr 6 bestellt wurden, sind genau präzisiert und es ist ihnen namentlich eine „ordentliche und accurate“ Buchführung auferlegt, so daß aus ihren Verzeichnissen jederzeit entnommen werden kann, welche Diensthoten nach Namen, Alter, Geburtsort durch ihre Vermittlung vermietet worden sind. An Vermittlungsgebühr durften sie je die Hälfte des Mietspfennigs von Herrschaft und Gesinde erheben, doch „bei Strafe doppelter Erstattung und 48stündiger Haft“ nicht mehr. Die Schwänzelpfennige werden dem Gesinde bei hoher Strafe untersagt. Endlich wird das Gesinde unter eine überaus straffe Hausdisciplin gestellt, so straff daß sie dem Gesetzgeber selbst schließlich doch etwas weit zu gehen schien und er in einer besonderen Bestimmung die Herrschaft ermahnt, „mit sonst gutem Gesinde nicht zu hart zu verfahren, noch dasselbe ohne jede Ursache und um jeder Kleinigkeit willen, mit empfindlichen Schimpfen und Schlägen, Arrest und dergleichen übel zu tractiren“. Um das Gesinde solide zu erhalten, wurde wie den Gesindemaklern so den Bier- und Kellerwirten verboten, „Zusammenkünfte oder Versammlungen zum Saufen, Spielen, Kuppelleyen und andere Üppigkeiten, oder auch Verleumdungen, Afterreden, Durchhechelung und Beratschlagung wider ihre Herrschaften . . . bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe . . . zu gestatten“. Die Kutscher, Diener, Köche müssen von den Wirten beim Zapfenstreich nachhause gewiesen werden. Geholfen haben freilich alle diese Verbote, Drohungen und polizeilichen Überwachungen sehr wenig, wie aus den Klagen am Ende des Jahrhunderts über den „Mutwillen“ und die „Schlechtigkeit“ des Gesindes hervorgeht.

Man kann mit gutem Recht behaupten, daß das Gesinde die unterste soziale Schicht der städtischen Bevölkerung bildete, und daß sowohl das gesellschaftliche wie das rechtliche Verhältnis allmählich

eine thatsächliche Verschlimmerung insofern erfuhr, als der gewohnheitsmäßigen Mindererschätzung des Gesindes im 17. Jahrhundert späterhin rechtlicher Ausdruck gegeben wurde. Aus dem Gesinde waren im Laufe von zwei Jahrhunderten Dienstboten, aus den Dienstboten Domestiken geworden. Doch würde man sich sehr täuschen, wollte man glauben, daß mit der gesellschaftlichen Herabdrückung auch die materielle Hand in Hand ging. Der „Übersezung“ an Lohn wurde im ganzen 17. Jahrhundert in Berlin kein Gehalt gethan²⁷⁾. Als der Lohn dann 1718 reguliert wurde, geschah es auf Grundlage des um jene Zeit thatsächlich vorhandenen Zustandes, und ebenso trug die Lohntaxe von 1746 den veränderten Verhältnissen Rechnung. An der Steuerlast nahm das Gesinde in ungefähr gleichem Maße wie die übrige Bevölkerung teil. Ein sehr großer Teil der Staats- und Stadteinkünfte bestand in indirekten Steuern und Zöllen, und an diesen hatten die Berliner Dienstboten um so mehr mit zu tragen, als sie sich selbst beköstigen und bekleiden mußten. Wurden Kopfsteuern ausgeschrieben, so hatte das Gesinde natürlich ebenfalls zu zahlen. Das geschah z. B. 1648 zur Abführung der schwedischen Milizgelber²⁸⁾. Damals mußte jeder Knecht 12, jede Magd 6 Pfg. geben. Recht häufig wurde eine solche einmalige Kopfsteuer unter Kurfürst Friedrich III (König Friedrich I) erhoben, z. B. 1697²⁹⁾ für Zwecke des Militäretats. Alle Hofbedienten mußten beitragen, und zwar der geheime Kammerdiener am meisten mit 15 Thaler und am wenigsten die gewöhnlichen Knechte mit 1 Thaler. Von anderem Gesinde, bürgerlichem und abeligem, gab der Rüstknecht 4 Thaler, der Thürknecht 1 Thaler, die übrigen städtischen Dienstboten zwischen 18 und 6 Groschen, für die Verhältnisse jener Zeit eine nicht unerhebliche Summe. Die in dem betreffenden Edikt ausgesprochene Hoffnung, es werde wohl die letzte Generalkopfsteuer sein, erfüllte sich nicht, denn die Jahre 1701 und 1704 brachten eine neue Steuer mit ähnlichen Sägen. Die indirekten Steuern waren namentlich unter Friedrich II besonders hoch, und die Teuerung, welche die Folge davon war, drückte naturgemäß auch auf die Lebenshaltung des Gesindes, das ja seinen Bedarf an Nahrung und Klei-

²⁷⁾ Die zahlreichen ländlichen Ges.-Ordn. des 17. Jahrh. wenden sich dagegen mit aller Schärfe gegen die hohen Lohnforderungen des Gesindes; siehe die Sammlung von Bauer, Schäfer, Gesinde-Ordnungen in Nylus, corp. const. March. V.

²⁸⁾ (König,) Versuch einer histor. Schild. ic., Bd. II.

²⁹⁾ Nylus, corp. const. March. IV.

ding von dem Lohn- und Kostgeld beitreten mußte; in diesem Momente lag vielleicht ebenfalls ein Ansporn zu der vielfach beklagten Unehrllichkeit des Gesindes, zumal daselbe sich im Laufe der Jahre unter dem Beispiele der Herrschaft an höhere Lebensbedürfnisse gewöhnt hatte. Wenn das heutige Berliner Gesinde an Ehrlichkeit weit über dem des vorigen Jahrhunderts steht, so ist als Hauptgrund wohl die Aufnahme in die häusliche Kostgemeinschaft anzusehen. Zweierlei hat sich seit jener Zeit aber kaum geändert: das gesellschaftliche Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde und die Freiheitslust der unteren Klassen; darum haben auch die heutigen Zustände im Berliner Diensthofenwesen eine so große Ähnlichkeit mit denen vor 100 Jahren.



Mitteilungen und Notizen.

Volkstündliche Bestrebungen. Auf dem Gebiete der Volkskunde ist jetzt an vielen Orten eine gesteigerte Thätigkeit wahrnehmbar. In Mecklenburg hat der Landtag kürzlich 7000 Mk. für ein volkstündliches Sammelwerk und 1000 Mk. für die Handbibliothek des Herausgebers bewilligt. In Baden wurde das allgemeine Interesse durch massenhafte Verteilung von Fragebogen an geeignete Personen für die Sammlung volkstündlichen Materials rege gehalten. Ebenso hat die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen Herr Dr. Hauffen die Sammlung solcher Volksüberlieferungen übertragen. Derselbe hat ebenfalls zweckmäßige Fragebogen planmäßig verteilt und erstattet jetzt seinen Bericht über den bisherigen Fortgang der Sammlung. Auch an anderen Orten sucht man diese Thätigkeit durch Gründung von Gesellschaften zu fördern, so in Bayern und Schlesien und in Wien.

Wir beurteilen diese Bestrebungen mit großer Sympathie und folgern daraus ein immer stärkeres Interesse für die Kulturgeschichte überhaupt. Wir werden demnächst vielleicht Gelegenheit haben, dieses Interesse auch für ein großes Unternehmen zur deutschen Kulturgeschichte in Anspruch zu nehmen. —

Historische Vereinschriften. Die Steigerung des Interesses für die Kulturgeschichte und der Thätigkeit auf diesem Gebiet äußert sich sehr deutlich auch in den Zeitschriften der historischen Vereine. Man vergleiche z. B. die Zeitschriftenübersicht dieses Heftes, und man wird den reichen kulturhistorischen Inhalt gerade dieser Zeitschriften feststellen können. Einzelne bringen überhaupt nur kulturgeschichtliches. Nur so weiter!

Neue Bücher:

A. Boltz, *Basantafena u. die Hetären im indischen Drama. Das Beda-voll in seinen Gesamtverhältnissen.* Zwei Vorträge. Darmstadt (56 S.).

G. Maspero, *The dawn of civilisation. Egypt and Chaldaea.* Edit. by A. H. Sayce, transl. by M. L. Mc. Clure. London (806 S.).

L. Gravez, *Manuel d'antiquités homériques devant servir principalement à l'étude de l'Iliade.* Louvain (VIII, 116 S.). — D. Joseph, *Die Paläste des homerischen Epos in Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns.* Berlin (VIII, 107 S., 4 Taf.). — G. Fougères, *La vie*

publique et privée des Grecs et des Romains. Album. Paris (124 S.). — P. De Vincentis, Dell' antica vita romana. Milano (48 S.). — W. Ramsay, An elementary manual of Roman antiquities. 9. Aufl. London (280 S.). — Lexique des antiquités romaines, réd. s. l. dir. de R. Cagnat. Paris (IV, 337 S.). — H. Malègue, Antiquités gallo-romaines de la Haute-Loire. Le Puy (104 S.). — D. Seef, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. I u. Anhang Bd. I. Berlin (VII, 551 S.).

E. Emerton, Mediaeval Europe (814—1300). Boston (XXV, 607 S.). — G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters, Bd. II. Stuttgart (VII, 466 S.).

D. Höfer, Merksteine deutschen Bürgertums. Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Mittelalter, der reiferen Jugend gewidmt., Bd. 4. Im goldenen Augsburg. Leipzig. — F. v. Höfer, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter, 3. (Schluß-)Bd. München (VII, 383 S.). — F. Seiler, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. I. Die Zeit bis zur Einführung des Christentums. Halle (99 S.). — J. Zanßen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. VIII: Kulturzustände, 4. Buch. Ergänzt u. herausg. v. E. Pastor. Freiburg i. B. (LV, 719 S.).

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling und deren Gemahl, hrsg. v. E. Bodenmann. Hannover (XXXII, 234 S.). — P. v. Dmpteda, Irrfahrten und Abenteuer e. mittellat. Diplomaten. Ein Lebens- und Kulturbild aus den Zeiten um 1800. Leipzig (XIV, 435 S.). — Tagebuch Wilhelm v. Humboldts u. seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796. Herausg. von A. Reigmann (Quellenchriften z. neueren deutschen Literatur- u. Geistesgesch., III). Weimar (X, 163 S.).

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jhdt. Bd. XXIII. Augsburg. Bd. IV. Leipzig (VIII, XLVIII, 546 S.). — E. Geiger, Berlin 1688—1840. Bd. II (1788—1840). Berlin (XVI, 651 S.). — R. E. Zschiesche, Halberstadt sonst und jetzt. 2. Aufl. Halberstadt (VII, 256 S.). — F. Schuch, Nachrichten über Papin und andere Hospitalgüter von Danzig. Ein Beitrag zur pommerellischen Kulturgeschichte (Abhandlungen z. Landeskunde d. Prov. Westpreußen, VII). Danzig (VI, 104 S.). — A. Schleichner, Volkstümliches aus Sonneberg im Meininger Oberlande. 2. Aufl. Sonneberg (XXV, 158 S.). — R. Schöppe, Das alte Raumburg. Kulturgeschichtliche Bilder aus den letzten 70 Jahren. Raumburg (56 S.). — E. Kösel, Alt-Nürnberg. Geschichte einer deutschen Stadt. Nürnberg (X, 686 S.). — Alt-Nürnberg. Kulturgeschichtliche Bilder aus Nürnbergs Vergangenheit. 1. Fg. (Rathaus, Regiment u. Rat). Nürnberg (14 Taf., 8 S.). — J. P. Priem, Geschichte von Nürnberg. 2. Aufl. Fg. 1—23. Nürnberg. — E. Th. Reiffenstein, Frankfurt a. M., die freie Stadt, in Bauwerken und Straßenbildern. 1. Heft. Frankfurt a. M. (12 S., 12 Taf.). — J. Orengh, Ensheim vor 60 Jahren. Bilder aus dem hinterpfälz. Dorfleben. Forbach (III, 50 S.). — Kölner Schreinsurkunden des 12. Jhds. Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln, hrsg. v. Hoeniger. 2. Bd., 2. Hälfte. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde I, 2, 2.) Bonn (VII, 320 S.). — E. Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der der Pfalz nach dem 80jähr. Kriege (Badijsche Neujahrsblätter V). Karlsruhe

(63 S.). — K. Th. Kaltschmidt, Gesch. des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald. Heidenberg (VIII, 174 S.). — F. Witte, Das deutsche Sprachgebiet Pothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis z. Ausg. d. 16. Jhdts. Stuttgart (III, 129 S.). (Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde VIII, 6.) — F. Kniebe, Bilder aus Saarbrückens Vergangenheit. 1. Reihe. Saarbrücken (V, 283 S.).

F. Umlauf, Namenbuch der Stadt Wien. Wien (VI, 206). — A. Hauffen, Die deutsche Sprachinsel Gottschee. Geschichte und Mundart, Lebensverhältnisse, Sitten und Gebräuche, Sagen, Märchen und Lieder. (Quell. u. Forsch. zur Gesch., Literatur u. Sprache Österr., III.) Graz (XVI, 466 S.).

E. v. Rodt, Das alte Bern. 3. Folge. Bern (25 Bl.). — R. Dändliker, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens. 3. Bd. 2. Aufl. Zürich (X, 855 S.).

C. Douais, Des fortunes commerciales à Toulouse et de la topographie des églises et maisons religieuses de Toulouse d'après deux testaments (XIII^e—XV^e siècles). Paris (28 S.). — Lille au XVIII^e siècle, d'après l'abbé d'Expilly et Robert de Hesselin. 2. Teil. Lille (59 S.).

A. Frizzi, Il borgo ed il castello medioevali in Torino. Torino (324 S.).

C. Welch, History of the Tower bridge and of other bridges over the Thames. London (278 S.).

S. Müller, Vor Oldtid. En populær Fremstilling af Danmarks Arkæologi. 2.—4. Levering. København. — R. Gustafsson, Svensk sagsamling och folkleksbilder. Illustr. af Carl Larsson. Stockholm (45, 47, 48, 48 S.). — J. O. Åberg, Bilder ur Stockholms-lifvet. Gbenda (183 S.).

A. Willemaers, Histoire et institutions de Belgique. Bruxelles (190 S.).

T. A. Janvier, In old New York. New York (VII, 285 S.). — A. Jonin, Durch Südamerika. Reise- und kulturhistorische Bilder, Bd. I. überf. von M. v. Bezold. Berlin (XI, 943 S.).

S. L. Poole, Cairo: sketches of its history, monuments, and social life. 2. Aufl. London (328 S.).

H. B. Tristram, Eastern customs in Bible lands. 2. Aufl. London (258 S.). — H. C. Trumbull, Studies in Oriental social life and gleams from the east on the Sacred Page. London (430 S.). — P. N. Bose, A history of Hindu civilisation during British Rule Vol. 1. 2: Religious conditions. Pondou.

A. F. Calvert, Western Australia: its history and progress. London (278 S.). — R. Thynne, The story of Australian exploration. London (278 S.).

A. Glaser, Geschichte der Juden in Straßburg. Straßburg (88 S.). — M. Braun, Geschichte der Juden und ihrer Literatur. Für Schule und Haus. 2. Teil. Breslau (VIII, 486 S.).

F. v. Hellwalds Kulturbilder herausg. von G. F. Möller, II: Werden und Vergehen des Buddhismus. Ulm (IV, 48 S.).

A. Brouwers, *L'action de la franc-maçonnerie dans l'histoire moderne*. Piège (174 S.).

J. Feigl, *Der Hexenglaube*. Ein Rückblick als Perspektive für die Spiritisten unserer Zeit. (Volkschriften zur Umwälzung der Geister, 7.) Bamberg (85 S.). — R. F. Kaindl, *Die Wetterzauberei bei den Rutenen und Zugulen*. Wien, Czernowiz (20 S.).

A. Lehmann, *Overtro og Trolddom fra de ældste Tider til vore Dage*. III: *Modern Spiritisme og Okkultisme*. Kopenhagen (176 S., 3 Taf.). — Rouxel, *Histoire et philosophie du magnétisme*. II: *Chez les modernes*. Paris (324 S.).

J. Röver, *Deutsche Sagen in ihrer Entstehung, Fortbildung und poetischen Gestaltung*. Bd. I: *Faust; Till Eulenspiegel; Der ewige Jude; Wilhelm Tell*. Gießen (IX, 146, 63, 88, 79 S.). — E. J. Steiner, *Das Mineralreich nach seiner Stellung in Mythologie u. Volksglauben, in Sitte u. Sage, in Geschichte u. Litteratur, in Sprichwort u. Volksfest*. Gotha (X, 142 S.).

W. Borchardt, *Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmunde*. In gänzlicher Neubearbeitung herausg. von G. Wukmann. 6. Aufl. Leipzig (X, 534 S.).

H. E. Berger, *Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung*, I. (Geisteshelden Bd. XVI, XVII.) Berlin (XXII, 506 S.). — E. Wolff, *Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben*, I. Kiel (VI, 231 S.).

E. Diez, *Die deutsche Burjenschaft in Heidelberg*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte deutscher Universitäten. Heidelberg (III, 162 S.). — J. Mayer, *Geschichte der Universität Freiburg i. Baden in der ersten Hälfte des 19. Jhdts*. 3. (Schluß-)Teil, 1830—1852. Bonn (135 S.). — J. N. Hollwed, *Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz*. Regensburg (VII, 452 S.).

v. Scharffenort, *Die Pagen am brandenburgischen und preussischen Hofe*. 1415—1895. Beiträge zur Kulturgeschichte des Hofes. Berlin (VIII, 168 S.).

de Bry, *Emblemata nobilitatis*. Stamm- und Wappenbuch. (Francofurti 1598.) Mit einem Vorwort über die geschichtl. Entwicklung der Stammbücher bis zum Ende des 16. Jhdts. herausg. von J. Warnede. Berlin (10, VI, 81 S. u. 58 Taf.). — de Bry, *Emblemata saecularia*. Kulturgeschichtliches Stamm- und Wappenbuch. (Oppenheimii 1611.) Mit einer Einleit. über die Stammbücher des 17. Jhdts. herausg. von J. Warnede. Berlin (8, 56 S. u. 100 Taf.).

K. Walcker, *Gesch. der Nationalökonomie und des Sozialismus*. Leipzig (X, 113 S.). — Löfer, *Führer durch die soziale Frage des Altertums, des Mittelalters u. der Neuzeit*. Karlsruhe (V, II, 172 S.).

Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrh. V: K. Seutemann, *Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen*. Tübingen (VI, 167 S.).

J. Reutgen, *Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung*. Leipzig (XI, 236 S.).

J. Dannenil, *Beitrag zur Gesch. des magdeburgischen Bauernstandes*. I: *Der Kreis Wolmirstedt*. Heft 1. 2. Halle (64 S.). — W. v. Brünnek, *Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- u. Westpreußen*. II: *Die Lehn-*

güter. 1. Das Mittelalter. Berlin (123 S.). — R. Vignier, L'évolution agricole aux États-Unis. Nancy (41 S.).

A. Knittel, Beiträge zur Gesch. des deutschen Genossenschaftswesens. Tübingen (VII, 124 S.).

J. E. T. Rogers, The industrial and commercial history of England. 2. Aufl. 2 Bde. London (510 S.). — M. Phillips, A history of banks, bankers and banking in Northumberland, Durham and N. Yorkshire. London (89 S.).

Berebarius, Das Buch von der Weltpost, Entwickel. u. Wirken der Post u. Telegraphie im Weltverkehr. 3. Aufl. Berlin (VIII, 367 S.). — C. E. Stretton, The locomotive engine and its development. Neue Aufl. London (216 S.). — S. G. Marghetitch, Étude sur les chemins de fer de l'empire ottoman. Aperçu historique etc. Bruxelles (205 S.). — F. Marggraff, Die kgl. bayerischen Staatseisenbahnen in geschichtlicher u. statist. Beziehung. München (178 S.). — H. Decugis, De l'influence du progrès des communications sur l'évolution des sociétés. Paris (27 S.). — A. Martin, Étude historique et statistique sur les moyens de transport dans Paris. Paris (463 S.).

G. Siegel, Zur Geschichte des Fajamentiergewerbes mit besond. Rücksichtnahme auf die erzgebirgische Fajamentenindustrie. 2. (Titel-) Aufl. Annaberg (VIII, 126 S.).

A. Weber, Un apothicaire verviétois et le chat-volant. Supplément. Serviers.

L. Bourdeau, Études d'histoire générale. Histoire de l'alimentation. Paris (376 S.).

Zur Geschichte der Kosfüme. 2 Teile. (Aus „Münch. Bilderbogen“). München (50 u. 41 Bogen). — Th. Child, Wimples and crimping pins: being studies in the coiffure of women. New York (VIII, 209 S.). — Hottenroth, Deutsche Tracht. 11. Pfg. Stuttgart.

F. Ongania, L'arte della stampa nel rinascimento d'Italia. 2 volumi. Venezia. — D. v. Heinemann, Die Ex-Libris-Sammlung der herzoggl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 160 ausgewählte Bucherzeichen des 15—19. Jhdts. Mit einer Einleitung. Berlin (33 S.). — L. Delisle, Un feuillet des heures de Charles, frère de Louis XI. Lettre à M. Chabouillet. Nogent-le-Rotrou (6 S.). — W. S. Brassington, A history of the art of book-binding. London (290 S.). — H. Beraldi, La reliure du XIX. siècle. I. Paris (XLIII, 127 S.).

Dictionnaire de l'ameublement et de la décoration depuis le XIII. siècle jusqu'à nos jours. 4 Bde. Paris (VIII, 1092, 1885, 1861, 1758 S.).

A. Seyler, Geschichte der Siegel. (Illust. Bibl. der Kunst- u. Kulturgeschichte, Bd. VI.) Leipzig (VIII, 393 S.).

T. E. Thouvenin, Précis historique illustré du train des équipages militaires. Paris (VIII, 297 S.).

H. S. Salt, Animal's rights considered in relation to the social progress. New York (XI, 177 S.).

Zeitschriftenaufsätze:

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, 2: A. Schulten, Die römischen Grundherrschaften I; B. Cunningham, Die Einwanderung von Ausländern in England im 12. Jahrh.; R. v. Rohrschmidt, Die Aufnahme der Gewerbefreiheit in Preußen II—IV; J. Redlich, Leibeigenschaft u. Bauernbefreiung in Österreich.

Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1894, S. 105 — Schluß: F. Bösch, Das Hänseln der Fuhrleute in Nürnberg; F. Bösch, Landwirtschaftliche Beschäftigungen im 15. Jahrh.

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde IV, 4: St. Prato, Zwei Episoden aus zwei tibetischen Novellen in der orientalischen u. occidentalen Überlieferung; F. F. Feilberg, Die Zahlen im dänischen Brauch und Volksglauben (Schl.); E. Fränkel, Altes u. Neues zur Kartoffelsage; A. Herrmann, Der volkstüml. Kalenderglaube in Ungarn; O. Davidsson, Zwei Erinnerungen an den Handel der Hamburger mit Island; P. Sartori, Der Schuh im Volksglauben; G. A. Maffi, Eine türkische Erzählung in einem italien. Schwank; J. Volte; Zwei Flugblätter von den sieben Schwaben; A. Englert, Das Lied vom Pater Guardian.

Mitteilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle 1894: R. Steinhoff, Von den Leufelsmauern bei Blankenburg und bei Thal am Harz; G. Poppe, Kleinere Mitt. aus Artern. (Darin II. Einführ. d. Kartoffelsaates; III. Etwas von der Nahrung, Wirtschaft u. Kleidung unserer Vorfahren.)

Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 27, 10: R. F. Kaindl, Die Wetterzauberei bei den Ruthenen u. Szulzen.

Globus 67, 1: R. Lehmann-Filhés, Isländischer Gegenspuk im 17. Jahrh.; 67, 2: A. F. Post, Zur Entwicklungsgeschichte der Straßen; 67, 8: W. J. Hoffmann, Zur Volkskunde der Deutschen in Pennsylvanien.

Mitteilungen des Vereins für die Gesch. von Erfurt XVI: G. Dergel, Zur Erinnerung an die Universität Erfurt; A. Pich, Briefe Reithards v. Gneisenau an Dr. J. B. Siegling; G. Dergel, Urkunden zur Geschichte des Collegiums majus zu Erfurt; P. Zschiesche, Beiträge zur Vorgeschichte Thüringens. 4. Gebrannte Wälle in Thüringen. 5. Der Wolfstisch bei Higelrode. Beihft: Das Collegium majus von G. Dergel.

Preussische Jahrbücher 79, 1: B. Delbrück, Das Mutterrecht bei den Indogermanen.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV, 4: G. Steinhäuser, Die Idealerziehung im Zeitalter der Herrliche.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht IX, 2: O. Glöde, Kinderreime aus Mecklenburg.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Gesch.- und Altertumsvereine Nr. 11: v. Thudichum, Die Rechtsprache als Hilfsmittel zur Feststellung der ursprünglichen Gebiete der deutschen Stämme; Nr. 12: Verhandlungen über die Kirchenbuchsfragen; Sello, Die Kirchenbücher im Herzogtum Oldenburg; J. Marbach, Die Aufführung des geistlichen Spiels „von den zehn Jungfrauen“.

Zeitschrift f. d. Real Schulwesen XIX, 10: R. Ehrat, Die Bedeutung u. Verwertung d. Kulturgesch. i. d. Mittelschulen u. verwandten Unterrichtsanst.

Mittheilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde I, 1: F. Vogt, über schlesischen Volksglauben; Drechsler, Sagen vom Wassermann aus der Gegend von Ratzeberg.

Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst XIII, 4: E. Wagner, Römischer Biergötterfest und reitender Jupiter aus Klein-Steinbach, A. Durlach, Baden; R. Knipping, Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. u. 15. Jhdt.; Bahmann, Die Militär-Akademie zu Münster i. W.

Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meissen III, 4: Poose, Die älteren Meißner Zunftordnungen, II. Die Schneider; Rißche, Geschichte des Volksschulwesens der Stadt Meissen; Poose, Kranisches.

Mittheilungen an die Mitglieder d. Vereins f. hess. Geschichte 1893, 1/4: J. Schwant, Weistum von Salzklirr.

Zeitschrift d. Vereins f. hess. Geschichte. N. F. 19: J. Krebschmar, Die Jugendzeit Johann Caspars v. Dörnberg; W. Falkenhainer, Urkunden zur Gesch. d. Univ. Kassel.

Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild VI, 2: R. Beder, Das Grabmal der Herzogin Mechthilde von Glogau; E. Bernicke, Zur Geschichte schlesischer Schlossbauten; W. Grempler, Mittelalterliche Bronzeschalen; E. Buchwald, Das Haus eines Stadtapothekers von Brieg; Frauenzimmer-Ordnung Herzog Georgs II von Brieg vom Jahre 1564; Neujahrswunsch eines Breslauer vom Jahre 1738.

Rheinische Geschichtsblätter I, 9: R. Dirksen, Volkstümliches aus Meiderich.

Thurgauische Beiträge z. vaterländ. Gesch. 84: Amstein, Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freymuth (Fort.); J. Meyer, Ordnung vishenshalb im Bodensee 1544.

Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 30: G. v. Below, Quellen zur Gesch. der Behördenorganisation in Jülich-Berg im 16. Jahrh.; A. Wdrath, Ein bergischer Polltarif vom Jahre 1639; Urkunde vom 6. Mai 1437, betr. Niederlassung eines Apothekers zu Cleve; R. Spannagel, Die Gründung der Leineweberzunft in Elberfeld u. Barmen im Oktober 1738; Urkunde vom 2. Oktober 1290, betr. einen Weinberg des Templerhauses in Niederbreisig; F. Wächter, Briefe niederheiniischer Humanisten an Erasmus (1529—36); R. Krafft, Altentwürde, betr. den Kampf im Wuppertal gegen die Erbauung eines Theaters zu Elberfeld (1806); R. Krafft, Der westfälische Reformator Gerhard Demiten über seine Lebensgeschichte; R. Krafft, Erzählung des Soester Pastors Johannes Wollers über sein Leben bis zum Jahre 1709; R. Krafft, Einige Lebensumstände des Predigers J. C. Hente zu Duisburg; Urkunde vom 22. April 1431, betr. Empfehlung des Licentiaten S. Glodehol aus Schlesien f. d. jülich-bergischen Hofdienst.

Mittheilungen der deutschen Gesellsch. in Leipzig IX, 1: Günther, Zur Geschichte des Leipziger Mufentrieges im Jahre 1768; Derselbe, Aus Gottscheds Briefwechsel; Buchwald, Simon Wilde aus Zwickau. Ein Wittenberger Studentenleben zur Zeit der Reformation.

Jahrbuch f. Gesch., Sprache u. Literatur Elsaß-Lothringens X: W. Deede, Die Figurer im Elsaß; E. C. Rey, Die geschichtl. Entwicklung der jetzigen Eigentumsverhältnisse in dem heiligen Forste bei Hagenau (Fort.); E. v. Vulpinus, Sechzehn Briefe Peter Schorts an Weiler v. Kaspersberg;

A. Herzog, Das elbäussische Wirtshauswesen während des Mittelalters; Kassel, Zur Volksfeste im Elsaß; Br. Stehler, Volkstümliche Feste, Sitten und Gebräuche im Elsaß; Volkstrachten in Oberseebach.

Zeitschrift des Harzvereins XXVII, 2: F. Danneil u. E. Jacobs, Handwerker-, Tagelöhner- u. Gesinde-Ordnung f. d. Gebiet der Stifte Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim u. d. Herzogtümer Braunschweig, vom 26. Juni 1445; A. Meinede, Die Schützenbrüderschaft zu Osterwied; A. Ellissen, Einbeck im 16. Jhd.; H. Domeier, Zur Geschichte des Einbecker Biers; U. Höfcher, Goslarische Feuerordnung vom 19. Februar 1540; E. Jacobs, Aus dem Rechnungsbuche des Bernigeröder Dechanten Job. Kerkerer (1507 bis 1541); P. J. Moser, Kleiner Beitrag z. Gesch. d. Quedlinburger Hergenproesse; Derselbe, Hergenproessen aus dem Pfarrarchiv zu Bennungen.

Zeitschrift des Vereins f. Hamburger Gesch. IX, 8: K. Amfink, Die ersten hamburgischen Asscuranz-Compagnien und der Aktienhandel im Jahre 1720; D. Rüdiger, Versuch einer Junftbildung unter den Schulhaltern im St. Jacobikirchspiel um 1700; C. F. Gaedeckens, Der Herrenstall und die Reiten-Diener; M. Heraeus, Hamburger Studenten auf deutschen und ausländischen Hochschulen 1290—1650.

Mitteilungen d. Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte Heft 12: C. Rodenberg, Aus dem Kieler Leben im 14. und 15. Jahrhundert.

Mitteilungen des Vereins für Lübecker Gesch. u. Altertumskunde VI, 7/10: P. Hasse, Bildliche Darstellungen aus Lübeds ältester Geschichte; W. Brehmer, Lohn eines Geschilggehers; C. Walther, Rein, spricht Gramer; W. Brehmer, Aus Lübeds Vergangenheit; W. Brehmer, Aus Lübedischen Testamenten; C. Stiehl, Die Lübedischen Stadt- und Feldtrompeten; P. Hasse, Bilder-Verfeigerungen am Ende des 17. u. Beginn des 18. Jhd.; W. Stieda, Die Familie Brömse u. das Ende des Bürgermeisters Dietrich Brömse; Bruns, Das Schicksal des Silbergerätes der Lübeder Bergensfahrer; P. Hasse, Ballspiel im 15. Jhd.; W. Brehmer, Beitrag mit einem Turmbeder.

Zeitschrift f. Lübecker Gesch. VII, 1: F. Lehen, Die Grabsteine des Doms zu Lübed; C. Wehrmann, Die Strebadeanstalt zu Travemünde; E. Hach, Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jacobi-Kirche zu Lübed und des Epitaphiums von Jochim Wulff daselbst.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock IV: K. Koppmann, Zur Geschichte der Länder Werte und Schwan; K. Koppmann, Von der Ober-Barnow; Th. Sohm, Der Rathsherr Johann Wulf der Ältere und seine Nachkommen; F. Krause, Aus Peter Laurembergs Tagebuch. Beitrag zur Geschichte des Garten-, namentlich Obsthauens zu Rostock während des 30-jährigen Krieges; K. Koppmann, Statuten und Rathswillküren; A. Hofmeister, Zur Geschichte der Kirchspielschule zu St. Marien; Kleinere Mitteilungen und Notizen: 1. Kreuzbrücke, 2. Stangenland, 3. Karlshof, 4. Thorenkiste, 5. Pest-Apotheke, 6. Magister Nikolaus Ruge, 6. Jochim Schlu, 8. Rostocks längste Stunde.

Altpreussische Monatschrift 31, 5/6: F. Stieda, Zwei Königsberger Gelehrte des 17. u. 18. Jhd., die beiden Schreiber; A. Treichel, Volkstümliches aus der Pflanzenwelt; 10: G. Froehlich, Ein Landculturalog vom Jahre 1766.

Schriften des Vereins f. Gesch. Berlins 31: F. Holze, Die Verolinenen des Peter Haffitz; D. Hinge, Eine Denkschrift über Berliner Manufakturverhältnisse aus dem Jahre 1801; P. Clauswitz, Krit. Übersicht über die Litteratur z. Gesch. Berlins; E. Berner, Denkschrift des Berliner Stadtrats Doele über die Nachteile der Gewerbefreiheit aus dem Jahr 1818.

Neues Lausitz. Magazin 70, 2: Facht, Heinrich vom Dorfe. Ein Görlitzer Bürger vor 600 Jahren; W. v. Böttcher, Die wendischen Obedienzörfer unter bischöfl. meißnischer und kurfürstl. sächsischer Herrschaft; Knothe, Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbildes Zittau bis 1835; Facht, Gesch. von Görlitz bis nm die Mitte des 18. Jhdts.; R. Kade, Der Kantor Christoph Demant in Zittau (1597—1604).

Jahrbuch d. histor. Vereins des Kantons Glarus 30: E. Hafter, Der römische Handelsweg von Zürich nach Chur; G. Heer, Das glarnerische Postwesen in 18. u. 19. Jhd.

Mitteilungen der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde 34: F. B. Zillner, Der Hausbau im Salzburgischen (Fortf.); F. Hartmann, Theophrastus Paracelsus; Vid, Gebrauch des sogen. „Zägen-Glöckleins“ im Salzburg. Gebirge; F. B. Zillner, Die salzburgischen Marktsiedlen. Eine geschichtl. Studie; J. Fütter, Pinzgauer Känggelfeste; K. Wuttke, „Besuchsbriefe“ aus dem 16. Jhd.

Korrespondenzblatt des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde 1894 7/8: J. Wagner, Zur Volkskunde aus Draas.

Mitteilungen des Vereins für Gesch. von Osnabrück XIX: A. v. Döring, Geschichte des Stiftes Bückel II; Conrads, Der Urnenfriedhof auf dem sogen. Wächterberge bei Vernte; Prejawa, Die Pontos longi im Aschener Moor und in Mellingshausen; Vermischtes.

Monatschrift des histor. Vereins von Oberbayern IV, 1: M. Faßlinger, Die Kirchenpatrocinen des heil. Petrus u. des heil. Martinus in der Erzdiözese München-Freising u. deren kulturhistorische Bedeutung.

Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands XI, 1: Dombrowski, Der Tugendbund in Braunsberg; J. Wender, Heidengräber in Ermland; F. Hipser, Die ermländischen Studenten auf der Albertina.

Archiv der „Brandenburgia“, Bd. I: E. Darsfeld, Das märkische Münzwesen im Mittelalter; G. Galland, Was eine brandenburgische Kurfürstin an Schmuck, Gerätschaften u. dergl. besaß; E. v. Maltig, Zur Geschichte des Cistercienser- u. Jungfrauen-Klosters und Stifts z. heil. Grabe bei Witsnack; E. Schild, Das brandenburgische u. preußische Feldpredigerwesen in seiner geschichtl. Entwicklung; R. Nielke, Das Bauernhaus in der Mark; P. Schwarz, Kirchliches Leben in einer märk. Stadt während des 17. Jhdts.; W. Schwarz, Vom Sagensammeln.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVI: E. Zais, Frankenthaler Porzellan in Aachen.

Nordhäuser Familienblätter 1894, Nr. 77—79: F. Heined, Prozeß und Fegung des hochnothpeinlichen Halb-Gerichts alhier zu Northausen vor dem Weinkeller gehalten Mai 1694.

Sonntagsbeilagen zur Bessischen Zeitung 1894, Nr. 41. 42: P. Ernst, Die Anfänge der Religion; Nr. 42. 43: G. Simmel, Der Militarismus und die Stellung der Frauen; Nr. 45: R. Engelmann, Die

homerischen Waffen; Nr. 49: R. Fint, Neu-Braunfels; Nr. 49. 50: O. Kern, Der griechische Markt; Nr. 51. 52: H. Meyer-Krämer, Aus der altrömischen Kinderstube; 1895, Nr. 11. 12: G. Steinhäuser, Frauenbriefe.

Archiv des historischen Vereins v. Unterfranken 86: S. Göbl, Die erste öffentliche Lesegesellschaft in Würzburg; R. Ehrenburg, Beiträge z. Gesch. d. fränk. Kartographie z. J. d. Fürstbischofs Julius Echter v. Respelbrunn II. Eine Rundkarte des Amtes Neustadt a. d. Saale vom Jahre 1589.

Nachrichten von der Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen 1894, 4: G. Cohn, Zur Geschichte des englischen Kanalwesens; E. Frensdorff, Die Lehnsfähigkeit der Bürger.

Zeitschrift f. christl. Kunst VII, 11: C. Justi, Die Goldschmiedsfamilie der Arphe II.

Zeitschrift f. deutsches Altertum 39, 1/2: Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnefänger.

Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins XVII, 4: H. Röhrich, Die Jerusalemfahrt des Heinrich v. Jedity (1493), Schluß.

Am Urquell V, 2—12: A. H. Post, Mittel. a. d. bremischen Volksteben; D. Knoop, Die neuentdeckten deutschen Göttergestalten und Götternamen; A. Wiedemann, Ägyptische Totenopfer u. ihr Zweck; A. Herrmann, Magyar. Hochzeitbräuche in Siebenbürgen; A. Treichel, Polnische Lieder; Bezeichnungen der Trunkenheit i. d. Sprache des Volkes, eine Umfrage; Woher kommen die Kinder? eine Umfrage; J. A. Charay, Volksglauben galizischer Juden; A. Wiedemann, Zur Polypheimsage; Th. Volkov, Der Selbstmörder in Eithauen; H. F. Feilberg, Die Baumseele bei den Nordgermanen; A. F. Chamberlain, Über den Zauber mit menschl. Blut u. dessen Ceremonialbrauch bei den Indianern Nordamerikas; E. Mandl, Teraphine; A. Engler, Zu den Liedern „In des Gartens dunkler Laube“ und „Müde lehrt der Wandersmann zurück“; Das Zauberei, eine Umfrage; D. Knoop, Die neuentdeckten deutschen Göttergestalten und Götternamen; Asmus, Zaubergeld; D. Schell, Einige Bemerkungen über die Eidechse im Volksglauben; A. Treichel, Zungenübungen aus Preußen; H. Mertens, Das Hochzeitheulbier im Brokthtal; E. Fränkel, Die Leonorensage, eine Umfrage; S. Spiger, Blut u. Eisen; A. Wiedemann, Eine Vespertgreibung im 17. Jahrhundert; H. Sprenger, Die Wurzel des Lebens; J. Rezkorf, E. Mandl, H. Volkmann, Bauopfer; B. W. Schiffer, Zur Volkunde palästiniischer Juden; Die Haut verkaufen; Scurat, Asmus, Volksmann, Diebstehlen; H. F. Feilberg, Wie sich Volksmärchen verbreiten; S. Schweinburg-Eibenschütz, Zur Volkunde der Juden Böhmens; R. E. Haase, Kinderspiele aus Greußen in Thüringen; D. Schell, Einige Bemerkungen über den „Mond“ im heutigen Glauben des bergischen Volkes; R. Popp, Volksglauben im niederösterreich. Waldviertel; A. Haas, Das Kind in Glaube und Brauch der Pommern; E. Fränkel, Die älteste Niederschrift deutscher Volksmärchen; M. Landau, Zur Ethnographie ostgalizischer Juden; E. Frahm, Holsteinsche Kinderspiele; Lösung des Zungenbändchens, eine

Umfrage; A. B. C. Spiel, eine Umfrage; Bastföbereime, eine Umfrage; F. Kröning, In des Gartens dunkler Laube; M. Bertowicz, Reime galizischer Judenkinder; M. Höfler, Teufelnamen; A. Strzyński, Der Selbstmord bei den Tschutschken; A. Haas, Drei alte Rechtsbräuche von der Insel Rügen; L. Fränkel, Beiträge zur Kyffhäuserlage; J. Robinson, Zum Volksglauben der Juden Galiziens; D. Glöde, Die Brautwerber in Masuren; Asmus, Biblische Rätsel in Pommern; A. F. Dörfler, Volkslied der Osener Schwaben; A. Englert, Alte Sprüche; F. Theen, Helgoländer Sagen; F. Merks, Zwei polnische Volkslieder; R. Sprenger, Zu den Kinder- u. Hausmärchen der Brüder Grimm; J. Mooney, Songs of the indian ghost dance; K. E. Haase, Sprichwörter aus der Grafschaft Hohnstein; A. Treichel, Kartenspiel- und Volksglaube aus Westpreußen; L. Matys, Zu dem Liede: „Es kamen drei Diebe aus“; A. Treichel, Steinerne Tabakpfeife; Ph. Goldberger, Die wilde Braut; C. D. Voije, of Gennäs, Bienenzauber u. Bienenzucht; Das Ausbuttern; R. Osterding, Zur Kyffhäuserlage von Kaiser Friedrich; Der Mann im Monde.

Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen XXVI: A. Mell, Zum windischen Bauernaufstande des Jahres 1573; F. Lang, Informationsbuch eines steierischen Landpfarrers vor 150 Jahren; A. Subo, Aus den Ratsprotokollen der Stadt Tili; A. Mell, Aus dem Herrschafts- und Landgerichtsprotokolle von Großlobming.

Mitteilungen d. histor. Vereins für Steiermark 42: A. Mell, Die sogenannten Schützenhöfe und Schützenlehen in Steiermark.

Jahrbuch f. schweizerische Geschichte XIX: L. Tobler, Alt-schweizerische Volksfeste.

Anzeiger f. schweizerische Altertumskunde XXVII, 1: F. Jeklin, Kultur- und Kunstgeschichtliches aus den Thurer Ratsaltan.

Oberbayerisches Archiv f. vaterländ. Gesch. 48: F. Krallinger, Ueber das Volksschulwesen der Stadt Landsberg am Lech von den frühesten Anfängen bis zur Durchführung des Schulzwanges; G. Krauß, Über eiserne Kirchenglocken Oberbayerns.

Württembergisch Franken N. F. V: Kerler, Urkundliches zur Geschichte des Prämonstratenserinnenklosters Schäftersheim 1155—1487; Hartmann, Lokalgeschichtliche Kleinigkeiten: 6. Der mittelalterliche Judenleid, 7. Weitersheimer Goldschmiedeordnung von 1593 u. f. w.

Forschungen zur Kultur- und Literaturgesch. Bayerns II: R. v. Reinhardtstötner, Volksschriftsteller der Gegenreformation in Alt-bayern; S. Günther, Johann Eck als Geograph; F. Schmidt, Eine unwillkürliche Reise fürstlicher Kinder; R. du Moulin Eckart, Bayerische Zustände und die französische Propaganda im Jahre 1796; R. v. Reinhardtstötner, Münchener Zeitungspolemik gegen Voltaire im Jahre 1769; R. v. Reinhardtstötner, Bayern u. seine Hauptstadt im Lichte von Reise- und Fremdenbeschreibungen und fremden Kundgebungen.

(Ein größerer Teil der Übersicht mußte zurückgestellt werden.)



Besprechungen.

R. v. Fischer-Benzon, Aldeutsche Gartenflora. Untersuchungen über die Nutzpflanzen des deutschen Mittelalters, ihre Wanderung und ihre Vorgeschichte im klassischen Altertum. Kiel u. Leipzig, Verlag von Lipsius & Tischer 1894.

Ueber den Inhalt und Wert des vorliegenden Buches habe ich mich ausführlicher bereits an anderer Stelle (Wochenschrift f. klassische Philologie 1895, Nr. 10) geäußert. Ich wiederhole, daß die Deutung der Pflanzennamen des 70. Kapitels des Capitulars Karls des Großen de villis, von welchem das Werk seinen Ausgang nimmt, einen unzweifelhaften Fortschritt gegenüber den Früheren bezeichnet, und daß das Buch, da es zugleich alles Wichtige an direkten Quellen einer aldeutschen Gartenflora umfaßt, als bequemes und nütziges Hilfsmittel allen, welche für die Geschichte unserer Nutzpflanzen Interesse haben, bestens empfohlen werden kann.

Es zeigt sich, daß unsre Bauergärten noch am Anfang dieses Jahrhunderts ein ziemlich getreues Bild des Gartens Karls des Großen darstellen, ein Zusammenhang, der indessen nicht, wie man glauben könnte, auf eine Beeinflussung derselben durch das Capitular de villis, sondern auf den Umstand zurückzuführen ist, daß beide, die Gartenvorschriften Karls des Großen wie der Charakter unserer Bauergärten, durch das Vorbild der Klostergärten bestimmt wurden, welche namentlich die Benediktinermönche vom achten und neunten Jahrhundert an in Deutschland anlegten (vgl. den Entwurf zu einem Klostergarten im Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820 v. J.-Z., S. 184 f.).

Zu einer Reihe von Ausstellungen und Wünschen giebt hingegen die Ausführung der weitergehenden Aufgaben des vorliegenden Buches Anlaß, die Vorgeschichte unserer Nutzpflanzen im klassischen (vgl. hierüber Wochenschrift f. kl. Phil. a. a. D.) und ihre Geschichte im deutschen Altertum.

Eine wahrhaft historische Betrachtung der aldeutschen Gartenflora müßte meines Erachtens auf eine fundamentale Unterscheidung hinausgehen. Bei einer jeden unserer Nutzpflanzen müßte die Frage aufgeworfen und, so weit es möglich ist, beantwortet werden: War die Kulturpflanze den Deutschen schon vor ihrer Verührung mit Rom bekannt, oder verdanken sie dieselbe eben dieser Verührung? Eine solche Unterscheidung wäre bei jeder der sechs von dem Verfasser unterschiedenen Pflanzenkategorien, Zierpflanzen, Heilpflanzen (gerade hier wäre eine noch kaum versuchte, reinliche Scheidung zwischen urygermanischen und römischen Elementen erwünscht), technisch verwerthbaren Pflanzen, Pflanzen des Gemüsegartens, Obstbäumen, Getreidearten notwendig. Statt dessen hat der Verfasser nur selten den ernstlichen

Anlauf zu einer solchen Untersuchung genommen. Recht dürftig ist, was S. 168 über die älteste Geschichte unserer Getreidearten gesagt, ganz unrichtig, was S. 85 über die Vorgeschichte des Flachses bemerkt wird. „Daß der Flachse“, heißt es hier, „über Italien nach Deutschland gekommen ist, ist sicher (warum?). Da aber die Flachskultur in den nordeuropäischen Ländern sehr alt ist, älter als das Eindringen römischer Kultur, so muß er seinen Weg hierher durch andere Länder, vielleicht durch Ungarn oder Rußland genommen haben.“ Das ist doch ein offener Widerspruch. Oder: Gehören Bohne, Erbse und Linse der urgermanischen oder der römischen Kultur an? Ueber diese und ähnliche Fragen erteilt der Verf. keine oder nur ungenügende Auskunft. Auf keinen Fall hätte er sich, z. B. was die Hülsenfrüchte betrifft, die wichtige Stelle der Lex Salica, die schon die ältesten Codices enthalten, entgehen lassen dürfen: *si quis in napina, sanaria, in pisaria vel in lenticularia in furtum ingressus fuerit, u. s. w.* (s. u.).

Allerdings können solche Untersuchungen nach dem Vorbild B. Heßns, auf dessen Bahnen der Verfasser doch im übrigen zu wandeln bestrebt ist, nicht ohne Zuhilfenahme der vergleichenden Sprachforschung mit Erfolg unternommen werden. Vielleicht daß der Verfasser, der selbst über die hierzu nötigen Kenntnisse nicht verfügt, sich bewogen fühlte, für eine etwa nötige Neuaufgabe seines Buches sich mit einem sprachwissenschaftlich geschulten Germanisten zu verbünden. Schließlich dürften auch die Ergebnisse der prähistorischen Archäologie für die Lösung der hier bezeichneten Aufgabe nicht außer Acht gelassen werden. — Was nun den Uebergang der unzweifelhaft römischen Kulturpflanzen in den germanischen Norden anbetrifft, so handelt es sich für die historische Betrachtung vor allem darum, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die einzelnen Pflanzen in die germanische Welt eintreten. Der Versuch zu einer solchen Bestimmung ist von dem Verfasser wiederum fast niemals gemacht worden. Freilich läßt sich auch hier die Sprachwissenschaft, d. h. die sprachlichen Schlüsse aus der Lautgestalt der römischen Lehnwörter im Germanischen nicht entbehren. Verwunderlicher ist, daß der Verfasser eine rein historische Quelle, die auch für die altdeutsche Gartenflora von Wichtigkeit ist, die Bestimmungen der sogen. *leges barbarorum*, für seine Zwecke (bis auf eine Bemerkung S. 81) ganz außer Acht gelassen hat. So ist z. B. in der Lex Salica, in den ältesten vier Codices (nach der englischen Ausgabe v. Heffels) von Obstbäumen überhaupt noch nicht die Rede. In den späteren Abfassungen treten der Apfel- und Birnbaum, *pomarius* (auch *molarius*, *milarius*) und *pirarius* (*perarius*) auf. Vgl. z. B. Cod. 6 u. 6, VII, 11 oder Cod. 10, XXVII, 21. Offenbar befinden wir uns hier am Anfang einer Kulturbewegung, die im 70. Kapitel des *Capitulare de villis* längst zum Abschluß gekommen ist.

Daß endlich zu einer umfassenden Darstellung der Geschichte einer altdeutschen Gartenflora nicht auf die Verwertung auch der altdeutschen nicht-botanischen Literatur hätte verzichtet werden dürfen, bilde den Schluß dieser Bemerkungen, die das Interesse bekunden sollen, das die Altertumskunde an dem vorliegenden Buche zu nehmen Veranlassung hat. Im ganzen kann man sagen: der Titel des Buches ist für seinen Inhalt zu weit; aber es läßt sich wohl denken, daß das Buch bei dem gefunden Kern, welchen es enthält, in seinen Titel hineinwüchse.

D. Schrader.

Tagebuch Wilhelm von Humboldts von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796, herausgegeben von A. Lehmann. Weimar 1894, E. Felber (X, 163 S.).

Die von Lehmann herausgegebenen und bei dem Verleger unserer Zeitschrift erscheinenden „Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur- und Geistesgeschichte“ haben von vornherein sich nicht nur auf die eigentliche Literaturgeschichte beschränken wollen. Der vorliegende dritte Band derselben, der das Reisetagebuch Wilhelm von Humboldts enthält, ist denn auch von erheblichem allgemeinen, insbesondere auch von kulturgeschichtlichem Interesse. Der Herausgeber legt den Hauptwert darauf, daß gerade Wilhelm von Humboldt, dessen Persönlichkeit er preisend erhebt, der Verfasser des Tagebuches ist. Natürlich gewinnt dasselbe dadurch besonderen Wert. Für den Kulturhistoriker haben aber auch die Partien, wo Humboldts Persönlichkeit zurücktritt, wo ausführliche oder kurze Mitteilungen über gesellschaftliche, wirtschaftliche und sittliche Zustände vorliegen, sehr wesentlichen Reiz. Solche Partien sind namentlich die Bemerkungen über Stettin, die Insel Rügen, Greifswald und Rosock, Lübeck und Hamburg. Aber auch bei den übrigen Orten finden sich derartige höchst interessante Mitteilungen. Auch die Schilderung von Persönlichkeiten ist in dieser Beziehung wertvoll. Das war ein sehr wesentliches Moment der früheren „gelehrten Reise“, das Aufsuchen von Bekanntschaften. Die Blütezeit dieser gelehrten Reisen war damals schon lange vorbei, aber in gewisser Weise ist auch diese Humboldtische Reise mit ihnen verwandt. Dem Litterarhistoriker werden die — übrigens höchst anschaulichen — Schilderungen Rosgartens, J. H. Vossens und Klopstock, auch die kurze von Claudius am wertvollsten sein. Daß das Tagebuch uns nun auch die Persönlichkeit und den Geist seines großen Verfassers nahe bringt, muß den Wert der Publikation, wie gesagt, natürlich ganz wesentlich erhöhen. Der Herausgeber hat sich noch durch zahlreiche und gründliche Erläuterungen verdient gemacht. Georg Steinhäufen.

Hermann Schrader, Der Bilderschatz der deutschen Sprache in Tausenden volkstümlicher Redensarten. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Weimar 1894, Emil Felber (XX, 543 S.).

Das Buch hat schon große Anerkennung in den breiteren Schichten unseres gebildeten Publikums gefunden. So wenig ich häufig mit dem Verfasser in seinen wissenschaftlichen und sonstigen Anschauungen einverstanden bin, so muß ich jene Anerkennung doch eine durchaus verdiente nennen. Der Verfasser hat es sich keineswegs leicht gemacht, und wenn den Kreisen, für die das Buch bestimmt ist, immer eine auf so großen Fleiß gegründete und mit so großer Liebe zur Sache durchgeführte Arbeit geboten würde, könnte man nur zufrieden sein. Der Verfasser hat, wie er sagt, „nicht für die Fachgelehrten geschrieben“. Er denkt und wünscht sich „denkende gebildete Leser, die sich freuen Deutsche zu sein und die unsere prächtige Sprache lieb haben“. Man muß darnach das Buch beurteilen und es durchaus willkommen heißen.

Der Tendenz des Buches entspricht es, wenn der Verfasser eine äußere tabellarische Anordnung des Stoffes vermeidet, vielmehr die zahlreichen Redensarten gruppenweise nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt. Er will eine lesbare Darstellung bieten. Freilich ist der Zusammenhang, in dem die verschiedenen Redensarten behandelt werden, hin und wieder ein gezwungener. Doch wird das schwer zu vermeiden sein. Daß der Verfasser den Reichtum unserer bildlichen Redensarten nicht nach allen Seiten hin erschöpft hat, ist ja selbstverständlich und wird von ihm selbst zugegeben. Ich habe mir beim Lesen das Vergnügen gemacht, zu sehen, ob mir nicht noch weitere bildliche Redensarten in dem betreffenden Zusammenhang einfielen, die bei Schrader nicht erwähnt sind, und sie fielen mir sehr zahlreich ein. Das beweist eben die Kraft und den Reichtum unserer Sprache. Daß der Verfasser die Hauptmasse wenigstens gehoben und zusammengefaßt und dadurch eben diese Vorzüge zur klaren Anschauung gebracht hat, wird man ihm immer danken.

Dem deutschen Hause und der Schule ist das Buch sehr warm zu empfehlen.
Georg Steinhäusen.

* * *

Pförtner Stammbuch (1543—1893) zur 350 jähr. Stiftungsfeier der königl. Landesschule Pforta, herausgegeben von Max Hoffmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. (564 S.)

Wie wenig dieses Buch auf den ersten Einblid hin zur Lektüre geeignet erscheinen mag, und wie ungenießbar es auch manchem vorkommen dürfte, der als alter Pförtner seine Hoffnung, in behaglicher Weise über das Schicksal seiner ehemaligen Kommilitonen unterrichtet zu werden, getäuscht findet — es ist trotz alledem ein im hohen Grade verdienstliches Werk, welches nicht allein als die Frucht eines seltenen Fleißes und peinlicher Gewissenhaftigkeit rühmend erwähnt werden muß, sondern auch als eine ganz vortreffliche Quelle für die Kultur-, Schul- und Familiengeschichte von Nutzen sein wird. Es ist dankbar zu begrüßen, daß der Verfasser bei der mühevollen Zusammenstellung des Stammbuches an diesen Zweck gedacht und die ganze Anlage seiner Arbeit demgemäß getroffen hat. Sie vereinigt die Eigenschaften eines vertraulichen Familienbuches mit einer Chronik, Eigenschaften, die insbesondere der Kulturgeschichtsforscher an dem Werke schätzen muß. Ihm wird die tabellarische Form, welche Hoffmann für seine Aufzeichnungen gewählt hat, sehr willkommen sein, wenn es gilt, bestimmte Zeiträume nach gewissen Gesichtspunkten hin schnell zu überschauen. Dazu kommt noch, daß ein sehr genaues Register die Orientierung unter den Namen der 12000 Pfortenser, die das Album verzeichnet, wesentlich erleichtert.

Ganz abgesehen von dem Werte, den das Stammbuch für das Studium der Familiennamen besitzt, wird es zur Behandlung einer ganzen Reihe von kulturgeschichtlichen Fragen dienen können, die sich schon bei einer flüchtigen Einschau in das vorhandene Material und bei der Lektüre oft selbst ganz kleiner, anscheinend unbedeutender Notizen aufdrängen. Sollte z. B. die Thatsache, daß anno 1544 etwa 2000 Schüler, im Jahre 1645 dagegen nur elf in Pforta aufgenommen wurden — offenbar eine Einwirkung des damals

entbrannten schmalkaldischen Krieges — nicht veranlassen, den Einflüssen nachzugehen, welche der Gang der äußeren Geschichte einst auf den Besuch der Bildungsanstalten gehabt hat? Sollten Namen wie Klopstock, J. C. Schlegel, Krug, Bahrst, Bunfen, Raumann zc. nicht nahe legen, dem Ströme der verschiedenartigen geistigen und sittlichen Kräfte zu folgen, die eine einzige Anstalt wie Pforta während des Verlaufes von mehr als drei Jahrhunderten ins deutsche Volk entsandt hat? Wäre aus den Rubriken „Geburtsort“, „Vater“ nicht vielleicht ein ganz interessanter Aufschluß zu erhalten über den Wechsel, der unter den Volksschichten und Landschaften eingetreten ist, aus denen während der verschiedenen Zeiträume die Anstalt ihr Schülermaterial zog, über die Gründe der hierbei eingetretenen Verschiebungen zc.? Mögen immerhin viele einzelne Notizen im Stammbuch vermerkt sein, die keine weiten Blicke erschließen, Notizen, die im Leben nur ein vorübergehendes Gedenden wachrufen an „Verfollene“, an Portenser, die in „miserablen Umständen“ gestorben sind, an solche, die studierten, um es bis zum „Feldwebel“ zu bringen, an andere, die es selbst so weit nicht brachten, wie einer (offenbar ein Thunichtgut), der unter die französischen Husaren ging, „die ihn aber auch nicht behielten“ — der Biograph wird selbst solche Aufzeichnungen dankbar begrüßen. In Summa: Das Stammbuch bildet eine Primärquelle von unzweifelhaftem Werte, und sein Verfasser hat sich durch die Eröffnung derselben ein entschiedenes Verdienst erworben. Döhler.

* * *

Nachtrag zum vorigen Heft, Seite 234:

Nach dem Druck meiner Rezension werde ich darauf aufmerksam, daß sich der erste Vers des Schmähliedes gegen Halle noch bis ins Jahr 1780, allerdings mit einigen Veränderungen, erhalten hat und daß er zu jener Zeit in studentischen Kreisen gesungen ist. In dem 1840 herausgegebenen ersten Bande der „Deutschen Volkslieder mit ihren Original-Weisen“ von A. Kretschmer findet sich als Nr. 272 (S. 476 f.) folgender Vers mit der Ueberschrift „Altes Studentenlied“ und der Notiz „In Halle vor sechzig Jahren“. Die Melodie ist auf zwei Chöre verteilt:

Falsches, falsches, falsches Halle, gute Nacht,
 Falsches Halle, gute Nacht.
 Du giebst deinem Musensohne
 Carcer und Consil zum Lohne,
 Ei wer, ei wer, ei wer hätte das gedacht,
 Falsches Halle, gute Nacht,
 Falsches Halle, gute Nacht.

Halle a. d. S., im Januar 1896.

John Meier.



Zur Geschichte deutschen Volksgeistes im Mittelalter bis zu den Zeiten Heinrichs des Vierten.

Von Rudolf Goette.

Die vorliegende Arbeit deckt sich in ihrem Gegenstande zum guten Teil mit der „Geschichte des deutschen Nationalgefühles“ von Franz Guntram Schultheiß. Wenn sie, nachdem inzwischen dies Buch erschienen, dennoch veröffentlicht wird, so bedarf das ein Wort der Rechtfertigung. Mir kommt es darauf an, einer ganz bestimmten Anschauung von dem Werdegang des deutschen Volkes zum Ausdruck zu verhelfen, einer Anschauung, der sich Schultheiß vielfach nähert, die mir aber bei ihm doch nicht zu ihrem Rechte zu kommen scheint. Mir erscheint die deutsche Volksgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart durch die Notwendigkeit der Abwehr gegen andringende fremde Elemente bestimmt, welche oftmals die Eigenart unseres Volkstums zu erstickern drohten. Diese Auffassung ist keineswegs neu, sie ist eine Frucht der nationalen Bewegung des 18. und 19. Jahrhunderts, aber sie hat sich bisher noch nicht genügend durchzusetzen vermocht, nicht den gebührenden Einfluß auf die Gestaltung der Wissenschaft und des Lebens erlangt. Ein Bild von dem Grade an Stärke und Deutlichkeit, den sie bislang erreicht hat, mögen die folgenden Hinweise geben. Die kurze Entfernung vom eigentlichen Gegenstande wird man mir vielleicht mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage für die Gesamtauffassung der deutschen Geschichte verzeihen.

Fichte entwickelt in seinen „Reden an die deutsche Nation“ die Ansicht, daß die Deutschen im Gegensatz zu den meisten Nationen des heutigen Europa ein Urvolk sind und dazu berufen, die Träger

neuzeitlichen Geistes in all seiner Tiefe zu sein. Zweifellos liegt in seinen Ausführungen Einseitigkeit und Ueberhebung; andrerseits zeigt sich in ihnen aber eine sehr richtige Empfindung von der besonderen Aufgabe, welche die Geschichte dem deutschen Volke stellt, es zeigt sich das Bewußtsein, daß die deutsche Kultur noch etwas nachzuholen hat, was Eduard Zeller in seiner Abhandlung „J. G. Fichte als Politiker“ leider verkennt.¹⁾ Der Ruf nach Erhaltung des deutschen Rechts, nach Befreiung vom römischen ertönte seit dem Einsetzen der germanistischen Geistesströmung mehrfach recht vernehmlich. Schon Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“, (1808) war eine Mahnung an die Gegenwart; sie wies durch ihr Erscheinen darauf hin, daß bei uns ein entwicklungsfähiges heimisches Recht durch ein fremdes, aufgedrungenes geschädigt und eingeengt worden ist. Richard Schröder „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte“ Leipzig 1889, meint, daß die Verbindung der römischen Kaiserwürde mit dem deutschen Königtum die deutsche Kulturentwicklung in hohem Grade gefördert, aber die Rechtsbildung mindestens ebenso sehr geschädigt habe. Sehr lebhaft wendet sich Wolfgang Menzel in seiner „deutschen Litteratur“ (2. Aufl. Stuttgart 1836, II. Teil, S. 243 f.) wider die Unnatur der Herrschaft des römischen Rechtes. In seinen Ausführungen zeigt sich, so wenig sie im einzelnen einer Zergliederung stichhalten, die aufquellende nationale Empfindung. Er will nicht die formale Logik der Romanisten, sondern das Gewissen zum Maßstab des Rechtes erheben und sagt von der lateinischen Sprache: „sie hat das Recht aus dem Gewissen an den Verstand der Kaste und die Rechtspflege aus dem Leben ins Papier, in die Bureauekratie verwiesen.“ Stölzel „die Entwicklung des gelehrten Richterturns in deutschen Territorien“, Stuttgart 1842, führt es in eingehender Darstellung aus, wie hauptsächlich im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts sich das römische Recht allmählich an Stelle des heimischen setzte; er thut dar, wie dies in ursächlichem Zusammenhang mit einer rückläufigen politischen Entwicklung geschah. Dahms vor einigen Jahren in einer Flugschrift ausgesprochene Behauptung, die Annahme des römischen Rechtes durch das deutsche Volk sei eine durchaus unfreie gewesen, findet hier ihre Stütze. Schmeller sagt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der „Carmina Burana“ Stuttgart 1844: „Lateinische Bildung und Sprache hat gleich in den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte einen Teil des germanischen Völker-

¹⁾ Vorträge und Abhandlungen 1866, S. 172.

stodes, vielleicht nicht den kleineren, sich selber untreu gemacht und auch für den Rest ist sie zum Medium geworden, außer welchem ihm lange Zeit hindurch jede höhere Lebensthätigkeit erschwert, wo nicht unmöglich war.“ Die Frage als Ganzes faßt Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“, W.W. XVII, S. 53 f. ins Auge: „Die Hellenen wuchsen in sehr günstiger geographischer Lage, durch fortwährende leise Nachhilfe fremder Volkskraft zu hoher Kulturbüthe auf, während die Germanen unter dem strengen nordischen Himmel langsam bis zu einem Punkt menschlicher Entwicklung kamen, wo sie die höhere Bildung Fremder nicht mehr in ihren alten Sigen mit dem eigenen Wesen verarbeiten konnten, sondern gezwungen waren, in Massen einer Kultur entgegenzuziehen, welche teils tödend, teils erhebend ihr ferneres Erdenleben bestimmen sollte“. Verfasser dieser Arbeit hat im „Zeitalter der deutschen Erhebung“ I, Gotha 1891, S. 4 seinen Standpunkt nicht umfassend genug folgendermaßen gekennzeichnet: „Während es dem Urvolk des Altertums vergönnt war, sich unter allmählicher Aufnahme fremder Bildungselemente wesentlich selbständig zu entwickeln, wurde die deutsche Geschichte seit der Absonderung der auf fremdem Boden angesiedelten Stämme durch eine fremde, siegreiche Kulturmacht in bestimmte Bahnen gelenkt, durch das Christentum.“ Piper „die älteste deutsche Litteratur“ S. 2 verurteilt jedes Eindringen nicht nationaler oder antinationaler Einflüsse in die deutsche National-Litteratur. — Im ganzen ist die Thatsache, daß die Kulturentwicklung der Deutschen in vieler Hinsicht eine unfreie war, mehr Empfindung geblieben, als zur klaren Erkenntnis geworden. Nach meiner Auffassung ist es nun eine der vornehmsten Aufgaben deutscher Geschichtsforschung, dem Kampfe zwischen Einheimischen und Fremden nachzugehen und zu untersuchen, wo und inwieweit eine Beeinträchtigung des Eigenen durch gewaltsame Einflüsse des Romanismus und des hellenisierten Christentums stattgefunden hat, wo die fremde Kultur in Fleisch und Blut germanischen Volkstums übergegangen ist und wo es sich ihrer erwehrte. Dazu kann diese Arbeit vielleicht einen ganz bescheidenen Beitrag liefern.

Man darf es nicht bezweifeln, daß die Germanen im ersten Jahrhundert v. Chr. eine mehr oder weniger bestimmte Vorstellung von ihrer Zusammengehörigkeit besaßen, wenn sie sich auch ihren Namen nicht selbst gegeben haben. Die Uspier und Tenkerer weisen Cäsar (De bello Gallico IV, 7) stolz darauf hin, daß es Germanensitte sei, keinem Angreifer zu weichen. Ariovist vereinte eine Anzahl

von verschiedenen Stämmen unter seinem Banner und dafür, daß seine Heldengestalt in weiteren Volkskreisen Eindruck hinterließ, spricht De bello Gallico V, 29, wo berichtet wird, daß die Germanen tiefen Schmerz über seinen Tod empfanden. Deshalb ist Schultheiß' Behauptung, daß Ariovist durchaus keinen Rückhalt an seinen Landsleuten jenseits des Rheines gehabt habe,²⁾ entschieden zu schroff. Ebenso ist nicht abzusehen, warum nach S. der Bericht bei Tacitus Historien IV, 64 aus der römischen Auffassung heraus geschrieben sein soll. Es wird dort erzählt, daß im Verlaufe des großen Bataveraufstandes im Jahre 70 v. Chr. die Gesandten der Tenschtherer zu Köln den gemeinsamen Göttern und dem ersten der Götter, Mars, für die Rückkehr der Ubier zu dem großen Ganzen und dem Namen Germaniens gedankt hätten. Man braucht damit nur Annalen II, 10 zusammenzuhalten, wo Armin seinen Bruder Flavus an des Vaterlandes Recht, die angestammte Freiheit und Germaniens heimische Götter erinnert und die Nachricht bei Dio Cassius 54, Kap. 33, wonach die Sigambrer 11 v. Chr. die Chatten mit ihrer gesamten Mannschaft angriffen, weil letztere allein sich weigerten, sich einem Bündnis gegen die Römer anzuschließen. Die Ausdrucksweise, die Tacitus dem Armin und den Gesandten der Tenschtherer in den Mund legt, ist natürlich römischen Vorstellungen angepaßt; aber es ist nicht abzusehen, warum die römischen Schriftsteller derartige Anschauungen, für die sich noch weitere Belege finden, den Germanen angedichtet haben sollten. Armins Erfolge, sein Fortleben im Liede³⁾ sprechen gleichfalls für einen, freilich den zentrifugalen Kräften gegenüber unendlich schwachen Einheitsdrang. Die Gliederung in die 4 großen Amphiklyonien der Jngävonen, Hstävonen, Hermionen und Vandilier mit faktalen Mittelpunkten, Umzüge mit den Götterbildern zu Wagen oder zu Schiff zeigen doch immerhin ein gewisses Zusammenstreben zu einem Ganzen. Die Verehrung des Himmelsgottes Ziu ist, wenn sie auch früh durch den Wodandienst gefährdet wird, doch einmal allen Germanen gemeinsam gewesen. Die Möglichkeit der Ausbildung einer eigenartigen Kultur war gegeben. In den Ansätzen einer Hymnen-, Rätsel- und Spruchdichtung, eines volkstümlichen Helden-

²⁾ Gesch. d. deutschen Nationalgefühles S. 21, 22.

³⁾ Die Sagenforschung hat im allgemeinen die Manier, nach mythologischer Deutung zu suchen, wo eine geschichtliche Erklärung leicht und einfach ist, glücklich über Bord geworfen. So ist auch hier kein Grund vorhanden dem Taciteischen Berichte eine Verwechslung Armins mit dem Lichtgotte Irmin zuzutrauen.

gefangs und formelhaft gebundener Rechtsweisheit sind die Keime einer solchen vorhanden. Die mehrfach ausgesprochene Behauptung, daß die Dichtung, wie überhaupt die geistige Kultur der Germanen ohne reichliche Verührung mit auswärtiger Kultur von der Gefahr der Erstarrung bedroht gewesen wäre¹⁾, ist völlig aus der Luft gegriffen. Das Beispiel der nordischen Skaldendichtung ist deswegen ganz unbrauchbar, weil hier nur die Entwicklung der Dichtung eines verhältnismäßig geringen Volksteiles vorliegt, welche die jeder künstlerischen Entfaltung nötige vielseitige Anregung entbehren mußte, auf unnatürlich schmaler Grundlage ruhte. Ein ganz anderes Bild würde man erhalten, wenn man sich das geistige Können der vielverzweigten Stammesgruppen und Stämme zu einheitlicher Gesamtwirkung vereinigt denkt. Zwischen den entferntesten Gliedern des Volkes sind durch die Sänger mannigfache Beziehungen angeknüpft worden, wie es das Ealhildlied im ags. Widsid veranschaulicht²⁾. Der „Wanderer, der viele Lande besucht, Gutes und Uebles erfahren hat“, bringt in seinem Liede die Königshöfe der Burgunder, der Langobarden und der Myrginge im östlichen Holstein, seinem Vaterlande, in Beziehungen; er preist die Fürsten und Fürstinnen dieser Häuser, die ihn gütig aufnahmen und beschenkten, aber er fühlt sich ihrer wert. Die Ehen der deutschen Fürstenhäuser sind ein sehr bemerkenswerter Beweis für das Bewußtsein gemeinsamer Abkunft bei den Germanen, wie das Otto Abel in seinen Stammtafeln der langobardischen Könige³⁾ dargethan hat. Nur ein einziges Beispiel ist zu finden, daß ein langobardischer Fürst (Rathis) eine nicht deutsche Frau genommen hat, während die Könige des Stammes durch ihre Ehen mit fast allen deutschen Fürstengeschlechtern verschwägert sind. So ist eine gewisse auf Vereinigung gerichtete Bewegung in der germanischen Vorzeit auf verschiedenen Gebieten wohl zu belegen. Aber nicht genau erkennbare wirtschaftliche Ursachen, Gang zu ungebundenem Wanderleben, Verlangen nach milderen Himmelsstrichen und der Umstand, daß die Zersetzung des römischen Weltreiches einen Einbruch begünstigte, waren die Ursachen der großen Völkerbewegung des 3. und 4. Jahrhunderts, welche die Bildung eines starken germanischen Volkskörpers verzögerte und dem übermächtigen Eindringen fremder Kulturelemente Vor Schub leistete. Die Germanen haben ihr Geschick

¹⁾ Neuerdings von Richard Bethge im Handbuch deutsch. Gesch. I, 52f.

²⁾ Vgl. Grundriß der germanischen Philologie, II, 1, S. 542f.

³⁾ Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 8. Jahrb. IV, 254f.

selbst bestimmt, denn in der Hauptsache sind die Bewegungen der Stämme aus deren freiem Entschluß hervorgegangen. Die ältesten Wohnsitze des Volkes zwischen Elbe und Weichsel blieben slavischer Einwanderung offen. Welche Vorteile die nordische Heimat für die Erhaltung und Entfaltung des Volkstums bot, ist den Ausgewanderten später jedenfalls klar geworden; Paulus Diaconus bemerkt im Eingang seiner Langobardengeschichte mit unbestreitbarem Verständnis für die erziehlischen Einflüsse des Klimas, daß es um so gesunder für die Körper der Menschen und um so günstiger für ihre Vermehrung sei, je weiter der nördliche Himmelsstrich von der Hitze der Sonne entfernt und von Schnee und Eis kalt wäre, während er alles mittägliche Land voll von Krankheiten und für die Erziehung der Menschen wenig geeignet findet; die Vandalen in Afrika hielten dem Andringen der zurückgebliebenen Stammesgenossen gegenüber zäh an ihrem Heimatsrecht in den Sitzen des Stammes vor ihrer letzten Wanderung (im heutigen Schlesien) fest⁷⁾.

Die zeretzenden Einflüsse der Völkerwanderung wurden leider bestimmend. Wohl wirkten die mannigfachen Erlebnisse und Kämpfe der langen Wanderungen anregend und befruchtend auf die dichterische Einbildungskraft und zeitigten eine reiche, vielverzweigte Heldendichtung; aber durch die allzu durchgreifende Lösung von den heimischen Verhältnissen, vom Zusammenhange mit den Volksgenossen ward das Gefühl der Gemeinsamkeit tief geschädigt, wofür ja die Geschichte der Wanderzeit in brudermörderischen Bündnissen und Kämpfen eine überreiche Fülle von Beispielen bietet. Dem Landsknechtsgeiste und der Gesinnungslosigkeit jener Zeiten gegenüber wirkt der Bericht von jenen Sachsen wahrhaft befreiend, die mit den Langobarden nach Italien gezogen waren, und weil ihnen versagt wurde, nach ihrem Rechte zu leben, unter vielen Abenteuern den Rückweg antraten, wenn sie auch den burgundischen Patrikizius Mummolus, der von ihnen Lösegeld forderte, mit falschen Goldstücken schmählich betrogen⁸⁾.

Die Zerplitterung ihres Volkstums machte die Germanen unfähig, der Idee des römischen Weltreiches, die sich ihnen nach christlichen Vorstellungen gemodelt darbot, zu widerstehen. Die Anschauung von der Dauer des Imperiums bis ans Ende der Tage war aus der Sehnsucht nach einer sichern weltlichen Autorität in dem unruhigen Geschiebe der Völkerwanderungszeit hervorgegangen.

⁷⁾ Forschungen zur deutschen Geschichte VIII, S. 418f.

⁸⁾ Langobardengeschichte III, 6; Gregor von Tours IV, 40.

Wahrscheinlich im Anschluß an andere Vorgänger erklärt Hieronymus in seinem Commentar zum Propheten Daniel Nebukadnezars Traum und des Propheten Deutung (Dan. 2, 31 f.) als die von Gott vorbestimmte Folge des babylonischen, medo-perfischen, macedonischen und römischen Weltreiches, während Augustin deren nur 2, ein östliches und ein westliches, unterscheiden will. Die Meinung des Hieronymus trug aber den Sieg davon⁹⁾. Mit der Auffassung von der irdischen Dauer des römischen Weltreiches verbanden sich die Vorstellungen des Augustinischen Gottesstaates, und es wird dem Imperium die Aufgabe zugewiesen, die civitas coelestis zu verwirklichen, dem Ideal des ewigen Friedens und der göttlichen Gerechtigkeit zuzustreben. Nicht daß diese Idee sich von vornherein siegreich behauptet hätte. Karls des Großen redseliger Verehrer, der Mönch von St. Gallen, deutet (I, 1) den Traum Nebukadnezars so, daß die Zerstörung des römischen Weltreichs nach dem Willen Gottes schon stattgefunden habe, und an dessen Stelle die goldene Bildsäule der Frankenherrschaft aufgerichtet sei. Bei Widukind erscheint das Reich durchaus als eine Schöpfung der sächsischen Herzöge, als ein rein germanisches Staatswesen, so harmlos er auch Wendungen, die nur auf römische Verhältnisse passen, in seine Geschichtserzählung überträgt. Gingegen ist bereits in dem Gedichte Grotzluiths von den Thaten Ottos des Großen in der an dessen Nachfolger gerichteten Anrede der Vater „ein hochverehrter Augustus“, der Sohn ein „hell-schimmerndes Juwel des römischen Reiches“. Thietmar von Merseburg denkt zwar nicht an einen Zusammenhang mit dem letzten Weltreiche des Altertums. Deutschland, das Reich, ragt, wie er im Vorworte zum ersten Buche seiner Chronik sagt, stolz wie des Libanons Zeder vor den übrigen Reichern der Erde empor¹⁰⁾. Aber bei ihm zeigt sich der allgemeine Einfluß der Cluniazenser Reformbewegung ziemlich deutlich, obgleich oder weil er dieser keineswegs freundlich gegenübersteht. Kirchliche Bedenken spielen eine große Rolle und werden gegen die Ehe Heinrichs mit Hatheburg ins Treffen geführt. Das Kaisertum hat jetzt ein entschieden geistliches Gepräge angenommen, und im Sinne der veränderten Zeitverhältnisse bedauert es Thietmar, daß Heinrich I die kirchliche Salbung und Einsegnung zurückgewiesen. Auch die Kaiser sollen nach ihm (I, 15) denen „unterthan sein, die

⁹⁾ Vgl. Ebert, Allgemeine Geschichte d. Litt. d. M. A. I.

¹⁰⁾ Hier und bei anderen Zitaten liegen die Uebersetzungen in den „Geschichtschreibern deutscher Vorzeit“ zu Grunde.

nach dem Muster des Herrn durch die Glorie geistlichen Segens und geistlicher Krönung vor allen Sterblichen hervortragen“. Eine entschieden mystische Auffassung der Kaiserwürde zeigt sich bei Wipo in der Krönungsrede, welche Aribio von Mainz Konrad II hält. Er nennt den König „Christi Stellvertreter“, er spricht von Gottes Liebe, die den König jetzt in einen neuen Menschen verwandelt, ihm Teil an seiner Macht gegeben habe. Während noch Notker der Deutsche in ganz klarer Würdigung der geschichtlichen Vorgänge von einer Auflösung des alten römischen Reiches durch die Germanen, von seinem Aufhören spricht, erscheint hundert Jahre später zur Zeit Lothars die Idee der Fortdauer des römischen Reiches gesiegt zu haben. Nach der Kaiserchronik sind die deutschen Kaiser einfach Nachfolger der Cäaren, wie auch Adam von Bremen und Ekkehard von Aura die Könige und Kaiser von Augustus an rechneten. So ist es denn für Otto v. Freising's Chronik keineswegs zweifelhaft, daß mit dem eisernen Unterteile des Bildes bei Daniel das bis zu seinen Tagen fortlebende römische Reich gemeint ist, welches durch den Stein, die Kirche, an seinen thönernen Füßen ins Wanken kommen wird. Dieses Anwachsen der Kirche zu einem Berge erscheint Otto v. Freising aber nur als eine Quelle großen Unheils (VI, 36); nicht sie hält er für befähigt, den Weg zur Befreiung aus diesem Elend zu weisen; sondern dazu sind die Einsiedler und Mönche erkoren, die in stiller Zelle oder weltentlegener Grotte ein gottgeweihtes Leben führen. Sie bilden den Gottesstaat auf Erden, sind die geeigneten und gütigen Fürsprecher unserer Sünden. — So ist die Idee des Imperiums als einer Stütze der christlichen Kirche zu den Zeiten der Auflösung des römischen Weltreiches von Romanen ausgestaltet, auf das Reich Karls des Großen und von diesem auf das Deutsche Reich übertragen worden. Nachdem sie anfänglich, unter den Sachsenkaisern, vor einer nüchteren Würdigung der geschichtlichen Verhältnisse hatte zurücktreten müssen, gelangt sie zum Siege, als die Reichsgewalt Einbuße erleidet und die Macht der Kirche über sie emporschneilt, sie ist eine Begleiterscheinung des Niederganges der staatlichen Macht.

Es wird erlaubt sein, die von Haus aus sehr verschiedenartigen morgenländischen, christlichen und griechisch-römischen Einflüsse, die dem Germanentum durch die Vermittlung der römischen Welt-Kultur zugeführt wurden, unter dem Namen Romanismus zusammenzufassen. Dieser Romanismus drang durch zahllose Kanäle in das deutsche Volksleben ein. Im allgemeinen wies ihre Naturanlage die Ger-

manen auf ein unbefangenes Geltenlassen verschiedenartiger geistiger Mächte hin; der christlichen Kirche hatte sich aber, insbesondere seit dem 4. Jahrhundert, ein Streben nach Zentralisierung, nach einheitlicher Gestaltung aller Erscheinungen des Lebens bemächtigt. Dem römischen Bistum sollte sich die Kirche, dem dogmatischen Christentum die Natur unterwerfen. Nach Ambrosius nützt es nichts zum zukünftigen Leben, von der Beschaffenheit oder der Lage der Erde zu handeln, zur Wissenschaft genügt, was die heiligen Schriften hierüber mitteilen, daß Gott die Erde in nichts aufhängt — (Heraemeron I, 6), die Bibel reicht auch für die Naturerkenntnis aus¹¹⁾. Die Erkenntnis von einer gesetzmäßigen Verknüpfung der Thatfachen, welcher die Kultur des Altertums nahe gekommen war, trat zurück; gerade im Wunder zeigte sich das Wirken der göttlichen Allmacht. So besteteten sich zahllose Wunder an die Lebensgeschichten der Heiligen, ihre Erzählung nimmt auch in den Darstellungen weltlicher Geschichte den breitesten Raum ein. Gregor von Tours berichtet in seinen 10 Büchern fränkischer Geschichte „bunt durcheinander von den Wunderthaten der Heiligen und den Unfällen der Völker“. Die Nachbildung der biblischen Wundergeschichten ist meist leicht zu erkennen. Dem frommen Bischof Briccius von Tours wird der Tod des unrechtmäßig ernannten Gegenbischofs durch ein Gesicht verkündet; während er durch das eine Stadthor einzieht, wird der Tote zum andern hinausgetragen. — Bei dem Versuch, einen Blinden zu heilen, wird der arianische Bischof vor dem Anhänger der katholischen Kirche elend zu Schanden. — Ein Krieger will den gottesfürchtigen Abt Magentius mit dem Schwerte treffen, aber der Arm bleibt ihm erstarrt stehen; Magentius muß ihn durch Bestreichen mit dem heiligen Oele wiederherstellen. — der Priester Julianus genießt weder Wein, noch Zukost, trägt immer ein härenes Bußkleid und ist unermülich im Wachen und Beten. Daher vermag er Befessene zu heilen, Blinde sehend zu machen und mit dem Zeichen des Kreuzes alle möglichen Krankheiten zu bannen. — Ein Tropfen Wassers vom Grabe des heiligen Martin von Tours füllt ein Gefäß, das zur Hälfte leer war, bis zum Rande; es wird mehrmals geleert und immer wieder durch einen Tropfen angefüllt. Wo sich die Einbildungskraft der Zeit selbst überlassen bleibt, verirrt sie sich leicht ins Unflätige. Der Vandalenkönig Trasimund läßt eine gottgeweihte Jungfrau foltern, um sie der arianischen Irrlehre zuzuführen. Dieser Jungfrau

¹¹⁾ Vgl. Ebert I, 147.

wird nachgerühmt, daß sie das zu einer zweiten Taufe herbeigebrachte Wasser mit der Salbe benetzt habe, die ihm gebühre: mit der Ausleerung ihres Leibes. Den Bösen begegnet das Unheil oftmals im geheimen Gemach, wie dort dem Arius die Eingeweide aus dem Unterleib hervorgetreten sein sollen. So stirbt dort ein schändlicher Priester, gerade, als er entschlossen ist, während der Frühmette den gottesfürchtigen Bischof Sidonius von Arvern gewaltsam aus der Kirche zu entfernen¹²⁾. Mit einiger Schalkhaftigkeit erzählt auch Ekkehart IV¹³⁾, wie der übelwollende Ruodmann von Heichenau, der sich, um Unregelmäßigkeiten zu entdecken, bei Nacht in das Kloster eingeschlichen hatte, im geheimen Gemache entdeckt und empfindlich beschämt wird.

Der Geist der morgenländischen Askese gehört gleichfalls zu den Mächten, die mit wachsendem Einfluß auf das in seinem Selbstbewußtsein und im Gefühle seines Eigenwertes allzufrüh erschütterte Germanentum einwirkten. Auch hier weisen die einzelnen Erscheinungen immer wieder verwandte Züge auf. Wenn ein gereifter Mann ehelichen Freuden entsagte, so schien das weniger verdienstlich, als wenn ein Brautpaar dem nahen Glück die Krone der Keuschheit vorzieht. Augustin wird durch die Geschichte zweier solcher Paare dazu getrieben, in den geistlichen Stand einzutreten. Gregor von Tours erzählt von dem heiligen Injuriosus und der heiligen Scholastika¹⁴⁾, daß sie sich bei Vereitung des ehelichen Lagers Keuschheit gelobt und ihr Versprechen bis zum Tode gehalten hätten. Da seien durch ein Wunder die beiden Gräber, die getrennt waren, in der Nacht nach der Bestattung dicht zusammengedrückt worden. Das erbauliche Motiv kehrt dann mannigfach, in verschiedenartiger Fassung wieder. Schon recht früh wird die Belohnung der weiblichen Keuschheit durch den himmlischen Bräutigam sinnlich ausgemalt. Scholastika will ihren Leib unbesiegt von eines Mannes Berührung Christo bewahren. Sie rettet sich dadurch die Morgengabe des Paradieses, von der sie ihrem gleichgesinnten Geliebten einen Teil verspricht. Weiter geht schon Gregors Zeitgenosse, der Hofdichter Venantius Fortunatus in einem Lobgedichte auf die Jungfräulichkeit auf diesem Wege. An den sinnlich-überfühllichen Liebesdienst der späteren lateinischen Mariendichtung, des geistlichen Volksliedes und der so fleißig

¹²⁾ Gregor v. Tours, 10 Bücher fränk. Gesch. II, 1; II, 3; II, 37; IV, 32; V, 21; II, 2; II, 23.

¹³⁾ Casus Sancti Galli X, 81.

¹⁴⁾ Ebenda I, 47.

briefwechselnden Mystiker am Ausgang des Mittelalters darf hier nur erinnert werden.

Das frühmittelalterliche Christentum mußte, weil es dem geistlichen und kirchlichen Gebot eine allherrschende Stellung verschaffen wollte, eine allseitige Ausbildung der Persönlichkeit verneinen. Auch hier ist Augustins Beispiel vorbildlich. Er bedauert in seinen *Confessiones* selbst, daß er die Freude am schönen Kirchengesang und die Wissbegierde noch nicht völlig überwunden habe, denn das sind weltliche Dinge. Nicht einheitlich ausgestaltete Persönlichkeiten, sondern gebrochene Charaktere heranzubilden, war das Ziel der mönchischen Erziehungskunst. In einem Kloster zu Bordeaux bewahrt ein neu eingetretener Mönch 3 Wispel Getreide durch sein Gebet vor einem plötzlichen Regenschauer. Der Abt aber läßt ihn sogleich gefesseln und sieben Tage einsperren und hungern, damit keine Eitelkeit in seine Seele einzieht. Das trägt gute Früchte, denn er wird ein Muster von Frömmigkeit und Enthaltbarkeit und genießt in den vierzig-tägigen Fasten nichts als einen Becher Hafers Schleim an jedem 3. Tage. Gott möge ihn bis an sein Lebensende so bewahren, schließt unser Gewährsmann seinen Bericht¹⁵⁾. Demütigung und Erniedrigung der eigenen Persönlichkeit war eins der höchsten Ziele sittlichen Strebens. Die Fußwaschung der Herrn wurde vorbildlich; vornehme Frauen waren beflissen, diesen Dienst Armen und Geringen zu erweisen. Die burgundische Königstochter Chrodichilde wäscht, um sich Gotteslohn zu verdienen, dem als Bettler verkleideten Boten Clodovechs die Füße, bei welcher Gelegenheit sich dieser durch einen Ring als Brautwerber seines Herrn offenbart¹⁶⁾.

Die inneren Zustände des Frankenreiches im 6. Jahrhundert, von welchen uns kein Anderer ein so umfangreiches und genaues Bild giebt, wie Gregor von Tours, sind von hoher Bedeutung für die Beurteilung der weiteren Entwicklung der beiden Völker, die aus dem Frankenreich hervorgehen sollten. Mittelalterliche Weltanschauung und mittelalterliches Geistesleben in romanischer Prägung und Auffassung, alle die Mächte, die so tiefgreifenden Einfluß auf das Kulturleben des deutschen Volkes gewinnen sollten, erscheinen hier in der großen Mehrzahl ihrer Erscheinungsformen vorgeprägt. Die Entpfindung von der Zerfetzung einer alten Kultur und dem Aufbau einer neuen rief eine krankhafte und ängstliche Erregung der Ge-

¹⁵⁾ Gregor von Tours IV, 85.

¹⁶⁾ Fredegar 18.

müher wach. In vielen der Zeichen, die man wahrnimmt, offenbart sich die Erwartung von etwas Außerordentlichem. Der Zerfall der alten Rechtsanschauungen und Einrichtungen wird im Frankenreiche durch die Erhöhung der Königsmacht und die Herabdrückung der Freien gekennzeichnet. Entehrende Leibesstrafen treffen alle, die sich vergehen oder mißliebig machen. Das Beispiel der Byzantiner regte zu ausgefuchter, schauderhafter Grausamkeit an; man zwickte die Opfer der Rechtspflege mit glühenden Eisen, pfähelte, entmannte und ließ zu Tode prügeln. Das Königtum erlitt Einbuße an seinem ursprünglich volkstümlichen Gepräge. Chlodowech erhielt vom oströmischen Kaiser Anastasius den Consulstitel und legte nach dem Vorbilde der Herrscher in Byzanz in der Kirche des hl. Martin zu Tours Purpurmantel und Diadem an¹⁷⁾.

Auch in die Stammesagen drangen verfälschend aus gräco-romanischen Anschauungen gelehrte Bestandteile ein. Cassiodor und nach ihm Jordanis knüpfen die Geschichte der Gothen an die der thrakischen Geten an: müßige Gelehrsamkeit leitete die Herkunft der Franken von den Trojanern¹⁸⁾, die der Sachsen von dem Heere Alexanders des Großen ab¹⁹⁾ und führte Merseburg als Burg des Mars auf Julius Cäsar zurück²⁰⁾. Eine solche Verfälschung volkstümlicher Ueberlieferung giebt gleichfalls von einem Schwinden naturwüchsigen Selbstgefühls Kunde, von einem Streben nach Anlehnung an geschichtlich ehrwürdige Gebilde der Welt des Altertums.

Die Mission der Iro-Schotten und Angelsachsen und das Weltreich Karls des Großen haben es bewirkt, daß die geistigen Mächte, welche sich auf dem Boden der alten Kultur innerhalb des Merowingerreiches entwickelt hatten, zu weitreichendem Einfluß, zur Herrschaft gelangt sind. Das Streben nach innerer und äußerer Einheit gewann verdoppelte Kraft. In einem an Karl gerichteten Gedichte des Hibernicus exul wird gesagt: wie ein Gott im Himmel, solle auch nur ein Kaiser auf Erden und ein Glaube sein²¹⁾. Das geistige Leben, das seit dem 5., namentlich aber seit der Vernichtung der Ostgothenherrschaft im 6. Jahrhundert, im Rückgange begriffen war, nahm unter den Einwirkungen, die vom Hofe Karls ausgingen,

¹⁷⁾ Gregor von Tours, II, 38.

¹⁸⁾ Fredegar 2. (Uebrigens knüpft auch die Ueberlieferung Benedicts die Gründung der Stadt an den Untergang Trojas an).

¹⁹⁾ Widukind I, 2.

²⁰⁾ Thietmar I, 2.

²¹⁾ Ebert II, S. 38.

einen entschiedenen Aufschwung, und auch hierin zeigte die junge Weltmacht ihre Ueberlegenheit gegenüber dem Staate der Byzantiner. Aber wenn auch Karls deutsches Gemüt am eigenen Volkstum hing und dies, soweit es nicht dem Christentum widerstritt, zu fördern und zu erhalten suchte, so war doch die ganze Bewegung auf Befestigung und Vertiefung einer Kultur gerichtet, welche die nationalen Unterschiede auszugleichen berufen schien. Jedoch die Hauspolitik der Karolinger und die Umatur des romanisch-deutschen Reiches brachten die unter dem großen Karl angebahnte Entwicklung zum Scheitern, der Kern des Staates der Karolinger fiel in eine deutsche und eine westfränkische Hälfte auseinander. Der romanische Geist fand schon früh die größte Genußthnung in der Ausgestaltung dogmatischer Sagen, welche die Welt des Wissens und des Glaubens beherrschen sollten. Nicht umsonst ist das sogenannte apostolische Bekenntnis auf dem Boden des südlichen Frankreichs aus einem Tauffymbol erwachsen. Der Geschichtschreiber des älteren Merowingerreiches findet seine tiefste sittliche Befriedigung in der Feststellung seiner Uebereinstimmung mit dem dogmatischen Lehrgebäude der Kirche, das er im Eingange seines Wertes in den Hauptfragen verhältnismäßig eingehend behandelt; bei den Deutschen hingegen zeigt sich von Anfang an ein Streben nach sittlicher Vertiefung des Christentums. Die Rätsel des Seelenlebens erschienen den Romanen gelöst durch die Annahme einer Zweifelt von Seele und Leib, die meist als im Widerstreit befindlich gedacht werden. Zahlreiche lehrhafte Zwiegespräche behandeln den Gegenstand, der auch in die Liedesdichtung der Volkssprachen eindringt und in den Gedichten der Troubadors eine große Rolle spielt. Dem deutschen Geschmack jagt diese flügelnde Zergliederung des Empfindens nicht zu; eine derartige Behandlungsweise kam erst zu den Zeiten des Minnesanges unter dem Einflusse der Provenzalen mit den Liedern Friedrich von Hausens und Heinmars vorübergehend zur Geltung, um dann in der lehrhaften Dichtung der letzten Jahrhunderte des Mittelalters noch einmal aufzutauhen. In Gallien nahmen zu den Zeiten der Karolinger Dogmatik und Philosophie, in Deutschland grammatische und allgemein wissenschaftliche Studien und im Anschluß daran die poetische Thätigkeit eine reichere Entfaltung.

Die romanisch-päpstlichen Einwirkungen auf das geistige Leben und die Anschauungen der gebildeten Kreise sind unter Karl dem Großen recht bedeutend, wie die Betrachtung der Litteratur jener Zeit lehrt. Es ist wohl unzweifelhaft, daß Karl gemäß den überein-

stimmenden Berichten Einhard's (*Vita*, Kap. 28) und des Mönches von St. Gallen (I, 26) vom Papste mit der Kaiserkrönung überrascht und zwar unangenehm überrascht wurde. Der Glanz und das Ansehen seiner Regierung wurden aber durch diese Weihe entschieden erhöht. In den *Eklogen* Rasos, deren Verfasser dem Gelehrten- und Künstlerkreis am Hofe des Kaisers angehört haben muß, wird in einem Wettgefang geschildert, wie Karl von der Burg der neuen Roma, von Aachen aus, alle Reiche seiner Herrschaft unterworfen sieht, wie das goldene Rom erneuert dem Erdkreise wiedergeboren sei. Theodulf sagt gar in einer Epistel, wie Petrus die Schlüssel des Himmels, so solle Karl die der Kirche führen, durch ihn besäßen die Bischöfe ihre geheiligten Rechte. Doch aber war auch im Schatten der Macht dieses übergewaltigen Herrschers, trotz aller Demütigungen einzelner Päpste, die Bedeutung des apostolischen Stuhles im zunehmen. Angilbert läßt im *Carmen de Carolo magno* das ganze zur Befreiung Leos ausgezogene Frankenheer dreimal vor dem Papste die Knie beugen, um dreimal den Segen zu empfangen. Der Reliquiendienst trug mit dazu bei, den Einfluß der Kirche zu erhöhen. Die bedeutendsten und geistig freiesten Leute der Zeit meinten Heiligengebeine für ihre Lieblingsklöster zusammenschleppen zu müssen, wie sich Einhard gegen Ende seines Lebens für sein geliebtes Seligenstadt im Odenwalde redlich abmüht. Der Dämonenglaube und der Wahn der Teufelsbündnisse verwies die heidnischen Vorstellungen in ein nächtiges Reich und ließ hierdurch die Kirche als eine siegreiche Macht des Lichtes erscheinen. Freilich fehlt es nicht an Widerspruch gegen die Wertheiligkeit der Kirche. Theodulf wendet sich in Epigrammen gegen Romfahrten und sagt, nicht der Weg der Füße, sondern der des Charakters führe in den Himmel. Der Franke Agobard, Erzbischof von Lyon († 840), bekämpft mit großer Schärfe und Entschiedenheit Bilderdienst, Reliquienverehrung, gerichtlichen Zweikampf, Gottesurteile und die verschiedensten Ausgebirten des Volksaberglaubens.

Karl stand in der Freiheit seines Urteils auch über seiner hochgelehrten Umgebung. Einhard bemerkt im Tone des Bedauerns, daß er auf die vielfachen Anzeichen, in denen der Geschichtschreiber des Kaisers Hinweisungen auf seinen Tod erkennen will, gar nichts gegeben habe. Für Karls Geistesrichtung ist es sehr kennzeichnend, daß sein Lieblingsbuch Augustins Schrift vom Gottesstaate war. An ihm zeigt sich in dem herzlichen Verhältnis zu seiner Familie, dem tiefen Schmerze, den er beim Tode seiner Söhne und seiner Tochter

zur Schau trug²²⁾, in der Pflege der Freundschaft mit seinen Gemüthsgenossen der rohen und herzlosen Merowingerzeit gegenüber eine Vertiefung des Gemüthslebens, ein Fortschritt der inneren Bildung, den man, wo nicht dem ganzen Geschlecht, doch sicherlich den oberen Klassen der Gesellschaft zubilligen darf. Schon früh wurde seine Gestalt zum Volksideal, wie sich das in der begeisterten Schilderung seiner Umgebung beim Empfange griechischer Gesandten durch den alten Kriegsmann, dessen Berichte im Mönch von St. Gallen aufbewahrt sind, schon recht deutlich zeigt, ebenso in der Sage vom eifersüchtigen Karl, die sich bereits in derselben Quelle findet²³⁾.

Daß indes in den geistigen Bewegungen der Karolingerzeit der Romanismus die stärkere Macht war, veranschaulichen Walahfrid Strabos *Versus de imagine Tetrici* sehr deutlich. Theodorich der Große wird hier im Geiste der römisch-kerikalen Ueberlieferung als ein der Hölle überlieferter Tyrann betrachtet, als Beispiel der *avaritia* und *superbia*, und der Dichter stellt ihm dann die Lichtgestalt Karls gegenüber, der die Völker dem Christentum zuführt²⁴⁾. In den Wirren der folgenden Jahrzehnte waren dann die Einflüsse der römisch-christlichen Weltanschauung noch im Zunehmen. Im ersten Teile des Ludwigsliedes führt die leidfame Betrachtungsweise des geistlichen Dichters die Heimfuchung des Frankenreiches durch die Normannen auf die Sünden des Volkes zurück: „Gott verhängt verdiente Züchtigung über die Uebelthäter. Viele gehen jetzt in sich. Wer bislang ein Dieb war, fastet nun und wird dann ein guter Mensch. Lügner, Räuber, Zuchtlose bessern sich.“ Auf solche im Geiste der Kreuz- und Leidenstheorie verfaßten Verse folgt dann aber eine frische und fröhliche Schilderung des siegreichen Kampfes. Die allmähliche Scheidung der von deutschredender Bevölkerung bewohnten Lande von den übrigen Reichsteilen wirkte anregend auf das volkstümliche Empfinden. Der Dichter des Heliand führt die Fahnenflucht der Jünger bei der Gefangennahme des Herren auf die zwingende Macht des Verhängnisses zurück; denn sonst müßte sie diese nach germanischer Anschauung für ewig verunehren.

Auf dem Gebiete des Rechtes zeigt in den hier behandelten Zeiträumen die Geschichte der Germanen eine immerhin in den

²²⁾ Einhard, Kaiser Karls Leben 19.

²³⁾ Mönch v. St. Gallen II, 6 und II, 17.

²⁴⁾ Ebert II, S. 155.

Grundzügen selbständige Entwicklung. In der isländischen Gragas besitzen wir das Denkmal eines völlig frei ausgestalteten rein germanischen Rechtes. In die Volksrechte sind zwar vielfach byzantinische Einflüsse eingebracht, aber der Kern ist doch germanisch geblieben. Von Haus aus waltet in den Stammesrechten eine gewisse Abneigung gegen überflüssiges Blutvergießen vor; wie das Rechtsinstitut der Ehrekrunde (*Lex salica* Tit. 58) beweist²⁵⁾. Das Leben des freien Stammeseingefessenen wird hoch eingeschätzt. Das zeigt die Einrichtung des Bergeldes, die sich aus dem älteren Zustande einer größeren Zurückhaltung der Behörden blutigen Geschlechtersehnen gegenüber zum Vorteil der Gesamtheit entwickelt hat. In einer gewissen Rücksicht auf die Tiere ist menschliches Mitgefühl erkennbar; nach Tit. 2 der *Lex salica* ist der Diebstahl eines säugenden Ferkels mit 3 Solidi zu büßen, während auf dem Raub eines bereits entwöhnten nur 1 Solidus steht. Unmittelbar hat die romanistische Kultur bis zum 13. Jahrhundert keine bedeutende Einwirkung auf die Rechtsbildung in Deutschland ausgeübt; die Veränderung der gesellschaftlichen Gliederung brachte aber eine allmähliche Einschränkung des Einflusses der Gesamtheit der Freien, eine Verminderung der lebendigen Teilnahme der ursprünglich zum Finden des Rechts berufenen Gemeinde mit sich. So fand eine zeitgemäße Weiterbildung nur in beschränktem Maße statt; das volkstümliche Recht begann frühzeitig zu kümmern, während das kanonische Recht ihm Boden abgewann²⁶⁾. Ein frischeres Leben entwickelte sich im germanischen Norden; es sei nur auf die verhältnismäßig große Fülle der Modifikationen und die Teilnahme der Herrscher, wie der Gemeinden am Rechtsleben in Norwegen, Gothland und Schweden verwiesen.

Ein unverkennbarer Aufschwung volkstümlichen Geistes ging dem Zeitalter der sächsischen Kaiser vorher und begleitete es, ein Auf-

²⁵⁾ Es besteht darin, daß der Verfehmte aus den 4 Winkeln seines Hauses Staub zusammenrafft, ihn von der Schwelle aus mit der linken Hand über die Schulter auf seine nächsten Verwandten wirft und dann nur mit einem Hemde bekleidet, ungegürtet und ohne Schuhe mit einem Stab in der Hand über den Zaun entweicht. Für den nicht gedeckten Rest der Buße einzutreten fällt dann den Verwandten zu. Vgl. Jacob Grimm, *deutsche Rechtsaltertümer* II. Aufl. Göt. 1854 S. 110.

²⁶⁾ Schröder, *deutsche Rechtsgeschichte* S. 72 sagt geradeheraus, das Strafrecht der germanischen Urzeit, wie wir es aus Tacitus und durch Rückschlüsse aus späteren Aufzeichnungen, namentlich sächsischen und friesischen Quellen, erkennen, sei vollkommener, als das des christlichen Mittelalters gewesen.

schwung, der seine stärksten Antriebe von der Regierung Ottos des Großen empfing. Zunächst äußerte sich das gekräftigte Selbstbewußtsein in einem urwüchsigen Stammesgefühl. Ziemlich lebhaft war dies bei Baiern und Franken entwickelt. Die ersteren rühmten sich ihrer Ueberlegenheit gegenüber den Welschen schon in den Kasseler Glossen (um 800): *Tole sint uualhã. spãhe (flug) sint peigirã. luzic ist spãhe in uualhun mèra hapënt tolaheiti denne spãhi.* Da die Baiern im 9. und 10. Jahrhundert nach Süden hin erobernd gegen die Romanen vordrangen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es sich hierbei um eine sprichwörtlich gewordene, etwas prahlerische Redensart handelt, denn auch der Baiere Wolfram von Eschenbach sagt im Parzival²⁷⁾:

ein priß den wir Beier tragen
muoz ich von Wãleisen sagen:
die sint toerscher denne beiersch her.

Liutprãnd von Cremona²⁸⁾ schildert den Uebermut der Baiern, die mit Arnulf nach Italien kamen; ein Baiere habe die Italiener fortgesetzt durch seine Reiterkünste verhöhnt und sie als Feiglinge bezeichnet, die nicht reiten könnten, er sei dann aber im Zweikampfe trotz seiner Gewandtheit durch einen Lanzenstoß getötet worden.

Einen schönen und warmen Ausdruck findet das Stammesgefühl der Franken in Otfrieds Christ.

„Vuanana seculun frankon einon thaz binnankôn ni sie in frengiskôn biginnên. sie gotes lob singen?“²⁹⁾ fragt der Dichter. Er rühmt von seinen Landsleuten, sie seien so kühn wie die Römer und machten den Griechen den Vorrang darin streitig. Sie hätten genug Herrschermacht und seien schnell zum Schwerte. Sie besäßen Verstand zu ihrem Nutzen und wohnten mit allem Gerãte wohl versehen in gutem Lande. Kein Volk entzieht sich ihnen, das ihr Land berührt, durch ihre Tüchtigkeit wird es zu dienen gezwungen, so alle Menschen, wenn nicht die See dazwischen tritt. Ein Volk, das wider sie kämpfen möchte, belehren sie mit Schwertern, nicht mit Worten, und mit scharfen Speeren. Deshalb mögen sie sich fürchten. Sie sind an Sippe und Wert von Alexanders Geschlecht. Nimmer dulden sie, daß einer bei ihnen König sei, der nicht unter ihnen aufgewachsen. Sie wirken alles mit Gott und sind

²⁷⁾ Raßmann III, 121, 7.

²⁸⁾ Antapodosis 2.

²⁹⁾ Warum sollen die Franken es allein entbehren, daß sie nicht beginnen, Gottes Lob fränkisch zu singen.

nach seinem Gebote gar sehr fleißig das zu lernen, was ihnen die Bücher erzählen, es auswendig herzusagen, und es bereitwillig zu erfüllen.

Doch auch die Sachsen wollten nicht zurückstehen. Es erfüllte sie mit freudigem Stolz, daß ihr Stamm zur Herrschaft im Reiche berufen wurde. Widukind, der Geschichtschreiber der Glanzzeit des sächsischen Hauses, wendet sich in seinen sächsischen Geschichten mit warmer Begeisterung seiner Aufgabe zu. Das zeigt sich schon in den Eingangsworten: Mit seinen Heiligenleben habe er nach Kräften die litterarischen Pflichten erfüllt, die er seinem geistlichen Berufe schulde; jetzt wolle er, soweit er vermöge, seine Kräfte der Verehrung gegen seinen Stamm und sein Volk weihen. Die Sachsen erscheinen ihm als der bevorzugte Stamm. Sie, die einst „Bundesgenossen und Freunde der Franken waren“ — (er hat dabei den gemeinsamen Kampf gegen die Thüringer im Auge) — sind nun mit Ihnen ein Volk im christlichen Glauben geworden. Ein lebendiges Bewußtsein von der kriegerischen Kraft und der Machtstellung des Reiches äußert sich auch in der Rede, die Widukind Otto vor der Schlacht auf dem Lechfelde in den Mund legt. „Bis hierher“, sagt Otto seinen Mannen, „habe ich mit euren rüstigen Armen und stets siegreichen Waffen rühmlich gekämpft und außerhalb meines Bodens und Reiches allenthalben gesiegt, und sollte nun in meinem eigenen Land und Reiche den Rücken zeigen“. — Und weiterhin: „Schimpflich wäre es für uns, die Herren fast ganz Europas, jetzt den Feinden uns zu unterwerfen³⁰⁾. Auch Thietmar von Merseburg ist sich einige Jahrzehnte später der begünstigten Stellung des Deutschen Reiches und der sächsischen Herrscher wohl bewußt. In dem poetischen Vorwort zu seiner Chronik verkündet er, er wolle schildern:

Leben und Thaten der Herrscher, die, sächsischem Stamme entsprossen,
Deutschland lenkten, das Reich, das stolz, wie des Ribanons Ceber,

Raget empor durch sie vor den übrigen Reichen der Erde.

Und im älteren Leben der Königin Mathilde (Kap. 4) heißt es mit Bezug auf die Königswahl Heinrichs I: „Durch diese Fügung mit einem Könige begabt, genießen die Sachsen gar hoher Ehren, sie, denen niemals früherhin solch ansehnlicher Vorrang beschieden war. O Germanien! Du einst unter anderer Völker Joch gebeugt, jetzt aber in kaiserlichem Schmuck erhöht, liebe den König“ u. s. f.

Vintprand, der Langobarde, der ergebene Anhänger Ottos des Großen, fühlt sich ganz als Germane. Er sagt dem griechischen

³⁰⁾ Widukind, Sächsische Geschichten I, 13 und 15, III, 46.

Kaiser, der ihm vorwirft, daß er kein Römer, sondern ein Langobarde sei: „Wir Langobarden, Sachsen, Franken, Lotharinger, Baiern, Schwaben und Burgunder verachten diese — (die Römer) — so sehr, daß wir für unsere Feinde, wenn wir recht zornig sind, kein anderes Scheltwort haben, als: Römer“.³¹⁾ — Er findet in dem Bewußtsein, der Diener eines gewaltigen Fürsten, eines lebensfrischen Staatswesens zu sein, kaum genügend Worte der Verachtung für Nikophorus, der ihn nicht so behandelt hatte, wie es dem Gesandten zukommt. „Der Beherrscher der Griechen trägt langes Haar, Schleppekleider, weite Ärmel und eine Weiberhaube, ist ein Lügner, ein Betrüger, ein unbarmherziger, fuchslüstiger, übermütiger Mensch, voll heuchlerischer Demut, geizig, habgütig, nährt sich von Knoblauch, Zwiebeln und Porren und säuft Badewasser. Dagegen trägt der König der Franken schön gekürztes Haar, eine Kleidung, die von der Weibertracht ganz verschieden ist und einen Hut, ist ein Freund der Wahrheit, aller Hinterlist fremd, barmherzig am rechten Ort, streng, wo es nötig ist, immer von wahrer Demut, nie geizig und nährt sich nicht von Zwiebeln, Knoblauch und Porren, um dadurch die Tiere zu sparen, indem er diese nicht ißt, sondern verkauft, Geld zusammen zu scharren“³²⁾. Die Lotharinger genießen als Halbchläger am wenigsten Vertrauen. Widukind sagt von ihnen, indem er sie ähnlich wie Cäsar die Gallier kennzeichnet: sie seien unzuverlässig, an Ränke gewöhnt, stets fertig zum Krieg und zu Veränderungen geneigt, — ein Urteil, welches allerdings wohl durch die Haltung des lothringischen Herzogtums unter Otto dem Großen mit beeinflusst ist.

Im Bewußtsein höherer Gesittung werden sowohl die Slaven der Ostgrenze, wie die Ungarn jetzt von den Schriftstellern als Barbaren bezeichnet. An den Gefangenen ward oftmals grausame Vergeltung geübt. Nach den Schlachten bei Lenzen und auf dem Lechfelde werden sie sämtlich getötet. Die in einer siegreichen Schlacht in Calabrien (969) gefangenen Griechen werden mit abgeschnittenen Nasen nach ihrer Heimat zurückgesandt³³⁾.

Es wäre nun irrig, einen Aufschwung des Volksgeistes lediglich in den Äußerungen des Selbstgefühles im Gesamtbewußtsein oder auch im Fürsichempfinden der Stämme suchen zu wollen, er muß sich

³¹⁾ Gesandtschaftsbericht 12.

³²⁾ Ebenda 40.

³³⁾ Widukind III, 72.

vielmehr auch darin kundthun, wie die überkommenen Bildungskeime fortentwickelt, die geistigen Besitztümer vermehrt werden. Da ist nun unter den Sachsenkaisern eine fruchtbringende Aneignung und Vertiefung der überkommenen christlichen Gedankenwelt im Vergleich zu der weit mehr äußerlichen, wertheiligen Auffassung der Merowinger- und Karolingerzeit in den Kreisen der Höchstgebildeten merkwürdig. Die Vorstellung der persönlichen Verantwortlichkeit vor Gott tritt lebendig hervor, das Christentum wird als Gesinnungssache empfunden und die Aneignung seiner Gebote durch den Willen betont. Heinrich sagt nach Wibukind vor der Schlacht bei Riade, indem er den Gedanken verwirft, den Ungarn fernerhin Tribut zu zahlen: „Soll ich nicht der Verehrung meines Gottes den irdischen Reichtum widmen, damit wir uns vielmehr von dem erlösen lassen, der wahrhaft sowohl unser Schöpfer als Erlöser ist.“²⁴⁾ Ein zartes empfindliches Gewissen zeigt Thietmar, darin ganz ein Kind der Zeit des zweiten Heinrich. Ihm kommen mehrfach Bedenken wegen der weltlich gerichteten Staatskunst des ersten sächsischen Königs, er findet seinen Trost darin, daß Heinrich wegen seiner Vergehen gegen Gott stets Buße gethan habe und schenkt einem Märchen Glauben, nach welchem dieser als Büßer nach Rom gewallfahrtet sein soll. Er bittet Gott, ihm in Gnaden zu verzeihen, daß er während seiner Regierung unrechtmäßigen Besitz an sich gerissen habe²⁵⁾. In reumüthiger Gesinnung blickt er auf seine eigenen Sünden zurück, da er früher in keiner Weise das Heil seiner Seele bedacht habe. Einen Mitmenschen, der dies Geständnis liest, ersucht er, ihm mit den nötigen Heilmitteln zu helfen und ihm in dem Maße die stützende Hand zu reichen, wie er selbst vor seinem Gewissen entlastet zu erscheinen wünsche. An anderer Stelle bittet er den Leser, ihm durch thränenreiches Flehen die Verzeihung des gestrengen Richters dafür erringen zu helfen, daß er die Propstei zu Walbeck nach der Sitte der Zeit durch Simonie erworben habe. Dann mahnt er die Brüder in Christo, die im Innern verborgene Krankheit dem himmlischen Arzte offen darzulegen, die heilende Arznei, die er darbietet, nicht gering zu achten; der Sünder möge, wenn sein letztes Stündlein schlägt, nicht mit dem reuevollen Eingeständnisse zögern, um einen gnädigen Vergeber im Himmel zu finden. Wiederholt giebt

²⁴⁾ Ebenda I, 88.

²⁵⁾ Chron. I, 8—9.

er in einer eingehenden Darlegung seiner Fehler die Wachsamkeit seines Gewissens und seine Demut kund ²⁹⁾).

Keine christliche Empfindung zeigt sich sehr ansprechend in den Gesprächen des Erzbischofs Bruno von Köln auf seinem Sterbelager, wie sie von dessen Biographen Ruotger aufgezeichnet sind. „Ich warte auf das Mittel der Gnade“, sagt der Kranke, „ich bin in den Händen meines Schöpfers: ich erwarte in Ruhe, daß er mit mir mache, was ihm gefällt. — Unsern Herrn Jesus Christus kann niemand nennen, es sei denn im heiligen Geiste; nach ihm ist all mein Begehren, und mein Seufzen ist ihm nicht verborgen.“ Die Frömmigkeit jener Zeit äußerte sich vor allem auch in unermüdlcher Mithätigkeit und Nächstenliebe; durch diese Eigenschaften ist die Königin Mathilde zu einem sittlichen Vorbilde geworden. Ihre Gestalt erscheint in etwas unbestimmtem Lichte, da die beiden Lebensbeschreibungen zum großen Teil Kompilationen aus allen möglichen älteren klassischen und frühmittelalterlichen Schriftstellern sind, aber jedenfalls ist sie eine außerordentlich wohlthätige und in frommen Werken unermüdlche Frau gewesen. Nach der Fortsetzung von Widukinds Sachsengeschichte erfüllte sie auch in der Nacht ihre Zelle, die sich ganz in der Nähe der Kirche befand, mit dem Wohlklänge himmlischer Lieder, sie entließ niemanden ohne freundlichen Zuspruch und selten jemanden ohne Geschenk. Sie lernte rastlos und unterwies ihre Diener in Künsten und Wissenschaften. Jede freie Stunde des Tages füllte sie mit nützlicher Beschäftigung aus.

So zeigt sich im zehnten Jahrhundert in Deutschland das Aufstreben zu einer geläuterteren Form der Frömmigkeit, man kann dieses mit einigem Recht als eine Blütezeit deutschen Glaubenslebens bezeichnen. Zu dogmatischen Tüfteleien ist wenig Neigung vorhanden. Es gedeiht aber eine schlichte und ernste Sittlichkeit. Der Dienst Gottes verlangt hohe Opfer an Bequemlichkeit und irdischem Behagen, die von den thatkräftigen Naturen willig dargebracht werden. Das Ansehen der geistlichen Gewalt ist fortwährend im Steigen, doch sucht sich das Bischoftum auf das Kaisertum zu stützen und widmet seine besten Kräfte dem Reichsdienste. Allein neben einer tieferen Auffassung des Geistigen im Christentum erscheint bei den Durchschnittsmenschen ein naives Vertrauen auf gute Werke, ja dieses zeigt sich doch auch wieder in ziemlich urwüchsiger Form auch bei vornehmeren Geistern, die andererseits ein mehr innerliches Ver-

²⁹⁾ Chron. VI, 30, VII, 10, VIII, 8.

ständnis für die christliche Lehre bekunden. Ein roher Wunderglaube besteht ungebrochen fort, wenn die Phantasie hier auch nicht mehr die gleiche Fruchtbarkeit wie in früheren Jahrhunderten entfaltet. Daneben erhielten sich in breiten Volksschichten heidnische Gebräuche und Anschauungen oder auch ein christlich übertünchtes Heidentum. Der Reliquienaberglaube besteht in alter Stärke. Der König der Westfranken führt bei Wibukind ³⁷⁾ die innern Streitigkeiten in seinem Reiche und das Gedeihen des Sachsenstammes darauf zurück, daß die Gebeine des heiligen Vitus von Paris fortgeführt und nach Korvei gebracht seien, und das wird von dem Geschichtschreiber ausführlich bestätigt. Auch der weitsichtige und thatkräftige Bruno war ein eifriger Reliquiensammler, und nach Ruotger soll er mit diesem Bestreben auch den Beraubten Gutes erwiesen haben, indem er bei ihnen das Verlangen nach solchem Besiz durch den Verlust ansachte ³⁸⁾. Vor der Ausübung der ehelichen Rechte zur Fastenzeit oder vor kirchlichen Festen wird in höchst geschmacklosen Teufelsgeschichten gewarnt. Aus einem solchen Grunde muß der Sohn Heinrichs I sogleich mit der heiligen Taufe gereinigt werden, und dennoch stören unter beiden Herrschern viele Unruhen den Frieden des Reiches ³⁹⁾. Unmittelbar daran schließt sich dann eine ähnliche warnende Geschichte aus bürgerlichen Kreisen. Allerbing's erscheinen besonders tüchtige Kinder als die Früchte eines solchen sündhaften Verkehrs, so auch der gestrenge und unermüdlche St. Galler Lehrmeister Iso. Dessen Eltern werden nach einem derartigen Vergehen von plöblicher Reue ergriffen. Sie thun öffentlich Kirchenbuße und erlangen dadurch Reinigung und Verzeihung des Himmels, die sich dann in der Entwicklung des Sprößlings offenbart ⁴⁰⁾. Die Askeje und Selbsterniedrigung erschien auch den Besten der Zeit als das sicherste Mittel zum Frieden mit Gott zu gelangen. Graf Ansfried von Löwen, dem einst der große Otto in Italien wegen seiner Zuverlässigkeit die Obhut seiner Person anvertraut hatte, wünscht nach dem Tode seiner Gattin nichts sehnlicher, als unter einer recht strengen Ordensregel in ein Kloster einzutreten. Auf den Wunsch Ottos III übernimmt er das Bistum Utrecht. In seinem hohen Alter wird er aber Mönch. Er speist täglich 72 Arme mit eigener Hand und badet die Schwachen trotz seiner Erblindung. In einem von ihm

³⁷⁾ I, 88.

³⁸⁾ Ruotger, Kap. 32.

³⁹⁾ Ebietmar, I, 14.

⁴⁰⁾ Ekkehard Casus Sancti Galli II, 30.

selbst gegründeten Kloster unterwirft er sich strenger Zucht, wird oft wegen Widergesetzlichkeit mit Nuten gezüchtigt und kasteit sich in jämmerlicher Weise zu Tode⁴¹⁾. Erzbischof Bruno, der die Weisung seines Bruders, die Verwaltung von Lothringen zu übernehmen, als Befehl ansieht und im Dienste des Reiches keine Ermüdung kennt, fählt sich doch im innersten Herzensgrunde zu beschaulichem Leben und zur Askese hingezogen. Er geht unter seinen reich gekleideten Vasallen im bäurischen Schafpelz, verbannt von seinem Lager jede Bequemlichkeit und entzieht sich trotz seiner Gewöhnung an größte Heiligkeit die Wohlthat regelmäßigen Badens. Er wünscht im Klosterfrieden zu ruhen; seine Leiche muß auf sein Geheiß nach einem Mönchkloster gebracht werden, das er gegründet hatte⁴²⁾.

Verwandte Züge weist das Bild des heiligen Duda rich, Bischofs von Augsburg, auf. Dieser mußte es beim Regierungsantritte Ottos I zu erwirken, daß an seiner Stelle sein Neffe Adalbert die Heerfahrten mit der bischöflichen Ritterschaft zu machen hatte, damit er sich ganz seinem geistlichen Amte widmen könne. Auch er war ein Vorbild gottseligen Wandels in dem an bestimmten äußerlichen Handlungen haftenden Sinne der Zeit. Er enthielt sich häufig des Fleisches, während es um ihn am Tische im Ueberflusse genossen ward. Bei seinen täglichen Mahlzeiten wurden Arme, Krüppel und Lahme zuerst bedient. Während der Fastenzeit unterwarf er sich ganz außerordentlichen frommen Uebungen, die besonders in Gefängen, Gebeten, Kniebeugungen und täglicher Fußwaschung und Bekleidung von 12 Arnen bestanden. Dabei führte er in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eine musterhafte Verwaltung und entfaltete auch im Reichsdienste in Krieg und Frieden eine gesegnete Thätigkeit⁴³⁾. Seinen Gipfelpunkt erreichte der Trieb zur Selbstpeinigung in dem Opfer, das die reclusae für ihr eigenes und anderer Seelenheil brachten, die sich, wie die heilige Wiborada bei St. Gallen († 927), in einem kleinen Gelaß einmauern ließen, um bei dürftigster Nahrung, in Kälte, Schmutz und Unrat unter frommen Uebungen ihr Dasein zu fristen. Doch sind es begreiflicherweise nur vereinzelt Frauen gewesen, die es bis zu diesem Aeußersten gebracht haben.

Trotz der Grausamkeit, die sich im Kriege gegen Andersgläubige und gänzlich Stammesfremde offenbarte, war doch das Mitleid und

⁴¹⁾ Thietmar IV, 24.

⁴²⁾ Leben, Kap. 48.

⁴³⁾ Leben Duda richs, Kap. 3 und 4.

versöhnlicher Sinn bei vornehmeren Naturen rege. Otto bewies den Empörern, die zu verschiedenen Zeiten gegen ihn die Waffen erhoben, eine weitgehende Milde, und von Bruno berichtet Ruotger, daß er oft bitterlich weinte, wo er hart strafen mußte⁴⁴). Die alte Wundersucht zeigt sich noch immer in den verzerrtesten Formen. Je mehr eine Persönlichkeit im Geruche der Heiligkeit und gottseligen Wandels stand, desto zahlreichere und erstaunlichere Wunder hefteten sich in der Erinnerung an sie. Die Empörer, welche in Augsburg zu Dubaltrichs Zeiten Deute gemacht haben, werden von bösen Geistern befallen und müssen zu Grunde gehen oder ihren Raub zurückgeben und Buße thun. Die Wunderberichte der Evangelien werden auch jetzt stark ausgenutzt. Von dem eben genannten Bischof werden allein drei Wunderthaten auf dem Wasser erzählt; er durchreitet einen Fluß, dessen Wasser seinem Begleiter bis an den Gürtel reicht, ohne sein Gewand zu benäßen; ein ledes Schiff kann nicht untergehen, solange der Bischof sich auf seinem Verdeck befindet; endlich ist er sogar imstande, nachdem er die Meßkleider angelegt und das Meßopfer dargebracht hat, den Taro, einen Nebenfluß des Po, mit seinen Begleitern zu überschreiten. Ja, bei dem ersten dieser Wunder fehlt sogar nicht das Geheiß, welches der Umgebung die Verbreitung des Wunders verbietet⁴⁵). Eine ungehorsame Klosterfrau wird in anmutiger Abwechselung gegenüber der Maßregelung des Zacharias im Lukasevangelium mit Lahmheit bestraft, bis der Bischof der Gedeimüthigten Segen und Ablass erteilt. Da ist sie sofort geheilt, läuft dem Bischof in der Kirche voraus, wirft sich ihm zu Füßen, lobt Gott, verspricht ihren Ungehorsam abzulegen und kehrt fröhlich nach Hause zurück⁴⁶). Natürlich muß der Leib der verschiedenen Heiligen einen süßen Geruch verbreiten, der von allen Anwesenden bemerkt wird, ein Wunder, das sich auch beim Tode des schon erwähnten Ansfried ereignete. Der St. Galler Mönch Iso befreit einem blinden Bettelknaben mit einer Salbe die Augen und erteilt ihm den Segen, worauf der Knabe plötzlich laut ausruft: „Ich sehe, Herr, ich sehe —“ und geheilt ist. Auch hier wünscht der Wunderthäter seine übernatürliche Kraft zu verheimlichen und schiebt daher alles auf die Salbe⁴⁷). Eine gewisse Eigenart zeigt diese fromme Mythenbildung nur in Geister- und Teufelsgeschichten.

⁴⁴) Ruotger, Leben Brunos, Kap. 84.

⁴⁵) Leben Dubaltrichs, Kap. 17, 18.

⁴⁶) Ebenda, Kap. 19.

⁴⁷) Ettehard, II, 31.

Ein Schrat, der den Keller des geizigen Bischofs Pluto beraubt, wird unter Anwendung von Weihwasser in Menschengestalt ergriffen und am Schandpfahl ausgepeitscht ⁴⁸).

Der ältere Notker zu St. Gallen erscheint in der Klosterchronik als der starke Ueberwinder des Teufels; dieser zeigt sich ihm in Hundegestalt, wie ein Schwein grunzend, wird aber von dem unerschrockenen Mönche mit dem Krummstab des heiligen Gallus derb gezüchtigt und vertrieben ⁴⁹).

Eine natürliche Erklärung ist in anderen ähnlichen Geschichten nicht minder naheliegend, wie hier. Um die Auferstehung der Toten zu beweisen, wird heidnischer Dämonenglaube zu Hilfe genommen, die Geister der Verstorbenen müssen den Lebenden ihr nahes Ende vorherzusagen ⁵⁰). An anderer Stelle ⁵¹) bemerkt derselbe Verfasser, dieser entselte Leib stehe vor der Auferstehung allen Fleisches nicht wieder auf, wenn es nicht um der Verdienste des Verstorbenen willen zeitweilig geschehe. Die Seelen der Verschiedenen mußten also nach dieser Vorstellung ein schattenhaftes Zwischendasein führen, eine Anschauung, die sicherlich von Haus aus mehr dem Heidentum als dem Christentum angehört, wenn sich auch die kirchliche Lehre vom Fegefeuer ihrer bemächtigt. Den Einfluß, welchen die Anschauungen heidnischen Naturdienstes dauernd auf die Masse des Volks ausübten, lassen die gelegentlichen Erwähnungen der zeitgenössischen Berichte mehr ahnen, als erkennen. Am stärksten ist der alte Glaube an der Nitzgrenze, an der mittleren und unteren Elbe geblieben ⁵²). Dort wurden nach Thietmars Eingeständnis Hausgeister oder Hauskobolde verehrt, während die Kirche und ihre Priester fast ohne jeden Einfluß waren. Wir wissen, daß Hraban umsonst gegen die abergläubische Sitte eiferte, daß man bei abnehmendem Monde Lärm machte, Pfeile in die Luft schoß, Feuer hinauffschleuderte, ebenso gegen Aberglauben bei Reisen, Beobachtung der Vögel und ihres Gesanges, des Tages der Abreise und der Ankunft, des Niefens ⁵³). Ähnlich mahnt Thietmar gelegentlich einer Sonnenfinsternis, man möge nicht glauben, sie werde durch die Zaubersprüche alter Weiber oder da-

⁴⁸) Mönch von St. Gallen I, 23.

⁴⁹) Ekkehard III, 41.

⁵⁰) Thietmar I, 7.

⁵¹) Ebenda VII, 23.

⁵²) Thietmar VII, 50.

⁵³) Vgl. hier Jaf. Grimm, Deutsche Mythologie 4. Aufl. S. 588, 944, 953, 955.

durch hervorgerufen, daß die Sonne den Mond verschlänge; er weiß vielmehr, daß diese Erscheinung mit der Konstellation der Sonne und des Mondes zusammenhängt⁵⁴). — Wenn man den Stand der geistigen Kultur des deutschen Volkes zur Zeit der Sachenkaiser, wie er sich in der Färbung und Stärke des religiösen Bewußtseins ausprägt, im ganzen überblickt, nimmt man wohl einzelne schöne Früchte, Zeugnisse von einem geläuterten, innerlich ausgereiften Glaubensleben wahr, daneben aber einen Mangel von Werkheiligkeit, mannigfach ausgebildeter Askese, rohem Wunderglauben, heidnischem und halbheidnischem Dämonendienst. Es ist aber eine aufsteigende Entwicklung zu erkennen, die, wenn sie sich selbst überlassen blieb, weiter zu führen vermocht hätte. Die triebkräftigen Regungen der Eigenart waren noch zart, aber sie waren im nationalen, wie im religiösen Bewußtsein vorhanden. Ein Hemmnis der freien Entwicklung war die fremde Sprache, welche im Gottesdienst, im Staatsleben, in der Wissenschaft und teilweise auch in der Dichtung, ja in Ansätzen volkstümlicher Poesie herrschte. Die aus einer fremden Kulturwelt übernommenen Vorstellungen trübten selbst bei einem in seinem Empfinden so volkstümlichen Schriftsteller wie Widukind das Bild des eigenen Zeitalters, sodaß er König Heinrich nach dem Siege bei Riade vom Heer als Vater des Vaterlandes und Kaiser begrüßen läßt, ganz ebenso wie später den Sohn nach der Schlacht auf dem Lechfeld. Kleidete doch selbst die St. Galler Verkünst das Lied von Walther, in dem sich wie in keinem andern der urwüchsige Neckensinn der Germanen ausprägt, in Sprache und Versmaß Vergils. Nur in vereinzelten Denkmalen lebte der Geist der germanischen Vorzeit unverletzt fort, so in dem Hildebrandsliede und dem angelsächsischen Gedichte von Byrhtnoth's Fall (991 gegen die Dänen), das die Mannentreue im letzten Kampfe ergreifend und markig verherrlicht.

Das gefährlichste Hindernis einer weiterhin aufsteigenden Entwicklung deutschen Volkstumes wurden die hierarchischen Bestrebungen der Kirche, umso mehr, als das Königtum mit Otto dem Großen in nähere Beziehungen zum päpstlichen Stuhle getreten war. Zwar schien sich anfänglich das Verhältnis durchaus zum Vorteil des Kaisertums zu gestalten: die Weihe des Papstes sollte nicht stattfinden, ehe er dem Kaiser Treue geschworen. Aber die weitere Entwicklung lehrt, daß der 962 zwischen Otto und Papst Johann XII

⁵⁴) Chronik IV, 10. Vgl. hierüber auch Adam von Bremen.

geschlossene Vertrag nur ein Ergebnis der persönlichen und politischen Ohnmacht des damaligen Kaisers ist. Der Bund des deutschen Königs mit dem Papsttum führte in der Folge zu einer Verquickung der Interessen des Reiches und der Kirche, die als ein schleichendes Uebel in der Geschichte des deutschen Mittelalters gewirkt hat. Während der Kirche durch die Reform mächtige Hilfsquellen zustoßen, sah sich das Kaisertum am Ausgang des 10. Jahrhunderts bei dem Versuch, eine herrschende Stellung über den Nationalitäten zu gewinnen, an den Quellen seiner Kraft empfindlich geschädigt. Die mühselige Regierung Heinrichs II erschöpft sich darin, die Thorheiten des dritten Otto⁵⁵⁾ wieder auszugleichen. Unterdessen hatte das Papsttum Zuwachs an geistigen Machtmitteln erfahren. Die Reform der Klöster, die von Lothringen und Burgund ausging, hatte allerdings ursprünglich mit den Ansprüchen der Päpste nichts zu schaffen; ihr Hauptziel war, den Einfluß der Äbte zu stärken und die Befugnis der Convente zu beschränken, sie führte also zu einer strafferen Zentralisierung der Klosterverfassung. Diese Reform stieß in Deutschland von vornherein auf großen Widerwillen, wie das Ekkehard's St. Galler Klosterchronik trefflich veranschaulicht. Es ist keine Frage, daß in den deutschen Klöstern damals die Beobachtung der Regel manches zu wünschen übrig ließ. Ekkehard II, der am Hofe Otto I geweilt hatte, wird, als die Besichtigungskommission im Kloster angemeldet ist, vom Könige wie vom Thronfolger beschworen, „die Inzassen möchten wahrnehmen, was zur Regel gehört“. Der Vorsitzende dieser Kommission, der Erzbischof Heinrich von Trier, muß die Klosterinzassen mahnen, „sie möchten, um dem üblen Rufe zu entgehen, zu dem gemeineren Maßstabe der Regel zurückkehren“⁵⁶⁾. In allem, was Huodmann von Reichenau und dann der erwähnten Kommission gegenüber zum Ruhme des heiligen Gallus in der Klosterchronik erzählt wird, liegt zweifellos viel Enstellung und absichtliche Selbstberäucherung. Aber es muß auf die großen Leistungen St. Gallens und anderer Klöster, auf Männer wie Graban und Walahfried Strabo, auf die Notker, die Ekkeharte, auf die weithin berühmte Pflege des St. Gallener Kirchengesanges hingewiesen werden; man muß sich vergegenwärtigen, was die deutschen Klöster bei vielleicht oftmals etwas faumseliger Beobachtung der Regel geleistet haben.

⁵⁵⁾ Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte V, S. 100f.

⁵⁶⁾ Ekkehard XI, 101 und 106.

Auch die sittliche Zucht der Klosterschulen ist vor dem Eindringen der Reform des 11. Jahrhunderts im ganzen fruchtbringend gewesen. Wie von dem tiefsten Dichter unseres Mittelalters wird auch von dem St. Galler Chronisten der Wert rechter Zucht mit überzeugender Kraft betont. Gegen das, was die Reformer verlangten, empörte sich nicht nur der natürliche Eigenwille, sondern auch ein sehr berechtigtes Widerstreben gegen Einführung ausländischer Gewächse. Die Cluniazer Bestrebungen, in denen die Reform gipfelte, waren aus romanischem Zentralisierungsgelüste hervorgegangen, ihre Verpflanzung nach Deutschland bringt zwar eine straffere Handhabung der Klosterzucht, aber auch den Niedergang der geistigen Blüte in den Klöstern mit sich; die Kirche windet im Bunde mit dieser Bewegung dem Königtum allmählich das Heft aus den Händen. Mit dem Erstarken der Reform mindert sich die unbedingte Ergebenheit der hohen Geistlichkeit gegen das Reichsoberhaupt; der nüchternen, auf praktische Ziele gerichtete Sinn, der bis zu Willigis' Zeiten den deutschen Klerus befeelte, ist im Schwinden; es tauchen allerlei Bedenken auf, die schon die Möglichkeit eines Konfliktes andeuten. Der Verfasser des Lebens des heiligen Dubalrich berichtet (Kap. 3) von einem Gesicht seines Helden, in dem ihm Petrus zwei herrliche Schwerter zeigt, eines mit und eines ohne Griff: er soll dem König Heinrich sagen, das letztere bezeichne einen König, der das Reich ohne bischöflichen Segen innehabe, das erstere einen solchen, der mit göttlichem Segen regiere, eine Mahnung, die man mit Thietmars Urteil über die Ablehnung der bischöflichen Salbung durch Heinrich I zusammenhalten muß. Gerade die Zeit aber zu Beginn des 11. Jahrhunderts, als die Gedanken der Reform in Deutschland Eingang finden und die Vorstellung von der geistigen Hoheit des Papstes und des Priestertums überhaupt sich schärfer ausprägen beginnt, zeigt eine bedenkliche Abnahme wahrhaft christlichen und kirchlichen Sinnes. Es wird mehrfach von Austritten aus dem geistlichen Stande, von willkürlicher Entfernung aus dem Kloster berichtet. Eine entlaufene Nonne, die einen Slaven geheiratet und von diesem einen Sohn geboren hat, wird zu Ottos des Dritten Zeit später gleichwohl Aebtissin von Magdeburg.

Von Konrads II thatkräftiger Regierung ging ein entschiedener Aufschwung des öffentlichen Lebens aus. Ein denkwürdiges Zeugnis dafür, wie das Ansehen des Kaisers wieder erstarkt war, bietet die bekannte Erklärung der Vasallen des Herzogs Ernst ihrem Lehnsheeren gegenüber: sie hätten in dem König und Kaiser den höchsten

Beschützer ihrer Freiheit, deren sie verlustig gehen würden, falls sie sich mit dem Herzoge wider ihn empörten⁵⁷⁾. Zur Reformbewegung stand Konrad II sozusagen in gar keinem Verhältnisse; einem weiteren Vordringen der Bewegung legte er aber kein Hindernis in den Weg. Das kirchliche Gewissen wird jetzt immer empfindlicher. Wipo tadelt es, daß Kirchenfürsten in den Kampf ziehen, was früher unbedenklich erschien. Daß der König Bistümer und Abteien gegen Geldzahlungen vergiebt, erregt Bedenken und der eben genannte Geschichtschreiber berichtet⁵⁸⁾, daß dieser einmal gelobt habe, forthin kein Geld mehr für geistliche Ämter zu nehmen, ohne daß man ihm indes hierin Glauben schenken dürfte. An der erwähnten Stelle rühmt Wipo sodann von Konrads Nachfolger, dieser habe bisher nicht eines Hellers Wert für geistliche Würden angenommen. In einer solchen beiläufigen Bemerkung offenbart sich mit einem Male eine verhängnisvolle Wendung der deutschen Geschichte: der Kaiser läßt zugunsten kirchlicher Forderungen finanzpolitische Gesichtspunkte zurücktreten; er verzichtet auf eine ertragreiche Steuer, um die geistige Macht der Kirche zu erhöhen, die sich nur zu bald mit furchtbarer Schärfe wider sein Haus wenden sollte. Ebenso ausgiebig hat Heinrich III den künftigen Feinden der kaiserlichen Politik durch Wiederherstellung des von seinem Vater vernichteten süddeutschen Stammesherzogtums und die Auslieferung des päpstlichen Stuhles an die Reformer vorgearbeitet. Die Regentschaft der Kaiserin Agnes, Anno und Adalbert verfolgten nach des Kaisers Tode dieselben verhängnisvollen Wege, und als Heinrich IV berufen wurde, die Regierung selbständig zu leiten, fand er sich Schwierigkeiten gegenüber, wie sie bisher noch kein Deutscher Kaiser zu bekämpfen gehabt hatte.

Die Vergewaltigung der deutschen Mönchsklöster durch die Reform, überhaupt deren Sieg in den Anschauungen der Zeit fiel in dem Machtkampfe, der die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts ausfüllt, gewaltig ins Gewicht. Die Asefe gewann gerade jetzt eine stärkere Macht über die Gemüter; die Mönche strengerer Richtung, welche Anno von Köln aus Fructuaria nach seinen Stiftern Siegburg und Saalfeld verpflanzte, wurden von der Bevölkerung wie Heilige verehrt, indes die Anhänger der älteren Regel Mißachtung erfuhren. Die mächtigsten Förderer der Zeitströmung wie Heinrich III,

⁵⁷⁾ Wipo, Leben Konrads II, 20.

⁵⁸⁾ Ebenda, Kap. 8.

Kaiserin Agnes und Anno erscheinen mehr willenlos deren Einflüssen hingegeben, als daß sie ihr mit klarem Bewußtsein Unterstützung zugewandt hätten. Selbst ein von so weltlichen Neigungen beeinflusster Herr, wie der Bischof Gunther von Bamberg, der eifrige Förderer der deutschen Heldensage, schloß sich im Herbst 1064 jener abenteuerlichen Wallfahrt nach dem heiligen Lande an, auf welcher es die Pilger für unrecht hielten, ihr Leben mit den Waffen zu verteidigen⁵⁹⁾. Lambert von Hersfeld wurde, obgleich er von Haus aus ein entschiedener Gegner der strengeren Observanz im Klosterleben war, doch durch die Anschauungen der Zeit auf die Seite der Gegner des rechtmäßigen Königs geführt. Die kirchliche Doktrin gewinnt einen unerhörten Einfluß auf das Staatsleben und setzt sich vielfach geradezu an Stelle des Reichsrechtes. Nach Bernold von St. Blasien (zu 1076) beraubt Papst Gregor mit seinem Bannspruche den König zugleich der Treue der Menschen und der Regierung, und auch nach Lambert ist Heinrich durch den Bann „nach den Gesetzen der Pfalz der königlichen Ehre unwürdig geworden“ (zu 1077). Die Fürsten, die dem Kaiser zu Tribur entgegentraten und zu Forchheim Rudolf wählten, stellten sich auf denselben Standpunkt. Es ward versucht, den Rechtsgrundsatz, daß der erwählte König nicht im Kirchenbanne sein dürfe, dahin zu wenden, daß mit dem Kirchenbann für ihn, gemäß dem Anspruche Gregors, die Enthebung von der königlichen Würde und die Lösung der Unterthanen von der Pflicht der Treue verbunden sein sollte. Dieser Standpunkt fand zum dauernden Schaden des deutschen Volkes eine teilweise Anerkennung. Soweit in dem wilden Parteikampf der folgenden Jahre die Haltung der einzelnen Reichsstände durch etwas anderes als nackte Selbstsucht bestimmt wird, ist es meist die Vorstellung der päpstlichen Weltherrschaft; das weltliche Schwert wird in den Anschauungen der Menge zu einem bloßen Anhängsel des geistlichen. Die kirchliche Deutungskunst brachte es fertig, die für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt gänzlich belanglose Stelle von den beiden Schwertern bei Lucas 22, 38 zu einer Lehre zu mißbrauchen, nach welcher das weltliche Schwert, die staatliche Gewalt, zum Dienste des geistlichen Schwertes, der Kirche, bestimmt sei, eine Lehre, welcher schließlich Papst Bonifazius VIII in der Bulle *Unam sanctam* ihre kennzeichnende Ausprägung gab. Wenn

⁵⁹⁾ Lamberts Jahrbücher zu 1064 und 1065.

es in dem kurzen Bruchstück der Regensburger Reichsannalen (zu 1085) mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wird, daß der Kaiser unabsetzbar ist, und von einem Versuch der Widersacher die Rede ist, den Kaiser „aus ihren neuen Schriften“ abzuweisen, so muß leider gesagt werden, daß diese deutliche Kennzeichnung des einzigen der Reichsverfassung entsprechenden Standpunktes fast vereinzelt dasteht. Der Verfasser vom „Leben Kaiser Heinrichs des Vierten“ ist allerdings offenbar derselben Ansicht; er sagt von der erstenannung des Kaisers, sie habe vielen mißfallen, wofern päpstliche Handlungen mißfallen dürften, und berichtet von Beurteilern, die den Bann für wirkungslos und unberechtigt gehalten hätten (Kap. 3); er wagt indes nicht, sich offen zu dieser Meinung selbst zu bekennen. Im übrigen fehlt der zeitgenössischen Geschichtschreibung ein klares Urteil über die reichsfürstlichen Pflichten ganz und gar; Abfall und Empörung wird jederzeit, wo es angemessen scheint, mit pfäffischer Salbung verteidigt. Von denen, die sich nach der Verkündigung des Bannes, wie es scheint hauptsächlich unter dem Einfluß des Erzbischofs von Trier, von Heinrich und seinen Anhängern entfernten, sagt Lambert (zu 1076), „ihr Glaube an Gott sei reiner gewesen, ihnen habe die Würde des Reiches mehr am Herzen gelegen, als den Bleibenden; sie hätten es für besser gehalten dem Könige zu mißfallen, als Gott“. Kurz darauf entschlüpft ihm aber das köstliche Zugeständnis, die Fürsten hätten sich unter dem Vorwande der Religion von Heinrich entfernt, und so beleuchtet er selbst den Wert der vorausgesandten Floskeln in eigentümlicher Weise. Als der Erzbischof von Mainz später gleichfalls den König verläßt, sagt derselbe Geschichtschreiber von ihm, er sei vom glühendsten Eifer entbrannt, den Zustand des Reiches zu verbessern. Der Tag von Tribur bezeichnet einen Nullpunkt des nationalen Ehrgefühls. Eine Anzahl schwäbischer und sächsischer Fürsten will Heinrich nicht eher als König anerkennen, bis er öffentlich Buße gethan hat und durch Altmann von Passau in des Papstes Namen vom Banne gelöst ist; weil die Empörer es so wünschen, wird es als Rechtsgrundsatz hingestellt, daß durch jährigen Kirchenbann das Recht auf das Königtum verwirkt werde; der König unterwirft sich dem Urteil der Aufständischen. Ein fanatischer Haß wendet sich gegen die Kirchenfürsten, welche zum Könige hielten. Bruno bemerkt vom plötzlichen Tode des Patriarchen Heinrich von Aquileja (1087), der zu Heinrich übergetreten war, er sei mit fünfzig seiner Leute zur Hölle gefahren, und berichtet dann von einer ganzen Reihe von Fällen, wo Anhänger Heinrichs ein unseliges Ende ge-

funden; Bernold läßt den Genannten an Leib und Seele sterben; Lambert erzählt vom Bischof Wilhelm von Utrecht, „der sich der Sache des Königs wider Recht und Billigkeit hartnäckig angenommen habe“, er sei unter kläglichem Geheul und vielen Selbstanklagen gestorben. Der Geist des deutschen Volkes fand, soweit er sich von den Männern der Zeitströmung bestimmen ließ, jetzt seine Befriedigung in einer äußerlichen, selbstgerechten Scheinlegalität; es erschien als fromm, die Priesterehe zu verwerfen, sich von den Simonisten abzuwenden, dem erwählten Könige die Treue zu brechen, dem reichsfeindlichen Papste anzuhängen. Wie zu keiner anderen Zeit war man beflissen, die Seele des Gegners der Hölle und allen Teufeln zuzuweisen; die Verdammungssucht der Reformier wendet sich gegen jeden, der dem gebannten Könige treu bleibt. Eine undeutsche päpstliche Spitzfindigkeit suchte die Begriffe Treue und Untreue, Recht und Unrecht zu vertauschen. Die Hauptbrutstätten dieses Reformgeistes waren die süddeutschen Klöster St. Blasien, Hirschau und Schaffhausen und St. Gorze in Lothringen, seine ergebensten Kämpen unter der höheren Geistlichkeit die Bischöfe Altmann von Passau und Gebhard von Konstanz. In der Unruhe des Bürgerkrieges suchten viele Geistliche wie Laien den Frieden der Klöster auf, die jetzt das meiste Ansehen genossen, und so warben diese Stätten in ihrer friedlichen Abgeschlossenheit der Partei neue Freunde. Zu 1083 berichtet Bernold mit Wohlgefallen, daß in diesen Klöstern jetzt auch die äußeren Dienste durch fromme Brüder verrichtet würden, daß die, welche einst in der Welt Grafen und Markgrafen gewesen, es jetzt für das größte Vergnügen erachteten, in der Küche oder in der Mühle den Brüdern zu dienen oder ihre Schweine zu hüten. Sodann schildert er zu 1091 bei Darstellung des Rückganges der aufständigen Bewegung als eine erfreuliche Erscheinung der Laiengenossenschaft, besonders in Allemannien, die sich an die Mönche angeschlossen, nach ihrer Weise lebten und den Klöstern ihr Vermögen übergaben. Die Aufnahme von Konverten muß also damals, acht Jahre später, schon einen größeren Umfang erreicht haben. Sie erlangen später maßgebenden Einfluß auf die klösterliche Verwaltung. Für die wirtschaftliche Blüte und den Einfluß der Klöster war dieses Zufließen begüterter Laien ein großer Vorteil; zu eben der Zeit, als die Land-schenkungen fast gänzlich aufhörten, eröffneten sich ihnen hier neue Einnahmequellen⁶⁰⁾. Von wahrer Frömmigkeit, von der schlichten Einfalt

⁶⁰⁾ Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im M. A. I, 2 S. 690 f.

des 10. Jahrhunderts ist wenig mehr bei dem Geschlecht dieser Tage zu merken. Unter den hervorragenden Schriftstellern des Zeitraumes steht in seiner Anschauungsart Adam von Bremen der Vergangenheit am nächsten; doch auch ihm gereicht es zur größten Befriedigung, daß eine Synode zu Mainz (1089) „die Kezerei der Simonie und die verruchten Priesterehen“ verdammt. Der Einfluß der Reform und ihrer Anhänger war gegen Ende des Jahrhunderts in stetem Schwinden begriffen; trotz militärischer Erfolge büßte der Aufstand mehr und mehr an Bedeutung ein. Die Zahl der dem heiligen Petrus getreuen Bischöfe und Abte verringerte sich bedenklich; auf einer Synode des Gegenkönigs Hermann und seiner Anhänger behauptete ein Bamberger Geistlicher vom päpstlichen Primat, auf den die Hochkirchenmänner die Herrschaft der Kirche im Staatsleben gründen wollten, daß ihn sich die römischen Bischöfe selbst zugeschrieben hätten⁶¹⁾; dieselbe Synode war so ungefällig, eine Untersuchung über die Blutsverwandtschaft ihres Schüglings Hermann und seiner Gemahlin in dessen Gegenwart anzuregen. Der Kirchenbann verlor gegen Ende der achtziger Jahre fast ganz seine Wirkung, die Katholischen vermochten sich nach Bernolds Zugeständnis nicht mehr vor dem Verkehr mit den Gebannten zu bewahren, viele traten zum Kaiser über. Der aus Verfassungskämpfen entstandene, aber durch das Eingreifen des Papsttums genährte und in die Länge gezogene Bürgerkrieg hatte eine furchtbare sittliche Verwilderung im Gefolge, blutige Grausamkeit vergalt dem besiegten Gegner. Mit schrecklicher Härte strafte Anno 1074 die Kölner für ihre Empörung. Die Häuser wurden geplündert, die Einwohner getötet oder vertrieben, die Schulbigen oder Verdächtigen geblendet, geschlagen oder mit hoher Geldbuße getroffen; die Stadt ward nach Lambert, dem begeisterten Verehrer Annos, beinahe zur Einöde. Als der Gegenkönig Rudolf ein Bauernheer Heinrichs am Nedar besiegt (1078), wird ein großer Teil getötet, die übrigen werden „zur milderen Züchtigung“ entmannt. Mehr noch als vordem fand gerade jetzt, im Zeitalter der Reform und der Bürgerkriege, das sittliche Pflichtbewußtsein seine Befriedigung im Sinnfälligen, Außerlichen. Ein Mann, wie der Bischof Günther von Bamberg, ließ sich von seinen Dienern Schmäherworte gefallen, um dadurch seine Demut zu beweisen. Der grimmige Anno diente dem Abt und den Dekanen des Klosters Sieberg, so oft er dort war, unterwürfig gleich einem Knechte und besuchte bar-

⁶¹⁾ Bernold zu 1085.

fällig Nachts die Kirchen. Ähnlich ward von dem hochfahrenden Adalbert von Bremen erzählt, daß er vor dem Schlafengehen dreißig und mehr Bettlern knieend die Füße gewaschen habe⁶²). Reue, Rührung und Ergriffenheit konnten sich nur in einem Thränenstrom verbienstlich offenbaren. Harte Männer schwammen bei bedeutungsvollen Auftritten in Thränen. Von Erzbischof Adalbert von Bremen wird rühmend erwähnt, daß er das Messopfer nicht ohne einen reichlichen Zoll der Rührung dargebracht habe. Adam von Bremen hebt von den Dänen als etwas Seltsames hervor, daß sie Thränen, Wehklagen und andere Äußerungen der Reue verabscheuten, welche die Deutschen für heilsam hielten⁶³). Im Geiste der Zeit suchte Heinrich IV in reiferem Alter durch außerordentliche Werke der Barmherzigkeit, die übrigens mit seiner reichlich bezeugten natürlichen Mildthätigkeit im Einklang standen, Freunde und Anhänger zu gewinnen. Nach dem Bericht des warmherzigen Verfassers seiner Vita pflegte und beköstigte er in seiner unmittelbaren Umgebung mit großer Aufopferung Arme und Kranke⁶⁴). Dem Reliquientkult huldigen auch jetzt die hervorragendsten Männer der Zeit, unter ihnen der König. Die Wunder, von denen berichtet wird, gehen zum guten Teil von heiligen Knochen aus.

Von den Spigen des staatlichen und kirchlichen Lebens aus wirkten vorwiegend zersetzende Einflüsse auf das Geschlecht jener Tage ein. Hildebrand suchte seine Forderungen mit demagogischen Mitteln durchzusetzen; den Cölibat, indem er die Gemeinden wider ihre Geistlichen, die letzteren wider die Bischöfe benutzte⁶⁵); im Kampf um den Einfluß auf den deutschen Klerus war ihm die Bannung des Königs, eine durchaus revolutionäre Maßregel, eine willkommene Waffe. Heinrich irrte zu Beginn seiner Regierung weniger in dem, was er erstrebte, als darin, wie er seine Pläne verfolgte. Er hat ohne Zweifel vielfach persönliche Leidenschaftlichkeit walten lassen, und durch seinen Lebenswandel gab er sich mannigfache Blößen. Da die unmittelbare Einwirkung der Persönlichkeit des Königs aber von unberechenbarer Wichtigkeit war, hat er unbestreitbar in seiner Jugend das königliche Ansehen empfindlich geschädigt. In einiger Entfernung vom Zwist der Parteien klärt sich das Urtheil. Schon der Verfasser der Vita Heinrichs sagt von Rudolf, er habe als Empörer den Tod

⁶²) Adam von Bremen III, 2.

⁶³) Ebenda, IV, 6.

⁶⁴) Leben Heinrichs IV, Kap. 1.

⁶⁵) Vgl. Bruno, Kap. 67 (zu 1076).

durch das Schwert verdient. (Kap. IV.) Er findet auch den richtigen Standpunkt gegenüber der empörenden Gewaltthat Heinrichs V. in deren Beurteilung das sittliche Empfinden vieler Zeitgenossen verstimmt erschien. Ekkehard von Aura ist ja in seiner Stellungnahme zur Auflehnung des späteren Kaisers durch Rücksichten gebunden. Von Rudolf sagt er aber, das Ereignis vorwegnehmend (zu 1057), daß er sich zu eigener Verdammnis wider seinen König und Herrn empört habe. Eine klare, nahezu befriedigende Betrachtung des Gesamtverlaufes der Ereignisse zeigt bei ungenauer Kenntnis im Einzelnen Otto von Freising's Chronik (VI, 35 und 36). Obgleich er sich vorsichtig ausdrückt, ist es doch unverkennbar, daß ihm die Bannung des römischen Königs als ungeheuerlich erscheint. Die Kirche, die vorher klein und niedrig war, ist zum großen Berge emporgewachsen. Sie hat das Reich an den thönernen Füßen erschüttert, indem sie den König nicht als den Herrn des Erdkreises ehrte, sondern ihn mit dem Schwerte des Fluches traf. Dadurch sind mannigfache Spaltungen und Gefahren für Leib und Seele über die Christenheit gekommen. Genau dieselbe Auffassung läßt Otto auch im Eingang der Gesta Friderici I. 1 und 8 hervortreten. Es zeigt sich bei dem durchaus kirchlich gesinnten Bischof die zu vollkommener Klarheit ausgeprägte Erkenntnis, daß die kirchliche Bewegung des 11. Jahrhunderts zerstörender Natur war, die Wohlfahrt der Staaten und das sittliche Leben zugleich geschädigt hat.

Für uns kommt nur noch eines hinzu: wir wissen, daß die Kirche nur durch den Schutz und die Pflege des deutschen Königtums zu einer Macht und einem Selbstbewußtsein angewachsen ist, die ihr den Kampf ermöglichten. Um so weniger kann man den Standpunkt Richard Schröders⁶⁶⁾ teilen, der meint, das Investiturverbot und das Verlangen nach Beseitigung der Simonie sei berechtigt, das Wormser Konkordat eine befriedigende Lösung des Streites gewesen. Die Bistümer und Abteien waren thatsächlich Reichsämter, auf deren Leistungen sich die Daseinsfähigkeit des Reiches gründete. Die Folge davon, daß die Forderungen der Päpste zum Teil erfüllt wurden, war lediglich eine andere Verteilung der Macht zu Ungunsten der Reichsgewalt, ein Beginn der Zersetzung des Kaisertums. Das kirchliche Leben hat durch Unterordnung der Geistlichkeit unter das Papsttum nichts gewonnen, sondern verloren.

Man kann sagen, daß ein Niedergang des nationalen Selbstgefühls als Begleiterscheinung der wirtschaftlichen und politischen

⁶⁶⁾ Rechtsgeschichte, S. 481 f.

Minderung des Reiches auftritt. Neue Rechtsauffassungen setzten sich durch, die das Oberhaupt und mit diesem die Gesamtheit trafen. Wohl entfaltete sich das Königtum unter dem ersten Friedrich noch einmal in glänzender Machtstellung; wohl nahm das Volksbewußtsein unter diesem Herrscher einen gewaltigen Aufschwung und erreichte eine Entschiedenheit und Schärfe wie nie zuvor und nur selten in späteren Jahrhunderten⁶⁷⁾. Aber das Königtum war an den Wurzeln seiner Kraft durch die Schmälerung des Reichsguts und die Erhebung des Reichsfürstenstandes dauernd geschädigt, und der Versuch der Staufer, in Italien Ertrag zu schaffen, hat, obwohl er genial gedacht war und mit furchtbarer Thatkraft ins Werk gesetzt wurde, doch nur den Niedergang beschleunigen können. Als das deutsche Volk seine Heldenkraft und kriegerische Überlegenheit am stolzesten empfand, siechte schon längst der Baum des Reiches, und es war kein Heilmittel gefunden. Im Sachsenpiegel zeigt sich bereits der Niedergang nationalen Selbstgefühls in vollkommener Klarheit; in der Fassung, welche die kirchliche zwei Schwertertheorie dort (Landrecht, Art. 1) erhält, erscheint das geistliche Schwert als das vornehmste. Die Verpflichtung des Kaisers, dem Papste „to bescedener tiet“ den Steigbügel zu halten, ist rechtlich anerkannt. Ebenso kennt das niederdeutsche Rechtsbuch schon die Richter Gewalt des Pfalzgrafen über den König (Art. 52) und weiß von drei Gründen, die den Papst berechtigten, den Bann über den Kaiser auszusprechen: wenn er am Glauben zweifelt, sein eheliches Weib verstößt oder Kirchen zerstört. (Art. 57.) Soweit geht ein Rechtsbuch, das im allgemeinen bestrebt ist, die kaiserlichen Rechte zu wahren. Man kann sagen, daß der Weltreichgedanke die deutschen Könige frühzeitig an den Pontifikat band, ohne daß vorläufig eine endgiltige Entscheidung über das gegenseitige Verhältnis der beiden Gewalten stattgefunden hätte. Nachdem unter dem Einfluß der von den Romanen ausgegangenen zentralisierenden Zeitströmung des 11. Jahrhunderts das Papsttum gewaltig erstarkt war, fand die veränderte Stellung der beiden Mächte in der Zweischwertertheorie ihren Ausdruck; die Ueberordnung des Papsttums ward in der That vorübergehend in mehreren Punkten durchgesetzt. Diese Minderung des deutschen Königtums als in sich ruhender Macht bildet neben wirtschaftlichen, finanzpolitischen und territorialen Verhältnissen ein Moment, welches den Niedergang des alten Reiches zu erklären vermag.

⁶⁷⁾ Vgl. die schöne Darst. dieses Aufschwungs bei Schultzeiß, S. 224—242.

Sitten und Einrichtungen der Universität Greifswald vom 15.—17. Jahrhundert.

Von Georg Liebe.

Infolge des zunehmenden Bedürfnisses an gelehrten Kräften entstand seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die zweite Reihe der älteren deutschen Universitäten, an ihrer Spitze Greifswald 1456. Sie verdankt ihre Gründung einem Privatmanne, dem Bürgermeister Heinrich Rubenow. Auf der Universität Rostock gebildet, seit 1442 bis zu seiner durch eine feindliche Partei veranlaßten Ermordung 1462 Mitglied des Rates seiner Vaterstadt war er ein Freund wissenschaftlicher Bildung, wie seine der Universität vermachte Bibliothek bezeugt, die er selbst auf mehr als 1000 Gulden schätzte. Er war es, der nicht nur den Herzog Wratislaw IX zur Stiftung einer hohen Schule drängte, sondern auch bei dessen mißlicher Finanzlage aus seinem eigenen Vermögen die Mittel hergab. Es waren diese Hebungen aus mehreren Dörfern und die Stralsunder Erbare, das städtische Grundgeld von 142 $\frac{1}{2}$ Mark, welches er für 2000 Mark vom Herzog erwarb. Dazu kamen, zur Besoldung der Lehrer bestimmt, einige vom Rat und verschiedenen Klöstern bewilligte Kirchenpatronate und von Privatleuten gestiftete Kanonikalpräbenden bei der S. Nikolai-Kirche. Drei vom Herzog und Rat erkaufte Häuser wurden zu Wohnungen für Lehrer und Studenten bestimmt, zwei als collegium maius und minus der Artisten-, eins der Juristenfakultät.

So empfing Pommern, das seine Söhne bisher hauptsächlich nach Prag, Leipzig, Erfurt, Rostock gesandt hatte, seine eigne Bildungsstätte. Daß die Stadt den geeigneten Boden für eine solche bieten mußte, erhellt daraus, daß die Rostocker Hochschule während

des vom Baseler Konzil über ihre Heimat wegen bürgerlichen Streitigkeiten ausgesprochenen Interdikts 1437—1443 ihre Wirksamkeit nach Greifswald verlegte. Dem kirchlichen Charakter der mittelalterlichen Universitäten entsprechend bedurfte die neue Gründung vor allem der Genehmigung des Papstes. Auf Herzog Bratislavs Gesuch beauftragte 1455 Calixtus III den Bischof Stephan von Brandenburg mit der Berichterstattung über die ihm unbekanntem Verhältnisse und als diese, auf die Zeugnisse der Pommerischen Äbte und Bischof Henning's von Kammin gestützt, günstig ausfiel, erließ er unter dem 22. Mai 1456 die Stiftungsbulle für ein studium generale, an welchem Theologie, Philosophie, kanonisches und bürgerliches Recht und die übrigen Künste und Wissenschaften gelesen werden sollten unter Ernennung des Bischofs von Kammin zum Kanzler. Die feierliche Eröffnung geschah am 17. Oktober 1456 durch Einführung des päpstlichen Privilegiums seitens des Kanzlers in die Stadt, welcher eine Messe in der Nikolai-kirche folgte. Der Herzog stiftete zwei silberne Scepter, welche fortan unter den Kleinodien der Universität aufgezählt bis auf unsere Tage gedauert haben. Heinrich Kubenow wurde zum immerwährenden Vizekanzler und ersten Rektor ernannt¹⁾.

Die wertvollste Quelle für die wechselnden Geschichte der neuen Hochschule bis zum Jahre 1700 ist kürzlich durch die Veröffentlichung ihrer Matrikel und Dekanatsbücher erschlossen worden²⁾.

Welchem Bedürfnis die Gründung entgegen kam, ergibt sich daraus, daß die erste am 19. Oktober beginnende Immatrikulation 242 Namen zählt, unter welchen allerdings 68 nur ehrenhalber aufgeführt sind, als erste Herzog Bratislaw und Bischof Henning. Fortan schwankt die Zahl von 15—50 durchschnittlich, erfährt Ende des 16. Jahrhunderts einen Aufschwung von 50—200, der mit starken Unterbrechungen während des großen Krieges anhält, um im letzten Drittel des Jahrhunderts zu sinken. Weithin hat sich ihre Wirksamkeit erstreckt, denn wenn auch außer der heimatlichen Landschaft die Mark Brandenburg, Mecklenburg und das Gebiet der Provinz Sachsen das Hauptcontingent stellen, so ist doch auch der Zuzug aus den skandinavischen Ländern ein starker gewesen und neben besonders vielen Bayern finden sich durch einzelne alle europäischen Länder vertreten. Die Standesherkunft wird erst seit dem 17. Jahr-

¹⁾ Vgl. Rosengarten, Geschichte der Universität Greifswald, 1857.

²⁾ Ältere Universitätsmatrikeln II Universität Greifswald, 2 Bde., 1898/94 (Publ. a. d. f. pr. Staatsarchiven).

hundert regelmäßiger angegeben und weist dann am häufigsten auf Geistliche oder städtische Ratsmitglieder als Väter. Das Alter entspricht meist dem heutigen; für die Ausnahmestellung großer Jugend spricht, daß der Inmatrikulationseid bei einem Alter unter 16, später unter 18 Jahren ausgelegt wurde. Auf die Vorbildung wirft es kein günstiges Licht, wenn ein Student, der 1647 ausnahmsweise, was in der Regel der Rektor that, sich selbst einträgt, seinem Namen den Zusatz beifügt: *civis Treptowgensis filigus honoris kesa gratis inscriptus*. Stark macht sich zu allen Zeiten die akademische Wanderung geltend, am häufigsten ist natürlich der Zuzug aus Koftok und Frankfurt, doch werden auch Paris und Dorpat genannt. Aus Frankfurt, dessen Matrikel 1506 seinen Namen aufweist, kam 1509 auch Ulrich von Hutten und wurde gratis immatrikuliert — *quia spoliatus omnibus bonis*. Die kostenlose Aufnahme, sei es aus dem eben angeführten Grunde oder ehrenhalber, ist überhaupt häufig genug, meist wird ein Bruchteil der pflichtigen Gebühren entrichtet, seltener der gesamte Betrag. Als solcher werden zuerst 2 Mark (= 32 Schilling) genannt, an deren Stelle im 16. Jahrhundert die Gulden- und Thalerwährung tritt (1 Gld. = 24 Schilling = $\frac{1}{2}$ Thlr.). Die Sitte, Geverdreibende, die in irgendwelcher Beziehung zur Universität standen, z. B. Buchdrucker, zu immatrikulieren, findet sich auch hier bis ins 17. Jahrhundert.

Die akademischen Einrichtungen stimmen mit denen älterer Hochschulen überein. Es bestanden die drei oberen Fakultäten und als Vorbereitung für sie die der Artisten. Sie alle hatten ihre besonderen Statuten, Siegel, Kasse und Bibliothek, unter denen der Katalog der artistischen 1482 bereits 74 Werke, meist scholastischen Inhalts, aufzählt. In ihrem Besitz befinden sich im 15. Jahrhundert auch ein silberner Becher und allerlei Topfgerät, das in der Wirtschaft der Kollegienhäuser Verwendung gefunden haben wird. Aehnlicher Besitz an Hausrat wird in den *Acta nationis Germanicae* zu Bologna (ed. Friedländer u. Malagola 1887) aufgeführt. Die Dekane der vier Fakultäten wurden an den Sonnabenden vor S. Georg (25. April) und S. Lukas (18. Oktober) gewählt, die Rektoren, solange ihre Wahl semesterlich stattfand — bis Mitte des 16. Jahrhunderts — am Tage Kreuzes Erfindung (3. Mai) und S. Lukas. Ein feierliches Mahl durfte dabei nicht fehlen. Die Zahl der Lehrer betrug zwölf bis fünfzehn, wovon zwei Mediziner; dazu kamen im 17. Jahrhundert noch einige Extraordinarien, sowie Lektoren der französischen, englischen, italienischen Sprache. Eine auffällige Erscheinung darunter

ist der Italiener Petrus von Ravenna, den Herzog Bogislaw X 1498 auf seiner Rückkehr vom heiligen Grabe zu Padua kennen lernte und nebst seinem Sohn Vincenz als Rechtslehrer für die heimische Hochschule gewann. 1498 und 1499, 1501 und 1502 wurden beide zu Rektoren gewählt, und Vincenz verfehlt nicht, gelegentlich der Inschriftion einiger weithergekommener Hörer, zu bemerken, daß seines Vaters und sein Ruf sie hergezogen habe. Seiner 1502 im Alter von 20 Jahren gestorbenen Schwester Marieta widmet er am Schluß seiner Eintragungen einen wehmütigen Nachruf. Ihr Tod hat wohl beiden die Stadt verleidet, sie gingen 1503 an die Universität Wittenberg über. Die Einkünfte der Lehrer waren keine sonderlichen, im Anfange bestanden sie meist in einer Prébende; deren eine 1470 auf 30 Mark geschätzt wird. 1563 wurden sie fixiert und beliefen sich dann auf 240—600 Mark, 1634 wurden 200 Gulden für alle festgesetzt. Einen ganz wesentlichen Teil machten die Bezüge von Nebenämtern aus, wie sie die Theologen als Pastoren, die Juristen als Räte, die Mediziner als fürstliche und städtische Aerzte genossen. Am schlechtesten waren bezüglich dieser Möglichkeit die Artisten gestellt und es wurde daher 1630 durchgesetzt, sie bei einer Remuneration für das Gesamtkollegium besonders zu bedenken. Die Folge dieser Nebenämter waren auch in Greifswald häufige „Absentien“, über welche z. B. auch in Leipzig geklagt wurde. Schon 1470 wurde deshalb die Gehaltssperre über einen Greifswalder Magister verhängt, aber noch 1642 erhielt der medizinische Professor Schöner dauernden Urlaub nach Stralsund. Als Vortragsart wurde 1480 die zu Paris übliche, also auf scholastischer Grundlage beruhende, eingeführt. Das jährliche Erscheinen eines Vorlesungsverzeichnisses wird erst 1621 erwähnt, aber aus einzelnen Anführungen sind die Gegenstände der Lektionen, wie sie stets genannt werden, zu ersehen. 1521 wurden in der Artistenfakultät gelesen Ciceros *De officiis* und Cato, Sallusts *Bellum Jugurthinum*, Vergils *Georgica*, verschiedene scholastische Autoren und eine Einführung in das Griechische; über Donat disputiert wurde am Montag, Mittwoch, Freitag. Das Verzeichnis von 1570 zeigt in dem Einfluß Melanchthons, der hebräischen Grammatik und den ersten Spuren der Realien schon die Züge der neuen Zeit gleich dem aus Frankfurt a. O. von 1541 erhaltenen³⁾. Ja von den drei Medizinern behandeln zwei Melanchthons Physik und sein Buch von der Seele, nur der als Arzt hoch angesehene

³⁾ v. Fedebur, *Allg. Archiv* Bd. 17, S. 298.

Joel ein Kompendium der Medizin. Die Theologen lesen über einzelne biblische Bücher und die Loci communes, die Juristen über einzelne Teile des römischen Rechtes. Dieser Lehrbetrieb zeigt auch 1609 keine bemerkenswerte Veränderung, nur in einer Vorlesung über Arten und Vermögen der Pflanzen läßt die medizinische Fakultät und in einer solchen über den Prozeß die juristische eine wachsende Rücksicht auf die praktischen Anforderungen des Lebens hervortreten. Daß der fleißige Besuch in Greifswald soviel wie an anderen Universitäten zu wünschen übrig ließ, kann man aus der Forderung der Kontrolle schließen, die 1477 wie 1697 erhoben wird. Das regelmäßige Lokal bildeten für die Vorlesungen die Kollegien, sodas schließlich beide Benennungen zusammenfielen.

In ihnen spielte sich aber bis ins 16. Jahrhundert auch das gesamte übrige akademische Leben ab, so gleich im Beginn der Art, welcher wie die Immatrikulation die rechtliche so die soziale Gleichstellung des neuen Studenten begründete, die Deposition. Die Handlung, deren letzten Rest die heutige Fuchstaupe darstellt, ist dem Hänseln anderer Berufe zu vergleichen. Sie sollte bildlich zum Ausdruck bringen, wie der als Tier gedachte Fuchs der Hörner, Zähne, Haartzotteln u. s. w. beraubt und zum Menschen gemacht wurde, aber durch die Anwendung ungeheurer Instrumente — wie bei der Schiffstaupe — wurde die Ausführung sehr realistisch. Den Schluß bildete ein Mahl auf Kosten des Neulings. Ausartungen der Späße wie der Kosten zu begegnen, wurde noch 1592 eine Depositionsordnung erlassen. Ursprünglich sollten die Kollegien auch die Wohnung wenigstens für die Angehörigen der Artistenfakultät bieten, die als Vorbereitung auf die übrigen stets die jüngsten Mitglieder zählte. Die gleichzeitig 1522 gestellte Forderung eines Sitteninspektors für jeden Scholaren mußte hierdurch sehr erleichtert werden, indessen führen noch die Matrikeln von 1664 und 1672 bei dem Namen jedes Studenten den von ihm zu jener Stellung erwählten Professor auf. Wie ernst es mit der Sittenzucht gemeint war, lassen die Statuten der Artisten von 1456 erkennen, nach denen die Vorsteher der Durfen sich dem Senat zu gewissenhafter Pflächterfüllung verbinden mußten. Sie sollten die Scholaren zum Lateinsprechen anhalten, das Haus zur festgesetzten Stunde schließen und ruhestörenden Lärm verhindern. Auch den Magistrern wird eine Tracht vorgeschrieben, ein geschlossener Talar, der Besuch öffentlicher Tänze und der Verkehr mit Dirnen in und außer dem Hause untersagt⁴⁾. Aber die wieder-

⁴⁾ Rossegarten a. a. D. II, S. 297 ff.

holten Einschränkungen aller Verbote beweisen die geringe Beachtung, und auch die Mehrzahl der Greifswalder Studenten wird zu denen gehört haben, welche, wie Thomafius es in seiner offenen Ansprache an die Hallenser 1693 bezeichnet, auf dem Wege der Bestialität laufen. Schon 1465 mußte den Studenten verboten werden, Wämser statt der geschlossenen Talare zu tragen. Wurde das Waffentragen stets als akademisches Vorrecht betrachtet, so begannen in Greifswald, besonders in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, die Zweikämpfe einzureißen (in arenam descendere), die sogar auf der Straße und dem Kirchhofe ausgefochten wurden. Der uralte Zwist mit den Handwerksgefelln, zumal Schmieden und Schustern, zieht sich durch die ganze Geschichte der Universität; mit cyklopischem Geschrei und Steinwürfen gegen das Kolleg fordern diese 1563 die Studenten heraus, und mehrfach waren Totschläge die Folge. Der Aufenthalt in Schenken und nächtliches Herumschwärmen nach der neunten Stunde gab oft genug den Nachtwächtern Anlaß zum Einschreiten. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts führte der Gegensatz der Nationalitäten zu Reibereien zwischen den landsmannschaftlichen Vereinigungen der Deutschen und Schweden; erstere ließ sich ein Siegel stechen, darstellend einen Mann mit einem Pfeilbündel und der Umschrift unitate fortior, und wandte das Zwangsmittel des Verrufs an.

In den wechselnden Erscheinungen des akademischen Lebens bilden Jahrhunderte lang die ruhenden Pole die akademischen Grade, Baccalaureat und Magisterium, für deren Verleihung 1613 das niedere und höhere Katheder bestimmt erscheint, sowie als Vorbereitung die monatlichen Disputationen und Deklamationen. Erstere wurden von Professoren, letztere auch von Studenten gehalten; sie sollten sich auf die Zeit von 7—12 Uhr vormittags beschränken. Nach der Zahl der Promotionen zu schließen, muß entweder an der pommerschen Hochschule der Fleiß groß oder die Grundsätze milde gewesen sein. Sind auch die 19 Baccalare des ersten Semesters eine Ausnahme, so schwankt doch ihre Zahl weiterhin zwischen 3—13, die der nur in Abständen von mehreren Semestern promovierten Magister zwischen 2—7. Unter den letzteren sind die Skandinavier meist geistlichen Standes, erst Mönche und Kanoniker, später Pastoren. Ende des 16. Jahrhunderts verschwindet das Baccalaureat, Mitte des 17. wird neben dem Magister der Doktor der Philosophie üblich; bei andern Fakultäten bleibt der Titel stets Ausnahme. Der Akt der Promotion vollzog sich zumal in älterer Zeit mit großer Feierlichkeit unter Beteiligung von Rat und Bürgerschaft auf dem Rathause, wohin sich

die Mitglieder der Akademie unter Haukenschall und Vorantragung brennender Fackeln begaben.

Außer ihren besonderen Festen pflegte die Universität auch Ereignisse von allgemeinerer Bedeutung zu begehen. Das Jubiläum der Augsburgischen Konfession wurde im großen Auditorium mit Chorgesang, Verlesung der Augustana und Festrede am 25. Juni 1630 gefeiert.

Grade damals waren die schwersten Zeiten der Hochschule, denn durch Einquartierung kaiserlicher Truppen waren die Einkünfte, zumal aus den Getreideerträgen des Amtes Eldena, auf ein Nichts zusammengeschwunden. Auch ansteckende Krankheiten veranlaßten mehrfach die zeitweilige Auflösung der akademischen Gemeinde, so 1495 und 1579. Im letzteren Jahre trat zum erstenmal die Influenza auf, unverkennbar in ihren Symptomen, deren unerklärlichen Charakter man von einem Einfluß der Gestirne herleitete.

Das feste Gefüge des mittelalterlichen *studium generale* vermochte alle Stürme zu überdauern und die Stiftung des hochgefinnten Heinrich Rubenow unsern Tagen zu überliefern.



Zur Geschichte der Juden im Münsterlande.

Von Paul Bahlmann.

Als der Kölner Jude Judas ¹⁾, der später bei der Taufe den Namen Hermann erhielt und der erste Abt des Prämonstratenser-Klosters zu Scheda wurde, von seinen Eltern und Freunden an den Hof des Bischofs Egbert (1127—1132) nach Münster gesandt wurde, um dort die Rückzahlung eines dem Bischof gewährten Darlehns abzuwarten, warben diese für Geld den hochbetagten Juden Baruch zu seiner Begleitung, damit der zwanzigjährige Jüngling bei etwaigen längeren Aufenthalte ²⁾ nicht von seinem väterlichen Glauben ablasse und in die christlichen Geheimnisse eingeweiht werde. Zu jener Zeit haben sich also selbst in der Stadt Münster, dem größten und deshalb auch wohl zuerst aufgesuchten Orte des ganzen Oberstiftes, noch keine jüdischen Einwohner befunden, denen sich der Kölner Glaubensgenosse hätte anschließen können. Daß sich aber spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts daselbst Juden niedergelassen haben müssen, läßt sich mit Sicherheit annehmen. Das alte Mainzer Memorialbuch nämlich berichtet ³⁾, daß Donnerstag, den 6. Ab. des

¹⁾ Vgl. dessen Selbstbiographie, welche zuerst J. V. Carpioz nach einem Manuskript der Leipziger Universitätsbibliothek als Anhang zu seiner Ausgabe von „Raymundi Martini Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos (Lipsiae 1687, 2^o)“, später J. D. v. Steinen (Kurze Beschreibung der hochadl. Gotteshäuser Cappenberg und Scheda etc., Dortmund 1741, S. 91—149) mitgeteilt und Aug. Hüfing (Der hl. Gottfried . . . und das Kloster Cappenberg, Münster 1882, S. 104—164) aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt hat.

²⁾ Da der Bischof die Schuld nicht früher abtragen konnte, blieb Judas beinahe 20 Wochen in Münster.

³⁾ S. Der Israelit . . . , hrsg. von Dr. Lehmann, Jahrg. 21, Mainz 1880, S. 1110, Anm. 1.

Jahres 5047 n. C. d. W. (also im J. 1287) zu Münster in Westfalen eine große Judenverfolgung stattgefunden habe, bei der nicht weniger als 93 Personen, Männer, Frauen und Kinder — darunter acht fremde, wahrscheinlich dem Studium des Talmud obliegende Jünglinge — den Märtyrertod zur Heiligung des göttlichen Namens erlitten. Auch gab es nach einem Kaufbriebe von 1301⁴⁾ in diesem Jahre bereits einen münsterischen Judenkirchhof (cimiterium Judeorum), der später als „zwischen Liebfrauen- und Bisping- spforten-Wällen“ gelegen bezeichnet wird⁵⁾. Da es nun nur größeren jüdischen Gemeinden gestattet war, eigene Begräbnisplätze anzulegen, auf denen dann auch die kleineren umliegenden Gemeinden ihre Toten begruben⁶⁾, so mußten — selbst wenn der genannte Kirchhof nicht lange vor 1301 angelegt war — die ersten Juden mindestens ein halbes Jahrhundert früher, also vor 1250, nach Münster gekommen sein.

Der Kirchhof der Juden lag außerhalb der Stadt. Ihre Wohnungen aber befanden sich innerhalb derselben auf dem Bispinghofe unter dem Schutze der dortigen Burg, welche — im Laufe des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich zur Zeit Bischof Hermanns II (1174—1203), errichtet — im Jahre 1278 in den Besitz der Stadt gelangte und bald darauf in ihren dem Innern der Stadt zugekehrten Befestigungen niedergelegt wurde; die im Jahre 1633 zur Deckung des Eintrittes der Na in die Stadt angelegte Schanze — die jetzige Promenade zwischen dem Regibii- und Abschnittsthore — bewahrte in ihrem Namen „Judenschanze“ noch eine Erinnerung an das Juden- viertel⁷⁾.

Damals waren die meisten deutschen Juden dem Kaiser unterworfen und seine Knechte. Da man nämlich aus der Schirmvogtei des Kaisers über die Kirche das Recht desselben ableitete, die Juden, als die ältesten Feinde des Christentums, auszurotten, die Kaiser aber hiervon keinen Gebrauch machten, vielmehr dem Beispiele der Päpste folgten, die es selbst für ihre Pflicht hielten, die Juden nicht nur zu dulden, sondern sogar zu schützen und nicht durch Gewalt, sondern durch Unterricht zum Christentum zu bekehren, so übernahm nur zu

⁴⁾ Abgedr. von Alb. Wilkens, Versuch einer allg. Geschichte der Stadt Münster, Hamm u. Münster 1823, S. 143 f.

⁵⁾ B. Sauer i. d. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumsf. Bd. 32, Münster 1874, S. 193 f.

⁶⁾ D. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des M.-A., Braunschweig 1866, S. 146.

⁷⁾ Sauer a. a. D., S. 170—174 u. 194.

häufig das Volk, zuerst aufgeregt durch die Kreuzzüge und mehr noch später durch unedlere Motive, sie durch grausame Verfolgungen zu quälen. Um sie nun hiergegen zu schützen, erklärten sie die Kaiser für besondere Knechte ihrer Kammer; sie ließen sich für den gewährten Schutz von ihnen Abgaben entrichten oder verliehen das Recht des Judenschutzes mit den davon abhängenden Nutzungen, gleich den übrigen Regalien der Krone, an die Reichsfürsten⁹⁾. Daß auch die münsterischen Juden trotz der wahrscheinlichen Ausübung der *Advocatia judaeorum* durch die Bischöfe kaiserliche Kammerknechte waren, beweist zur Genüge¹⁰⁾ die Belehnung des Grafen Heinrich von Waldeck († 1348) vom 8. Juli 1337:

Wir Ludowig, von gotes genaden Römischer keiser, ze allen zeiten merer des Riches, Enbiten den wisen Lüten . . . dem Rat vnd den Burgeren gemeinlichen ze Münster vnsern liben getruwen, vnser huld vnd alles guot, Wir tuon ew kunt, daz wir den Ebeln mann, Graf Hainrich von Waldeck, vnsern liben getruwen, enpfolgen, vnd vollen gewalt geben haben über vnser und des Riches Juden in der Stat vnd dem Bistum ze Münster, also, daz er von vnsern vnd des Richs wegen, von in [ihnen] all zins, stuer vnd dienst vordern vnd ein nemen sol, vnd daz si im ouch an audern sachen warten sullen, als vns selber; wellen und gebieten wir ew vestlichlich bei vnsern hulben, daz ir di vorgenanten Juden dar zu haltend, vnd ouch mit in schaffent alz verre ir mügt, daz si im warten, dienen vnd gehorsam sein, an vnserer stat mit allen sachen, als si durch recht sullen. Waer ouch daz er si dar vmb benöden oder rechtuertigen müst, wellen wir, daz ir im dann dar zu beholfen seit, alz lang bis daz si im gehorsam werden: da tuot ir vns lieb an, vnd wellen sein ouch nicht geraten. Geben ze Dyepach, an Dienstag vor Margarete, In dem druv vnd zwenzigisten iar vnser Rich, vnd in dem zehenden des keynertuoms¹⁰⁾.

⁹⁾ J. S. Seiberg, *Landes- u. Rechtsgeich. des Herzogt. Westfalen*, Bd. I, Abt. 3, T. 3, Arnberg 1864, S. 357. — Vgl. Stobbe a. a. D., S. 11.

¹⁰⁾ Zwar befiehlt auch König Albrecht am 8. Febr. 1301 den Bürgern und Juden zu Dortmund und den Reichsjuden in Westfalen (*Judeis universis in Westfalia commorantibus*), dem Grafen Eberhard von der Mark an seiner Statt zu gehorsamen (s. Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins, hrsggeg. von Th. Jos. Pacomblet, Bd. III, Düsseldorf 1853, S. 2), doch dürfte hier unter Westfalen nur das Herzogtum zu verstehen sein.

¹¹⁾ Original im Fürstl. Archiv zu Krossen. — Mit einer gleichlautenden und vom selben Tage datierten Urkunde für d. Osnabrücker Juden abgedruckt in der Münster. Monatschrift Jahrg. I, Heft 3, Münster 1786, S. 98 und J. A. Th. P. Wernhagen, *Grundlage der Waldeckischen Landes- u. Regentengesch.*, Göttingen 1825, Urkundenb. S. 156 f.

Diese Urkunde bestätigt auch die Annahme, daß sich die Juden nicht vor Entwicklung der Kammerknechtschaft (um d. J. 1200) in Münster niedergelassen haben, da in den meisten bischöflichen Städten, wo dies vorher geschehen, der Kaiser niemals im Besitze des Zudenschutzes gewesen, sondern dieser dann in der Regel dem Bischöfe verblieben war¹¹⁾.

Vom Jahre 1337 bis zur Vernichtung des münsterischen Wiedertäufer-Reiches (1535) lassen sich münsterländische Juden¹²⁾ urkundlich nicht nachweisen; die einzigen Nachrichten geben über sie für jene Zeit nur

- 1) eine Chronik des 15. Jahrhunderts, in der es heißt¹³⁾: „do men schreff 1350 do was over de gansen werlt en alto groet sterven . . . Und in Monster storven by 11 dusent menschen und het noch manek den luden de groete doet. Und hyr umme so worden aller wegen de ioden gedodet, wan men gaff en de schult der sukede.“
- 2) der münsterische Rektor Hermann von Kerßenbroick (ca. 1520 bis 1585), der schreibt¹⁴⁾: „Da die Juden die Christen durch übermäßigen Wucher ausjogen, im Handel schlau betrogen, alles an sich rissen, und nach ihrer Gewohnheit nur auf das Verderben der Christen und auf ihren eigenen Wohl-

¹¹⁾ Stobbe a. a. O., S. 20.

¹²⁾ Die in zwei Urkunden v. J. 1349 und 1356 (Rgl. Staats-Archiv Münster) genannten münsterischen Bürger Johann Jude u. Hartwig Jude, deren Siegel Th. Flgen (Die westfäl. Siegel des N.-A., Heft 4, Münster 1894, Taf. 178, Nr. 12 u. 13) abgebildet, waren — wie schon die Vornamen vermuten lassen und der Inhalt der Urkunden bestätigt — Christen.

¹³⁾ Geschichtsquellen des Bist. Münster, Bd. I, Münster 1851, S. 131. — Vgl. ebenda Bd. III, Münster 1856, S. 306.

¹⁴⁾ Gesch. der Wiedertäufer zu Münster i. W. (deutsche Uebersetzung) o. O. 1771, S. 23. — Die betr. Stelle des lat. Originals (Msc.) lautet: Ad occasum aestivum Cornu portam Judaicam excipit, a Judaeorum campo, quem olim ibidem fixis sedibus coluerunt, ita nominatam, quod Judaeorum capita ex marmore Badenbergico facta ibique posita etiamnum satis arguunt. Hi enim cum Christianos avido faenore exhaurirent, negotiationibus suis callide circumvenirent, ad se omnia traherent nihilque non in Christianorum perniciem, cum suis tantum rebus cumulandis desudarent, suo more molirentur, dirutis tam synagoga quam aedibus abacti sunt. Quorum monumenta et scripta lapidibus incisa ad portam novi pontis sunt translata, ubi etiamnum tam ad dextram muro imposita, quam ab altera parte in urbe, ubi supra aquas forica publicis usibus destinata est, in extantibus extra murum saxis visuntur.

stand eifrigst bedacht waren, wurden ihre Schulen und Häuser niedergehauen und sie selbst fortgeführt; wovon die Denkmäler, in Stein ausgehauen, auf das Neubrückenthor gebracht worden sind, wo man sie sowohl rechter Hand auf der Mauer, als auch von der andern Seite in der Stadt (wo über dem Wasser die öffentlichen heimlichen Gemächer sind) noch heutigen Tages sehen kann.“

- 3) der münsterische Generalmajor Lambert Friedrich von Corfey (1668—1733), der zum Jahre 1350 berichtet¹⁵⁾: „Von dieser judenverbannung sieht man zu Munster noch viele klare anzeigungen, indem von ihren grabsteinen hernacher die Judfelder pforte¹⁶⁾ und maure reparirt, wie die hin und wieder eingemaurte judische inscriptionen ausweisen.“

Nach der zuerst mitgetheilten Stelle scheint es zweifellos, daß die Juden, die man 1350 in ganz Deutschland als Anstifter der großen Pest verfolgte, auch aus Münster in diesem Jahre wiederum vertrieben wurden; denn ihr Verbleiben in der von der Seuche (sukede) so hart betroffenen Stadt hätte der Chronist, der ja deren Verlust ausdrücklich angiebt, sicherlich nicht unerwähnt gelassen. Wäre Gierse¹⁷⁾, der auch behauptet, daß keine Chronik die münsterischen Juden vor Beginn des 17. Jahrhunderts mehr erwähnt, die angezogene Stelle nicht gleichfalls unbekannt geblieben, so würde er sich der Mühe, das Jahr 1400 als den Zeitpunkt dieser Judenvertreibung nachzuweisen, kaum unterzogen haben. Daß dieselbe vor 1400 stattgefunden hat, dürften auch die beim Abbruche des Turmes der Lambertikirche¹⁸⁾

¹⁵⁾ Geschichtsquellen des Bist. Münster, Bd. III, S. 307.

¹⁶⁾ Das Judelfelderthor hat seinen Namen nicht, wie Kerzenbroich a. a. D. meint, von dem Judenselde, das noch vor dem Fiebfrauenthor lag, sondern von dem Judelfelderhose, einem der vier großen Höfe, auf deren Grunde die Stadt Münster entstanden ist (s. Wilkens a. a. D., S. 42; Ad. Eibus, die Stadt Münster, Münster 1882, S. 26 u. 43). Es lag gleich dem Fiebfrauenthor und Kreuzthor unter Chr. Bern. v. Galen in Wegfall, der dafür das Neuthor anlegte (s. Eibus a. a. D., S. 138).

¹⁷⁾ Ab. Gierse, Die Gesch. der Juden in Westfalen während des Mittelalters. Raumburg a. S. (1878).

¹⁸⁾ Auf den untersten, romanischen Teil des Lambertiturmcs, der noch aus dem 11. Jahrh. herrührte, wurden im 12. Jahrh. und um d. J. 1400, als statt der alten romanischen die jetzige gothische Kirche erbaut wurde, je zwei weitere Geschosse aufgesetzt; s. H. Weisberg, Der Lambertit-Turm zu Münster (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. XX, 1859, S. 343—361). Die beiden oberen Geschosse wurden 1881, die drei unteren 1887 abgebrochen.

vorgefundenen acht jüdischen Grabsteine¹⁹⁾ beweisen, welche in den inneren Verstärkungspfählern des aus dem 12. Jahrhundert stammenden Turnteiles vermauert waren. Denn selbst wenn diese Verstärkungspfäiler, welche die abermalige Erhöhung des Turmes erforderte, erst gegen Ende des letzten Neubaues der Kirche, der bekanntlich 1375 begann²⁰⁾, also vielleicht erst im Anfange des 15. Jahrhunderts, aufgeführt wurden, so müssen die fraglichen Grabsteine doch bereits vor 1400 einem — und zweifellos dem münsterischen — Judentkirchhofe entnommen sein, weil sie „schon früher als Wasserrinnen, wahrscheinlich auf dem romanischen Teile des Turmes, benützt“²¹⁾ und zwar recht lange benützt waren, da das darüber gelaufene Wasser die Spuren der Bearbeitungsschläge in den Ninnen sehr abgeschliffen, stellenweise sogar ganz verwischt hatte: von dem Kirchhofe aber konnten die Grabsteine selbstredend erst nach der Judenvertreibung, als sie herrenloses Gut geworden, zu dem erwähnten Zwecke entfernt werden.

Ueber die rechtliche Stellung der Juden während ihres ersten Aufenthaltes im Münsterlande läßt sich mit Sicherheit nur sagen, daß sie kaiserliche Kammerknechte waren, Zins zahlten und Dienste — aber welche? — leisten mußten und nicht unter der Macht der Bemeegerichte standen; der auf altem Brauch beruhende Befehl Kaiser Ludwigs von 1342, den Kaiser Karl IV 1349 erneuerte²²⁾, die Juden nicht vor ein anderes Gericht zu laden, als das, in dem sie saßen, wurde nämlich trotz der großen Neigung der Bemeegerichte, ihre Kompetenz immer weiter auszudehnen, anfangs allgemein gehalten²³⁾. Wahrscheinlich ist, daß sie nicht bloß eine religiöse Gemeinde bildeten, die in der Synagoge ihren Mittelpunkt fand, nicht bloß in lokaler Weise von den übrigen Einwohnern getrennt lebten, indem sie ein besonderes Viertel bewohnten, sondern auch in kommunaler und rechtlicher Beziehung eine Gemeinde für sich waren²⁴⁾. Aus Kerzenbroicks Angaben können wir außerdem schließen, daß

¹⁹⁾ Einer dieser Grabsteine, welche der münsterische Altertumsverein aufbewahrt, stammt nach der fast ganz erhalten gebliebenen Inschrift aus dem Jahre 1302 (s. Westfäl. Merkur 1890, Nr. 853), so daß die Verfolgung vom Jahre 1287 nicht in Frage kommen kann.

²⁰⁾ Eibus a. a. D., S. 161.

²¹⁾ Aus dem 1888 verfaßten Berichte des Igl. Reg.-Baumeisters W. Hertel, dem wir auch für seine sonstigen, hier gleichfalls verwerteten Mitteilungen über die Grabsteine zu Dank verpflichtet sind.

²²⁾ Beide Urkunden im Stadtarchiv Dortmund.

²³⁾ Th. Pindner, Die Beme, Münster u. Paderborn 1888, S. 557.

²⁴⁾ Bgl. Stobbe a. a. D., S. 140.

ihnen Handels- und Geldgeschäfte ohne sehr drückende Beschränkungen erlaubt waren, und der Erwerb von Grundeigentum gestattet gewesen ist.

Von neuem begegnen uns Juden im Münsterlande unter der Regierung des Bischofs Franz von Waldeck (1532–1553), der, nachdem die Stadt in der Nacht vom 24. zum 25. Juni 1535 den Händen der Wiedertäufer entrißen, „etzliche judden binnen Munster vergliedet; und solchs geschag fur der restitution und ehr der rad seine privilegia und gerechticheid wedder krech (5 Aug. 1541); und sindt auch noch ein tzeitlanck aldar geplieben na der restitution, und das ist geschein midt verwilgunge des rads, sust hette si der furste nicht lenger vergeliethen können. Von hier zogen sie na der Walbecke²⁵⁾, dar sie withers (zu groissen nachdiele der behoevigen burger und inwonner) von den fursten noch ein tzeitlanck vergeliedet worden²⁶⁾.“

Die im Rgl. Staatsarchiv zu Münster ruhenden Geleitsbriefe aus den Jahren 1539–1654 geben über die damaligen rechtlichen Verhältnisse der Juden nur geringen Aufschluß. Eine durchgreifende Regelung derselben erfolgte erst unter Christoph Bernard von Galen (1650–1678), der den Juden das erste Geleitspatent am 1. Oktober 1651 gegen eine Verehrung von 12 Pfund Silbers verlieh und ihnen bis 1653 einen jährlichen Tribut von 20 Goldgulden auferlegte, im Jahre 1654 das Geleit gegen Erlegung von 600 Reichsthalern und einen jährlichen Tribut von 88 Goldgulden erneuerte, letzteren aber im Jahre 1657 auf 78 Goldgulden und im Jahre 1664 (bis incl. 1669) auf 75 Goldgulden ermäßigte²⁷⁾. Dieser Bischof erließ am 29. April 1662 eine auf Grund der Reichs-Satzungen

²⁵⁾ Wigbold Wolbed bei Münster.

²⁶⁾ Chronik des münsterischen Domkantors Melchior Röckell (Geschichtsquellen des Bist. Münster, Bd. III, S. 234). — In den Reichsabschieden aus dieser Zeit werden wiederholt Klagen über den Wucher der Juden erhoben, z. B. 1580 Tit. 27, 1532 Tit. 8, 1541 Tit. 77, 1576 Tit. 114, 1577 Tit. 20. Im Jahre 1630 (Tit. 22) wird bestimmt, daß die Juden einen gelben Ring an dem Hals oder Kappen allenthalben unverborgen zu ihrer Erkänntniß öffentlich tragen sollen, 1588 (Tit. 23 f.) auch Form und Ordnung des Judenteides genau festgesetzt.

²⁷⁾ S. Sammlung der Gesetze u. Verordnungen, welche in dem Rgl. preuß. Erbfürstent. Münster . . . ergangen sind, Münster 1842, Bd. I. S. 258. — Am 1. Januar 1671 wurde das Geleit gegen einen jährl. Tribut von 300 Rthlr. in Gold, am 18. Dezember 1683 gegen ein Willkommensgeld von 1000 Rthlr. in Gold und einen jährl. Tribut von 300 Rthlr. erneuert (Rgl. Staatsarchiv Münster).

und nach dem Beispiele der Nachbarstaaten festgesetzte Juden-Ordnung²⁹⁾, welche auch nach der Säkularisation des Bistums noch in Kraft blieb und im wesentlichen bestimmte:

- 1) daß kein fremder, landesherrlich nicht vergleideter Jude im stiftischen Gebiete geduldet werden soll, wenn er nicht von dem Rentmeister zu Sassenberg oder von den Gerichtsschreibern in den Grenzorten Breden, Bocholt, Galtorn, Werne, Beckum, Delde, Rechta, Kloppenburg und Meppen einen Paß zum Eintritt ins Land gelöset und seine Absicht zur Erlangung landesherrlichen Geleites auf längere oder kürzere Frist erklärt hat;
- 2) daß die vergleideten, inländischen Juden sich still und ehrbar, ohne Argernis zu erregen, betragen, fern von Kirchen und Kirchhöfen wohnen, an den hohen christlichen Feiertagen ihre Wohnungen und Läden schließen, mit Christen in demselben Hause nicht wohnen, auch keine christlichen Diensthoten halten sollen; daß sie auf Waffen, Acker- und Kirchenggeräte oder auf des Diebstahls verdächtige Sachen kein Geld leihen, noch auch Darlehen an Minderjährige ohne Vorwissen der Eltern und Vormünder machen, und ihre eigenen Forderungen an Christen diesen nur gerichtlich übertragen dürfen; daß sie kein ungemünztes Gold und Silber ohne vorheriges Anbieten bei der landesherrlichen Münze außer Landes führen, und die bei ihnen uneingelösten Pfänder nur gerichtlich veräußern dürfen;
- 3) daß Juden, welche in die Stadt Münster wollen, sich an den Thorwachen zu melden, dem verordneten Inspektor Namen, Heimat sowie Zweck und Dauer ihres Aufenthaltes anzugeben und einen Erlaubnisschein zu erwirken haben;
- 4) daß die vergleideten Juden ohne landesherrliche Erlaubnis keine Immobilien besitzen und bei Geldvorschüssen an Christen bis zu 20 Rthlr. höchstens 10 %, bis zu 50 Rthlr. höchstens 8 % und von höheren Summen nur die landesüblichen (seit 1720: 5 %) Zinsen ohne weiteren offenen oder versteckten Wucher nehmen, auch bei Gelddarlehen von Christen diesen nur die landesüblichen Zinsen geben dürfen, widrigenfalls

²⁹⁾ Sammlung der Gesetze etc., Bd. I, S. 257; R. Fücking, Gesch. des Stifts Münster, Münster 1865, S. 271. — Ein gedrucktes Exemplar dieser Juden-Ordnung befindet sich im kgl. Staatsarchiv zu Münster.

sie Konfiskation der ausgeliehenen Gelder und eine Geldstrafe von 50 Goldgulden zu erwarten haben;

- 5) daß die vergleideten Juden wegen straffälliger Vergehen und sonstiger Klagesachen nur von den landesherrlichen Kommissarien zu Recht gefordert und besprochen werden, und desfalls sowohl als rücksichtlich ihrer Beiträge zu Auflagen oder Lasten nur der landesherrlichen Disposition unterworfen sein sollen.

Weitere Bestimmungen über die münsterländischen Juden enthalten die späteren gedruckten Geleitspatente, die uns vom Jahre 1720 ab sämtlich vorgelegen haben²⁹⁾. Sie wurden gegen Entrichtung eines bestimmten jährlichen Tributs auf je zehn Jahre erteilt und erloschen schon vor Ablauf dieser Frist beim Tode des Landesherrn; demnach wurden solche publiziert

von Clemens August, Herzog von Bayern, (1719—1761)
 am 12. Januar 1720
 „ 6. März 1730
 „ 19. Oktober 1739
 „ 18. September, vom Domkapitel sede vac.
 (1761—1762) erneuert;

von Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothensfels,
 (1762—1784)

am 7. März 1763
 „ 30. August 1773
 „ 21. Januar 1784;

von Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, (1784
 bis 1801)

am 21. Juni 1784
 „ 11. März 1795.

Sie setzen mit geringen Abweichungen ziemlich übereinstimmend fest:

- 1) daß die vergleideten Juden alle erlaubten Gewerbe und Handelsgeschäfte — jedoch das Schlachten und Fleischverkaufen nur in ihren Häusern — betreiben und dazu höchstens je einen Knecht gegen Sold und Brot, nicht aber „auf halben Profit“ halten³⁰⁾ dürfen;
- 2) daß sie bei schwerer Strafe und Verlust des Geleits an Zinsen nur fordern und erhalten dürfen

²⁹⁾ Eine vollständige Sammlung besitzt das kgl. Staatsarchiv zu Münster.

³⁰⁾ Diese Beschränkung enthält zuerst das Geleit vom 18. Sept. 1749.

von höchstens 20 Rthlr. nicht mehr als 10%, seit 1739 als 8%
 „ über 20 50 „ „ „ „ 8%, „ 1739 „ 6%
 „ „ 50 „ „ „ „ 5%.

- 3) daß sie bei gleicher Strafe gestohlene, geraubte oder Kirchen-Sachen wissentlich — auch wenn die Sache nur verdächtig — nicht als Unterpfang nehmen oder käuflich an sich bringen dürfen, und solche dem Eigentümer stets unentgeltlich zurückzuliefere sind;
- 4) daß sie jeden von ihren Glaubensgenossen begangenen und zu ihrer Kenntnis gelangten Raub oder Diebstahl bei Vermeidung des Geleitsverlustes und eigener Haftpflicht sofort zur Anzeige zu bringen haben;
- 5) daß sie Schulen und Synagogen ohne besondere Erlaubnis nur an von Alters hergebrachten Orten halten dürfen und alle bereits erlassenen oder noch zu erlassenden Ordnungen gehoramsft erfüllen müssen;
- 6) daß sie in den zur Cognition der domkapitularen Archidiaconate gehörigen Fällen deren Gerichtsbarkeit, sonst aber in allen Zivil-, Kriminal- und Fiskal-Sachen — seit 1784 nur in Zivil- und fiskalischen Sachen, da die Kriminaljurisdiction über sie durch landesh. Rescr. v. 12. Febr. 1777²¹⁾ den Unterrichtern übertragen war — nur dem Fürsten, der Hofammer oder specialiter Committierten unterworfen sein und nur in Zivilrechtsstreitigkeiten mit Christen deren Forum folgen sollen;
- 7) daß sie zu den gewöhnlichen und außerordentlichen Schatzungen und Lasten²²⁾ in ihren Wohnorten beitragen müssen;
- 8) daß den vergleideten Juden jedes Orts ein ordentlicher Begräbnisplatz außerhalb der Stadt unentgeltlich anzuweisen und ihnen ohne jede Beeinträchtigung zu belassen ist;
- 9) daß der Rabbiner resp. die von 3 zu 3 Jahren von der Judenenschaft zu erwählenden Vorsteher und Beisitzer²³⁾, die

²¹⁾ Abschrift: P. B. Münster, Mfl. 57, Nr. 12.

²²⁾ Auch brauchten weder die einheimischen noch die auswärtigen Juden höhere Abgaben an Zoll, Accise oder Wegegeldern entrichten als andere Reisende (Erwiderung des Magistrats zu Münster v. 17. Nov. 1804 auf eine Anfrage der kgl. preuß. Kriegs- u. Domänenkammer v. 27. Okt. d. J.).

²³⁾ Vor 1749 der „Ober-Vorgänger“. Als solcher wird in dem Geleit von 1720 Isaac Abraham aus Koesfeld, in den Geleiten von 1780 und 1739 Salomon Jakob aus Warendorf bestätigt. — Schon am 1. Okt. 1661 wurde

zwischen der Judenthümlichkeit vorkommenden allgemeinen und besonderen Klagen und Beschwerden der fürstlichen Hofkammer zur Entscheidung vortragen, auch jährlich ein Verzeichnis³⁴⁾ der von Juden ausgeübten Erzeffe und Vergehen samt einem unvorgreiflichen Anschlag dafür zu zahlender Geldstrafen, deren Erhöhung oder Herabsetzung sich der Fürst ausdrücklich vorbehält, einreichen sollen³⁵⁾;

- 10) daß der Rabbiner das landesherrliche Interesse wahren und besonders darauf achten soll, daß die hin und wieder benötigten Schulmeister, die aber nicht den mindesten Handel treiben dürfen, geschickte und ehrliche Leute seien und der ganzen jüdischen Ortsgemeinde, keineswegs aber einem Privaten insbesondere dienen. Jedoch erlaubten die Geleitsbriefe von 1773, 1784 und 1795 auch das Halten von Privatlehrern, wenn die betr. Juden nichtsdestoweniger zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Schulmeister beisteuerten und die Genehmigung der Hofkammer eingeholt hätten;
- 11) daß, wenn sich die Zahl der jüdischen Familien an einem Orte vermindere und andere an deren Stelle zugelassen zu werden wünschen, diese vor Nachsichung des Geleits mindestens ein Vermögen von 400, seit 1773 von 500 und seit 1795 von 1000 Rthlr. excl. der täglichen Hausgeräte, der Kleidung und ungewisser Aktivschulden nachzuweisen haben. Vorher dürfen sie ebensowenig wie alle anderen fremden, unvergleideten Juden³⁶⁾ in stiftischem Gebiet sich niederlassen oder Handel treiben.

Schließlich wurden die Behörden unter Androhung einer Geldstrafe von 300 Goldgulden angewiesen, diese Bestimmungen sorgfältig zu beachten und die Juden in den ihnen verliehenen Rechten zu

Nini Levi in Warendorf vom Bischof Christoph Bernard zum Befehlshaber und Vorgänger der vergleideten Juden verordnet, „damit Unfer hierunter habendes Interesse desto besser und fleißiger beobachtet und kein Unterschleiß geschehe“ (vgl. Staatsarchiv Münster).

³⁴⁾ Ein namentliches Verzeichnis derselben für das Jahr 1777—1802 enthalten die betr. Jahrgänge des Münsterischen Adreßkalenders.

³⁵⁾ Seit 1749 wird in den Geleiten auch bestimmt, daß, falls durch Auswanderung, Erbchaft, Schenkung zc. jüdisches Vermögen außer Land gebracht werden soll, davon der zehnte Teil an die Hofkammer zu entrichten sei.

³⁶⁾ Vgl. das den Geleitsbriefen beigebrachte Edikt vom 23. März 1723 (Sammlung der Gesetze zc., Bd. I, S. 371).

schützen. Da trotzdem an mehreren Orten, besonders zu Warendorf, Werne, Beckum, Breden und Freckenhorst, die verleideten Juden unter verschiedenen Vorwänden auf allerhand Art injuliert und geschädigt wurden, erließ Kurfürst Maximilian Friedrich unterm 24. Juni 1768 dieserhalb ein besonderes Verbot³⁷⁾, das besonders die Störung jüdischer Hochzeiten und Begräbnisse, das Einschlagen der Fenster, das Anbinden toter Tiere an den Häusern und in Gärten, sowie die ungeziemende Behandlung der jüdischen Begräbnisstätten verhindern sollte.

Jeder Geleitsbrief enthielt zugleich ein namentliches Verzeichnis der gnädigst verleideten d. h. in den landesherrlichen Schuß aufgenommenen jüdischen Familienhäupter und ihres Wohnsitzes, den sie willkürlich nicht verlegen durften.

Nach diesen Zusammenstellungen³⁸⁾ zählte

(Tabellen s. umstehend.)

³⁷⁾ Gleichfalls den Geleitsbriefen beige druckt; Sammlung der Gesetze etc., Bd. II, S. 98 f.

³⁸⁾ 1683 waren 50 Juden verleidet (s. den Geleitsbrief von 1683 im fgl. Staatsarchiv zu Münster).

Selbständige Juden

Ort	Jahr										überhaupt	ohne Namen
	1720	1730	1739	1749	1763	1773	1784	1795	1846 ²⁾			
I. Ahaus	1	2	3	2	4	5	5	5	5	15	—	—
Norfen	5	4	6	6	8	8	8	8	8	3	—	—
Erle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Gescher	—	—	—	—	—	2	2	2	2	1	1	1
Groß-Mefen	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	5	1
Mefen	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	2	—
Klein-Mefen	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	5	—
Pembred	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Kaasfeld	—	—	1	—	1	1	1	1	1	1	7	2
Kaasdorf	—	—	—	1	2	2	2	2	2	2	1	—
Stadtlohn	4	6	6	6	7	6	6	6	6	6	9	—
Ständlohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Weten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Wreden	3	4	4	5	5	7	7	8	8	—	—	—
Wefete	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Wuisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Σa.	13	16	20	21	29	34	34	35	63	63	4	4

II. Bocholt	4	6	6	6	7	8	11	11	10	—
Dingden	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Rebe	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Σa.	4	6	6	6	7	8	11	11	25	—
III. Dülmen	5	5	6	6	7	7	7	7	8	2
Haltern	5	4	5	5	8	8	8	7	—	—
Σa.	10	9	11	11	15	15	15	14	8	2
IV. Horstmar	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Billbeck	1	2	2	3	3	4	4	4	6	1
Borghorst	2	3	3	3	4	4	4	4	12	—
Darfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
Darup	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Gronau	1	—	1	1	2	—	—	—	—	—
Harbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Horstmar	1	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Koesfeld	4	6	7	6	8	8	8	8	—	—
Legden	1	1	1	1	1	1	1	2	6	—
Metelen	1	1	2	2	2	2	2	2	6	5
Notthun	2	2	2	3	3	3	3	3	—	—
Nchtrup	1	1	1	3	2	2	2	2	3	1
Übertrag	14	18	21	24	27	26	26	28	47	9

*) S. das namentliche Verzeichniß der im Reg.-Bez. Münster wohnhaften selbständigen Juden, die in Gemäßheit der A. O. v. D. vom 31. Okt. 1845 (Preuß. Ges.-Sammlg. 1845 S. 682) einen erblichen Familiennamen angenommen haben (Verz.-Blatt zu Nr. 30 des Amts-Blatts der Igl. Regierung zu Münster). — Die Angaben aus diesem Jahre, in dem die Juden innerhalb bestimmter Grenzen ihren Aufenthaltsort frei wählen durften, wurden hier beigefügt, um Raum zu sparen und den interessanten Vergleich zu erleichtern.

Selbständige Juden

Amt	Ort	1720	1730	1739	1749	1763	1773	1784	1795	1846	
										überhaupt	ohne Familien
	Übertrag	14	18	21	24	27	26	26	28	47	9
	Dierwid	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	Rorup	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	Schöppingen	1	1	1	1	1	1	1	1	7	4
	Σa.	15	19	22	25	28	27	27	29	57	15
V. Rheine	Sopfen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
	Neuenkirchen	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
	Rheine	2	4	4	5	7	8	8	9	11	3
	Σa.	2	4	4	5	8	8	9	10	13	4
VI. Cassenberg	Bieten	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
	Fredenhorst	3	3	4	4	4	4	5	3	8	—
	Garzewinkel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Warendorf	8	8	8	11	13	15	15	15	3	—
	Σa.	12	12	13	16	18	20	21	19	14	2
VII. Stromberg	Emniger	—	—	—	—	—	1	1	1	5	—
	Hersfeld	—	1	1	2	2	2	—	—	4	—
	Delbe	2	3	3	4	6	5	4	4	14	—
	Ostenfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—

Stromberg	1	1	—	—	2	3	3	3	3	4	—
Wabersloh	—	—	4	8	11	—	—	—	—	5	—
Σa.	3	5	4	8	11	11	8	8	33	—	—
VIII. Berne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bodum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Dorf	—	—	—	—	—	2	3	3	15	1	—
Herbern	1	—	—	1	2	2	2	2	6	—	—
Hühingshausen	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—
Liften	2	2	2	3	4	4	4	5	12	—	—
Setim	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Seppenrade	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Berne	3	5	6	6	7	8	9	8	27	—	—
Σa.	6	7	8	10	13	16	18	19	73	2	—
IX. Holbed	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wien	1	2	3	4	7	7	7	8	27	—	—
Bectum	6	5	4	4	7	8	9	8	16	—	—
Wienzell	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Drenkeinfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—
Wersfen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Wänker	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2	—
Sendenhorst	1	2	2	3	3	6	6	6	11	—	—
Telgte	3	3	4	5	8	8	8	8	7	—	—
Walstede	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Holbed	—	—	1	2	2	2	2	3	1	—	—
Σa.	11	12	14	18	27	31	32	33	107	10	—
Sa. tot.	82	90	102	120	156	170	175	178	393	39	—

In der Stadt Münster durften sich die Juden nie dauernd niederlassen; selbst ihr vorübergehender Aufenthalt daselbst war beschränkt. Am 5. September 1763 wurde verordnet, „daß bey künftiger Wiederanlangung einiger Hochstifts-Juden oder derer Familien diesen, ihrer Geschäften halber dahier sich 2 ad 3 Tage aufhalten zu mögen, zwar zu verstaten, jedannoch selbigen zu bedeuten seye, daß außerhalb denen Jahrmärkten alles handeln in Münster bey Straff confiscirenden Waaren verboten, und nach verrichteten Geschäften — worunter gleichwohl denen Judenschaffts-Vorsteheren, wann selbe eine Bescheinigung von der Hochfürstl. Hofkammer dem Commendanten präsentiren würden, nach dessen Befinden eine längere Frist zu verstaten — nach dem Orth ihrer Begleitung sich wieder zu begeben bey Straff von 10 Goldgulden und allenfalls der corporalen Arrestirung gehalten seyn sollen.“ Da sich trotzdem viele vergleidete wie unvergleidete Juden öfters ganze Wochen hindurch in der Stadt aufhielten und von Haus zu Haus handeln gingen, so publizierte der Magistrat „um dergleichen der Bürgerchaft so schädliches und ohnerlaubtes Hausiren wenigstens für das Zukünftige zu verhindern, und damit ein Jude in Betretungsfall mit der Ohnwissenheit des gnädigsten Verbotts und deren darin determinirten Straffen sich nicht entschuldigen möge“, diese Verordnung unterm 7. Dezember 1764 im Münst. Intelligenz-Blatt (1764, Nr. 97) und befahl gleichzeitig allen Bürgern, insbesondere den Wirten, bei denen die Juden einzufehren pflegten, dem einen oder anderen Bürgermeister bei Vermeidung von 2 Rthlr. Strafe sofort nach der Ankunft eines Juden ein Verzeichnis mit der Angabe des Namens, Heimortes und etwa mitgebrachter oder vorausgeschickter Waaren, sowie am vierten Tage eine schriftliche Anzeige einzureichen, wenn dann der Jude die Stadt noch nicht verlassen habe. Am strengsten wurde gegen die fremden Juden, polnische und andere Betteljuden, verfahren, in denen man nicht mit Unrecht die Verbreiter ansteckender Krankheiten erblickte; doch brauchen wir auf die dieserhalb erlassenen Edikte hier wohl nicht näher einzugehen. Hinzufügen wollen wir unserer Schilderung der rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Juden unter dem bischöflichen Scepter nur noch, daß in dem Geleit vom Jahre 1763⁴⁹⁾ noch der bisherige in Bonn wohnhafte Samuel Job als Landrabbiner bestätigt, am 2. November 1772 aber dieses Amt dem in Warendorf sesshaften

⁴⁹⁾ In dem Geleit von 1720 war Moses Rehn, in dem von 1780 Juda Müller aus Bonn als Rabbiner zugelassen.

Hoffaktor Michael Meyer Breslater⁴¹⁾ übertragen, und in dem Geleits-Patent vom Jahre 1773 bestimmt wurde, daß der landesherrlich bestätigte Rabbiner in Zukunft stets im Hochstift Münster wohnen müsse. — Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde das bereits vorher von Preußen besetzte Bistum in viele Teile zerrissen, die außerdem vor ihrer endgiltigen Wiedervereinigung unter Preußen (1815) verschiedentlich den Herrscher wechselten⁴²⁾. Es waren Landesherren

in	seit				
	August 1802	August 1806	26. Oct. 1806	6. Mai 1808	1. Jan. 1811
der Herrschaft Werth	F. v. Salm	F. v. Salm	F. v. Salm	F. v. Salm	Kf. v. Frantr.
dem Amt Haus	"	"	"	"	"
" " Hochelt	"	"	"	"	"
" " Dülmen	F. v. Grop u. Kg. v. Preußen	F. v. Arenberg, u. Kg. v. Preußen	F. v. Arenberg u. Kg. v. Preußen	F. v. Arenberg u. Kg. v. Preußen	Kf. v. Frantr. u. Erb. v. Berg
" " Horkmar	Hgr. v. Salm u. Kg. v. Preußen	Erb. v. Berg u. Kg. v. Preußen	Erb. v. Berg u. Kg. v. Preußen	Erb. v. Berg u. Kg. v. Preußen	Kf. v. Frantr.
" " Rheine	F. v. Loos u. Kg. v. Preußen	Erb. v. Berg u. Kg. v. Preußen	Erb. v. Berg u. Kg. v. Preußen	Erb. v. Berg u. Kg. v. Preußen	"
" " Sassenberg	Kg. v. Preußen	Kg. v. Preußen	Kg. v. Preußen	Kg. v. Preußen	Erb. v. Berg u. Kf. v. Frantr.
" " Stromberg	"	"	"	"	Erb. v. Berg
" " Berne mit Eldinghausen	"	"	"	"	"
dem Amt Balbed	Kg. v. Preußen u. F. v. Loos	Kg. v. Preußen u. Erb. v. Berg	Kg. v. Preußen u. Erb. v. Berg	Kg. v. Preußen u. Erb. v. Berg	Kf. v. Frantr. u. Erb. v. Berg
der Stadt Münster	Kg. v. Preußen	Kg. v. Preußen	Kg. v. Preußen	Kg. v. Preußen	Kf. v. Frantr.

⁴¹⁾ Ihm folgte 1790 David M. Breslau, dessen Cognitions-Befugnisse und Gebühren ein vom 18. Mai 1790 datirtes Patent der münsterischen Hofkammer (I. Sammlung der Gesetze etc., Bd. II, S. 208 ff.) festsetzt.

⁴²⁾ Vgl. F. Bahmann, Der Regierungsbezirk Münster, Münster 1893, S. 8—48.

Deshalb würde für diese Periode (1803—1815) auch eine getrennte Behandlung der einzelnen Judengemeinden erforderlich sein, wenn von allen Machthabern bedeutende Änderungen ihrer Verhältnisse verfügt wären. Unter dem Rheingrafen, den Fürsten von Salm, den Herzögen von Croÿ und Loos-Corswaren aber blieb die Stellung der Juden im wesentlichen unverändert; der letztere erneuerte sogar ausdrücklich am 9. Mai 1803 und 12. Februar 1805⁴³⁾ das letzte bischöfliche Geleitspatent. Die drei anderen Mächte — Preußen, Berg und Frankreich — waren nach einander Herren der Stadt Münster und machten keinen Unterschied zwischen den dortigen Juden und deren Glaubensgenossen im übrigen ihnen gehörigen Münsterlande, so daß wir nur die Verhältnisse der ersteren zu kennen brauchen, um auch über die Lage der anderen unter preussischer, bergischer und französischer Herrschaft stehenden Juden unterrichtet zu sein.

Gleich im ersten Jahre der preussischen Herrschaft verjuchten die Juden, sich auch in der früher ihnen verschlossenen Stadt Münster⁴⁴⁾ niederzulassen. Das erste derartige Gesuch⁴⁵⁾ reichten Abraham Lefmann und Herz Windmüller aus Warendorf ein, in Folge dessen die Kgl. Preuß. Organisations-Kommission am 9. April 1803 den int. Magistrat zum Bericht darüber aufforderte, ob und nach welchem besonderen Rechte keine Juden als Einwohner in der Stadt Münster geduldet werden können. Der Magistrat erwiderte am 18. April:

„Zur allergehorsamsten Befolgung des allerhöchsten rescripti beziehen wir uns zuvörderst auf die offenkundige Observanz, daß, solange die Stadt Münster existirt, darinnen kein Jude als Einwohner geduldet sey.

Es bestätigten auch solches alle von den zeitlichen Landesherrn erteilte, im Druck öffentlich bekannt gemachte Schuy- und Geleitsbriefe, wodurch derselben Aufenthalt und Wohnung auf sichere darin benannte Ortschaften dieses Landes außerhalb der Stadt Münster eingeschränkt ist.

Sogar ist durch landesherrliche, dem Magistrat zugekommene und durch das Intelligenzblatt bekannt gemachte Verordnungen von 1763 u. 1765⁴⁶⁾...

⁴³⁾ Sammlung der Gesetze etc., Bd. III, S. 306.

⁴⁴⁾ Nur 1759, als die Stadt von den Alliierten besetzt war, gingen die (wohl dahin geflüchteten) Juden am 26. Januar „auch allhie an, in den Hoff des H. v. Nagel zu Bornholz auff St. Agidii Strassen ihre Synagoge zu halten“ (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 38, Münster 1878, S. 137 f.).

⁴⁵⁾ S. die Akten des Magistrats zu Münster, denen auch die ferneren Angaben entnommen sind, wenn eine anderweitige Quelle nicht angegeben.

⁴⁶⁾ vom 5. Sept. 1763 und 7. Juni 1765. — S. oben S. 396.

den Juden ihrer Geschäfte halber länger als 8 Tage sich dahier in der Stadt aufzuhalten und aller Handel hieselbst außerhalb den freien Jahrmärkten schärfest verboten worden, auch sind zu solchem ihren Aufenthalt 5 Schildwirthshäuser nachmeltlich bekimmet und gleichfalls öffentlich bekannt gemacht.

In Ansehung [der] auf die hiesigen Bürgerhäuser fixirten Dienften und dahero von den Bewohnern derselben unter andern Lasten zu leistenden Wachen, besonders bey entstehender Feuersnoth können wir es anders nicht als verfassungswidrig halten, daß ein Bürgerhaus von einem Juden bewohnt werde, in dem zu solchen Wachen ein Jude in mehrerer Hinsicht nicht gebraucht werden kann und darf.

Die dahier aufm Lande vergleideten Juden dürfen vermöge erhaltenen landesherrlichen Geleits in ihrem Wohnort allerhand Gewerbe, Handel und Wandel mit Kauffmanschaften und Schlichten treiben; solche Befugsamkeit streitet aber wider die hiesige Verfassung und das in der Policy-Ordnung enthaltene Verbott, zumahlen dadurch fast in alle Aemter und Zünften eingegriffen werden könnte, wohingegen nach der erwähnten Policy-Ordnung⁴⁷⁾ ein jeder Eingeseffener dieser Stadt mit einem Gewerbe, Handlung und Handthirung sich begnügen lassen muß und dem Andern an seiner Nahrung keinen Eintrag, Vorgriff oder Beperrung thun darf.

Stadtskundigermassen ist die hiesige Kaufmannschaft schon allzu sehr übersezt. Das Beyspiel derjenigen, welche davon neuerlich wegen Mangel der Nahrung zu grunde gegangen, bestätigt solches, und dem Vermuthen nach werden noch mehrere einem gleichen Schicksaal unterliegen, wenn ihnen die Nahrung annoch ferners und zwar von Juden, deren betrieglicher Handel mit unächten Waaren und die davon entstehenden, dem Staat so nachtheilige Folgen allgemein bekannt sind, geschmäkert werde, dadurch mithin bey ihren Kinderen der Eifer, zu Beförderung der Gewerbe und Handlung nützlich und gehörrig sich zu verwenden, in Abnahme gerathen solte.

Gleichwie nun die von Ew. K. M. zum Aufnehmen dieser Stadt und Bürgerchaft getroffenen und ferner zu machenden Anstalten und Anordnungen wir mit allerunterthänigstem Preis und Dank verehren, so sind wir auch der allerdevotesten Ansicht, daß den Juden sich dahier in der Stadt niederzulassen, allergnädigst nicht werde gestattet werden.“

Auf Grund dieses Schreibens wurden Lefmann und Windmüller abschlägig beschieden, ebenso einige Monate später Moses Zsaaf aus Cleve.

Nachdem Münster an das Großherzogtum Berg abgetreten war, verordnete ein Ministerial-Reskript vom 22. Juli 1808, daß, da die jüdischen Untertanen im Großherzogthume gegenwärtig sowohl der Militärpflicht als den öffentlichen Abgaben unterworfen seien, von nun an alle bisher von den Juden an die Domänenkasse entrichteten Abgaben wie Tribut, Schutzgelder, Abgaben fürs Heiraten und andere

⁴⁷⁾ Policy-Ordnung der Haupt- und Residenz-Stadt Münster i. W. (mit Zusägen bis z. J. 1607), Münster 1740, S. 40, Nr. 2.

gänzlich fortfallen und auch die rückständigen von den Domänen-Kontrollmeistern nicht weiter eingefordert werden sollten⁴⁶⁾; für die auswärtigen Juden aber blieb die Verpflichtung bestehen, vor der Niederlassung im Großherzogtum den Konsens der Oberbehörde einzuholen, der nur solchen Juden zu erteilen sei, welche eine gute und tadellose Aufführung bewiesen und ein nützlich Gewerbe einführen oder liegende Gründe daselbst eigentümlich erwerben würden. Dadurch ward die Stellung der Juden gegen früher so wesentlich gehoben, daß es der münsterische Magistrat bei Einreichung der Patent-Steuer-Listen am 3. Dezember 1808 für angezeigt hielt, auch bei der neuen Regierung eine Bestätigung seines alten Rechtes, den Juden die Niederlassung in der Stadt zu verbieten, zu beantragen, dabei geltend machend, daß „man bey der Organisation Westphalens⁴⁷⁾ ebenfalls die Grundsätze der Gleichheit angenommen und den Juden den Aufenthalt im ganzen Lande gestattet, die Stadt Osnabrück aber, welche wie Münster nie erlaubte, daß Juden dort wohnen dürften, auf ihre Bitte davon ausgenommen habe“. Das Administrations-Kollegium hielt die An gelegenheit für wichtig genug, dem Magistrat bemerklich zu machen, „daß ein besonderes Gesuch darüber bey der oberen Behörde mit Darstellung der bisherigen Verfassung und der Gründe, weshalb deren Beybehaltung gewünscht wird, anzubringen seyn dürfte“, und seine Befürwortung für den Fall zuzusichern, daß ein Gutachten darüber von ihm gefordert werden würde. Daraufhin richtete der Magistrat unter dem 17. Dezember 1808 an den Minister des Innern Grafen v. Nesselrode in Düsseldorf nachstehende Eingabe, der er am 23. Dezember ein von ihm unterstütztes gleichartiges Gesuch der Kramergilde folgen ließ:

„Die Ohservanz der ältesten Zeiten sowie die oft erlassenen landesherrlichen Verordnungen, womit den Juden das Geleit erteilt wurde, beweisen

⁴⁶⁾ Doch sollte durch diese Bestimmung keine Änderung inbetreff der Schulden herbeigeführt werden, welche die Judengemeinden gemeinschaftlich kontrahiert hatten, sondern eine solche einem etwaigen künftigen allgemeinen Reglement über die Rechte und Verbindlichkeiten der jüdischen Untertanen vorbehalten bleiben. — Die preuß. Regierung zu Münster setzte am 17. Dezbr. 1834 fest, daß das in dem vormals bergischen Anteile ihres Verwaltungsbezirktes bisher beobachtete Verfahren beibehalten werde, wonach die Beiträge zu den jüdischen Korporationsschulden in dem genannten Landesteile erforderlichen Falles mit Exekution durch die administrativen Beamten begetrieben werden (Amtsbl. der kgl. Reg. zu Münster 1834, S. 540).

⁴⁷⁾ Das Königreich Westfalen verlieh den Juden 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfassung.

es, daß bisher keine Juden in der Stadt Münster wohnen durften; sogar hatten sie nach der Verordnung vom 5. September 1768 nur die Befugniß, bey ihren Durchreisen 2 oder 3 Tage sich darin aufzuhalten, ohne darin außer den freyen Jahrmärkten handeln zu dürfen: sie waren vielmehr aufweise ihrer Geleitsbriefe mit ihrer Handlung auf die Orte beschränkt, die ihnen zum Aufenthalt bestimmt angewiesen waren.

Wenn nun nach den Kayserlich Französl. Befehl⁶⁰⁾ den Juden gleiche Rechte mit den Christen verliehen sind, so seih noch mehr zu beschränken, daß bey Einführung der Patentsteuer⁶¹⁾ die Juden solche lösen und damit in hiesiger Stadt den schon in so überseheter Anzahl anwesenden Nahrungstreibenden starken Abbruch thun werden, den sie bey den gegenwärtigen Zeiten, wo alles Einkommen sparsamer ist und die Consumption noch sehr dadurch vermindert wird, daß die begütertere Menschenklasse sich weniger in der Stadt aufhält, ohne völligen Sturz eigener Existenz nicht leiden können.

Uebrigem sind Juden, besonders die hier im Lande wohnen, nur solche, die bloß vom Handel leben, und nicht mit Immobilien Angeessene; es ist ihnen daher bey ihrer schlechten Lebensweise eben so leicht, etwas zu erwerben, als auch dies den schon Angeessenen Entzogene dem ganzen Umlauf zu entziehen und ohne Hoffnung es wieder zu erhalten, außerhalb Landes zu verbringen. Es passen auch ihre Religionsgrundsätze, wornach sie den eigenen Vortheil selbst mit Verlust des andern Theils frey suchen zu dürfen glauben, nicht mit den rechtlichsten, die unter Handelnden angenommen seyn müssen.

Da übrigens der freye, uneingeschränkte Handel mit der hiesigen Verfassung, wonach nur eine bestimmte Kunst mit den ihnen zugetheilten Sachen handeln oder auch nur solche verfertigen kann, streitet, so bitten Ew. Excellenz wir ganz unterthänig, es bei der bisherigen Verfassung der Stadt Münster, soweit selbe das Recht hatte, den Juden den hiesigen Aufenthalt zu verbieten, gnädigst zu belassen und das alte Recht zu bestätigen.“

Der Minister erwiderte⁶²⁾ mittels Reskripts vom 29. Dezember, daß zwar „in Absicht der Stadt Münster sowie in Absicht der übrigen Städte, in welchen der Aufenthalt der Juden bis jetzt nicht gestattet ist, keine Ausnahme dürfte gestattet werden können, die Städte in- mittelst versichert seyn könnten, daß auf die Lage der Verhältnisse

⁶⁰⁾ Schon 1791 proklamirte die franz. Nationalversammlung, in welcher Mirabeau für die Juden eintrat, diese als Bürger.

⁶¹⁾ Der Magistrat beführdete nämlich — wie er auf eine Anfrage des Ministers am 21. Jan. 1809 ausführte, daß die Juden durch die zu lösenden Patente berechtigt würden, im ganzen Lande zu handeln; sollten die Patente dem Kaufmann aber nur an seinem Wohnorte den Handel gestatten, dann siele seine geäußerte Besorgnis fort.

⁶²⁾ Eine Antwort auf das Gesuch der Kramer Gilde haben wir nicht aufgefunden; auch inbetreff einer zweiten Bittschrift der Gilde v. 28. Dez. 1809 enthalten die uns vorliegenden Akten nur eine Aeußerung des Präsesen (s. Schr. v. 8. Febr. 1810), daß „vorauszu sehen ist, daß sie keinen Erfolg haben wird“.

der Handel- und Gewerbetreibenden christlichen Unterthanen alle mögliche Rücksicht genommen worden“. Das um diese Zeit eingereichte Gesuch der Handelsjuden Levi Leffman zu Warendorf und dessen Sohnes Salomon Levi Leffman zu Telgte um Verleihung des Bürgerrechtes in Münster wurde vom Minister zwar am 5. Februar 1809 zurückgewiesen, dem Magistrat aber der höheren Vorschrift gemäß vom Administrations-Kollegium am 14. Februar 1809 eröffnet, daß die Verfassung der Erlaubnis sich nicht auf das ehemalige Generalverbot der Niederlassung von Juden in Münster gründe, da dieses den neueren, nach dem wahren Staatswohle bemessenen und in der Zirkular-Berordnung vom 22. Juli v. J. ausgesprochenen Grundsätzen zufolge nicht mehr Platz fände, sondern darauf zurückzuführen sei, daß die Juden nur allmählich in die nämlichen Rechte und Freiheiten eingefügt werden sollten, welche die übrigen Bewohner des Großherzogtums genössen. Dafür sei zum Teil auch ausschlaggebend, in wie weit die Juden selbst sich zu nützlichen Staatsbürgern bilden würden: so lange sie sich bloß dem Handel und dem damit bei ihnen nur zu häufig verbundenen Wucher ergäben, könne eine unbedingte Entlassung ihrer bisherigen Einschränkungen nicht erfolgen; würden sie aber auch andere nützliche Gewerbe ergreifen, liegende Gründe eigentümlich erwerben und überhaupt sich so benehmen, daß der Staat in ihnen nützliche Mitglieder erblicke, so würde die Erlaubnis zur häuslichen Niederlassung auch an solchen Orten, wo bisher keine Juden hätten wohnen dürfen, unbedenklich sein. Auf Grund dieses Ministerial-Reskripts wies der Präsekt gelegentlich des von neuem eingereichten Gesuchs des Handelsmanns Nathan Elias Mez⁵³⁾ in Warendorf den Magistrat am 29. Januar 1810 an, den im Emsdepartement anässigen Juden ohne Bedenken zu erlauben, sich in der Stadt Münster aufzuhalten, insofern sie von ihrer bisherigen Ortsobrigkeit ein Attestat über ihre bisherige untadelhafte Aufführung, sowie darüber beibrächten, daß sie entweder Vermögen oder Talente besäßen, durch welche ihr Unterhalt gesichert sei. Nach Beibringung dieser Zeugnisse wurde dem Mez — also zum erstenmale einem Juden — am 13. Februar 1810 die Erlaubnis zum Aufenthalt in Münster erteilt, die gleichfalls erhielten:

⁵³⁾ Demselben war auf sein erstes Gesuch um Gewährung des Bürgerrechtes und der Erlaubnis zum Betreiben eines bürgerl. Gewerbes in der Stadt Münster in Gemäßheit des darüber ergangenen Ministerial-Beschlusses vom 15. März 1809 der Bescheid erteilt, daß solches noch zur Zeit nicht bewilligt werden könne.

am 14. Febr. 1810	der Kaufm.	Salomon Levi Lessman	aus Telgte ⁵⁴⁾
" " " " "	" " "	Abraham Lessman	aus Warendorf
" 26. " " " "	" " "	Lessman Levi Lessman	aus Warendorf ⁵⁵⁾
" 10. Apr. " " " "	" " "	Abraham Koppel	aus Warendorf
" 5. Nov. " " " "	" " "	Lessman Joseph Lessman	aus Warendorf
" 24. Dez. " " " "	" " "	Mezger Lessman	Salomon aus Wolbeck.

Der Ableistung des Bürgereides seitens der Juden bedurfte es nicht, da sie ohnehin nach ihrer Aufnahme die allen Eingewesenen obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen hatten ⁵⁶⁾.

Nachdem Münster dem französischen Kaiserreich einverleibt war, benachrichtigte der provisorische Präfekt des Lippe-Departements die Ortsbehörde am 6. Januar 1811, „daß die einländischen Juden wie die übrigen Einwohner Frankreichs in betreff ihrer Niederlassung betrachtet werden müssen, und daß die Bestimmungen, die desfalls für das ehemalige Emsdepartement gegeben wurden, jetzt, insofern es zum Lippe-Departement gehört, nicht mehr verwendbar sind. So viel übrigens die im Auslande domicilirten Juden betrifft: können solche nach dem Kaiserl. Decrete v. 17. März 1808 ⁵⁷⁾ während 10 Jahren nicht anders zur Niederlassung in Frankreich zugelassen werden, als wenn sie liegende Grundstücke erwerben, sich vom Ackerbau ernähren und sich während der Zeit mit keiner Handlung oder Gewerbe zu beschäftigen versprechen. Hievon eine Ausnahme zu gestatten, gebührt nur allein Sr. Majestät dem Kaiser“. Danach konnte im Juni 1811 dem Mezger Seelig Jacob aus der französischen Stadt Telgte der dauernde, dem Seifen- und Lichterfabrikanten Baruch Moses Hildesheimer ⁵⁸⁾ aus der bergisch geblienen Stadt Warendorf aber nur der einstweilige Aufenthalt in Münster gestattet werden, und selbst dieser lediglich deshalb, weil Hildesheimer von der münsterischen Judengemeinde gegen halbjährige Kündigung als Vor-

⁵⁴⁾ Auf Begehren des Sal. Levi und des Abrah. Lessman wurde unter deren Erlaubnisheine noch bemerkt, daß sich dieselben auch auf die Frauen und Kinder erstreckten.

⁵⁵⁾ Bruder des Sal. Levi Lessman aus Telgte u. Better des Lessm. Jos. Lessman aus Warendorf.

⁵⁶⁾ Erwiderung des Maire v. 23. Febr. 1810 an Rath. Cf. Mey, der um Zulassung zur Abstattung des Eides eingekommen war.

⁵⁷⁾ Bulletin des lois de l'empire français, Série IV, Tome 8, Paris 1808, pag. 202. — Vgl. E. Barre in d. preuß. Jahrbüchern, Bd. 67, Berlin 1891, S. 148.

⁵⁸⁾ Vorher neun Jahre lang Sekretär bei dem Oberlandrabbiner Dav. Mich. Breslau in Warendorf, dessen Tochter Zuckebod er dann heiratete.

sänger, Schlächter und Schullehrer gemietet war und versprochen hatte, sich alles Handels und Gewerbetreibens zu enthalten.

Durch das kaiserliche Dekret vom 12. Januar 1813⁵⁹⁾ wurden die früheren Dekrete vom 20. Juli 1808⁶⁰⁾ und 18. August 1811⁶¹⁾, betr. die Führung bestimmter Vor- und Zunamen, auch auf das Lippe-Departement ausgedehnt.

Von der französischen Regierung waren den inländischen Juden überhaupt gleiche Rechte mit den übrigen Staatsangehörigen zuerkannt. Sie waren bei der Ausübung ihres Kultus⁶²⁾ geschützt, bei Begründung des Hausstandes, bei der Verheiratung (als Zivilakt), bei der Wohnsitzveränderung, bei der Erwerbung und Pachtung von Grundstücken, sowie bei der Ausübung von Gewerbe und Handel im ganzen Lippe-Departement erzeptionellen Gesetzen nicht unterworfen; ihre Vertragsfähigkeit und ihre Glaubwürdigkeit als Zeugen vor Gericht war nicht beschränkt; ihrer Militärpflicht mußten sie wie die Christen genügen⁶³⁾.

Alle diese Rechte sind den Juden nach der endgiltigen Wiedervereinigung mit Preußen (1815) unverkürzt verblieben, bis auf die hinsichtlich der Glaubwürdigkeit als Zeuge vor Gericht durch die Allgemeine Gerichtsordnung und die Kriminalordnung⁶⁴⁾ eingeführten Modifikationen; das Recht der Wohnsitzveränderung freilich wurde ihnen nur innerhalb der früher zu Frankreich bezw. zu dem Großherzogtum Berg gehörigen Landesteile belassen, nicht aber für die ganze Monarchie zugestanden. Zwar hatte das preußische Edikt

⁵⁹⁾ Bulletin des lois etc., Sér. IV, Tom. 18, pag. 96.

⁶⁰⁾ *ibid.* Tom. 9, pag. 27 f.

⁶¹⁾ *ibid.* Tom. 15, pag. 168 ff.

⁶²⁾ Zufolge des Dekrets v. 14. Juli 1812 gab es für die Departements der Ober-Isfel, Isfelmündungen und Lippe eine Synagoge in Ippoll, deren Konfistorium nach der Instruktion v. 21. Dezember 1806 von notablen Israeliten gewählt wurde (J. v. Münstermann, Almanach des Lippe-Departements für d. J. 1813, S. 114 f.).

⁶³⁾ Nur durften sie anfangs keinen Stellvertreter stellen. Doch wurde diese Beschränkung schon durch ein kaiserl. Dekret v. 9. Juli 1812 dahin abgeändert, daß sie einen jüdischen Stellvertreter stellen konnten, und durch ein anderes Dekret v. 22. Juli 1812 vollständig aufgehoben.

⁶⁴⁾ Das Allg. Pandrecht u. die Allg. Ger.-Ordnung wurden durch Patent v. 9. Sept. 1814 wieder eingeführt und sollten v. 1. Jan. 1815 an wieder gesetzliche Kraft haben (Ges.-Sammlung 1814, S. 89). — Die Kriminalordnung v. 11. Dez. 1805 wurde durch A. R.-D. v. 5. Dez. 1813 eingeführt (Münst. Intellig.-Bl. 1814, Nr. 2).

über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 11. März 1812⁶⁵⁾ bestimmt, daß die in Preußen wohnhaften, mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und KonzeSSIONen versehenen Juden und deren Familien für Einländer und preussische Staatsbürger zu achten seien, wenn sie festbestimmte Familiennamen annahmen⁶⁶⁾ und sich bei Führung ihrer Handelsbücher zc. der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache, und bei ihren Namensunterschriften deutscher oder lateinischer Schriftzüge bedienen würden, doch hatte dieses Edikt — wie in der A. R.-D. vom 8. August 1830⁶⁷⁾ von neuem⁶⁸⁾ betont wird — nur in denjenigen Provinzen Gültigkeit, in denen es nach seiner Erlassung publiziert worden, während in den neuen und wieder erworbenen Provinzen bis zu weiterer gesetzlicher Bestimmung hinsichtlich der Juden lediglich diejenigen Vorschriften für sie maßgebend sein sollten, welche bei der Besiznahme dieser Provinzen als darin gesetzlich bestehend vorgefunden waren.

Der großen Mehrzahl der Bevölkerung wäre allerdings eine Verminderung der Rechte der Juden erwünschter gewesen. Auch der erste, am 29. Oktober 1826 eröffnete, westfälische Provinzial-Landtag, von dem der Minister des Innern ein Gutachten über die bestehende, die Juden betreffende, Gesetzgebung und deren erforderliche Abänderung gefordert, bemerkte⁶⁹⁾: „Allgemein spricht sich das Urtheil über den verderblichen Einfluß der Juden auf das allgemeine Wohl aus, besonders aber sind sie nachtheilig für den Wohlstand des Landmanns durch wucherische Geld-Vorschüsse, betrügerischen Vieh-Waaren-Handel und das Aufbringen von Lotterie-Loosen, und für den Krämer in kleinen Städten durch das Hausiren“ und schlug als wirksame Mittel vor

a) zur Verbesserung des religiösen und sittlichen Zustandes der künftigen jüdischen Generation:

- 1) deren Unterricht durch geprüfte und genehmigte Schullehrer mit festen Besoldungen, die den Unterricht in deutscher

⁶⁵⁾ Ges.-Sammlung 1812, S. 17–22. — Über die Entstehung dieses Ediktes s. A. Stern, Abhandlungen u. Aktenstücke zur Geschichte der preuß. Reformzeit, Leipzig 1885, S. 225–262.

⁶⁶⁾ In den neuen Teilen der Monarchie wurden die Juden erst durch die A. R.-D. v. 31. Okt. 1845 zur Führung festbestimmter u. erblicher Familiennamen verpflichtet. — Vgl. Anmerkung 39.

⁶⁷⁾ Ges.-Sammlung 1830, S. 116.

⁶⁸⁾ Frühere Bekanntmachung s. R. Amts-Blatt 1820, S. 229.

⁶⁹⁾ S. Der erste westfälische Landtag, Münster 1827, I, S. 66 ff.

Sprache nach von der Staatsbehörde genehmigten Lehrbüchern erteilen, bewirken zu lassen; — wo aber das Vermögen der Gemeinde eine solche Anstalt verhindert, müssen die Judenkinder die christliche Schule besuchen;

- 2) Einführung deutscher Gesang- und Gebetbücher bei dem jüdischen Gottesdienste;
- 3) Reinigung des jüdischen Religions-Systems von Talmudischen Satzungen und Rabbinischen Ceremonien.

b) zur Beseitigung des verderblichen Einflusses der gegenwärtigen jüdischen Generation auf den Wohlstand der übrigen Eingeseffenen:

- 1) die Aufhebung des ihnen voreilig durch die Fremdherrschaft erteilten Bürgerrechts;
 - 2) das Verbot innerhalb der nächsten 10 Jahre Grundstücke oder Häuser zu kaufen;
 - 3) Verpflichtung, die jetzt besessenen ländlichen Grundstücke binnen 10 Jahren zu verkaufen, wenn sie sie nicht selbst bestellen;
 - 4) Führung der Handelsbücher in deutscher Sprache;
 - 5) von mehreren Söhnen wird nur einem der Handel gestattet, die übrigen müssen andere Gewerbe treiben;
 - 6) Verbot christliches Gesinde zu halten;
 - 7) Beobachtung des gesetzlichen Zinsfußes und Verfall der ganzen Forderung an die Orts-Armen, wenn mehr als 10 % genommen sind;
 - 8) Zulassung der Schuldklagen nur, wenn der Beweis durch Zeugen oder gerichtliche Urkunden geführt werden kann;
 - 9) Verbot der Aufnahme fremder Juden;
 - 10) Verbot ihres Handels in der Provinz, außer
 - a) in größeren Geschäften mit ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung,
 - b) Viehhandel,
 - c) Besuchen der Jahrmärkte;
 - 11) möglichste Beschränkung des Wanderns fremder Juden;
 - 12) Beobachtung des Regulativs wegen Leihens auf Pfänder
- d. d. 28. Juni 1826.

Die Staatsregierung hielt jedoch so weit gehende Beschränkungen nicht für erforderlich und ließ es im wesentlichen bei den früheren Bestimmungen bewenden. Im Laufe der Zeit wurden freilich mancherlei Verfügungen zur Regelung und Besserung der Verhältnisse der Juden

erlassen, in betreff derer wir jedoch auf die amtlichen Blätter, in denen sie größtentheils publiziert wurden, verweisen können.

Nur über den Zustand des jüdischen Kultus- und Schulwesens im ganzen Regierungsbezirke wollen wir einem Berichte des Magistrats der Stadt Münster, den derselbe zur Beantwortung der vom Kultusministerium unterm 8. März 1843 gestellten Fragen einreichte, noch einige Angaben entnehmen: Positive gesetzliche Bestimmungen für das jüdische Kultuswesen sind nur über den Ritus und die Ceremonien beim Gottesdienste und beim Verrichten der Gebete vorhanden. Letztere, die — selbst bis zu den eigentümlichen Melodien — überall gleich und sehr alten Ursprungs ⁷⁰⁾ sind, werden in hebräischer Sprache vorgetragen; deutsch sind nur die Predigten und auch wohl das Gebet für den Herrscher. An Orten, wo mehrere jüdische Familien von einigem Belange wohnen, bestehen Synagogen resp. Betstuben. Ein Parochialzwang wie bei den christlichen Gemeinden besteht eigentlich nicht, indes besuchen observanzmäßig alle Juden männlichen Geschlechts nach vollendetem 13. Lebensjahre, wenn sie das vorschriftsmäßige Glaubensbekenntnis abgelegt ⁷¹⁾, an Sabbath- und Festtagen das Betlokal des Ortes und tragen, wenn sie selbständig sind, je nach ihrem Vermögen und Gewerbe, sowie nach den Erfordernissen der Gemeinde, zu den Kultuskosten bei. Die Beitragenden werden als Gemeinde-Mitglieder angesehen und üben das Stimmrecht aus. Sie müssen sich durchgehends durch einen nach Verhältnis des Gemeindevermögens bestimmten Geldbeitrag einkaufen und verlieren ihr Stimmrecht, wenn sie ihre Religion oder ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen, die bestimmten Beiträge nicht entrichten u. Bei verweigerter Zahlung steht jedoch ebenso wie bei vorausgesetzten Beeinträchtigungen der Refurs an die Staatsbehörde offen. Kleinere Gemeinden werden durch einen Vorsteher, größere durch Vorsteher-Kollegien, die auf drei und mehr Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt sind, repräsentiert. Diese überwachen die Befolgung der Synagogengesetze, die Aufrechthaltung der inneren Ordnung, sowie die Verwaltung des Gemeindevermögens, das gewöhnlich nur in den

⁷⁰⁾ Die damals verbreitete Reformsucht hatte auch unter den Juden der Stadt Münster im September 1848 einen Zwist erregt, der selbst nach zehn Jahren noch nicht beseitigt war; am 8. November 1853 nämlich hat der Landrabbiner Suro den Oberbürgermeister v. Diers, die Juden zur Eintracht zu ermahnen.

⁷¹⁾ Die Mädchen legen das Glaubensbekenntnis nach vollendetem 12. Jahre ab.

Synagogen- und Schulhäusern und dem Kirchhofe besteht⁷²⁾, reparieren die Beiträge und veranlassen, wenn es erforderlich ist, Versammlungen der Gemeinde-Mitglieder. Die Anstellung eines Rabbiners für jede Gemeinde ist nicht durchaus erforderlich, sondern von deren Bestimmung abhängig. Wird ein Rabbiner angenommen, so wird in der Regel ein Kontrakt mit ihm auf bestimmte Jahre geschlossen⁷³⁾, vor deren Ablauf er nur bei Vernachlässigung seiner Pflichten entlassen werden kann; er hat die Entscheidung über zweifelhafte Gesetze in dem Talmud, leitet die Beratungen über das Wohl der Gemeinde, verrichtet Trauungen, examiniert und konfessioniert die Schächter⁷⁴⁾ zc. In Ermangelung eines Rabbiners urteilt ein anderer im Talmud erfahrener Jude in Kultusangelegenheiten, und nur selten bedarf es eines richterlichen Spruches bei Streitigkeiten. Der Damm wird nicht mehr gehandhabt; nur daß ein Gemeindevorstand auf längere oder kürzere Zeit nicht zum Verlesen der Thora⁷⁵⁾ in der Synagoge aufgerufen wird, ist als Strafe geblieben. Eine besondere Tracht ist für die Kultusbeamten nicht vorgegeschrieben⁷⁶⁾. Der Religionsunterricht wird den jüdischen Kindern von jüdischen Lehrern unter Aufsicht der Gemeinde-Nepräsentanten, auch von anderen dazu qualifizierten Personen oder

⁷²⁾ In Münster war nur die Synagoge Eigentum der Juden, das Schullokal gemietet und der Kirchhof ihnen lediglich zur Benutzung mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Stadt überlassen.

⁷³⁾ In Münster wurde nach der Verfügung der kgl. Regierung vom 6. Febr. 1817 der Rabbiner Abrah. Sutor (der 1861 sein 50jähr. Dienstjubiläum feierte und 1869 starb) vom Zivilgouvernement im April 1817 angestellt und sein von der Judenschaft aufzubringendes Gehalt damals auf 350 Rthlr. festgesetzt, wozu die Beiträge von den Säumigen selbst executorisch beigetrieben werden konnten. Derartige Beitreibungen durften für später angestellte Kultuspersonen nach Maßgabe mehrerer Ministerialverfügungen (Kampy, Annalen 1823, Heft 4, S. 847—851) nicht erfolgen.

⁷⁴⁾ Schächten = nach jüdischem Ritus mit Durchschneidung der Luftröhre schlachten.

⁷⁵⁾ Thora = Jüdisches Gesetz (Pentateuch).

⁷⁶⁾ Nur der Ovrabbinder in Münster trug einen schwarzen Schulter-Mantel. — Da in verschiedenen Provinzen jüd. Rabbiner eine bis dahin nicht üblich gewesene Amtstracht annahmen, welche an einigen Orten derjenigen der evangel. Geistlichkeit gleich ist, so befahl eine A. D. v. 27. Febr. 1843, daß dies fernerhin nicht gestattet, sondern den Rabbinern die Annahme und Anlegung einer Amtstracht nur erlaubt sein soll, wenn und insoweit solche nachweislich in früherer Zeit von deren Vorgängern bereits getragen, an den einzelnen Orten herkömmlich und keine Nachahmung der Amtstracht von Geistlichen christlicher Konfessionen ist.

von dem Vater erteilt. Vom 6. Jahre ab besuchen die Kinder die Schulen, christliche aber nur, wo jüdische fehlen⁷⁷⁾. An den letzteren sind durchgehends examinierte Lehrer angestellt, die häufig zugleich als Vorbeter fungieren und gleich diesen vom Gemeinde-Vorstande gewählt und entlassen werden. Die früher übliche Verbindung des Schächter-Amtes mit dem des Schullehrers ist in neuerer Zeit fast überall aufgehoben. Die Lehrer erhalten die Konzession von der Kgl. Regierung und stehen unter Aufsicht der Gemeinde-Repräsentanten, äußerlich auch unter dem christlichen Schulinspektor. Sie tragen nach Verhältnis ihres Einkommens, das sich nach dem getroffenen Uebersinkommen richtet, gleich allen Juden zu den Kommunallasten wie die Christen bei.

Neben gleichen Pflichten auch ungefähr dieselben Rechte wie den christlichen Unterthanen gab den Juden in ganz Preußen (mit Ausschluß des Großherzogtums Posen) bekanntlich das Gesetz vom 23. Juli 1847⁷⁸⁾. Doch blieben sie noch von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten ausgeschlossen und konnten kein Staats- oder Kommunalamt bekleiden, mit dem die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden war, auch Lehrer außer an jüdischen nur an Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigations-Schulen, Privatdozenten oder Professoren nur für medizinische, mathematische, naturwissenschaftliche, geographische und sprachwissenschaftliche Fächer, Dekane und Rektoren überhaupt nicht werden; wohl aber durften sie jetzt auch ihren Wohnsitz ohne Genehmigung des Ministeriums des Inneren, die nur noch bei Niederlassung ausländischer Juden erforderlich blieb, verändern. Ihre völlige bürgerliche Gleichstellung, die zuerst durch die Verfassung des preussischen Staates vom 31. Januar 1850 ausgesprochen war, wurde durch das Norddeutsche Bundes-Gesetz vom 3. Juli 1869, das später auch zum Reichsgesetz erhoben ist, durchgeführt.

⁷⁷⁾ Die hervorragendste jüdische Schule, welche bald sogar von christlichen Schülern besucht wurde, war im Dezember 1825 von Dr. Alex. Haindorf († 1862) zu Münster errichtet. Aus der mit ihr verbundenen Anstalt für jüdische Schullehrer waren bereits 1833 zwölf Lehrer hervorgegangen, welche in meist von ihnen selbst gegründeten Schulen mit Eifer und Erfolg unterrichteten. (Vgl. Münst. Anst.-Blatt 1825, S. 555 u. 1833, S. 449; Allg. Unterhaltungs-Blätter, Bd. 9, Münster u. Hamm 1831, Weibl. S. 84—86.)

⁷⁸⁾ Ges.-Sammlung, S. 263—278.

Fünf Briefe des Burggrafen und Freiherrn Christoph von Dohna an seine Braut Gräfin Ursula von Solms-Braunfels.

Mitgeteilt von Anton Chroust.

Jedermann kennt aus Gustav Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ jene lebenswürdigen Briefe, die Ursula Freher, die Tochter des Nürnberger Stadtsyndikus und Schwester des bekannten Geschichtsforschers, Juristen und kurpfälzischen Rates Marquard Freher, im Jahre 1598 an ihren Bräutigam, den Junker Johann Adolf von Glauburg zu Frankfurt a. M., gerichtet hat.

Als ein Gegenstück zu jenen einfach natürlichen und herzlichen Briefen teile ich im folgenden fünf andere mit, die zwanzig Jahre später, 1618 auf 1619, der anhaltische und kurpfälzische Rat Christoph Burggraf und Freiherr von Dohna (1583—1636) aus dem ostpreussischen Zweig dieser großen Familie an seine Braut Gräfin Ursula von Solms, Tochter des kurpfälzischen Großhofmeisters Johann Albrecht von Solms-Braunfels (1562—1623), geschrieben hat.

Schon äußerlich macht sich der Unterschied bemerklich: der Schreiber bedient sich der französischen Sprache, obgleich er und seine Braut dem deutschen Adel angehören. Allein beide gehören zum Heidelberger Hofkreis, in dem sich schon seit den Zeiten des Pfalzgrafen Johann Casimir und vollends seit der englischen Heirat Friedrichs V die französische Sprache samt dem französischen Hofton eingebürgert hatte. Christoph selbst hat viel in Frankreich verweilt und dessen Sprache mit derselben Sicherheit wie die deutsche beherrscht, die strenge Etiquette des Pariser Hofes kannte er aus eigener Anschauung,

und er hat wohl selbst, im übrigen eine groß angelegte Natur, der über seine Standesgenossen an Kenntnissen wie an Bildung weit hinausragte, zur Einführung französischer Hofsitte an den deutschen Fürstenhöfen, natürlich nur den protestantischen, denn die katholischen verschlossen sich um des politischen Gegensatzes willen französischem Einfluß, das seine beigetragen. Am Hof des Winterkönigs hat er erst eine Kämmererwürde, dann die Stelle des Oberkämmerers bekleidet.

Noch merkbarer wird der Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Briefen, wenn wir auf den Wortlaut und den Inhalt achten. Es ist schon bezeichnend, daß Christoph, ein für jene Zeit hervorragender Stilist, der eine treffliche deutsche Prosa schreibt und nicht unebene Verse macht, die Briefe erst säuberlich aufsetzt, sorgfältig daran feilt und dann erst abschreibt; es ist auch wirklich nirgends ein Ausdruck stehen geblieben, der Leidenschaft atmete, ja auch nur Herzlichkeit verriete. In der konventionellen Haltung des dienenden Kavaliere nähert er sich seiner Dame; ihren Wünschen zu gehorchen nennt er sein höchstes Glück; seine erste Frage ist, wie er ihr dienen könne; in ihre Hände ergiebt er sich wie der Vasall dem Lebensherrn. Dabei findet sich aber in keinem der fünf Briefe auch nur ein Wort, das die Empfängerin irgendwie kennzeichnete, und wären wir über den Schreiber nicht durch seine autobiographischen Aufzeichnungen¹⁾, Briefe und Berichte so gut unterrichtet, wir würden aus diesen Briefen über ihn nicht mehr erfahren, als daß er auch bei solchem Anlaß religiöser Gesinnung Ausdruck giebt und daß er seine Bilder und seine Sprechweise zum Teil dem französischen Schäferroman, der *Astraea*, dem berühmten „pastoral allegorique“ des Honoré d'Urfé entlehnt hat.

Dabei leiten diese Briefe, die man ohne weiteres als Musterbeispiel in ein Komplimentierbuch der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts hätte aufnehmen können, nicht etwa erst das Liebesverhältnis ein. Christophs Entschluß, um Urula von Solms zu werben, war, wie wir aus seinen autobiographischen Aufzeichnungen wissen, schon 1616 gereift. Seit dieser Zeit verhandelte er mit dem Vater seiner Auserwählten, dem Grafen Johann Albrecht. Der Standesunterschied — die Dohna gehörten dem landsässigen Adel, die Solms dem höheren Reichsadel an — scheinen bei dem Ansehen, das jene ostpreussische Familie im protestantischen Deutschland genoß, nicht in Frage ge-

¹⁾ Vgl. J. Voigt, Des Grafen Christoph des Älteren von und zu Dohna Hof- und Gesandtschaftsleben. (Hilf. Taschenbuch, 8. Folge, 4. Bd., 1 ff.)

kommen zu sein, allenfalls mag er auf den Ausdruck der Ergebenheit in unsern Briefen eingewirkt haben. Die Verhandlungen zwischen den Familien zogen sich aber in die Länge; der Vater der Braut wünschte, daß Christoph in Süddeutschland Güterbesitz erwerbe, denn das Erbgut der Dohna im Herzogtum Preußen besaßen die damals noch lebenden sechs Brüder Dohna zu gesamter Hand; die Brüder brachten dann auch einen Teil der Geldmittel auf, mit denen zwei Güter in der Oberpfalz erkauft wurden. Nach Ordnung dieser Angelegenheit hätte der Verbindung des Paares nichts mehr im Wege gestanden, wenn nicht die politischen Ereignisse den Bräutigam für sich gefordert hätten. Das Jahr 1619 und ein Teil des folgenden verging Christoph in Reisen nach England, nach Savoyen, wieder nach England und gar nach Siebenbürgen, endlich im April 1620 fand zu Prag die glänzende Hochzeitsfeier statt. In den Sturz des Winterkönigtums verwickelt bringt die junge Frau ihr erstes Kind auf der Flucht zur Welt. Jahrelang lebt Christoph, über den die Reichsacht verhängt, dessen Güter in der obern Pfalz eingezogen worden waren, in der Mark Brandenburg, dann in seiner preußischen Heimat, bis ihn auch von dort die Kriegesfurie vertreibt; dann zieht er mit seiner Familie seinem einstigen Herrn nach den Niederlanden nach. Dort erst leuchtet ihm wieder der Glücksstern. Durch die Schwester seiner Frau verschwägert er sich mit dem Hause Dranien und wird für den kurzen Rest seines Lebens Statthalter des Fürstentums Drange.

Ich wies oben auf die Briefe der Ursula Freher hin; die Gegenüberstellung, von der ich sprach, ist ein charakteristisches Zeugnis, was das deutsche Gemütsleben durch das Eindringen welscher Formen auch in den Besten an Tiefe eingebüßt hat. Um den Preis der Natürlichkeit, der Individualität hat man das Lob des modernen, des „galanten“ Kavaliers eingetauscht. Stark, leidenschaftlich zu empfinden, sich eines Gefühlsausbruchs nicht zu schämen, hat jene Zeit verlernt²⁾. Wie sich dies auch in den Beziehungen äußert, wo sonst dem Menschen das Herz aufgeht, dafür geben die folgenden Briefe Zeugnis.

Sie alle entstammen dem gräflich dohnaschen Archiv zu Schlobitten in Ostpreußen (Fasz. 59/3) und lagen mir als Konzepte von Christoph von Dohnas eigener Hand vor.

²⁾ Vgl. G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes, Bd. II, S. 78 ff., 191 ff.

[1618—19.]

Christoph von Dohna an Ursula Gräfin von Solms-Braunfels.

1.

„Dès le moment que j'ay premierement eu l'honneur de Vous offrir mon service, il y a eu quelque chose, qui m'a tellement donnée à Vous, que rien ne m'en retirera que la mort, confessant que la plus heureuse vie du monde c'est celle que j'ay menée depuis ce temps-là et depuis qu'il Vous a plu, me declarer, que n'auriez pour desagreable ni mes lettres ni les devoirs d'amitié et le service, que je Vous ay voué comme le plus persecuté, mais aussi le plus ardent³⁾ de ceux qui ont l'honneur d'estre dèz Vous favoriséz; entre lesquels j'advoue bien qu'il y en peut avoir, qui ont plus de jugement pour remarquer mieux que moy Voz perfections, mais personne ne les estimera jamais plus que fait. Madame etc.

2.

L'amitié que sous Vostre permission j'ose Vous porter et l'obeissance que je doibt a Voz comandements me donnent la hardiesse et la curiosité de m'enquerir de Vous⁴⁾, en quoy je Vous pourrois rendre du service et selon Vostre merite et selon mon devoirs. Car l'assurance que j'ay en Vostre bonté et la necessité, que j'ay de Vostre faveur, me feront tousjours tenir ma condition plus heureuse, quand Vous me daignerez honorer de Voz comandemens et m'ayder et favoriser en me requestes, dont tout mon repos et contentement peut proceder. Certes si les bergers, qui demeuroyent près la fontaine de la verité d'amour, attendoyent la morte d'un amant fidèle pour leur delivrance, j'oserois afirmer que ma mort leur eust peu servis plus que celle d'Alcidon, non par desesper, mais par obeissance et pour eviter le blasme d'une foible amitié, mais tenant desormais si fort versé en cet exercice, que je ne refuserois d'en tenir escole, en laquelle j'aimerois bien avoir pour escoliere une dame telle, qui d'ailleurs m'est maitresse et qui Vous ressemble extremement, voyant mon affection totalement prevenue par la puissance que Vostre beauté a acquis sur moy. Madame etc.

Vostre etc.

³⁾ Im Ept. stand zuerst: comme le moindre et le plus indigne.

⁴⁾ Zuerst im Ept.: la hardiesse de Vous supplier de me dire.

3.

Madame. Mon bon heur à la verité est très-grand de Vous avoir choisie, à qui je pusse dedier mon affection; mais il sera bien plus grand et plus accompli, quand la Vostre si joindra, ce que j'attens avec d'autant moins d'impatience et et avec plus de bonne volonté, que je sai que celle, de qui la nostre doibt dependre, a si bien disposé toutes choses que la prudence humaine est contrainte d'advouer qu'elle est aveugle au prix de la sienne et que toutes choses servent en bien a ceux, qui par impatience ne les rendent mauvaises. Si est ce que comme les medecines ordonnées et données pour nostre salut ne laissent pas d'estre amères et difficiles à avaler, ainsi ces adversitez, qui pour nostre bien nous arrivent, sont très-pesantes et tres griefues à ceux, qui les endurent, et faut que celui, qui ne gemit sous ce fardeau, soit ou très-opiniastre⁵⁾ et très-dure ou bien doué d'un si excellente magnanimité, qu'il se puisse exempter de payer le tribut de la foiblesse humaine. Nous sommes trop sensibles aux maux et trop oublieux des biens, qui d'en haut nous sont envoyées, et la douleur de ceux-là efface la souvenance de la douceur, que ceux-cy nous apportent. Mais c'est trop Vous entretenir par cette pauvre lettre, la quelle Vous daignerez de favorablement recevoir en Voz mains et en Vostre coeur. Madame etc. Vostre très-fidèle etc.

4.

Madame. C'est par l'humilité et par la submission que les ames genereuses sont surmontées plus aisement, (que) je me remets donc en Voz mains, tenant les miennes comme liées a Vostre service, ma langue desliée, pour Vous decouvrir ce qu'il m'est desormais impossible de cacher, assavoir la resolution de Vous dedier et offrir a Vous seul ma sincère affection et devotion, que je Vous supplie d'agréer, sinon par pitié, au moins pour Vostre plaisir et par grace, reconnoissant, que comme fortune m'a escondit de ma requeste et conduit en cett' estat et qu'amour m'y retient, Vostre faveur y puisse a jamais enfermer et assurer.

Madame etc. Vostre etc.

⁵⁾ Querß im Rpt. prudent.

5.

Madame. Si mes esperances, comme est leur coustume, ne sont point de verre fragile, je me promets dans peu de jours l'honneur de Vous faire la reverence et de Vous confirmer par ma bouche, ce que depuis quelques temps mes lettres Vous ont temoigné; mais ces jours me semblent des siècles et les momens me sont des aunées. C'est un vray songe et a tous coups il m'est advis, que je me resveillerai du sommeil et que ces images et representations de la fantasie s'esvanouirent. A ces aparences j'y oppose la verité et solidité de la resolution, que j'ay prise, de n'estre qu'à Vous, de sousmettre mes volontéz aux Vostres et de rendre à Vos comandemens la parfaite obeissance, qu'un valet doit a son maitre. Et si jamais mon vouloir doit pouvoir le contraire ou mon pouvoir le vouloir, je souhaite, que tout pouvoir et tout vouloir me soit esté, ne presumant d'avoir nulle autre qualité que celle, par la quelle je puisse Vous faire paroistre en effect que je suis sans feinte, sans desguisement et sans contradiction de qui que ce soit.

Madame etc.

Vostre etc.

Aus der gleichen Quelle stammt die nachfolgende Aufzählung von 71 Spielen, die am Anfang des XVII. Jahrhunderts im Schwunze waren. Leider fehlt jeder Hinweis auf die Gegend, wo sie dem Sammler, wahrscheinlich Christoph von Dohna, bekannt wurden. Aus äußeren Gründen vermute ich, daß diese Spiele in der Oberpfalz zuhause waren. Die Namen der Spiele sind leider an einigen Stellen hoffnungslos verderbt, an anderen wird vielleicht ein Kenner Verbesserungsvorschläge machen können.

1. Je vous vend mon nom, mon surnom, ma devise, ma couleur et mon serviteur.
2. Pique, raffe, taille.
3. Au propos.
4. Voster place me plaict.
5. Ainsi fait l'oie, ainsi fait lengeor (?) (ainsi) fait le petit canar.
6. Auf der prucken zu Paris, da man geht nach etc.
7. Den zeinerdanz spilen oder danzen.

8. Den dritten schlagen.
9. Das stock spilen.
10. Des umblaufens spilen.
11. Des handwerks spilen.
12. Adam, der hat sieben söhn, sieben söhne hat Adam.
13. Weiss hat sein farb verloren, ist nit wahr, etc.
14. Schweinfüsslein tragen, der sonst ein holzlein in 31 thail gethailet.
15. Gott gruess Euch, bruder Eberhard.
16. Aus den vier elementen etwas nehmen.
17. Wozu ist das stro guet?
18. Die stille music.
19. Ein wachtel im sack und ein rechen etc.
20. Kneipichen ohne lachen.
21. Ein bohn in mein sack.
22. Wo beutelt man häsel(nuss)?
23. Das eisen halten.
24. Euer platz gefellt mir.
25. Das holz schneiden.
26. Wechfelde (?) pankeroth.
27. Wie gehts, brueder Gigaack?
28. Herr ritter, herr witter ritter?
29. Wer das nicht kan. der kans nit.
30. Der blinden mauss.
31. Der sehenden katzen.
32. Die beide blinden mit den schlüsseln.
33. Herr schultheis, darf ich zum Puchsichen gehn.
34. Ich hab dich lieb; womit unterhelt man die lieb.
35. Forällichen, an mein nüstrichen (!).
36. Was vergleicht sich eines bösen weib am besten.
37. Was hastu am liebsten, ein pferd, ein klaid oder ein ring.
38. Seit ihr frau ros, ich hett gern ein negelestock.
39. Warumb habt ir euern bulen lieb.
40. Das bixichen von der lieb; was ist etc.
41. Das propos herumb gehn lassen.
42. Ich trag Wohlghemueth, wo tregstu in hin?
43. König alter, wo sol ich mich hinbehalten?
44. Den König verstecken.
45. Den versteckten schue suchen.
46. Der gluckhennen spilen.

47. Des wolfs spilen.
48. Ich sitz auf mein hüttigen.
49. Herr apt, herr apt, was ist des closters orden?
50. Ich hab ein garten, was für einen baum, vogel . . ?
51. Stirbt der fuchs, so gilt der balk.
52. Mich muhet, mich muhet.
53. Des versteckens (spilen).
54. Nun tretet heran, ich will euch frölich machen, ob ich kan. Nun sehet auf mich all, die in disem tanze gehen, die thun wie ich.
55. Frau, wolt ihr sauer milch kaufen?
56. Den alten Haupel (?).
57. Den hirten haissen, wan man euch mit den ohren herumbeführt.
58. Des blinden richens.
59. Das schnupfduch fallen lassen.
60. Ich hab dich lieb, reciproce, wen hast lieber als mich.
61. In der bernhaut.
62. Mit 3 wickeln (!) paschen.
63. Den steinigen errathen.
64. Blau waschen.
65. Das schäflein aussthailen, den kopf, füs, waust etc.
66. Herr könig, ich dient euch gern.
67. Das gänsel rupfen under dem leilach.
68. Einen buchstaben aus dem abc, darauf sagen die statt, das zeichen, den vor, (var? = die Farbe), die wiertin etc.
69. Die schwereste gans heben.
70. Den hasen hinderm busch.
71. Ich will dir einen pfening geben, kauf darumb, was du wilt ausserhalb ja und nein.



Die Landstreicherplage in Thüringen nach dem siebenjährigen Kriege.

Von E. Einert.

Es ist bekannt, wie jene alte Landplage der Vaganten nach jedem Kriege in erneuter Heftigkeit Deutschlands Gauen heimzujuchen pflegte.

Wie auch noch der siebenjährige Krieg dieselbe wieder mehrte, da er dem herkömmlichen Bestand des streifenden Gesindelns viel abgedankte Soldaten und verwaiste Soldatenkinder, dienstlos gewordene Knechte und Mägde und ähnliche Elemente hinzuführte, dafür geben die Papiere des alten Regierungsarchivs zu Arnstadt sicheren Anhalt.

Während der Kriege selbst pflegte sich das landstreichende Volk der Marschroute der ziehenden Heere anzuheften, um sich den Schrecken der heimgesuchten Gegenden, die Verwüstung und Verwirrung ringsum zu Nuzze zu machen; war aber der Friede ins Land gekommen, ging es in wachsender Stärke seine eigenen Wege.

Thüringen aber, wo die Grenzen der Territorien wirr in einander liefen, wurde für die ziehenden Leute, die nirgends Haus und Herd hatten, zu einem wahren Heimatslande.

Sie haben Feuer und Rauch bei uns, klagte die Vormundschaft eines schwarzburgischen Dörfchens ihrer Behörde, zum Herbst haben sie ihr Nest in unseren Feldern, daß wir deren gar wenig genießen. Selbst die Dörfer und Flecken der Thüringer Waldberge, obwohl von nur enger Feldmark umkränzt, erheben ein Ach und Weh über die Streifer und Streicher, die ihre ohnehin so spärliche Ernte so schwer schädigten. Pfarrherren, die noch im Dunkel der Nacht ihren Weg zu der Filialkirche suchten, mußten einen handfesten Begleiter

zur Seite haben, der ihnen Laterne und Talar trug, doch auch dem frechen Landstreicher wehrte.

Die Holzförster klagten, daß, wo das Gefindel sich lagere, der junge Nachwuchs der Wälder zunichte werde; doch waren es namentlich kleinere Feldhölzer an den Landesgrenzen, wo sich die Streicher zu gemeinamem Raubzug anzusammeln pfliegen.

Die Flurhüter waren hier und da mit dem Auftrag betraut, in solchen Fällen alsbald eine Meldung zu thun. Dann wurde wohl die Sturmglocke gezogen, und mit Wehr und Waffen drängte man, was sich aus aller Herren Länder zusammengefunden, dem nächsten Nachbar zu.

Je mehr aber Bürger und Bauer sich der Waffen entwöhnten, und je weniger es der einzelne Mann noch wagte, dem andringenden Bettler und Landstreicher zu wehren, um so dringender schien ein besonderer Schutz gegen das Ragabundentum geboten.

Fürst Christian Günther von Schwarzburg, ein sorglicher Herr, dem das Wohl seiner Unterthanen warm am Herzen lag, versprach sich von einer kleinen Reitertruppe, die rasch von Dorf zu Dorf die Straßen bereiten könnte, die wirksamste Abhilfe.

Schon war für die untere Herrschaft des Fürstentums ein kleines Husarenkorps ins Leben gerufen, als dann 1766 auch für den oberen Landesteil die neue Einrichtung, die sich zu bewähren schien, in Betracht gezogen wurde.

Aber noch wurden hier die Nachwehen des letzten Krieges so schwer empfunden, daß nicht einmal die gewöhnlichen Gefälle ohne Zwangsmittel einzubringen waren. Hatte doch Friedrich der Große noch im letzten Kriegsjahre den thüringischen Kleinstaaten eine so hohe Kriegsteuer auferlegt, daß sie an dem Markt dieser Länder zehrte!

Als um 1770 die Angelegenheit von neuem zur Sprache kam, so brach bald wieder mit allen ihren Schrecken die große Hungersnot herein und machte den Fortgang der Sache unmöglich. Aus den Walddörfern, wo der „Erdapfel“ noch einen spärlichen und ganz vereinzelten Anbau fand, ergossen sich Bettlerscharen in die Niederungen. Selbst in die große herrschaftliche Mühle zu Arnstadt drängte sich hungriges Volk, um vielleicht etwas Mehlstaub zu haschen.

So steigerten die bösen Zeiten des Hungers das Uebel, so daß die schleunigste Abhilfe in Stadt und Land als dringende Notwendigkeit empfunden und jetzt die wohlmeinenden Absichten des Landesfürsten allgemeiner gewürdigt wurden.

Doch war es die Regierung zu Arnstadt selbst, die sich von einem andern Wege mehr versprach, als von der Errichtung eines Husarenkorps. Sie sah die Schwierigkeit einer erfolgreichen Lösung der Aufgabe besonders darin, daß die Grenzen der Nachbarstaaten überall so nahe gerückt seien, daß die Vagabunden bei der geringsten Bewegung, die zu ihrer Aufhebung gemacht würde, sich alsbald auf fremden Boden in Sicherheit bringen könnten. So sei es nur durch eine gemeinsame Generalstreifung aller Nachbarstaaten möglich, das Gefindel aufzugreifen und das Land zu reinigen.

Aber freilich, wohin mit ihnen, wenn man seiner habhaft geworden? Wohin auch mit denen, die nur gebettelt und bescheiden Almosen gesammelt? Wohin mit den Weibern und Kindern? Nur mit der äußersten Beschwerde der Unterthanen könnte das erhaschte Streifervolk bewahrt werden, würde aber dann, freigegeben und losgelassen, bei seiner rachsüchtigen Gemütsart das Uebel verdoppeln und den Unterthanen zu äußerster Gefahr werden.

In Anbetracht solcher Umstände würde es dann wohl das Geratensste sein, das aufgegriffene Volk Seiner Majestät dem König Friedrich von Preußen für seine entvölkerten Provinzen im Osten anzubieten. Seiner Majestät Stabsoffiziere liege einer zu Mühlhausen; der könne dann, was bei der Streifung auf schwarzburgischem Boden in diesseitige Gewalt gefallen, unentgeltlich übernehmen und in die königlichen Lande transportieren.

Mit solcher Säuberung müsse freilich von Zeit zu Zeit kontinuiert werden; es sei aber kaum zu bezweifeln, daß die benachbarten Staaten, in gleichem Gebränge und in gleicher Verlegenheit, sich stets zu gemeinsamem Vorgehen bereit zeigen würden.

Der Landesfürst aber ließ der Arnstädter Regierung die Mitteilung zugehn, wie er ihre unterthänigen Vorschläge wohl in Erwägung gezogen, derselben aber nicht bergen könne, wie solche mit vielerlei Bedenken, über die man nicht hinauskommen könne, verbunden seien, und wie es bei Errichtung eines Husarenkorps zu verbleiben habe. Nur müßten die Unterthanen über die auf ihr Bestes gerichteten Absichten ihres Landesherrn unterrichtet und zu jährlicher Beisteuer angehalten werden.

Die Regierung wie alle Beamten thaten denn auch nach Pflicht und Gewissen das Ihrige; die Schulzen und Heimbürgen aber auf den Dörfern ließen es fehlen.

Zwar wurde von hier und da an die Behörden Bericht erstattet, wie man dem aufdringlichen Bettelvolk jetzt geben müsse, was es

begehre. Denn man wisse nur allzugut, wie hier und da, selbst aus dem Strohdach dürftiger Leute, plötzlich der rote Hahn gestiegen, wo dem Landstreicher etwa die geheißte Gabe versagt worden. Doch anderseits geschah auf den Dörfern gar wenig, die Sache in Fluß zu bringen. Ein Amtmann mußte wiederholt die bittersten Klagen über den lässigen Bauer führen und die alte Wahrheit immer von neuem bestätigt finden:

Wenn er nicht soll und muß,
Regt er kein Hand noch Fuß.

Und doch unterließ es der würdige Herr nicht, den Schulzen und durch diese den Gemeinden selbst mit Hilfe drastischer Vergleiche die Sache recht nahe zu bringen. Das an dem Körper der Kommunen nagende und zehrende Landstreichervolk sei dem Ungeziefer auf dem Haupte des Menschen gleich. Nur gründliche Reinigung und Säuberung könne zu dem frühern Wohlbehagen helfen.

Aber zu der alten Steuerlast wieder eine neue Anlage! Da lag der Hase im Pfeffer, und obwohl nur ein kleines beansprucht wurde, kam die Angelegenheit nur langsamen Ganges ihrem Abschluß näher.

Abgesehen von einem Zuschuß aus dem Säckel der Gemeinden sollten zunächst die Häuser in Stadt und Land zu der neuen Anlage herangezogen werden. Es erschien dies um so gerechter, als durch die zu errichtende Schutztruppe Besitzer und Besitz gesichert und die Almosen an die Bettlerscharen in Wegfall kommen sollten. Aber obwohl auf das Jahr nur vier Groschen Husarensteuer, wie man es nannte, verlangt wurden, so erschien selbst dieser kleine Betrag dem Amtmann zum Gehren für die armen Häuslein auf dem Waldgebirge, die oft kaum 10 meißnische Gulden wert und dabei noch überschuldet seien, noch immer zu hoch gegriffen. Wenigstens könne er bei dem armen Volke da oben, das ja selbst oft betteln gehe und dem Bettler wohl selten einen Heller reiche, für vollständige richtige Zahlung ohne Restwirkung durchaus nicht einstehen.

Die Freihäuser aber, zu denen auch Pfarreien und Schulen zählten, mußten ohnehin außer Betracht kommen. Doch zeigten sich gerade die Pfarrherren, die ja unter dem Andrang der Landstreicher am schwersten zu leiden hatten, zu freiwilligen Leistungen von ihrem oft dürftigen Einkommen schnell bereit. Selbst von Italienern, klagte ein Pfarrer, durch dessen Dorf die Landstraße führte, habe er einen starken Anlauf; sie kämen und kämen wieder

und bettelten ein Almosen, um Bruder oder Vater aus türkischer Gefangenschaft loszulaufen.

Je mehr die Armut es noch vom Mittelalter her gewohnt war, in ihrer Not zuerst bei der Kirche anzuklopfen, um so näher lag es auch die Kirchenärare, die jetzt wesentlich entlastet werden sollten, zur Husarensteuer heranzuziehn. Sie gaben denn auch nach Maßgabe ihrer oft höchst geringen Leistungsfähigkeit. Wie aber, wenn die Kirche selbst zu den Aermsten der Armen gehörte? So konnte ein Pfarrer in einem Dörfchen zu Füßen der alten Käfernburg aus dem Aerar nichts willigen, denn die Kirche war arm wie eine Kirchenmaus. Selbst aus dem Klingelbeutel glaubte er keinen Pfennig geben zu dürfen. Habe er doch stets die Armut seiner Kirche den andringenden Bettlern und Landstreichern gleich einem Schilde vorgehalten, an dem ihre Forderungen abgeprallt seien!

So waren es keine namhaften Summen, die aus den Kirchentassen entnommen werden konnten. Mußte doch ein Scherlein für wirklich Bedürftige, die mit Bescheinigung ihrer Armut kamen, für Krüppel und Lahme, für Brandbettler und Kollekten zur Stelle sein!

Alles in allem brachte die Husarensteuer 673 Thaler und die Landschaftskasse selbst mußte zuschießen, daß ein Corps von — vier Reitern gegen die Streifer und Streicher ins Feld rücken konnte. An Meldungen fehlte es nicht. Selbst Kriegsleute von Beruf, die in den Schlachten des großen Friedrich Pulver gerochen, boten ihre Dienste an. Rittmeister von Hopfgarten zu Sondershausen, mit Auswahl, Ausrüstung und Oberaufsicht betraut, konnte die kleine Schutztruppe im Herbst 1776 nach Arnstadt entsenden.

Im blauen Schnürenrock, den pelzverbrämten Dolman über der Schulter, ritten sie in ihrem Standquartiere ein. Von da sah man sie zu jeder Jahreszeit, zumeist zwei und zwei, auf den Landstraßen dahineilen. Ihrer Dienstorndung gemäß sollten sie jeden Ort, auch im entlegenen Schwarzathale, zweimal wenigstens im Monat anreiten. Die stattlichen Männer martialischen Anblicks, das Haupt umwallt vom Federbusch und den Degen zur Seite, erschienen um so geeigneter, dem Landstreicher Respekt einzufloßen, als sie auch mit Karabiner und Pistolen ausgerüstet waren.

Im Frühling 1780 wurde denn aus der Residenz Bericht erfordert, wie die Landeshusaren sich bis daher in ihrem Dienst und sonstiger Aufführung benommen und auf was Weise sie der Absicht ihrer Einrichtung entsprochen.

Der regierende Bürgermeister zu Arnstadt konnte denn der Wahrheit gemäß berichten, daß keine Beschwerde über die Leute geführt werde, daß sie sich des Vollaufens zu enthalten wüßten, daß sie auch monatlich ihre Attestate vom Lande rechtzeitig und richtig zur Stelle brächten, durch welche sie sich die ordentliche Abwartung des Dienstes bescheinigen ließen.

Aber der Erfolg? Weniger denn nichts sei erreicht, war allgemeine Ansicht. Als wenige Jahre zuvor Kaiser und König um das bayrische Erbe in Krieg geraten, hatte man für Thüringen Abnahme des streifenden Gesindels erhofft, da es den kämpfenden Heeren nachziehe; aber da der schlagtenlose Krieg rasch zu Ende gegangen, hatte man sich in seinen Hoffnungen bitter getäuscht und die alte Landplage wieder bedrohlich anwachsen gesehen. Die Errichtung der Landeshufaren hatte an dem Gang der Dinge nichts zu ändern vermocht.

Auch die Regierung in Arnstadt mußte sich dahin aussprechen, daß das streifende und bettelnde Volk in ungemindefter Anzahl auf Untkosten und zum äußersten Druck der Unterthanen nach wie vor die Ortschaften heimfuche. Sie kam auf ihren früheren Vorschlag eines allgemeinen Thüringer Streifzugs zurück, wobei es ihr gleich sein solle, ob das hier aufgegriffene Volk in Königs oder auch Kaisers Lande abgeführt werde. Es komme nur darauf an, wo man sich am bereitesten erkläre es aufzunehmen.

Noch aber konnte sich die Landesregierung nicht zur Aufhebung des Hufarenkorps entschließen, obwohl ihr nicht unbekannt blieb, wie die Steuer nur mit äußerstem Widerwillen gezahlt wurde. Sie versprach sich von einem Patent eine wirksame Unterstützung des Reiterkorps.

Bald sah man dasselbe in großen Lettern, auch dem blödesten Auge weithin erkennbar, an den Schultheißwohnungen, den Gemeindehäusern, an den Thoren der Städte und Flecken angeschlagen.

Ein jeglicher Streicher, stand da zu lesen, der in seinem sündlichen Müßiggange dem fleißigen Unterthanen Almosen abpresse, solle für alle Zeit über die Grenze verwiesen, bei fernerm Betreten aber eingebracht und gebunden an einen bestimmten Ort transportiert werden.

Schon war in der Residenz ein Zuchthaus und ebenso auch im Nachbarlande auf der alten Schwarzburg, und der Züchtlingssarren gehörte schon lange zu den Straf- und Besserungsmitteln.

Aber als nun 1784 von der Landesregierung wieder eine Anfrage erging, ob es unter Mitwirkung dieses bedrohlichen Patentes

besser geworden, so liefen zunächst aus allen Ortschaften zu Füßen des Waldgebirges übereinstimmende Klagschriften ein, wie das Baga-bundenwesen von Jahr zu Jahr im Wachsen, in bedrohlichster Zunahme sei.

Zu 12, 16 oder 20 Personen meistens fällt das Volk in ein Dorf, wo es zu zwei und zwei die Gassen abgeht und sich die Häuser besieht. Nimmt es etwa vor einem wenigen Häuschen noch mit einem Stücklein Brot oder einem Heller vorlieb, so heischt es vor den in die Augen fallenden Häusern ungestüm auch Käse, Butter, Eier, Mehl und Speck. Um der Plackerei und Bedrohungen willen giebt man, was da begehret wird.

So kommt, wie der Strich geht, wohl morgens ein „Ehor“, dann mittags und wieder des Abends. Bald sieht man hinter dem Dorfe ein Feuer auslodern, zu dem die Gartenzäune, die Weiden, das nahe Gehölz steuern müssen, und lustig wird verzehrt, was der Bauer gegeben.

Die Husaren kommen zwar dann und wann, melden sich beim Schultheiß, reiten vor die Schenke und traben weiter. Als bald bricht das Bettelvolk wie zum Hohne hinter ihnen in die Dörfer ein, sicherer als zuvor, denn der Landhusar reitet zwar für-, aber nicht rückwärts.

Nicht anders lauten die Berichte vom Thüringer Wald. Der Anlauf der Streicher und Streifer war auch dort unerträglich und anhaltend stärker denn zuvor. Die Husaren kommen zwar, aber nur selten. Sie holen sich ihr Attest, daß sie dagewesen, beim Schulzen, nicht aber, daß sie das Bettelvolk über die Grenze gebracht. Sieht es doch auch die hochragenden Reiter zumeist schon aus weiter Ferne sich nahen und das Versteck des Waldes oder die Grenze ist leicht zu erreichen.

Was Wunder, wenn die Husarensteuer, wie der Amtmann der Waldsteden und Walddörfer klagte, nur noch auf Kosten anderer Gefälle und nur mit äußersten Zwangsmaßnahmen einzubringen war! Er mußte den Haufen Restanten mit einem angefeuchteten Schwamm vergleichen, der zwar anfangs noch ein wenig von sich giebt, aber mehr und mehr auch dem härtesten Drucke sich verjagt.

So waren die Tage der Landhusaren gezählt. Was aber sollte an ihre Stelle treten, der schweren Landplage mit größerem Erfolg zu begegnen? Tagewächter, den einzelnen Ortschaften selbst entnommen, wurden in Vorschlag gebracht, die, wo es nötig, auch Beihilfe anrufen könnten.

Aber dagegen wurde wieder von sachkundiger Seite geltend gemacht, daß die Dorfbewohner sich „für den Landstreicher mehr fürchteten, als dieser für ihnen“. Sei doch die Sorge, der Strolch möge zum Nordbrenner werden, für den Bauer so beunruhigend, daß er sich lieber plagen und pladen, als sich sein Haus über dem Kopfe in Brand stecken lasse.

Man begegnete sich mehr und mehr in der Ansicht, daß nicht einzelne Wächter, sondern aus der Mannschaft des Ortes gebildete Wachen das Richtige seien. Der Reihe nach sollten die jungen Gesellen und Männer, und dann immer mehrere zusammen bei Tag und Nacht fleißig an den Eingängen und Straßen des Orts patrouillieren, den Verdächtigen zurückweisen und, wenn nötig, das Dorf um Beihilfe anrufen.

Es war im Mai 1785, als die Husaren vom Pferde stiegen und in die Fürstliche Fußgarde eintraten.

Die Akten bleiben uns über den Fortgang der Sache die Antwort schuldig. Aber daß die Vagabundenplage mit dem ablaufenden Jahrhundert wie in Thüringen überhaupt, so auch in Schwarzburg nicht zu ihrem Ende kam, darauf weist mit Bestimmtheit ein Artikel der „National-Zeitung der Deutschen“ vom 8. September 1796.

„Es ist in diesen Blättern schon erwähnt worden“, lesen wir da, „daß es in Thüringen eine eigene Rasse von Leuten giebt, die keine eigene Heimat haben, sondern wie Zigeuner umherziehen, und den Landmann durch ihre unverschämte, oft bis zu Gewaltthätigkeiten gehende Bettelerei plagen. Dieses Gesindel hielt in Rockhausen, einem schwarzburg.-arustädt. Dorfe, am 28. Juni d. J. eine feyerliche Hochzeit, bei der man nicht weniger als 48 Personen zählte. Den gar nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand bei diesem Feste bestritten die Eltern der Brautleute, die ausdrücklich versichert hatten, ihr altes Geld bei dieser Gelegenheit ein bischen dünne machen zu wollen.“

Die Braut hatte, wie es auf dem Lande gewöhnlich ist, ihre sogenannten Brautdiener zur Begleitung, die reichlich mit feidenen Tüchern und Bändern versehen waren. Jeder von den übrigen Hochzeitsgästen hatte auch ein Tuch erhalten, womit er während des Zuges in die Kirche paradiren mußte. Nach geschehener Trauung ging der Zug aus der Kirche in die Schenke. Hier wurde nun in dem dazu gehörigen Hofe die ganze Gesellschaft an drei langen Tafeln festlich bewirthet. Mehrere gekochte Fischspeisen, zweyerley Braten, Fische, Gebäckenes und Kuchen wurden aufgetragen, und an Bier, Branntwein und Kaffee war alles in Menge vorhanden.

Für die gute Bewirthung zeigten sich nun die Hochzeitsgäste erkenntlich, und es liefen an die Brautleute reichliche Geschenke ein, die größtentheils in Geld, und zwar in den ausgefuchtesten Münzsorten, bestanden. Wie die Bewirthung am ersten Tage war, so war sie auch den zweyten Tag und an jedem Tage wurde nach eingenommener Mahlzeit wacker getanzi. Sie hatten dazu ihre eigenen Musikanten, die von einem benachbarten Dorfe herbeige Holt waren.

Den dritten Tag ging die Versammlung wieder auseinander. Jeder suchte nun zuförderst seine Staatskleider in Verwahrung zu bringen und das Bettlerhabit wieder anzulegen. Haufenweis strömten sie dann auf die benachbarten Dörfer und kündigten sich wieder als arme Leute an.“ —



Teufelswetten.

Von Aug. Wünsche.

In der nordischen Mythologie finden sich verschiedene Sagen von Wettspielen zwischen Niesen und Göttern. So führt uns der bekannte, aus verschiedenen Einzelerzählungen zusammengefügte Mythos von Thors und seiner Gefährten Fahrt nach Utgardloki drei solcher Wettspiele vor Augen. Im ersten Spiele soll sich zeigen, wer am besten essen, im zweiten, wer am schnellsten laufen kann, im dritten, wer die größte Kraft besitzt. Loki muß sich mit Logi versuchen. Loki verzehrt alles Fleisch von den Knochen, Logi aber ißt das Fleisch mitsamt den Knochen auf und den Trog noch obendrein. Beim Wettlauf zwischen Thialfi und Hugi wird jener von diesem besiegt. Zuletzt ringen Thor und Elli, Utgardlokis Amme, miteinander. Diese steht fest, während Thor bald in die Kniee sinkt. Obwohl die Wettspiele zum Nachtheile Thors und seiner Gefährten ausfallen, so gesteht ihm doch Utgardloki am nächsten Morgen, wo er ihm das Geleite bis vor das Thor seiner Burg giebt, daß er ihn am vergangenen Tage geblendet habe. Logi, der sich mit Loki maß, so erzählt er ihm, war das Wildfeuer, d. i. das Erdfeuer, und Hugi, der mit Thialfi stritt, der Gedanke, und Elli, die Amme, das Alter, vor dem keiner so stark ist, daß er nicht zum Falle gebracht würde. Das Wettspiel mit dem Essen in der Niesenwelt klingt in zwei bekannten Volksmärchen wieder. In dem Märchen: Die sechs Diener (bei Grimm Nr. 134) wird dem Königssohn, der um die schöne Prinzessin freit, von der Mutter, einer alten Zauberin, unter anderen auch die Aufgabe gestellt, dreihundert vor dem Schlosse weidende fette Ochsen mit Haut und Haaren, Knochen und Hörnern zu verzehren, ein Kunststück, das einer der sechs von ihm unterwegs engagierten Gesellen leistet. Ebenso soll der Niesensohn in einem Märchen bei Ruhn,

Norddeutsche Sagen Nr. 18, S. 360 f., den der Bauer und seine zwei Knechte, weil er ihnen wegen seiner Stärke Furcht einflößt, aus dem Wege räumen wollen, sich zu Tode essen. Zu diesem Zwecke bereitet der Bauer einen großen Kessel mit Bori; der eine Knecht, der mit dem Riesensohn um die Wette essen soll, hat sich einen großen Sack um den Hals gebunden, in den er alles, was er zum Munde führt, hineingleiten läßt. Schon haben beide ein großes Loch in den Kessel gemacht, als der Knecht sein Messer nimmt und sagt: „Es wird mir bald zuviel, ich will mir den Bauch ein wenig aufschneiden, damit ich Platz bekomme“, worauf er sich ein Loch in den Sack schneidet und den Brei herauschüttet. Als das der Riesensohn sah, freute er sich sehr, denn es fing auch ihm an schon etwas sauer zu werden; er griff daher sofort nach dem Messer und schnitt sich den Bauch auf, wovon er umfiel und starb.

Außer diesen Wetten zwischen Göttern und Riesen weiß die Sage auch von Wetten zwischen Riesen und Heiligen zu berichten. So fand einst eine Wette zwischen einer Riesin und dem heiligen Olaf statt. Die Riesin wollte eher eine steinerne Brücke über eine Meerenge erbauen, als der heilige Olaf mit seinem Bau der Kirche fertig werde, doch aus dieser erscholl schon Glockenklang, während die Brücke noch nicht zur Hälfte fertig war. Die Riesin geriet darüber so in Zorn, daß sie ihre Bausteine ergriff und sie gegen den Turm schleuderte, sie konnte ihn aber nimmer treffen. Da riß sie sich eins ihrer Beine aus und warf es gegen den Turm, nach einer Meldung traf sie den Turm, nach einer anderen aber fiel auch dieses daneben in einen Sumpf, der noch heute den Namen Sidraputten hat. Vgl. Grimm, Mythol., 3. Auflage, S. 853.

Als das Christentum von den Missionaren den germanischen Völkern gepredigt wurde, rottete man den alten Götterglauben nicht mit Stumpf und Stiel aus, sondern ließ vieles bestehen, nur wurde es auf irgend eine heilige Person des neuen Glaubens übertragen. Das gute Walten und Wirken der Götter ging auf Gott, Christus, die Engel, die Apostel und Heiligen über, das böse aber auf das Prinzip des Bösen, den Teufel. Vor allem wurden die Riesen mit dem Teufel in Zusammenhang gebracht, und ihr zerstörender Einfluß wurde auch diesem zugeschrieben. Daher haben in dem großen Sagenkreise vom Teufel auch die Wetten zwischen Riesen und Göttern ihren entsprechenden Nachklang. Es giebt eine ganze Reihe solcher Teufelwetten, die alle mit der Pointe schließen, daß der Teufel die Wette

verliert; und wenn er sie gewinnt, so geht ihm wenigstens das bedungene Opfer verloren.

Daß eine Verwandtschaft zwischen den mythologischen Riesen- und den christlichen Teufelsagen stattfindet, dafür spricht vor allem die Dummheit, die in beiden ein charakteristisches Merkmal bildet. Wie die Riesen bei aller ihrer Stärke und Gewalt plumpe und dumme Wesen sind, die sowohl von den kleinen, klugen Zwergen wie von den einsichtigen Göttern überlistet und geprellt werden, so zeigt sich auch der Teufel gerade in den meisten Sagen, die ihn Betten eingehend darstellen, als ein dummes Wesen, das die Tragweite der Bette nicht ermist und deshalb den Kürzeren zieht.

Betrachten wir die einzelnen Sagengebilde näher, so bezieht sich die Bette auf die verschiedensten Dinge. Vom Kölner Dome erzählt Grimm, deutsche Sagen I, S. 247, Nr. 203, daß der Teufel mit Meister Gerhard, dem Erbauer desselben, wettete, er wolle eher eine Wasserleitung von Trier nach Köln bis an den Dom zustande bringen, als dieser den Dom vollende; gewinne er die Bette, so solle ihm die Seele des Meisters gehören. Der Teufel gewann die Bette, denn als Gerhard eines Tages vom Turme herabsah, gewahrte er Enten im Bache am Fuße des Domes, die, vom Teufel herbeigeleitet, schnatternd aufflogen. Da sprach er in hellem Zorne: „Zwar hast du, Teufel, mich gewonnen, doch du sollst mich nicht lebendig haben.“ Mit diesen Worten stürzte er sich vom Turme herab, der Teufel aber sprang ihm in der Gestalt eines Hundes nach. Der Vorfall ist in Stein gehauen noch am Turme zu schauen. Wenn der Teufel nach dieser Sage auch Meister Gerhard in seine Krallen bekam, so war er doch insofern betrogen, als er ihm nicht selbst den Hals umdrehen konnte.

Nach Schöppner, Sagenbuch der bairischen Lande II, Nr. 635, S. 185 f. ging einmal der Teufel mit einem Priester die Bette ein, wenn er vier schlanke Säulen aus Marmor aus Rom nach Nürnberg bringe, bevor er die Messe gelesen, so solle ihm seine Seele gehören. Schon hatte er drei zur Stelle geschafft, als er aber die vierte brachte, tönten ihm die Worte: *Missa est!* entgegen. Aus Zorn, durch Priesterlist übertölpelt worden zu sein, ließ er die Säule fallen und sie liegt noch heute zusammengestückelt auf der Kaiserburg, und daneben sieht man in Stein gehauen des Pfaffen hohnlachend Angeficht.

Nach einer andern Ueberlieferung bei Rob. Gisel, Sagenbuch des Boigtlandes, S. 7, wird der Schauplatz nach Prag verlegt, und es

handelt sich nur um eine Säule. Der Priester sprach gerade die Worte: *Et verbum caro factum est*, als der Teufel vor But die Säule zur Erde warf.

Die Sage kann in gewissem Sinne als ein Nachklang der Sage von der Kiefern und dem heiligen Olaf gelten.

Eine andere Sage bei Kob. Eifel, Sagenbuch des Voigtlandes, S. 7, meldet, daß der Teufelskanzelsstuhl, eine hochauferichtete Felsmasse neben der Kühnmühle bei Schleiz, dadurch entstanden ist, daß der Teufel mit dem Kühnmüller wettete, er wolle bis zum ersten Hahn schrei diese Kanzel nebst Treppe aufrichten, doch der Hahn schrie bereits, ehe die Treppe fertig war. Aus Aerger darüber nahm der Böse einen großen Stein, der eben zur nächsten Stufe kommen sollte, und schleuderte ihn nach der Kühnmühle hinab, wo er noch heute mitten im Hofe liegt und der Wanderer die Eindrücke von den fünf Teufelstrahlen wahrnehmen kann.

Eine drollige Wette erzählt Müllenhoff, Märchen, Sagen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, S. 278. Der Teufel vermietete sich einst bei einem großen Bauer in Angeln als Knecht. Eines Tages sollte er mit dem Großknecht auf der Wieje Gras mähen. Beide machten sich noch am Abend ihre Sensen scharf, aber der Teufel verstand es nicht recht, und der Großknecht mußte darüber lachen. Der Großknecht mähte erst nach Mäherart einen kleinen runden Platz in der Mitte und machte dann auf des Teufels Wunsch den Vormäher. Allein der Teufel kam ihm nicht nach. Nicht nur, daß er oft große Stücke aus der Erde hieb, wodurch seine Sense immer stumpfer wurde, er hatte auch allezeit den größeren Kreis zu machen, da er zur Rechten des Großknechts mähte. Bald fing der Knecht an, ihn zu foppen und zu necken, er sollte doch mitkommen und nicht immer zurückbleiben. Das verdroß den Teufel so, daß er alle seine Kräfte sammelte. Doch so stink er auch mähte, er konnte es mit dem Knechte nicht aufnehmen. Solange der Morgen kühl war, hielt er aus, als aber die Hitze mit dem Tage stieg, stürzte er heulend nieder, das Blut brach ihm aus Mund und Nase hervor, und in kurzem verendete er.

Nach einer verwandten Sage bei R. Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg 2, S. 483, Nr. 41 kam der Teufel einst zu einem Bauer, als dieser beim Kleemähen war. Er sprach über das Mähen und sagte zum Bauer, ob sie nicht einmal um die Wette mähen wollten. Der Bauer war aber nicht dumm, er wußte wen er vor sich hatte und sagte: „Ich habe bloß diese eine Sense

hier, komme aber morgen, da will ich noch eine besorgen.“ Der Bauer ließ sich geschwind vom Klempner eine blecherne Sense machen, die sehr schön glänzte und schlug sie in einen Baum. Für sich selbst aber holte er einen alten, verrosteten Degen und schlug ihn auch ein. Als der Teufel am andern Tag kam, zeigte der Bauer ihm die beiden Sensen und forderte ihn auf, sich eine auszusuchen. Der Teufel griff flugs nach der blanken und sagte: „Ich nehme diese, du kannst die andere nehmen.“ Das Mähen begann. Der Bauer fing in der Mitte des Stückes an und mähte immer rundherum, der Teufel immer hinterdrein. Als sie eine Zeit lang gemäht hatten, sprach der Teufel: „Halt still, wir wollen einmal wegen.“ „Nein“, entgegnete der Bauer, „das ist nicht ausgemacht, da ist keine Zeit dazu.“ Der Teufel blieb immer weiter zurück, zuletzt kamen sie an einen alten Weidenbusch, der Bauer puzte seine Hälfte schön weg, daß es eine Lust war; der Teufel dagegen holte recht weit aus, bekam aber nichts ab. Da warf er die Sense hin und lief fort und hat in seinem ganzen Leben nicht wieder mähen wollen.

Zu vergleichen damit ist auch die Sage von Grinkenschmieds Knecht bei Kuhn, Westfälische Sagen, Märchen und Gebräuche 1, S. 91 f., der mit einem Baumeister so gewaltig um die Wette mäht, bis dieser ruft, inne zu halten, er wolle einmal hinter den Berg gehen. Da er nicht wiederkam, so suchte man ihn und fand ihn tot mit aufgeschlitztem Leibe am Berge liegen.

Bei L. Mucke, der die Sage mit verschiedenen Abweichungen, aber besserer Motivierung bringt, handelt es sich um eine Menschenseele, die zwischen Himmel und Erde herumirrt, und auf die sowohl Petrus wie der Teufel Anspruch erhebt. Da beide nicht einig werden konnten, so beschloßen sie, es auf den Ausgang eines Wettkampfes ankommen zu lassen. Der Teufel schlug dem Petrus vor, zu diesem Zwecke mit ihm eine Wiese zu mähen, wer auf seiner Seite zuerst das Ende erreicht habe, dem solle die Seele verfallen sein. Petrus that sechs Hiebe voraus, der Teufel aber konnte ihm nicht nachkommen und verlor die Wette.

Alle drei Sagen erinnern unwillkürlich an den Mythos von Odhin in der Edda, Dämi Saga 57, 58 vergl. Grimm, Mythol., 3. Auflage, S. 752, der sich als Knecht Bölverkr auf einen Sommer zum Mähen bei Suttungs Bruder Baugi verdingt, um dessen Met zu rauben. Er sah da neun Knechte Heu mähen und fragte sie, ob sie ihre Sichel gewetzt haben wollten. Als sie es bejahten, zog er einen Wegstein aus seinem Gürtel hervor und warf sie. Weil die

Sicheln nun scharfer schnitten, trugen alle Verlangen, den Wegstein zu besitzen. Odhin warf ihn in die Luft, und da jeder ihn fangen wollte, schlugen sie sich dabei mit den Sicheln die Hälse ab.

Jedenfalls ist der mähende Teufel als Wirbelwind aufzufassen, der hinter dem Winde einherfährt und die Erde aufwühlt. Im Harz mäht der wilde Jäger eine Wiese beim Teufelsloche, dann aber trägt er das Heu davon, oder es stellt sich unter die Grasmäher der Werwolf.

Einen ähnlichen Wettkampf erzählt Zingerle in seinen Kinder- und Hausmärchen aus Tirol, Gera 1870, Nr. 6, S. 31 f., von dem Teufel und einer Näherin. Diese hatte einmal halb im Spaß, halb im Ernst geäußert, sie wollte mit dem Teufel zu Reid und um die Wette nähen. Der Teufel stellte sich bei ihr in stattlicher Gestalt ein und sie ging mit ihm die Wette ein, wenn sie später als er ein Hemd fertig mache, so wolle sie ihm gehören. Doch da der Teufel sich gleich einen ganzen Zwirnknäuel auf einmal eingefädelt hatte und deshalb bei jedem Stich dreimal um ein Haus herumlaufen mußte, außerdem einen Knoten zu machen vergessen hatte und deshalb die ersten Male vergebens lief, so verlor er die Wette. Vor Scham wurde er ganz feuerrot und er hat niemals wieder mit einer Näherin um die Wette gearbeitet.

Damit haben wir die wichtigsten deutschen Sagen aus dem Sagenkreise des Teufels, soweit sie sich auf Teufelswetten beziehen, zusammengestellt und den Nachweis geführt, wie dieselben im innigen Zusammenhange mit den Niesensagen der germanischen Mythologie stehen und nur als Nachklänge derselben zu betrachten sind.



Mitteilungen und Notizen.

Gustav Freytag †.

Die Trauerkunde, welche im Mai die deutschen Lande durchzog, war für uns eine besonders schmerzliche und ergreifende. Wir betrauern in Freytags Dahinscheiden den Verlust des warmen Freundes unserer Zeitschrift, wir betrauern noch mehr den Verlust des hervorragenden deutschen Kulturhistorikers. Es ist nicht Einseitigkeit, wenn wir den Kulturhistoriker in ihm hervorheben. Es ist, glauben wir, diese Richtung und die Begabung dafür bei ihm die hervorstechendste Seite, so wenig auch das gebildete wie das gelehrte Publikum sich dessen bewußt ist. Angehöriger der gelehrten Junft ist er freilich nicht lange gewesen. Der junge Privatdozent, der sich eigentlich für deutsche Sprache und Pitteratur in Breslau habilitiert hatte, schied freiwillig aus dem Lehrberuf, als die Fakultät sich weigerte, „ihm eine beabsichtigte Vorlesung über deutsche Kulturgeschichte zu gestatten“. Er hat aber seine kulturgeschichtlichen Interessen darum nicht verkümmern lassen, wenn sie auch zunächst bei ihm in den Hintergrund traten. In den Grenzboten veröffentlichte er zuerst kulturgeschichtliche Aufsätze, bei denen er freilich den gelehrten Ton völlig unterdrücken mußte. Aus diesen Essays erwuchs dann durch Überarbeitung und Erweiterung das 1854 erschienene Buch: „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, d. h. zunächst aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Eine Fortsetzung bis in die Neuzeit erschien 1862 in den „Neuen Bildern“. 1867 erschienen endlich die Bilder „Aus dem Mittelalter“. Dann wurde alles Bisherige zu einem einheitlichen Werk, den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“, zusammengefaßt. Sie haben den anspruchslosen Ton eines Hausbuchs gebildeter Familien sich wahren wollen; aber man darf nicht vergessen, daß sie trotzdem ein gelehrtes Werk sind, daß sie für uns die beste deutsche Kulturgeschichte bedeuten. —

Unsere Zeitschrift wird demnächst die Bedeutung Freytags als Kulturhistoriker durch eine ausführliche Betrachtung seiner Verdienste auf diesem Gebiet und seiner Eigenart würdigen.

Otto Bähr †. Mit dem kürzlich dahingeshiedenen trefflichen Juristen ist ein Mann gestorben, der für die Kulturgeschichte ein großes Interesse und eine entscheidende Begabung hatte. Es ist schade, daß von seinen vielen Publikationen nur eine einzige ihn von dieser Seite zeigt, seine vortreffliche Skizze: „Eine deutsche Stadt vor 60 Jahren“, in der er das Leben in Kassel schildert. Das Büchlein ist in zweiter Auflage erschienen.

* * *

Dritter deutscher Historikertag. Vom 18.—20. April d. J. fand in Frankfurt a. M. die dritte Versammlung deutscher Historiker statt. Die Verhandlungen richteten sich einmal auf die Anlage des historischen Studiums auf der Universität, sodann auf die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Altkunstbüchern zur neueren Geschichte zu befolgen sind. Wir begnügen uns, darauf hinzuweisen, daß auch auf diesem Historikertag die kulturgeschichtliche Strömung der Gegenwart sehr stark hervortrat. Bei der Beratung über die Einrichtung des historischen Studiums meinte u. a. der Berichterstatter, Professor v. Zwiedinek-Südenhorst — wir folgen dem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ —: „Die Spezialgeschichte darf wohl noch die politische von der kulturellen Geschichte trennen, aber sie sucht doch auch schon die Kreuzungspunkte mit Vorliebe auf; sie verkennt den Einfluß der Anschauungen der Massen auf die Entwicklung nicht länger und kann nicht ausgefüllt werden durch die Darstellung der diplomatischen Beziehungen oder Aufzählung der bloßen Thatfachen. Die Universalgeschichte hat diese vereinigende Tendenz der Erkenntnis aller Zusammenhänge in gesteigertem Maße“. Eine These des Redners lautete: „Es gehört zu den Aufgaben des historischen Studiums auf Universitäten, daß in einem Zeitraum von beschränkter Ausdehnung die genaue Erkenntnis der in Wechselwirkung stehenden politischen und Kulturverhältnisse angestrebt wird. Innerhalb dieses Zeitraumes soll der Zusammenhang der Erscheinungen, das Werden der Ereignisse zu erglänzen versucht werden, um auf diesem Wege eine wissenschaftliche, universionelle Geschichtsauffassung zu erzielen.“ Professor Brückner meinte: „Kantes Definition, Geschichte sei Zusehen, wie es gewesen sei, ist überholt durch die Erkenntnis, daß die Auseinanderfolge der Zustände das Wissenswerteste sei“. Im übrigen erkennt er einen klaren Unterschied zwischen politischer und Kulturgeschichte nicht an und meint, daß die Frage der Begrenzung der Kulturgeschichte auf die Tagesordnung einer der nächsten Historikerversammlungen gesetzt werden sollte. Professor v. Zwiedinek erklärt, daß auch er politische und Kulturgeschichte nicht trennen, sondern die eine durch die andere ergänzen wolle. Aber es gäbe unbestreitbar immer noch Historiker, die nicht auf diesem Standpunkt stehen. Professor Bachmann meint über das Verhältnis der politischen Geschichte zur Kulturgeschichte, man dürfe nicht vergessen, daß seit 1848 eine völlige Umgestaltung und Vertiefung unserer Anschauungen eingetreten ist. „Wir glauben nicht mehr, daß die Fürsten oder einzelne Groß- und Kriegsthaten die Schicksale der Völker entscheiden, sondern daß diese regiert werden durch die inneren materiellen Vorgänge“. — Hervorgehoben darf noch werden, daß die beiden in Frankfurt gehaltenen Vorträge wesentlich kulturhistorisches Interesse hatten. Professor Bähr sprach

über den Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter, Professor Ed. Meyer über die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums.

* * *

Niederländischer Historikertag. Auch auf dieser Versammlung, d. h. der ersten Versammlung der Mitglieder der „Historisch Genootschap“ zu Utrecht, hat die Kulturgeschichte eine Debatte veranlaßt. Nach dem Bericht der holländischen Zeitschrift „Museum“ gab dazu ein Vortrag des Herrn Blof Veranlassung. Dieser behandelte im Anschluß an seine Antrittsrede in Leiden „den Unterschied zwischen der Geschichte der Bildung, der Volkswirtschaft und der Gesellschaft“. Er glaubte, um Mißverständnissen, die sich an jene Rede geknüpft hatten, entgegen zu treten, vor allem eine genauere Bestimmung der behandelten Begriffe geben zu müssen und erörterte zunächst den Begriff „Kulturgeschichte“, in den Niederlanden als Beschavingsgeschiedenis (Bildungsgeschichte) um 1860 eingedrungen. Die Dehnbarkeit dieses Begriffs hat zu vielfachen verschiedenen Auffassungen Anlaß gegeben, die der Redner kurz skizziert. Nach seiner eigenen Definition begreift die Beschavingsgeschiedenis ausschließlich das geistige Leben und zwar Religion, Pöitteratur, Kunst, Wissenschaft und Moral. Der Bildungsgeschichte steht die Wirtschaftsgeschichte gegenüber, die sich mit der Geschichte des Landbaus, des Handels, der Industrie, des Geldwesens und der Staatsverwaltung befaßt. Blof betont, daß er das letzte Gebiet, einschließlich der Konflikte der Staaten unter einander, ausdrücklich zu dieser Gruppe gerechnet wissen möchte. Bildungs- und Wirtschaftsgeschichte zusammen bilden die große Gesellschaftsgeschichte, sei sie als Weltgeschichte, sei sie als Volksgeschichte aufgefaßt. In der Debatte wurde u. a. gefragt, ob diese scharf gezogenen Grenzlinien wohl in der Praxis innezuhalten seien; namentlich der Staat beeinflusse doch sicher auch das geistige Leben eines Volkes. Weiter wurde hervorgehoben, daß der Unterschied dieser neuen Betrachtungsweise nicht so große Unterschiede mit den früher gehegten Anschauungen aufweise. In der Blofschen Einteilung wurde ferner die Würdigung der Individuen mit ihrem wesentlichen Einfluß auf allen Gebieten vermißt. Blof suchte diese Bedenken zu beseitigen. Man könne auch bei seiner Einteilung den Individuen, jedem an seiner Stelle, gerecht werden. Sehr scharfe Grenzlinien zwischen den einzelnen Gebieten zu ziehen, sei überhaupt unmöglich. Der Unterschied mit früheren Richtungen gehe aber schon aus den sehr verschiedenen Gesichtspunkten hervor, von denen aus jene Forscher die Geschichte ansahen. — Wir sind nicht in der Lage, bei dem Mangel genauerer Berichte, den Blofschen Definitionen näher zu treten und beschränken uns auf diese kurzen Notizen.

* * *

Professoren der Kulturgeschichte. Der in dieser Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz des Herausgebers, betreffend die Einrichtung besonderer Lehrstühle für Kulturgeschichte, hat vielfache private und öffentliche Zustimmung gefunden. Wir weisen im einzelnen auf einen darauf bezüglichen Artikel Professor Bieder mann s in der Rationalzeitung (Nr. 240) hin, weil derselbe noch auf einen Umstand aufmerksam macht, der in jenem Aufsatz nicht hervorgehoben war. Professor Biedermann schreibt: „Neben den in der Sache selbst

liegenden Gründen giebt es nun aber noch einen von Steinhausen nicht erwähnten, wahrhaft zwingenden praktischen Grund für die Errichtung besonderer Professuren für Kulturgeschichte. Schon vorläufig ist sowohl in Preußen als in Sachsen, wahrscheinlich auch noch in anderen deutschen Ländern, erst die Aufnahme der Kulturgeschichte in den Lehrplan für höhere Schulen (Gymnasien und Realgymnasien), später ihre Aufnahme unter die Gegenstände der Prüfungen von Lehramtskandidaten von oben her ausdrücklich vorgeschrieben worden. Nun ist es aber doch eine Abnormität, wenn von den Lehrern verlangt wird, sie sollen ihren Schülern Kulturgeschichte vortragen, von Lehramtskandidaten, sie sollen ihre Befähigung zu solchen Vorträgen, ihre selbstige Bekanntheit mit der Kulturgeschichte nachweisen, wenn gleichwohl den Studierenden keinerlei gesicherte Gelegenheit geboten ist, ein Kolleg über Kulturgeschichte zu hören oder an kulturgeschichtlichen Übungen teilzunehmen. So aber steht es, so lange kein Professor da ist, den sein Amt verpflichtet, solche Kollegien zu lesen und solche Übungen abzuhalten. Wenn ein Extraordinarius aus Interesse zur Sache dies thut, wie ich es gethan habe, so ist das ein reiner Zufall.

Aus all diesen Gründen wäre wohl zu wünschen, daß Steinhausens Frage: „Professoren der Kulturgeschichte?“ bald keine Frage mehr sein möchte.“

Wir drucken nachstehend den eben versandten Bericht über die bisherige Entwicklung der Konferenzen von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute ab, der gerade auch für die Freunde der Kulturgeschichte von großem Interesse ist: „Auf der zweiten Versammlung Deutscher Historiker zu Leipzig, im J. 1894, wurde in der dritten Sitzung über den Stand und die Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien, insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften beraten.*). Nach eingehenden Ausführungen der Herren Prof. Dr. von Zwiedined-Südenhorst (Graz), Geheimrat Dr. von Weech, Direktor des badischen Generallandesarchivs (Karlsruhe), Stadtarchivar Dr. Hansen (Köln), Prof. Dr. Marzgraf (Breslau), Prof. Dr. Prutz (Königsberg), Archivrat Dr. Jacobs (Wernigerode) über Lage und Charakter der entsprechenden Institute in Steiermark, Baden, der Rheinprovinz, Schlesien, Preußen und der Provinz Sachsen wurde folgender Antrag des Prof. Pamprcht von der Versammlung einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt es als dringend erwünscht, daß im Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten stattfinden.

In Ausführung dieses Beschlusses lud der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der Historikerversammlung die Vertreter einer Anzahl von Publikationsinstituten zu einer freien gemeinsamen Besprechung auf die nächste Tagung nach Frankfurt ein. Dieser Aufforderung sind fast alle Ein geladenen gefolgt. In den Konferenzen, die am Mittwoch, den 17. April,

*) Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker, 29. März bis 1. April 1894, zu Leipzig; Leipzig, Duncker & Humblot 1894; S. 19—29.

und am Freitag, den 19. April 1895, stattfanden, waren außer dem Vorstehenden zugegen:

Oberlehrer Dr. Dobenecker-Gena (Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde); Prof. Dr. Finte-Münster i. W. (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens); Prof. Dr. Größler-Eisleben (Historische Kommission der Provinz Sachsen); Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin (Kommission für Herausgabe des mecklenburgischen Urkundenbuchs); Stadtarchivar Dr. Hansen-Köln (Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde); Stadtarchivar Dr. Jung-Frankfurt a. M. (Verein für Geschichte und Altertumskunde Frankfurts); Prof. Dr. Köcher-Hannover (Historischer Verein für Niedersachsen); Prof. Dr. Pirenne-Gent (Commission royale d'histoire, Brüssel); Prof. Dr. Prug-Königsberg i. Pr. (Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen); Geh. Archivrat Dr. von Stälin-Stuttgart (Württembergische Kommission für Landesgeschichte); Archivrat Dr. Warshawer-Posen (Historische Gesellschaft für die Provinz Posen); Prof. Dr. Weber-Prag (Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen); Prof. Dr. Wolff-Frankfurt a. M. (Verein für hessische Geschichte und Landes-kunde); Prof. Dr. von Zwiabined-Silbenhorst-Graz (Historische Landes-Kommission für Steiermark); Oberlehrer Dr. Behrmann (Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde); k. u. k. Generalmajor von Weyer-Wien (k. u. k. Kriegsarchiv).

Zur Konferenz angemeldet, aber durch äußere Gründe am Erscheinen verhindert waren:

Prof. Dr. Meyer von Konau-Zürich (Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz); Prof. Dr. Schäfer-Eßlingen (Württembergische Kommission für Landesgeschichte); Prof. Dr. Schulte-Freiburg i. S. (Badi-sche historische Kommission).

Schriftlich zustimmend zur Konferenz hatten sich geäußert:

Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau; Verein für Geschichte und Landeskunde zu Danabrück; Historisch Genootschap zu Utrecht; Estländische litterarische Gesellschaft zu Reval.

Einladungen waren im ganzen 25 ergangen.

Zu Beginn der Konferenzen wurde zunächst Prof. Lamprecht zum Leiter der Verhandlungen gewählt. Derselbe führte darauf über die Ziele der Konferenzen etwa folgendes aus: Die politische Geschichtsforschung, wie sie lange Zeit vornehmlich allein im Mittelpunkt der geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen stand, ist naturgemäß vor allem der Untersuchung und Herausgabe der Quellen für das zentrale Geschichtsleben unseres Volkes nahe getreten; sie hat dafür große Einrichtungen, wie die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, entwickelt. Daneben aber ist schon in der Blütezeit der spezifisch politischen Geschichtsforschung eine autonome Tätigkeit landschaftlich oder sogar örtlich begrenzter Vereine getreten, die sich, neben der Publikation geschichtlicher Forschungen in Zeitschriften, vielfach auch der Veröffentlichung größerer Quellenmassen zur Geschichte ihres Gebietes annahm. Die Bewegung in dieser Richtung, wie sie zunächst von den Geschichtsvereinen ausging, ist in den wichtigsten Gebieten der nationalen Entwicklung seit einigen Jahrzehnten gesteigert worden durch Errichtung besonderer Kommissionen oder Gesellschaften, die sich ausschließlich der Publikation regional begrenzten Quellenstoffes widmen. Dieser Quellenstoff dient nun vornehmlich

der Erforschung der regionalen Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsentwicklung, sowie der Entwicklung der Kunst, Pöteratur und Wissenschaft, kurz er ist im weitesten Sinne des Wortes kulturgeschichtliches Charakter. Als solcher aber muß er, soweit dies mit der Freiheit der einzelnen Publikationen verträglich ist, überall in allseitig vergleichbarer Form herausgegeben werden; denn erst seine möglichst weit entwickelte Vergleichbarkeit sichert die Gewinnung von Ergebnissen zur allgemeinen Geschichte der Nation und macht dadurch die einzelnen Veröffentlichungen vollends brauchbar. Hierin beruht vornehmlich die Notwendigkeit, der Autonomie der lebhaft vorwärts schreitenden regionalen und lokalen Publikationshätigkeit eine gemeinsame zentrale Verständigung über gewisse Richtungen dieser Hätigkeit zur Seite zu stellen. Die Arbeitsteilung auf diesem Gebiete muß, wie überall bei arbeitsteiligem Fortschritt, durch eine gemeinsame Arbeitsorganisation erst wahrhaft fruchtbar gemacht werden. Diesem Zwecke sollen nun die freien Konferenzen von Vertretern deutscher Publikationsinstitute in erster Linie dienen. Sie werden aber auch sonst dazu beitragen, gegenseitige Verständigung über Abgrenzung gewisser Materien, gegenseitigen Austausch von Erfahrungen bei dem Verlag und Betrieb von Publikationen, überhaupt gewinnreiche gegenseitige Ansprache über Zwecke und Ziele regionaler und lokaler Quellenveröffentlichung herbeizuföhren.

Neben den Zielen der Konferenz berührte der Vorsitzende dann auch deren künftige finanzielle Sicherheit und Ausstattung.

Die Teilnehmer der Konferenz erklärten sich darauf in lebhafter Debatte mit den vom Vorsitzenden aufgestellten Zielen im allgemeinen einverstanden. Das Ergebnis der Erörterungen war der Beschluß, die Konferenz als dauernde Einrichtung zu begründen:

„Die in der Konferenz vom 17. April 1895 zu Frankfurt a. M. versammelten Vertreter landesgeschichtlicher Publikations-Institute erklärten es einstimmig für wünschenswert, daß jährlich Zusammenkünfte von Vertretern solcher Institute zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen stattfinden.“

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden dann für die nächste Beratung folgende Gegenstände ins Auge gefaßt:

- 1) Feststellung der Bedingungen, unter denen zur gegenseitigen Vergleichung geeignete Ausgaben von Wüstämern und Ortsregistern am besten hergestellt werden können.
- 2) Erörterung der Verhältnisse, insbesondere der Maßstäbe, unter deren Berücksichtigung vergleichbare Bearbeitungen und Ausgaben von Flurkarten, Grundarten (im Sinne Thudichums) und Karten zur politischen Geschichte möglich sind, sowie Erörterungen über die Kosten solcher Kartenwerke wie die zu deren Herstellung verwendbaren mechanischen Reproduktionsarten.
- 3) Zusammenstellung des Materials an mittelalterlichen Stadtbüchern, das innerhalb der deutschen Gebiete vorhanden ist.
- 4) Zusammenstellung des Materials an Offizialsakten wie verwandten Quellen zur Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter, das innerhalb der deutschen Gebiete vorhanden ist.
- 5) Beratung über die Frage, inwiefern sich ein gemeinsames Vorgehen der Publikationsinstitute für die Bearbeitung verwaltungsgeschichtlicher Fragen als empfehlenswert denken läßt.

6) Beratung über die Frage, inwiefern sich die Herausgabe nach heutiger Verwaltungseinteilung abgegrenzter Urkundenbücher empfiehlt, oder inwiefern vielmehr Urkundenbücher vorzuziehen seien, die den überlieferten Stoff eines bestimmten Institutes, eines Klosters, Stiftes, einer städtischen Verwaltung u. i. w. wiedergeben.

7) Auf einen Antrag von Herrn Dr. Steinhausen in Jena: Zusammenstellung der wichtigsten spezifisch kulturgeschichtlichen Quellen, deren Edition durch die einzelnen Institute wünschenswert erscheinen könnte.

8) Sachliche und finanzielle Vorbereitung einer Ergänzung der Waltherschen Repertorien von 1850 bis zur Gegenwart.

Zur Vorbereitung der künftigen Beratung wurden für jeden einzelnen der aufgezählten Gegenstände Referenten bestimmt, bezw. soweit dieselben der Konferenz nicht angehörten, in Aussicht genommen; und zwar:

Zu Nr. 1 (Ertragregister): Professor Fintke (Münster), Prof. Lamprecht (Leipzig), Prof. Schulte (Freiburg i. B.).

Zu Nr. 1 (Weistümer): Geh. Justizrat Prof. Voersch (Donn), Prof. Thudichum (Tübingen), Archivrat Grotefend (Schwerin).

Zu Nr. 2: Geh. Regierungsrat Prof. Meigen (Berlin), Prof. Thudichum (Tübingen), Archivrat Grotefend (Schwerin), und speziell zur Kosten- und Reproduktionsfrage auch Archivar Hansen (Köln).

Zu Nr. 3: Prof. Fintke (Münster), Archivar Hansen (Köln).

Zu Nr. 4: Archivrat Ermisch (Dresden), Archivar Warshawer (Wosen).

Zu Nr. 5: Prof. von Zwierved-Südenhorst (Graz).

Zu Nr. 6: Oberlehrer Dr. Dobenecker (Jena), Prof. Virenne (Gent).

Zu Nr. 7: Bibliothekskustos Dr. Steinhausen (Jena).

Zu Nr. 8: Prof. Köcher (Hannover), Prof. Pruy (Königsberg).

Schließlich wurde Prof. Lamprecht mit der weiteren Führung der Geschäfte der Konferenz beauftragt."

* * *

Studieneinrichtung am Leipziger Historischen Seminar. Auf dem Frankfurter Historikertag haben die dort verteilten „Ratschläge für das Studium der mittleren und neueren Geschichte“, wie sie von den Leipziger Historikern empfohlen werden, eine Rolle in der Debatte gespielt. Mit Recht hat man sie als sehr ideale Forderungen hingestellt. Professor Lamprecht hat das auch anerkannt, aber dies ideale Ziel doch als ein erstrebenswertes hingestellt: „Dem Studenten muß man die Ziele hoch stecken“.

Wir lassen die „Ratschläge“ in Nachstehendem folgen:

„I. Die Wissenschaften, welche ein vollkommen ausgebildeter Historiker für das Gebiet der mittleren und neueren Geschichte ganz oder zum Teil beherrschen muß, kann man in propädeutische, eigentlich historische und hilfs-wissenschaftliche einteilen.

Als propädeutische Wissenschaften sind zu bezeichnen die Philosophie, die Philologie, die Rechtswissenschaft, die Nationalökonomie und die Geographie. In der Philosophie ist die Kenntnis mindestens der Geschichte der Philosophie, der Logik und der Psychologie zu wünschen. Auf dem Gebiete der Philologie ist, neben der Beherrschung der für das historische Forschungsgebiet jeweils in Betracht kommenden Sprachen, erforderlich, daß der an-

gehende Historiker auf irgend eine Weise, sei es im Kolleg, sei es im Seminar, die Kunst philologischer Kritik und Hermeneutik kennen gelernt habe. Am ratsamsten ist es hierzu, ein philologisches Proseminar zu besuchen. Nicht minder müssen dem Historiker die Grundbegriffe der Jurisprudenz geläufig sein, möge er sie sich nun in rechtswissenschaftlichen Übungen oder durch Hören mindestens eines Kollegs über Institutionen (und womöglich auch über römische Rechtsgeschichte) angeeignet haben. Dabei bleibt an sich ein noch tieferes Eindringen in die Jurisprudenz, insbesondere die Beschäftigung mit Kirchen-, Staats- und Völkerrecht, wünschenswert. Auf nationalökonomischem Felde bedarf es einer genauen Kenntnis der theoretischen und praktischen Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft; anzustreben ist ferner ein Verständnis der politischen und sozialen Theorien, wie einige Vertrautheit mit den elementaren Methoden der Statistik. In der Geographie handelt es sich namentlich um die politischen und ethnographischen Teile der Disziplin.

Die eigentlich historischen Wissenschaften sind die der politischen Geschichte, der Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Verfassungsgeschichte und der Geistesgeschichte (Kunstgeschichte, Literaturgeschichte und teilweise Kirchengeschichte). Der Historiker muß, gleichgültig auf welchem Gebiete dieser Schwesterwissenschaften er im besonderen arbeiten will, mit dem Stoff und den Methoden aller dieser Disziplinen vertraut sein. Namentlich ist festzuhalten, daß ohne genaue Kenntnis der Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Verfassungsgeschichte kein tieferes Verständnis der politischen Geschichte, ohne Kenntnis wenigstens der Kunstgeschichte kein tieferes Verständnis der Geistesgeschichte zu erreichen ist. Darum ist zu fordern, daß der angehende Historiker sich nicht bloß ein bestimmtes Wissen in diesen Disziplinen aneigne, sondern auch wenigstens auf den hauptsächlichsten Gebieten durch Teilnahme an den einschlägigen Übungen sich Einsicht in deren spezifische Arbeitsmethode verschaffe.

Die Hilfswissenschaften kann man in allgemeine und besondere der einzelnen historischen Disziplinen teilen. Allen Disziplinen gehören an die Chronologie, die Paläographie und die allgemeine Quellenkunde (Historiographie); sie müssen mithin unter allen Umständen studiert werden. Für politische und Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Verfassungsgeschichte ist ferner die Diplomatik (Urkundenlehre) unerlässlich. Die Hilfswissenschaften der Geistesgeschichte (Inskriptionskunde, Phonographie, Metrik, Sprachgeschichte u. s. w.) können dagegen den speziellen Jüngern dieser Wissenschaften vorbehalten bleiben.

II. Die Kollegia wie die Übungen sowohl in den propädeutischen als auch in den historischen Wissenschaften werden an unserer Universität meist so abgehalten, daß sie ohne weitere Voraussetzungen als die einer Gymnasialbildung aus sich selbst heraus verständlich sind: höchstens in der Philosophie und der Nationalökonomie wird teilweise vorausgesetzt, daß derjenige Gang in der Aufnahme des Stoffes eingehalten wird, welcher oben durch die Reihenfolge der genannten Kollegia angedeutet ist. Es steht mithin den Kommilitonen an sich frei, sich der geschichtlichen Wissenschaft in derjenigen Reihenfolge der Einzeldisziplinen zu bemächtigen, welche jeder seinerseits für richtig hält. Gleichwohl lassen sich aus der Erfahrung des Lehramtes heraus einige Ratschläge erteilen.

Im allgemeinen werden die ersten Semester am besten den propädeutischen Wissenschaften und dem Hören politisch-geschichtlicher Kollegia gewidmet werden. Dabei ist in den speziell geschichtlichen Studien (immer abgesehen von dem der alten Geschichte) mit dem Mittelalter zu beginnen, ohne dessen genaue Kenntnis eine tiefere Auffassung der neueren Geschichte unmöglich ist. Parallel hiermit kann die Teilnahme an den vorbereitenden Kursen im historischen Seminar, auch die Aneignung der hilfswissenschaftlichen Disziplinen laufen. In den mittleren Semestern würde dann das Studium der Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie der Geistesgeschichte hinzutreten; zugleich sollte zu den höheren Kursen im historischen Seminar wie zu kunsthistorischen, bezw. literargeschichtlichen und geschichtlich-statistischen Übungen fortgeschritten werden.

Diese Semester werden dann der Regel nach auch diejenigen sein, in denen sich auf Grund allmählicher Kenntnisnahme der gesamten historischen Disziplinen eine bestimmte Neigung (und Begabung) für irgend ein besonderes Gebiet oder irgend eine Periode herausstellt. Es ist wünschenswert, daß, nach dem eine gründliche Aneignung allgemeinen Wissens und jeglicher historischen Methode stattgefunden hat oder wenigstens aus Ausreichendste angebahnt ist, nunmehr dieser Neigung nachgegeben werde. Sie wird die neben der Ausdehnung des Wissens absolut notwendige Vertiefung in die Einzelheiten irgend eines Stoffes ergeben und damit zugleich den Abschluß des Studiums herbeiführen, wie er in der Probe einer wissenschaftlichen Leistung zu erfolgen hat.

III. Der Studienbereich und Studiengang, wie er bisher besprochen ist, gewährleistet eine nach allen Seiten hin abgeschlossene historische Bildung. Eine solche geht in einigen Punkten über die Anforderungen, welche nach dem Prüfungsreglement an künftige Lehrer der Mittelschulen (Gymnasien u. s. w.) gestellt werden, hinaus. Die künftigen Kandidaten des Lehramtes werden also die Möglichkeit haben, von dem aufgestellten Ziele nach gewissen Seiten hin abzuweichen. Sie werden in den propädeutischen Fächern einige Vorlesungen (z. B. Finanzwissenschaft) entbehren können, sie werden auch in dem Besuche der Übungen, namentlich soweit sie aus dem eigentlichen Bereich des historischen Seminars herausfallen, sich Beschränkung auferlegen, sie werden endlich den Hilfswissenschaften nicht übermäßige Aufmerksamkeit zuwenden. Für sie gilt es, neben einer Schulung in den hauptsächlichsten historischen Methoden, sich namentlich ein sicheres und umfassendes historisches Wissen anzueignen.

Für Diejenigen dagegen, die sich innerhalb des Lehrerberufs einmal historisch-wissenschaftlicher Tätigkeit oder außerhalb desselben einmal völlig den spezifisch historischen Berufen, der akademischen Laufbahn, dem Archivdienst u. s. w. widmen wollen, ist es unerläßlich, das aufgestellte Ziel voll ins Auge zu fassen. Die mit Erreichung desselben sich ergebende Ausbildung bildet zugleich auch die beste Vorbereitung für die Tätigkeit des künftigen Tageschriftstellers.

Indem die Lehrer des historischen Seminars den Mitgliedern desselben die vorstehenden Bemerkungen in die Hand geben, erklären sie sich zugleich bereit, mit jedem der Kommilitonen, der dies wünscht, in eine genauere Besprechung über den von ihm geplanten Studiengang einzutreten. Sie unter-

lassen jedoch nicht zu bemerken, daß sie ihre Ratschläge, sowohl die hier abgedruckten wie die mündlich zu erteilenden, niemals im Sinne einer bindenden Vorschrift, sondern nur im Sinne einer zu beherzigenden Mitteilung geben. Jeder Kommilitone bleibt für die Art, wie er sein Studium einrichtet, selbst verantwortlich.“

Bestrebungen in Richtung auf gemeinsame oder größere Publikationen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist seit längerer Zeit bemüht, das Interesse maßgebender Kreise für große Quellenpublikationen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte analog den großen Publikationen auf politisch-historischem Gebiet wachzurufen. Die bisher gepflogenen Verhandlungen sind noch nicht soweit gediehen, daß die Öffentlichkeit damit zu beschäftigen ist.

Zudeffen mehren sich die Anzeichen, daß die publizierende Thätigkeit auf kulturgeschichtlichem Gebiet in der That in absehbarer Zeit eine große Steigerung erfahren werde. So ist, wie wir oben gesehen haben, auch von der durch den Leipziger Historikertag ins Leben gerufenen und in Frankfurt befestigten Konferenz der Vertreter der verschiedenen deutschen Publikationsinstitute zu erwarten, daß sie nach gemeinsamen Gesichtspunkten eine stärkere Veröffentlichung bestimmter Quellengruppen seitens der einzelnen Institute herbeiführen wird. In dem Begrüßungsartikel, den die Frankfurter Zeitung dem Historikertag widmete und der von einem hervorragenden Historiker herrührt, sind diese Bestrebungen als besonders wünschenswert bezeichnet. Es heißt dort:

„Neben der Diskussion steht in unserm Zeitalter der Arbeitsteilung überall die Organisation: nie hat der einzelne ein gesellschaftlicheres, von andern mehr abhängiges Dasein gelebt. Auch in der Organisation der Geschichtsforschung hat sich neben das Alte ein Neues zu stellen begonnen. Die politische Geschichtsschreibung bedurfte eingehender Kenntnis der Quellen der Allgemeingeschichte unseres nationalen Staatslebens; in großen zentralen Institutionen, in dem Unternehmen der Monumenta Germaniae zur Herausgabe unserer Historiker des Mittelalters, in der Begründung der Historischen Kommission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften mit ihren Bearbeitungen der Reichstagsakten, ihrer Herausgabe einer allgemeinen deutschen Biographie u. a. m. hat sie ihre Aufgaben zu lösen gesucht. Die Kulturgeschichtsschreibung findet ihre Quellengebiete im Lokalen und Landschaftlichen; sie hat auf die Aeußerungen des Lebens der Gesellschaft, die naturgemäß fast immer vereinzelt Charakter tragen, zu achten: ihr sind Rechnungsbücher und Privatbriefe, Dorfrechte und Landesordnungen, Urkunden und Familienakten, Morgensprachen und Zunftstatuten gleich wichtige Denkmäler. Ein unermesslicher Schatz liegt damit vor ihr ausgebreitet: wie ihn heben? In diesem Punkte hat die Arbeit der vielen Geschichtsvereine seit mehr als zwei Menschenaltern vornehmlich eingelegt; und seit höchstens zwei Jahrzehnten sind ihnen in den wichtigsten Landesteilen besondere Institute, die sich die Veröffentlichung vornehmlich kulturgeschichtlicher Materialien zur Aufgabe machen, gefolgt: die historischen Kommissionen in Baden, Württemberg und Sachsen, die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde u. a. m. In kurzer Zeit haben

sie außerordentliches geleistet; schon liegt ein unglaublich reicher Stoff für eine künftige zusammenfassende Geschichtsforschung bereit.

Aber eben mit der Notwendigkeit, ihn weiter zu verarbeiten, beginnen noch nicht völlig gelöste Schwierigkeiten. Wie ihn beherrschen, wenn er nicht vergleichbar ist? Man sieht wohl: der wissentlichen Vergleichbarkeit der arbeitshabenden in deutschen Ländern die Publikation kulturgeschichtlicher Stoffe im weitesten Sinne des Wortes verbannt wird, muß eine Arbeitsvereinigung entsprechen: man muß sich, bei weitgehendster Freiheit im einzelnen, klar werden über eine Organisation, die die wissenschaftliche Vergleichbarkeit der gehobenen und zu hebenden Schätze verbürgt. Es ist eine Aufgabe von weittragender Bedeutung; eine Konferenz der Vertreter wichtiger Publikationsinstitute, die in Verbindung mit dem Historikertage zusammentreten wird, soll den Anfang machen, sie zu lösen. Mögen auch ihre Beratungen alle Wünsche erfüllen, die sich an sie knüpfen."

Uebrigens sind ähnliche, auf gemeinsame Publikationen gerichtete Bestrebungen thatkräftig von v. Zwiédinec in Graz verfolgt worden, im Anschluß eben an die Leipziger Verhandlungen. Wir freuen uns, in dem soeben ausgegebenen 8. Bericht der „Historischen Landeskommision für Steiermark" den Inhalt einer Denkschrift zu finden, die Prof. v. Zwiédinec dem österreichischen Kultusminister überreicht hat. Es ist zwar hier nur ein Teil der Kulturgeschichte, die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, ins Auge gefaßt, und auch nur für die österreichischen Länder ein gemeinsames Vorgehen geplant: aber immerhin ist hier doch die wünschenswerte Zentralisierung der Forschung erstrebt. Der wesentliche Inhalt der Denkschrift lautet:

„Es handelt sich darum, ein Gebiet der Geschichtswissenschaft, das von einzelnen, getrennt arbeitenden Forschern niemals erschöpfend behandelt werden kann, dadurch entwicklungsfähig zu machen, daß die Grundlagen desselben durch gleichzeitiges Wirken zahlreicher Kräfte an verschiedenen Orten, aber unter einheitlicher Leitung und mit Beobachtung feststehender Normen, hergestellt werden.

Obwohl durch namhafte Historiker die verschiedensten Partien der Wirtschaftsgeschichte bereits erschlossen wurden und Hunderte von Vereinen für Provinzial- und Lokalgeschichte Detail-Ergebnisse der Einzelforschung in ihren Publikationen niederlegen, läßt sich doch von diesen Bemühungen nicht erwarten, daß sie zu einer festen Begründung dieses wichtigen Teiles der Kulturgeschichte führen, daß ihre Resultate den Anforderungen entsprechen werden, die an die Geschichtsforschung gestellt werden.

Diese Anforderungen sind nicht nur wissenschaftlichen Ursprunges — sie sind mit großer Eindringlichkeit auch von der politischen Praxis erhoben worden. Die moderne Verwaltung hat das Bedürfnis, in einer immer wachsenden Reihe von wirtschaftlichen Fragen die Vorkenntnisse zu lernen, d. h. zu erfahren, wann und unter welchen Umständen diese Fragen bereits aufgeworfen worden sind, und wie die Verwaltung früherer Zeiten zu ihnen Stellung genommen, sich mit ihnen abgefunden hat. Allmählich gewinnt die Ansicht, die der doktrinaire Liberalismus ein Jahrhundert lang zurückgedrängt hatte, wieder an Verbreitung, daß es zu großen Irrtümern und Fehlgriffen führe, wenn soziale Bewegungen nur aus dem Gesichtspunkte der Gegenwart betrachtet und beurteilt werden; man erinnert sich, daß es ähnliche Erschei-

nungen, wie sie uns heute beschäftigen, schon längst gegeben hat, daß es daher zur richtigen Erkenntnis derselben beitragen könne, wenn man der Gegenwart das Spiegelbild der Vergangenheit vorhält, in dem sich die Entstehung, Entwicklung und Veränderung dieser Erscheinungen beobachten läßt. Die Geschichte soll neuerdings in ihr bewährtes Amt als Lehrmeisterin der Menschheit eingesetzt werden; sie vermag aber auf der Stufe, die sie gegenwärtig einnimmt, dem an sie ergangenen Rufe nicht zu folgen; denn die moderne Verwaltung fragt nicht nach den Verwicklungen und Lösungen der äußeren Politik, sie will nicht über Unterhandlungen und Abmachungen der Diplomaten unterrichtet, nicht mit Kriegs- und Hofgeschichten, auch nicht mit Künstler- und Gelehrten-Biographien abgefertigt werden; sie verlangt zu wissen, in welcher Weise man in früheren Zeiten die Ansprüche des Individuums, der Gesellschaft und des Staates in Einklang zu bringen gesucht hat, wie in dieser und jener Epoche verwaltet worden ist.

Es wird ihr nicht wertlos erscheinen, wenn die ihr gebotenen Aufschlüsse soweit zurückreichen, als die geschichtliche Forschung überhaupt reicht, sie wird also auch aus dem Altertum und früheren Mittelalter aufklärende und belehrende Mitteilungen dankbar entgegennehmen; von eminenter Wichtigkeit ist ihr aber der Anschluß an die Maximen der Gesetzgebung und Regierung jener Epochen, aus denen die modernen Zustände hervorgegangen sind und in denen sich das öffentliche und Privatleben unter Bedingungen abspielt hat, die zum größeren Teile noch heute vorwalten. Sie muß von der christlich-feudalen Gesellschaft ausgehend die Entstehung des modernen Staates verfolgen und sich darüber Klarheit verschaffen können, wie in den Zwischenstadien das wirtschaftliche Leben organisiert war, sie muß die Geschichte der Arbeit und ihrer Entlohnung, des Verkehrs, der Güterverteilung, des Gütertaufschusses, der Leistungen im öffentlichen Interesse, des Einflusses religiöser und politischer Ideen auf die soziale Gliederung der Kulturstaaten kennen lernen. Diese Kenntnis kann aber heute nur oberflächlich und lückenhaft geboten werden. Noch liegen in den Staats-, Landes-, Stadt- und Familienarchiven Tausende und Tausende von Fascikeln aufgespeichert, deren Inhalt über alle Richtungen der Verwaltung in den letzten fünf Jahrhunderten Aufschluß geben könnte; die Mehrzahl derselben ist aber seit vielen Generationen unberührt geblieben, die wenigen Notizen, die daraus entnommen wurden, sind zerstreut und schwer zu sammeln. Es bedarf eines gewaltigen Kraftaufwandes, um das Material nutzbar zu machen, das in den seltensten Fällen Auseinandersetzungen, sondern meist nur einzelne Thatsachen bietet, die erst in ihrer Ordnung und systematischen Zusammenstellung ein wissenschaftliches Resultat ergeben. — Die Sammlung, Ordnung und Sichtung dieses bis nun kaum zu überschendenden Materiales muß naturgemäß nach Verwaltungsgebieten erfolgen. Als solche ergeben sich in Oesterreich die Provinzen, die zum großen Teile schon vor ihrer Vereinigung zum Gesamtstaate autonome Gesetzgebungs- und Regierungs-Organe besaßen haben, mit denen die Territorien und Dominien in Beziehung getreten sind. Die Materialien zur Landesgeschichte werden teils in den Landeshauptstädten bewahrt, teils sind sie von denselben aus leicht zu erreichen.

Es war daher kein Vorgriff, sondern ein wohlbedachter, in den Verhältnissen begründeter Schritt, als die Reiermärkische Landesvertretung

einer von ihr begründeten Historischen Landes-Kommission die Aufgabe gestellt hat, ihre Thätigkeit auf folgende Gebiete zu erstrecken:

- a) auf die Geschichte des Landtages und der Stände, die Entstehung und Entwicklung der landesfürstlichen Regierung, die Verwaltung des Landes, die Gesetzgebung und das Ordnungswesen im Lande;
- b) auf die Geschichte der Verwaltung durch städtische und grundherrliche, geistliche und weltliche Obrigkeiten mit besonderer Rücksicht auf das Untertanenverhältnis;
- c) auf die Geschichte der kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse im Lande;
- d) auf die Geschichte der Kolonisation, der Produktion, des Handels und Verkehrs im Lande mit Rücksicht auf die Ansiedlung in Dörfern, Städten, Burgen, Schlössern, ferner auf den Bodenbau und die Wirtschafts-Einrichtungen des Grundbesitzes, endlich auf das gewerbliche und industrielle Leben, namentlich den Bergwerkbetrieb, die Salz- und Eisengewinnung.

Durch die ihr vom steiermärkischen Landtage gewidmete Dotation, durch regelmäßige Unterstützungen der historischen Adelsfamilien, denen sich noch die von geistlichen und weltlichen Korporationen anschließenden sollen, ist die steiermärkische Landes-Kommission in die Lage versetzt worden, ihre Arbeiten beginnen zu können. Sie durfte in ihrem zweiten Tätigkeitsberichte bereits für das laufende Jahr das Erscheinen ihrer ersten Publikationen in Aussicht stellen, durch welche die Quellen für eine Verwaltungsgeschichte der Steiermark allmählich erschlossen werden sollen. Die Erreichung eines höheren wissenschaftlichen Zieles, an dem auch die leitenden Kräfte größerer staatlichen Organismen lebhaften Anteil nehmen können, ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn die in Steiermark begonnene Forschung gleichzeitig auf eine möglichst große Zahl anderer Verwaltungsgebiete ausgedehnt wird.

In der zu Ostern dieses Jahres in Leipzig veranstalteten zweiten Versammlung deutscher Historiker wurde die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der steiermärkischen Landes-Kommission allseitig anerkannt, jedoch darauf hingewiesen, daß sich der Verpflanzung derselben auf die Länder des Deutschen Reiches große Schwierigkeiten entgegenstellen, weil sich in diesen die modernen Verwaltungsgebiete mit den historischen in den seltensten Fällen decken. Man glaubte daher, vorläufig nur dahin wirken zu können, daß die bereits bestehenden Akademien, Kommissionen und Vereine, die sich der Herausgabe historischen Materials in größerem Maßstabe widmen, sich gemeinsame Ziele feststellen. Der Beschluß, es seien mit den künftigen Versammlungen deutscher Historiker Beratungen von Vertretern der bedeutendsten Publikations-Institute zu verbinden, soll zur Verständigung über diese Ziele und die Mittel zu ihrer Verwirklichung führen.

Biel günstiger als im Deutschen Reich liegen die Verhältnisse in Oesterreich, in den unter dem Szepter unseres Herrscherhauses seit Jahrhunderten vereinten Königreichen und Ländern, von denen die meisten uralte, bis auf den heutigen Tag erhaltene Verwaltungsgebiete darstellen. Auf dem Boden dieses Reiches kann bei entsprechender Verwertung der vorhandenen Kräfte und richtiger Arbeitsteilung für die Geschichte der Verfassung und Verwaltung eine monumentale Grundlage gelegt werden, die für andere Staaten muftergiltig werden würde.

Es wird sich jedoch auch in diesem wissenschaftlichen Werke der Segen der Zentralisation nur dann bewähren, wenn durch diese das Streben der Teile nach Bethätigung individuellen Lebens nicht gehindert, sondern geträgt und zur Lösung weit-ausgreifender, großer Aufgaben herangezogen wird. Ohne Zweifel werden einzelne Länder nach dem Beispiele der Steiermark sehr beachtenswerte Erfolge erringen; diese werden jedoch wegen der Verschiedenheit der zu Gebote stehenden Mittel nicht gleichwertig sein können, voraussichtlich auch erst in weit auseinanderliegenden Zeiträumen zutage gefördert werden, wenn nicht von Seite der hohen kaiserlichen Regierung die Initiative zu einer einheitlichen Aktion ergriffen wird. Die österreichische Regierung hat auch eine ganz besondere Veranlassung, ihre Aufmerksamkeit der Begründung einer mit wissenschaftlicher Kritik bearbeiteten Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zuzuwenden. In keinem anderen Staate hat das historische Recht eine so aktuelle Bedeutung als in Oesterreich. Es liegt im Staatsinteresse, daß die Denkmäler desselben erhalten, vor Verschleppung oder Entstellung bewahrt und ihrem Wesen nach geprüft werden. Nur durch streng sachgemäße Untersuchung können die zum Teil unklaren Vorstellungen staatsrechtlicher Natur berichtigt und Schlagworte aus der Welt geschafft werden, deren Verbreitung nur auf dem Nährboden historischer Legenden möglich ist.“

* * *

Neue Bücher:

Spamers illust. Weltgeschichte m. bes. Berücksicht. d. Kulturgeschichte. 3. Aufl. Bd. 8: B. Volz, Illust. Gesch. der neuesten Zeit. Teil I. Bearb. von R. Sturmhoefel. Leipzig (XII, 692 S.).

Ägyptische und vorderasiatische Altertümer a. d. Äg. Museen zu Berlin (87 Taf.). Mit erklär. Text (81 S.). Berlin.

L. Levy und H. Luckenbach, Das Forum Romanum der Kaiserzeit. München (21 S., 2 Taf.).

R. Kleinpaul, Das Mittelalter. 19. u. 20. Bg. Leipzig.

L. Lindenschmit Sohn, Die Altertümer unserer heidnischen Vorfahr. IV. Band. 9. Heft. Mainz (15 S., 6 Taf.).

J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. Heft 10. Frankfurt a. M. (22 S., 1 Taf.).

Pfleiderer, Das deutsche Nationalbewußtsein in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin (28 S.).

A. Bergmann, Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Pöbau bis zur Teilung Sachsens. Bischofswerda (VI, 198 S.). — B. Böhmert, Die Stadt Hofweien von 1834 bis 1894. Histor., volkwirtsch. u. statist. dargestellt. (Eine deutsche Stadt in ihrer wirtsch. u. sozial. Entwicklung. Ein Beitr. z. Kulturgeschichte). Dresden (80 S.). — A. Küsser, Alt- u. Jung-Regensburg. Regensburg (68 u. 35 S. m. Plan u. Karte).

B. Risch, Die alten Straßen u. Plätze von Wiens Vorstädten u. ihre historisch interessanten Häuser. Ein Beitr. z. Kulturgesch. Wiens. 50. (Schluß-) Heft. Wien. — B. Stief, Geschichte der Stadt Sternberg in Mähren. Sternberg (VIII, 88 S.).

A. Wapf, Das Wirtschaftsweisen der Stadt Luzern in alter und neuer Zeit. Zürich (62 S.). — Mitteilungen d. histor. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel N. F. IV: Facsimile d. Planes d. Stadt B. v. Matthäus Merian, 1615. Nebst Beilage: Die Entwicklung des Baseler Stadtbildes bis auf M. Merian (1 Plan, 9 Taf., 19 S.).

Claeys, Mélanges historiques et anecdotes sur la ville de Gand. Gand (277 S.).

C. Mettig, Geschichte der Stadt Riga. 1. Pfg Riga (48 S.).

L. Natoli, La civiltà Siciliana nel secolo XVI. Palermo (210 S.). — F. Savini, Il comune teramano nella sua vita intima e pubblica dai più antichi tempi ai moderni. Roma (612 S.). — Maggiore-Perni, Palermo e le sue grandi epidemie dal XVI al XIX secolo. Palermo (622 S.).

P. W. Ulrich, Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personenverzeichnis von 1409 b—1419 a. Leipzig (XV, 118 S.). — Kluge, Deutsche Studentensprache. Straßburg (XI, 136 S.).

G. A. Müller, Ueber die frühchristlichen Tierymbole von Achmim-Panapolis in Oberägypten u. i. d. Katakomben. Augsburg (37 S.). — J. M. Friesenegger, Die Ulrichs-Kreuze. Augsburg (67 S., 16 Taf.).

J. Wisnar, Das Neujahr. Eine folkloristische Plauderei. Znaim (47 S.). — K. A. Reiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Agäus. Heft 1. Kempten (64 S.). — J. Teirlinck, Le folklore flamand. Folklore mythologique. Bruxelles (165 p.).

J. Danneil, Geschichte des magdeburg. Bauernstandes I. 2. und 3. Heft. Halle. — E. Reineck, Drei Pflegestätten deutscher Gartenkunst, ihre Schöpfer und ihre Stellung in der Geschichte der bildenden Gartenkunst. (Samml. gemeinverf. Vortr. 215.) Hamburg (59 S.).

D. Münsterberg, Oksiat. Kunstgewerbe in seinen Bezieh. zu Europa. Bayern und Asten im 16., 17. und 18. Jhd. Leipzig (81 S.). — P. Schinnerer, Antike Handarbeiten. Mit einer histor. Einleitung von A. Riegl. Wien (26 S.). — S. Davydoff, La dentelle russe. Histoire, technique, statistique. Traduit du russe. Leipzig (III, 28 S. u. 80 Taf.). — P. Bedt, Geschichte des Eisens. II, 1. Lieferung 7. Braunschweig. — E. Schwanhäuser, Die Nürnberger Bleistiftindustrie und ihre Arbeiter in Vergangenheit und Gegenwart. Nürnberg (VII, 156 S.).

J. Finot, Étude histor. sur les relations commerciales entre la France et la Flandre au moyen âge. Paris (VII, 392 S.).

J. Löwenberg, Geschichte der geographischen Entdeckungreisen. Neue Titelausg. Leipzig (XII, 458; VIII, 418 S.).

H. Weithase, Geschichte des Weltpostvereins. 2. Aufl. Straßburg (184 S.). — H. Schwabe, Geschichtl. Rückblick auf die ersten 50 Jahre des preuß. Eisenbahnwesens. Berlin (VII, 111 S.).

J. Zürcher-Wänziger, Die Entwicklung der Feuerversicherung u. d. Feuerlöschwesens in d. Schweiz. St. Gallen (142 S.).

A. Manoni, Il costume e l'arte delle acconciature nell' antichità. Milano (196 S.). — Schweiger-Lerchenfeld, Costume delle donne. Disp. 9. Milano.

*

*

*

Neue Zeitschriftenaufsätze:

Zeitschrift f. bildende Kunst N. F. VI, 6: E. Gasse, Das Badezimmer des Kardinals Bibbiana.

Zeitschrift f. christl. Kunst VII, 12: St. Beißel, Gestirne u. gewebte Vorhänge der römischen Kirchen in der zweiten Hälfte des 8. u. in der ersten Hälfte des 9. Jhdts.

Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde V, 1: M. Bartels, Ueber Krankheits-Beischwörungen; M. Hartmann, Schwänke und Schnurren im islamischen Orient; D. Schell, Abzählreime aus dem Bergischen; G. Amalfi, Zwei orientalische Episoden in Voltaires Babig; M. Reßner, Die Weber-Jenze; M. Lehmann-Filbes, Einige Beispiele von Hegen- u. Aberglauben aus der Gegend von Arnstadt und Ilmenau in Thüringen; Kleine Mitteilungen.

Mitteilungen und Umfragen z. bayerischen Volkskunde I, 1: Bayerische Volksereime.

Am Urquell VI, 1—3: Erzherzog Joseph, Tiere im Glauben der Egiptener; A. Wiedemann, Kinderehen bei den alten Ägyptern; P. Scherman, Die Sterne im indogermanischen Seelenglauben; P. Sartori, Zählen, Messen, Wägen; M. Landau, Liebeszauber; A. Strzyński, Fruchtglaube in Japan; K. E. Gasse, Die Wetterpropheten der Grafschaft Ruppin; H. v. Wisslitzki, Quälgeister im Volksglauben der Rumänen; H. Theen-Söby, Bienenzauber und Bienenzucht; A. S. Post, Mitteilungen a. d. Brem. Volksleben; A. Haas, Das Kind im Glaube und Brauch der Pommern; D. Heilig, Morgengruß aus der Piemonteserolonie Binache bei Pforsheim; P. Fränkel, Zum Volklore über die Frauen; Th. Volkso, Seelenpeinung bei den Weißrussen; J. Robinsohn, der Pirat bei den Kleinsrussen; Krauß, Rakamen Minnebeschwender in Bosnien; A. Herzog, Slovatischer Rätsel; A. Treichel, Polnische Lieder aus Westpreußen; A. Nagelberg, Der Wolf zahlt mit der Haut; B. Vonyhády, Sprichwörter kroatischer und slavonischer Juden; D. Knoop, Wobebier und Weddebier; S. H. Steinmetz, Moralischer Volklore; H. Zellinghaus, St. Bernhards Parabel und Hermod's Bitte für Balder; C. Peters u. P. Fränkel, Ein deutsches Nationalwörter und Meisterstück der Volkskunde; A. Treichel, Allerneueste Hochzeiten; D. Heilig, Volkslieder aus Waiblingen b. Heidelberg; D. Schell, Legenden aus Palästina; E. Kulle, Spottlied a. d. südl. Mähren; J. Robinsohn, Rätsel galizischer Juden; A. Wiedemann, Ungerecht Gut; A. F. Schamberlain, Die Natur und die Naturerscheinungen in der Mythologie und Volkskunde der Indianer Amerikas; H. F. Feilberg, Der Vampyr; E. Rademacher, Maifesten am Rhein; P. Fränkel; Fingoländer Sagen II; E. Kulle, Juden-deutsches Volkslied; E. Schumann, Paternuslieder aus Lübeck; A. Treichel, Knechtlohn im Ermland. — Beiträge zu verschiedenen Umfragen.

Blätter für Pommersche Volkskunde III, 1—5: A. Haas, Der Herthe gibt Gras an süßt Schönen an Fuß; C. Knoop, Wode und das Wodebier; Haas, Pommersche Randschäuler; C. Knoop, Die Vornamen in Pommern; Märchen, Volkskunde und Volksjagen; Aberglaube u. Brauch.

Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde 28, 1: G. Tobler, Kulturgeschichtliche Mitteilungen.

Zeitschrift f. d. deutsch. Unterricht IX. 4; M. Hildebrand, Namen mit und ohne Bedeutung.

Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum 1895. Bogen 1—6: H. Boesch, Erasmus Ramyn oder Erasmus Koster; G. v. Bezold, Der Tisch des Sigmund Schleichler und der Regina Nehlingen; Th. Hampe, Ein Pöbtspruch auf das Kammacherhandwerk von Thomas Grillenmair und Wilhelm Weber.

Archiv f. Post u. Telegraphie 1895, Nr. 2: Postgeschichtliches a. d. Zeit Kaiser Maximilians I.

Jahrbuch f. Gesetzgeb., Verwalt. u. Volkswirtschaft XIX, 1: J. Hartung, Die Augsburgische Zuschlagssteuer von 1475. Ein Beitr. zur Gesch. d. städt. Steuerwesens, sowie der sozialen u. Einkommensverhältnisse am Ausgang des M.-A.; Bernuzzi, Der Anarchismus.

Preussische Jahrbücher 79, 2: Zeser, Ueber den Ursprung der alt-amerikanischen Kulturen.

Zeitschrift f. kathol. Theol. 1895, 2: A. Kröß, Die Kirche und die Sklaverei im späteren M.-A.

Altpreussische Monatschrift 31, 7/8: A. Treichel, Volkstüml. aus der Pflanzenwelt (Fortsetzung).

Grenzboten 54, 13: A. Philippi, Zur Geschichte der feinen Sitte. 15/22: G. Benseler, Knabenerziehung und Knabenunterricht im alten Hellas.

Populär-wissensch. Monatsblätter z. Belehr. üb. d. Judentum 15, 4: J. Heilbronn, Vom Handwerk im alten Israel.

Zeitschrift für Ethnologie XXVI, 1: R. Andree, Die Südgrenze des sächsischen Hauses im Braunschweigischen.

Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins VI: J. Heigenmooser, Darstellung des Begriffes „Treue“ durch die Ziffer 3; D. Münsterberg, Bayern und Ahen im 16., 17. u. 18. Jhd. Ein Beitrag z. Gesch. d. ostasiatischen Kunstgewerbes in seinen Beziehungen zu Europa.

Zeitschrift d. Ver. f. Lübeck. Gesch. VII, 2: C. Wehrmann, Die Lübeckischen Landgüter I; H. Feuz, Die alt-sächsischen Bauernhäuser der Umgegend Lübeck.

Rheinische Geschichtsblätter I, 10: K. Schorn, Eine rheinische Kleinstadt vor 60—70 Jahren; Hierlich, Das Martinsfeuer in der Eifel und am Niederrhein; 10/11: Dirksen, Volkskundliches aus Meiderich (Fortsetzung).

Zeitschrift f. vaterl. Gesch. (Westfalen) 59: F. Tenhagen, Ueber die vredenische Sirtusfrage; W. Ribbeck, Briefe Rotger Lorkes an Ferdinand v. Fürstenberg; A. Feldmann, Westfälische Studierende zu Erfurt 1392 bis 1613.

Zeitschrift d. Gesellsch. z. Beförd. d. Geschichts- u. Kunde von Freiburg 11: J. Keff, Markgraf Jakob II v. Baden und der Humanist Phil. Veroolbus; H. Mayer, Die Universität Freiburg i. d. Jahren 1848 und 1849; Riegel, Ein Titularbuch der Familie v. Sidingen (1743); F. Pfaff, Georg Victorius über Bäder des Kaiserstuhls und Schwarzwalds bei Freiburg i. S.

Paktische Studien 44: H. Waterstraat, Geschichte des Elementar-schulwesens in Stettin.

Zeitschrift für Kulturgeschichte. II.

29

Monatschrift des histor. Vereins von Oberbayern IV, 2: M. Facklinger, Die Kirchenpatrocinien des hl. Petrus u. d. hl. Martinus in der Erzdiözese München-Freising und deren kulturhistorische Bedeutung (Schluß); 3/4: M. Facklinger, Die Kirchenpatrocinien des hl. Michael u. d. hl. Stephanus in Altbayern u. deren kulturhistorische Bedeutung.

Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft IV, 1/2: F. Keller, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jhdts. I.

Stimmen aus Maria-Paach 1895, 2: A. Baumgarten, Der soziale Niedergang Deutschlands im ersten Jahrhundert der Glaubensstrennung; H. Pesch, Die katholische Kirche in ihrem Verhältnis zur Kultur und Zivilisation. II.

Ungarische Revue 14, 9/10: A. Strauß, Ungarische Volkslieder: 15, 1/2: Tagányi, Geschichte der Feldgemeinschaft in Ungarn.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 29, 2: C. Kretschmann, Magdeburger Schöffensprüche; G. Hertel, Nachrichten über Böttmarsdorf während d. dreißigj. Krieges; M. Dittmar, Zur Bevölkerungsstatistik des magdeburgischen Landes i. J. 1634.

Mitteilungen des Gesch.-u. Altertumsforsch. Vereins zu Eisenberg 10: R. Radrodt, Die Eisenbergische Braugerechtigkeits- und ihre allmähliche Beseitigung; R. Löbe, Nachrichten über die ältesten Einkünfte und Rechte der dem Kloster Eisenberg incorporierten Marienkirche zu Zwickau. Brandenburgia Nr. 10: E. Lemke, Aus der Urzeit der Rüche; Nr. 11: Buchholz, Berliner Wirtschaftsgesetze aus mittelalterlicher Zeit; C. Völke, Kleine Nachlese hauptsächlich mittelmärkischer Pflanzennamen.

Studien u. Mitteilungen a. d. Benedictiner- u. Cistercienser-Orden XVI, 1: F. Dolberg, Die Liebesthätigkeit der Cistercienser im Berchtesgarden der Gäfte und Spenden von Almosen I; F. Winter, Ueber die Kulturthätigkeit Brevnovs im Mittelalter. I.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 25, 2: F. W. Seraphin, Aus den Briefen der Familie v. Seydendorff (1787 bis 1853) (Fortsetzung).

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte III: R. Weller, Die Ansebelungsgeschichte des württembergischen Frankeus rechts vom Neckar; A. v. Pfister, Aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg; P. Beck, Sebastian Sailer, Kanzeltredner, schwäbischer Humorist, Volks- und Dialektdichter.

Mitteilungen d. Ver. f. Hamburg. Gesch. VI, 1, Nr. 9/12: Hagedorn, Die Anfänge der hamburgischen Zeitungspresse; Th. Schrader, Hamburger Flugblatt von 1629; C. F. Gaedechens, Die Einkünfte der Kämmererbürger im 18. Jhd.; R. Ehrenberg, Tabak in Hamburg 1598; C. F. Gaedechens, Die Vergnügungen d. Fortificationsbürger; W. Heyden, Stammbuchvers (1778).

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 43, 2/3: Wolf, Ueber vorgeschichtliche Befestigungen und Römerpuren im nordwestlichen Deutschland.

Neues Archiv f. sächsische Geschichte XVI, 1/2: D. Opet, Die älteste venetianische Bergordnung und das sächsische Bergrecht: A. Berling, Stadtmärkte der Zinngießer von Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Hessenland IX, 6/10: W. Grotefend, Ein gefälschter Brief; J. A. Hubl, Nachrichten über die Familie Leuderode; P. Mohr, Vor dreihundert Jahren, Kulturgech. Stizze; Kaffeler Wetter; W. Grotefend, Die älteste Geschichte der Malsburg und ihrer Besitzer; F. Brunner, Kaffeler Strafurteile des 17. Jhdts.; P. Mohr, Erinnerungen an F. Zwenger; Kleiderluxus in Darmstadt im 17. Jhd.; W. Grotefend, Eine hochfürstliche Verlobung und Vermählung in der ersten Hälfte dieses Jhdts.; J. Schwant, Alte Häuser in Fulda; Was ist ein Gät?

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 8. 9: D. Pfeleiderer, Das deutsche Nationalbewußtsein in Vergangenheit und Gegenwart, 1. 2.

Globus 67, Nr. 7. 8: P. Sartori, Die Sitte der Alten u. Krankenrötung, 1. 2; Nr. 9. 10: M. Hoernes, Das Problem der mykenischen Kultur, 1. 2; Nr. 13: A. Bancalari, Das süddeutsche Wohnhaus „fränkischer“ Form; Nr. 15: J. Meßner, Beitrag zur Hausforschung.

Oesterreich. Monatschrift f. d. Orient 1895, 1/2: Die Zünfte im alten Japan.

Westermanns Monatshefte 1895, März: F. G. Schultheiß, Herbergen und Hospize im M.-A.

Leipziger Zeitung, Beilage, Nr. 26: M. Lillie, Zur Geschichte des sächsischen Weinbaus; Nr. 30: M. Bräsig, Mineralien in der Arzneikunde d. 17. u. 18. Jhdts.; Nr. 35: A. Lillie, Der 25. März als Jahresanfang; Nr. 48: W. Lippert, Das älteste Geschühwesen der Wettliner.

Römische Quartalschrift VIII: J. Kulakowsky, Eine altchristliche Grabkammer in Kertch aus dem Jahre 491; F. Otte und E. aus'm Weerth, Zwei frühmittelalterliche Windrosen.

Altemannia XXII, 2: E. F. Meyer, Babilische Volkskunde; F. Klinge, Tagwahlen und Segen aus einer Freiburger Handschrift des 16. Jhdts.; F. Pfaff, Zur Volkskunde.

Indogermanische Forschungen IV: J. D. Schischmanov, Der Lenorenstoff in der bulgarischen Volkspoesie.

Nachrichten aus dem Buchhandel 1894, 39: Zur Entwicklungsgeschichte des Hamburgischen Zeitungswesens.

Zeitschrift f. Ethnologie 26, 5: W. v. Schulenburg, Volkskundliche Mitteilungen.

Nord und Süd, Dezember 1894: D. L. Jiriczek, Sagen der Indianer von Ost-Kanada; D. Meding, Die großen Epidemien des Mittelalters; Januar 1895: A. Wünsche, Der Sagenkreis vom geprellten Teufel im Zusammenhange mit dem christl. Dogma v. d. Versöhnung u. s. w.; April 1895: E. Böttcher, Die Schifffahrt zu allen Zeiten und bei allen Völkern.

Heimgarten 1894, November: K. Kaiser, Aus dem Volksmunde; F. Krauß, Sitten und Bräuche des Lungaus.

Hohenzollerische Forschungen III, 1: Berliner Hofleben während der ersten Regierungsjahre Friedrichs des Großen.

Archiv des Vereins f. d. Gesch. d. Herzogtums Lauenburg IV, 2: W. Dührsen, Lauenburgischer peinlicher Prozeß und Urgericht des dasebst gefänglich sitzenden Amtschreibers von Bergersdorf 1603; Hellwig, Altentstücke zur Chronik des Domhofes bei Radeburg.

Reutlinger Geschichtsblätter V, 4: Th. Schön, Geschichte der Juden in Reutlingen (Schluß); Schmidt, Gomeringer Statutenbüchlein de anno 1539.

Anzeiger der Akademie der Wissensch. in Krakau 1894, November: S. Tomkowicz, Krzyztopór, eine befestigte Magnatenburg aus dem 17. Jhdt. und deren Baumeister Lorenz Senes.

Das Land III, 6: Armenprot 1) in der Volksfite der grünen Steiermark von K. P. Rosegger; 2) in der hannoverschen Volksfite von H. Sohnrey.

Leipziger Zeitung, Wiss. Beilage (J. a. S. 451) Nr. 135: M. Bed, Mariinstag; Nr. 136: Ein antikes Testamen; G. Müller, Kosbräuche unter der Kinderwelt; Nr. 150: A. Wünsche, Aus dem Sagentreife vom geprellten Teufel; Nr. 151: Altgermanische Tracht; Nr. 154: E. Gehmlich, Das deutsche Weihnachtsspiel des Mittelalters; 1895 Nr. 9: M. Bed, Die Schlange im Kultus u. Volksglauben; Nr. 10: E. S. Jörn, Sagenmwebene Bögel; Nr. 12: H. Schury, Handwerker in Mythologie und Sage.

Allgemeine Zeitung, Beilage Nr. 277: W. Boehme, Die Jengbücher des Kaisers Maximilian I; Nr. 287: Ed. Meyer, Der babylonische Einfluß auf Judentum u. Christentum; 1895 Nr. 7: F. Kluge, Der Philister. Eine Wortstudie.

Jahrbücher für Nationalökonomie VIII, 6: W. Barges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung II; IX, 1: A. Wirminghaus, Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderungen.

Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung XIX: K. Adam, Nd. Hochzeitsgedichte des 17. u. 18. Jhdt. aus Pommern.

Zeitschrift f. d. ges. Handelsrecht 43, 1/2: A. Schaub, Anfänge der Tratte.

Zeitschrift f. Assyriologie IX, 4: E. Meyer, Die chaldäische Aera des Almagest und der babylonische Kalender.

Die Gartenlaube 1894 Nr. 52: H. Bösch, Die Vorläufer unserer Neujahrskarten.

Mitteilungen d. histor. Vereins der Pfalz XVIII: F. W. E. Roth, Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im 15. und 16. Jhdt. I; A. Rütter, Römische Gebäudeüberreste bei Ertweiler; J. Mayerhofer, Von den Kanonikatshöfen des Speierer Domkapitels. Ein Beitrag z. Gesch. der Pöhung der Wohnungsfrage in älterer Zeit; W. Kästner, Geschichtliches von Lambshelm 1740—1745.

Deutscher Hanschaß XXI, 32: J. Rübsam, Aus dem Hofleben König Ludwig XIV von Frankreich.

Deutsche Worte XIV, 10: Th. Achetis, über die Auffassung des Naturzustandes im vorigen Jahrh.

Österreich. - ungar. Revue XVI, 4/6: E. Goehfert, Die Zustände der böhmischen Landbevölkerung vor 125 Jahren.

Ethnol. Mitteilungen aus Ungarn III, 9/10: P. Kálmány, Kinderfresser und Kinderräuber in der magyar. Volksüberlieferung (Schluß); P. Baróti, Beitr. z. Gesch. d. Vampyrismus in Südungarn; A. Strauß, Zur Volksmedizin der Bulgaren; K. Fuchs, Eine alte Beschwörungsformel; P. Matyás, Aus dem Volksglauben der Schwaben von Solymár,

Szent-Jvân und Hibeget; Dokumente zur Geschichte der Zigeuner (Schluß).

Romänische Jahrbücher 10, 7/8: J. Barbovescu, Geschichte der Agrarverfassung und des Agrarwesens Rumäniens seit Eroberung Daciens durch die Römer bis zur Gegenwart (Schluß).

Stimmen aus Maria-Paach (J. a. S. 450) 1895, 1: J. Pesch, Die katholische Kirche in ihrem Verhältnis zur Kultur u. Zivilisation I.

Mitteilungen des nordböhmischen Excursions-Klubs XVII, 1/4: A. Stofke, Elbthal-Sagen aus Schwaben; A. Paudler, Jugendfestlichkeiten II; A. S. Fäßl, Die Monewitz bei Trauslowitz; R. Lahmer, Kulturgeschichtliche Beiträge; J. Hantschel, Zur Industriegeschichte Nordböhmens; R. Lahmer, Buchdruck im Niederlande; A. Bienert, J. Dreßler, J. Hantschel, A. Paudler, A. S. Walter, Kulturgeschichtliches; W. Heinrich, Die Gewerbe in Peipa vor und nach dem Jahre 1800, oder: die alte Fassions-Tabelle; E. Korb, Kohlenbergbau auf dem bischöfl. Gute Drum; J. Steinig, Aus vergifteten Thronitblättern; A. Meiche, Der Schatz im Joachimsberge; J. Tille, Sagen aus Niemess; E. Zahnel, Aus dem Auffiger Stadtbuche; W. Kayerowsky, Die Remorabilienbücher der Stadt Leitmeritz; A. Tscherny, Zur St. Kummernis-Legende; W. Klapper, Sagen; A. Zinke, Feuer- u. Blutsagen; A. Paudler, Die Schwärzgrube; E. Keder, Das Steinkreuz bei Zautig.

Zeitschrift der histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen IX, 2: J. Kleinwächter, Das älteste protestantische Kirchenbuch der Stadt Posen; J. Godenbed, Hexenbrände in Wongrowitz.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau IV: M. Bed, Aus dem Leben Joachim Fellers; J. Klotz, Die Zwickauer Annalen des Matthäus Winter; E. Fabian, Hexenprozesse in Zwickau und Umgegend; E. Fabian, Fahrende Ärzte und Kurpfuscher in Zwickau und Umgegend.

Zürcher Taschenbuch 1895: E. Meyer v. Knonau, Die Kosten einer Pfäferser Wadefur im Jahre 1803; W. Tobler-Meyer, Der ehemalige Silberbergbau der engeren und weiteren Konstanz in Zürich; G. Meyer v. Knonau, Das Nachtschreiberamt in Zürich.

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXIII, 7: J. Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen II. Nr.—3.

Bolletino storico della Svizzera Italiana XVI, 11/12: Per la storia dell' industria del ferro in Valle Morobbia.

Mélusine VII, 7: H. Gaidoz, Un ancêtre du quatrième état dans l'imagerie populaire; S. Berger, La Grande-Ourse XII; Th. Volkov, La fraternisation en Ukraine et en Bulgarie; H. Gaidoz, Oblations à la mer et présages; J. Tuchmann, La fascination (suite).

Réforme sociale VIII, 1: Hugon, La liberté commerciale au moyen âge; IX, 97: Imbert de la Tour, La liberté commerciale en France aux XII^e et XIII^e siècles.

Revue internat. de sociologie II, 9: H. Hauser, Une grève au seizième siècle; III, 1: E. Westermarck, Le mariage par capture et le mariage par achat.

Revue maritime et coloniale 395: Influence de la puissance maritime sur l'histoire 1660—1783 (suite 3 et 4).

Revue archéologique 1894, Sept./Oct.: Carton, Estampilles puniques sur anses d'amphores trouvées au Belvédère (près Tunis), Magon, Essai de la reconstitution de l'ancre du Musée archéologique de Marseille.

Revue historique 56, 1 u. 57, 2: H. Sée, Étude sur les classes serviles en Champagne du XI^e au XIV^e siècle; 57, 2: H. Pirenne, L'origine des constitutions urbaines au moyen âge (fin).

Bibliothèque de l'école des chartes 55, 5/6: H. Moranvillé, Mémoire sur Tamerlan et sa cour, par un dominicain en 1403; J. Viard, L'hôtel de Philippe de Valois.

Académie des sciences morales et polit. Séances 18 août: Dramard, Les Latifundia; étude sur la propriété rurale à Rome du II^e s. av. J. C. au II^e s. après; 15. Sept.: Lagneau, l'influence du milieu sur la race.

Société de l'histoire de Paris. Bulletin 1894, 4/5: F. Aubert, Mandements et arrêts du Parlement en faveur de plusieurs libraires, imprimeurs et relieurs de Paris au XVI^e s.; 1894, 6: Coyecque, Inventaire sommaire d'un minutier parisien pendant le cours du XVI^e siècle. 1498—1600 (suite).

Travaux de l'académie nationale de Reims, Vol. 93, 1: Jadart, Inventaire du mobilier et des livres de Léonor d'Estampes de Valençay, archevêque de Reims; Ch. Cerf, Anciens usages dans quelques églises de Reims.

Revue de Gascogne 1894, Sept./Oct.: Camoreyt, Objets antiques avec marques de fabricant, inscriptions ou autres signes, trouvés à Lectoure (fin).

Mélanges d'archéologie et d'histoire 1894, Oct.: Gsell, Tipasa, ville de la Maurétanie césarienne; G. Goyau, Le vieux Bordeaux à la bibliothèque impériale de Vienne.

Nouvelle Revue histor. de droit 1894, Sept./Oct.: P. Collinet, Testament de Gains Longinus Castor 189 ap. J. C.; J. Finot, Deux chartes communales inédites: les lois de Crèvecoeur et de Clary.

Revue générale de droit 1894, 5 livr: Bensa, Histoire du contrat d'assurance au moyen-âge trad. p. Valéry.

Revue des questions historiques 57, Livr. 114: G. Kurth, La France et les Francs dans la langue politique du moyen âge; A. Jacquet, Le sentiment national au XVI^e siècle; Claude de Seyssel; Ph. Toreilles, Un bourgeois de province après la révolution. 1800—1809; d'Equilly, L'influence française à Madagascar 1643—1816; H. Chérot, La société au commencement du XVI^e siècle, d'après les homélies de Josse Clichtoue (1472—1543).

Revue d'histoire diplomatique VII, 2: G. Syveton, Une crise politique et financière en Angleterre au XVIII^e siècle.

Société d'émulation de l'Aix. Annales 1894 Oct.—Déc; Truchelut, Études sur les usages ruraux de la Bresse et de la Dombes (suite).

Bulletin hebdomadaire des cours et conférences. I. 8 et 11: Coville, La civilisation française au XIV^e et XV^e siècles: Origines de la renaissance en France.

Journal de la société de statistique de Paris 36, 2: G. Bienaymé, Le coût de la vie à Paris à diverses époques.

Le Correspondant 10. Oct. 1894: A. de Ganniers, La vie militaire sous le premier empire.

Études religieuses 1894, 15. Nov.: Ch. de Smedt, Les origines du duel judiciaire; 1895: Id. Le duel judiciaire et l'église.

Académie des inscriptions. Comptes-rendus 28. Sept.: Deloche, Le port des anneaux dans l'antiquité et dans les premiers siècles du moyen âge; 1894, 14: déc. Oppert, Acte de vente d'un terrain en Babylonie de mai 658 av. J. C. 1895, 25 janv.: Homolle, Le plan et les docks de Délos.

Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1894, Nr. 2/3: Ch. Joret, Les jardins dans l'ancienne Égypte.

Annales de l'est. 1894, Oct.: Ch. Pfister, Histoire de l'ancienne université de Nancy.

Revue internationale de l'enseignement XIV, 10: P. G. la Chesnais, Les éléments scientifiques de l'histoire; A. Leroux, Histoire de l'enseignement public en France; XV, 2: J. Parmentier, De l'éducation de la noblesse anglaise du XVI^e au XVIII^e siècle.

Académie d'archéologie de Belgique Bulletin XVIII: A. van Bastelair, Pavement mosaïque en petits careaux céramiques du XII^e siècle trouvé une prairie à Ragnier; E. Matthieu, La librairie de Migeot à Mons.

Bijdragen en Mededeelingen van het histor. genootschap (te Utrecht) XV: L. Wichers, Journaal van den Raad - Pensionnarius Laurens Pieter van de Spiegel; J. A. Worp, Constantin Huygens' Journaal van zijne Reis naar Venetie in 1620.

Annales de l'acad. d'archéol. de Belgique 48, 1: G. van den Gheyn, La polychromie funéraire en Belgique.

Revue de Belgique 1894, 3: Goblet d'Alviella, La loi du progrès dans les religions.

Bulletin de l'institut archéologique liégeois XXIII, 2: Th. Gobert, Le métier des houilleurs. Le plus ancien règlement connu; De Chestret de Hanefe, La police des vivres à Liège pendant le moyen âge;

Annales de la soc. archéol. de Bruxelles IX, 1: F. Donnet, Note sur quelques achats de tapisseries de Bruxelles au 17. siècle.

Annales du cercle archéol. du pays de Waas XIV, 4: F. van Naemen, L'épithaphier waasien.

Revue hispanique I, 2: Le testament d'un Juif d'Alba de Tormes en 1410.

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige 13, 1: O. Montelius, Orienten och Europa; ett bidrag till kännedomen om den orientalsken kulturens inverkan på Europa intill midten af det sista årtusendet före Kristi födelse; 14, 3: T. J. Petrelli och E. S. Liljedahl, Standar och dragonfanor från valplatser i Tyskland och kejserlige arfänderna under sextonhundratalet hemförda af svenska trupper.

Archivio per lo studio delle tradizioni popolari XIII, 4: Corsi, Usi natalizi senesi; Pulci, Antiche leggende devote di Sicilia; Seves, Proverbi piemontesi; Ferraro, Feste sarde sacre e profane; Pires, Formulas portuguezas de juramentos, pragas e imprecações na provincia de Alemtejo; Sébillot, Contes de prêtres et de moines recueillis en Haute Bretagne; Cimegotto, San Marino e S. Leone. Leggende del Montefeltro; Pitri, La leggenda del cicco ingannato; Mondello, Le pitture popolari nei carretti di Trapani; Lombroso, Adamo ed Eva; Frosina - Cannella, Impronte maravigliose e tesori incantati in Sicilia; Sanfilippo, La festa delle quarantore al Montepellegrino in Palermo; Musatti, L'anguilla nelle tradizioni popolari veneziane; Lombroso, Popular estimate.

Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche III, 10: C. Valenziani, Proverbi Giapponesi tratti dalla raccolta Kotowaza-Gusa.

Archivio della R. Società Romana di Storia patria XVII, 3/4: D. Gnoli, Descriptio urbis o censimento della popolazione di Roma avanti il sacco borbonico.

Modern Language Notes IX, 7: C. C. Ferrell, Old Germanic life in the Anglo-Saxon „Wanderer“ and „Seafarer“.

Edinburgh Review Nr. 370: English towns in the XV. century.

The Nineteenth Century Nr. 211: Krapotkin, Mutual aid in the mediaeval city (Schluss).

Contemporary Review 1894, Nov.: A. F. Leach, School supply in the middle ages; 1895, Febr.: E. Reclus, The evolution of cities.

Proceedings of the Cambridge Antiquarian Society 36 (8, 8): Hughes, On some ancient ditches and mediaeval remains found in the course of recent excavations near the Pitt Press; W. White, On objects of antiquarian interest dug up in Trinity College; C. L. Acland, On the antiquities of the immediate past; Darwin, On monuments to Cambridge men in the University of Padua; R. Bowes, On the first and other early Cambridge Newspapers; J. W. Clark, On ancient Libraries.

Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde von Nederlandsch-Indie 45, 1: O. L. Helfrich, Serawajsche en Besemahsche spreekwoorden, spreekwijzen en raadsels; H. H. Juynboll, De mythe van den berg Mandara in de Javaansche Letterkunde.

Bulletin of the American Geographical Society XXVI, 4, 1: L. Dickerman, The condition of woman in ancient Egypt.

Journal of American Folk-Lore 28: W. W. Newell, Theories of diffusion of Folk-Tales; F. D. Bergen, Burial and Holiday customs and beliefs of the Irish peasantry; E. Backus, Weather signs from Connecticut; J. G. Bourke, The folk-foods of the Rio Grande Valley and of Northern Mexico; H. C. Bolton, The Porta Magica, Rome.



Besprechungen.

Willibald Beyschlag, Das Leben Jesu. 2 Bde. 3. Aufl.
Halle a. d. S. 1893, Eugen Strien.

Zwar ist es in erster Reihe Sache der theologischen Litteratur, sich mit der von Beyschlag selbst als sein Lebenswerk bezeichneten Arbeit abzufinden, allein die Stellung zu dem Gegenstande und seiner Behandlung durch B. ist nach allen Seiten hin von solcher Bedeutung, daß es auch an dieser Stelle angemessen ist, einen Blick auf das Werk zu werfen. Der Standpunkt des Verfassers kennzeichnet sich bekanntlich dadurch, daß er die evangelischen Berichte gleich weltlichen Geschichtsquellen sachgemäßer historischer Kritik unterwerfen will, daß er sich aber dagegen verwahrt, auf den Inhalt der neutestamentlichen Ueberlieferung den Maßstab des Möglichen und Unmöglichen anzuwenden, den wir Menschen von heute im gewöhnlichen Leben wie in der Wissenschaft allein kennen. Er wahrt also dem Gegenstande den Anspruch des Einzigartigen. Die Verfasser der Evangelien, deren Abfassung in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung fällt, erklärt er für ernste, im wesentlichen glaubwürdige Männer, ohne den Einfluß der Sage und legendenhafter Ueberlieferung zu bestreiten. Die Wunderberichte sind zum Teil wohl auf visionäre, innere Erlebnisse zurückzuführen, zum Teil aber als unanschauliche Zeugnisse für die Wirksamkeit einer göttlichen, uns unbegreiflichen Kraft anzusehen, die sich in Jesus und auch in seinen Jüngern äußerte. Das beliebte Schlagwort von einer Durchbrechung oder Unterbindung der Naturgesetze ist unanwendbar; es handelt sich vielmehr um das Eingreifen einer im gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht wahrnehmbaren Potenz, für deren Dasein es übrigens an Analogieen keineswegs fehlt. Die Doppelnatur Jesu verwirft B. als unevangelisches Ergebnis dogmatischer Gräbeleien, ebenso natürlich seine Präexistenz; die Ansprüche des Johannes-evangeliums, welche letztere zu stützen das vierte Evangelium außerordentlich schätzt und für die Anordnung und innere Verknüpfung der Thatsachen mit Glück verwertet. Sehr gut ist, was I, 41 f. über die Idee der Gottmenschheit ausgeführt wird; namentlich ist es auch nicht unterlassen, die Ungeheuerlichkeit dieser Vorstellung, wenn sie folgerichtig durchgedacht wird, ins rechte Licht zu setzen, da doch immer in irgendeinem Augenblicke entweder der Gott oder der Mensch empfinden, urteilen und wollen kann, sodas zeitweilig die eine Natur gänzlich zurücktreten müßte. Jesus ist nach B. ein einzigartiger, von Gott mit besonderen Kräften ausgerüsteter, zu einer über anderes Menschenwerk weit hinausreichenden Aufgabe erkorener Mensch. Freilich führt ihn dann das Bewußtsein der Gotteskindschaft bei Jesu zu einer ganz anderen

Fassung. Dieses sowie die sittliche Tadellosigkeit des Messias bedingt „seinen absoluten Unterschied von aller empirischen Menschheit und ebendamit das Recht und die Pflicht des Christenglaubens von einer ‚Gottheit Christi‘ zu reden“ (I, 195). Von der bestrittenen metaphysischen Göttlichkeit Jesu wird die behauptete ethische Gottheit unterschieden und ihm schließlich, weil in ihm die ewige Liebe vollkommen erschienen ist, auch wesenhafte ‚Gottheit‘ zuerkannt (S. 196). Man hat das Gefühl, daß der Verfasser unter dem Baun steht, für die von ihm bestrittene übermenschliche Abstammung Jesu durch eine mehr als gezwungene Rettung der Gottheit einen Ersatz suchen zu müssen. B. selbst lehrt uns die Gottessohnschaft Jesu als einen Ausdruck seines inneren Verhältnisses zum Vater ansehen, und auch den ältesten Christen war diese Bezeichnung wohl sicher nichts anderes als eine Kennzeichnung seiner göttlichen Sendung. Im Laufe der Entwicklung wurde dann der Ausdruck begrifflich zugespitzt und ward endlich zum Schiboleth der kirchlichen Parteikämpfe. Die Forschung, welche nach der Vergegenständlichung einer neuen, nicht der Erkenntnis des Göttlichen, wohl aber dem Nebeldunst eines konstruktionsüchtigen Dogmatismus entwachsenen Auffassung ringt, sollte sich vor Zugeständnissen hüten, welche die Bestimmtheit ihres Standpunktes beeinträchtigen, den Gegner, der an der überlieferten Formel festhält, aber doch niemals befriedigen können.

Die Darstellung der inneren Entwicklung des Herrn im zweiten Bande ist meisterhaft. Nicht auf der Unsehbarkeit der Erkenntnis beruht das Einzigeartige der geschichtlichen Erscheinung des Messias. Er hat bei seinem ersten Auftreten an ein baldiges Erscheinen des Himmelreiches auf Erden geglaubt. Erst an der Hand der Erfahrung, nach seinem ersten Rückzug aus Judäa geht ihm die Vorstellung eines allmählichen Reisens der Gottesknecht, eines beständigen Werdens des Himmelreiches auf. Die Auffassung, die er sich von seinem Berufe gebildet, ist von der alttestamentlichen Prophetie (namentlich Jesaja 53 und Daniel 7) beeinflusst. Anfänglich spiegelt sich in seinen Reden nur die Vorstellung wieder, daß er eines Tages den Seinen wird genommen werden; gegen Ende seiner öffentlichen Wirksamkeit tritt unter dem Einfluß der feindseligen Haltung, welche die leitenden Kreise Jerusalems ihm gegenüber zeigten, die Ahnung und schließlich die Gewißheit eines gewaltsamen Todes bei ihm hervor. Der Vorherjagung des Scheidens ist die seiner Wiederkunft, der Parusie, verbunden. Mit der Deutung, welche B. (II, 314.) der Prophezeiung Jesu giebt, es sündeten etliche um ihn, die den Tod bis zur Wiederkunft des Menschensohnes nicht schmecken würden (Matth. 16, 28; Mark. 9, 1), werden sich kritische Gemüter schwerlich befreunden können. Die Verurteilung auf das über Zeitmaße erhabene Schauen des mit Seberkraft begabten Geistes kann meines Erachtens bei einer so bestimmt ausgesprochenen Behauptung nicht ausreichen. Für die Gewißheit, daß die Seinen ihn nach seinem Siege über den Tod wiedersehen, zu Zeugen seines Triumphes werden sollten, ist diese Prophezeiung, die doch nur von einigen dem Schicksal der Mehrzahl enthobenen spricht, sicherlich kein angemessener Ausdruck. Wie mir scheint, ist B. hier in jene allzu entgegenkommende Apologetik verfallen, die er selbst an anderer Stelle so nachdrücklich bekämpft. Glaubt man den erwähnten Ausdruck in der überlieferten Form als genügend bezeugt ansehen zu müssen, so scheint mir nichts anderes übrig zu bleiben als hier ein Irren

oder doch ein Unsicherwerden der vorausschauenden Geisteskraft Jesu anzuerkennen. Uebrigens wäre für eine unbefangene Erörterung der folgenden Stellen die Heranziehung des Evang. Joh. 21, 20—24 vielleicht nicht unvorteilhaft gewesen, weil dort dieselbe Vorstellung auf den Lieblingsjünger des Herrn angewandt wird.

Sehr auffällig ist es, daß der Verfasser eine einigermaßen eingehende Abfindung mit dem kürzlich aufgefundenen Bruchstück des Petrus-evangeliums gänzlich vermeidet, obwohl ihm doch nicht entgehen konnte, daß seine Kennzeichnung der übrigen unkanonischen Evangelien (I, 112 f.) auf dieses kaum paßt. Es wäre das erklärlich, wenn die geringschätzigte Meinung B.s von dem mit dem Namen des thatkräftigsten Jüngers gezielten Evangelium von allen Forschern geteilt würde, was aber bekanntermaßen nicht der Fall ist. Wenn B. demselben jeden Einfluß auf seine Darstellung des Lebensganges Jesu glaubt verwehren zu dürfen, so war hierfür jedenfalls eine ausführliche Begründung nötig; hierzu sind die drei Zeilen auf S. 118 des ersten Bandes, in welchen das „vielleicht gnostische“ Evangelium für eine willkürliche Umdeutung von Jüngen aus den anderen vier erklärt wird, doch wohl unzureichend. Ueberhaupt läßt sich das Bestreben B.s, den Stoff, den er bei seiner Darstellung des Lebensganges des Herrn berücksichtigt, nach Möglichkeit einzuschränken, nicht wohl billigen. Schon Renan hat mit seiner umfassenden Gelehrsamkeit den Weg gewiesen, wie sich durch Rückschlüsse aus der späteren jüdischen Litteratur die Verhältnisse zur Zeit Jesu genauer erkennen lassen (vgl. zur Kennzeichnung der Pharisäer *Vie de Jésus* 1867 S. 340 f.); in Reiseverken über Palästina, wie in denen von Furrer und Schneller, sind die heutigen Zustände des Landes durch Vergleich mit den biblischen Berichten mit Geschick herangezogen worden, um ein deutlicheres Bild der Verhältnisse zu gewinnen, in denen sich Jesus bewegte. Diese Möglichkeiten, den Untergrund seines Bildes lebensvoller zu gestalten, läßt B., wie es scheint, absichtlich unbenutzt, obgleich sie unter Umständen auch zur Aufhellung der biblischen Berichte zu dienen vermögen. So wird Jesus bei B. noch immer in tiefer Armut in einem Stalle geboren. Die evangelischen Berichte wissen aber von beiden nichts; die Krippe, in welche das Kind gelegt wurde, kann ebenso gut in einem Wohnraum gestanden haben und läßt bei den einfach-ländlichen Verhältnissen jener Zeit nicht im mindesten auf besondere Dürftigkeit schließen.

Alles in allem scheint mir die befriedigende Lösung der Aufgabe, ein den Ansprüchen der Zeit genügendes Leben Jesu zu verfassen, von B. nicht erreicht zu sein; ich meine, daß sein Werk, am Maßstabe der Methode weltlicher Geschichtsschreibung gemessen, der allerdings außerordentlich schweren Aufgabe nicht völlig gerecht wird. Meines Erachtens wäre es für die Lösung der Aufgabe erwünscht, wenn sich auch die weltliche Forschung und Geschichtsschreibung an ihr mehr als geschehen beteiligte. Der Gegenstand selbst ist ja von der ungeheuersten Bedeutung für unser geistiges Leben. Denn im letzten Grunde hängt doch die Stellungnahme zu den religiösen Fragen von dem Urtheil über die geschichtliche Erscheinung des Christentums ab.

R. Goette.

Heinrich Gradl, Geschichte des Egerlandes (bis 1437). Prag, Dominicus, 1893. (433 S.)

Diese mit Unterstützung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen“ glücklich bis zum Abschluß des ersten Bandes gediehene Publikation bietet zum erstenmale eine kritische und auf zuverlässige Quellen sich stützende Geschichte des Egerlandes. Ihr Verfasser hat mit anerkennenswerter Sorgfalt ein reichhaltiges Urkundenmaterial durchforscht und über eine ganze Reihe bisher unklarer Fragen — so namentlich über den Reichslandcharakter und die Verpfändung des Egerlandes — recht dankenswerte Aufschlüsse gegeben. In einer trefflichen Vorgeschichte bespricht der Verfasser, anhebend von der Primordialzeit, zunächst die wechselnde Besiedelung des Egerlandes, geht näher auf die slavische Ueberflutung dieses Gebietes ein und weist nach, wie noch im achten Jahrhundert die politische Stellung des Landes unklar war, wie es zwar den Slaven zugehört haben muß, aber nicht jener regio Sclavorum zugeteilt war, welche bereits in karolingischer Zeit endgiltig zum Reiche zählte. Erst der Beginn des ersten Jahrhunderts bezeichnet das Ende des Slaventums, welches in blutigen Kämpfen in die Rolle des Dienenden gedrängt ward. Mit der Gründung der Bistümer Prag (978) und Bamberg (1007) und der dabei erfolgten Auffrischung der kirchlichen Grenzen wird das Egerland dem Herzogtum Bayern als Reichsland angegliedert durch Heinrich II, der mit Recht als der eigentliche Befreier des Egerlandes an der Spitze der historischen Entwicklung desselben steht. In echt deutschem Vollbesitz aber ist, nach Gradls Darstellung, das Land erst durch das Geschlecht der Diepoldinger gemacht worden, welche fast zwei Jahrhunderte lang in Egerland eine folgenreiche kolonisationsartige Thätigkeit ausübten und sich insbesondere durch die Gründung des wichtigen Klosters Waldsassen um die Zivilisierung des Egergebietes hohe Verdienste erwarben. Als um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts das Geschlecht der Diepoldinger ausstarb, wurde unter Konrad III das Egerland unmittelbar der Reichsgewalt unterstellt und mehr und mehr von den folgenden Staufern als eine Art Familiengut beansprucht. Diesen Umstand benutzte König Ottokar II von Böhmen, der nach dem Untergange der Hohenstaufen das Egerland besetzt hatte, das letztere sich zum bleibenden Besitze zu machen. Er suchte insbesondere die Stadt Eger durch Verleihung von Rechten und Freiheiten an sich zu fetten. Nach Ottokars Fall gelangte Eger in König Rudolfs Hände, der es den Burggrafen von Nürnberg verlieh. Seitdem wurde das Egerland rechtlich zu Nürnberg gezählt, bis Adolf von Nassau es an den Böhmenkönig Wenzel (im Jahre 1292) verpfändete, nach dessen Ermordung Albrecht I das Gebiet für das deutsche Reich zurückerwarb. Unter Heinrich VII gelangte das Egerland als unmittelbares Reichsgebiet zum erstenmale in die Hand König Johanns von Böhmen, der es für seine, dem folgenden Kaiser, Ludwig dem Bayern, geleisteten Dienste im Jahre 1322 urkundlich verpfändet bekam. Damit ging das ehemalige Reichsland in den dauernden Besiß Böhmens über, aus welchem es nicht wieder ausgelöst ward. Zwar erhielt es durch Johann die Stellung eines dem übrigen Böhmerland gegenüber selbständigen Lanbestells, ja es wurde auch nochmals dem böhmischen Könige abgesprochen, aber schließlich verstanden die Nachfolger Johanns, insbesondere

Karl IV, durch Billebriefe und Urkunden sich die Bestätigung des alten Pfandes als eines Eigenbesitzes so gut zu sichern und die Egerländer durch reichliche Privilegien sich so geneigt zu machen, daß an einen Heimfall des schönen Stüdes Erde ans Reich nicht wieder gedacht werden konnte.

Die äußeren und inneren Entwicklungen, welche das Egerland von nun an unter Karl IV, unter Wenzel und Siegmund durchmachte, die schweren Zeitläufte, die es in den Hussitenkriegen erlebte, die wechselnden Schicksale, welche namentlich die Stadt Eger und das St. tift Waldsassen erfuhren, berichtet Grabl in den letzten Abschnitten seines Buches, worin er gleichzeitig in reichlichem Maße die urkundlichen Belege veröffentlicht, auf die sich seine Darstellungen gründen. Neue Belege machen das Buch besonders wertvoll. Für die Geschichte der Stadt Eger wird die Sammlung von Privilegien, welche Grabl gewissenhaft verzeichnet hat, immer einen trefflichen Beitrag bilden. Die Heranziehung der kulturgeschichtlichen Thatfachen ist leider in dem vorliegenden Werke nicht erfolgt; es war dazu von vornherein ein eigener Band in Aussicht genommen. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, diesen bald zum Abschluß zu bringen. Dann wäre aber zu wünschen, daß der Verleger für die äußere Ausstattung ein wenig besser sorgte als es bei der „Geschichte des Egerlandes“ der Fall gewesen ist. Döbler.

Geschichte des Herzogtums Teschen. Von G. Biermann. 2. Aufl. Teschen 1894, Verlag von Karl Prochaska.

Die Kulturgeschichte eines Volkes baut sich aus den lokalen Erscheinungen auf. Die Mehrheit gleicher Erscheinungen gestaltet das ganze kulturhistorische Gepräge einer bestimmten Epoche. Darum hat die descriptive Kulturgeschichte seit jeher hohen Wert auf lokale Monographien gelegt, sie sind Bausteine für die umfassendere, weitere Geschichtswissenschaft. Unter diesem Gesichtspunkte gehe ich an die Besprechung des vorliegenden Werkes, welches meinem Heimatlande gewidmet ist. — Ich habe schon die erste und seit zwanzig Jahren vergriffene Auflage des Buches gekannt und es als Gymnasiast, aber auch bis in die Gegenwart hinein, oft gelesen. Es ist mir ein liebes Buch — die erste Auflage. Mit dem lebhaftesten Bedauern muß ich aber konstatieren, daß ich von der zweiten Auflage tief enttäuscht bin. Es ist, als ob der Verfasser, seit Jahrzehnten von unserem Boden entfernt, auch den richtigen Blick für die neuere Geschichte des Herzogtums verloren hätte, als ob das weite Bild unserer bergbegrenzten Landschaft, in welcher die Geschichte spielt, die er geschrieben, seinem inneren Auge entschwinden wäre und als ob dafür alte individuelle Neigungen, durch die Entfernung verstärkt, ihm den Blick für die Treue der Geschichte getrübt hätten. — In der neuen Auflage sind einzelne sehr wertvolle Stellen ganz ausgelassen. Doch diesen Verlust könnte man gern verschmerzen, wenn die Geschichte der letzten Jahrzehnte, mit welcher das Werk bereichert worden, ein Wertäquivalent für den Ausfall wäre; dies ist jedoch nicht der Fall. Biermann teilt sein Buch in drei Abschnitte und behandelt in jedem nach der politischen die prägnantesten Erscheinungen der Kulturgeschichte und zwar in den beiden ersten Abschnitten

mit ausgezeichnete geschichtlicher Treue; nicht so im letzten. Hier bezeugen wir eine historische Unterlassungssünde von ganz bedeutender Tragweite für den Verfasser: sie wirft einen Schatten auf die Ehrlichkeit des Historikers. Es ist in diesem Teile des herorstechendsten kulturhistorischen Ereignisses, welches im Lande Teschen jemals vorgefallen, einer kulturhistorischen That, welche unter Ländchen in wirtschaftlicher Beziehung wesentlich gefördert und sein Ansehen gehoben hat, mit keinem Worte gedacht. Die „Erste österreichisch-schlesische Gewerbe-, Industrie-, land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Teschen 1880“, eine Ausstellung, welche einen Flächenraum von über drei Hektar einnahm, welche von höchsten Persönlichkeiten besucht war, eine Ausstellung, die — wie wenige — einen glänzenden moralischen und namhaften materiellen Erfolg hatte, eine Ausstellung, welche einen Strom von Menschen aus allen Teilen Oesterreich-Ungarns und des deutschen Reichs nach Teschen geführt, eine Ausstellung, deren Nachwirkungen auf Schritt und Tritt, in Stadt und Land, für alle wahrnehmbar sind, welche einen Blick für die Arbeit des Gewerbes und der Landwirtschaft haben: diese Ausstellung ist für Biermann und seine Geschichte des Herzogtums Teschen — nicht gewesen! Diese Unterlassungssünde, welche um so auffällender ist, als dem Verfasser ein reiches und zuverlässiges Quellenmaterial leicht erreichbar war¹⁾, ist so unbegreiflich, daß andere in den Hintergrund treten müssen, welche sonst Anspruch auf Beachtung erheben konnten, wie z. B. die gänzliche Uebergehung der Säcularfeier des Friedens zu Teschen von 1779²⁾. Mögen diese Zeilen in Wäld ein neues, unbefangeneres Geschichtsschreiber unseres Herzogtums wachrufen!

Teschen.

Eduard August Schroeder.

* * *

E. Schmidt-Weißensfels, Geschichte des modernen Reichthums in biographischen und sachlichen Beispielen. Berlin 1893, Oswald Seehagen.

Zweiterlei habe ich aus diesem Buche gelernt: eine neue Definition des Millionärs und eine Schreibart, die selbst in unserer Zeit ungewöhnlich schlecht erscheint.

Was mag sich der Verfasser gedacht haben, als er den Millionär definierte als „den höchsten Inbegriff privaten Reichthums, bei dem das Geld als ideale Quote des gesamten Gütervorrats gedacht ist“? Und worin mag der Grund liegen für den stellenweise abscheulichen Stil, der vielleicht modern sein soll, aber deshalb doch nicht weniger eine Vergewaltigung unserer Sprache be-

¹⁾ Offizielle Ausstellungszeitung der Ersten österr.-schlesischen Gewerbe-, Industrie-, land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Teschen 1880, Nr. 1—9. — General-Situationsplan derselben. — Katalog derselben.

²⁾ Vgl. Madda, Der bayerische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen (Teschen 1879), S. 50 ff.

deutet? Ob er so mit Arbeit überhäuft war, daß er keine Zeit fand, an seine Schreibweise die letzte Feile zu legen? Der Leser urteile selbst. Es heißt beispielsweise auf

Seite 160: „Doch hören die Versuche damit nicht auf, und durch ihre geschicktere Ausführung sind sie als erfolgreich anzusehen, daß der Handwerker sich damit in die Stellung des behaglichen Bourgeoisium versetzt.“

Seite 307: „Weniger als die Auffassung, daß die Ehe eines Aristokraten mit einer reichen Bürgerstochter der Familienehre deselben Abbruch thue hielt eine solche noch gegen eine Verbindung mit einer Theaterheroine stand.“

Seite 325: „Die Herzogin richtete wie testamentarisch zu behandeln einen an sich interessanten Brief an ihren Sohn.“

Seite 367: „Wieviel, könnte man fragen, bewirkte da ein erschränktes Pfund Gold nicht berücksichtige Aufforderung und rüstige Arbeit zur Erreichung von produktivem Reichtum in der Landwirtschaft und mit vielem Erfolge auf die Dauer oftmals, der hundert Pfund Goldes wert war?“ —

Der Verfasser nennt seine Schrift Geschichte des modernen Reichtums in biographischen und sachlichen Beispielen. Das soll wohl besagen, daß er nicht den Anspruch erhebt, mit wissenschaftlichem Maßstab gemessen zu werden. Aber der Verzicht auf eine strengere Beurteilung hätte ihn doch der Mühe nicht entheben sollen, seine Beispiele und Citate aufmerkamer aneinander zu reihen. Wenn er z. B. auf Seite 203 sich einem Aufsatz der Revue des deux mondes anschließt, nach welchem auf dem Reichtum der Gegenwart keine jener politischen und sozialen Pflichten lasten, die auf den aristokratischen Reichtümern der Vergangenheit ruhten, so mußte ihn diese Erkenntnis von der in ihrer Allgemeinheit schiefen Behauptung auf Seite 75 abhalten: daß im feudalen Verhältnis des Grundherrn zu seinen Hörigen Ausgleichleistungen des ersteren an seine Unterthänigen für seine rechtliche Ueberlegenheit an Macht und Genußmitteln unbekannt gewesen wären. —

Legt man an das Buch nur den belletristischen Maßstab und sieht von seiner Schreibweise ab, so ist es eine einfache Zusammenstellung biographischer und anderer Notizen, die sich vorwiegend „mit den Denkern, Bahnbrechern und schöpferischen Arbeitern auf technischem und industriellem Gebiete“ befassen. Die populäre Skizzierung ihres Lebens und ihrer Thaten wird gewiß manchem willkommen sein.

G. K. Anton.

Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler aus Oesterreich-Ungarn.

Entworfen von M. Muth. Aquarelle von L. H. Fischer (1 Tafel). Mit erläuterndem Text (4 S.). Wien, Ed. Hölzel, 1894.

Die vorliegende instruktive Tafel ist im Auftrage des österreichischen Kultusministeriums von der k. k. Central-Kommission für Kunst- und historische Denkmale herausgegeben. Sie stellt die wichtigsten bisher auf österreichischem Boden gemachten Funde dar und will in der Absicht, die Sammlung aller noch der in Erde enthaltenen Altertümer zu fördern, die Kenntnis dieser Dinge nach Möglichkeit verbreiten. Der Text enthält auch die nötigsten Verhaltensmaßregeln bei etwaigen Funden. Dies Bestreben verdient wärmste Unter-

führung; namentlich ist die Anschaffung der Tafel Schulen, Gemeinde-
ämtern u. s. w. dringend zu empfehlen.

Die Abbildungen selbst sind übrigens trefflich ausgeführt. Wir wünschen,
daß ihre Verbreitung den österreichischen Sammlungen reiche neue Schätze
zuföhren möge und empfehlen, daß auch die reichsdeutschen Verwaltungen,
wie es Württemberg übrigens schon mit Erfolg gethan hat, in ähnlicher Weise
vorgehen mögen. Georg Steinhäufen.

* * *

F. C. Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs. Tübingen, H. Laupp, 1893 (VIII, 232 S.).

Ich bedauere, dieses Buch, das sich mit einem gewiß dankbaren und inter-
essanten Stoff beschäftigt, trotz vieler schätzenswerter Einzelausführungen nicht
als eine wesentliche Bereicherung der verkehrsgeschichtlichen Litteratur ansehen
zu können, wenn es auch eben wegen jener Spezialforschungen Beachtung
verdient. Der Verfasser ist außerordentlich selbstgefällig und scheint zu glauben,
sein Buch werde von grundlegender Bedeutung sein, ganz neue Gesichtspunkte
aufstellen und eine wirklich kritische Behandlung einleiten. Da überschätzt
der Verfasser seine Leistung doch sehr und unterschätzt andererseits die frühere
Litteratur vielfach.

Uebrigens täuscht der Titel über den Inhalt des Buches, wenigstens
denjenigen, der eine Geschichte des gesamten neueren Verkehrslebens erwartet.
Es handelt sich im wesentlichen nur um eine kritisch-historische Beleuchtung
der Entstehung und Entwicklung der Post. Der Verfasser drückt das Ziel
seiner Aufgabe so aus, „nach Maßgabe der Gesamt-Entwicklung die Wechsel-
beziehung von Technik und Organisation in das richtige Verhältnis zu setzen,
aus dem Werden und aus den Bedingungen des Entstehens das Gewordene
und die Wurzeln seines Bestandes offen zu legen, neue Gesichtspunkte auf-
zustellen und zu weiteren Spezialforschungen die Anregung zu geben“.

Sehr sympathisch ist mir zunächst sein Grundgedanke, daß er nämlich den
inneren Zusammenhang betont, in welchem der Verkehr und seine Entwicklung
mit der gesamten Kulturentwicklung, ihren Interessen und Bedürfnissen steht.
Er will den wirtschaftlichen Zusammenhang insbesondere (auch der politisch-
und geistesgeschichtliche ist übrigens von Wert) für die Entstehungsgeschichte
der Post betonen — aber ist das neu? Für mich wenigstens, wie für jeden
historisch tiefer fühlenden, nicht. Das Geschrei, das Huber, um diesen Gesichtspunkt
ins rechte Licht zu stellen, auf S. 15 ff. macht, ist unerträglich.

Kritisch, wenn er, um unklare Ansichten über die Post zu veranschaulichen,
es für feiner würdig hält, sich mit einem Aussatz der Würzburger „Gemein-
nützigen Wochenschrift“ und mit anderen dilettantischen Produkten reinigen
Wassers abzugeben, dann muß er sich sehr groß vorkommen.

So sehr ich es begrüße, daß die einzelnen Stadien der Entwicklung
der Posteinrichtungen hier einmal auf ihre wirtschaftsgeschichtlichen Gründe
und Voraussetzungen hin geprüft werden, und so eine organische Entwicklung
aufgezeigt wird, so kann ich andererseits doch nicht zugeben, daß dieser Zu-
sammenhang bisher völlig verkannt sei. In meiner „Geschichte des deutschen
Briefes“ z. B. — S. citiert sie nicht; daß er sie gekannt hat, scheint mir doch

nach mehreren Stellen, insbesondere nach der wörtlichen Übereinstimmung auf S. 12, Anm. 1, wahrscheinlich — habe ich, obgleich ich hier die postaltliche Entwicklung nur ganz anhangsweise behandle, stets das Hand in Handgehen der Entwicklung des Briefverkehrs selbst und seiner Bedürfnisse mit der der Verkehrseinrichtungen betont (z. B. I, S. 34, 39, 132f. II, 160), und insofern ich die politischen, gesellschaftlichen und geistigen Strömungen, die den Briefverkehr beeinflussen, eingehend schildere, auch die Entwicklung der Beförderungseinrichtungen mit der allgemeinen Kulturentwicklung in engen Zusammenhang gebracht. Hätte ich eine Geschichte des Verkehrs schreiben wollen, so wäre es mir undenkbar gewesen, nicht auch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung mit der der Verkehrseinrichtungen zusammenzubringen. —

Aber Huber ist von der „Neuheit“ seiner Gesichtspunkte so überzeugt, daß er wahrscheinlich alles früher geschriebene nach Belieben ignorieren zu können glaubt. So schreibt er S. 53: „Aber noch während der Kreuzzüge begann auch der Handel die Anfänge eines Botendienstes einzurichten. Es ist dies eine naturgemäße Entwicklung, welche fast von allen Schriftstellern nicht fest genug im Auge behalten wird.“ Daß gerade die Ausdehnung des Handels eine Anbahnung besserer Verkehrseinrichtungen direkt zur Folge hatte, habe ich überall in der besseren einschlägigen Literatur — Huber zieht sich auch schnell auf die französischen Schriftsteller zurück — genügend betont gefunden.

Huber glaubt eben eine große Entdeckung gemacht zu haben, während er nur etwas selbstverständliches — für Historiker wenigstens selbstverständliches — durch einige verdienstliche Beleuchtungen und Ausführungen näher dargelegt hat. So hat denn auch seine fortwährende Polemik gegen die Behauptung der „Erfindung“ der Post fast etwas erheiterndes. Uebrigens operiert er mit dem Begriff „Post“ höchst willkürlich und verletzt durch seine Definition das historische Gefühl: jeder Begriff hat seine Wandlungen. Doch davon abgesehen, hat irgend ein ernst zu nehmender Gelehrter behauptet, daß eine Organisation der Verkehrseinrichtungen, die wir mit Huber erst als „Post“ bezeichnen können, „über Nacht erfunden“ (S. 65) sei? Wird nicht jeder Vernünftige zugeben, daß eine solche Organisation erst allmählich aus dem Verkehrsbedürfnis entstehen konnte? Aber selbst wenn wir, was ich gern thue, zugeben, daß solche Einrichtungen nur durch bestimmte Vorbedingungen ins Leben gerufen werden können, daß die handelnden Personen unter dem Zwang der Verhältnisse und Einflüsse stehen, so kann man doch nicht die Personen überhaupt eliminieren wollen. Es bleibt auch so genug übrig für die Verdienste einzelner. Das scheint aber H. nicht zugeben zu wollen. Namentlich ist H. von einem fast auffälligen Bestreben, das ich mir nur aus theoretischer Befangenheit erklären kann, geleitet, die Taxis, insbesondere Franz von Taxis, in ihren Verdiensten herabzusetzen. Warum soll an ihren Verdiensten nicht Kritik geübt werden? Das ist das gute Recht jedes Historikers! Ich habe eben auch ausgesprochen, daß mir das Bestreben, nicht alles den Personen, sondern das meiste der Entwicklung der Verhältnisse zuzuschreiben, sympathisch ist. Aber ist Bismarck z. B. darum ohne jedes Verdienst um die Begründung des deutschen Reiches? So scheint mir diese Polemik eines ungerechten Zuges nicht zu entbehren. Denselben Zug verrät

übrigens folgender Satz: „Auch für diesen Nachruhm (nämlich der Taxis) giebt es ein Pendant aus neuester Zeit, nämlich derjenige, in welchem der moderne Nachfolger der Taxis als der Begründer der Reichspost steht?“

Für die Auffassung Hubers von den Taxis'schen Verdiensten verweise ich übrigens auf die scharfe Kritik, die ein Kenner dieser Dinge, RübSam, im historischen Jahrbuch neuerdings über das Huber'sche Buch geschrieben hat.

Im einzelnen ist das Buch durchaus nicht fehlerfrei, ganz abgesehen von vielen stilistischen Mängeln (sehr schön sind z. B. S. 21 die „deutschordeutschen Woyken“), Druckfehlern u. s. w. Es ist ferner nicht durchgearbeitet, die sehr reichlichen Anlagen sind Schnitzel und Späne, die in die eigentliche Darstellung hätten verarbeitet werden müssen. Unglaublich ist oft die konstruierende Willkür, die die Geschichte zwingen will.

Trotzdem sind dem Buch manche Vorzüge nachzurühmen; manch neues Material und manche Anregung wird zu verwerten sein. Möge aber das große Werk, das der Verfasser plant, und von dem das vorliegende Buch einen Teil bildet, die Ansprüche der Historiker doch mehr befriedigen!

Georg Steinhäusen.

* * *

Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. und 8. Band. Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. 1.—12. Aufl. A. u. d. T. Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. 3. und 4. Buch. Freiburg i. B. 1893. 1894 (XLVII, 660 S. und LV, 719 S.).

Meinen Standpunkt dem Janssenschen Werk gegenüber habe ich genugsam in dieser Zeitschrift bei der Besprechung des 6. Bandes dargelegt. Ich will nicht über der Tendenz, die das Werk durchzieht, das unzweifelhaft vorhandene Gute, das ich namentlich in der Heranziehung eines allerdings vielfach in anderem Sinne zu verwertenden, reichen kulturgeschichtlichen Materials erblicke, vernachlässigen. Und ich kann andererseits, so sehr ich Werke mit ausgesprochener protestantischer Tendenz hochschätze, nicht ihrem Gegenstück, Werken mit ausgesprochener katholischer Tendenz jedes Recht auf Erfindung absprechen. Die geschichtliche Wahrheit wird durch die gerechte Prüfung des von jener Seite vorgebrachten Materials, das doch nicht ohne weiteres zu verwerfen ist, nur gewinnen können.

Weiter giebt es aber doch Partien des Werkes, in dem die Tendenz des Werkes überhaupt zurücktreten oder ganz verschwinden muß, und zu diesen Partien gehört gerade ein erheblicher Teil der vorliegenden beiden Bände. Es sind vielfach diejenigen Abschnitte, die von dem Bearbeiter der Bände, Pastor, herrühren, z. B. Naturwissenschaften, Heilkunde u. s. f.; andere rühren noch von Janssen her, so Fürsten- und Hofleben, das Leben der Bürger und Bauern. Aber auch abgesehen von solchen Abschnitten, die die Tendenz des Werkes, den Protestantismus als das Grundübel schlechthin darzustellen, überhaupt nicht zulassen, wird jeder Kulturhistoriker in dem Werk viel Neues und Lehrreiches finden. Die Ansicht Janssens, „möglichst viel beglaubigtes

Thatsächliche nach allen Richtungen hin sammeln zu sollen, dem Leser es überlassend, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und Betrachtungen daran zu knüpfen“, erleichtert diese Nutzbarkeit sehr. Freilich ist mit dieser Vorlegung des Materials, zumal es doch kein ganz vollständiges sein kann, die „objektive Wahrheit“, die Janssen als sein Ziel hinstellt, noch kein esweg gegeben. Erst der von jeder Tendenz freie Historiker wird der objektive Darsteller dieser Epoche sein; Janssen ist es nicht.

Die mehr oder weniger trodene Mitteilung eines großen, höchst fleißig zusammengebrachten Materials hat aber auch ihre großen Schattenseiten. Sie verhindert eine wirkliche Geschichtsdarstellung sowohl nach der Seite des Künstlerischen wie nach der des Wissenschaftlichen hin. In letzterer Beziehung meine ich das Herausarbeiten des Typischen, des eigentlich Wesentlichen, das uns die Entwicklung erst eigentlich verstehen lehrt. Ich bezweifle sehr, daß Janssen die Fähigkeiten zu einem wirklich großen Geschichtsschreiber besaß. In diesem Fall wollte er aber überdies nicht ein solcher sein, sondern der fleißige Sammler, der sein Material überflüsslich ausbreitet. Uns ist das, wie gesagt, für die Nutzbarkeit des Wertes willkommen.

Daß die Fortsetzung des Wertes nach Janssens Tode überhaupt ermöglicht wurde, können wir also nach allem Gesagten nur billigen. Der Bearbeiter und Ergänzer, Professor Pastor, ist bestrebt, diese Fortsetzung durchaus im Geiste Janssens zu halten. Doch habe ich das Empfinden, als ob die konfessionelle Tendenz weniger grell durchklingt.

¶ hat nach Möglichkeit die neueste Literatur heranzuziehen gesucht, wenn ihm auch manches in dieser Beziehung noch entgangen zu sein scheint. Aufgefallen sind mir eine ganze Reihe ungenügender Versehen in den Literaturangaben. Bei der Besprechung des 6. Bandes hatte ich darauf aufmerksam gemacht, daß das Werk des Johann Florinus nicht Ethnographia, sondern Ethnographia betitelt sei. In dem Quellen- und Inhaltsverzeichnis zum 8. Bande ist das jetzt richtig gestellt, im Text steht aber Ethnographie wiederholt wieder, z. B. S. 421 f. Der Reisebericht auf S. 7 des 8. Bandes stammt nicht von Samuel Kircher, sondern von S. Kiechel. Dester nimmt Pastor die von der Präposition von abhängige Form des Autornamens für den Namen selbst, z. B. Band VIII, S. 9, Duaden von Kintelbach (statt Duade), S. 25 der Rat Georg Lauterbeden (statt Lauterbed) u. a.

Es liegt im übrigen nicht in meiner Absicht, hier Ausstellungen im Einzelnen zu geben. Ich will nur noch einiges über den Inhalt der vorliegenden Bände bemerken. Ein großer Teil des 7. Bandes schildert zunächst die Zustände der Schulen und Universitäten. Hier ist gegenüber dem „großartigen Aufschwung des Schulwesens in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts“ „die Verwirrung und der Verfall seit der Verbreitung der neuen Lehre“ doch ganz ungebührlich betont. Gerade hier konnte bei aller Würdigung der Erscheinungen des Verfalls ein von konfessionellen Rücksichten freier Historiker das Bild doch wesentlich anders gestalten. Die zweite Hälfte des Bandes: „Bildung und Wissenschaft, Buchzensur und Buchhandel“ bietet in ihrer Darstellung der humanistischen Studien, der philologischen Gelehrsamkeit und der lateinischen Dichtung, des Rechtsstudiums und der Rechtswissenschaft, der Geschichtsschreibung, der Mathematik und Astronomie, der Naturwissenschaften, insbesondere auch des für den Kulturgrad so überaus bezeichnenden Zustandes

der Heilkunde — die kulturhistorische Wichtigkeit der Geschichte der Volkkrankheiten tritt gut hervor — sehr viel lehrreiche Einzelheiten. Philosophie und Theologie werden getrennt nach Protestanten und Katholiken behandelt, liebevoll und ausführlich nur die der Katholiken. Im dem Abschnitt über die Bibelübersetzungen wird mit Eifer alles zusammengetragen, das irgendwie geeignet ist, Luthers Verdienst herabzusetzen. Namentlich werden die an sich völlig richtigen einschränkenden Urteile protestantischer Forscher ausgiebig mitgeteilt. Der Abschnitt über die Predigt sucht auch den protestantischen Predigern gerecht zu werden. Der letzte Abschnitt behandelt die Bücherzensur, zu kurz Buchdruckerei und Buchhandel und erst recht zu kurz das Zeitungswesen, meist nach Opels Buch. — Der 8. Band behandelt die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiös sittlichen Zustände. Bei dem wirtschaftsgeschichtlichen Teil (der Handel und die Kapitalwirtschaft, Christen- und Judenwucher; Münzwesen und Bergwerke; Gewerbeswesen; Bauernwesen, wirtschaftliche Einwirkung des unbefchränkten Jagdwesens; Verkümmern der Landwirtschaft) vermiße ich sehr die eingehende Darlegung der eigentlich bewegenden Strömungen, die das gesamte Wirtschaftsleben damals beeinflussen und wandeln. Wir werden diese Darlegung, wie ich meine, von dem nächsten Bande der Pamprechtschen Geschichte zu erwarten haben. Ein empfindlicher Mangel liegt ferner in dem Fehlen eines Abschnittes über das Verkehrsleben im weitesten Sinne. Ganz außerordentlich tritt auch die Schilderung des gesellschaftlichen Verkehrs, der gesellschaftlichen Sitten in dem Teil über die gesellschaftlichen Zustände zurück. Ueber das so interessante innere Leben der Familie und der Gesellschaft, über die Interessen und Anschauungen der Masse erfahren wir auch bei weitem nicht alles, was von Wichtigkeit wäre. Ausführlich und außerordentlich eingehend dagegen ist vor allem die damalige Trunksucht und der zunehmende Aufwand bei Fürsten, Adel, Bürgern und Bauern behandelt. In diesem Abschnitt über das gesellschaftliche Leben hätte aber auch der beginnende Einfluß der Spanier, Italiener und insbesondere der Franzosen ausgiebig behandelt werden sollen (vgl. meinen Aufsatz in der „Zeitschr. f. vergl. Literaturgeschichte“ VII, 5/6). Und ebenso fehlt das Aufzeigen der beginnenden gesellschaftlichen Herrschaft des Hofes. Die Bemerkung auf S. 218 genügt bei weitem nicht. Der letzte Abschnitt dieses Teiles behandelt das Bettler- und Bagabundenwesen. Grau in Grau erscheinen dann im dritten Teil die sittlichen Zustände unseres Volkes. Ich bestreite die Richtigkeit der Einzelheiten nicht durchaus, aber es sind die notwendigen Gegenstücke, die doch auch existieren und die uns ein „objectives“ Geschichtswerk eben bieten muß, völlig in den Hintergrund gedrängt. In der Familie, bei den Frauen vor allem, ist doch ein tüchtiges Stück guter Art bewahrt und auch durch die schlimmsten Zeiten des 17. Jahrhunderts gerettet (vgl. meine Kulturstudien und Gesch. d. v. Briefes II). Zanßen selbst spricht (S. 361) von dem unzweifelhaft noch vorhandenen Guten und bemerkt sehr richtig, daß in der Geschichte vorwiegend das Böse aufgezeichnet sei. Diese Erkenntnis tritt aber in seiner Darstellung kaum hervor. Man darf auch nicht vergessen, daß die damaligen Sittenprediger nach Art der Zeit den Mund sehr voll nehmen, und der überichwengliche Ausdruck nie der Wahrheit entspricht. Uebrigens sehen sie immer durch die kirchliche Brille, Protestanten wie Katholiken. Beweisender ist das von Pastor verfaßte Kapitel über die Zunahme der Verbrechen. Im allgemeinen teile ich die Ansicht von

dem sittlichen Verfall durchaus; ich hätte sogar gewünscht, daß die zunehmende Verschlechterung des Volkscharakters, z. B. die Servilität und äußerliche Lebensauffassung, deren Blüte dann im 17. Jahrhundert hervortritt, fester hervorgehoben wäre. Den Schluß des Bandes bildet eine ausführliche Darstellung des Herenwesens, die zwar den katholischen Schriftsteller aufs schärfste hervortreten läßt, aber doch nicht ohne Vorzüge ist.

Georg Steinhausen.

* * *

G. Herrenschneider, Römercastell und Grafenschloß Horburg mit Streiflichtern auf die römische und elsässische Geschichte. Mit Plänen und Zeichnungen von Baurat Winkler. Colmar 1894, Barth. (239 S.)

H. Gebhardt, Aus der Geschichte des Dorfes Molschleben. Gotha 1894, Schöbmann. (106 S.)

Kein Zweig der allgemeinen Geschichte ist so auf die vielverzweigte Lokal- forschung angewiesen wie die Kulturgeschichte, für die zahlreiche Quellen nur durch die Thätigkeit jener erschlossen werden können. Aber wie erschwert wird ihr die Aufgabe durch die übliche Art lokalgeschichtlicher Darstellung, die gewöhnlich an dem Ehrgeiz leidet, statt bestimmt formulierter Einzelfragen einen möglichst weit gespannten Zeitraum zu behandeln, aber die Geschichte der engsten Heimat nicht ein Buch, sondern das Buch zu schreiben, das nach guter mittelalterlicher Sitte zur Ablagerung alles möglichen Wissenswerten benutzt wird. Eine solche Danaidenarbeit liefert das erstgenannte Werk. 76 Seiten lang müssen wir die römische Geschichte durchwandern — bloß weil in Horburg die Mauern eines römischen Kastells aufgedeckt worden sind! Und weil auf ihnen ein Schloß der Mömpelgarder Nebenlinie errichtet wurde, so bleibt uns ausführliche Belehrung über die ältere württembergische Geschichte nicht erspart. Hoffen wir, daß das Buch den Einwohnern von Horburg, deren viele ihre Namen mit Befriedigung lesen werden, zur Belehrung über die verschiedensten Geschichtsperioden dienen wird — von anderen ist dies nicht zu erwarten.

Das zweite Werk, ebenfalls von dem Ortsgeistlichen verfaßt, ist bei verständigem Verzicht auf zusammenhängende Darstellung und Beschränkung auf das Zuständliche eine durchaus erfreuliche Leistung. Hauptsächlich auf Kirchenbüchern beruhend, bietet sie, was man von der Geschichte eines bedeutungslosen Dorfes erwarten kann: eine Anzahl von Mitteilungen wirtschafts- und sittegeschichtlichen Inhalts, deren Wert eben in ihrem typischen Charakter liegt. Hervorzuheben sind in dieser Hinsicht die Folgen des dreißigjährigen Krieges und ihre Beseitigung durch die Bemühungen des Herzogs Ernst.

G. Liebe.

Henri Collin, Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. Bd. III, Abteilung 1 B. Magdeburg, Faber, 1893. (896 S.)

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist von Seite der Kritik gelegentlich der Besprechungen bereits früher erschieuener Bände der Vorwurf gemacht worden, daß er in seiner Arbeit zu hoch und zu weit gegriffen und sich bei dem Kleinen und Einzelnen oft zu lange aufgehalten habe. Wir glauben nicht, daß dieser Vorwurf von Regensenten des vorliegenden Bandes zurückgenommen werden wird. Denn, wenn man auch zugeben darf, daß ein tieferes Eingehen in die Details wohl angebracht scheint in einem Buche, welches von vornherein zu einem Familienbuche bestimmt wurde, wenn man auch zugeben darf, daß die Geschichte der Magdeburger Colonie. ausführlich behandelt, ein Spiegelbild des ganzen Resüme abgeben kann: es ist doch der Umfang, zu welchem das Werk Tollins anschwillt, nachgerade über das Maß hinausgewachsen, welches ein Familienbuch beanspruchen darf. Dennoch wird niemand ernstlich daran denken, der Arbeit Henri Tollins ihren Wert absprechen zu wollen. Im Gegenteil, viele werden die mühsam und fleißig zusammengesetzten Aufzeichnungen des Verfassers dankbar willkommen heißen, und die Biographen insbesondere werden ihre Freude haben an der reichen Fundgrube, die ihnen Collin erschließt.

Die Abteilung 1 B des dritten Bandes handelt eingehend von dem Nutzen, welchen die hugenottische Colonie in Magdeburg für die Hohenzollern und deren Land im Gefolge gehabt hat. Er wird gewiß nicht unterschätzt werden dürfen. Insbesondere ist die Zahl tüchtiger Kräfte nicht gering, welche aus den Militärs und dem Adel der französischen Colonie Magdeburgs in die preussische Armee gelangten. Man braucht nur an einige klangvolle Namen zu erinnern, wie den eines Chasot, der Friedrich dem Großen bei Mollwitz das Leben rettete, eines Courbière, der Graudenz hielt, eines François, der bei Leipzig durch Tapferkeit glänzte. Freilich ist auch manches Element zweifelhafter Art der Magdeburger Colonie entsprungen, wie jener berüchtigte Abenteuerer de Langalerie (über dessen bisher vielfach dunkel gebliebene Lebensgeschichte Collin ganz schätzenswerte Mitteilungen liefert), wie ferner jener Carl D'etroit, der in türkische Dienste trat, seinen Glauben abschwor, unter dem Namen Mehemed Ali Pascha als Feldherr bekannt wurde und in den Straßen von Diawara (1878) ein klägliches Ende fand.

Die hugenottischen Offiziere und Adligen kamen als Fliehende nach Brandenburg und fanden namentlich in dem großen Kurfürsten einen wahrhaft edlen und fürsorglichen Gönner. Wie arm sie auch in die neue Heimat einzogen, ihr abliges Sonderbewußtsein gaben sie nicht auf, und es ist interessant, was Collin in dieser Hinsicht über das Verhalten der adligen Resümeés zu ihren bürgerlichen Glaubens- und Stammesgenossen mitteilt. „Dieselbe breite Kluft zwischen dem Edelmann und dem Spießbürger, die in Frankreich zum persönlichen Wohlbehagen und zur Sicherheit des Adels nötig schien, gähnte überall in Deutschland wieder.“ Einen schlagenden Beleg dafür bietet der von Collin ausführlich dargestellte Monstre-Prozess Dollé-Valentin, der durch Jahre die französische Colonie Magdeburgs an den Rand des Verderbens brachte, ein Prozeß, der auch die Justiz der vergangenen Zeit trefflich kennzeichnet.

Vielleicht der anziehendste und wichtigste Teil des vorliegenden Bandes ist derjenige, in welchem Tollin das Fabrikwesen, den Handel und das Handwerk der Franzosenkolonie schildert. Es ist bekannt, daß die Hugenotten durch ihre Betriebsamkeit Industrie und Gewerbe in Deutschland förderten — führten sie doch in der Mark Brandenburg allein 65 neue Gewerbe ein —, daß sie die Ausfuhrartikel mehrten, daß sie zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen verhalfen. Allein materiell vorwärts kamen die hugenottischen Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker der Kolonie Magdeburg nicht, wie Tollin durch zahlreiche Belege beweist. Der Mangel an Betriebskapital, an Absatz für ihre Waren, an genügender staatlicher Unterstützung, an ehrlichem Rechtschutz zc. sind nach des Verfassers Ausführungen die wichtigsten Gründe der vielen und schweren Krisen gewesen, welche über die Réfugiés hereinbrachen, so daß in der Gesamtheit der Magdeburger Industrie schon hundert Jahre nach der Einwanderung die hugenottische Industrie keine hervorragende Rolle mehr spielte. Mag es auch ein wenig zu viel behauptet sein, wenn Tollin sagt, „die Hugenotten schienen nur dazu da zu sein, sich im Dienste anderer zu verzehren“, jedenfalls war die Geschichte der bürgerlichen Réfugiés in Magdeburg eine Leidensgeschichte, an welcher selbst das französisch-reformierte Presbyterium nur wenig zu ändern vermochte trotz seiner Fürsorge, die Kolonie über Wasser zu halten. Auch die Ackerbauer unter den Réfugiés in Magdeburg hatten dasselbe Schicksal wie ihre gewerbetreibenden Landsleute; die meisten wanderten wieder aus, „weil ihnen die deutschen Behörden fortwährend ihr Wort brechen, die den Réfugiés so feierlich und wiederholt durch die Hohenzollern gegebenen Privilegien mit Füßen treten, die Pächte in die Höhe schrauben, ihnen unter allerlei Vorwänden den Acker nehmen, die armen Exulanten mit Frohuden belasten; insbesondere aber weil die Domänenkammern sie barsch zurückstoßen und mißhandeln“. Es ist gewiß eine bemerkenswerte Thatsache — und Tollin weist in scharfer Weise immer wieder darauf hin —, daß die edle und aufrichtig gemeinte Fürsorge, welche die hohenzollernschen Fürsten den Réfugiés zudachten, nur allzu regelmäßig durch das Verhalten und die Willkür unfreundlicher Behörden vereitelt wurde, eine Thatsache, die dem vielgerühmten preussischen Beamtenstand frühbarer Jahrhunderte nicht gerade zu Gunsten spricht.

Der dritte Teil des Tollinschen Buches handelt von dem französischen Kolonie-Gericht Magdeburgs, insbesondere von der Gerichtspraxis, den Richtern, Assessoren, Notaren, Gerichtsschreibern der Kolonie, von ihrem Gerichtshaus zc. Auch darauf näher einzugehen, verbietet sich hier. Wir müssen auf Tollins Werk selbst verweisen und wollen zum Schluß nur nochmals unsere Anerkennung aussprechen über eine Arbeit, die dem Forschergeist und dem Forscherfleiß ihres Verfassers alle Ehre macht. E. Döhler.



UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

41254PBY

JAN 21 1954 LU

AUTO DISC MAR 20 '90

5 Nov '55 LT

DEC 14 1955 LU

18 Mar '56 PL

JUN 5 1956 L U

NOV 16 1984

REC. CIR. NOV 13 '83

REC. CIR. NOV 23 '83

DEC 09 1983

LD 21-100m-7,'52(A2528s16)476

U.C. BERKELEY LIBRARIES



C022730142

529765

CB3

A5

1898

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

